

Stenographisches Protokoll

334. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 16. und Mittwoch, 17. Juli 1974

Tagesordnung

1. Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1974
2. Abkommen über die Änderung des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie
3. Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974
4. Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks
5. Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks
6. Entwicklungshilfegesetz
7. Änderung miethrechtlicher Vorschriften und Mietzinsbeihilfen
8. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
9. Änderung des Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand
10. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
11. Strafrechtsanpassungsgesetz
12. Änderung des Nationalbankgesetzes 1955
13. Mühlengesetz-Novelle 1974
14. Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974
15. Änderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches
16. Änderung der Rechtsanwaltsordnung und des Disziplinarstatuts für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter
17. Änderung der Notariatsordnung
18. Änderung der Zivilprozeßordnung und des Gerichtsorganisationsgesetzes
19. Änderung des Wertpapierbereinigungsgesetzes und des Depotgesetzes
20. Änderung des Saatgutgesetzes
21. Änderung des Rebenverkehrsgesetzes
22. Änderung des Pflanzenschutzgesetzes
23. Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Obstpflanzgut
24. Änderung des Forstsaatgutgesetzes
25. Änderung des Weinggesetzes
26. Änderung des Forstrechtsbereinigungsgesetzes
27. Änderung des ERP-Fondsgesetzes
28. Änderung des Hypothekenbankgesetzes
29. Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird
30. Militärstrafrechtsanpassungsgesetz
31. Fernmeldegesetznovelle
32. Strafprozeßanpassungsgesetz
33. Strafvollzugsanpassungsgesetz
34. Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz
35. Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird
36. Änderung des Schulzeitgesetzes
37. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974
38. Änderung des Mutterschutzgesetzes
39. Bundesgesetz betreffend die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft“ (Verbundgesellschaft)
40. Abkommen mit Israel über Soziale Sicherheit
41. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 mit Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969
42. Abkommen mit den Niederlanden über Soziale Sicherheit
43. Einkommensteuergesetznovelle 1974
44. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
45. Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
46. Erdgasanleihegesetz 1974
47. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird
48. Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
49. Neunte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
50. Änderungen des Zollgesetzes 1955, des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und des Grenzkontrollgesetzes 1969
51. Präferenzzollgesetznovelle 1974
52. Agrarbehördengesetznovelle 1974
53. Änderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972
54. Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970, Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des am 26. Februar 1966 unterzeichneten und am 1. Januar 1973 in Kraft getretenen Zusatzüberein-

10278

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

kommens zur CIV von 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden und Protokoll III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Erhöhung der kilometrischen Höchstsätze für die Beiträge der Vertragsstaaten zu den Ausgaben des Zentralamtes

55. Änderung des Heeresgebührengesetzes
56. Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen
57. Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen
58. Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
59. Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen
60. Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur
61. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
62. Ärztegesetznovelle 1974
63. Wahl eines Vertreters Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates
64. Ausschlußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Angelobung der Bundesräte Dr. Anna Demuth, Ing. Eder, Ing. Gassner, Göschelbauer, Dr. Schambeck, Schickelgruber, Schipani, Elisabeth Schmidt, Ing. Spindelegger, Steinle und Windsteig (Niederösterreich) (S. 10282)

Zuschriften des Vizekanzlers Ing. Häuser betreffend Betrauung des Bundesministers für Justiz Dr. Broda mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sowie des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Ernennung des Dr. Bielka zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und des Dipl.-Ing. Haiden zum Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (S. 10282)

Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1974 (S. 10284)

Personalien

Ordnungsrufe (S. 10312 und S. 10478)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 10283)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 10283)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 10283)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10283)

Ausschlußergänzungswahlen (S. 10477) — Verzeichnis der wiederbesetzten Ausschlußmandate (S. 10478)

Wahlen in Institutionen

Wahl eines Vertreters Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 10477)

Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974: Abkommen über die Änderung des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (1170 d. B.)

Berichterstatter: Heinzinger (S. 10285)

kein Einspruch (S. 10285)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974: Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 (1160 und 1197 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 10285)

Redner: Leopoldine Pohl (S. 10286), Bürkle (S. 10288) und Schickelgruber (S. 10289)

kein Einspruch (S. 10292)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. Juli 1974:

Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (1198 d. B.)

Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks (1199 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 10292)

Redner: Bürkle (S. 10293), Staatssekretär Lausecker (S. 10299), Prechtl (S. 10299), Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 10305), Rosa Heinz (S. 10312), Dr. Schambeck (S. 10314), Dr. Hilde Hawlicek (S. 10325), Hofmann-Wellenhof (S. 10329) und Rosenberger (S. 10334)

kein Einspruch (S. 10337)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974: Entwicklungshilfegesetz (1200 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 10337)

Redner: Heinzinger (S. 10338), Dr. Hilde Hawlicek (S. 10339) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 10341)

kein Einspruch (S. 10343)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Juli 1974:

Änderung mietrechtlicher Vorschriften und Mietzinsbeihilfen (1167 und 1226 d. B.)

Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (1227 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 10344)

Änderung des Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (1193 d. B.)

Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (1194 d. B.)

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 10344)

Redner: Wally (S. 10345), Wagner (S. 10348), Rosenberger (S. 10350) und Pischl (S. 10352)

kein Einspruch (S. 10354)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 11. Juli 1974:

Strafrechtsanpassungsgesetz (1201 d. B.)

Änderung des Nationalbankgesetzes 1955 (1202 d. B.)

Mühlengesetz-Novelle 1974 (1203 d. B.)

Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974 (1204 d. B.)

Änderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (1205 d. B.)

Änderung der Rechtsanwaltsordnung und des Disziplinarstatuts für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (1206 d. B.)

Änderung der Notariatsordnung (1207 d. B.)

Änderung der Zivilprozeßordnung und des Gerichtsorganisationsgesetzes (1208 d. B.)

Änderung des Wertpapierbereinigungsgesetzes und des Depotgesetzes (1209 d. B.)

Änderung des Saatgutgesetzes (1210 d. B.)

Änderung des Rebenverkehrsgesetzes (1211 d. B.)

Änderung des Pflanzenschutzgesetzes (1212 d. B.)

Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Obstpflanzgut (1213 d. B.)

Änderung des Forstsaatgutgesetzes (1214 d. B.)

Änderung des Weinggesetzes (1215 d. B.)

Änderung des Forstrechtsbereinigungsgesetzes (1216 d. B.)

Änderung des ERP-Fondsgesetzes (1217 d. B.)

Änderung des Hypothekendarlehenbankgesetzes (1218 d. B.)

Anpassung des Paßgesetzes 1969 an das Strafgesetzbuch (1219 d. B.)

Militärstrafrechtsanpassungsgesetz (1220 d. B.)

Fernmeldegesetznovelle (1221 d. B.)

Strafprozeßanpassungsgesetz (1164 und 1222 d. B.)

Strafvollzugsanpassungsgesetz (1165 und 1223 d. B.)

Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz (1166 und 1224 d. B.)

Anpassung des Bewährungshilfegesetzes an das Strafgesetzbuch (1225 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 10355)

Redner: Elisabeth Schmidt (S. 10356), Dr. Anna Demuth (S. 10358), Ing. Mader (S. 10360), Hermine Kubanek (S. 10362), Dr. Schambeck (S. 10364), Remplbauer (S. 10366) und Bundesminister Dr. Broda (S. 10369)

Entschließungsantrag Elisabeth Schmidt, Remplbauer und Genossen betreffend Arbeitsvergütung von Strafgefangenen (S. 10358) — Annahme (S. 10372)

kein Einspruch (S. 10372)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974: Änderung des Schulzeitgesetzes (1187 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 10372)

Redner: Remplbauer (S. 10372) und Doktor Schambeck (S. 10375)

kein Einspruch (S. 10376)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Juli 1974:

Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 (1180 d. B.)

Änderung des Mutterschutzgesetzes (1181 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Zdarsky (S. 10376)

Redner: Edda Egger (S. 10377) und Windsteig (S. 10377)

kein Einspruch (S. 10378)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft“ (Verbundgesellschaft) (1182 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 10378)

Redner: Dr. Heger (S. 10379) und Prechtl (S. 10381)

kein Einspruch (S. 10382)

Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Abkommen mit Israel über Soziale Sicherheit (1183 d. B.)

Berichterstatter: Tratter (S. 10382)

kein Einspruch (S. 10382)

Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 mit Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969 (1184 d. B.)

Berichterstatter: Tratter (S. 10382)

kein Einspruch (S. 10383)

Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Abkommen mit den Niederlanden über Soziale Sicherheit (1185 d. B.)

Berichterstatter: Tratter (S. 10383)

kein Einspruch (S. 10383)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Einkommensteuergesetznovelle 1974 (1168 und 1171 d. B.)

10280

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

- Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 10383)
 Redner: Edda Egger (S. 10384), Wally (S. 10386), Heinzinger (S. 10390), Leopoldine Pohl (S. 10393), Tratter (S. 10395), DDr. Pitschmann (S. 10397) und Czerwenka (S. 10399)
 kein Einspruch (S. 10401)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1172 d. B.)
 Berichterstatter: Bednar (S. 10402)
 Redner: Elisabeth Schmidt (S. 10402), Rosa Heinz (S. 10404), Edda Egger (S. 10407), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 10410) und Mölschl (S. 10412)
 kein Einspruch (S. 10414)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (1173 d. B.)
 Berichterstatter: Vogel (S. 10414)
 Redner: Pabst (S. 10415), Bundesminister Dr. Androsch (S. 10416) und Liedl (S. 10418)
 kein Einspruch (S. 10420)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Erdgasanleihegesetz 1974 (1174 d. B.)
 Berichterstatter: Vogel (S. 10420)
 kein Einspruch (S. 10420)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1175 d. B.)
 Berichterstatter: Vogel (S. 10420)
 Redner: Dr. Schwaiger (S. 10421)
 kein Einspruch (S. 10422)
- Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974: Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1176 d. B.)
 Berichterstatter: Vogel (S. 10422)
 kein Einspruch (S. 10423)
- Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974: Neunte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1177 d. B.)
 Berichterstatter: Vogel (S. 10423)
 kein Einspruch (S. 10423)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974: Änderungen des Zollgesetzes 1955, des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und des Grenzkontrollgesetzes 1969 (1178 d. B.)
 Berichterstatter: Tratter (S. 10423)
 Redner: Seidl (S. 10424)
 kein Einspruch (S. 10425)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974: Präferenzzollgesetznovelle 1974 (1179 d. B.)
 Berichterstatter: Vogel (S. 10426)
 kein Einspruch (S. 10426)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974: Agrarbehördengesetznovelle 1974 (1162 und 1195 d. B.)
 Berichterstatter: Polster (S. 10426)
 Redner: Ing. Eder (S. 10426) und Käthe Kainz (S. 10429)
 kein Einspruch (S. 10429)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974: Änderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972 (1228 d. B.)
 Berichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 10430)
 Redner: Heinzinger (S. 10430), Böck (S. 10433), Ing. Eder (S. 10435), Tirnthal (S. 10437), DDr. Pitschmann (S. 10441), Berger (S. 10445), Schreiner (S. 10446), Remplbauer (S. 10448), Pabst (S. 10453), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 10454) und Hofmann-Wellenhof (S. 10458)
 kein Einspruch (S. 10459)
- Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974: Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970, Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des am 26. Februar 1966 unterzeichneten und am 1. Januar 1973 in Kraft getretenen Zusatzübereinkommens zur CIV von 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden und Protokoll III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Erhöhung der kilometrischen Höchstsätze für die Beiträge der Vertragsstaaten zu den Ausgaben des Zentralamtes (1196 d. B.)
 Berichterstatter: Krempl (S. 10459)
 kein Einspruch (S. 10460)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974: Änderung des Heeresgebührengesetzes (1229 d. B.)
 Berichterstatter: Bednar (S. 10460)
 kein Einspruch (S. 10460)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974: Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen (1230 d. B.)
 Berichterstatter: Bednar (S. 10460)
 kein Einspruch (S. 10461)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974: Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (1188 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Mader (S. 10461)

Redner: Seidl (S. 10461), Dipl.-Ing. Doktor Frühwirth (S. 10463) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 10466)
kein Einspruch (S. 10470)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 11. Juli 1974:

Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (1189 d. B.)

Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen (1190 d. B.)

Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur (1191 d. B.)

Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (1192 d. B.)

Berichterstatterin: Ottilie Liebl (S. 10471)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 10472)

kein Einspruch (S. 10473)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974: Ärztegesetznovelle 1974 (1189 und 1186 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 10474)

Redner: Bocek (S. 10474) und Annemarie Zdarsky (S. 10475)

kein Einspruch (S. 10477)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 334. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 333. Sitzung des Bundesrates vom 4. Juli 1974 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates, Herrn Michael Göschelbauer.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner ersten Sitzung am 11. Juli 1974 die Wahl der Mitglieder, die vom Landtag in den Bundesrat entsendet werden, und ebenso die Wahl der Ersatzmänner vorgenommen.

Als Mitglieder wurden gewählt:

1. Göschelbauer Michael, Bauer, 3041 Asperhofen 26;

2. Gassner Ing. Johann, Landesbeamter, Spechtgasse 68, 2340 Mödling;

3. Spindelegger Ing. Erich, Bundesbahnbeamter, Gießhübler Straße 6, 2371 Hinterbrühl;

4. Eder Ing. Anton, Bauer, 3650 Landstetten 4;

5. Schambeck Dr. Herbert, Universitätsprofessor, Uetzgasse 3, 2500 Baden;

6. Schmidt Elisabeth, Hausfrau, Am Bischofs-
teich 1, 3100 Sankt Pölten;

7. Schickelgruber Hans, Bezirksschulinspektor, Bürgermeister, Christian Artl-Gasse, 3100 Sankt Pölten;

8. Steinle Stefan, Landessekretär der Gewerkschaft der Textilarbeiter, Koloniegasse 4, 2435 Ebergassing;

9. Schipani Helmuth, Elektriker, Missongasse 26/6, 3500 Krems/Donau;

10. Windsteig Johann, Bundesbahnbeamter, 2272 Niederabsdorf 149;

11. Demuth Dr. Anna, Bundesfrauensekretärin, Handelskai 224/5/60, 1020 Wien.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

1. Wiesinger Dipl.-Ing. Ernst, Bauer, 3390 Schrattenbruck 8;

2. Kirchmair Annemarie, Angestellte, Berggasse 3, 2242 Prottes;

3. Lichal Dr. Robert, Landesbeamter, Parkring 21, 2102 Bisamberg;

4. Klestorfer Ing. Hans, Landwirtschaftslehrer, Wolfgangstraße 180, 3970 Weitra;

5. Wittig Harald, Landesbeamter, Bahnzeile 4, 3500 Krems/Donau;

6. Kraus Dr. Therese, Chefredakteurin, 2123 Kronberg 132;

7. Pasruck Franz, Bürgermeister, Hauptstraße 18, 3423 Wördern;

8. Hesoun Josef, Angestellter, Präsident der Arbeiterkammer Niederösterreich, Wiener Straße 2, 2345 Brunn/Gebirge;

10282

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Schriftführerin

9. Haufek Alfred, Amtsstellenleiter der Arbeiterkammer Niederösterreich, Bürgermeister, Brenneierstraße 1, 3860 Heidenreichstein;

10. Schilhan Rudolf, OBB-Beamter, Grillparzerstraße 12, 2230 Gänserndorf;

11. Auer Helene, Angestellte, Frauenlandessekretärin, Hauptstraße 26, 2522 Oberwaltersdorf.

Die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsvizelektors und Kanzleilektors des Bundesrates, Dr. Reinhold Ruckser, ist verständigt und ebenso das Bundeskanzleramt, Abteilung 2 b — Verfassungsdienst.

Ing. Robl
Präsident"

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Die Gewählten sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Doktor Anna Demuth, Ing. Eder, Ing. Gassner, Göschelbauer, Dr. Schambeck, Schickelgruber, Schipani, Elisabeth Schmidt, Ing. Spindelegger, Steinle und Windsteig leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße die wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall. — Der Vorsitzende Göschelbauer übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Vorsitzender Göschelbauer: Eingelangt sind Schreiben des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers betreffend eine Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler mit Entschliebung vom 5. Juli 1974, Zahl 4321/74, über meinen Vorschlag den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger mit

Wirksamkeit vom 8. Juli 1974 gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten betraut.

Ing. Häuser"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 8. Juli 1974, Zahl 4445/74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in Ruhe Doktor Erich Bielka zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Kommerziellen Direktor der Osterreichischen Bundesforste Dipl.-Ing. Günter Haiden zum Staatssekretär ernannt und den Letztgenannten dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten betrauten Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda von der Fortführung der Verwaltung des genannten Ressorts enthoben.

Kreisky"

Vorsitzender: Danke schön.

Die neugewählten Mitglieder der Bundesregierung sind im Hause erschienen. Ich darf den Herrn Außenminister Bielka und den Herrn Staatssekretär Haiden recht herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ebenso herzlich begrüße ich Herrn Staatssekretär Lausecker in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Vorsitzender

Ich ersuche die Frau Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 12. Juli 1974, Zahl 4569/74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Justiz Doktor Christian Broda in der Zeit vom 26. Juli bis 10. August und vom 12. bis 20. August 1974 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 12. Juli 1974, Zahl 1204 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 12. Juli 1974: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1974), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 12. Juli 1974, Zahl 1160 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 12. Juli 1974: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. November 1973 betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 abgeändert wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mit-

zuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 12. Juli 1974, Zahl 1232 der Beilagen-NR/1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 12. Juli 1974: Bundesgesetz, mit dem das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Beratungen abgeschlossen; schriftliche Ausschlußberichte liegen vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Auflegfrist der schriftlichen Ausschlußberichte Abstand zu nehmen.

Ich habe daher diese eingelangten Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1974, die Wahl eines Vertreters Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates und Ausschlußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt und ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Vorschlag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5, 7 bis 10, 11 bis 35, 37 und 38 sowie 58 bis 61 der Tagesordnung unter einem abzuführen:

10284

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Vorsitzender

Die Punkte 4 und 5 sind

Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks und

Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks.

Die Punkte 7 bis 10 sind

Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen,

Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird.

Die Punkte 11 bis 35 sind

Strafrechtsanpassungsgesetz,

Novellen betreffend

das Nationalbankgesetz 1955,

das Mühlengesetz 1965,

das Berufsausbildungsgesetz,

das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch,

die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter,

die Notariatsordnung,

die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz,

das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz,

das Saatgutgesetz,

das Rebenverkehrsgesetz,

das Pflanzenschutzgesetz,

das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut,

das Forstsaatgutgesetz,

das Weingesetz,

das Forstrechtsbereinigungsgesetz,

das ERP-Fonds-Gesetz,

das Hypothekendarlehenbankgesetz.

Bundesgesetze, mit denen

das Paßgesetz 1969 und

das Militärstrafgesetz an das Strafbuch angepaßt werden,

Fernmeldegesetznovelle sowie

Bundesgesetze, mit denen

die Strafprozeßordnung 1960,

das Strafvollzugsgesetz,

das Jugendgerichtsgesetz 1961 und

das Bewährungshilfegesetz an das Strafbuch angepaßt werden.

Die Punkte 37 und 38 sind

Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 und

Novelle zum Mutterschutzgesetz.

Die Punkte 58 bis 61 sind Novellen zum

Bundesgesetz über technische Studienrichtungen,

Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen,

Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur und

Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1974

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1974.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, Herrn Bundesrat Ing. Johann Gassner zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage Ing. Gassner, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Ing. Gassner: Ja! Danke für das Vertrauen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Abkommen über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (1170 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Änderung des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Heinzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Heinzinger:** Hohes Haus! Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Abkommen über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie.

Die Atomenergiekommission der Vereinigten Staaten (USAEC) hat im Jahre 1973 die für die Lieferung von angereichertem Uran beziehungsweise für die Lohnanreicherung von Uran geltenden Bestimmungen jener Verträge, die zwischen ihr und ihren diesbezüglichen Kunden in solchen Fällen abzuschließen sind, geändert.

Durch das vorliegende Abkommen soll diesen Änderungen hinsichtlich des zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika am 11. Juli 1969 unterzeichneten Staatsvertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie Rechnung getragen werden.

Im besonderen ist unter anderem vorgesehen, daß in Hinkunft die Verträge bereits acht Jahre vor der ersten Lieferung unterzeichnet werden, die Kontraktdauer mindestens zehn Jahre und höchstens zwanzig Jahre beträgt sowie daß eine Anzahlung bei Abschluß verbindlich wird und die Bestimmungen betreffend Annullierung verschärft werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Abkommen über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974) (1160 und 1197 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Bednar:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält eine teilweise Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Teiles des erstmalig 1964 erstellten und 1970 ergänzten Forderungsprogramms der Bundesländer. Die vorgesehene Verfassungsnovelle soll eine wirksame Stärkung der Rechte der Länder und eine Erweiterung des Anteiles der Länder an der verfassungsgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern herbeiführen.

Weitere Ziele bestehen darin, die Sonderrechte des Bundes als Träger von Privat-rechten abzubauen, im Sinne einer Verwaltungsreform eine grundsätzliche Abkürzung des Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung einzuführen und ein besonders geeignetes Instrumentarium für eine Verwirklichung des kooperativen Bundesstaates

10286

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Bednar

zu schaffen. Ferner ist die Novelle auf die Beseitigung von Doppel- und Mehrgleisigkeiten in gewissen Bereichen der Verwaltung und im besonderen im Bereiche der mittelbaren Bundesverwaltung auf eine Stärkung der Stellung des Landeshauptmannes abgestellt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle somit namens des Rechtsausschusses den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1974, welche im Nationalrat mit den Stimmen aller drei Parteien beschlossen wurde, wird sicherlich hier im Bundesrat — als Länderkammer — die Zustimmung aller Mitglieder finden.

Ich glaube, wir sollten gerade in unserem Plenum besonders darauf hinweisen, daß dieser Gesetzesbeschluß einen der bedeutenden Tagesordnungspunkte unserer Beratungen darstellt. Im Nationalrat wurde er wegen der Aktualität der Änderung des ORF-Gesetzes fast stiefmütterlich von der Presse aufgenommen. Wir brauchen nur die Bericht-erstattung der Presse anzusehen, so finden wir dies bestätigt, und bei mancher Bericht-erstattung ging es überhaupt unter. „Länder-forderungen erfüllt“ oder „Parlament be-schließt mehr Rechte für die Bundesländer“, das waren Ausnahmen bei den Zeitungs-meldungen.

Mit dieser Novelle werden tatsächlich — wie der Herr Bericht-erstat-ter ausgeführt hat — mehr Rechte an die Bundesländer gegeben und lang gestellte Wünsche der Bundesländer erfüllt, natürlich nicht alle, aber doch wesentliche. Es ist uns ja aus jüngster Zeit bekannt, daß spezielle Wünsche der Bundesländer — seien sie im „Wiener Memorandum“

oder unter sonstigen Bezeichnungen dargelegt — in den letzten Tagen wieder vorgebracht wurden.

Durch diese Kompetenzverlagerung an die Länder können diese in vielen Bereichen wirkungsvoller handeln.

Wenn man die historische Entwicklung der Bundesländerforderungen verfolgt — sie wurde im Nationalrat eingehend geschildert —, so wurde festgehalten, daß in den letzten zehn Jahren in regelmäßigen Abständen Komitees eingesetzt wurden und intensive Beratungen geführt wurden. Es kam im Jahre 1968 zu einer Regierungsvorlage, aber zu einer parlamentarischen Verabschiedung kam es nicht mehr. So kam es zum Forderungsprogramm im Jahr 1970, und es wurde dieses im Jahre 1970, und zwar am 20. Oktober, der sozialistischen Bundesregierung vorgelegt.

Ich möchte hier anführen, daß diese Länderforderungen unter der Alleinregierung Klaus im Parlament nicht mehr behandelt wurden und daß einige Herren, die damals dem Bundesrat angehört haben, wissen, daß wir Landeshauptleute als bedeutende Ländervertreter hier gehabt haben, die sich sehr wohl um mehr Rechte für die Länder bemüht haben; natürlich auch um mehr Rechte der Länderkammer.

Dieses Programm umfaßt bis dahin nicht erfüllte Forderungen. Die Bundesländer haben zum Teil auch Ergänzungen auf Grund der geänderten Lage erstellt.

Grundgedanke des Bundesländerforderungsprogramms ist — im Sinne einer klaren Betonung des in unserer Bundesverfassung verankerten bundesstaatlichen Prinzips —, zu einer wirksamen Stärkung der Rechte der Länder zu gelangen. Die sozialistische Bundesregierung war sofort nach Amtsübernahme bereit, über diese Bundesländerforderungen zu verhandeln — das sei besonders betont —, und es wurde am 2. Feber 1972 dieser Entwurf dem Parlament zugeleitet und somit der parlamentarischen Beratung übergeben. Dadurch hat die sozialistische Bundesregierung wohl deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dieses Anliegen der Bundesländer für die sozialistische Bundesregierung ein dringliches war und sie sich um eine gute Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden sehr bemüht.

Ich möchte dies besonders betonen, weil wir Sozialisten der festen Überzeugung sind, daß mit der heutigen Verabschiedung, das heißt durch die Zustimmung des Hohen Bundesrates, eine verfassungsrechtliche Entwicklung beginnt, die im Zeichen der Rechte der Bundesländer steht.

Leopoldine Pohl

Wenn man nur einige Ziele der Bundesländerforderungen herausstreicht, so vielleicht deshalb, weil die Bundesländer im Jahre 1970 einige Forderungen modifiziert, andere ganz fallengelassen haben.

Ein Ziel des Forderungsprogramms ist — wie auch der Herr Berichterstatter erwähnt hat — in einer in gleicher Weise dem Gedanken der Verwaltungsökonomie dienenden wie dem bundesstaatlichen Aufbau Österreichs Rechnung tragenden Neuordnung gewisser Bereiche der Verwaltung zu sehen, wobei vor allem auf die Beseitigung von Doppel- und Mehrgleisigkeiten und im besonderen im Bereiche der mittelbaren Bundesverwaltung auf eine Stärkung der Stellung des Landeshauptmannes abgestellt wird.

Weiters von Bedeutung in der uns vorliegenden Bundes-Verfassungsgesetznovelle ist — auch das wurde hier schon erwähnt — die Neuordnung der Kompetenzverteilung auf dem Gebiete des Dienstrechtes und des Arbeitsrechtes. Hier wird unter Beweis gestellt, daß die Bundesregierung bei der Kompetenzverteilung von der Überlegung ausgeht, welcher Wirkungskreis einzelne Angelegenheiten besser für die Betroffenen regeln kann.

Im Nationalrat haben die Vertreter jener betroffenen Personen dazu ihre Stellungnahmen abgegeben und ebenfalls zum Ausdruck gebracht, man müsse diese Gesetzesänderung von dem Gesichtspunkt aus beurteilen, welche Kompetenzregelung aus der Sache heraus zweckmäßig sei. Im großen und ganzen sei hier eine zufriedenstellende Regelung getroffen worden.

In einem anderen Bereich finden die Länder auf Grund der neuen Regelung mehr Beachtung. Zum Beispiel war es bisher nicht Pflicht, bei Abschlüssen von Staatsverträgen die Länder zu hören. Nun soll es Pflicht sein, Stellungnahmen hiezu von den Ländern einzuholen. Es wurden zwar schon bisher in der Praxis Stellungnahmen der Länder eingeholt, aber so wie bei den Beratungen der Bundesländer in den Jahren 1964 und 1965 wurde auf die Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Neuregelung immer wieder hingewiesen, und auch hier im Hohen Bundesrat wurde dieser Standpunkt damals begrüßt. Nun ist dieser Wunsch der Länder erfüllt.

Wenn wir die vielseitigen Änderungen in dieser Novelle betrachten, so merken wir wohl, daß Bund und Länder niemals voneinander unabhängig waren und daß auch weiterhin in zunehmendem Maß eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erforderlich ist. In diesem Sinne wurde nun eine Reihe von Kompetenzen an die Länder über-

tragen und so eine Koordination von Maßnahmen des Bundes mit denen der Länder erreicht.

Wir alle wissen, daß zum Beispiel in Bereichen wie in denen der Raumordnung, von Maßnahmen der umfassenden Landesverteidigung, in Angelegenheiten des Zivilschutzes, des Umweltschutzes oder der Katastrophenhilfe — und hier haben wir in letzter Zeit bedeutende Beispiele aufzuzeigen — eine solche Koordination sicherlich nicht nur notwendig, sondern auch sehr zweckmäßig sein wird.

Eine weitere Forderung der Bundesländer unter Berufung auf den Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung — auch das hat der Berichterstatter erwähnt — war die Abkürzung des Instanzenzuges im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung. Den hiebei konkret geäußerten Wünschen zufolge soll der Instanzenzug in der Regel beim Landeshauptmann enden, wenn dieser in zweiter Instanz entschieden hat. Eine sehr begrüßenswerte Abkürzung, auch wenn im Nationalrat ein Sprecher meinte, hierin entstehe eine Quelle der Rechtsunsicherheit, weil es in diesem Artikel weiter lautet, daß ein Weiterlaufen des Instanzenzuges zum zuständigen Bundesminister nur dann erfolgen soll, wenn dies ausnahmsweise auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit bundesgesetzlich festgelegt ist. Hierin sah dieser Sprecher einen dehnbaren Begriff. Aber trotzdem hat der gleiche Redner festgestellt, daß die Gesetzesänderung einen Fortschritt darstelle, bringt sie doch in vielen Fällen eine bessere Regelung.

Meine Damen und Herren! Die derzeitige Bundesregierung hat mit dieser Verfassungsänderung, die, wie ich schon gesagt habe, im Nationalrat die Zustimmung aller drei Parteien trotz mancher aufgezeigten Schönheitsfehler gefunden hat, den Beweis erbracht, daß sie sich im Sinne ihrer Regierungserklärungen von 1970 bis 1971 bemüht, im Geiste des kooperativen Bundesstaates eine gute Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden zu erwirken.

An den Ländern wird es nun liegen, diese neuen Kompetenzen zum Wohle ihrer Bürger zu nützen und damit eine weitere Verbesserung der Wahrnehmung jener Bereiche, die der einzelne allein nicht mehr bewältigen kann, zu erreichen.

Wir Sozialisten geben in der Hoffnung, daß dieser Wunsch erfüllt wird und daß dieses Gesetz zum Wohle aller unserer Bürger in den Ländern draußen angewendet wird, der Gesetzesänderung gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das ist, um mit der Kollegin Pohl zu sprechen, wirklich einmal eine erfreuliche Sache, die wir heute hier zu behandeln haben. Ich bin zwar nicht ganz so in Euphorie verfallen wie sie, aber immerhin gebe ich zu, daß das, was heute hier beschlossen wird, ein echter Fortschritt ist.

Dieses Land, in dem wir leben, ist ein Bundesstaat. Dem Bundesstaat ist es innewohnend, daß die Kompetenzen, die Befugnisse, die ein Staat hat, zwischen dem Bund und den Gliedstaaten, im konkreten also den Bundesländern, geteilt sind.

Bei uns hat die Verfassung von vornherein ein gewaltiges Übergewicht des Bundes gegenüber den Ländern statuiert. Im Laufe der Zeit und gerade in den letzten 25 oder 27 Jahren sind dazu noch viele Verfassungsänderungen zum Nachteil der Länder eingetreten. Das ist schlecht, wobei ich zugebe, daß gewisse Änderungen einfach notwendig waren. Ich denke zum Beispiel an die Sache mit der Atomenergie. Die einzelnen Länder können doch nicht eine Kompetenz etwa in Fragen der Atomenergie haben.

Aber es wäre nach unserer Auffassung möglich gewesen — leider nie durchzusetzen —, gewisse Ausgleichs dadurch zu schaffen, daß man den Ländern für Kompetenzen, die man ihnen weggenommen hätte, in anderen Bereichen, wo das ohne weiteres möglich gewesen wäre, wiederum Kompetenzen gegeben hätte.

Diese immer mehr um sich greifende Seuche, möchte ich fast sagen, den Ländern in kleinen Dingen Schritt für Schritt Kompetenzen wegnehmen, hat dazu geführt, daß, ausgehend vom Lande Vorarlberg, und zwar vom Landesamtsdirektor Dr. Grabherr, der Versuch gemacht wurde, einmal die Länder zu koordinieren, zur Zusammenarbeit zu veranlassen und beinahe dazu zu drängen, einen Forderungskatalog der Bundesländer im Hinblick auf die Verfassung auszuarbeiten. Das ist nach vielen, vielen Mühen und langwierigen Beratungen gelungen.

Wenn die Kollegin Pohl sagt, daß diese Angelegenheit heute ein Anliegen, ein dringliches geradezu, der Bundesregierung sei, so muß ich, Frau Kollegin, hier leider widersprechen. So dringlich hat es die SPÖ mit der Regelung dieser Frage nicht gehabt. Wenn ich bedenke, daß im Jahre 1968 bereits eine Regierungsvorlage im Parlament war, die

daran gescheitert ist, daß die SPÖ nicht bereit war, dieser Regierungsvorlage zuzustimmen, dann kann man nicht von sehr großer Eile reden.

Aber das tut der Sache keinen Abbruch. Ich anerkenne, daß die jetzige Bundesregierung zur Freude der Länder hier einiges vorgesehen hat. Daß es auch im heutigen Gesetz nicht möglich geworden ist, eine uralte Forderung der Bundesländer zu realisieren, nämlich die Beseitigung der aus der autoritären Zeit stammenden Sicherheitsdirektionen, ist zutiefst bedauerlich.

Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, von hier aus zu dem Thema kurz zu sprechen, und habe damals gesagt und darf es heute wieder sagen: In einem demokratischen Staat muß die Macht verteilt sein. Macht ist immer eine Versuchung, für jeden Menschen, beinahe ohne Ausnahme, in allen Institutionen, und daher ist geteilte Macht halbe Macht; sie verleitet weniger zum Mißbrauch als die geballte und konzentrierte Macht. Aber über die Forderung, diese Sicherheitsdirektionen aus der vielgeschmähten autoritären Zeit abzuschaffen, über dieses Thema war mit der SPÖ einfach nicht zu reden.

Auch diesmal gab es bei den Beratungen große Schwierigkeiten. Der Herr Bundeskanzler hat, obwohl die Dinge mit den Ländern eigentlich ausgehandelt und auf Parteebene abgesprochen waren, in dieses Gesetz — ich möchte fast sagen — einen Kompetenztatbestand hineingeschmuggelt, der den Bund stärken sollte, aber vorher nicht drinnen war. Keine sehr schöne Vorgangsweise, um es milde zu beurteilen. Jetzt aber wird doch das Gesetz, was mit den Ländern ausgehandelt wurde.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz enthält neben einigen wichtigen Dingen — ich komme noch darauf — sehr viel Kosmetik. Eine ganze Menge von Bestimmungen sind rein kosmetischer Natur. Es ist notwendig und richtig, daß in der Verfassung nicht mehr steht „die Angestellten des Bundes“, sondern „die Bediensteten“, weil es Beamte und Angestellte gibt, und verschiedenes mehr.

Erfreulich ist nach unserer Auffassung ganz besonders die Übertragung des Dienst- und Personalvertretungsrechtes für die Landes- und Gemeindebediensteten in die Kompetenz der Länder. Leider, müssen wir hinzufügen, ist hier eine Formel gefunden worden, die nicht für die Beschäftigten in den Betrieben gilt, sodaß jetzt zum Beispiel zwei verschiedene Dienstnehmervertretungen beim gleichen

Bürkle

Dienstgeber vorhanden sind. Das führt zu großen Schwierigkeiten. Ich sage Ihnen ein Beispiel.

Gerade jetzt bei der Erfassung der Wahlberechtigten zu den Arbeiterkammerwahlen haben wir die Feststellung gemacht, daß Leute aus den Gemeinden, Gemeindebedienstete aus dem Bauhof, die Jahre hindurch Arbeiterkammerumlage bezahlt haben, jetzt erfahren müssen, daß sie aus den Wählerverzeichnissen gestrichen werden, weil sie nicht kammerzugehörig sein sollen. Derartige Dinge gibt es am laufenden Band.

Mir hat der Präsident der Arbeiterkammer von Vorarlberg vor einigen Tagen erzählt, daß ein Mann, der 27 Jahre lang Beiträge an die Arbeiterkammer bezahlt hat, also Arbeiterkammerumlage, um ein Wohnbaurdarlehen angesucht hat, daß man ihm dann aber sagen mußte, er sei ja gar nicht kammerzugehörig und könne daher kein Wohnbaurdarlehen bekommen. Der Mann mußte das zähneknirschend zur Kenntnis nehmen. Ja nicht nur das, nach dem Gesetz werden ihm nur die Beitragsleistungen der beiden letzten Jahre rückerstattet, aber nicht die der 25 Jahre vorher. Grotteske Situation, die vermieden hätte werden können — in Zukunft auf jeden Fall vermieden werden kann —, wenn man die Kompetenz der Länder auf alle Gemeindebediensteten ohne Rücksicht darauf, was sie in der Gemeinde tun, ausgedehnt hätte.

Erfreulich, meine Damen und Herren, ist auch die Bestimmung, daß der Bund neue Bundesbehörden in den Ländern nur mit Zustimmung der Länder errichten kann. Das gleiche gilt, wie die Frau Kollegin Pohl schon ausgeführt hat, ich muß das aber auch noch betonen, für die Regelung des Instanzenzuges. Gut und richtig ist auch die Möglichkeit, daß Verträge zwischen den Ländern und dem Bund und zwischen einzelnen Ländern abgeschlossen werden können.

Es gibt noch einige andere Dinge. Eine Reihe von Forderungen der Bundesländer ist nicht erfüllt worden. Aber ich habe die Hoffnung, daß das noch kommen wird, weil die Frau Kollegin Pohl gesagt hat, das sei jetzt nur ein Beginn, den die sozialistische Bundesregierung gesetzt habe, der Beginn einer Entwicklung, die bundesstaatliche Struktur dieses Landes immer mehr zu betonen und herauszustellen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen diesem Gesetz gerne zu, weil es ein echter, wenn auch kleiner Fortschritt ist. Man sollte allerdings bei diesen Beratungen immer berücksichtigen, daß man unterscheiden muß

zwischen Föderalismus, also bundesstaatlicher Organisation und Struktur, und dezentralisierter Verwaltung. Nur die Hingabe von Kompetenzen an den Landeshauptmann in mittelbare Bundesverwaltung ist an sich noch keine föderalistische Tat. Föderalismus bestünde darin, die Gesetzgebungskompetenz der Landtage gegenüber dem derzeitigen Zustand wesentlich zu verbessern, wobei ich aber gar nichts gegen die Dezentralisierung der Verwaltung und die Hingabe von Vollziehungskompetenzen an den Landeshauptmann habe. Im Gegenteil. Auch das ist gut und richtig. Aber noch viel wichtiger wäre die Ausweitung der Kompetenzen der Länder hinsichtlich der Gesetzgebungsmöglichkeiten durch die Landtage.

Wir stimmen also — wie bereits gesagt — dem Gesetz, das eine Menge für die Länder bringt — nicht alles, aber das ist nun einmal der Lauf der Dinge in der Welt — gerne zu. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Am Wort ist Herr Bundesrat Schickelgruber.

Bundesrat Schickelgruber (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre sicher zuviel verlangt, wenn Herr Bundesrat Bürkle als Sprecher der OVP-Fraktion eine Gesetzesvorlage einer sozialistischen Bundesregierung mit Begeisterung begrüßen sollte, versucht man doch systematisch die Leistungen dieser Regierung mit allen Mitteln herunterzusetzen. Es ist aber doch erfreulich, daß auch der Sprecher der OVP hier im Bundesrat den Fortschritt, den diese Vorlage auch für die Bundesländer und damit für den gesamten Bundesstaat mit sich bringt, nicht in Abrede stellt.

Osterreich lebt als Bundesstaat aus der Einheit des Gesamtstaates und aus der Kraft seiner Gliedstaaten, das heißt, daß ein wesentliches Prinzip der staatlichen Ordnung der Föderalismus ist.

Nun kommt in einer Zeit der weltweiten Wirtschaftspolitik, der gesamtstaatlichen und großräumigen Planung dem Unitarismus sicherlich eine besondere Bedeutung zu. Die menschliche Gesellschaft und damit auch der Staat baut sich jedoch von kleineren zu größeren Gemeinschaften auf. Und so ist auch bei Beachtung des dabei natürlich erforderlichen Subsidiaritätsprinzips der Föderalismus nicht nur heute noch gerechtfertigt, sondern für ein lebendiges demokratisches Staatswesen mit einer pluralistischen Auffassung von Inhalt und Gestaltung der Politik auch äußerst sinnvoll. Schon Jefferson sagte: „Eine gute und sichere politische Ordnung erreicht

10290

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Schickelgruber

man, wenn man die Gewalt auf möglichst viele verteilt und jedem die Funktion überträgt, zu der er befähigt ist.“

Voraussetzung für eine optimale Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden ist eine sinnvolle Gewichtung von Kompetenzen, die unter Berücksichtigung der gesamtstaatlichen Interessen den Erfordernissen und Notwendigkeiten der Gebietskörperschaften echt Rechnung tragen. Nicht das Recht des Stärkeren darf ausschlaggebend sein, sondern ausschließlich Vernunftsgründe.

Die föderalistische Ordnung, die der Eigenverantwortung mehr Raum bietet, die eine bessere Überschaubarkeit ermöglicht und die auch aus dem stärkeren Gefühl der Zugehörigkeit zu einer engeren Gemeinschaft schließlich auch die so dringend notwendige sinnvolle Aktivierung der Mitbürger eher ermöglicht, darf jedoch nicht zu Eigenbrötelei ausarten, in der die gesamtstaatlichen Interessen zugunsten partikulärer Ziele vernachlässigt werden.

Ich glaube, in der Synthese der positiven Seiten des Zentralismus und des Föderalismus können die als richtig anerkannten Forderungen an den modernen Staat mit den Grundlagen des Rechtes am besten in Einklang gebracht werden. Dies bedingt eine Aufteilung der Entscheidungsgewalt und eine Aufteilung der Verantwortung, die in einem demokratischen Staatswesen selbstverständlich nur auf dem Kompromißweg der betroffenen Körperschaften entstehen kann. Es bedurfte und bedarf der gemeinsamen Anstrengungen und dabei auch der ständigen Überprüfung der Gegebenheiten und der fallweisen Korrektur, denn es handelt sich hier um keinen starren mechanischen Aufbau, sondern um ein Wechselspiel lebendiger Kräfte der Staatsgewalt, um so maximal den wachsenden Bedürfnissen der sich ja ständig ändernden Gesellschaft entsprechen zu können.

Aus der Erkenntnis dieser Tatsachen ist auch der Katalog von Wünschen der Länder, die im Forderungsprogramm enthalten sind, an den Bund entstanden.

Die Länder und Gemeinden haben 1963 nicht nur Verständnis für die Budgetsituation des Bundes gezeigt, sie waren auch in Form des sogenannten „Notopfers“ bereit, außerordentliche Beitragsleistungen zum Zwecke der teilweisen Bedeckung der damals noch unvermeidlichen Mehrausgaben des Bundes aufzubringen, und sie haben auch jetzt erfreulicherweise trotz gelegentlicher kurzsichtiger parteitaktischer Überlegungen unter den geänderten politischen Gegebenheiten ihre Be-

reitschaft bekundet, die Stabilisierungsbemühungen der Bundesregierung im Gesamtinteresse zu unterstützen.

Die Bundesländer haben aber auch im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Verhandlungen — leider, muß ich sagen, ohne Beziehung der Gemeinden, obwohl auch diese wesentlich betroffen waren — ihrerseits ein Forderungsprogramm aufgestellt. Seither sind allerdings mehr als zehn Jahre vergangen.

Während der OVP-Alleinregierung, Herr Bundesrat Bürkle, das darf ich schon in Erinnerung bringen, ist lediglich ein sehr, sehr bescheidener Teil dieser Forderungen erfüllt worden. Die Regierung Kreisky jedoch hat diesen Länderinteressen von vornherein das entsprechende Verständnis entgegengebracht — darauf wurde heute schon hingewiesen — und unter Einbeziehung der beträchtlichen Ergänzungen des Jahres 1970 mit der nunmehrigen Regierungsvorlage, die auch im Nationalrat erfreulicherweise die einhellige Zustimmung gefunden hat, diese Forderungen weitgehend erfüllt.

Damit wurde wieder einmal augenscheinlich die Behauptung von der angeblichen länderfeindlichen Einstellung der Sozialisten, von der wir in letzter Zeit wieder gehört haben, widerlegt. Wir sind uns bewußt, daß es auch für den Bund selbst ein Nonsens wäre, wenn sich die Zentralstellen Befugnisse aneignen, die von ihnen nur sehr schwerfällig oder unzulänglich erfüllbar sind. Die Verwaltung soll ja möglichst rationell und kostensparend gestaltet werden: Mehrgleisigkeiten soll man weitgehend vermeiden. Ebenso verfehlt wäre es aber auch, wollten die Länder und Gemeinden Aufgaben übernehmen, die der Bund zweckmäßiger erfüllen kann.

Die Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Vollziehung werden in der vorliegenden Verfassungsnovelle nach dem Prinzip der Einheit in der Mannigfaltigkeit neu und sinnvoll geregelt.

Hier ist vor allem die Neuordnung der Kompetenzverteilung in Angelegenheiten des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes zu nennen. Die bisherige Kompetenztrennung ist weitgehend überwunden worden. Die neue Regelung sieht vor, daß Dienstrecht und Personalvertretungsrecht der Bundesbediensteten Angelegenheit des Bundes sind, das der Bediensteten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Bediensteten nicht in Betrieben tätig sind, jedoch nunmehr der Zuständigkeit der Länder unterliegt.

Schickelgruber

Dies führt zu einer wesentlichen Stärkung der Länderrechte und, wie ich glaube, zu einer kompetenzrechtlichen Koordinierung der zuvor auseinanderklaffenden Dienst- und Personalvertretungsrechte.

Damit wurde eine Forderung der Bundesländer im wesentlichen erfüllt, die auch von den zuständigen Gewerkschaftsorganisationen und auch vom Bundesrat unterstützt worden war.

Es ist vielleicht doch charakteristisch, daß ausgerechnet Herr Abgeordneter Prader, der durch die doch sehr einseitigen personellen Entscheidungen in seinem Wirkungs- und Einflußbereich bekannt ist, in seiner Stellungnahme im Nationalrat gemeint hat, parteipolitische Erwägungen hätten eine aus seiner Sicht zufriedenstellendere Lösung dieses Problems verhindert.

Einem Wunsch der Länder wird auch damit Rechnung getragen, daß sie nun für die künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen der Länder und Gemeinden Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz haben.

Eine Absicherung der Länderkompetenz stellt die Neufassung des Teilsatzes hinsichtlich der Statistik dar, der in nächster Zeit im Hinblick auf den verstärkten Einsatz der EDV-Anlagen steigende Bedeutung zukommen wird.

Landessache werden unter anderem die Angelegenheiten des Berg- und Schiffführerwesens und zum Teil auch die der Binnenschifffahrt.

Ausgelöst durch ein Verfassungsgerichtshofurteil wird durch diese Gesetzesvorlage auch den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Maßnahmen zur Abwehr störenden Lärms im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereiches zu treffen. Lärm- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, wie sie in einer Reihe von Gemeinden, oft ausgelöst durch Bürgerinitiativen, eingerichtet wurden, können nun auch rechtlich klar abgegrenzt werden. Die Erweiterung des Verantwortungsbereiches der Gemeinden erscheint gerade hier im Hinblick auf die genauen Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten besonders sinnvoll.

Dem Ziel der Länder, die Sonderrechte des Bundes als Träger von Privatrechten abzubauen, wird gleichfalls Rechnung getragen. Die Novelle sieht ja die Gleichstellung von Bund und Ländern als Privatrechtsträger vor, wobei das Monopolwesen ausgeklammert wurde.

Weiters wurde im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung eine grundsätzliche Abkürzung des Instanzenzuges in der mittelbaren Bundes-

verwaltung angestrebt. Den Länderwünschen entsprechend wird in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung künftig der Instanzenweg in der Regel beim Landeshauptmann enden, wenn dieser zumindest in der zweiten Instanz entschieden hat. Eine zusätzliche Einschaltung des zuständigen Bundesministers wird nur noch in Ausnahmefällen erforderlich sein. Damit wird auch die Stellung der Landeshauptleute bedeutend aufgewertet.

Auch die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern wird künftig der Landesgesetzgebung überlassen bleiben, und es wird lediglich eine Zustimmung der Bundesregierung dazu erforderlich sein.

Ein geeignetes Instrumentarium zur noch besseren Verwirklichung des kooperativen Bundesstaates ist mit der gesetzlich verankerten Möglichkeit geschaffen worden, daß fürderhin Länder nicht nur untereinander, sondern auch mit dem Bund Vereinbarungen treffen können. Damit wird eine Koordinierung von Maßnahmen des Bundes und der Länder auf rechtsverbindlicher Basis erreicht.

Die Stellung der Länder erhält auch mit dem Passus eine Aufwertung, daß der Bund beim Abschluß von Staatsverträgen, die inhaltlich Sachverhalte zum Gegenstand haben, die in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind, die Länder anhören muß. Es hat sich nämlich in der Praxis gezeigt, daß durch solche Verträge den Ländern bedeutende zusätzliche Lasten aufgebürdet werden können, die durch nichts abgedeckt sind.

Mit der Tatsache, daß nunmehr die Länder auch Angelegenheiten, in denen die Grundsatzgesetzregelung dem Bund zusteht, landesgesetzliche Maßnahmen setzen können, wenn dies für das eine oder andere Bundesland besonders dringlich ist und der Bund von seinem Recht nicht zeitgerecht Gebrauch macht, wird ein wesentliches Hindernis der Landesgesetzgebung eliminiert.

Im Sinne der Verwaltungsökonomie und der Grundsatzidee des Bundesstaates wird durch die Neufassung des Artikels 11 Absatz 2 eine völlige Gleichstellung der Länder mit dem Bund bei der Bedarfsgesetzgebung erreicht. Der Bund kann demnach nicht mehr von den Verwaltungsverfahrensgesetzen abweichende Vorschriften erlassen.

Mit all diesen Maßnahmen wird sowohl die Stellung der Länder an sich als auch die Position der Landeshauptleute wesentlich gestärkt und den berechtigten Wünschen der Bundesländer Rechnung getragen.

10292

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Schickelgruber

Das föderalistisch-kooperative Prinzip im Bundesstaat, das mit dieser Gesetzesvorlage so eindeutig unterstrichen wird, ist aber nur dann glaubwürdig und sinnvoll, wenn — erlauben Sie mir bitte diese Feststellung als Kommunalpolitiker — die Länder ihrerseits den Gemeinden gegenüber analog handeln. Auch die Gemeinden haben ein Recht auf Selbstverwaltung und eine besondere Aufgabe in der großen Gemeinschaft des Staates. Und es ist ebenso entschieden abzulehnen, die Gemeindeautonomie, die in der Gemeindeverfassungsnovelle 1962 wirklich beispielgebend fundiert wurde, durch landesgesetzliche Regelungen unbegründet einzuschränken, etwa durch den sukzessiven Ausbau des Aufsichtsrechtes und durch Nichtaufnahme von Verordnungsermächtigungen in Rechtsgebieten, für die die Gemeinden zuständig sind, oder aber auch, was nur zu häufig geschieht, den Gemeinden finanzielle Beitragsleistungen für reine Landesangelegenheiten aufzutroyieren.

Eine Reihe von Forderungen der Bundesländer haben sich ja auch auf finanzielle Angelegenheiten bezogen. Die Verhandlungen darüber sind im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich erfolgt. Die Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder haben eine ziemliche Aufstockung erfahren. Zur Förderung der Wirtschaft, des Naturschutzes, des Umweltschutzes und für die Länderbühen werden bekanntlich den Ländern zusätzlich 95 Millionen Schilling zufließen.

Eine wesentliche Verbesserung für die Länder in der Höhe von 220 Millionen Schilling ergab sich auch beim Straßenbau, wobei andererseits die Landesumlage zugunsten der Gemeinden gesenkt wurde.

Schließlich wurde auch die Kfz-Steuer de facto eine Ländersteuer.

Alles in allem hat die Bundesregierung Kreisky mit dem Finanzausgleich 1973 und dem heute vorliegenden Gesetzesbeschluss sehr klar bewiesen, daß sie im Geiste der Verfassung dem Föderalismus voll und ganz Rechnung trägt, und daß sie gewillt und imstande ist, widerstreitende Interessen auszugleichen.

An der Bereitschaft und Aufgeschlossenheit der Länder für das erforderliche gesamtstaatliche und weiträumige Denken, auch über die Landesgrenzen hinaus, darf es — das hat ja Frau Bundesrat Pohl schon unterstrichen — dabei nicht fehlen.

Da die föderalistische Politik ein lebendiger Prozeß ist, wird auch mit den nunmehr gesetzten Maßnahmen auf Dauer nicht das Aus-

langen gefunden werden können. Sie werden aber mit Sicherheit der Verbesserung des Verfassungsreglements dienen, und es wäre nur zu wünschen und der Demokratie sowie dem Staatsinteresse bestimmt dienlicher, wenn auch bei anderen wichtigen gesetzlichen Regelungen so wie hier der Konsens in sachlichen Beratungen gesucht und dann sicher auch gefunden würde.

Wir bejahen jedenfalls diese Novelle, weil sie ganz im Sinne der Bundesländerforderung die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften reibungsloser ermöglicht, die Verwaltung vereinfacht, kostensparender gestaltet und nicht zuletzt mithilft, das Nahverhältnis zwischen Staatsbürger und Behörde zu verbessern. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (1198 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks (1199 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies

Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks und

Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Bednar:** Durch den ersten Gesetzesbeschluss des Nationalrates, den der Herr Vorsitzende erwähnt hat und der verfassungsgesetzliche Regelungen enthält, wird der Begriff „Rundfunk“ definiert. Ferner wird bestimmt, daß die näheren Vorschriften für

Bednar

den Rundfunk und seine Organisation durch Bundesgesetz zu treffen sind. Schließlich werden Grundsätze festgelegt, welche durch die Bestimmungen eines solchen Bundesgesetzes zu gewährleisten sind.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks wird kein Einspruch erhoben.

Zum zweiten Gesetzesbeschluß: Durch diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Österreichische Rundfunk als Einrichtung des Bundes und als eigener Wirtschaftskörper gestaltet werden. Er bestimmt als dessen Organe das Kuratorium, den Generalintendanten, eine Hörer- und Sehervertretung sowie eine Prüfungskommission. Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses sind drei Programmintendanten im Österreichischen Rundfunk zu bestellen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich alle Programmangelegenheiten selbständig und eigenverantwortlich zu besorgen haben und hierbei grundsätzlich an keine Weisungen und Aufträge gebunden sind. Ferner enthält der Gesetzesbeschluß Bestimmungen über die Unabhängigkeit und Eigenverantwortung aller programmgestaltenden Mitarbeiter des Rundfunks, über das Redakteurstatut und über das Entgeltungsrecht hinsichtlich von Rundfunk- und Fernsehsendungen. Schließlich enthält er unter anderem auch Vorschriften über die Einrichtung einer Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Bürkle, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung sieht sich der Rechtsausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Bürkle (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Nationalrat ist, ich glaube, von 22 Rednern zu diesem Thema gesprochen worden. Das Interesse der Öffentlichkeit war groß. Heute stellen wir fest, daß das Interesse der Öffentlichkeit gering ist. Ich habe mir daher vorgenommen, das Thema nicht allzu breit auszuwalzen und mich kurz zu fassen und fast aus eigenem Erleben ein paar Dinge zu diesem Thema zu bringen.

Bevor ich das aber tue, gebe ich im Namen meiner Fraktion die Erklärung ab, daß wir dem zur Behandlung stehenden Bundesverfassungsgesetz unsere Zustimmung geben. Wir sind zwar nicht so gesetzgläubig, zu meinen, wenn man in einem Verfassungsgesetz die angebliche Unabhängigkeit garantiert, daß sie wirklich garantiert sei. Aber vielleicht gibt es doch, ich würde sagen, einen Haken, an dem sich eine gewisse Unabhängigkeit aufhängen läßt.

Und nun zum Thema. Ich bin seit fast 15 Jahren Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wie sie jetzt noch heißt, und ich habe in dieser Zeit eine Entwicklung erlebt, die gegangen ist vom Proporzrundfunk über die Rundfunkreform der Jahre 1966 beziehungsweise 1967 bis zum heutigen Tag. Ich habe erlebt, daß der Rundfunk von beiden großen politischen Seiten dieses Landes an den Rand des Ruins getrieben wurde, weil ihm einfach keine Geldmittel bewilligt worden sind. Das eine Mal hat Julius Raab gesagt: Eine Gebührenerhöhung kommt jetzt nicht in Frage, es stehen Wahlen vor der Tür. Das nächste Mal hat Waldbrunner erklärt: Es kommt überhaupt nicht in Frage, jetzt eine Gebührenerhöhung zu machen. Und so ist das weitergegangen, bis der Rundfunk buchstäblich am Ende war, nur mehr noch das älteste Zeug an Geräten und Aufnahmemaschinen zur Verfügung gestanden ist und einfach nichts mehr da war. Auch das Programm hat selbstverständlich unter diesem Geldmangel furchtbar gelitten, die Information war mangelhaft.

Dann kam das Rundfunkvolksbegehren und hat als eines der Hauptdinge gebracht, daß die Entscheidung über die Gebührenhöhe in den Aufsichtsrat gelegt wurde, aber verschiedene andere Dinge selbstverständlich auch noch.

10294

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Bürkle

Ich kann also, wie bereits eingangs gesagt, fast aus eigenem Erleben zu diesem Thema heute sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich bin aufgewachsen und erzogen worden, ich würde sagen, in einer gewissen Autoritätsgläubigkeit. Die Eltern waren Autoritätspersonen, die Lehrer waren Autoritätspersonen, selbstverständlich der Bürgermeister in der Gemeinde, in der man gelebt hat, aber auch die politischen Führer, der Bundeskanzler zum Beispiel, waren Autoritätspersonen. Ich bin innerlich heute noch geneigt, auch den Bundeskanzler, obwohl er nicht meiner Fraktion angehört, als Autoritätsperson anzuerkennen und ihm eine gewisse Achtung und Respekt entgegenzubringen.

Allerdings fällt es einem sehr schwer, diese Aureole der Autorität weiterhin zu sehen und zu beachten, die um den Herrn Bundeskanzler herum ist, wenn man sich überlegt, was der Herr Bundeskanzler gerade in Sachen Rundfunk in den letzten Jahren alles gesagt und getan hat. Das fällt einem auch deswegen schwer, weil der Herr Bundeskanzler heute nicht hier ist. Es ist eine gewisse Mißachtung des Bundesrates, daß der Herr Bundeskanzler nicht persönlich gekommen ist. *(Zwischenrufe bei der SPO.)*

Der Verfassung hat er Genüge getan, er hat den Staatssekretär mit der parlamentarischen Vertretung betraut, das ist sein Recht, ich kritisiere das nicht. Ich sage nur, daß es in einer wichtigen Frage, in der er ressortzuständiger Minister ist, eigentlich am Platz gewesen wäre, daß der Herr Bundeskanzler hier bei uns erschienen wäre. *(Bundesrat Dr. Skotton: Er kommt nach dem Ministerat!)* So? Dann sind wir wahrscheinlich schon über dieses Thema hinaus.

Nun ein paar Zitate des Herrn Bundeskanzlers. Am 7. März 1967, also nach Beschlussfassung des Rundfunkgesetzes, hat der Herr Bundeskanzler laut „Arbeiter-Zeitung“ gesagt:

„Das neue Rundfunkgesetz enthält nicht alles, was wir Sozialisten für richtig gehalten haben, aber wir respektieren dieses Gesetz und werden darauf bestehen, daß es seinem Geist entsprechend eingehalten wird.“

Am 7. Juli 1970 hat der Herr Bundeskanzler bei einer Aussprache mit den Volksbegehrensinitiatoren im Palais Dietrichstein folgendes gesagt:

„... und das ist das Entscheidende. Ich glaube, daß es durchaus möglich ist, im Sinne der Initiatoren des Volksbegehrens zu einer Demokratisierung zu kommen, die in keiner Weise das Gesetz berührt. Es ist auch nicht

konterkariert, aber jedenfalls erlaubt, Meinungen zu äußern und sie mit entsprechendem Gewicht zu äußern.“

Am gleichen Tage hat der Herr Bundeskanzler in der gleichen Besprechung erklärt:

„Ich habe vor der Wahl erklärt, daß ich nicht, daß also die Sozialistische Partei“ — das scheint ident zu sein, Kanzler und Partei — „den Wählern keine Änderung des Rundfunkgesetzes vorschlägt, und ich halte mich auch nach der Wahl daran gebunden.“

Am gleichen Tag erklärt der Herr Bundeskanzler:

„Ich bleibe auf dem Boden des Gesetzes, das wir haben.“ — Also das Rundfunkgesetz des Jahres 1967. — „Ich schlage auch keine Novellierung vor.“

Am 3. Mai des Jahres 1972 — zwei Jahre später — erklärt der Bundeskanzler, „die SPO werde ihre absolute Mehrheit im Parlament nicht zur Änderung des Rundfunkgesetzes benutzen“.

Am 6. Oktober 1972 erklärt der Herr Bundeskanzler — das war nach dem Villacher Parteitag —:

„Jetzt liegen die Dinge anders. Wenn der Präsident der größten Organisation Wünsche anmeldet, kann man das nicht ignorieren.“

Und am 5. November 1972 erklärt der Herr Bundeskanzler:

„Das Rundfunkgesetz wird jedenfalls geändert, und zwar nicht unwesentlich.“ Man kann nur sagen: Ein Mann — ein Wort!

Und nun, meine Damen und Herren, ist also dieses Gesetz hier im Parlament in der zweiten Kammer. Nicht etwa die Regierungsvorlage, die der Herr Bundeskanzler ausarbeiten hat lassen und ins Hohe Haus gebracht hat, sondern etwas ganz anderes.

Wenn man noch einmal bedenkt, was der Herr Bundeskanzler alles gesagt hat, fragt man sich, warum dieses Gesetz gekommen ist und wozu man es gebraucht hat, wenn ohnehin alles in Ordnung war. Die Antwort auf diese Frage, warum es hat kommen müssen, ist nach meiner Auffassung verhältnismäßig einfach: Es geht im unbändigen Machtstreben der SPO darum, das wichtigste Instrument der Meinungsbildung in die Hand zu bekommen. Allein das ist der Grund für dieses neue Gesetz.

Nun zu einigen Detailfragen aus eigener Sicht und Erfahrung. Das Rundfunkgesetz 1967 hatte eine bewußt föderalistische Note. Die Länder waren Gesellschafter des Unternehmens, die Stellung der Landesintendanten

Bürkle

war im Gesetz besonders betont und unterstrichen. Vor ihrer Bestellung mußte der Generalintendant mit den zuständigen Landeshauptmännern reden, bevor er dem Aufsichtsrat einen Vorschlag gemacht hat.

Der Bundeskanzler wollte einmal — ich habe das selbst in der Gesellschaftsversammlung als Vertreter des Landes Vorarlberg erlebt — diese föderalistische Komponente des Gesetzes noch verstärken. Er hat deshalb, weil die Länder ja nur minimal am Gesellschaftskapital beteiligt waren, vorgeschlagen, daß die Länder — auch im Interesse des Unternehmens, nämlich hinsichtlich der Kapitalaufstockung — ihre Gesellschaftsanteile erhöhen, und zwar bis zur Grenze von 49 Prozent, sodaß dem Bund 51 Prozent geblieben wären.

Ich kann Ihnen sagen, daß alle Bundesländer ihre Bereitschaft erklärt haben, diese Kapitalaufstockung vorzunehmen. Es hat Länder gegeben, die bereits Landtagsbeschlüsse gefaßt haben, es hat Länder gegeben, die die Kapitalerhöhung sogar ohne Aufforderung eingezahlt haben. (*Bundesrat Schipani: Eines!*) Das hat es gegeben. Dann kam allerdings der Umschwung, wo dann einige gesagt haben: Ja wenn nun plötzlich wieder etwas Neues da ist, eine neue Rundfunkreform, dann müssen wir uns die Dinge selbstverständlich überlegen. Aber ich betone nochmals: Die Länder wären bereit gewesen, diese Kapitalaufstockung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Durch dieses Gesetz aber werden die Länder wie Diebe aus der Gesellschaft hinausgeworfen. Sie können ihr Geld zwar zurückhaben, aber daß das Vermögen der Gesellschaft in der Zwischenzeit gewachsen ist, ist völlig Wurst, das interessiert den Herrn Bundeskanzler nicht. Es ist nicht mehr die Rede davon, daß die Bestellung der Landesintendanten erst nach einem vorherigen Kontaktgespräch, Information und so weiter, mit den Landeshauptmännern möglich ist. Nur noch in generellen Floskeln wird auf die Bedeutung der Landesstudios hingewiesen.

Wie soll man da noch an Treu und Glauben glauben, wenn man sieht, wie die Verdrehung, das Ausweichen und das Plötzlich-andere-Motive haben triumphieren? Mich würde interessieren, was die Herren Bundesräte der sozialistischen Fraktion zu der Tatsache sagen, daß die Länder in diesem Gesetz wie der letzte Dreck behandelt werden. Das würde mich interessieren.

Ein Wort noch, meine Damen und Herren, zur ständig wiederholten Behauptung — immer wieder wiederholt in der Hoffnung — es ist wie bei Goebbels —, es werde dann geglaubt — der OVP-Mehrheit im der-

zeitigen Aufsichtsrat. (*Bundesrat Wally: Das „Wie bei Goebbels“ würde ich mir sehr überlegen!*) Das war die Goebbelssche Methode, Herr Kollege: Immer wieder eine Unwahrheit so lange zu predigen und zu sagen, bis sie geglaubt wurde. (*Bundesrat Wally: Herr Kollege! In aller Form: Den Hinweis auf Goebbels würde ich mir an Ihrer Stelle überlegen, ob Sie ihn zurücknehmen!*) Nein, ich nehme ihn nicht zurück, ich habe keine Veranlassung dazu. Die Methode ist die gleiche.

Es wird immer wieder behauptet, es sei eine OVP-Mehrheit im Aufsichtsrat. Eine glatte Unwahrheit, aber sie wird ununterbrochen getrommelt, bis sie eben von einigen Leuten geglaubt wird. (*Bundesrat Schipani: Es stimmt auch!*)

Lassen Sie mich jetzt aufzählen, ich sage es Ihnen ganz genau: Der jetzige Aufsichtsrat des Rundfunks setzt sich wie folgt zusammen: zwei Vertreter der OVP, also der Partei, fünf Vertreter der Bundesländer, die OVP-Mehrheiten haben, also auch OVP-Vertreter sind (*Bundesrat Wally: Zum Teil OVP-Landesparteiobmänner!*) — zum Teil ja —, von Bundesländern nominiert, die also absolut und eindeutig OVP-Vertreter sind. Das sind sieben. Dazu gehört ein Betriebsrat im Aufsichtsrat der OVP an, das sind also acht.

Die SPÖ hat im Aufsichtsrat drei Vertreter ihrer Partei und drei Vertreter von Bundesländern mit sozialistischer Mehrheit, dies ergibt sechs. Dazu kommt ein sozialistischer Betriebsrat, das sind sieben. Deklariert für die SPÖ im Aufsichtsrat sind aber auch noch der Vertreter der Kunst, Professor Wotruba, und der Vertreter des Sports, Herr Spiola, das ergibt zusammen neun.

Wohin der Vertreter der Wissenschaft gehört? Jedenfalls ist er nicht OVP-Mitglied und hat noch nie an Fraktionsbesprechungen der OVP teilgenommen. Wenn Sie wollen, können Sie meinetwegen den Vertreter der Kirche zur OVP zählen, obwohl auch er noch nie an Fraktionsbesprechungen der OVP teilgenommen hat und auch nicht Mitglied der OVP ist. Der Vertreter der Volksbildung gehört keinesfalls der OVP an. Ich weiß nicht, wohin er gehört, aber zur OVP keinesfalls. (*Ruf bei der SPÖ: Aber zur SPÖ auch nicht!*) Daß der Abgeordnete Peter und der Geschäftsführer der FPÖ zur OVP gehören, das ist mir neu, das habe ich bis jetzt nicht gewußt. (*Ruf bei der SPÖ: Seit neuestem schon!*)

Jetzt können Sie zusammenzählen: acht deklarierte OVPler, neun deklarierte SPÖler, und dann müßten Sie mir sagen, wie im Aufsichtsrat bei Abstimmungen Mehrheiten — Sie können in den Protokollen nachsehen, ich

10296

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Bürkle

könnte sie Ihnen bringen — von 15 zu sieben, 14 zu acht, 16 zu sechs und so weiter entstehen konnten.

Ich kann Ihnen die Antwort darauf ganz genau geben: Es waren die sozialistischen Ländervertreter, manchmal von Kärnten oder vom Burgenland oder auch von Wien oder andere sozialistische Vertreter, die einfach der Neinsagepolitik, der absoluten Neinsagepolitik Ihres Herrn Zentralsekretärs Marsch nicht gefolgt sind und vernunftmäßig im Interesse des Unternehmens mit uns gegangen sind. Daher sind diese Mehrheiten zustande gekommen, sonst wäre es gar nicht möglich gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das allein ist die Wahrheit und nicht die Behauptung, die einfach nicht wahr ist, daß die ÖVP im Aufsichtsrat eine Mehrheit hat. Fragen Sie Ihren Herrn Zentralsekretär Marsch, woher die Mehrheiten im Aufsichtsrat gekommen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Gesetz sieht einen Hörer- und Seherbeirat vor, so gepriesen als der Weisheit letzter Schluß. Übrigens nichts Neues unter der Sonne, es hat im Rundfunk vor 1967 einen Hörerbeirat gegeben. Ich habe das Vergnügen gehabt, diesem Hörerbeirat anzugehören.

Ich habe nichts gegen einen Hörerbeirat. Er soll sein, aber sich etwa große Dinge zu erwarten, wäre eine Utopie. Wenn Sie glauben, daß ein Forum, das so groß ist wie dieser Hörerbeirat, das innerhalb eines Jahres dreimal, höchstens viermal zusammentreten wird, echt Einfluß auf die Programmgestaltung ausüben kann, dann leben Sie neben der Praxis. Ich habe diesen Hörerbeirat erlebt, in dem verschiedene Gruppen geglaubt haben, nur ihre persönlichen Interessen durchsetzen zu können. Über die Toten spricht man nichts Nachteiliges, aber dort hat es Komponisten gegeben, die nur darauf aus waren, im Hörerbeirat zu verlangen, daß ihre Musik im Rundfunk gespielt werde. Dies nur als Beispiel.

Meine Damen und Herren! Der Hörerbeirat wird also da sein, er wird beraten können, aber zu sagen wird er in Wirklichkeit nichts haben.

Aber das ist Methode beim Herrn Bundeskanzler. Da gibt es viele Beiräte und Kommissionen. Ich denke an die berühmte Bundesheerreformkommission, die lange sachgerechte Arbeit geleistet hat und deren Beratungsergebnis dann wie eine lästige Fliege vom Tisch gewischt wurde, weil das Ergebnis nicht in das Konzept des Herrn Bundeskanzlers gepaßt hat.

Ich weiß nicht, mit welchem Zeitpunkt die Abneigung des Herrn Bundeskanzlers gegen die jetzige Konstruktion des Rundfunks und vor allem auch gegen seine Leistung und die leitenden Mitarbeiter begonnen hat. Ich weiß es nicht. Es waren einmal andere Zeiten, wie Sie am Anfang gehört haben.

Ich könnte mir aber vorstellen, daß diese Abneigung damals begonnen hat, als der Rundfunk — nach meiner Meinung unter echtem Mißbrauch seiner Möglichkeiten — den Schranz-Rummel inszenierte, wobei dieser Schranz-Rummel nicht nur vom Rundfunk gemacht wurde, sondern auch von den Zeitungen. Ich könnte mir vorstellen, daß damals die Abneigung begonnen hat.

Eines ist allerdings auch zu sagen: Der Bundeskanzler hätte als Vertreter des Hauptgesellschafters Bund leicht die Möglichkeit gehabt, durch ein Gespräch mit dem Generalintendanten die Dinge zu stoppen oder zumindest zu mildern. Das hat er aber nicht getan, der Herr Bundeskanzler, im Gegenteil. Der Herr Bundeskanzler hat die Dinge mitgemacht. Es hat ihn ja niemand gezwungen, hat Bacher einmal gesagt, auf den Balkon des Ballhausplatzes zu treten und den Rummel mitzutun. *(Bundesrat Wally: Er ist nicht auf den Balkon getreten!)*

Es hat auch niemand den Herrn Unterrichtsminister Dr. Sinowatz gezwungen, im Konvoi von Schwechat draußen in die Stadt zu fahren. Mich persönlich hat es damals geschauert, als ich gesehen habe, wie sich die Masse manipulieren läßt. Ich denke auch heute noch mit Schaudern daran, wie das damals war. *(Zwischenruf des Bundesrates Wally.)* Das Spalier in der Simmeringer Hauptstraße hat auch nicht nur aus kleinstädtischen Faschisten bestanden. So war es nicht.

Meine Damen und Herren! Daß Ihnen, dem Herrn Bundeskanzler vor allem, nachträglich — um jetzt österreichisch zu reden — die Grausbirnen aufgestiegen sind, dafür habe ich Verständnis. Das muß ich ganz offen sagen. Ich habe aber kein Verständnis für die Reaktion des Herrn Bundeskanzlers auf das Aufsteigen dieser Grausbirnen.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zum vielgeschmähten Generalintendanten. Ich bin seit der Rundfunkreform im Aufsichtsrat. Ich habe nie ein Nahverhältnis zum Herrn Generalintendanten gehabt, ich habe es auch nie angestrebt. Im Gegenteil. Ich habe ihn immer mit außerordentlich kritischer Distanz betrachtet und auch behandelt. Ich habe mir manche Ausbrüche seines Temperaments nicht gefallen lassen, die sich andere Auf-

Bürkle

sichtsräte — auch sozialistische — haben gefallen lassen. Mir kann man also nicht vorwerfen, daß ich etwa mit ihm befreundet wäre.

Aber das muß ich sagen: Ich habe ihn in seiner Arbeit, in weiten Bereichen seiner Arbeit schätzen gelernt, denn eines ist sicher: Dieses Unternehmen, das heute 3000 Beschäftigte hat, kann nicht von irgendeinem Künstler geführt werden, der von Management oder Unternehmensführung keine Ahnung hat, obwohl es ein Kulturinstitut ist. Das ist heute ein großer Betrieb mit 3000 Beschäftigten, verteilt auf ganz Österreich. Die technische Entwicklung auf diesem Gebiet geht so rasend vor sich, so schnell, daß man sie kaum beobachten kann. Ein Aufnahmegerät, das heute modern ist, ist in drei Jahren bereits altes Zeug.

Aber wie nun dieser Generalintendant bei allen Mängeln, die er auch hat, aber auch bei aller Qualifikation vom Herrn Bundeskanzler zuerst aufgehätschelt wurde und jetzt zur Unperson erklärt wird, und vor allem einige seiner Mitarbeiter (*Widerspruch bei der SPO*), das ist einfach zuviel des Guten. Bacher hat nun einmal gewisse Qualitäten mitgebracht, nämlich vom Journalismus her, aber vor allem in der Unternehmensführung. Er hat ja dadurch, daß er das Pressehaus geleitet, daß er den Molden-Verlag geleitet hat, wirklich unternehmerische Praxis gehabt, die kaum einer gleich ihm zu bieten gehabt hätte. Er hat es auch verstanden, sich in der Person des Direktors Lenhardt einen tüchtigen kaufmännischen Direktor an die Seite zu stellen.

Also der Allerletzte ist Bacher sicherlich nicht, und ich glaube fast, daß er, wenn es auf den Herrn Bundeskanzler ankommt, noch immer eine Chance hat, wieder Generalintendant des Unternehmens zu werden.

Wenn man die Zusammensetzung des Kuratoriums, dieser Institution, die an die Stelle des Aufsichtsrates gestellt wurde, betrachtet und die Möglichkeit, welche die Bundesregierung auch noch im Verordnungswege hat — Möglichkeiten, die sie noch hat —, dann muß man mit Schrecken feststellen, daß es noch nie in der Geschichte des Rundfunks in Österreich einen so verpolitisierten Rundfunk gegeben hat, wie es der zukünftige sein wird. (*Rufe bei der SPO.*)

Sicherlich, meine Damen und Herren, ich bin ja kein Utopist: Wo ist die politische Macht — das wären ja Phantasten —, die sich nicht darum bemühen würde, derartige Instrumente der Beeinflussung in die Hand zu bekommen? Das ist eigentlich ihr legitimes Recht. Aber ich bin der Meinung, daß dieser Einfluß in einer Demokratie ausgewogen sein

müßte, bei allem Machtstreben, das jeder Institution an sich innewohnt. Diese Ausgewogenheit aber wird nicht der Fall sein. Es wird einseitig von der SPO beherrschter Rundfunk sein, und er wird zum Erfüllungsgelhilfen ihrer Wünsche degradiert werden.

Mit welchem Recht der Herr Bundeskanzler behaupten kann, daß dieses Gesetz „das fortschrittlichste und modernste“ sein soll, vermag ein vernünftiger Mensch nicht einzusehen. (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Aber es wird ja auch nicht Einsicht verlangt, Herr Kollege, es wird nicht Einsicht verlangt, sondern Glaube an das Moderne und an das Fortschrittliche. Das ist Ihre Methode.

Ihre Methode ist es aber auch — und das ist schrecklich —, in beinahe volksdemokratischer Manier — jetzt können Sie mir einen Zwischenruf machen, Herr Kollege Wally — Ihnen unbequeme Leute durch Inserate und durch ständig wiederkehrende Angriffe zur Unperson zu machen und sie fertigmachen, denn diese Inseratenserie ist ungeheuerlich! Das hat es in diesem Lande noch nicht gegeben! (*Beifall bei der ÖVP.*) Solche Praktiken hat es bisher hier nicht gegeben! Hier wird jemand, der sich im Moment gar nicht wehren kann — auch aus finanziellen Gründen nicht —, zur Unperson degradiert. (*Zwischenrufe.*)

Es läuft einem kalt über den Rücken, wenn man diese Methoden wirklich erkennt und sieht, mit welcher Konsequenz dieses Fertigmachen betrieben wird. (*Ruf bei der ÖVP: So wie früher...!*)

Es ist nichts anderes als nackter Terror, der gegen bestimmte Institutionen und im konkreten Fall sogar gegen Personen ausgeübt wurde und wird, wobei Sie, meine Damen und Herren, und Ihre Partei, die diese Inserate aufgibt, allein bestimmen, was konservativ und was faschistisch ist.

Mit dieser Meinung bin ich nicht allein. Der Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten“, Dr. Franz Ortner, immerhin ein Mann, der vom Herrn Bundeskanzler für würdig befunden wurde, in der sogenannten Privilegienkommission mitzuwirken, schreibt in seiner Zeitung am 6. Juli dieses Jahres:

„Was die SPO beinhart vorhat, ohne Rücksicht auf die Folgen in den Bundesländern und ihren Bundesländerparteien, ist die Besetzung des ORF, ein Parteistreich, der sich gegen jede Art von Medienfreiheit richtet. Gerd Bacher, ein bewundernswerter Steher gegen jeden Angriff auf den unabhängigen Rundfunk, soll das Weite suchen! Platz frei für die Genossen wie Benya und andere, die Österreich nach links zwingen wollen!

Bürkle

Die Eskalation, ein gemäßigtes Österreich in den Hades zu schicken, ist klar! Jene über 830.000 Österreicher, die 1965 mit der unabhängigen Presse die Entpolitisierung des Rundfunks einleiteten und Garant für eine Beseitigung des Proporz waren, haben nun ihren Hohn. Sie werden in den Graben gestoßen. Es lebe die transparente Sozialdemokratie, an die manche glaubten! Sie hat sich selbst entlarvt, machtlüstern und kompromißlos.“

Soweit Dr. Franz Ortner, ein Mann, der ein sehr gutes Nahverhältnis zum Herrn Bundeskanzler hatte, weil er ihn in die Privilegienkommission berufen hatte. (*Ruf des Bundesrates Hofmann - Wellenhof.*)

Meine Damen und Herren! Noch ein weiteres Wort zur Zusammensetzung des Kuratoriums: Im Kuratorium werden auch die Betriebsangehörigen in einem verhältnismäßig starken Maß vertreten sein. Wir sollten, glaube ich, einmal die Gelegenheit nützen, darüber nachzudenken, ob in solchen Unternehmen die überstarke Vertretung des Personals gerechtfertigt ist oder nicht. Ich habe volles Verständnis. Ich bin ein Vertreter der Mitbestimmung im Betrieb dort, wo die beiden Antipoden hie Kapital, hie Arbeit sind, wo zwischen den beiden Komponenten Kapital und Arbeit, die gleichwertig sind, echt ausbalanciert werden muß. Ich frage aber, ob in einem Betrieb, der ein Dienstleistungsbetrieb des Bundes wird, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe ein weit über das der anderen Bevölkerung hinausgehendes Mitspracherecht haben soll oder nicht. Ich bestreite jetzt die Bestimmung im Gesetz gar nicht, wir lehnen sowieso das ganze Gesetz ab, weil wir hier nicht mitmachen können, aber das Problem, das jetzt zum Tragen kommt, sollte einmal sine ira et studio zwischen uns, den großen Parteien, in aller Ruhe behandelt und besprochen werden.

Ein letztes Wort noch zur neugeschaffenen Kommission. In dieser Kommission wird in geradezu unbegreiflicher Weise ein Gericht geschaffen, um die demokratische Kontrolle zu dokumentieren und zu gewährleisten. In Wirklichkeit wird diese Kommission — ich bin ganz fest überzeugt davon — ein totgeborenes Kind sein, das keine Funktion hat und nur den Zweck erfüllt, dem Volk die Augen auszuwischen.

Das sind, Hohes Haus, nur einige wenige kritische Bemerkungen, die zum Gegenstand anzubringen sind. Sie reichen mehr als aus, den Menschen, der es wirklich mit dem österreichischen Volk gut meint und der auch

Erfahrung mit dem Rundfunk hat, zu veranlassen, zu einem solchen Gesetz nein zu sagen.

Wir haben deshalb einen Antrag mit entsprechender Begründung eingebracht, in dem wir ersuchen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, weil wir glauben, daß ein solches Werk nicht Gesetz werden darf. Es ist Veranlassung genug, zu einem solchen Gesetz nein zu sagen, nein zu sagen zum Bestreben der SPÖ, die ganze Macht an sich zu reißen, nein zu sagen zur Methode der SPÖ, durch nackten Terror unliebsame Mitbürger zu Unpersonen zu erklären, und nein zu sagen zur vollständigen Verpolitisierung dieses Informations- und Kulturinstitutes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung des von den Bundesräten Bürkle und Genossen eingebrachten Antrages, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

Antrag

der Bundesräte Bürkle und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks Einspruch zu erheben.

Begründung

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden die Rechte der Bundesländer in entscheidenden Fragen eingeschränkt:

Die Bundesländer werden hinsichtlich ihrer bisherigen Anteilsrechte an der Österreichischer Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung praktisch enteignet. Der Rundfunk wird in einen Wirtschaftskörper des Bundes umgewandelt. Die Länder erhalten nur ihren Anteil am Stammkapital ausbezahlt, obwohl seit 1962 das Gesellschaftsvermögen des Rundfunks auf mehr als das Achtfache gestiegen ist.

Die Landesintendanten sind gegenüber den praktisch weisungsfreien zentralistischen Programmverantwortlichen diskriminiert, da sie voll weisungsgebunden bleiben, obwohl sie selbstverständlich weiterhin für die Belange des Österreichischen Rundfunks in jedem Bundesland verantwortlich sind.

Das neue Rundfunkgesetz enthält eine ganze Reihe von Elementen eines Regie-

Schriftführerin

rungsrundfunks und stellt damit einen großen Schritt hin zu Staatshörfunk und Staatsfernsehen dar.

Die Umwandlung der Rechtsform in eine Anstalt öffentlichen Rechts bringt eine Fülle von Unsicherheiten und Abhängigkeiten mit sich.

Im entscheidenden Gremium des Österreichischen Rundfunks, dem Kuratorium, sitzen nunmehr vier reine Regierungsvertreter. Insgesamt hat die Bundesregierung auf mehr als die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder direkt oder indirekt Einfluß.

Die Regierungsvertreter sichern der jeweiligen Regierungspartei die Mehrheit im Kuratorium. Diese Änderung wurde von den Sozialisten noch im Verfassungsausschuß im Alleingang durchgedrückt.

Die mit der Rechtsform der Anstalt zwangsläufig verbundene Staatsaufsicht (ausgeübt durch die Kommission) stellt eine weitgehende Einschränkung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Unabhängigkeit der Personen und Organe des Österreichischen Rundfunks dar.

Die Konstruktion der Kommission dürfte, zumindest was die Zusammensetzung betrifft, verfassungswidrig sein, was die SPÖ durch eine Verfassungsbestimmung auch sanieren wollte; diese Verfassungsbestimmung fiel jedoch dem Verfassungsausschuß-alleingang der SPÖ zum Opfer.

Die Schaffung von drei unabhängigen Programmintendanten, verbunden mit einer weitgehenden Einschränkung des Weisungsrechtes des Generalintendanten, verschärft geradezu den innerbetrieblichen Konflikt und macht das Kuratorium zum eigentlichen Geschäftsführer des Unternehmens, wodurch der Regierungseinfluß weiter gestärkt wird.

Am 13. Juli 1974 stellten die an der Einleitung und Durchführung des seinerzeitigen Rundfunkvolksbegehrens maßgeblich beteiligten Zeitungen „Die Presse“, „Kleine Zeitung“, „Oberösterreichische Nachrichten“, „Salzburger Nachrichten“, „Vorarlberger Nachrichten“ und „Wochenpresse“ übereinstimmend fest:

„Das im Parlament beschlossene neue Rundfunkgesetz ist geeignet, einen elementaren Grundsatz des Volksbegehrens, die weitgehende Ausschließung direkten und indirekten parteipolitischen Einflusses auf Hörfunk und Fernsehen, unwirksam zu machen. Weder die Übernahme einzelner Formulierungen aus dem Volksbegehrenstext noch einzelne Verbesserungen gegen-

über dem gegenwärtigen Zustand ändern etwas daran, daß dieses Rundfunkgesetz 1974 als Ganzes den Rundfunk unausweichlich in größere Abhängigkeit von Staat und der jeweiligen Regierung bringt, den Proporz verstärken muß und keine Gewähr für eine wirtschaftlichere und effizientere Führung des ORF bietet.“

Die gefertigten Bundesräte stellen daher den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks wird gemäß § 30 E der Geschäftsordnung des Bundesrates mit der vorangestellten Begründung Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht damit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Lausecker.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich möchte vermeiden, daß neben den Konfrontationen in der Sache selbst wieder die Frage der Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers aktuell wird.

Der Herr Bundeskanzler führt den Vorsitz in dem seit 10 Uhr laufenden Ministerrat und hat schon vorher die Absicht gehabt, unmittelbar nach Ende der Ministerratssitzung im Hohen Bundesrat zu erscheinen. Ich habe das auch den Damen und Herren beider Fraktionen bereits vor Beginn der Sitzung mitgeteilt.

Ich wollte das hier deponieren. Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers in der Sache selbst möchte ich jetzt und von meiner Warte aus nicht vorgreifen.

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Prechtl (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Die an und für sich vielleicht zu 80 Prozent sehr sachlichen Ausführungen des Herrn Bundesrates Bürkle freuen mich ungemein. Ich möchte aber doch vorher auf die 20 Prozent vehementen Angriffe und glatten Unterstellungen eingehen.

Ich möchte zunächst einige Dinge in das rechte Licht rücken. Wenn Sie von einem „glatten Terror“ gesprochen haben, dann möchte ich Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen, was sich im Jahre 1966 ereignet hat (**Bundesrat Ing. M a d e r:** Sie müssen zu dem

10300

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Prechtl

Stellung nehmen, was er gesprochen hat!), als die Österreichische Volkspartei die Mehrheit in Österreich erlangt hatte.

Ich bin auch Funktionär der Arbeiterkammer. Wir haben damals beim Bundeskanzler sehr dagegen protestiert, daß seitens der Österreichischen Volkspartei ein Rundfunkgesetz ohne Begutachtungsverfahren eingebracht wurde, was kaum in der Zweiten Republik je einmal der Fall gewesen ist. Innerhalb von drei Monaten hat man das Rundfunkgesetz durchgepeitscht und hatte mit den Fraktionen überhaupt keinen Kontakt aufgenommen.

Ich möchte vielleicht auch auf die schizoide Haltung der Freiheitlichen Partei noch im Jahre 1966 hinweisen, in dem der Herr Abgeordnete Zeillinger sehr gegen das Rundfunkgesetz opponiert hat, während er heute anscheinend dafür ist. Die Motive sind mir nicht klar. Aber das ist Angelegenheit der Freiheitlichen Partei. Seitens der Kammern wurde damals sehr dagegen protestiert.

Ich möchte aber noch etwas richtigstellen: Ich glaube, es war im Jahre 1962, als auf dem Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ein Antrag eingebracht worden ist, eine Rundfunkreform in Österreich durchzuführen. Ich glaube, zum damaligen Zeitpunkt war Freund noch Direktor beim Fernsehen.

Sie werden sich nun vielleicht die Frage vorlegen, warum im Jahre 1962, als Bacher noch bei irgendeiner Zeitung tätig gewesen ist, von seiten der ÖGB-Fraktion ein Antrag eingebracht wurde, der mit allen anderen Fraktionen auf dem Bundeskongreß beschlossen worden ist, um die Reform des Österreichischen Rundfunks herbeizuführen: Wir glauben nämlich, daß die Medienpolitik einen ganz entscheidenden Bestandteil in einer Demokratie bedeutet.

Wir haben schon im Jahre 1962 erkannt, daß eine objektive Information der Bevölkerung zu erfolgen hat. In weiterer Folge ist dann das Volksbegehren ins Leben gerufen worden, und Ihnen sind ja genauso wie uns die Gegenüberstellung der ersten und zweiten Entwürfe des beschlossenen Rundfunkgesetzes der ÖVP, dann des Volksbegehrens und darüber hinaus jetzt dieses Gesetzes zugänglich.

Ich möchte hier vielleicht nur auf einige Dinge kurz eingehen. Es sitzen hier sowohl Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes als auch Vertreter der Wirtschaft. Ich möchte nur auf die letzte Gebührenregelung beim Österreichischen Rundfunk eingehen, da Sie, Herr Abgeordneter Bürkle, auch Mitglied

des Aufsichtsrates gewesen sind. Es gibt doch in Österreich eine wunderbare und schöne Einrichtung, um die wir vielleicht von vielen Menschen auf dieser Welt beneidet werden, die Paritätische Kommission. Mehr oder weniger alle Unternehmer, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehen — zwar nicht mit sehr großer Freude — den mühseligen Weg zur Paritätischen Kommission und legen dort offen ihre Bilanzen dar. Es werden Kompromisse geschlossen, die vielleicht befriedigen oder nicht ganz befriedigen, aber man kommt letzten Endes zu einem brauchbaren Ergebnis. Die Monopolbetriebe der Republik Österreich, seien es die Salinen, die Österreichischen Bundesbahnen oder die Postverwaltung, müssen ja mit ihren Tarifen in den Hauptausschuß des Nationalrates gehen. Es hat in Österreich nur einen einzigen gegeben, der sich geweigert hat, mit den Tarifen in die Paritätische Kommission zu gehen: das war der Generalintendant des Österreichischen Rundfunks Gerd Bacher. Ich kenne die Motive dafür nicht, aber ich werde zu einem etwas späteren Zeitpunkt zu erläutern versuchen, warum er in diesem Zusammenhang nicht in die Paritätische Kommission gehen wollte.

Sie haben auch sehr deutlich davon gesprochen, daß damals die technischen Einrichtungen sehr schlecht gewesen sind. Es ist richtig, daß man in Österreich vor den Wahlen immer eine gewisse Konzessionsbereitschaft gegenüber den politischen Parteien zeigt, um Wählerschichten zu gewinnen, und nicht den Mut besitzt, eine echte oder glatte Tarifierhöhung durchzuführen. Beim Rundfunk sind nun sicherlich exorbitante Tarifierhöhungen durchgeführt worden, und die Wirtschaftlichkeit wird sich ja in Zukunft nach Prüfung des Rechnungshofes ergeben.

Wenn Sie nun von einem „glatten Terror“ sprechen, so meine ich, soll man in einer Demokratie diese Formulierung nach meinem Gefühl nicht verwenden (*Beifall bei der SPÖ*), noch dazu einer demokratischen Partei gegenüber. Mir kommen dabei alle Opfer in Erinnerung, sowohl von links als auch von rechts, jene Männer, die für die Freiheit und für die Unabhängigkeit der Republik Österreich gekämpft haben, damit wir heute hier in Freiheit sprechen können. (*Beifall bei der SPÖ*.) Hier dieser Partei „glatten Terror“ vorzuwerfen, halte ich für etwas zu weitgehend, Herr Abgeordneter! (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle*.)

Nein, das tut mir nicht weh. Ich bin bereit, heute mit jedem von Ihnen einen separaten Diskussionsbeitrag abzuführen. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.) Wissen Sie, was Terror ist?

Prechtl

Sind Sie sich über den Rechtsbegriff Terror überhaupt völlig im klaren? Ich glaube, Sie sind sich darüber nicht im klaren. Sie stellen sich damit vor den Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks.

Ich möchte hier ein Wort zitieren, das der Herr Abgeordnete Bürkle in dankenswerter Weise vorher gebracht hat. Ich glaube, richtig zu zitieren: Macht ist immer eine Versuchung, halbe Macht ist geteilte Macht.

Was ist nun geschehen? Man versucht nun, das große Monopolunternehmen der Republik Österreich — leider haben wir nicht mehrere Fernsehunternehmen — einigermaßen in den Griff zu bekommen, um Meinungsvielfalt durch Eigenverantwortlichkeit der Programmleiter für den Hörfunk und für die beiden Fernsehprogramme zu gewährleisten, die in der Programmgestaltung nicht den Weisungen des Generalintendanten unterliegen sollen.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel bringen. Über Weisung des Generalintendanten sind Belangsendungen der Arbeiterkammern abgesetzt worden. Ich frage Sie, ob das Recht eines Generalintendanten so weit geht, Belangsendungen abzusetzen. Ich glaube, jede Körperschaft in Österreich, ganz gleich, ob es eine politische Partei ist oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, hat das Recht, ihre Meinung im Fernsehen zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Information im Fernsehen ist eine durchaus eindeutige. Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele dazu bringen.

In Wien wurde ein großes Studio auf dem Königberg errichtet. Die Debatte über die abnormal hohen Kosten bei der UNIDO in Wien dürfte Ihnen bekannt sein, die an einem Samstag im Parlament abgeführt worden ist. Es dürfte Ihnen, Herr Abgeordneter, da Sie Mitglied des Aufsichtsrates sind und gesellschaftsrechtlich auch verantwortlich sind, auch bekannt sein, daß für das ORF-Zentrum Königberg ungefähr 650 Millionen präliminiert wurden. Wie man hört, soll der Königberg bereits jetzt etwa 1,6 Milliarden Schilling kosten. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Preissteigerungen!)* Das heißt also eine dreifache Übersteigerung.

Sehr richtig, Herr Abgeordneter. Sie sagen: Preissteigerungen. Da müssen Sie aber dann dieses Argument auch bei anderen Bauvorhaben ebenso gelten lassen. Ich bin durchaus einer Meinung mit Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht noch etwas dazu sagen. Sie haben heute Begriffe aus dem Strafrecht gebraucht. „Die

Länder werden wie Diebe aus der Gesellschaft hinausgejagt.“ Herr Abgeordneter! Sie dürften das Gesetz nicht gelesen haben, denn jedes Bundesland hat das Recht, einen Vertreter in das Kuratorium hineinzuschicken.

Ich möchte noch etwas sagen. Sie haben gegen die Kommission gesagt, sie sei praktisch eine Totgeburt — ich kann mich nicht genau erinnern. Darf ich Ihnen nur zitieren, wer in der Kommission tätig ist. Wir haben zu unseren Gerichten immer sehr großes Vertrauen gehabt. Es sind neun Richter, je drei nach Vorschlägen des Verfassungsgerichtshofes, der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes und des Plenarsenates des Obersten Gerichtshofes. Und jenen Menschen wollen Sie jetzt unterstellen, daß sie nichts zu sagen haben? Es sind dann vier Betriebsräte und noch vier Teilnehmer des Hörer- und Seherbeirates. Ich möchte dazu nur sagen, daß mir gerade jenes Organ sehr geeignet erscheint, die Unabhängigkeit des Rundfunks zu gewährleisten.

Wenn Sie über die Kommissionen und über das Kuratorium sprechen, so glaube ich, daß mit der Schaffung des Kuratoriums ein ausgewogener und repräsentativer Querschnitt durch das gesellschaftspolitische Leben in Österreich gegeben ist, der gleichzeitig die Unabhängigkeit und die Objektivität, aber auch die Meinungsvielfalt des Österreichischen Rundfunks gewährleisten soll.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang noch zwei Dinge besonders hervorheben, die Sie hier mehrmals erwähnt haben. Sie haben nun große Sorge darüber, wenn nun das Kapital an die Länder zurücksbezahlt wird und hier eine Kapitalvermehrung eingetreten ist, wie hoch dann der Gewinn ist, den die einzelnen Länder erzielen sollen oder werden. Ich glaube, ein Bildungs- und Meinungsmonopol kann nicht mit kapitalistischen Grundsätzen betrachtet werden. *(Bundesrat Bürkle: Das haben wir ja gar nicht getan!)* Sie haben es aber in Ihren Ausführungen sehr deutlich gesagt.

Ich möchte vielleicht sagen, wie offen wir das von seiten der Sozialistischen Partei dargelegt haben. Am 18. Jänner 1973 wurden die Vorschläge für eine Rundfunkreform von unserem Bundeskanzler und Parteivorsitzenden der Bevölkerung Österreichs mitgeteilt. Diese Vorschläge waren aber bereits im Herbst in ungefähr sieben Punkten zusammengefaßt und der breiten Öffentlichkeit vorgelegt worden. Im Gegensatz zu Ihnen, die Sie in drei Monaten das Gesetz durchgepeitscht haben, ist diesem Gesetz eine fast zweijährige Diskussion vorausgegangen. Ich komme noch-

10302

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Prechtl

mals darauf zurück, daß man es dann nicht so formulieren und nicht von einem „glatten Terror“ sprechen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Wahrheit ist, der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Reformpunkten, wie sie spätestens seit dem Jänner 1973 der gesamten österreichischen Bevölkerung bekannt sind: die gesetzliche Verankerung der Unabhängigkeit des Rundfunks und Verpflichtung zur Wiedergabe der Meinungsvielfalt zu den wichtigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen; die Wahl des Generalintendanten und der Direktoren des Österreichischen Rundfunks durch das Kuratorium mit qualifizierter Mehrheit entspricht an und für sich weitgehend dem Volksbegehren, im Gegensatz zu dem, wie es im Rundfunkgesetz der Österreichischen Volkspartei seinerzeit qualifiziert worden ist.

Seit dem 12. August liegt nunmehr der Entwurf der Novelle zum Rundfunkgesetz vor. Die Art ihres Zustandekommens widerlegt die Worte all jener, die mit dem Wort „durchpeitschen“ die Vorstellung von einer überstürzten oder gar undemokratischen Vorgangsweise hervorrufen wollen.

Zunächst gab es eine monatelange breite öffentliche Diskussion über das Problem des Rundfunks. Ich persönlich, Herr Abgeordneter, habe in einer Reihe von Versammlungen teils mit politischen Freunden, teils mit andersdenkenden Menschen darüber diskutiert und in Versammlungen gesprochen. Der Tenor, der aus diesen Versammlungen hervorgekommen ist, hat mich in der Annahme bestätigt, eine Veränderung herbeizuführen und sie zu unterstützen. Die Masse in Österreich ist nämlich nicht zu unterschätzen.

Dann arbeitete die Medienkommission, in der Fachleute der verschiedensten Richtungen tätig waren, Vorschläge aus und berichtete darüber der Öffentlichkeit. Die Weigerung der seinerzeitigen Initiatoren des Volksbegehrens, in der Medienkommission mitzuarbeiten, läßt deren „Sorge“ um das Rundfunkgesetz in einem etwas merkwürdigen Licht erscheinen.

Auf Grund der Vorschläge der Medienkommission wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der dann veröffentlicht worden ist. Praktisch bis zur letzten Minute hat Verhandlungsbereitschaft bestanden.

Sowohl die Ansichten der Österreichischen Volkspartei als auch die der Freiheitlichen haben weitgehend in allen Punkten übereingestimmt. Nur in einer Frage konnte keine Übereinstimmung erzielt werden, nämlich über die Zustimmung, den Generalintendanten auf Lebenszeit im Österreichischen Rundfunk zu

etablieren. Es ist sehr bedauerlich, daß hier keine Dreiparteieneinigung zustande gekommen ist. Wir glauben nämlich, daß die Massenmedien eine enorme Bedeutung für die politische Willensbildung eines Volkes haben können.

Verschiedene technische und wirtschaftliche Entwicklungen hätten wahrscheinlich auf jeden Fall eine Novelle des Rundfunkgesetzes notwendig gemacht, das im Jahre 1966 sehr überhastet und ohne Begutachtungsverfahren beschlossen worden ist.

Das heißt daher, Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit werden durch unabhängige Programmleiter, durch das Redakteurstatut und durch die größere Freizügigkeit für alle programmgestaltenden ORF-Mitarbeiter erreicht.

Sie werden sich alle an den Streik der Zivilluftfahrt erinnern, der etwa 24 Stunden gedauert hat. Damals wurde am Flughafen Wien-Schwechat von dem Redakteur oder Fernsehreporter Nidetzky ein Interview gemacht, der immer wieder an den Vertreter des fliegenden Personals die Frage gerichtet hat, wie teuer ein Streik in der gesamten Welt zu stehen kommen würde. Es ist damals eine Zahl von etwa 1 Million Dollar genannt worden.

Nun frage ich Sie, ob sich jene Menschen, die mit der Problematik und mit dem echten Terrorismus nicht vertraut sind, eine objektive Meinung bilden können, wenn man über diese Situation nicht auch andere Menschen befragt, die mit dieser Materie letzten Endes vertraut sind. (Beifall bei der SPÖ.) Jedenfalls hat dieser Streik — ich hoffe es — auch zu einer weitgehenden Beruhigung und zu einer Zurückdrängung des Terrorismus geführt.

Als dann die Ereignisse in Schönau eingetreten sind, war ich leider nicht in Österreich, aber ich verfolgte die Vorgänge in der Schweiz am Fernsehschirm.

Ich möchte Ihnen nun sagen, was von den österreichischen Nachrichtenmedien einschließlich des Fernsehens in die Welt gesendet worden ist und wie es dann zur subjektiven Meinung gekommen ist.

Im Ausland hat man gesagt, es sind drei Geiseln verkauft worden, um in Österreich wieder so schön Ruhe und Frieden zu haben, ohne die Zusammenhänge zu erklären und ohne zu sagen, daß in Österreich jedem Menschen das politische Asylrecht gewährt wird. Das war eine glatte Unterstellung.

Es hat der ganzen Kraft der Bundesregierung und des Außenministeriums bedurft, diese Frage wieder in das rechte Licht zu

Prechtl

rücken. Hier liegt nämlich die Verantwortung des Redakteurs und des Reporters, die unheimlich groß ist. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Doktor Frühwirth: Und die des Chefredakteurs Kreuzer und die des Fernsehleiters Zilk!*)

Wir dürfen eines nicht vergessen: Mehr als eine Milliarde Menschen haben die Mondlandung miterlebt. Im Durchschnitt (*weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dipl.-Ing. Doktor Frühwirth*) — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — werden solche Sendungen von 500 bis 600 Millionen Menschen verfolgt. Aber wir sind glücklich darüber, daß diese Ereignisse so gut ausgegangen sind.

Ich möchte Ihnen noch ein eigenes Erlebnis schildern, welche große Verantwortung ein Reporter hat.

Wir Eisenbahner sind wieder einmal vor einer kritischen Situation im Konflikt mit der Ärztekammer gestanden, als es damals um die Zahnärzte gegangen ist. Wir waren sozusagen das Versuchskaninchen der Zahnärzte; wenn wir nachgegeben hätten, dann würde man diesen Galopp der Vertragskündigung bei allen Gebietskrankenkassen starten. Da wir diese Entwicklung schon Jahre vorausgesehen haben, mußten wir einen demonstrativen Akt oder zumindest eine Drohung setzen. Dem Reporter, der mich am Wiener Westbahnhof interviewt hat, ist es nur um eine Frage gegangen, nämlich ob wir 24 Stunden streiken oder nicht streiken werden. Das war die Schlagzeile und der Aufhänger, den er für den Österreichischen Rundfunk haben wollte.

Ich möchte dazu sagen: Es geht jetzt nicht um die Schlagzeile, sondern es geht darum, daß Fragen, die gestellt werden, auch verantwortungsbewußt und mit einer großen Verantwortlichkeit gestellt werden sollen. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann*.) Wir haben sehr deutlich gesagt, daß wir auch bereit sind, dies zu tun, denn nicht jedermann ist des Fernsehens kundig.

Ich kann Ihnen jetzt sagen, was ich vorher dem Reporter gesagt habe, was aber nicht im Fernsehen erschienen ist. Wenn ich das jetzt etwas volkstümlich ausdrücke: Es war, glaube ich, Herr Dr. Leopoldseder. Ich habe gefragt: Wie lange ist meine Sendezeit? Darauf hat er erklärt: Drei Minuten. Ich habe ihn gefragt: Senden Sie die vollen drei Minuten? Er hat geantwortet: Wenn Sie sich versprechen, müssen wir schneiden. Ich habe gesagt: Erstens habe ich nicht das Reinhardt-Seminar absolviert und zweitens spreche ich kein Burgtheaterdeutsch, Sie werden das so senden, wie ich antworte. Und wenn Sie das nicht so bringen, dann haben

Sie, auf gut Wienerisch, für künftighin den Steck'n. Die Sendung ist glatte drei Minuten mit allen Variationen über die Bühne gegangen.

Wer tut denn das im Fernsehen? Ich glaube, daß das Redakteurstatut den Redakteuren nicht nur eine Verantwortung auferlegt, sondern auch die Meinungsvielfalt widerspiegeln soll. Ich möchte gar nicht davon sprechen, welche Menschen aus dem Österreichischen Rundfunk in der Zeit Bachers entfernt worden sind. Ich denke nur an die Geschichte in Griechenland, an die Entfernung Skreins aus dem Fernsehen, der nichts anderes als einen Tatbestand gebracht hat, der sich heute bestätigt hat.

Ich denke aber auch an die sehr gewundene Stellungnahme bei den sehr unliebsamen Ereignissen in Chile, wo man geglaubt hat, das Österreichische Fernsehen hätte zu diesen Dingen überhaupt nichts zu sagen. Es ist doch so, daß jemand im öffentlichen Leben entweder in der Politik oder in der Wirtschaft, der von Haus aus gezwungen ist, eine große Anzahl von Zeitungen zu lesen, gar nicht in der Lage ist, sich derzeit eine objektive Meinung allein auf Grund der Informationen des Österreichischen Rundfunks zu bilden. Wir wollen keine manipulierte Gesellschaft (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Aber einen manipulierten Rundfunk!*), wir wollen arbeitende oder angestellte Österreicher haben, die denken und in der Lage sind, ihre politischen Entscheidungen zu treffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Durch die Schaffung einer Hörer- und Sehervertretung wird jedem Österreicher die Möglichkeit eingeräumt, nun auch aktiv an der Programmgestaltung teilzunehmen beziehungsweise passiv mitzuwirken. Denn wenn man sich die Sendungen des Österreichischen Rundfunks — ich weiß nicht, wie sie jetzt heißen, „Transparent“ oder „In eigener Sache“, ich weiß das nicht so genau — ansieht, dann hat man nur den Eindruck, daß beim Österreichischen Rundfunk alles in bester und schönster Ordnung ist. Wenn man aber mit den Menschen, mit der Bevölkerung, ganz gleich ob alt oder jung, auf der Straße spricht, bekommt man unwillkürlich ganz andere Antworten als jene, die letzten Endes im Österreichischen Rundfunk immer wieder vertreten worden sind.

Der Österreichische Rundfunk und das Fernsehen sind kein Einmannsteam, sondern eine demokratische Einrichtung. Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß es nicht nur der Herr Generalintendant ist, sondern letzten Endes

10304

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Prechtl

auch noch eine Reihe von Programmgestaltern und anderen Leuten und Reportern sind, die im Österreichischen Rundfunk tätig sind.

Im Hinblick auf die Außenpolitik möchte ich folgendes sagen: Es geht doch nicht an, daß der Österreichische Rundfunk die Agenden der Außenpolitik in schwierigen, kritischen politischen Situationen übernimmt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dafür ist die Regierung, dafür ist das Parlament zuständig und nicht jene Kommentare, die im Österreichischen Rundfunk fallweise in einer nicht verständlichen deutschen Sprache gebracht werden. (*Bundesrat Ing. Mader: Wenn alle Redner so gut deutsch könnten wie der Dalma, dann wär' es gut!*) Ich habe keinen Namen genannt, Sie haben etwas gesagt.

Die von der ÖVP geschaffene hierarchische Struktur, die zu einer empfindlichen Störung der geforderten Ausgewogenheit in den ORF-Programmen geführt hat, wird durch die gesetzliche Garantie der Eigenverantwortlichkeit und der Gewissensfreiheit aller programmgestaltenden Mitarbeiter beseitigt. Die Schaffung einer Kommission, die Verstöße gegen das Rundfunkgesetz und allenfalls auch gegen das Redakteurstatut ahndet, halte ich für äußerst notwendig und vollkommen richtig.

Ich möchte noch etwas zur parlamentarischen Berichterstattung des Rundfunks sagen: Ich bin wie Sie alle auf vielen Versammlungen immer wieder tätig. Wenn man die Rundfunkberichterstattung über das Hohe Haus verfolgt — es freut mich, daß heute kaum die Presse und der Rundfunk anwesend ist, weil man ja sonst unter Umständen in den Geruch kommt, nur für das Fernsehen zu sprechen —, muß man feststellen, daß immer nur die Plenarsitzungen gezeigt werden, in denen mehr oder weniger heftig diskutiert wird. Es wird aber kaum die endlose Ausschufarbeit gezeigt, die mühselige Kleinarbeit der Abgeordneten in den Ausschüssen, bis ein Entwurf letzten Endes Gesetzesreife erlangt und dem Hohen Hause unterbreitet wird.

Ich frage mich, ob das nicht unter Umständen Methode ist! Man zeigt eben nur die großen Auseinandersetzungen (*Bundesrat Ing. Mader: Und selbst das nur, wenn es dem Benya recht ist!*), aber nicht die stille, emsige parlamentarische Arbeit, die in den Ausschüssen erfolgt. Die Kommission, die sich mit dem Österreichischen Rundfunk beschäftigt hat, hat gezeigt, wie wichtig es gewesen wäre, auch über diese Fragen objektiv zu berichten.

Ich habe es als sehr unangenehm empfunden, daß, wenn eine Sitzung stattgefunden hat, schon am nächsten Tag auf Kosten des

österreichischen Steuerzahlers mit Eilbrief die Stellungnahme des Generalintendanten allen Abgeordneten zugänglich gemacht worden ist. Das sind, glaube ich, Wege, von denen man sich überlegen sollte, ob sie beschritten werden sollen.

Die Ziele, die wir Sozialisten uns in der Rundfunkreform vorstellen, sind keine Geheimpläne. Wir weisen jene Unterstellung, die uns der Herr Bundesrat Bürkle vorgeworfen hat, entschieden zurück, nämlich die vom roten Griff nach dem Rundfunk, von der Schaffung eines Regierungsrundfunks, wie das in den konservativ regierten Ländern der Fall ist. (*Bundesrat Ing. Mader: Was sind konservativ regierte Länder?*) Es reden ausschließlich Oppositionspolitiker und Redakteure bestimmter Zeitungen, die auch zusätzlich Verträge mit dem Österreichischen Rundfunk haben, die nicht klein sind, und Generalintendant Bacher.

Die Brankrotterklärung dieser Herren erfolgt, wenn Sie dieses Gesetz hier durchlesen. Die einen malten das Schreckgespenst des Proporzrundfunks an die Wand, die anderen hielten an der Lüge vom Regierungsrundfunk fest, wobei die erste Behauptung die zweite oder umgekehrt ausschließt. Eine direkte Kontrolle über den Rundfunk hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Wir hoffen, daß sie in Zukunft durch die Kommission möglich sein wird. Eine indirekte parlamentarische Kontrolle in Form der Überprüfung durch den Rechnungshof wird es auch in Zukunft geben. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Und nun, Herr Abgeordneter, komme ich nochmals zu Ihnen. Ich habe nur gewartet, bis Sie wieder hereinkommen. Denn ich spreche nicht gerne in Ihrer Abwesenheit.

Sie haben so gesprochen, als ob Bacher jener arme Mensch wäre. Bacher selbst hat ja vom „Psychoterror des Herrn Bundeskanzlers“ gesprochen. Selbst Zeitungen, die bisher auf der Seite Bachers standen und mit ihm fallweise durch dick und dünn gegangen sind, war diese Ausdrucksweise zu viel. Sie meinen damit den Vorwurf Bachers gegenüber dem Bundeskanzler, er betreibe dem ORF gegenüber einen Psychoterror. Unser Bundeskanzler sagte eindeutig: Ein Mann, der sich einer solchen Ausdrucksweise bedient, ist für ihn kein Gesprächspartner mehr. Das Wort „Terror“ sei in der faschistischen Zeit in Verwendung gekommen, und das ist genau jene Zeit, in der Bacher seine Jugendeindrücke erhalten hat. Jetzt haben Sie auch die Erklärung für Ihre Formulierung des „Terrors“ von mir erhalten. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Terror ist älter als*

Prechtl

Faschismus! Leider!) Ja, Sie haben vollkommen recht! Aber zeitnah bezogen ist das in Erinnerung.

Wer beide Männer kennt, wird ohne weiteres feststellen können, wer von beiden sich der Methoden des Psychoterrors bedient. In Bachers ORF etwa darf keiner einer anderen Meinung sein als Bacher selbst. Ich könnte Ihnen eine Liste vorlegen. Dadurch wird gerade jene Meinungsvielfalt verhindert, die durch das neue Rundfunkgesetz geschaffen werden soll. Man fragt sich, ob sich Bacher alles erlauben kann.

Eine Frage muß ich mir aber schon stellen: Wenn es sogar einem Bacher gelingt, zwei Parteien in einer kleinen Gasse in Margarethen zu vereinigen, um dort einen Konsens zu finden und zu sagen: Wir lehnen das Rundfunkgesetz ab!, wobei beide Parteien schon sehr nahe daran waren, dem Rundfunkgesetz ihre Zustimmung zu geben, so muß ich sagen: Von einer inneren demokratischen Stärke dieser beiden Parteien ist jetzt nichts zu finden gewesen.

Da Sie von der Wirtschaftlichkeit gesprochen haben, möchte ich nur eine Ziffer richtigstellen. Sie, Herr Abgeordneter Bürkle, sind ja Mitglied des Aufsichtsrates. Sie selbst haben diese Ziffern hier erwähnt, daß nämlich 3000 Angestellte beim Rundfunk sind. Ja, aber Sie müssen auch dazusagen, was vorher gewesen ist! Bevor Bacher zum Rundfunk gekommen ist, gab es 2000 Beschäftigte. Es ist also beim Österreichischen Rundfunk eine Erhöhung des Personalstandes um 50 Prozent eingetreten. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle).*

Ich komme sehr gerne auf diese Leistung, Herr Bundesrat, zu sprechen. Sie selbst haben gesagt, daß in der Zeit Friends die technischen Einrichtungen nicht vorhanden gewesen sind. In der Zwischenzeit wurden mehr als zwei Milliarden investiert, und Investitionen sollen rationelle Effekte haben und nicht den Personalstand um etwa 1000 erhöhen. Das ist meine Auffassung über Rationalisierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Jahre 1973 gab es einen weiteren Abgang von ungefähr 169 Millionen Schilling. Dieser Abgang wird noch weiter steigen.

Ich möchte Ihnen aber im Hinblick auf die Bedeutung des Rundfunks noch etwas sagen. Mit der Bedeutung des Rundfunks haben sich ja viele namhafte Journalisten beschäftigt.

Ich glaube, der Mann, der dieses Buch geschrieben hat, kommt aus der Steiermark; er heißt Günther Schwab. Er dürfte dem Herrn Abgeordneten Wellenhof bekannt sein. Ich zitiere hier mit Erlaubnis des Vorsitzenden

wörtlich das, was er über den Rundfunk und die Massenmedien im allgemeinen geschrieben hat. Ich glaube, diese Worte sollen uns doch zu denken geben:

„Durch geschickte Auswahl, Unterlassung, Färbung und Teilung von Informationen werden Sie eine unkontrollierbare Zensurfunktion ausüben können. Was Sie schreiben und sagen, sei so gemacht, als wäre alles gesagt worden. So werden Sie lügen, indem Sie die Wahrheit schreiben. Dies preise ich als das höchste Ziel des modernen Journalismus. Fordern Sie das Unmaß, die Überheblichkeit, den Machtwahn, die Profitgier und die Unwissenheit! Vergessen Sie niemals den alten chinesischen Spruch: Willst du die Welt verbessern, beginne mit der Richtigstellung der Begriffe! Wenn die Begriffe nicht richtig sind, stimmen die Worte nicht! Stimmen die Worte nicht, so kommen die Werke nicht zustande, und es herrscht nirgends Ordnung. Herrscht nirgends Ordnung, so bringt keine Mühe den Erfolg, und alles ist umsonst.“

Ich habe dieses Buch vor sehr, sehr langer Zeit gelesen. Es ist nicht nur die Auffassung der Sozialistischen Partei, sondern vieler Menschen in Österreich, daß es notwendig ist, die Rundfunkreform zu beschließen.

Deshalb stelle ich im Namen meiner Fraktion den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. Ich glaube, daß wir damit dem österreichischen Volke, der österreichischen Bevölkerung dienen. Wir glauben, ein Gesetz geschaffen zu haben, das eine objektive Meinungsvielfalt und eine objektive Berichterstattung zum Wohle nicht nur unseres Landes, sondern letzten Endes auch in bezug auf unser Ansehen im Ausland fördern wird. Ich darf diesen Antrag überreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Prechtl und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Ich begrüße den im Hause befindlichen Herrn Bundeskanzler recht herzlich. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Frühwirth. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Genugtuung möchte ich zunächst die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers im Bundesrat festhalten. Ich habe nämlich schon Angst gehabt, er habe die Patentschaft dieses neuen

Dipl.-Ing. Dr. Fröhwrth

ORF-Kindes satt und will es lieber als Findelkind seinem Staatssekretär überlassen. Wir wurden aber mittlerweile aufgeklärt, Herr Bundeskanzler, daß Sie den Ministerrat präsidieren mußten und sich daher mit Recht durch Ihren Staatssekretär vertreten ließen.

Bevor ich auf die Sache eingehe, nur einige wenige Feststellungen zu den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Prechtl. Über die demagogischen Hinweise schweige ich lieber, denn da habe ich manchmal den Eindruck gewonnen, er redet über den ORF wie ein Blinder von der Farbe. *(Rufe bei der SPÖ: Das ist unerhört! Frechheit!)* Zwei Dinge möchte ich aber nicht unwidersprochen lassen.

Erstens hat Prechtl behauptet, die ÖVP-Regierung habe im Jahre 1966 innerhalb von drei Monaten ein Rundfunkgesetz „durchgepeitscht“. Er hat aber wohlweislich vergessen, darauf hinzuweisen, daß dieses Rundfunkgesetz auf einem Volksbegehren beruhte und all diese Dinge daher wesentlich rascher gemacht werden konnten als jetzt. *(Ruf bei der SPÖ: Eben nicht!)*

Zweitens hat Bundesrat Prechtl behauptet, der Generalintendant wäre als einziger nicht mit der Gebührenerhöhung in die Paritätische Kommission gegangen. Er hat dabei offenbar entweder nicht gewußt oder übersehen, daß nach dem geltenden Rundfunkgesetz einzig und allein der Aufsichtsrat für die Festlegung der Gebühren zuständig ist.

Gestatten Sie mir zunächst noch eine Frage an den Herrn Bundeskanzler, und dann werde ich noch einige weitere Feststellungen treffen, die Sie wahrscheinlich sehr reizen werden. Wahrscheinlich wird Sie jeder Satz, den ich sage, reizen, aber ich muß hier bewußt die Dinge aufzeigen, wie sie sind, weil in der letzten Zeit in diesem Hause, vor allem im Nationalrat, Dinge gesagt wurden, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Eine Frage also vorweg: Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie ganz dezidiert: Für wie dumm halten Sie und Ihr Zentralsekretär Marsch eigentlich das österreichische Volk? Glauben Sie wirklich, daß die Österreicher nicht bis acht zählen können, oder glauben Sie, man braucht eine falsche Behauptung nur oft genug zu wiederholen, um aus einer infamen Lüge eine Wahrheit zu machen?

Sie, Herr Bundeskanzler, der sozialistische Zentralsekretär Marsch und auch die meisten Redner Ihrer Partei im Nationalrat behaupteten nämlich immer wieder, im Aufsichtsrat des ORF habe die ÖVP eine Mehrheit! Ich wiederhole nun bewußt und noch deutlicher

und korrekter, was mein Kollege Bürkle schon in Ihrer Abwesenheit gesagt hat, damit Sie es hören und damit sich die Herren der sozialistischen Fraktion die Zahlen noch besser einprägen: Es ist ja leider Gottes so, daß die große Masse der Bevölkerung von diesen Tatsachen nichts weiß, daher muß man diese Tatsachen immer wieder festhalten. Einem Teil der sozialistischen Redner will ich ja gerne diese Entstellung verzeihen, weil sie offensichtlich nicht genügend Einsicht in die Materie haben und nur das nachreden, was ihnen der große „Meister“ vorsagt, aber der Herr Kanzler und der Herr Zentralsekretär als ehemalige beziehungsweise jetzige Mitglieder des Aufsichtsrates wissen genau Bescheid mit dieser Zusammensetzung und wissen genau, daß die Behauptung von einer ÖVP-Mehrheit falsch ist.

Ich darf Ihnen daher zur Feststellung folgendes in Erinnerung rufen; es ist jederzeit leicht überprüfbar auf Grund der Protokolle, auf Grund des Gesetzes: In Wahrheit besteht der Aufsichtsrat des ORF aus 22 Mitgliedern. Er rekrutiert sich aus vier Gruppen, nämlich sechs Parteienvertretern, neun Bundesländervertretern, fünf sogenannten Virilisten und zwei Vertretern aus dem Zentralbetriebsrat.

Im einzelnen schaut das so aus, wie Bürkle bereits gesagt hat: Die SPÖ entsendet derzeit drei Vertreter, die ÖVP zwei und die FPÖ einen Vertreter. Das sind die sogenannten Parteienvertreter.

Die Bundesländervertreter entsprechen im allgemeinen den politischen Mehrheitsverhältnissen der jeweiligen Bundesländer. Das heißt, die Bundesländer Wien, Burgenland und Kärnten entsenden jeweils sozialistische Vertreter, die anderen, mit Ausnahme des Landes Oberösterreich, jeweils Vertreter der ÖVP. Das Land Oberösterreich vertritt der Bundesparteiobmann der FPÖ, Herr Abgeordneter Peter, den Sie womöglich auch noch der ÖVP zurechnen.

Die fünf Virilisten sind Vertreter einzelner gesellschaftspolitisch relevanter Gruppen, wie Kirchen, Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport. Sie wurden zum Teil in Urabstimmungen der betreffenden Personengruppen gewählt, wie etwa der Vertreter der Wissenschaft und der Vertreter der Kunst, oder sie wurden in Absprachen mit den auf den jeweiligen Gebieten tätigen Organisationen nominiert. In keinem Fall aber, meine Damen und Herren, waren irgendwelche politische Zugehörigkeiten der Kandidaten maßgebend, sondern ausschließlich Faktoren, die das Ansehen dieser Personen der jeweiligen Gruppen betreffen.

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Um noch deutlicher zu werden, und damit Sie dann die einzelnen Virilisten auch richtig zuordnen können, muß ich feststellen, daß der Vertreter des Sports zufällig offenbar der Generalsekretär des ASKO ist und daß der Vertreter der Kunst, Professor Wotruba, bei jeder Gelegenheit darauf hinweist, daß er jahrzehntelanges Mitglied der SPO ist und sich erst vor wenigen Wochen maßgeblich und sehr aktiv in dem Komitee „Österreich wählt Kirchschräger“ betätigt hat. (*Bundesrat Rosenberger: Nicht nur der Herr Professor Wotruba!*) Nicht nur, auch andere, gerne zugegeben.

Der Vertreter der Volksbildung hat anlässlich seiner Nominierung vor vier Jahren auf Befragen eines Journalisten erklärt, daß er das letzte Mal die SPO gewählt hat, wobei ich allerdings jetzt nicht weiß, ob er die letzten Nationalratswahlen gemeint hat, oder ob er zum letzten Mal die SPO gewählt hat. Ich vermute eher das zweite.

Der Vertreter der Wissenschaft ist parteipolitisch völlig neutral, wenn Sie wollen, in weitestem Sinne liberal. (*Zwischenruf des Bundeskanzlers Dr. Kreisky.*) Das war ich, Herr Bundeskanzler. (*Weitere Zwischenrufe.*) Sie wissen aber genau, Herr Bundeskanzler, welches Kunststück Ihnen damals nicht gelungen ist. Sie haben damals versucht, über den Weg der Virilisten eine Mehrheit im Aufsichtsrat zustande zu bringen. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist eine Unwahrheit!*) Sie waren dann enttäuscht darüber, daß zufällig ein ÖVP-Mann von der Mehrheit der österreichischen Wissenschaftler gewählt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*) Herr Bundeskanzler! Das war eine der größten Enttäuschungen Ihres Lebens. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Auch der Vertreter der Kirchen ist kein ÖVP-Mitglied (*Ruf bei der SPO: Gott sei Dank!*), und von den zwei Vertretern des Zentralbetriebsrates wird einer von der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion und einer von der christlichen Fraktion entsandt.

Und nun, meine Damen und Herren, zählen Sie bitte zusammen. Die ÖVP kommt insgesamt — ich wiederhole: zwei Parteienvertreter, fünf Bundesländervertreter und ein Zentralbetriebsratsvertreter (*Bundesrat Annemarie Zdarsky: Und wo ist die Wissenschaft?*) — auf acht Mitglieder und die SPO — drei Parteienvertreter, drei Bundesländervertreter, mindestens zwei Vertreter aus dem Kreis der Virilisten, nämlich der des Sports und der der Kunst, ein Zentralbetriebsratsvertreter — auf mindestens neun Mitglieder. Ich frage also, ob acht eine Mehrheit von 22 ist.

So sind die Dinge wirklich, meine Damen und Herren. (*Rufe und Gegenrufe.*) Ich hoffe, daß Sie dieses Rechenexempel nun endlich akzeptieren und aufhören, von einer ÖVP-Mehrheit im ORF-Aufsichtsrat zu sprechen.

Und da, Herr Bundeskanzler, haben Sie die Stirne, wörtlich im Nationalrat zu behaupten: „Das derzeitige Rundfunkgesetz ist ein Gesetz, mit dem Sie“ — gemeint war damit die ÖVP — „rücksichtslos ihre Mehrheit im Aufsichtsrat ausgenützt haben.“ Und Marsch, der Zentralsekretär, fügte wörtlich hinzu: „Eine eindeutig zementierte ÖVP-Mehrheit im Aufsichtsrat.“

Der Herr Bundeskanzler, meine Damen und Herren, geht noch einen Schritt weiter. Er behauptet frei weg — wieder wörtlich zitiert —: „Sie“ — nämlich die ÖVP — „haben sich ihre Virilisten so ausgesucht, daß sich an den Mehrheitsverhältnissen der ÖVP nichts ändert.“ Dabei genau wissend, wie diese Virilisten ausgewählt wurden und daß sie letzten Endes von ihm persönlich ernannt wurden. (*Zwischenrufe bei der SPO. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Für einen Wissenschaftler, der gewohnt und bemüht ist, ständig nach der Wahrheit zu streben, sind solche gemeinen Lügen einfach schockierend.

Ich habe daher überlegt, was denn die maßgebenden Herren von der SPO, die so exponiert im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, veranlassen könnte, derartige Unwahrheiten über den Fernsehschirm zu verbreiten. Ich kam dabei auf Grund der Kenntnisse zu folgendem Schluß: Herr Zentralsekretär Marsch als derzeit maßgebender Sprecher im Aufsichtsrat blieb in den letzten Jahren tatsächlich bei Abstimmungen mit seinen Anträgen meistens in der Minderheit. Da er sich aber offenbar scheut, den Grund dafür bekanntzugeben, werde ich Ihnen die Wahrheit darüber sagen. (*Bundesrat Prechtl: Schon wieder die Wahrheit!*) Schon wieder die Wahrheit — im Gegensatz zu Ihren Spitzenfunktionären, die mehrfach die Unwahrheit behauptet haben.

Marsch hat mit einer derartigen Hinterfotzigkeit unbewiesene Behauptungen, Verdächtigungen und Verleumdungen (*Protestrufe bei der SPO — Bundesrat Böck: So eine Frechheit!*) gegen die Geschäftsführung des ORF aufgestellt, daß es sogar seinen eigenen Genossen zuviel wurde (*Rufe bei der SPO: Das ist hochschulreif! — Bundesrat Böck: Der gehört von der Hochschule weg!*) und ihn daher die meisten Sozialisten im Stiche gelassen haben. (*Zwischenrufe.*) Ja, der

10308

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Streit der Sozialisten untereinander ging sogar so weit, daß mich der sozialistische Fernsehdirektor Dr. Zilk in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Programmausschusses ersuchen mußte, ihn vor dem Genossen Zentralsekretär Marsch in Schutz zu nehmen. (*Bundesrat Tirnthaler: Ist das wirklich ein Professor?*)

Es ist ja verständlich, daß sich der Zentralsekretär, der in der allmächtigen Regierungspartei gewohnt ist, am machtpolitischen Klavier zu spielen, plötzlich frustriert fühlt, wenn er im ORF fast ständig in der Minderheit bleibt. Menschlich verständlich ist es auch, wenn er gegenüber einem Generalintendanten, nämlich dem Generalintendanten Bacher, der in seiner bekannten Art dem Herrn Zentralsekretär immer wieder die Wahrheit sagen mußte ... (*Bundesrat Prechtel: Welcher bekannten Art? Wenn Sie exakter Wissenschaftler sind, definieren Sie die Begriffe!*) Herr Kollege Prechtel, so exakt wie Sie bin ich noch lange. (*Bundesrat Prechtel: Das strotzt vor Beleidigungen! Eine Schande für die Hochschule!*)

Vorsitzender: Ich ermahne den Redner, sich gewählter auszudrücken.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (*fortsetzend*): Der Herr Generalintendant mußte den Herrn Zentralsekretär mehrfach darauf hinweisen, daß man zuerst von der Buchhaltung etwas verstehen müsse, bevor man von Bilanzen reden könne. (*Die meisten der anwesenden SPÖ-Bundesräte verlassen den Saal.*) Er sucht also seine Fehler nicht bei sich, sondern verweist einfach auf die „böse OVP“. Mit solchen faulen Tricks wird sich das österreichische Volk nicht mehr länger von der SPÖ täuschen lassen!

Meine Damen und Herren! Die Behauptung von der OVP-Mehrheit und überhaupt die ganze neue Rundfunkgeschichte erinnert mich an die Geschichte von der geheimnisvollen Insel Atlantis, die nach dem griechischen Philosophen Plato an einem schlimmen Tag im Meer versunken ist. Offenbar ist auch heute wieder so ein schlimmer Tag für den ORF, an dem seine Unabhängigkeit in den roten Fluten versinkt.

Aber der große Schüler Platos, Aristoteles, erklärt dann die Sache so: Plato habe Atlantis nur erfunden, um seine Lehren besser unter Volk zu bringen. Ich möchte beileibe den jetzigen österreichischen Bundeskanzler nicht mit den altgriechischen Philosophen vergleichen, denn das wäre wohl zuviel der Ehre, aber im Erfinden von mysteriösen Behauptungen steht er ihnen sicherlich nicht nach.

Das Durchpeitschen der ORF-Gegenreform zeigt nun dem österreichischen Volk neuerlich sehr deutlich, wie wenig glaubwürdig die SPÖ und ihre Spitzenpolitiker sind. Wie in zahllosen anderen Fragen hat Kreisky auch in der ORF-Frage eine klare 180-Grad-Kehtwendung gemacht. Nicht weniger als dreimal — nun ist der Herr Bundeskanzler leider hinausgegangen, aber er wird es irgendwo wieder hören — hat der Herr Bundeskanzler persönlich erklärt, daß er das Rundfunkgesetz nicht ändern werde. Bürkle hat bereits die wörtlichen Zitate wiedergegeben, ich möchte nur nochmals die Daten erwähnen: 7. Juli 1970, 22. September 1971 und 3. Mai 1972, nachzulesen in den entsprechenden Dokumentationen.

Und nun zerschlägt der Bundeskanzler im sozialistischen Alleingang die Unabhängigkeit des ORF und beschließt eine sogenannte Lex Bacher, wobei im gleichen Zusammenhang der Abgeordnete Dr. Fischer noch vor wenigen Tagen die Stirn hatte, im Nationalrat zu verkünden: „Wir Sozialisten halten fest an dem, was wir sagen!“

Der Herr Bundeskanzler ist leider nicht da, aber ich bitte einen der Herren, ihm das mitzuteilen: Der Herr Bundeskanzler hat sein Wort gebrochen. (*Bundesrat Prechtel: Wir sind ja keine Briefträger!*) Er hat öffentliche Erklärungen abgegeben, an die er sich jetzt nicht hält. Für die österreichische Bevölkerung sind daher Äußerungen des Bundeskanzlers in Zukunft Schall und Rauch.

Ich möchte noch weitergehen und feststellen, daß der Herr Bundeskanzler sein Amt in einer Weise in Mißkredit gebracht hat, für die es meiner Meinung nach keine Parallele gibt. Er hat daher jegliches Vertrauen eingebüßt, und die OVP hat ihn aufgefordert, sein Amt zur Verfügung zu stellen, und einen Mißtrauensantrag gestellt.

Ich fordere Sie daher ebenfalls auf, Herr Bundeskanzler — irgendwo werden Sie mich ja hören —, verstecken Sie sich nicht länger hinter einer hauchdünnen SPÖ-Mehrheit, die längst keine Mehrheit mehr im Volke hat. Lassen Sie das Volk entscheiden, fragen Sie die Wähler, und stimmen Sie dem Antrag der OVP auf Volksabstimmung über Ihr angeblich „modernstes und bestes Rundfunkgesetz“ zu. (*Bundesrat Prechtel: Ist es auch!*)

Wenn Sie schon so überheblich sind, von einem modernen und neuen Rundfunkgesetz zu sprechen — das beste und das modernste, sagen Sie immer wieder —, dann lassen Sie über dieses Mach- und Stückwerk — mehr ist es in Wirklichkeit nicht, weil es in der Hast zusammengebastelt wurde, von der Regie-

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

rungsvorlage ist ja fast nichts übriggeblieben (*Bundesrat Prechtl: Bis zu 95 Prozent hat Ihre Fraktion zugestimmt!*) —, ein Stückwerk, das in wenigen Tagen, zum Teil in wenigen Stunden zusammengezimmert wurde, das österreichische Volk entschieden. Sie haben ja vorhin erklärt, in Ihren Versammlungen haben die Leute immer wieder eine Änderung verlangt. Wenn Sie so selbstsicher sind, warum lassen Sie das Volk nicht entscheiden?

Sie reden ja immer von Demokratisierung, aber offenbar nur dort, wo Ihnen die Demokratie zuwenig ist. Sie meinen offenbar, Demokratie und Sozialdemokratie, diese beiden Begriffe sind ident. Sie geben sich aber offenbar nur demokratisch und wollen dort demokratisieren, wo Ihnen der sozialistische Einfluß, wie etwa in den Betrieben und an den Hochschulen, zu gering ist. Hier aber spielen Sie sich selbst zum Schiedsrichter auf, vergessen gerne auf den mündigen Bürger und haben Angst vor dem Votum des Volkes! (*Bundesrat Prechtl: Im Gegenteil!*) Dann lassen wir abstimmen, stimmen wir ab! Warum stimmen Sie dann nicht unserem Antrag auf Volksabstimmung zu? (*Bundesrat Prechtl: Wir stimmen dem Gesetz zu!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch den Spruch eines Philosophen, einen sehr geistreichen und inhaltsvollen, in Erinnerung rufen (*Bundesrat Tirnthal: Jedentfalls geistreich!*), der lautet: „Ein Politiker kann alle eine Zeitlang, er kann einige immer für blöd halten, aber er darf nicht alle dauernd für dumm verkaufen wollen!“ Aber offenbar versuchen einige Ihrer Spitzenkräfte, quasi wie ein Zauberkünstler und Jongleur, ein solches Kunststück aufzuführen. Ich sage Ihnen, Sie werden ganz sicherlich damit Schiffbruch erleiden.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wissen Sie überhaupt, was der Bundeskanzler mit diesem Gesetz will? Können Sie mir sagen, was die SPÖ an diesem gegenwärtigen Gesetz kritisiert? An dem gegenwärtigen, wirtschaftlich gesunden Unternehmen?

Für mich gibt es nur zwei Erklärungen für das sonderbare Verhalten des Bundeskanzlers. Entweder will er bewußt in seinem Machtstreben die Autonomie, das heißt die Unabhängigkeit des ORF zerschlagen und jede Kritik an seiner Regierung ausschalten, dann startet er allerdings einen sehr gefährlichen Generalangriff auf die Freiheit in Österreich. Oder Kreisky ist der jetzt von Benya und den sozialistischen Apparatschiks Getriebene, das heißt, er wurde die Geister, die er am

Villacher Parteitag rief, einfach nicht mehr los und tritt ohne Rücksicht auf Verluste die Flucht nach vorn an.

Zurückbleibt auf alle Fälle die zertrümmerte Unabhängigkeit des ORF und ein staatlich gelenkter Regierungsrundfunk, in dem an Stelle des Intendanturprinzips das sozialistische Statthalterprinzip herrscht und an die Stelle der bisherigen Wirtschaftlichkeit eine katastrophale Kostenaufblähung treten wird.

Warum wurde denn in der Zeit von 1966 bis 1970 keine Kritik am ORF-Gesetz geübt? Wenn Sie sich nicht erinnern sollten, kann ich gerne Ihrem Gedächtnis nachhelfen: Weil es damals in der Oppositionszeit der SPÖ für die Sozialisten sehr angenehm war, wenn das Fernsehen unter dem sozialistischen Fernsehleiter Dr. Zilk, Herr Kollege Prechtl, und dem sozialistischen Chefredakteur Kreuzer, vormals Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“, wenn ich in Erinnerung rufen darf, dann unter Kreisky allerdings in Ungnade gefallen und vom Generalintendanten Bacher wieder großzügig in eine leitende Stellung des ORF wegen dessen Tüchtigkeit aufgenommen, die damalige ÖVP-Regierung kritisiert und kontrolliert wurde.

Nun, heute sind die Machtverhältnisse andere. Oder sind mittlerweile Ihre sozialistischen Genossen im ORF, wie die beiden Direktoren Dr. Zilk und Dipl.-Ing. Wassicek, der technische Direktor, und der Chefredakteur Kreuzer auch schon unbotmäßig geworden? Offenbar ist es so. Ich schätze — das möchte ich eindeutig festhalten — alle drei von mir genannten Führungskräfte des ORF trotz einer anderen Weltanschauung wegen ihrer Fähigkeiten sehr. Aber offenbar können sie Leute, die selbständig agieren, die eigene Gedanken entwickeln und nicht mehr reine Erfüllungshelfen ihrer Partei sind, nicht mehr dulden. Sie wollen offenbar Leute dort, die einfach die Befehle der Löwelstraße kritiklos durchführen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie reden jetzt von Meinungsvielfalt, meinen damit in Wirklichkeit offenbar aber nur größeren politischen Einfluß. Sie fragen auch nicht danach, wie ein so wichtiges Medium wie der ORF funktionieren soll, wenn an dessen Spitze nicht ein entscheidungsfreudiger und alleinverantwortlicher Generalintendant, sondern ein arbeitsunfähiger Diskutierklub amtiert. Sie lassen die betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Erfordernisse des Rundfunks, vor allem des Fernsehens, völlig außer acht, entweder weil Sie diese nicht kennen oder weil Sie diese bewußt ignorieren.

10310

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Ich kenne diese Erfordernisse aus meiner mehrjährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat und kann Ihnen daher sagen, daß das Fernsehen schon jetzt zu bürokratisch, zu aufgebläht und in seiner Organisation zu starr ist. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das Fernsehen braucht, vor allem im Bereich der aktuellen Berichterstattung, rasche Entscheidungen.

Sie brauchen nicht zu lachen, denn Sie wollen das ja noch weiter aufblähen, Sie wollen ja einen zweiten Fernsehintendanten schaffen. Wie wollen Sie aber hier rasche Entscheidungen erzielen, wenn künftig erst ein ganzes Gremium zusammentreten muß, um Weisungen zu erteilen? Der Betrieb des ORF braucht keine zusätzliche Verkomplizierung, sondern eine Vereinfachung!

Wie schaut es aber in Zukunft aus? Insgesamt kennt das neue Rundfunkgesetz etwa 20 verschiedene Gremien, Ausschüsse, Räte, Schiedsgerichte, Kommissionen, Prüfungskommissionen, Vertretungen et cetera, die wieder mehrfach personell miteinander verflochten sind. Allein in den wichtigeren Führungs- und Aufsichtsgremien sind genau 100 Personen tätig. Ich kann sie Ihnen aufzählen, aber ich habe es notiert, ich kann Ihnen genau vorrechnen: 100 Personen allein in den Führungsgremien! Und jede dieser 100 Personen hat die Möglichkeit des Dreinredens, des Interwenierens und des Verhinderns und kann auf diese Weise Sand in das ORF-Getriebe bringen.

Und diesen Gremien steht ein in seinen Rechten stark zusammengestutzter Generalintendant gegenüber, der überallhin vorgeladen werden kann, der erscheinen muß und sich rechtfertigen muß. Das ist in Wirklichkeit Ihr „moderner“ Rundfunk. Über eine solche Konstruktion kann ja jeder Betriebswirt, jeder Organisationsfachmann und jeder Manager nur kichern! Aber anscheinend will man ja bewußt ein solches Durcheinander erzeugen, in dem kein Mensch mehr weiß, wer wofür zuständig ist, damit die SPÖ offenbar besser im Trüben fischen kann. Solid ist in diesem Unternehmen in Zukunft, wie eine große Tageszeitung vorige Woche geschrieben hat, nur mehr die SPÖ-Mehrheit.

Und das Ganze will dann die Regierung Kreisky dem österreichischen Volk als demokratisierten Rundfunk anbieten und steht dabei nicht einmal zu ihren eigenen Mitbestimmungsforderungen, wie sie hier vor wenigen Wochen im Arbeitsverfassungsgesetz verabschiedet wurden.

So geht der ORF insgesamt einer düsteren Zukunft entgegen. Den Generalintendanten und einige andere unbotmäßige Spitzenkräfte

— der Abgeordnete Dr. Tull hat im Nationalrat wörtlich von „Dalma und Konsorten“ gesprochen — wird ein rachesüchtiger sozialistischer Partei- und Gewerkschaftsapparat feuern, ohne zu bedenken, was dieser, ich gebe gerne zu, unbequeme Generalintendant Bacher mit seinem Team — wobei ziemlich ausgewogen auch die Sozialisten vertreten sind; es stehen nämlich zwei Direktoren, die der ÖVP nahestehen, genauso viel sozialistische Direktoren gegenüber — in den letzten sieben Jahren für eine enorme Aufbauarbeit im ORF geleistet hat. Er hat aus einem dahinvegetierenden Proporzrundfunk, in dem vor der Reform sogar die notwendigen Aufzeichnungen für eine Kontrolle des Rechnungshofes fehlten, einen wirtschaftlich gesunden und modernen, international anerkannten Betrieb gemacht. Nicht nur das neue ORF-Zentrum auf dem Königberg, sondern auch die vielen Studio- und Senderbauten in den Bundesländern werden ihm aber trotzdem bleibende Denkmäler sein.

Nun haben Sie, Herr Kollege Prectl, vom ORF-Zentrum gesprochen. Ich habe hier Broschüren mit. Ich weiß nicht, ob Sie sich das schon einmal in Natur angeschaut haben. Sie müssen sich das einmal in Natur anschauen, was ich Ihnen hier nur im Bild zeigen kann. Es ist wirklich von allen internationalen Anstalten gelobt worden, was hier der ORF baut. Das ist eine einmalige Leistung, die vorher und wahrscheinlich auch nachher niemand mehr zusammenbringen wird. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Genau das gleiche gilt für die Studiobauten in den Bundesländern. Hier haben Sie auch Prospekte von den Länderstudios, die unter Generalintendant Bacher gebaut wurden. Ja, warum wurden sie denn nicht vorher unter dem Proporzrundfunk gebaut? Weil die Mittel dafür fehlten! Generalintendant Bacher hat es einfach zustande gebracht, daß die Mittel dafür gewährt beziehungsweise bezahlt wurden.

Jedenfalls sind die Verdienste des Generalintendanten Bacher um den ORF bei Gott größer als etwa die eines Dr. Kreisky um Österreich. Auch das muß einmal angesichts der Verunglimpfungen seiner Person gesagt werden, wobei es immer wieder sozialistische Spitzenfunktionäre sind, die ihn jetzt gerne als den Buhmann der Nation hinstellen möchten.

Ich möchte nicht verschweigen, daß der Generalintendant Bacher auch ÖVP-Spitzenpolitikern gegenüber eine harte Hand bewiesen hat. Er hat zum Beispiel den der ÖVP nahestehenden ehemaligen technischen Direktor Dr. Skala gegen einen sozialistischen tech-

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

nischen Direktor ausgetauscht, nämlich Dipl.-Ing. Wassicek. Er hat die OAAB-Betriebsgruppe im ORF systematisch ausgehöhlt und, wenn Sie wollen, auch zerschlagen, und diesbezügliche Interventionen sowohl des damaligen Bundesobmannes des OAAB Dr. Maleta als auch des damaligen Generalsekretärs Doktor Withalm hat er glattweg abgelehnt. Beide haben sich quasi kalte Füße bei ihm geholt. Sie dürfen nicht glauben, Herr Bacher ist ein OVP-Söldling. Ihre Redner haben im Nationalrat behauptet, es bestehe ein Pendelverkehr zwischen der Kärntnerstraße und der Argentinierstraße. Das sind doch glatte Unterstellungen, das müssen Sie doch alles wissen, wenn Sie darüber reden wollen.

Nun, meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt so viel vom Volksbegehren reden und sich auf das Volksbegehren ausreden beziehungsweise sich darauf stützen wollen, ich habe hier eine Dokumentation zusammengestellt, die sehr eindeutig die diesbezügliche Entwicklung nachweist. Sie brauchen keine Angst zu haben, ich könnte stundenlang daraus zitieren, werde es aber kurz machen.

Zunächst eine Erklärung von 53 Volksbegehrenzeitungen. Sie wissen ja, daß das seinerzeitige Volksbegehren von 53 Zeitungen getragen wurde. Diese 53 Zeitungen haben am 9. Juli 1966 wörtlich erklärt:

„Der Nationalrat hat eine Reform von Hörfunk und Fernsehen im Sinne des Volksbegehrens beschlossen. Alle Versuche, das Volksbegehren zu verfälschen, sind gescheitert.“

Es waren Ihre damaligen Redner im Nationalrat, die gegen das Volksbegehren votiert haben. Ich zitiere hier wieder den Nationalratsabgeordneten Dr. Kleiner, der am 15. 7. 1965 laut Protokoll des Nationalrates wörtlich sagte:

„Wir haben uns von Anfang an mit dem Inhalt des Volksbegehrens nicht einverstanden erklärt.“

Ich zitiere Ihren berühmten Klubsekretär Abgeordneten Dr. Fischer, der 1965 in der Nummer 10 der „Zukunft“ geschrieben hat:

„Nicht obwohl, sondern gerade deshalb, weil die Bevölkerung ein gutes Rundfunkgesetz wünscht, muß das Volksbegehren gründlich abgeändert werden.“

Nun wurde tatsächlich das Volksbegehren in einigen Punkten von der damaligen OVP-Regierung abgeändert, auf Ihren Wunsch hin, nämlich auf Wunsch Ihrer damaligen maßgebenden Sprecher. Und nun tun Sie so, als ob

die OVP das im Alleingang beziehungsweise entgegen dem Willen der damaligen Zeitungen getan hätte.

Und noch ein Zitat des Herrn Bundeskanzlers, weil ja auch Generalintendant Bacher bei Ihnen offenbar immer wieder in Ungnade fällt. Er hat am 5. Oktober 1972 laut „Salzburger Nachrichten“ wörtlich gesagt: „Bacher läßt sich keine Weisungen geben.“ „Kreisky stellte mit Nachdruck in Abrede“, heißt es dort weiter, „daß Bacher der Agent einer Partei sei oder von einer Partei Weisungen entgegennehme.“ So schauen die Dinge in Wirklichkeit aus.

Kollege Schickelgruber — ich glaube, er ist im Moment nicht da — hat heute schon einmal hier an diesem Rednerpult gesagt: Nicht das Recht des Stärkeren, sondern Vernunftgründe sollen entscheidend sein. Ich frage Sie: Wo bleibt hier die Vernunft?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse abschließend nochmals die wichtigsten Gründe zusammen, warum die OVP dieses Rundfunkgesetz ablehnen und zu gegebener Zeit — ich möchte das nur wiederholen, es wurde im Nationalrat schon festgestellt — wieder ändern wird. Es sind vier Gründe, die ich Ihnen zusammenfassend sagen möchte:

Erstens, weil es an Stelle einer unabhängigen Rundfunkgesellschaft einen Staatsrundfunk installiert, in welchem die Regierung die absolute Macht ausübt.

Zweitens, weil die Funktion des Generalintendanten ausgehöhlt, ja dieser gegenüber dem Kuratorium und der Kommission fast völlig machtlos wird und deshalb in Zukunft keine erfolgreiche Führung des Unternehmens gewährleistet ist.

Drittens, weil zwei selbständige Fernsehintendanten geschaffen werden, die nicht dem Generalintendanten unterstehen, aber zu einer enormen Kostenaufblähung und einem Programmdurcheinander führen werden.

Viertens, weil dies ein Enteignungsgesetz gegenüber den Bundesländern darstellt. Das heißt, die Länder werden ihrer Anteile an der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung enteignet, ohne daß man mit ihren Vertretern seitens des Bundes auch nur ein Wort gesprochen hat. Damit, meine Damen und Herren, wurde das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gröblichst verletzt und der föderalistische Gedanke — gerade der Bundesrat, der die Länderinteressen zu wahren hat, muß das besonders herausstreichen und betonen — mit Füßen getreten!

10312

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Fröhwrth

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wenn Sie Ihrem Auftrag als Interessenwahrer der Sie entsendenden Bundesländer gerecht werden wollen, dann erheben Sie mit uns gemeinsam Einspruch gegen dieses überflüssige und bundesländerfeindliche Gesetz! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Für die Ausdrücke „Lüge“ und „Hinterfotzigkeit“ erteile ich dem Redner den Ordnungsruf. *(Bundesrat Dipl.-Ing. Doktor Fröhwrth: Das nehme ich zur Kenntnis!)*

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Heinz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Würde dieses Hauses und des Hohen Bundesrates bedaure ich zutiefst die Ausdrucksweise, die mein Vordrucker gebraucht hat. Ich möchte dazu eigentlich nur eine persönliche Feststellung machen: Von dieser Warte aus bin ich glücklich, nicht an die Hochschule gegangen zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nur zwei Sätze zu den Ausführungen des Kollegen Bürkle sagen. Wenn Sie meinen, daß es den Machtbestrebungen der SPÖ zugrunde liegt, dieses Gesetz zu ändern oder, wie Sie sich ausgedrückt haben: zu dem ihren zu machen, Herr Abgeordneter, dann versuchen Sie uns die Schuhe Ihrer Fraktion von 1966 anzuziehen! Aber sie passen uns nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweitens möchte ich es wirklich zurückweisen, Herr Abgeordneter Bürkle, meine Partei, die genauso eine demokratische ist wie Ihre, immer mit einem Sammelsurium negativer politischer Einstellungen der ganzen Welt zu identifizieren. Wir sind Demokraten, und wir haben das immer, seit unserem Bestehen, bewiesen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat DDr. Pitschmann: Sie verwechseln „sozialistisch“ mit „sozialdemokratisch!“)* Wir sind Sozialdemokraten. Sehr richtig, Herr Abgeordneter. Sehr richtig. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: „Sozialistische Partei“, nicht „Sozialdemokraten!“)*

Und nun zu meinen Ausführungen. Es ist sicher, und das hat ja auch jetzt die vorhergehende Debatte bewiesen, daß die Gespräche, die um die Änderung des Rundfunkgesetzes geführt worden sind, in den Ausschüssen, in den Parteiengesprächen und auch im Hohen Haus schon rein vom Inhalt her irgendwie die Wellen der Meinungsverschiedenheiten hochgehen ließen. Es ist aber sicher nicht zu verstehen, daß die Oppositionsparteien aus rein opportunistischen Gründen diesem Gesetz in letzter Minute ihre Zustimmung versagt haben,

obwohl man sich vorher in fast allen Punkten einig war und auch in den sogenannten Kernpunkten ein weitgehender Konsens erreicht worden ist.

Mit diesem Gesetz wird entgegen anderer Interpretationen weder ein Parteien- noch ein Regierungsrundfunk installiert. Wenn man in den Kreisen der Opposition der Meinung ist, daß mit diesem Gesetz ein Staatsrundfunk errichtet werden soll, so kommt es nur darauf an, wie man das Wort „Staat“ interpretiert und was man unter Staat versteht. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in dem Wort „Staat“ in erster Linie eine Gruppe von Menschen erkennen wollen, die die anderen am Gängelband führen, die den anderen Gesetze oktroyieren, oder wenn Sie mit „Staat“ eine Exekutive meinen, die extrem ausgestattet ist, dann hätten Sie recht mit Ihrer Meinung, daß kein Staatsrundfunk eingerichtet werden soll.

Ich verstehe unter „Staat“ in erster Linie dieses Land Österreich mit seinem Volk und erst dann die frei gewählten Körperschaften der Länder und Gemeinden, des National- und Bundesrates und der Regierung und über all dem den Herrn Bundespräsidenten, dem die Österreicher und Österreicherinnen am 23. Juni mit so überwältigender Mehrheit ihr Vertrauen ausgesprochen haben. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich kann Sie schon verstehen, meine Damen und Herren von der Rechten dieses Hauses, warum Sie unruhig und nervös geworden sind, weil Sie mit einer unsachlichen und polemischen Parlamentsdebatte über das vorliegende Gesetz den Mißerfolg Ihres Kandidaten zudecken wollen!

Wenn die Mehrheit in diesem Haus etwas beschließt und die Opposition ... *(Ruf bei der ÖVP: Den haben wir euch geliehen vor ein paar Jahren!)* Sicherlich, er hat aber rechtzeitig erkannt, in welcher Gesellschaft er sich befindet, und ist zu uns gekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn die Mehrheit in diesem Haus im gegenwärtigen Zeitpunkt etwas beschließt und die Opposition in den Verhandlungen nicht ihre Wünsche restlos unterbringen kann, dann gilt das als undemokratisch, dann sind das Anzeichen der Diktatur!

Als die ÖVP 1966 bis 1970 allein regiert hat ... *(Bundesrat Ing. Mader: Wenn Benya nicht aus dem Parlament übertragen läßt! Dieser Meinung ist auch der Herr Bundespräsident! Da sagen Sie nichts mehr!)* Nein, da sage ich nichts! Ihre Konzepte, Herr Abgeordneter, haben immer dasselbe Schema: „Im Westen nichts Neues!“ *(Beifall bei der SPÖ.)*

Rosa Heinz

Als die ÖVP 1966 bis 1970 allein regiert hat — das geschah allerdings nur mit 48 Prozent der Wählerstimmen —, da waren Aussprüche wie: „Sie können reden, was Sie wollen, bestimmen werden wir!“, oder: „Wenn wir keine Einigung finden, dann wird eben die Mehrheit entscheiden!“, gang und gäbe. Es herrschte die Auffassung in Ihren Reihen, daß es das gute Recht und auch die Pflicht der Mehrheit ist, dann, wenn kein Konsens erreicht wird, zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Das ist unbestritten. Gesetz der Demokratie ist es eben, daß die Mehrheit entscheidet. Das aber immer und nicht nur dann, meine Damen und Herren von der Rechten des Hauses, wenn Ihre Partei die Mehrheit hat.

Der Unterschied zwischen der Zeit von 1966 bis 1970 und der Gegenwart ist allerdings ein entscheidend demokratischer, nämlich der, daß lange verhandelt wird, daß Parteiengespräche stattfinden (*Ruf bei der ÖVP: Daß befristet wird!*) und daß die ehrliche Bereitschaft besteht, zu einer Übereinstimmung zu kommen. Diese Einstellung war in diesem Hause nicht immer selbstverständlich.

Die grundlegenden Änderungen, die dieses Gesetz bringt, garantieren für mehr Demokratie in dieser Institution. Es ist doch sicher nicht abzuleugnen, daß es demokratischer ist, wenn der Herr Generalintendant mit seinen unabhängigen Direktoren eine sachliche Diskussion führen muß und wenn nicht die Meinung des Generalintendanten einfach als Meinung des ORF gilt. Die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Intendanten garantieren eben diese Vielfalt der Meinungsbildung.

Es ist doch auch vom Standpunkt der Arbeitnehmervertreter — dazu zählen wir uns ja alle — sicherlich begrüßenswert, wenn das noch in einigen Punkten erweiterte Redakteurstatut Gesetz wird und nicht auf Freiwilligkeit der Vertragspartner basiert. Außerdem werden auch die freiwilligen Mitarbeiter ab Oktober in dieses Statut einbezogen.

Das hier beim Herrn Kollegen Bürkle irgendwie schlecht weggekommene Kuratorium mit seinen 30 Mitgliedern sichert immerhin den Ländern mit neun von diesen 30 Mitgliedern ihr Mitbestimmungsrecht. Man kann doch bei bestem Willen nicht von einem Regierungsrundfunk sprechen, wenn die Fakten der Vielfalt der Meinungsbildung so sehr in den Mittelpunkt gestellt und im vorliegenden Gesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Die vom Volksbegehren verlangte Kontrolle wird mit den §§ 25 bis 30 weitgehend geregelt.

Es ist doch sicher auch sehr demokratisch, daß man sich jetzt als Person oder als Gemeinschaft gegen eine Meldung des Rundfunks oder des Fernsehens, die unvollständig und daher irreführend oder sogar unwahr ist, wehren kann.

Was die geringfügigen Anteile der Länder, 0,7 Prozent, betrifft, so werden — es wäre 1966 an Ihnen gelegen, diesen Einfluß auf der Basis der Anteile weit größer zu machen — diese Anteile zurückerstattet.

Als Herr Dr. Koren im Nationalrat von der Enteignung der Länder durch den Bund sprach, hat er wohl vergessen, daß sämtliche Abänderungsanträge der ÖVP keinen Ersatzanspruch für die Länder verlangen. Daher ist es ganz klar, daß diese Angelegenheit auch dann, wenn die Abänderungsanträge durchgegangen wären, für die Situation der Länder überhaupt nichts bedeutet hätte. Wenn man schon für die Länder etwas verlangt, dann muß man das auch in den Abänderungsanträgen demonstrieren!

Auch zu den Debattenbeiträgen der Oppositionsredner im Nationalrat — ich befehle mich da der gleichen Methode wie Herr Professor Frühwirth — möchte ich einiges sagen. Denn man kann da manches nicht unerwidert lassen, da gehe ich mit meinem Vorredner ganz auf einer Linie.

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier meinte, daß Dr. Kreisky der Nutznießer des von der ÖVP im Jahre 1966 installierten Rundfunks gewesen sei, und meinte ferner, daß Kreisky dadurch die Wahlen gewonnen hat. Dazu kann man nur sagen: Dr. Kreisky und die Sozialisten in diesem Land haben nicht durch die Berichterstattung des ORF, sondern trotz der Berichterstattung des ORF die Wahlen gewonnen! (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Sehr undankbar!*)

Herr Dr. Schleinzer hat gemeint, die Sozialisten — das hat auch Herr Dr. Frühwirth gesagt — haben das Rundfunkgesetz 1966 nur deshalb anerkannt, weil sie von diesem Gesetz Vorteile hatten. Er hat weiter gemeint, dieses Gesetz werde nun nur deshalb geändert, weil in der Bevölkerung ein gewisses Unbehagen gegenüber der sozialistischen Regierungspolitik wächst. Dazu möchte ich bemerken: Es wächst das Unbehagen — das ist unbestritten —, aber nicht das der Bevölkerung, sondern das der Oppositionsparteien!

Sie wissen ganz genau, daß eine objektive Berichterstattung und eine umfassendere Information der Bevölkerung noch mehr ver-

10314

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Rosa Heinz

deutlichen werden, wie positiv sich die Politik der Sozialisten für den österreichischen Staat und sein Volk auswirkt.

Alle Redner der Opposition wehklagen, daß die Freiheit und die Unabhängigkeit des Rundfunks gefährdet sind. Die Argumente dafür fehlen. Aber diese Äußerungen zeigen wieder einmal ganz deutlich: Frei und unabhängig ist in ihrem Sinn nur das, was in ihrem Sinne geschrieben und gesprochen wird. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Primitiv!)* Macht nichts! Es können ja nicht lauter Akademiker sein, Herr Staatssekretär!

Abgeordneter Glaser hat sich wahrscheinlich noch etwas primitiver benommen, als ich es hier tue. *(Zwischenrufe.)* Wenn ich als primitiv bezeichnet werde, dann habe auch ich das Recht, dieses Wort zu gebrauchen, Herr Bundesrat! Gleiches Recht für alle! *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Nicht Sie, die Aussage war gemeint!)* Dann hätten Sie sich das Wort „primitiv“ ersparen können.

Ich stehe dazu, daß jeder in diesem Haus die gleichen Rechte hat. Wenn Sie mich „primitiv“ nennen, dann darf ich wohl einen der Ihren auch „primitiv“ nennen. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Die Aussage!)* Nein! Das haben Sie gesagt. Das ist unbestritten.

Herr Abgeordneter Glaser hat sich im Hohen Haus einige demagogische Darstellungen der Gegebenheiten gestattet. Zunächst einmal hat er sich sehr stolz als ein vom OGB ausgezeichnete(r) Gewerkschaftsfunktionär deklariert — das sei unbestritten —, um bald darauf — etwa nach zwei Sätzen — eine Einrichtung der österreichischen Arbeiterschaft, den Österreichischen Gewerkschaftsbund, in einer Weise als „Verein“ zu bezeichnen, die nicht sehr anständig war.

Er war es auch, der die Vorgänge im Parlament in den letzten Tagen — wahrscheinlich hat er die Zeit vom Freitag, den 5., an gemeint — als in den letzten 50 Jahren einmalig und unerhört apostrophierte. *(Bundesrat Ing. Mader: Wenn es nach der Gewerkschaft ginge, könnten wir nicht hier sein! Die Gewerkschaft würde den ganzen Bundesrat auflösen!)*

Er hat das gesagt, und er muß es wissen! Ich glaube, er kennt die Vorgänge in diesem Haus in dieser Beziehung wirklich nicht gut. Denn es tut sicher nicht gut, die Vergangenheit zum Zeugen aufzurufen, zumal sich die politische und geistige Vorgängerin Ihrer Partei im Jahr 1933 angemäßt hat, dieses Parlament aufzulösen, obwohl die Sozialisten in diesem Haus die Mehrheit gehabt haben, also die

stärkste Partei waren. Sie können sich gegen alles wehren und auch sagen, man wärme immer alten Kaffee auf, aber wenn Ihre Abgeordneten im Hohen Haus mit der Vergangenheit argumentieren, dann müssen Sie doch auch anderen zubilligen, daß sie einen Blick in die Vergangenheit tun. Dieser Blick in die Vergangenheit zeigt genau, wo die demokratische Gesinnung in diesem Land immer gewesen ist. Aber diejenigen, die ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nein, das lasse ich nicht, denn Sie lassen es auch nicht! *(Bundesrat Ing. Mader: Ich war ja gar nicht auf der Welt! — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Aber ich war auf der Welt und weiß, wie es gewesen ist!)*

Ich war auch nicht auf der Welt, als Nero gelebt hat, und weiß, daß er gelebt hat! *(Ruf bei der ÖVP: Das ist kein Argument!)* Das ist kein Argument? Ihres ist auch kein Argument!

Ich möchte Ihnen nur sagen, daß die Sozialisten in diesem Lande immer — vor 50, vor 40 Jahren — bewiesen haben, daß sie Demokraten sind. Wir wollen immer noch mehr Demokratie. Und weil wir mehr Demokratie wollen, deshalb geben wir auch gerne diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Professor Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wer die ORF-Debatte im Nationalrat und die letzten zwei Stunden im Bundesrat verfolgt hat, der sieht die Möglichkeit und die Wirklichkeit einer Aussprache über den Österreichischen Rundfunk auch als willkommene Gelegenheit — mehr oder weniger tatsächlich genutzt —, sich Gedanken zu machen über die Bedeutung der Massenmedien in der Demokratie, über den Stil der Konfrontation von Regierungspartei und Opposition, über den Stil der parlamentarischen Staatswillensbildung im Parteienstaat überhaupt, in Österreich im besonderen. Man kann dies in zweierlei Form führen, wobei es der Stil ist, der jedem einzelnen überlassen ist, ob es zu einem politischen Schlagabtausch kommt oder ob man zu jener gemeinsamen Basis zurückkehrt, mit der wir uns in den vergangenen Jahren bemüht haben, in gemeinsamer Verantwortung eine gesetzliche Neuregelung des österreichischen Hörfunk- und Fernsehwesens und darüber hinaus überhaupt des ganzen Medienrechtes vorzunehmen.

Zu ersterem Teil sind bereits mannigfache Beiträge geleistet worden. Lassen Sie mich eine Verpflichtungserklärung zu der gemein-

Dr. Schambeck

samen Verantwortung abgeben und schon einleitend sagen: Ich hoffe, daß jener Geist gemeinsamer Verantwortung für die Massenmedien in der Demokratie wieder Platz greift, für die wir uns alle gemeinsam verantwortlich fühlen — was ich gerade an einem Tag betonen will, an dem wir niederösterreichische Bundesräte unser Gelöbnis abgelegt haben —, und daß wir die Rechtsform des österreichischen Verfassungsrechtes auch in diesem Stadium der ORF-Reform als eine gemeinsame Verpflichtung ansehen. Aus dieser Sicht möchte ich nur einige kleine Fußnoten anbringen zu dem, was uns an Aufgabe, auch als Problem in diesem ORF-Gesetz, aber auch in dem Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks aufgegeben ist. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß eine Reihe von Fragwürdigkeiten und Problemen uns gemeinsam zur Aussprache, zur Diskussion aufgegeben sind, die bei der Hektik des Zustandekommens dieses Gesetzes und der Aussprache entstanden sind. Ich bedaure es außerordentlich, daß in der bisherigen Diskussion im Hohen Haus verschiedene Rechtsfragen viel zuwenig ausgeleuchtet wurden, und möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, man hätte darüber geschwiegen und sich nicht gemeinsam Gedanken gemacht.

Erstens möchte ich darauf hinweisen, daß es etwas ganz Besonderes ist, wenn im österreichischen Verfassungsrecht eine eigene Bestimmung über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks aufgenommen wird. Unser Verfassungsrecht Kelsenscher Prägung hat bisher mehr eine Wertneutralität besessen, auch was den Rechtsstaat anbetrifft, der mehr ein formeller Rechtswegestaat ist und weniger ein materieller Rechtsstaat. Sie wissen, daß wir zwar auf einfach-gesetzlichem Wege ein sozialer Rechtsstaat und sozialer Bundesstaat seit Jahrzehnten geworden sind, sogar mehr als die Bundesrepublik Deutschland, wo es im Bonner Grundgesetz steht, ohne daß wir das *expressis verbis* aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Hier wird eine ausdrückliche Staatszielbestimmung in der Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks aufgenommen. Ich begrüße diese Aufnahme, und ich begrüße auch diese Weiterentwicklung des Rechtsstaates in Österreich. Es wird hier ausdrücklich auf die Unabhängigkeit der Personen und der Organe hingewiesen. Da in den Parteien darüber gesprochen wurde, daß man eine solche verfassungsrechtliche Ver-

ankerung der Unabhängigkeit des Rundfunks anstreben will, möchte ich keiner Partei im Hohen Haus die Redlichkeit ihres Willens absprechen, daß sie dies tatsächlich wollte. Und ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß in der folgenden harten Auseinandersetzung, auf die schon meine Kollegen, beginnend mit dem Herrn Staatssekretär Bürkle aus seiner Erfahrung als langjähriger Aufsichtsrat des ORF, in der Entwicklung der parlamentarischen Auseinandersetzung — anders möchte ich sie nicht bezeichnen —, auf dieser Wegstrecke manches gemeinsame Wollen, das ich niemandem absprechen will, leider Gottes auf dem Weg bleiben mußte. Denn wer diese begrüßenswerte Verfassungsbestimmung konfrontiert, nämlich vergleicht mit dem Rundfunkgesetz, der muß feststellen, daß diese Unabhängigkeit der Personen und Organe, wie sie im Artikel I Absatz 2 steht, bei diesem Maß durchgeführter Staatsaufsicht im Rundfunkgesetz nicht vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie an ein Gesetz erinnern, das ich als eines der beachtenswertesten Gesetze dieser Legislaturperiode des Nationalrates ansehe und mit dem ich mich auch selbst demnächst in meinem Buch über Regierung und Parlament noch näher auseinandersetzen werde, nämlich das Bundesministeriengesetz, es ist eine außerordentliche Leistung in dieser Legislaturperiode.

Als wir damals beim Bundesministeriengesetz nicht allein über die Kompetenzabklärung gesprochen haben, sondern auch über etwas ganz Wesentliches, zu dem es mich freut, daß der Herr Bundeskanzler jetzt unter uns weilte, nämlich die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers — zu der übrigens der Herr Dozent Ludwig Adamovich einen beachtenswerten Beitrag in den „Juristischen Blättern“ geschrieben hat —, habe ich damals zum Erstaunen einiger gesagt:

Ich bekenne mich zur Notwendigkeit der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers; wobei wir ja wissen, daß die österreichische Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers einen anderen Sinn hat als die deutsche Richtlinienkompetenz nach dem Reichskanzlersystem des deutschen Bundeskanzlers, weil man doch zur Führung eines Kollegialorgans ein bestimmtes Maß an Führungsermächtigung bedarf. Ich habe damals in meiner Rede zum Bundesministeriengesetz ganz klar abzugrenzen versucht zwischen der Leitungskompetenz des Bundeskanzlers als Chef eines Kollegialorgans — Bundesregierung — und der Richtlinienkompetenz, die auch dem deutschen Bundeskanzler zusteht, nämlich konkret in die Materie des jeweiligen Ressorts dreinzureden,

10316

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Schambeck

was meiner Ansicht nach nach dem Bundesministeriengesetz ausgeschlossen und meiner Ansicht nach auch gar nicht gewollt ist.

Ich habe zwei Jahre vorher in meiner Rede vor dem deutschen Verfassungsgerichtshof in Karlsruhe über die Ministerverantwortlichkeit — inzwischen als eigene Schrift erschienen — auch auf diese Unterschiede hingewiesen und möchte heute das besonders unterstreichen, weil ich nämlich der Meinung bin, daß die Notwendigkeit einer Richtlinienkompetenz, wie sie dem Bundeskanzler in seiner Führungsfunktion, in seiner spezifischen Ministerverantwortlichkeit zusteht, in einem anderen Maße — Unterscheidung der verschiedenen Natur der Sachen — auch beim Generalintendanten in einer seiner demokratischen Verantwortung entsprechenden Form gegeben ist.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie können mir jetzt entgegenhalten: Lieber Kollege Schambeck! Vergessen Sie eines nicht: Der österreichische Bundeskanzler hat dem Nationalrat oder bestimmterweise auch dem Bundesrat Antwort zu stehen durch die Kontrolle. Verantwortung und Kontrolle sind Begriffspaare, genauso wie Zuständigkeit und Verantwortung und auch wie Wissen und Gewissen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns heute im österreichischen Parlament gemeinsam darum bemühen, auf der einen Seite für die Führungsverantwortung des Generalintendanten das richtige Rechtsinstrumentarium zu finden und auf der anderen Seite die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedaure es außerordentlich, daß die gemeinsame Verabschiedung des ORF-Gesetzes, so wie wir eine gemeinsame Diskussion und Verabschiedung zum Bundesministeriengesetz führen konnten, nicht möglich war, weil ich nämlich dieser optimistischen Meinung gewesen bin, obwohl ich ein Oppositionsabgeordneter bin. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß ich auch bereit bin, die Unterschiede in pointierter Form herauszustreichen. Es tut mir leid, daß uns das heute nicht möglich gewesen ist, denn bei dem Medienrecht, das ja für uns Neuland ist, sind eine Reihe von interessanten politischen und rechtlichen Problemen gegeben. Es hätte zu einer Aufwertung der Demokratie Österreichs beigetragen, wenn wir diese Probleme gemeinsam hätten lösen können, meine Damen und Herren! *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: An die Adresse Doktor Schleinzer!)*

Frau Kollegin! Wir könnten jetzt auf die Verschuldensfrage eingehen, und letztlich hätten wir dann bei einer sachlichen Diskussion

über das Problem enden können, was wichtiger ist, ob der Bundeskanzler am Samstag am Arlberg ein Tunnel eröffnet oder bei der zuständigen Sitzung im Nationalrat ist.

Und da möchte ich Ihnen etwas sagen, was ich schon vor einigen Wochen gesagt habe, und ich glaube, da liegen wir in der Diskussion nicht einmal so weit auseinander: Wir sollten uns, meine Damen und Herren, wenn auch kein Anlaßfall gegeben ist, wenn kein Bundespräsident gestorben oder krank ist, gemeinsam überlegen, wie wir die Vertretung des Bundespräsidenten in Österreich neu regeln. Ich habe dazu schon vor Wochen eine Erklärung abgegeben und habe gesagt, das sollte man jetzt regeln, denn jetzt kommen wir in die größte Schwierigkeit, weil der Bundeskanzler als Parteichef seinen Kandidaten zu Recht verteidigen muß. Auf der anderen Seite muß das Staatsoberhaupt über den Parteien stehen. Dann hat er einen Terminkalender, den er erfüllen soll, und das ist trotz Hubschrauber — wobei ich hoffe, Herr Bundeskanzler, daß Sie lieber fliegen als ich; ich gestehe, daß ich ungern fliege ... *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich meine: im Himmel, meine sehr Verehrten. Bezüglich des anderen bin ich auch ein Optimist. Ich möchte also ganz deutlich sagen, daß sich zeigt, daß wir hier Neuregelungen vornehmen sollten.

Das ganze Problem wäre sicherlich nicht entstanden, wenn man etwa die Regelung der drei Nationalratspräsidenten bis zur Neuwahl des Bundespräsidenten beibehalten hätte, wobei wir gar nicht die Verschuldensfrage erheben wollen, wer hier mehr schuld ist, daß es zu der Vertretung gekommen ist.

Eines, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, weil einem vielfach in Österreich, wenn man ein Rechts- und Verfassungsproblem anschnidet — leider ist der Kollege Wally jetzt nicht herinnen —, immer gesagt wird: Haben Sie jetzt keine anderen Sorgen? Bewegt uns jetzt nichts anderes mehr? Ich sage Ihnen: Selten werden Staats-, Rechts- und Verfassungsprobleme sine ira et studio systemgerecht gelöst, wenn sie bloß zum Anlaßfall diskutiert werden. Dann werden sie nämlich zu Prestigeangelegenheiten.

Meine Damen und Herren! Wir biegen in die Endrunde der ORF-Debatte ein und in die Endrunde auch einer interessanten Entwicklung der österreichischen Innenpolitik, die ein Teil der Zeitgeschichte ist, für die wir mitverantwortlich sind. Ich meine, wir sollten uns auch darüber Gedanken machen, wie wir etwa diese Neuregelung versuchen, in den Griff zu bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Schambeck

Hier, meine ich, gibt es einiges zur Glaubwürdigkeit der Demokratie zu gewinnen, denn ob Fernsehen oder nicht: Heute, glaube ich, hätte der Kollege Bundesrat Göschelbauer, obwohl ich mit ihm darüber nicht gesprochen habe, sicherlich den ORF nicht ausgeschlossen. Er ist aber heute nicht da, meine sehr Verehrten, und die Debatte: gehört er in den Nationalrat hinein oder gehört er nicht, ist vorbei. Wir dürfen aber nicht annehmen, daß diese Begleiterscheinungen zur ORF-Debatte nur im geringsten die österreichische Demokratie aufgewertet haben. Im Gegenteil. Sie haben sie mit den Begleiterscheinungen zum Teil abgewertet. Der Ton macht die Musik, und Schreiereien, meine Damen und Herren, von welcher Seite sie immer kommen mögen, tragen sicherlich nicht dazu bei, die politische Bildung zu erhöhen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani zur ÖVPweisend: Bitte dort hinüber!)*

Meine Damen und Herren! Bemühen wir uns, wenigstens einen Teil der ORF-Debatte in gemeinsamer Verantwortung, was nämlich dann zu geschehen hat, zu führen, und lassen wir den politischen Schlagabtausch, obwohl Sie wissen, daß ich an und für sich gerne bereit bin, mich bisweilen an Ranglereien zu beteiligen, ohne daß ich allerdings der Meinung bin, daß es sich hierbei um einen politischen Schlammingkampf handeln muß.

Meine Damen und Herren! Das Problem des Österreichischen Rundfunks und der Staatsaufsicht beginnt bereits bei der Frage nach der Rechtsform. Die ist nämlich, wenn man das Rundfunkgesetz studiert, eine ausgesprochen verschleierte. Ein großer juristischer Wurf ist hier bei Gott nicht gelungen.

Zunächst möchte ich sagen, man weiß nicht: Handelt es sich hier um eine Rechtseinrichtung des privaten Rechtes oder um eine Rechtseinrichtung des öffentlichen Rechtes? Das hat einen Charakter duplex. Sie können mir allerdings entgegenhalten, daß bei uns zwar die Hoheitsverwaltung glänzend geregelt ist, wir uns aber in bezug auf die Privatwirtschaftsverwaltung auf einem juristischen Neuland befinden, wobei es das Verdienst des Hans Klecatsky war, schon vor Jahren als erster darauf hingewiesen zu haben, was allerdings viele damals so wenig verstanden haben, wie Sie auch heute nicht bereit sind, darüber in die nähere Diskussion einzutreten, was ich bedaure.

Meine Damen und Herren! Man hat sich auf der einen Seite bemüht, einen Charakter der Anstalt öffentlichen Rechtes zu finden. Ich habe die Literatur zu dem Thema studiert, ich habe mich ein wenig bemüht. Man findet in

den einschlägigen Lehrbüchern, von meinem Lehrer Merkl im allgemeinen Verwaltungsrecht noch am meisten abgesehen, aber verhältnismäßig wenig. Wir wissen, daß man sich in dem Rundfunkgesetz bemüht hat, eine Anstalt öffentlichen Rechtes zu errichten. Allerdings finden Sie an keiner einzigen Stelle den Begriff „Anstalt öffentlichen Rechtes“ ausgeführt, es ist auch in den Erläuternden Bemerkungen nichts Näheres und in der Diskussion auch nichts zu finden. Es handelt sich hier um einen Zwitter, das sagte ich Ihnen schon.

Erlauben Sie mir, jetzt kurz einige privatrechtliche und einige öffentlich-rechtliche Züge aufzuzeigen. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Gesetz den Österreichischen Rundfunk als einen Wirtschaftskörper des Bundes bezeichnet. Man würde daher annehmen, er gehört in die Privatwirtschaftsverwaltung. Es wird die Rechtsfähigkeit erklärt und die Rechtspersönlichkeit zuerkannt, was verständlich ist bei einer juristischen Person, ob des öffentlichen oder des privaten Rechtes. Und hernach wird festgestellt: Es ist — das verstehe ich — im Dienste der Gemeinwohlverantwortung, daß dieser Wirtschaftskörper nicht auf Gewinn gerichtet sein soll. Also ein Unterschied zu anderen Eigenunternehmen des Bundes, denn obwohl die verstaatlichte Industrie sehr stark defizitär ist, ist sie doch mehr auf Gewinn gerichtet, als wir es beim ORF erwarten wollen. Hier ist also festgestellt: ein Wirtschaftskörper, der nicht auf Gewinn gerichtet sein soll.

Es wird weiters festgestellt, daß er im Handelsregister zu protokollieren ist, daß er ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist und daß er auch Prokura erteilen kann. Weiters wird darauf verwiesen, daß er als Arbeitgeber Kollektivvertragsfähigkeit besitzt. Wir müssen weiter feststellen, daß eine finanzielle Autonomie gegeben ist, weil bekanntlich im Bundeshaushalt kein Budgetansatz vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Hier können wir sagen: privatrechtliche Züge. Betrachtet man aber die Organe, dann kann man sich des Eindrucks öffentlich-rechtlicher Einrichtungen nicht erwehren.

Wenn Sie zum Beispiel das Kuratorium hernehmen: Das Kuratorium vermittelt in der Zusammensetzung und vor allem, was die Mitglieder, ihre Aufgaben betrifft, den Eindruck, es wäre eine Einrichtung der Hoheitsverwaltung. Wobei ich auch sagen will, meine Damen und Herren, daß die Zusammensetzung des Kuratoriums nicht problemlos ist. Ich weiß nicht, ob das bedacht wurde.

10318

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Schambeck

Wenn Sie nämlich den § 7 Absatz 1 hernehmen, sehen Sie dort, daß Mitglieder der Bundeskanzler, Finanzminister, Unterrichts- und Verkehrsminister sind und daß hier sicherlich die Beamten ja die Vertreter in diesem Kuratorium sein werden. Es heißt vorne, daß alle Organe — alle Organe! — weisungsfrei sein sollen. Dann würden in dem Fall auch diese vier Beamten weisungsfrei gestellt werden. Ich möchte dazu nur sagen, daß das Rundfunkgesetz ein einfaches Gesetz ist. Nach Artikel 20 Absatz 1 B-VG, der für alle öffentlichen Beamten gilt, ist die Weisungsgebundenheit und die Gehorsamspflicht statuiert, und davon kann keine Ausnahme durch ein einfaches Gesetz, wie es das Rundfunkgesetz ist, getroffen werden. Diese Bestimmung ist daher verfassungsrechtlich bedenklich.

Ich möchte weiter bei der öffentlich-rechtlichen Einrichtung auf die Hörer- und Sehervertretung verweisen, wo unter anderem festgesetzt ist — sehr interessant! —, daß die Mitglieder nach § 15 Absatz 4 durch Verordnung des Bundeskanzlers aus Organisationen zu bestimmen sind, die — eine gute Formulierung! — im Hinblick auf ihre Aufgaben, Ziele und Mitglieder entsprechend repräsentativ sind. Dabei handelt es sich um einen Wirtschaftskörper des Bundes. Es ist normalerweise nicht üblich, daß für die Bestellung von Organen eines Wirtschaftskörpers eine Verordnung als Voraussetzung erlassen wird.

Weiters, meine sehr Verehrten, möchte ich hinweisen auf die Einrichtung der Kommission. Darüber wird in der Literatur sicherlich noch viel geschrieben werden, wobei ich der österreichischen Rechtspraxis und der österreichischen Rechtstheorie, meinen Kollegen, wünsche, daß sie sich des Medienrechtes so annehmen, wie es etwa in der Schweiz und in Deutschland schon seit langem üblich ist.

Erlauben Sie mir, daß ich auf die Zusammensetzung dieser Kommission verweise, vor allem auf den § 25 Absatz 3, den ich aus zwei Gründen für verfassungswidrig halte. Hier können wir lesen:

„Die Mitglieder der Kommission ernennt der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren. Die Bundesregierung ist bei ihrem Vorschlag für je drei Mitglieder aus dem Richterstand an Vorschläge des Verfassungsgerichtshofes, der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes und des Plenarsenates des Obersten Gerichtshofes sowie hinsichtlich der übrigen Mitglieder für je vier an Vorschläge

des Zentralbetriebsrates und der Hörer- und Sehervertretung gebunden.“

Meiner Ansicht nach ist hier eine zweifache Verfassungswidrigkeit gegeben, zum einen, daß nämlich die Bundesregierung an die Vorschläge gebunden ist, die ihr gegeben werden. Das ist meiner Ansicht nach mit dem Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit unvereinbar. Man hat sich immer bemüht, daß Vorschläge nur als Möglichkeit, aber nicht als eine Bindung gegeben sind. Hier ist also das freie Ermessen, das in der Ministerverantwortlichkeit beinhaltet ist, nach meiner Ansicht verletzt.

Das zweite ist, daß hier dem Verfassungsgerichtshof in einem einfachen Gesetz eine Zuständigkeit begründet wird, obwohl wir wissen, daß die Zuständigkeiten des österreichischen Verfassungsgerichtshofes im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 taxativ aufgezählt sind.

Dem hätten Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, bei der Verabschiedung einen Verfassungsrang geben müssen und hätten das mit qualifizierter Mehrheit verabschieden müssen, was übersehen wurde. (*Bundesrat Bürkle: Das haben sie gewollt!*) Das ist also übersehen worden. Man kann natürlich wie ein Reiter über den Bodensee über alle Probleme hinwegreden nach dem Motto: Reden wir von etwas anderem!, aber damit ist nach meiner Ansicht der Rechtssicherheit in Österreich nicht gedient.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß diese Kommission beim Bundeskanzleramt zu errichten ist und daß der Apparat des Bundeskanzleramtes zur Vorbereitung auch zuständig ist, was meiner Ansicht nach nicht gerade geschickt war, weil das den Eindruck eines Staats- oder Regierungsrundfunks vermehrt. (*Bundesrat Bürkle: Ist es ja!*) Das hätte ich aus Gründen der politischen Optik eigentlich weggelassen. Aber das ist nicht mein Problem. Ich war nicht Konsiliarius bei der Geschichte und bin nicht Abgeordneter Ihrer Fraktion.

Das dritte, worauf ich im Zusammenhang mit der Kommission hinweisen will, ist interessant: die Aufgaben dieser Kommission. Hier haben wir ein Unikum in der österreichischen Rechtsordnung. Es handelt sich quasi um ein Supergericht, das gleichzeitig nämlich anklagen kann, verurteilen kann und die eigenen Erkenntnisse selbst durchführen kann. Die Kommission ist Staatsanwalt, Richter und auch Exekutionsorgan.

Es handelt sich hier um eine Vermehrung von Rechten, meine sehr Verehrten, um ein

Dr. Schambeck

Sondergericht mit Vollmachten, wie es nicht einmal der Oberste Gerichtshof darstellt, wobei ich folgendes betonen will:

Erlauben Sie mir, nur auf den § 29 hinzuweisen, in dem es heißt:

„Wird von der Kommission eine Verletzung des Rundfunkgesetzes durch eines der im § 6 genannten Organe festgestellt, die im Zeitpunkt dieser Feststellung noch andauert, dann kann die Kommission die Entscheidung des betreffenden Organs aufheben. Das betreffende Organ hat unverzüglich einen der Rechtsansicht der Kommission entsprechenden Zustand herzustellen; kommt das betreffende Organ dieser Verpflichtung nicht nach, dann kann die Kommission unter gleichzeitiger Verständigung des Kuratoriums, erfolgt die Verletzung des Rundfunkgesetzes jedoch durch das Kuratorium selbst, dann unter gleichzeitiger Verständigung der Bundesregierung das betreffende Kollegialorgan auflösen beziehungsweise das betreffende Organ abberufen. In diesem Falle ist das betreffende Organ unverzüglich nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes neu zu bestellen.“

Hier kann man also deutlich feststellen: Ankläger, Richter und Exekutionsorgan selbst.

Meine Damen und Herren! Nun erhebt sich die Frage des Rechtsschutzes. Das ist hochinteressant, und hier möchte ich darauf verweisen, was man vielfach überliest. Mir ist das eigentlich auch erst gestern nacht aufgefallen, obwohl ich mich bemüht habe, mich am Sonntag trotz der Schwüle mit dem Gesetz zu beschäftigen. Man liest vielleicht darüber hinweg.

Das ist nämlich der § 30 Absatz 2. Wer sich nämlich jetzt fragt: Wie ist es denn mit dem Rechtsschutz gegenüber diesem Sondergericht bestellt? Gibt es die Möglichkeit eines Rechtszuges?, der muß leider feststellen, daß dieser Rechtszug vehement eingeschränkt ist. Wir können nämlich im § 30 Absatz 2 lesen: „Eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ist nur gegen Entscheidungen gemäß § 29 Absatz 2 zulässig“, nämlich nur dort ist ein Rechtszug möglich, wo die Kommission eine Verletzung des Rundfunkgesetzes gegenüber einem Organ feststellt, das im § 6 aufgezählt ist: das Kuratorium, der Generalintendant, die Hörer- und Sehervertretung und die Prüfungskommission. Allerdings nicht bei einem Rundfunkangestellten. Ich bitte, bei den Organen zu unterscheiden. Die sind nämlich, wie es richtig hier heißt, im § 6 angeführt. Allerdings muß hier unterschieden werden: Die Angestellten dort sind in dem Sinne nicht Organe, und wenn außerdem diese Rechtsverletzung „im Zeitpunkt dieser Feststellung noch an-

dauert, dann kann die Kommission die Entscheidung des betreffenden Organs aufheben“. Dann ist ein Rechtszug zum Verwaltungsgerichtshof zulässig. In allen anderen Fällen nimmt man also an: eine Behörde nach § 133 Absatz 4 B-VG, in dem bekanntlich die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen, und ein Rechtszug dazu nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren! Die Abgrenzung, ob Rechtszug oder nicht, ist in diesem Gesetz nicht klar gegeben, denn hier wird ein Kannbegriff verwendet.

Ich weiß nicht, ob das bedacht wurde: Hier wird ein Kannbegriff verwendet. Ich lese nochmals vor: „Wird von der Kommission eine Verletzung des Rundfunkgesetzes durch ... Organe festgestellt, die im Zeitpunkt dieser Feststellung noch andauert, dann kann die Kommission ... aufheben.“ Es steht aber im Gesetz nicht drinnen: Wann kann sie? Wann muß sie? Wann soll sie? Hier handelt es sich nicht um eine x-beliebige Frage. Sie werden jetzt bereits staunen, wozu das führen kann:

Hoher Bundesrat! Das kann zu einem Bindungskonflikt führen, der die soziale und rechtliche Sicherheit der Arbeitnehmer im Österreichischen Rundfunk gefährdet! (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Husch-ptusch!*)

Auf diesen Bindungskonflikt hat meine Fraktion bei den Vorbesprechungen im Nationalratsausschuß hingewiesen, und ich sage es auch: Die SPÖ wäre sogar bereit gewesen, diesem Bindungskonflikt dadurch Rechnung zu tragen, daß man hier eine Änderung vornimmt. Leider Gottes ist nach dieser Schwierigkeit, die aufgetreten ist, und dem Eklat, in dem Sie den Alleingang angetreten haben — zu beurteilen, ob gewollt oder nicht, überlasse ich Ihnen —, diese Lösung dieses Bindungskonfliktes nicht vorgenommen worden.

Das hat zur Folge: Hier handelt es sich um soziale Interessen der Arbeitnehmer, und die gehen uns alle an, und als ÖAAB-Funktionär fühle ich mich besonders verpflichtet, auf den Bindungskonflikt hinzuweisen. Wenn nämlich die Kommission nicht ein Organ beurteilt und verurteilt, sondern einen Angestellten des Rundfunks, etwa einen Redakteur, und mit einem Bescheid vorgeht, zu dem es keinen Rechtszug mehr gibt, weil er vom § 30 Absatz 2 nicht umfaßt ist, und erklärt, daß eine Gesetzeswidrigkeit vorliegt und der Angestellte entlassen wird, dann kann er zu einem Arbeitsgericht gehen, und das Arbeitsgericht ist an einen Bescheid gebunden, der nicht mehr angefochten werden kann. Das

10320

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Schambeck

heißt: der betreffende Arbeitnehmer ist hier der Kommission ausgeliefert, die quasi als Supergericht tätig wird, weil ein ausgesprochener Bindungskonflikt gegeben ist. In einem Fall ist ein Rechtszug möglich, nämlich beim Organ, wenn Sie wollen, wenn dauernde Verletzung gegeben ist, im anderen Fall gibt es aber keinen Rechtszug. Ich bitte Sie zu bedenken, daß das sicherlich nicht im Dienste des Rechtsstaates gelegen ist.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle sollten wir uns Gedanken über den Einbau des Medienrechtes im allgemeinen und des Österreichischen Rundfunks im besonderen in den Staatsaufbau Österreichs machen, der ja bedacht ist. Die Tatsache, daß es Renner und Seipel — der war Berichterstatter im Verfassungsausschuß der konstituierenden Nationalversammlung — bei einem grandiosen Rechtsgelehrten wie Kelsen und Merkl als Schriftführer möglich war, zu einem einstimmig verabschiedeten Bundes-Verfassungsgesetz zu kommen, auf das wir uns 1945 mit dem Verfassungs-Überleitungsgesetz einigen konnten, verpflichtet uns doch auch heute! Ich erinnere an die Gemeinsamkeit der Parteien in einer Notzeit von 1918 bis 1920 und von 1945 und in den folgenden Jahren. Lassen Sie mich betonen: Die ÖVP hat damals die absolute Mehrheit mit Leopold Figl an der Spitze gehabt. Wir haben eine Allparteienregierung gebildet! Im Jahre 1971, als die SPÖ die absolute Mehrheit erreichte, wurden nicht eine Sekunde mit uns Koalitionsverhandlungen geführt, obwohl wir im Jahre 1966, als Klaus die absolute Mehrheit erreicht hatte, Koalitionsverhandlungen geführt haben, empfohlen auch vom Herrn Bundespräsidenten. Ich bringe das nur als Fakten. Wir wollen jetzt nicht in der Zeitgeschichte wühlen.

Worum es mir geht, das ist, daß wir uns um denselben Konsens gemeinsamer Verantwortung bemühen sollten und auch das Verfassungsdenken auf einem Neuland weiterzuentwickeln. Und hier meine ich, daß wir auch aus Fehlern lernen sollen. Ich habe irgendwie Angst; ich habe diese ganze Diskussion im Nationalrat, die mich — auch mich — nicht befriedigt hat, gelesen: Ich habe Angst, es stehe dem Österreichischen Rundfunk dasselbe Schicksal bevor wie der verstaatlichten Industrie seit mehreren Jahrzehnten, daß er nämlich zum Spielball politischer Entscheidungen wird, daß nach jeder Wahl eine Änderung stattfindet und daß er zur Disposition gestellt wird.

Anläßlich meiner Rede zur Strafrechtsreform — das Strafrecht hat hohen Rang im politischen Denken, obwohl wir wissen, daß das Strafrecht einfach-gesetzliches Recht ist,

meine Damen und Herren — habe ich damals darauf hingewiesen. Der Rechtsstaat hat sich dadurch entwickelt, daß über Leben, Eigentum und Freiheit die Entscheidung der staatlichen Behörden den Gesetzen vorbehalten wurde. Das ist ein Gesetzesvorbehalt. Wir sollten über Leben, Freiheit und Eigentum nie Mehrheitsentscheidungen treffen, sondern immer gemeinsam vorgehen. Das haben wir auch bei der Assanierung, Bodenbeschaffung und bei der Strafrechtsreform gesagt. Wir sollten auch dort, wo es sich um grundlegende Anliegen der Demokratie handelt — und das ist die öffentliche Meinungsbildung —, gemeinsam handeln, denn, meine Damen und Herren, wenn wir die öffentliche Meinungsbildung im Staat nicht mehr im Griff haben, dann werden außerparlamentarische Faktoren entstehen, und mit denen wird man nicht so leicht fertig.

Und hier meine ich, tun wir alles gemeinsam, damit es uns gelingt, auch im außerparlamentarischen Bereich nicht unkontrollierte Faktoren entstehen zu lassen, die uns gefährlich werden können. Hier müssen wir uns bemühen, meine Damen und Herren, zurückzukehren — und dazu möchte ich wirklich alle Abgeordneten auffordern — zu einem Bemühen, das Medienrecht in Österreich den Grundsätzen des österreichischen Verfassungsrechtes entsprechend weiter zu entwickeln.

Der ORF war dem staatsrechtlichen Aufbau Österreichs entsprechend föderalistisch strukturiert.

Meine Damen und Herren! Als das Rundfunksbegehren durchgeführt war — ich erinnere mich noch ganz genau, ich gehörte damals noch nicht dem Hohen Haus an —, habe ich als kultur- und rechtspolitischer Referent des ÖAAB gesagt, wir müssen uns sofort mit dieser Materie beschäftigen, weil, wie Sie wissen, diese mehr als 800.000 Unterschriften ja nicht von einer Partei ausgegangen sind, genauso wie das Schulzeitvolksbegehren, das ein Auftrag an alle war. Wir müssen uns also bemühen, zu einer Entwicklung des Medienrechtes zu gelangen. „Wir“ kann ich gar nicht sagen, weil ich ja dem Hohen Haus damals gar nicht angehört habe. Machen Sie mir auch nicht den Vorwurf, ich hätte eingegriffen, denn ich kann nachweisen, daß ich zu dem Zeitpunkt, als die Endrunden waren, nicht in Österreich war, sondern in den USA und dort einen Lehrstuhl innehatte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte deutlich betonen, daß man sich damals bemüht hat, die Mitwirkungsrechte der Länder im Aufsichtsrat wesentlich größer zu gestalten, als es ihrem Kapitalsanteil entsprochen hätte. Generalintendant, Direktoren, Landesinten-

Dr. Schambeck

danten und sonstige Angehörige des Rundfunks waren in Ausübung ihrer Funktionen unabhängig. Das Weisungsrecht des Generalintendanten war immer an das Gesetz gebunden, eine Verletzung des Rundfunkgesetzes ist in all den Jahren der Vollziehung nicht erfolgt. Die Direktoren hatten schon bisher das Recht, vom Aufsichtsrat gehört zu werden, wenn der Generalintendant ihre Vorschläge bezüglich der langfristigen Programm-, Finanz- und Technikpläne abgelehnt hätte. Von diesem Recht haben sie allerdings kein einziges Mal Gebrauch machen müssen.

Sosehr der Generalintendant das Recht und die Pflicht hatte, die Richtlinien für die Programmgestaltung in Hörfunk und Fernsehen festzulegen, so sehr waren andererseits die Direktoren und Landesintendanten bei der Durchführung der laufenden Geschäfte ihres Bereiches selbständig und damit eigenverantwortlich, sosehr der Aufsichtsrat etwa in der Gebührenfrage autonom war — wobei man politisch diskutieren kann, ob diese Entscheidungen im Aufsichtsrat in bezug auf die Gebührenfrage immer richtig waren oder nicht; das ist eine politische Frage —, so sehr war er andererseits in Programmfragen auf Kontrollrechte und auf den Beschluß langfristiger Programmpläne beschränkt. Über die Programme des unabhängigen ORF entscheiden die Programmmitarbeiter und nicht ein Gremium, in dem auch Politiker saßen.

Wir müssen heute feststellen, daß der Staatseinfluß immer stärker wird. Das sei festgestellt, wobei ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, zustimme, daß es wirklich nicht dem Ansehen eines Staates entsprechend ist, wer immer Bundeskanzler ist und die Regierung bildet, immer anzunehmen, daß jedes oberste Vollzugsorgan entgegen dem Geist der Verfassung und gegen das Gemeinwohl handelt; meine Damen und Herren, das sei hier auch zugegeben. Aber die Möglichkeiten sind doch auszuloten, weil ja nicht immer ein und dieselben politischen Verhältnisse gegeben sind, und ich habe immer wieder den Standpunkt vertreten, man soll auch keine Gesetze für augenblickliche Mehrheiten im Parlament machen, sondern es soll eine dauernde Entwicklung sein, die rechtfertigbar ist gegenüber den Grundsätzen der Verfassung.

Meine Damen und Herren! Betrachten wir nun das Gesetz nach dem möglichen neuen Staatseinfluß. Schon bei Anlaufen des Gesetzes — § 32 Absatz 2 — werden die Funktionen des Generalintendanten, der Direktoren, der Programmintendanten und der Landesintendanten vom Bundeskanzler ausgeschrieben. Der Bundeskanzler beruft auch die Hörer- und Sehervertretung, das Kura-

torium und die Kommission unverzüglich zu ihren konstituierenden Sitzungen ein und führt bis zur Wahl des Vorsitzenden den Vorsitz.

Das Gesetz enthält keine Aussage, ob der Bundeskanzler auch die einlaufenden Bewerbungen öffnen darf, ob er sie prüft und ob er sie etwa mit einem wertenden Bericht dem Vorsitzenden des Kuratoriums vorlegt. Das muß eben dann nach dem Willen des Gesetzgebers festgestellt werden. Erst die zweite Ausschreibung wird vom Vorsitzenden des Kuratoriums — hinsichtlich des Generalintendanten — beziehungsweise vom Generalintendanten — bezüglich der übrigen Funktionäre — vorgenommen. Die Durchführung der erstmaligen Ausschreibung liegt de facto jedenfalls bei weisungsgebundenen Beamten des Bundeskanzleramtes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir auch auf eine zweite Möglichkeit hinzuweisen, Einfluß auszuüben, und zwar in bezug auf die Virillisten.

Der Bundeskanzler erläßt nicht nur nach § 15 Absatz 4 eine Verordnung, mit der er bestimmt, welche Einrichtungen und Organisationen Vorschläge für eine Vertretung von Wissenschaft, Volksbildung, Kunst, Sport, Jugend, älteren Menschen — was begrüßenswert ist —, Eltern, Touristik, Kraftfahrer und Konsumenten — wobei der Konsumentenbegriff ein Begriff ist, der viel unterbringen läßt — erstatten dürfen, er bestellt auch aus dem Kreis der vorgeschlagenen 20 Mitglieder die Hörer- und Sehervertretung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß eine Tendenz besteht, immer mehr politische Willensentscheidungen an die Stelle von Sachentscheidungen treten zu lassen, obwohl ich Ihnen sage, man sollte einmal *sine ira et studio* das Verhältnis von Demokratie zu Expertokratie abgrenzen — das aber nur als Fußnote angebracht.

Während früher der Aufsichtsrat auf die Genehmigung der langfristigen Programmpläne, der Programmstrukturen, beschränkt war, genehmigt nunmehr das politisch zusammengesetzte Kuratorium nicht nur die langfristigen Programmpläne, sondern auch die allgemeinen Richtlinien für die Programmgestaltung, die Programmerstellung und die Programmkoordinierung in Hörfunk und Fernsehen gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 1. Über den Inhalt von Programmrichtlinien wie etwa das Informationsstatut werden primär nicht mehr die Fachleute, sondern Politiker oder von politischen Gremien bestellte Kuratoriumsmitglieder befinden.

Dr. Schambeck

Meine Damen und Herren! Problematisch ist auch die Frage in bezug auf den Föderalismus, wobei wir sagen können: der Föderalismus hat hier nicht zugenommen, sondern abgenommen. Die Verantwortlichen der drei „zentralen Programme“ sind weisungsfrei; die Verantwortlichen des Regionalprogramms im Hörfunk, die neun Landesintendanten, sind weisungsunterworfen. Es gibt aber kein Weisungsrecht, um ihre Beiträge in den Fernsehprogrammen durchzusetzen.

Ich verweise weiters darauf, daß das Stimmrecht der neun Landesvertreter im Kuratorium dadurch entwertet wurde; es ist ja schon bereits von meinen verehrten Vordnern darauf hingewiesen worden, daß bisher das Verhältnis von neun von 22 Stimmen zu neun von 30 Stimmen verschlechtert wird.

Meine sehr Verehrten! Ein besonderes Problem, auf das ich auch noch eingehen möchte, ist die Frage nach dem Gesellschaftsvermögen des Österreichischen Rundfunks.

Im Zusammenhang mit Auslegungsdifferenzen betreffend eine Bestimmung des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung kam es schon im Jahre 1970 zu einer Empfehlung der Gesellschafter — das heißt auch des Mehrheitsgesellschafters Bund —, die Höhe des tatsächlichen Gesellschaftsvermögens des ORF im Einvernehmen mit den Mitgliedern der unabhängigen Prüfungskommission nach dem Rundfunkgesetz festzustellen.

Diese einvernehmliche Feststellung, Hohes Haus, ergab ein Gesellschaftsvermögen — darf ich das betonen — von rund 958 Millionen Schilling; das ist mehr als das Achtfache des seit 1962 noch immer unverändert zu Buche stehenden Stammkapitals von 115 Millionen Schilling.

In der Folgezeit wären die Bundesländer bereit gewesen — und das muß vor allem in der Länderkammer ausgesprochen werden —, und zwar durch einen einstimmigen Beschluß der Landeshauptleute- und der Landesfinanzreferentenkonferenz aus dem Jahre 1972, ihren Anteil am Stammkapital der Gesellschaft zu erhöhen, sodaß dieses schließlich 230 Millionen Schilling betragen hätte. Noch am 19. Juli 1972 erklärte der Herr Bundeskanzler in der Gesellschafterversammlung, er werde sich dafür einsetzen, daß der Bund nicht mehr wie bisher 99,2 Prozent Anteile am Stammkapital der Gesellschaft behalte, sondern, wie es das Rundfunkgesetz vorsieht, nur 51 Prozent. Die 49 Prozent sollten auf die Länder entfallen, die dafür bereit gewesen wären, insgesamt 112,700.000 S zu bezahlen.

Mit dieser Vorgangsweise wäre einer Empfehlung des österreichischen Rechnungshofes — was ich für sehr begrüßenswert halte — entsprochen worden, die dieser schon in seinem Prüfungsbericht 1969 — ich verweise auf 126 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der XII. Gesetzgebungsperiode — ausgesprochen hat.

Obwohl alle Landesregierungen die nach ihren Verfassungen erforderlichen Beschlüsse bereits gefaßt hatten und das Land Burgenland sogar die erste Rate seines Beitrages von rund 1 Million Schilling an das Unternehmen bezahlt hatte, hat sich der Herr Bundeskanzler in der Zwischenzeit die Angelegenheit anders überlegt. Er lehnte eine Verwirklichung dieser Vorschläge Anfang 1973 unter Hinweis auf die beabsichtigte Novellierung des Gesetzes ab. Wohl aber stellte er den, auch schließlich unter Einsetzung der Mehrheit des Bundes beschlossenen Antrag — ich zitiere wörtlich —, „im geeigneten Zeitpunkt eine Gesellschafterversammlung zur Beschlußfassung über die Kapitalerhöhung einzuberufen“.

Der Herr Bundeskanzler hat allerdings diese Zusage ebensowenig eingehalten wie seine weitere Ankündigung, den Gesellschaftern „bei einer der nächsten Sitzungen zur Besprechung der Frage der Novellierung des Rundfunkgesetzes zur Verfügung zu stehen“.

Immerhin enthielt aber noch die Regierungsvorlage — wenn auch in modifizierter Form, das muß der Objektivität wegen gesagt sein — die Absicht der österreichischen Bundesregierung, nicht nur das Stammkapital der Gesellschaft ORF zu erhöhen — weil zuerst das Gerede war von einer Gesellschaft des privaten Rechts —, sondern dann auch die Anteile der Länder entsprechend aufzustocken.

Das nunmehrige Gesetz, Hohes Haus, enthält von alledem nichts mehr. An Stelle einer Gesellschaft, an der die Länder und der Bund beteiligt sind, ist ein Wirtschaftskörper des Bundes getreten, bei dem den Ländern keinerlei Miteigentum mehr zukommt, was ja auch nicht möglich ist, weil man sich ja gehütet hat, eine Anstalt des Bundes zu kreieren. Die Entschädigung der Länder soll nun nicht etwa nach dem tatsächlichen Wert des Gesellschaftsvermögens von fast 1 Milliarde Schilling erfolgen, sie sollen lediglich die eingezahlten Stammeinlagen, die einen Bruchteil des Gesellschaftsvermögens ausmachen, zurückerhalten.

So wird das Bundesland Burgenland beispielsweise mit dem Betrag von 40.000 S, das Bundesland Kärnten mit der gewaltigen Summe von 80.000 S und das Bundesland Steiermark mit 119.000 S abgefertigt werden.

Dr. Schambeck

Ich glaube, daß das ein Grund ist, das in der Länderkammer auszusprechen.

Der wirkliche antiföderalistische Geist des Gesetzes spiegelt sich aber noch in einer Reihe von anderen Bestimmungen wider:

So wird das Stimmrecht der Länder im Kuratorium in seinem Gewicht wesentlich reduziert.

Die Zusammensetzung der Hörer- und Sehervvertretung läßt überhaupt nicht erkennen, auf welche Weise dem föderalistischen Prinzip Rechnung getragen werden soll.

Schwerer freilich wirkt die Diskriminierung der Programmverantwortlichen für die Landesstudios, nämlich die Landesintendanten gegenüber dem neuen Triumvirat der praktisch weisungsfreien zentralistischen Programmverantwortlichen, nämlich den Programmintendanten Hörfunk und den beiden Programmintendanten des Fernsehens, die vorgesehen sind. Während die zentralistischen Programmverantwortlichen praktisch weisungsfrei gestellt werden, Hohes Haus, bleiben die Landesintendanten dem Weisungsrecht unterworfen. Sie werden zwar weiterhin im Rahmen des Gesetzes für die Belange des Österreichischen Rundfunks in jenem Bundesland verantwortlich sein, für das sie bestellt sind, sie tragen auch weiter die Verantwortung für das Regionalprogramm des Hörfunks beziehungsweise die jeweiligen Lokalprogramme. Wer ihnen jedoch hilft, ihre Interessen gegenüber den zentralistischen Programmintendanten in Hörfunk und Fernsehen durchzusetzen, darauf weiß das Gesetz keine Antwort. Ja sie haben nicht einmal das Recht, vom Kuratorium gehört zu werden, wenn die Programmintendanten ihren Vorschlägen nicht Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß wir uns darüber in der Länderkammer ein wenig Gedanken machen sollten? Darum auch hier meine Ausführung dazu.

Ich meine, meine Damen und Herren, es ist auch noch eine letzte Frage, die angeschnitten werden soll, nämlich die Frage: Wer zahlt das?

Hohes Haus! Es ist bedauerlich, daß weder der Bericht der Rundfunkkommission noch der Entwurf des Bundeskanzlers den legistischen Richtlinien des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst vom Jahre 1970 — Bundeskanzleramt, VD-Zahl 43.984-2 b/70 — Rechnung trägt, die von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen wurden und die wörtlich lauten — ich zitiere wörtlich, Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst, 1970 —:

„In den Erläuterungen (von Regierungsvorlagen) ist auch anzugeben, ob und welcher finanzielle Mehraufwand mit der vorgeschlagenen legistischen Maßnahme verbunden ist.“ — Der „Mehraufwand“ ist anzugeben. — „Hiebei ist nicht nur der mit der Vollziehung eines in Aussicht genommenen neuen Gesetzes verbundene Sachaufwand“ — in Klammern „Mehrausgaben“ — „präzise zu bezeichnen, sondern auch auszuführen, ob und in welchem Ausmaß die betreffenden Maßnahmen eine Vermehrung des Personalstandes (der Dienstposten) erforderlich machen würde.“

Meine Damen und Herren! Diesem Erfordernis, wie es in der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst festgehalten wurde, wurde mit dem ORF-Gesetz hier nicht Rechnung getragen und auch nicht ausgeführt. (*Bundesrat Bürkle: Kommt in der Regierung öfter vor!*) Das ist bedauerlich.

Meine Damen und Herren! Ich bin nur auf einige wenige Probleme eingegangen. Wir werden sicher Gelegenheit haben, in den kommenden Jahren dieses Gesetz auszuleuchten, praktisch und theoretisch. Ich möchte noch einmal betonen: Hier wird Neuland beschritten. Daher wäre die gemeinsame Verantwortung herauszustellen und auch bis zum Schluß gemeinsam auszuüben gewesen. Ich möchte sagen: Das Rundfunkgesetz ist rechtlich problematisch, es ist finanziell fragwürdig und es ist politisch von der Sicht der Demokratie her nicht günstig gewesen. Es ist kein Fortschritt, sondern eher ein Nachteil, daß es in dieser Weise verabschiedet wird.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich nämlich nicht um ein x-beliebiges Gesetz. Es handelt sich um ein Gesetz, das auf ein Volksbegehren zurückgeht. Das Thema Volksbegehren ist mir selbst seit vielen Jahren ein großes Anliegen. Ich weiß mich, meine Damen und Herren, damit auch eins mit einigen österreichischen Politikern — über die Grenzen meiner Fraktion hinaus —, die dieses Thema — das möchte ich auch objektiv feststellen — ohne Anlaßfall behandelt haben, etwa in dem beachtenswerten Band, herausgegeben von Karlheinz Ritschel, „Über die Demokratiereform“.

Meine Damen und Herren! Ein Volksbegehren war die Grundlage des ORF-Gesetzes, ein Volksbegehren, zu dem allerdings Dr. Heinz Fischer 1965 in der Nummer 10/1965 der „Zukunft“ in einem Artikel mit der Überschrift „Das Volksbegehren und das Trojanische Pferd“ erklärt hat — ich zitiere wörtlich —:

10324

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Schambeck

„Nicht obwohl, sondern gerade deshalb, weil die Bevölkerung ein gutes Rundfunkgesetz wünscht, muß das Volksbegehren gründlich abgeändert werden.“

Und der von mir sonst auch geachtete Nationalratsabgeordnete — ein oberösterreichischer Abgeordneter — Dr. Kleiner hat 1965 in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Juli — 15. Juli, also nicht so weit entfernt vom Tag; heute ist der 15. (*Bundesrat B ü r k l e: Der 16.!*); der 16. — erklärt — ich zitiere wörtlich den Herrn Dr. Kleiner, der ein namhafter Sprecher der SPO zu Rechtsfragen war; ich erinnere mich an manche beachtenswerte Rede von ihm; ich zitiere wörtlich Herrn Dr. Kleiner —: „Wir haben uns von Anfang an mit dem Inhalt des Volksbegehrens nicht einverstanden erklärt.“

Meine Damen und Herren! Es ließen sich noch eine Vielzahl von Zitaten bringen, meine Damen und Herren. Daß das ORF-Gesetz dem Sinn des Volksbegehrens entsprochen hat, haben nicht zuletzt die Initiatoren des Volksbegehrens — eine Vielzahl von Zeitungen — damals dadurch erklärt, daß sie schrieben: Hier wurde der Geist des Volksbegehrens ausgeführt. Es ist bedauerlich, daß jetzt dieselben Initiatoren des Volksbegehrens erklären müssen: Diesem Geist des Volksbegehrens wird jetzt mit diesem Gesetz zuwidergehandelt.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure dies deshalb, weil wir aus dem Schweizer Staatsrecht lernen können. Es wurde oftmals — ich erinnere die Damen und Herren von der SPO-Fraktion daran — im Völkerrecht auf das Vorbild der Schweiz hingewiesen — Herr Bundeskanzler, Sie sind dann auch in eigener Aussage gefolgt —, so von Karl Renner im Zusammenhang mit der österreichischen Neutralität, meine Damen und Herren, wobei auch wir zu der Frage Geschichte der Neutralität namhafteste Beiträge geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen: Nehmen wir uns doch ein Beispiel an dem Schweizer Staatsrechtsdenken. In der Schweiz ist es üblich: Wenn ein Gesetz, das auf ein Volksbegehren zurückgeht, abgeändert wird, findet eine Volksabstimmung statt.

Aus diesem Grunde bin ich — wenn Sie wollen, in einem Alleingang; ich hatte damals keinen Parteauftrag, denn im August ist jeder brave Mensch auf Urlaub; aber ich kann im Urlaub, auch im August, nicht völlig abschalten; ich erinnere mich noch sehr, sehr gut; es war an einem adriatischen Strand —, als ich gelesen habe: „ORF-Initiative der SPO“, sofort schnell wieder über Tarvis heraufgekommen, um zu erklären: Wenn das ORF-Gesetz

abgeändert wird — das meinte ich schon damals im August des vergangenen Jahres —, wäre es gut, über dieses Gesetz eine Volksabstimmung abzuhalten, weil dieses Gesetz ja auf ein Volksbegehren zurückgeht.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch ganz genau — ich saß in Gössing vor dem Fernsehschirm —, daß mir eine Antwort erteilt worden ist über den SPO-Pressedienst. Ich weiß das noch ganz genau. Für Antworten an Bundesräte ist der SPO-Pressedienst zuständig. Es ist mir die Antwort erteilt worden: Warum hat der Herr Professor Schambeck nicht damals 1966 bei der Verabschiedung des damaligen Rundfunkgesetzes eine Volksabstimmung verlangt? Heute, meine Damen und Herren, will ich dem SPO-Pressedienst die Antwort darauf geben.

Das war damals nicht notwendig, weil die Initiatoren des Volksbegehrens erklärt haben, hier wurde der Sinn des Volksbegehrens ausgeführt. Heute, Hohes Haus, ist es aber notwendig, weil dieselben Initiatoren sagen, hier wird der Geist des Volksbegehrens verletzt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher sind wir für die Abführung einer Volksabstimmung über diese wichtige Materie.

Meine Damen und Herren! In bezug auf die Einrichtungen der direkten Demokratie kann man verschiedener Meinung sein. Ich möchte zugeben, daß auch Einrichtungen der direkten Demokratie zu Manipulationen verwendet werden können. Das ist möglich, und ich will nicht leugnen, daß Einrichtungen der direkten Demokratie über die Möglichkeiten der politischen Bindung hinausgehen.

Es ist darüber eine Diskussion mit Herrn Justizminister Broda anlässlich der Fragen: Strafrechtsreform, Schutz des ungeborenen Lebens, Volksabstimmung oder nicht, und so weiter gewesen.

Meine Damen und Herren! Aber bei einer solchen Frage wie dem ORF-Gesetz, wo vorher eine Einrichtung der direkten Demokratie ausschlaggebend war, also die Initialzündung geliefert hat, sollte man doch gegenüber der Einrichtung der direkten Demokratie offener und positiver eingestellt sein.

Hier, meine Damen und Herren, lassen Sie mich den Herrn Bundeskanzler selbst zitieren, der in einem lesenswerten Vorwort, in dem er auch Kelsen zitiert, nämlich in dem Vorwort des Buches von Broda—Gratz „Für ein besseres Parlament — für eine funktionierende Demokratie“ auf Seite 4 geschrieben hat. Ich zitiere wörtlich:

„Ebenso müßte man von unserer Seite“, da meint er die SPO, „die meiner Meinung nach

Dr. Schambeck

längst veralteten Bedenken gegenüber den Einrichtungen von Volksbegehren und Volksabstimmung überprüfen.“

Hohes Haus! Ich schließe mich der Meinung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vollinhaltlich an. *(Der Vorsitzende übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Man sollte diese negative Haltung gegenüber Einrichtungen der direkten Demokratie überprüfen, wenn man auf der anderen Seite in einer Zeit der Partnerschaft, die auch wir betonen — wir haben sie sogar ins Parteiprogramm in Salzburg aufgenommen —, für Mitbestimmung und Demokratisierung ist.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende eines parlamentarischen Arbeitsjahres. Wir konnten auf Grund einer verdienstvollen gemeinsamen Initiative von Bundesratsmitgliedern — man könnte eine Reihe von Namen nennen — im Bundesrat einhellig eine Geschäftsordnungsreform durchführen, die schon abgeschlossen ist, abgeschlossen gewesen ist, bevor die Geschäftsordnungsreform des Nationalrates abschließbar war. Wir haben eine fortschrittliche Geschäftsordnung vor dem Nationalrat nahe der Verabschiedung, wenn nicht verabschiedungsreif.

Ich erinnere Sie an die Rede, die Leopold Gratz — ich habe sie schon einmal zitiert — als Chef der Opposition im Klub, als Klubchef der Regierungspartei, zur Regierungserklärung Kreiskys gehalten hat und bei der er gesagt hat: „Wir stehen nicht an, all das, was wir vor 1970 verlangt haben für uns als Opposition, nach 1970 als Regierungspartei auszuführen.“

Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß es ein großer Beitrag zum Fortschritt der Demokratie in Österreich gewesen wäre, wenn wir die Parlamentsreform in Zusammenarbeit abgeschlossen und verabschiedet hätten, so wie es in der Geschäftsordnung des National- und Bundesrates möglich wurde, und wenn wir gemeinsam eine ORF-Reform in bestimmter Form durchgeführt hätten?

Was geschieht heute? Vor dem Sommer ist dies unmöglich, und ich sage Ihnen, es wird auch nach dem Sommer, ohne daß man ein politischer Prophet sein muß, wahrscheinlich nicht über die Bühne gehen. Ich bedauere dies deshalb, weil ich schon seit zwei Jahren ein Buchmanuskript zurückhalte, wo ich das schon einarbeiten wollte.

Meine Damen und Herren! Hier hält man eine Geschäftsordnungsreform, National-, Bundesrats- und Parlamentsreform zurück,

wobei man weiß, daß viele Rechte dieses Hauses, vor allem Kontrollrechte, veraltet sind. Bezüglich der Massenmedien wird die Möglichkeit für Tendenzen der Manipulation eröffnet.

Hier, glaube ich, wird kein Beitrag zur Verbesserung der Demokratie geleistet. Wir sollten uns vielmehr darum bemühen, meine Damen und Herren, gemeinsam eine Verbesserung der Glaubwürdigkeit der Demokratie zu ermöglichen, indem die Effizienz der parlamentarischen Staatswillensbildung in Gesetzgebung und Kontrolle verbessert wird, und das Medienrecht, das in einer demokratischen Republik eine Voraussetzung für die Staatswillensbildung ist, gemeinsam, den Grundsätzen der Verfassung entsprechend, vorzubereiten und durchzuführen.

Das ist in diesem Fall leider nicht gegeben. Aus diesem Grund wird auch meine Fraktion diesen beiden Gesetzen die Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek (SPO): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zu den beiden Gesetzen, zu den Vorlagen des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks und des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks zum Wort gemeldet.

Ich betone das deshalb so, weil es mir aus den Reden Ihrer Fraktion so erschienen ist, als würden Sie vergessen, daß das Bundesverfassungsgesetz im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und, wie ich bis vor einer Minute auch annahm — oder, Herr Kollege Schambeck, haben Sie sich nur versprochen —, daß Sie ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Versprochen!)* Also dann kann ich annehmen, daß auch hier im Bundesrat dem Bundesverfassungsgesetz die Zustimmung gegeben wird.

Es scheint mir paradox zu sein, daß gerade zu diesem Zeitpunkt von der Gefährdung des Rundfunks und von Terror gesprochen wird und Kollege Schambeck sogar Angst hat — diese Angst hätte er nämlich eher 1966 haben können, diese Angst hat er aber gerade heute —, wenn erstmals und mit Zustimmung aller Parteien ein Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks beschlossen wird. Erstmals wird nämlich verfassungsmäßig die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die

10326

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Hilde Hawlicek

Ausgewogenheit der Programme und die Unabhängigkeit der Personen und Organe des Rundfunks gewährleistet.

Aber für Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, zählen weder Verfassungsbestimmungen noch Ihre eigenen Prostimmen, wenn es darum geht, aus wahltaktischen Gründen, wie Sie meinen, einen Krach zu schlagen, und wenn es darum geht, sich weiterhin als Neinsagerpartei zu profilieren. *(Beifall bei der SPO.)*

Fast alle meine Vorredner der gegnerischen Fraktion haben Bundeskanzler Kreisky zitweise bemüht. Ich möchte auch ein Zitat dazu beitragen, und zwar ein Zitat, das zeitlich vor all den anderen gebrachten Zitaten — mit März 1970 beginnend, über April 1971, 1972 und so weiter — liegt. Bundeskanzler Kreisky hat am 5. Februar 1970 laut ORF-Pressedienst — ich glaube, das ist für Sie eine sichere Quelle, Sie haben bei Ihren Zitaten meist verabsäumt zu sagen, woher sie stammen — erklärt:

„Ich bin jedenfalls der Meinung, daß, wenn das Rundfunkgesetz die Unabhängigkeit des Rundfunks gewährleistet und wenn der Rundfunk selber diese Unabhängigkeit auch deutlich zeigt, wenn er sich also von einseitiger politischer Aktivität fernhält, das nur für den Rundfunk gut sein wird und kein Anlaß bestehen wird, das Gesetz zu ändern.“

Soweit das Kreisky-Zitat.

Daß die Wennbestimmungen, die Doktor Kreisky gebracht hat, unserer Ansicht nach nicht immer gegeben waren, haben wohl meine Vorredner von der sozialistischen Fraktion schon zur Genüge ausgeführt. *(Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Die Berichtigung haben wir ja schwarz auf weiß!)*

Kollege Frühwirth! Ich komme gerade auf Ihre Ausführungen zu sprechen. Sie haben sich heute nicht nur als Zilk-Schützer profiliert, sondern auch noch als Ihr Hauptanliegen dargestellt, daß die Volkspartei, so wie auch Kollege Schambeck es gemacht hat, das Volksbegehren sozusagen für sich gepachtet hat, Sie sind der Meinung, daß das OVP-Rundfunkgesetz auf dem Volksbegehren beruhe. Auch dem Kollegen Schambeck ist das ein ganz großes Anliegen. *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth.)*

Sie bemühen hier Zitate, die zehn oder neun Jahre alt sind. Aber wir brauchen gar nicht so weit zurückzugehen und Zitate zu bemühen, wir brauchen uns nur das Rundfunkgesetz der OVP selbst anzusehen, denn hier sehen wir die Tatsachen, und hier können wir mit dem Volksbegehren des Jahres 1964

vergleichen. Ich zähle Ihnen nur sechs Punkte auf, die mir jetzt einfallen und bei denen das Rundfunkgesetz der Volkspartei Forderungen des Volksbegehrens nicht nachkommt, ja sie sogar gröblich verletzt.

Das ist zum Beispiel die uneingeschränkte Weisungskompetenz des Generalintendanten, die Sie fordern und die im OVP-Gesetz steht, die aber nicht im Volksbegehrengesetz verankert ist, denn hier haben wir vielmehr genau und wortwörtlich die Bestimmungen des Volksbegehrens, was die Kompetenzen des Generalintendanten betrifft, übernommen. Das muß Ihnen hier klargelegt werden! *(Beifall bei der SPO.)*

Die Form der Bestellung des Generalintendanten durch eine einfache Mehrheit im Volksbegehren ist nicht identisch mit dem OVP-Gesetz.

Nicht identisch ist ferner die Vertretung der neun Ländervertreter, die wir als bundesländerfreundliche Partei übernommen haben, denn im Volksbegehren wird nur von drei Ländervertretern gesprochen, wenn ich Ihnen das in Erinnerung rufen darf.

In Ihrem Rundfunkgesetz ist keine gesetzliche Verankerung der Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter im ORF enthalten, die jetzt in unserem Gesetz erstmals zu finden ist. *(Beifall bei der SPO.)*

Das im Volksbegehren geforderte Entgegenrechtsrecht ist ebenfalls nicht verankert, das nun in unserem Gesetz verankert wird. *(Zwischenruf des Bundesrates DDR. Pitschmann.)*

Außerdem finden sich nicht die Strafbestimmungen bei Verletzungen der Verpflichtung zur objektiven Berichterstattung, die im Volksbegehren gefordert, in Ihrem Gesetz aber nicht enthalten sind, aber dafür in unserem Rundfunkgesetz verankert werden sollen.

Ich möchte Ihnen nur ganz kurz die Geschichtswendung der beiden Rundfunkgesetze darlegen, vielleicht auch nur um das von Kollegen Schambeck gebrachte Gratz-Zitat politische Praxis werden zu lassen. Obwohl wir Sozialisten 1966, wie wir damals in unserem Minderheitsbericht festhielten, zu Konzessionen bereit waren und bereit waren, auf der Basis des OVP-Antrages zu verhandeln, hat Ihre Partei nach sieben Sitzungen am 22. Juni 1966 unvermittelt und unmotiviert weitere Gespräche abgelehnt. Sie haben damals ohne ein Begutachtungsverfahren und ohne unsere Stimmen dieses Gesetz beschlossen. Das war Ihrer Meinung nach eine demokratische, parlamentarische Vorgangsweise.

Dr. Hilde Hawlicek

Und wie sieht es jetzt aus, wo Sie uns des Terrors und der Machtgier zeihen? Jetzt haben wir monatelang, wie Kollege Prechtl schon erwähnt hat, über die Reform des Rundfunks diskutiert. (*Zwischenruf bei der OVP.*)

Wir haben auf Grund von Vorschlägen einer unabhängigen Medienkommission einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, diesen Gesetzentwurf am 12. August veröffentlicht — Kollege Schambeck mußte damals leider von seinem Urlaub zurückfahren — und haben diesen einem Begutachtungsverfahren unterzogen, zum Unterschied von Ihrem Gesetzentwurf. Erst auf Grund dieses Begutachtungsverfahrens haben wir die Regierungsvorlage vom 6. 11. 1973 ausgearbeitet. Diese Regierungsvorlage haben wir in monatelangen Verhandlungen — insgesamt waren es sechs Monate, 13 Sitzungen und 650 Wortmeldungen — in Parlamentsausschüssen beraten.

Und jetzt, nachdem wir in 185 von 190 Absätzen einen Konsens aller Parteien erzielen konnten und überdies noch Lösungsmöglichkeiten für die strittigen, noch offenen Punkte anboten, sprechen Sie von roter Willkür- und Machtpolitik, von einem unbändigen Machtstreben — Kollege Bürkle bemühte sogar Goebbels zur Zitierung — und von der Errichtung eines Regierungs- und Staatsrundfunks. (*Zwischenrufe des Bundesrates DDr. Pitschmann.*)

Hier kann man wirklich nur, wenn man den im Parlament üblichen Ausdruck „Demagogie“ nicht verwenden und auch von Schizophrenie nicht sprechen will, zumindest von einer völlig unverständlichen Haltung der OVP sprechen. (*Beifall bei der SPO. — Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann.*)

Kollege Pitschmann! Wir Sozialisten sind uns der Verantwortung bewußt, die wir in diesem Staate tragen. Wir wissen um den Einfluß der Massenmedien und um die Gefährdung der Demokratie, wenn diese Massenmedien nicht frei und unabhängig sind. Es war schon immer das Ziel sozialistischer Medienpolitik, nicht einen stärkeren Einfluß auf die Massenmedien zu erreichen, sondern ein demokratisch kontrolliertes System der Massenkommunikation.

Daher war es unser Ziel, „eines der wesentlichsten Anliegen des Volksbegehrens des Jahres 1964, die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks, in einer Weise zu sichern, daß jede einseitige Information der Allgemeinheit ausgeschlossen wird.“ So steht es in unseren Erläuternden Bemerkungen.

Ich darf vielleicht noch weiter zitieren:

„Dieser Weg soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter verfolgt werden, der sowohl die mit der Handhabung des Rundfunkgesetzes in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen berücksichtigt als auch die Überlegungen, die zu diesem Problem gerade in jüngster Zeit im Ausland angestellt wurden.“

Im einzelnen sind dann folgende sieben Anliegen aufgezählt, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, denn ich habe leider bei einigen Rednern den Eindruck gewonnen, daß sie weder die Erläuternden Bemerkungen noch den Ausschlußbericht gelesen haben.

Hier wird folgendes festgelegt:

„1. Die Unabhängigkeit der Gesellschaft ... soll verfassungsgesetzlich verankert werden.“ Dafür sind wir auch.

„2. Der Einfluß der politischen Parteien soll ... noch weiter eingeschränkt werden.“ Das glauben Sie uns nicht. Bitte, das ist Ihr Problem.

Weiters die Verwirklichung eines Punktes des Volksbegehrens:

„3. In Ergänzung des Objektivitätsgebotes soll das Gebot der Meinungsvielfalt in den Mittelpunkt des Programmauftrages der Gesellschaft gestellt werden.“ Daher auch die zwei Programmdirektoren für das Fernsehen.

Als vierter Punkt: „Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Programmgestalter soll gefestigt werden.“ Wiederum ein Punkt des Volksbegehrens, dazu kommt die Erlassung des Redakteurstatutes.

Der fünfte Punkt: „Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Rundfunkgesetzes soll eine eigene unabhängige Kommission eingesetzt werden“, mit der Sie sich, Kollege Schambeck, so ausführlich beschäftigt haben und die auf der anderen Seite Kollege Bürkle ganz einfach als Augenauswischerei tituliert hat. Das wollte ich Ihnen auch noch in Erinnerung rufen.

„6. Das Mitspracherecht aller Dienstnehmer ...“

Schließlich: „7. Das Mitspracherecht der Hörer und Seher ...“ Ebenfalls ein Punkt aus dem Volksbegehren, den Sie in Ihrem Rundfunkgesetz vernachlässigt haben.

Wir sehen, daß diese sieben Anliegen in fünf Punkten fast wörtlich dem Volksbegehren und den anderen Verfassungsbestimmungen entsprechen und bei der Mitsprache der Dienstnehmer und beim Redakteurstatut sogar noch darüber hinausgehen. Dieses Ziel, die

10328

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Hilde Hawlicek

Verabschiedung eines ausgewogenen Rundfunkgesetzes, haben wir erreicht. Leider — wir bedauern das sehr — ist es nicht gelungen, eine einstimmige Verabschiedung zustande zu bringen.

Abgeordneter Fischer hat in seiner Rede im Nationalrat von einem vernünftigen Arbeitsklima im Unterausschuß gesprochen, von den Meilensteinen der Verhandlungen, über die Einigung erzielt wurde und die trotz des Exodus der Oppositionsparteien im Gesetz enthalten blieben; weiters hat er gesprochen vom Optimismus und dem ehrlichen Bemühen der Vertreter aller drei Parteien, die ein gutes und ausgewogenes Rundfunkgesetz zustande bringen wollten.

Sogar Ihr Klubobmann Koren hat in seiner Rede zugegeben, daß in den fünf Monaten — es ist in der „Parlamentskorrespondenz“ nachzulesen — ehrliche und fundierte Arbeit geleistet wurde.

Bis 28. Juni hat es einen kompletten Gesetzentwurf gegeben. Am 30. Juni wurde in einer Tageszeitung die Zustimmung der Volkspartei in Schlagzeilen angekündigt.

Dann geschah die Ungeheuerlichkeit, daß der Generalsekretär Ihrer Partei ein vertrauliches Ausschußpapier dem Herrn Generalintendanten apportiert, um sich untätigst seiner Stellungnahme und seines Wohlwollens zu versichern. Aber Bacher hat abgelehnt.

Dann geht alles sehr schnell. Peter lehnt ab, vergattert in einem geheimen Treffen in Sallingers Weinkeller — was vorher noch Schleizer Journalisten gegenüber bestritten hat — die gesamte ÖVP-Spitze, der Ausschuß wird daraufhin verlassen, und als willkommener Anlaß dient die Ausrede, daß der Herr Bundeskanzler abwesend sei und gerade in Vertretung des Bundespräsidenten den Arlbergtunnel eröffnet, eine Tatsache, die schon Monate vorher bekannt war. Plötzlich ist es aus mit der gemeinsam erarbeiteten Rundfunkreform, die aus wahltaktischen Gründen nicht mehr gemeinsam beschlossen werden darf.

Trotz eines in langen, gemeinsamen Verhandlungen zustande gekommenen Rundfunkgesetzes wird der ORF wieder in den Streit der Parteien gestellt. Weil es den Oppositionsparteien anscheinend an zugkräftigen Wahlthemen fehlt — die sozialistische Regierungspolitik bietet nicht genügend sachliche Angriffsfläche —, muß wieder einmal der ORF erhalten.

Es ist auch sehr bezeichnend, meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, sich Ihre Gründe der Ablehnung zum ORF-Gesetz an-

zusehen. Noch jeder Sprecher Ihrer Fraktion hatte bisher seine persönlichen Gründe zusätzlich zu den Gründen der Bundesratsfraktion, die von der Frau Schriftführerin vorgelesen wurden. Es ist auch bezeichnend, daß die Bundesratsfraktion der ÖVP völlig andere Gründe der Ablehnung bekanntgibt, als das Ihre Fraktion im Nationalrat getan hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber wahrscheinlich haben Sie sich dort von den Widerlegungen unserer Abgeordneten Blecha und Fischer überzeugen lassen (*Zwischenrufe des Bundesrates DDr. Pitschmann*), die, Kollege Pitschmann, auf die Unsachlichkeit und Unhaltbarkeit der ablehnenden ÖVP-Gründe verwiesen haben. Was die Bundesländervertretung betrifft, so hat Ihnen schon Kollege Pechtl die Antwort darauf gegeben.

Was die Stellung der Landesintendanten betrifft, die laut den Erklärungen Ihres Kollegen Bürkle an Weisungen der Programmintendanten gebunden sind, so darf ich Ihnen bitte nur den Gesetzestext in Erinnerung rufen, in dem es im § 12 Absatz 3 heißt:

„Die Direktoren und die Landesintendanten haben im Rahmen der langfristigen Pläne für Programm, Technik und Finanzen sowie der Stellenpläne die laufenden Geschäfte ihres Bereiches selbständig zu führen. Sie sind außer an die Weisungen des Generalintendanten an keine Weisungen und Aufträge gebunden.“

Hier also wortwörtlich die von Ihnen so geforderte Richtlinienkompetenz des Generalintendanten. Ist Ihnen diese hier bei den Landesintendanten vielleicht nicht genehm, daß Sie die Stellung der Landesintendanten als einen der Gründe für die Ablehnung dieses Gesetzes bringen? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann nur wiederholen, daß wir bedauern, daß durch Ihren Akt politischen Mutwillens wieder Unruhe in den langsam zur Ruhe kommenden Österreichischen Rundfunk eingekehrt ist.

Wir Sozialisten haben uns für einen unabhängigen und objektiven Rundfunk immer eingesetzt und werden uns weiter dafür einsetzen. Unsere Gründe sind bekannt. Ich möchte sie nicht wiederholen, sondern die Kurzformel zitieren, auf die sie Rupert Gmoser vergangene Woche in der „Wochenpresse“ gebracht hat: „Qualität des ORF ist gleich Qualität der Demokratie ist gleich Qualität des Lebens in Österreich.“

Um diese Qualität des Lebens und die Qualität der Demokratie weiter zu verbessern und die Qualität, Unabhängigkeit, Meinungsvielfalt und Objektivität des Österreichischen Rundfunks zu garantieren, geben wir heute

Dr. Hilde Hawlicek

dem Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks und dem Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ehe ich mit meinen Ausführungen beginne, habe ich hier eine Richtigstellung vorzubringen, und zwar sagte Herr Professor Schambeck am Schluß seines Beitrages, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei gegen beide Gesetzesbeschlüsse, die den Rundfunk betreffen, stimmen werde. Das ist nicht richtig. Dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks werden wir unsere Zustimmung geben.

Am 22. Juli 1966 wurde hier in diesem Hohen Hause das Rundfunkgesetz beraten. Es sprachen in der Debatte dazu Herr Doktor Fruhstorfer, Herr Dr. Goëss — in dieser Reihenfolge —, Frau Maria Matzner, die Herren Winetzhammer, Appel und meine Wenigkeit. Einer von diesen Rednern weilt nicht mehr auf dieser Erde, alle anderen, mit meiner Ausnahme, nicht mehr in unserem Kreise. Ich kann also, ein altes Lesebuchgedicht zitierend, sagen: Nur mich hat das Schicksal aufgespart, es vorzubringen in guter Art.

Nun, es hat mich besonders berührt, als ich jetzt im stenographischen Protokoll diese Sitzung genau nachlas und feststellte, daß ich damals — ich habe es mit Schrecken festgestellt — über eine Stunde zu diesem Thema sprach. Und was mich noch berührte, war, daß dann am Schluß in Klammern zu lesen war: „Beifall bei der ÖVP“ — das ist selbstverständlich; der Beifall der Parteifreunde ist, ich möchte sagen, ein parlamentarischer Mechanismus, der spätestens am Ende der Rede des Betreffenden und mit einiger Erleichterung in Tätigkeit gesetzt wird —, aber es stand auch: „und bei Bundesräten der SPÖ“.

Ich weiß nicht, ob noch solche freundliche Beifallsspenden nach einer über einstündigen Rede hier unter Ihnen weilen, ich möchte mich nachher noch einmal bedanken und es nicht mit diesem Dank genug sein lassen, sondern, wie es im Katechismus, glaube ich,

heißt, Reue und Leid erwecken, indem ich heute nicht nur wesentlich kürzer, sondern kurz sprechen werde.

Ich bin nicht das, was man einen parlamentarischen Medienexperten nennt, aber — verzeihen Sie diese etwas arrogante Formulierung — ich verstehe etwas davon. Ich war ein paar Jahrzehnte beim Rundfunk tätig, und ich habe letztens ein sehr gutes Wort eines betagten sozialistischen Publizisten, des Herrn Franz Forster, in der „Zukunft“ gelesen — nicht zu diesem Thema, aber es paßt ohne weiteres —, der schreibt: „Eine Person, die mit einem Apparat arbeitet, weiß von dessen Qualität weit mehr zu sagen als der Konstrukteur dieses Apparates.“ Eine in der Praxis gewonnene Lebensweisheit.

Nun möchte ich noch an die Spitze stellen, daß ich damals im Jahr 1966 durchaus nicht für das Volksbegehren als Ganzes gesprochen habe. Ich machte kein Hehl daraus, daß ich es gar nicht unterschrieben hatte. Ich hätte das als eine Art von Charakterlosigkeit empfunden — da es ja doch die bisherige Arbeit der Rundfunkleute sehr herabsetzte —, wenn ich damals als einer der zum Teil dafür Verantwortlichen da mitgestimmt hätte. In diesen Jahren damals hatte ich immerhin die Verantwortung für etwa 12,5 Prozent des Programms des österreichischen Hörfunks zu tragen, also ein Anteil, der schon eine gewisse Mitbestimmung in sich einschließt.

Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit dieses Instruments und seiner Einflußmöglichkeiten glaube ich doch, und ich befinde mich da im Gegensatz zum Herrn Generalintendanten, daß es eine maßlose Überschätzung ist, wenn man schlechthin von einem Medienzeitalter spricht, wenn man gerade so tut, als sei die Menschheit nun auf einer neuen entwicklungsgeschichtlichen Stufe angelangt, als hätte man sich in vielen tausend Jahren — ich unterschreibe diese entwicklungsgeschichtliche Theorie nicht, aber ich führe sie nur der Plastik wegen an — vom Vierfüßler allmählich zum aufrechten Gang entwickelt, und nun würde sich dieser aufrecht gehende Homo sapiens zu einem vor dem Fernsehapparat sitzenden Menschen umwandeln, eine Entwicklung, die ich keinesfalls als Fortentwicklung, sondern unbedingt als Rückentwicklung empfinden möchte.

Ich habe mir erlaubt darauf hinzuweisen, daß ich etliche Jahrzehnte, genau, wie ich glaube, 27 Jahre lang, als Angestellter beim Österreichischen Rundfunk in verschiedenen Funktionen, als Leiter einer Literaturabteilung, als künstlerischer Leiter, als Programmleiter, als stellvertretender Intendant

10330

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Hofmann-Wellenhof

tätig war. In dieser Zeit machte ich eine ganze Reihe von Reformen mit. Ich will das gegenwärtige Gesetzeswerk durchaus nicht bagatellisieren, auch nicht das Gesetz, das durch dieses abgelöst wird. Wenn man aber all das in der Praxis mitgemacht hat, wenn man also den Apparat nicht konstruierte, sondern mit ihm arbeiten mußte, kann man sich nicht der Empfindung verschließen, daß hier in einem Kranz — sagen wir es sehr galant — eine Perle geschaffen werden soll, wobei dieser Kranz keineswegs als „Rosenkranz“ bezeichnet werden dürfte.

Wir Angestellte litten sehr oft unter den verschiedensten Formen dieser Firma, und ich bitte es nicht falsch zu verstehen, wenn ich jetzt aus meiner alten Lebenserfahrung — nun bin ich beim Rundfunk schon im Ruhestand — eine sehr unpatriotische Äußerung mache: Die größte Selbständigkeit und Freiheit als Programmgestalter hatten wir damals in der Steiermark unter der englischen Besatzung. (*Heiterkeit.*) Ich bitte da vielmals um Entschuldigung. Stoßen Sie mich jetzt nicht in die Schlagzeile: „ÖVP-Bundesrat sehnt Besatzungszeit herbei!“ Davon kann keine Rede sein.

Die Engländer — vielleicht wirkte das gerade ein paar Jahre nach der Zeit der Diktatur besonders befreiend — lebten uns damals praktisch praktizierte Demokratie vor.

In welchem Geiste geschah dies? — Da möchte ich Ihnen nur ein kurzes Zitat vorlesen: die Stellungnahme des damaligen Präsidenten der BBC, der großen britischen Rundfunkgesellschaft, in Aufbau und Geist vorbildlich für alle demokratischen Rundfunkgesellschaften. Er stellt die Notwendigkeit der Programmgestaltung wie folgt dar:

„Das britische Publikum wünscht sich einen Programmdienst ähnlich wie das englische Wetter, über den es schimpfen, sich empören und Protestbriefe an Abgeordnete und Zeitungen schreiben kann. Wenn wir dem nicht Rechnung tragen, berauben wir die Hörer eines guten Teiles ihres Vergnügens und verlieren schließlich ihre Achtung.“

Das ist von weltmännischer Größe und Souveränität, und einen Hauch davon brachten die damaligen englischen Sendboten mit sich, mit denen wir teilweise noch immer in einem menschlich guten Kontakt stehen. Ich bitte also, meine Ausführungen nicht falsch zu verstehen: Unter den vielen Reformen war die damalige englische Führung des Rundfunks denn doch für mich, wie ich glaube, in manchem ein Beispiel.

Ich habe mich in milder Weise schon beim alten Rundfunkgesetz 1966 über eine Formulierung lustig gemacht, die getreulich auch im neuen steht. Ich spreche jetzt als Programmacher, der zur Darbietung von „einwandfreier Unterhaltung“ verpflichtet ist.

Die Formulierung „einwandfreie Unterhaltung“ — Herr Bundeskanzler, Sie scheinen es mir physiognomisch zu bestätigen (*Heiterkeit*) — ist eine dornige Sache. Mit dem einfachen Spruch: „Dem Reinen ist alles rein!“, ist es ja nicht getan. Das Malheur besteht ja darin, daß dem Unreinen alles Unreine rein ist, und da kommt man also in Schwierigkeiten.

Hier heißt es:

„Vor allem die künstlerischen, volksbildenden und staatspolitischen Sendungen des Hörfunks ... haben sich durch hohes Niveau auszuzeichnen.“

Ein Mann der sogenannten Unterhaltungsliteratur fühlt sich da gekränkt. Hat die Unterhaltungssendung, die Unterhaltungsliteratur — es ist etwas demagogisch formuliert — sich nicht „durch hohes Niveau auszuzeichnen“ oder kann sie vielleicht gar kein hohes Niveau haben?

Sie wissen, meine Damen und Herren, in der deutschen Literaturgeschichte ist es üblich, die sogenannte Unterhaltungsliteratur gewissermaßen nur unter dem Strich oder nur als Kleingedrucktes zu bringen. Diese offizielle wissenschaftliche Einschätzung der Unterhaltungsliteratur in der deutschen Literatur bringt es ja vielleicht auch mit sich, daß die deutsche Literatur auf weiten Strecken so traurig ist. Daher würde also da etwas mehr Unterhaltung, glaube ich, not tun.

Zur Hörer- und Sehervertretung: 35 Mitglieder stark. Köstlicherweise hat sich Herr Kollege Schambeck an die Konsumenten gehalten. Ich habe mir auch die Konsumenten hier aufgeschrieben, weil das ja ein gar nicht faßbarer Begriff ist. Man könnte das noch weiter demokratisieren, indem man sagt: „ein Vertreter der arbeitenden Bevölkerung“ oder, noch besser, einen der „nichtarbeitenden“, weil dieser hätte ja die meiste Zeit, Rundfunk zu hören und fernzusehen. (*Heiterkeit. — Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Ich mache mich ein bißer lustig — ich weiß schon, das ist gut gemeint und wirkt auch nach außen gut —, aber wenn man mit ähnlichen Apparaten in der Praxis bereits arbeiten mußte, so ist einem wirklich klar,

Hofmann-Wellenhof

daß solche Gremien manchmal tatsächlich einwandfreie Unterhaltung geboten haben, allerdings ungewollte einwandfreie Unterhaltung.

Die Wünsche gingen sehr weit auseinander — ich habe viele Jahre hindurch die Hörerpost zu bearbeiten gehabt —: Man konnte an einem Tag Briefe bekommen, in denen es hieß: „Warum bringt ihr den ganzen Tag Blechmusik?“, und die gleiche Post stellte einem zu: „Wir haben genug davon, den ganzen Tag immer nur ‚Opuse‘ hören zu müssen, wir wollen unsere schönen alten Märsche!“ Märsche, die ja von der Blechmusik vorzüglich exekutiert werden! So wird in solchen Gremien nie ein sogenannter Konsens erzielt werden können.

Aber nun etwas ganz Lehrreiches. Man soll ja doch aus der Vergangenheit Lehren ziehen. Ich greife nicht sehr weit zurück; ich gehe wieder nur bis zum Jahre 1966. Damals sagte Dr. Fruhstorfer — genauso könnten wir heute hier aus unseren Reihen sprechen —:

„Wenn man anerkennt, daß Rundfunk und Fernsehen für alle Österreicher da sind, wenn man anerkennt, daß diese Institutionen objektiv geführt werden sollen, so muß man eigentlich konsequenterweise auch die zweite Partei in dieser wichtigen Frage mitreden lassen.“

Wie sich die Bilder gleichen und wie schnell sich die Fronten ändern. Und daraus, meine ich, könnte man doch eine Lehre für die Zukunft ziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas aus den sehr guten Formulierungen unseres ehemaligen Kollegen: „Objektive Führung“. Ich bitte vielmals: Was ist denn objektiv? Das ist ein äußerst schwieriger Begriff. Denken wir nur an den ganz schlichten Bezirk des Sportes. Auch als ergrautem Menschen fällt es einem schwer, objektiv eine schiedsrichterliche Entscheidung zu ertragen. Das Spiel der eigenen Mannschaft ist durch „gesunde Härte“ und das der Gegner von „infamer Unfairheit“ gekennzeichnet. Sie wissen, wie außerordentlich schwer es jedem einzelnen Menschen fällt, hier wirklich zu einem objektiven Standpunkt zu kommen.

Ich muß der verehrten Frau Kollegin widersprechen. Ich glaube, Bacher war von 1967 bis 1970 — aus einem psychologischen Grund, den ich Ihnen in aller Kürze erläutern werde — denn doch ein gewisser Wahlhelfer für die SPÖ. Ganz einfach aus folgendem Grund: Wir stellten damals die Regierung. Bacher kam mit vollem Elan in sein Amt. Ich war nicht in sehr vielen Sitzungen mit ihm beisammen, und wir harmonierten, unserem Stil gemäß, nicht gerade in übertriebenem Maße, aber,

Gott, man kann ja auch mit jemandem ganz gut zusammenarbeiten, dessen Stil man nicht teilt. Da kam es, man kann, ohne zu übertreiben, ruhig sagen, bei jeder Sitzung vor, daß er sagte:

Ich kenne keine Furcht vor Bundeskanzlern — er hat also irgendwie diplomatisch nicht einen Pluralis majestatis, sondern so einen allgemeinen Plural verwendet — und Regierungen, ich werde mich da überall durchsetzen.

Er ist in diesem Bestreben natürlich auch in der Kritik besonders scharf gewesen. Das ist ja auch klar: Wer sozusagen an der Macht ist und wer eine Alleinregierung — damals sagte man immer „monokolor“; doch dieses Wort ist aus der Mode gekommen — führt, muß von vornherein damit rechnen, natürlich die Zielscheibe der Kritik zu sein und für alles verantwortlich gemacht zu werden.

Ich weiß schon, daß Sie beispielsweise nicht die gesamte Inflation fabrizierten, aber gut, Sie sind halt jetzt an der Regierung, und unter dieser Regierung gibt es so viel Prozent Inflation! *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* Das ist schon so. Ich sehe darin eine durchaus natürliche Erwägung des Publikums, und damit muß man eben rechnen.

Man glaubt immer, daß die Manipulierung so direkt durch eine falsche Nachricht oder durch einen ungünstig aufgenommenen Kopf im Fernsehen erfolgt. Aber nein, das ist viel weiter verzweigt, beispielsweise gerade im ganzen Unterhaltungsprogramm.

Da hatte es die Regierung Klaus viel schwerer. Nicht daß ich jetzt sagen will, Sie böten mit Ihrer Regierung, verehrter Herr Bundeskanzler, weniger Anlaß zum Vorwurf als die damalige, aber die meisten der kabarettistischen Schriftsteller stehen weltanschaulich in Ihrem Lager. Es fällt ihnen gegen Links nichts Rechtes ein. Und es ist verdrort. Auch draußen in Deutschland. Der Anti-Links-Kabarettismus ist nicht sehr stark vertreten. Außerdem besteht dann oft und oft, wenn sich einer von rechts meldet, sofort die Gefahr, daß man ihm alles mögliche Faschistoide andichtet.

Hier ist es doch so ähnlich. Ja ich habe sogar das Empfinden, daß der „Watschenmann“ in einen Kurs bei Esther Villar gegangen ist und nur mehr einen „dressierten Watschenmann“ darstellt.

Ich möchte — zuvor zitierte ich Fruhstorfer — Dr. Pittermann anführen, der wenige Tage vor der damaligen Bundesratsitzung in der „Arbeiter-Zeitung“ schrieb — es war gerade das Dirimierungsrecht Scheidls einge-

Hofmann-Wellenhof

führt worden und damit also eine echte Entscheidungsbefugnis in diesem Gremium gegeben —:

„Zum ersten Mal seit 1945 erscheinen damit Rundfunk und Fernsehen in Österreich ebenso dem einseitigen Diktat einer politischen Gruppe ausgeliefert wie die Rundfunk- und Fernsehstationen unserer kommunistischen Nachbarländer. Damit werden Rundfunk und Fernsehen in Österreich zum christlich-abendländischen Gegenstück der östlich-kommunistischen Einparteienherrschaft.“

Es ist hier heute auch nicht immer sehr nobel zugegangen in unserem von mir sehr wertgeschätzten Gremium, aber da haben wir doch einen Fortschritt gemacht. Bei all unserer heutigen heftigen Kritik hätten wir Ihnen auch nicht gesagt, daß das jetzt der Anbruch der Volksdemokratie zumindest in der Argentinierstraße oder am Küniglberg ist. Da muß man denn doch, glaube ich, vorsichtig sein. Ich habe das also nicht für sehr günstig gehalten.

Alle diese Zitate beweisen doch wieder, wie vorsichtig man mit den Ausdrücken „konservativ“, „fortschrittlich“, „föderalistisch“ und „zentralistisch“ sein muß. Die Rollen haben sich da ganz anders verteilt. Damals waren wir mit einem neuen Gesetz die Fortschrittlichen und die Zentralistischen, weil wir diese Studios in Wien, Niederösterreich und Burgenland — Wien ist ja eine ganz andere Sache — nicht sofort aufgegriffen hatten. Sie waren damals die Beharrenden, wenn Sie wollen, die Konservativen und die Föderalisten. Wie alle diese Begriffe, glaube ich, doch relativ sind.

„Mit dem Austausch“ — lese ich auch in der „Arbeiter-Zeitung“ vor wenigen Tagen — „eines Konservativen gegen einen fortschrittlichen Generalintendanten wäre für die Meinungsvielfalt, auf der eine pluralistische, demokratische Gesellschaft beharren muß, noch nicht viel getan.“

Also wird Bacher da als ein konservativer Generalintendant bezeichnet. Ich habe mir vorgestellt: Wenn der Bacher auch noch Progressist wäre, wäre in der Argentinierstraße wirklich kein Stein mehr auf dem anderen. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Fortschrittlich und konservativ: Ein Wort Nestroys zum Fortschritt: Nach 1848 — er war sehr engagiert bei den damaligen Ereignissen — erkannte Nestroy und formulierte es in knapper Art, als er sagte: „Überhaupt hat der Fortschritt das an sich, daß er zuerst viel größer ausschaut, als er nachher ist.“ Eine weise Erkenntnis! Wir haben ja auch

inzwischen schon gelernt, daß das, was vor zehn Jahren noch als sehr fortschrittlich galt, jetzt mit vielen Kosten geradezu bekämpft werden muß; auf technischem Gebiet meine ich.

Für den Konservatismus lassen Sie mich ein Wort des schon verstorbenen deutschen Dichters Werner Bergengruen anführen, der sagte: „Konservatismus ist nicht das altjüngferlich ängstliche Festhalten am Überkommenen, wohl aber der Widerstand gegen das Unfundierte und Konstruierte.“ Eine Sentenz, in der wir uns alle, meine ich, finden können.

Nun hat Frau Dr. Hawlicek vorhin gesagt, daß wir diese ganze Geschichte mit dem ORF als Wahlschlager gebrauchen wollten. In der „Arbeiter-Zeitung“ stand kürzlich — damit Sie nicht sagen, ich möchte eine Quelle verschweigen —:

„Der ORF, verbunden mit dem Reizwort Meinungsmanipulation, bietet sich für die ÖVP umso eher an, als man mit einer Teuerung und schon gar mit einer rückläufigen nicht ewig hausieren gehen kann.“

Also das ist ein bisserl oberflächlich. Mit der Teuerung muß man nicht hausieren gehen, die spüren die Leute selbst, das sollte man, meine ich, nicht so bagatellisieren. Jetzt könnte man auch irgendeinen demagogischen Spruch machen. Mir ist eingefallen, daß man sagen könnte: Lieber halbe Inflation als doppelte Fernsehintendanten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Damit ist aber auch nichts gedient.

Ich weiß schon, es hängt nicht zusammen, aber es geht so ins Ohr. Das ist halt ein Werbespruch. Auch wenn wir von der Teuerung, von dem allen, was ja nicht hierher gehört, ganz absehen wollten, gibt es bei Gott Themen, die uns näher liegen, auch wenn sie momentan ferner scheinen als gerade diese ganze Rundfunkmaterie.

Ich will nicht ins Außenpolitische und in diese Welt der Gewalt, die uns umgibt, greifen, aber denken wir nur daran, wie unsere eigene Volkskraft dahinschwindet.

Meine Damen und Herren! Als alter Mensch ziemt mir nicht so ein Appell, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir das Zeugen und das Gebären von Kindern in Hinkunft nicht den Gastarbeitern werden überlassen können. Wir müssen uns schon selbst auch wieder ein bißchen bemühen, daß wir wirklich wieder dort, wo wir zur Hause sind, stark sind. Gerade in dieser schönen Stadt Wien gibt uns diese Entwicklung doch zu denken. Das „Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube“ hat sich halt auch, ich will nicht gerade sagen, überlebt, aber es ist nicht mehr ganz aktuell.

Hofmann-Wellenhof

Ähnlich hallt es auch, wenn die Völker hinten ferne in der Türkei aufeinander schlagen, bis über unsere Schwelle herein. Und gerade diese drohenden Gewitter sollten die Kraft haben, uns zusammenzuführen und uns nicht immer wieder an solchen vergleichsweise kleinen Materien scheitern lassen.

Der Herr Kollege Prechtl hat — meinen Respekt! — früher erzählt, daß er auf das Schneiden eines Interviews verzichtet hat. Lieber irgendwelche Versprecher, was ja viel natürlicher ist, aber gegen die Perfektion verstößt. Ich darf Ihnen aus der eigenen Praxis sagen, Sie gehören dadurch zu den Ausnahmeerscheinungen. Die meisten wollen geschnitten, verbessert und kosmetisch verschönt werden.

Unwillkürlich, als Sie Ihr Interview beim Westbahnhof anführten, fiel mir eine köstliche Geschichte aus der eigenen Praxis ein. Sie liegt so weit zurück, daß ihr jeder Stachel genommen ist.

Ich glaube, im Jahr 1949 lud ich einen sozialistischen Bürgermeister aus einem steirischen Fremdenverkehrsort ein, über seinen Ort etwas zu sagen. Sagen wir, er war aus Bad Aussee. Es war nicht Bad Aussee, er gehörte noch bis vor kurzem einer anderen Parteigruppierung an. Als ich ihm das Mikrofon hinhielt und sagte: Herr Bürgermeister, bitte, sagen Sie etwas über Ihre Gemeinde — es ist gar nichts dabei manipuliert —, da begann er mit dem Satz: Bad Aussee ist wohl unstrittig eines der schönsten Fleckchen der Ostmark. *(Heiterkeit.)*

Sie können sich denken, meine Damen und Herren, was der alles dafür gegeben hätte — ich hätte es sowieso herausgenommen —, wie der mich anflehte, daß diese Ostmark wieder gelöscht wird und in das uns geläufigere und historisch begründete Österreich abgeändert wurde.

Die chinesische Weisheit, zitiert bei Günther Schwab, ist sehr richtig. Die Verfälschung der Sprache ist eines der Hauptprobleme, Herr Kollege Prechtl. Wir sehen das insbesondere im Raume der Volksdemokratien — das kann man nicht oft genug betonen —, wo Freiheit etwas ganz anderes heißt, wo Friede etwas anderes ist, wo auch Manipulation und Demokratisierung etwas anderes bedeuten. Hüten wir uns vor solchen Bedeutungswandlungen!

Und nun ganz zum Schluß, meine ich, sollte ich als schon aus diesem Unternehmen Ausgeschiedener ein Wort des Dankes all den vielen Mitarbeitern des Österreichischen Rundfunks sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die kommen bei dieser großen Debatte furchtbar

schlecht weg. Es werden Einzelfälle herausgehoben, in denen wirklich manchmal nicht glücklich oder auch nicht korrekt gearbeitet sein mag. Wo gibt es denn das, daß alles immer ganz korrekt ist? Jeder ist anfällig, und außerdem bei diesem ungeheuren Berg von Nachrichten und Sendungen, Stunde um Stunde und fast pausenlos, da kann das doch vorkommen. Aber man darf nicht die Masse der Angestellten nach wenigen Fehlern beurteilen.

Ich habe immerhin fast sieben Jahre unter der Herrschaft des Generalintendanten Bacher gedient. Ich sage immer: Wenn man so durch die Zeitungen schweift und außerdem noch beachtet, daß sein Karikaturbild der Tiger ist, so muß im Volke die Meinung aufkommen, wir Rundfunkangestellten verhielten uns so, wie es in dem schönen Seeräuberlied heißt: Wenn der Löwe in der Wüste brüllt, dann erzittert das tierische Heer. So war es also nicht beim Österreichischen Rundfunk, daß wir, das „tierische Heer“, erzitterten. Er wird vielleicht schon gebrüllt haben; in meiner Gegenwart nie. Aber so war das nicht. Man hatte immer ein reiches Maß an Eigenverantwortlichkeit und die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung, von der ich bei Gott mehr als einmal in meinem Leben bei diesem schönen Unternehmen Gebrauch machte.

Darum denken Sie doch auch daran, was in diesen Jahren seit 1967 alles geschaffen wurde, wie der Informationsdienst ganz außerordentlich ausgeweitet wurde — Ö3, ob man es mag oder nicht, sehr viele mögen es; es war also auch eine Neuschöpfung —, und ich meine doch, daß im gesamten das Programm und die Qualität des Österreichischen Rundfunks in diesen Jahren gestiegen ist im internationalen Vergleich, im internationalen Ansehen. Und auch die zahllosen Querschnitterhebungen und Meinungsumfragen, die immer wieder gestellt werden, können mit Recht dem Österreichischen Rundfunk die Überzeugung nahelegen, daß hier das Gros der Angestellten eine ordentliche und verantwortungsbewußte Arbeit geleistet hat.

So ist also der Abschluß meiner Rede ein Dank an diese Berufsgruppe, nicht nur weil ich ihr früher angehörte und ihr ja selbstverständlich auch noch heute verbunden bin, sondern auch weil ich meine, daß die österreichische Öffentlichkeit mit Fug und Recht Grund hat, hier ein Wort des Dankes zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rosenberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Rosenberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach den Ausführungen des letzten Redners in dieser polemischen Diskussion das Wort zu ergreifen, ist nicht ganz einfach. Dennoch möchte ich mich bemühen, mich mit ein paar Fragen auseinanderzusetzen, die in der Diskussion noch unklar geblieben sind und daher noch einer Klärung bedürfen.

Meinem verehrten Vorredner, dem ich für sein Herabdämpfen der Stimmung im Haus sehr dankbar bin, möchte ich doch in vier Punkten eine gegenteilige Auffassung zur Kenntnis bringen.

Sie haben da, lieber Herr Kollege, zum Beispiel zitiert, daß, wenn eine zweite Partei nicht in die Verantwortung mit einbezogen ist, sie natürlich für sich beansprucht, man sollte sie mitreden lassen. Das ist ein Zitat, das Sie hier gebracht haben. Keine Frage, daß das jeweils von dem Standpunkt aus betrachtet wird, wer jeweils die zweite Partei ist, wobei noch ein zweites Kapitel dazu kommt, daß man ja auch folgendes mit überlegen müßte:

Es geht ja nicht nur darum, daß man Gelegenheit hat mitzureden, sondern ob man auch bereit ist, Verantwortung mit zu tragen. Und Sie haben — zumindest für mich sehr eindrucksvoll — hier dargelegt, daß die Regierung jeweils für alles verantwortlich gemacht wird, Sie haben auch Beispiele gebracht. Ganz richtig.

Aber wo ist dann der Partner, der sich bereit erklärt, in diese Verantwortung mit einzusteigen, die man nicht nur dem anderen zur Gänze in die Schuhe schiebt?

Ich glaube also, da müßte man der Wahrheit die Ehre geben und sagen: Hier ist die ÖVP nicht bereit, in diese Verantwortung mit einzutreten, sondern sie putzt sich ab, wie man so schön sagt, und sie pflegt hier der Regierungspartei nach den Gesichtspunkten der Opposition ihr Maß zuzumessen.

Weil Sie, lieber Herr Kollege, davon gesprochen haben, daß es das Erzittern des „tierischen Heeres“ im Rundfunk nicht gegeben hat: Ich habe mit Leuten gesprochen, die vom Herrn Bacher aus dem ORF hinausgefeuert wurden. Es war dies eine ganze Reihe, obwohl das Arbeitsgericht ganz andere Entscheidungen gefällt hat. (*Bundesrat Bürkle: Meinen Sie den Herrn Dr. Brantl?*)

Nicht nur, lieber Herr Bürkle! Es gibt noch andere Leute als den Herrn Dr. Brantl. Es gibt eine ganze Reihe von anderen Leuten, nur scheinen Ihnen die als Aufsichtsratsmitglied

des ORF nicht geläufig zu sein. So haben Sie Ihre Aufsichtsratspflicht erfüllt. (*Bundesrat Ing. Mader: Das ist eine Frechheit! Sie haben bestimmt ein gutes Stück weniger geleistet als Herr Bürkle!*) Wenn Sie sagen, Sie kennen nur den Dr. Brantl, muß ich das erwidern.

Und wenn ich mich in diesem Zusammenhang mit dem Herrn Staatssekretär außer Dienst Bürkle auseinanderzusetzen habe: Er hat in seinem Diskussionsbeitrag davon gesprochen, wie sehr ihn der Schranz-Rummel, den der ORF inszeniert hat, getroffen hat; er hat von einem Schaudern gesprochen, das ihn bei dieser Gelegenheit erfüllt hat.

Es ist mir nicht ganz klar geworden, Herr Kollege Bürkle, ob das ein wollüstiges Schaudern gewesen ist, oder ob Sie aus Abscheu Schaudern befallen hat.

Wissen Sie, warum? Weil ich mich nämlich frage, was Sie denn als Aufsichtsrat in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrates der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft getan haben. Haben Sie da gegen diesen Schranz-Rummel protestiert oder haben Sie nur Schaudern gehabt davor? (*Bundesrat Bürkle: Schon vorher habe ich protestiert! Telefonisch habe ich protestiert!*) Das ist nämlich die Frage, die Sie leider bisher schuldig geblieben sind. (*Bundesrat Ing. Mader: Hören Sie einmal zu, wenn Sie Anschuldigungen erheben! Das ist Polemik!*)

Sie haben ausschließlich davon gesprochen, daß hier volksdemokratische Methoden eingeführt werden, Sie haben vom Griff nach der Macht und vom Terror gesprochen. Das waren Ihre Ausführungen. Ich überlasse es dem Hohen Hause, sich ein entsprechendes Urteil darüber zu bilden.

Die Kollegin Hawlicek hat die Frage gestellt: Wieso haben sich denn die Sprecher der ÖVP-Bundesratsfraktion bisher nicht an die Reden gehalten, die im Hohen Hause von der ÖVP gehalten worden sind?

Die Antwort darauf lautet, Frau Kollegin Hawlicek, daß das „Niederösterreichische Volksblatt“ vom 15. Juli, also von gestern, einen interessanten Artikel mit dem Titel „Bundesrat: Interessenvertretung oder Alibiinstitution?“ gebracht hat. Ich nehme an, daß das die Kollegen der ÖVP natürlich intensiver gelesen haben als wir, und da steht zum Beispiel diese beachtliche Sentenz, daß es selbstverständlich geworden ist, daß die Parteienvertreter im Bundesrat so ziemlich genau das wiederkauen, was ihnen die Parteifreunde im Nationalrat vorgekauft haben.

Rosenberger

Und davor wollten sich die Kollegen im Bundesrat distanzieren, das ist die Antwort an die Kollegin Hawlicek, und ich begrüße das, obwohl Sie es leider nicht in allen Punkten getan haben. Kollege Schambeck hat zum Beispiel die Frage der Volksabstimmung wiedergekauft, obwohl schon im Hohen Hause gesagt wurde, daß letzten Endes in der parlamentarischen Demokratie die Fragen der Mehrheits- und Minderheitsentscheidungen eine sehr große Rolle spielen und daß letzten Endes über die Mehrheits- und Minderheitsbildung im Parlament der Souverän entscheidet, nämlich das Volk, das am Wahltag dieser oder jener Partei zur Mehrheit oder zur Minderheit verhilft, und daß es, glaube ich, kein Dienst an der Demokratie ist, wenn die in der Minderheit gebliebene Partei bei jeder sich bietenden oder nicht bietenden Gelegenheit sofort eine Volksabstimmung beantragt, wenn sie mit ihrer Auffassung nicht durchgekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz eindeutig feststellen: Zum Unterschied von Ihrer Partei, die dieses Rundfunkgesetz nur mit fünf Mandaten Mehrheit im Jahre 1966 beschlossen hat, obwohl sie nur über 48 Prozent der Stimmen bei der Wahl verfügt hat, waren es jetzt wieder fünf Mandate, die die Mehrheit im Parlament ausgemacht haben — allerdings standen hinter diesen fünf Mandaten Mehrheit mehr als 50 Prozent der österreichischen Wählerschaft. Das ist der Unterschied! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte gar nicht auf all das eingehen, was hier schon mehrfach zitiert worden ist. Die Fragen, wie lange Sie zu der Beratung des Gesetzes gebraucht haben oder wie weit Sie vom Volksbegehren abgewichen sind, das alles ist bereits dargelegt worden. Damit brauche ich mich nicht mehr auseinanderzusetzen. Ich möchte mich auch mit den Ausführungen des Herrn Bundesrates Frühwirth nicht auseinandersetzen, denn sie haben sich selbst disqualifiziert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit sagen: Eigentlich hat mich die Haltung der ÖVP im Nationalrat nicht überrascht, denn sie hat ja von Haus aus, als nach 1970 die Rundfunkfrage überhaupt aktualisiert worden ist, gesagt: Nein. Wir müssen das halten, was wir jetzt haben, ein Veto gegen das einzulegen, was sich an Veränderungen anbietet.

Sie haben allerdings dann in den 13 Sitzungen des Unterausschusses so getan, als ob Sie bereit wären, doch zu einer gemeinsamen Verantwortung, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, und es ist nicht uninteressant, daß

der Kollege Fischer, der ja in dem Ausschuß sehr aktiv tätig war, zu berichten wußte, daß man sich über 184 von 190 Punkten einig gewesen sei — bis zu dem Zeitpunkt, wo also dann dieser Krach eingetreten ist, den Sie zum Absprung benutzt haben. Es hat zwar Einigung über die Verfassungsbestimmungen gegeben, und es hat Einigung über sehr wesentliche Punkte des neuen Gesetzes gegeben, aber plötzlich, nach einer politischen Kellerpartie, kommt dann dieser Absprung, ein Absprung, der Sie, wie ich glaube, lediglich in die Lage versetzen sollte, die kleine Oppositionspartei noch ein Stückel weiter rechts zu überholen, um nicht vor dem Wählervolk als diejenigen dazustehen, die eigentlich nicht die Oppositionsrolle ausüben, sondern von der kleinen Oppositionspartei direkt überrollt worden wären. Und wie sehr diese kleine Oppositionspartei ihre Rolle zu einem Pendelspiel praktiziert, haben ja die Ausführungen des Genossen Zeillinger im Jahre 1966 und die Ausführungen des Genossen *(Rufe bei der ÖVP: „Genosse“ Zeillinger!)* ... des Abgeordneten Zeillinger im Jahre ... *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Na, auch der Herr Kollege Schambeck hat davon gesprochen, daß er beide Gesetze ablehnt. Also einen Versprecher werden Sie auch mir gestatten, den ich hiemit in aller Form zurückziehe.

Nun, der Herr Abgeordnete Zeillinger wurde zwar hier bereits zitiert, aber nicht wörtlich. Ich möchte es Ihnen ersparen, ihn zur Gänze zu zitieren. Der Abgeordnete Zeillinger sagte am 8. Juli 1966: „Ich sage klipp und klar das, was ich vor der Wahl sagte: Das Volksbegehren ist tot!“ 832.000 Österreicher haben ihre Unterschrift „vergeblich geleistet“. Abgestimmt wird jetzt über „ein schlechtes Ersatzgesetz, das nicht annähernd das ersetzen kann, was das Volksbegehren letzten Endes gewollt hat“. Sie, die ÖVP, hat das Volksbegehren „umgebracht“. Das hat der Herr Abgeordnete Zeillinger am 8. Juli 1966 im Hohen Hause von sich gegeben. Daß sich die ÖVP jetzt der neuerlichen Kehrtwendung des Herrn Abgeordneten Zeillinger angeschlossen hat, das steht in einem anderen Kapitel.

Aber ich glaube, die ÖVP wußte, was sie wollte. Sie wußte es deshalb, weil — und auch darüber ist heute hier schon in einem anderen Zusammenhang gesprochen worden — wir keine gemeinsame Sprache sprechen, meine Damen und Herren. Denn wenn von Objektivität die Rede ist, dann meinen Sie Tendenz, und wenn von Meinungsvielfalt die Rede ist, dann meinen Sie Monopol, und wenn von unabhängigen Redakteuren die Rede ist, dann meinen Sie die Weisungsgebundenheit

10336

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Rosenberger

und Abhängigkeit vom Generalintendanten oder vom Chefredakteur. Und wenn von Information die Rede ist, dann meinen Sie Manipulation und Propaganda, und wenn von Kontrolle die Rede ist, dann berufen Sie sich auf das Weisungsrecht des Generalintendanten. Und Wahrheit ist letzten Endes das, was uns nützt. Das ist, auf einen kurzen Nenner gebracht, der Unterschied zwischen der Sprache im Zitat des Kollegen Prechtl und in Ihrem Beitrag, auf den hingewiesen werden muß. Da spielen wir Sozialisten nicht mit.

Wenn wir uns zu Grundsätzen der Medienpolitik bekennen, dann handelt es sich darum, daß wir uns gegen jede Form der Monopolstellung in der Medienpolitik zur Wehr setzen werden, daß wir gegen jede Form der Manipulation auftreten werden und daß wir Freiheit und Verantwortlichkeit so meinen, wie wir es sagen, und daß wir Kontrolle und Transparenz der Medien über die Notwendigkeit stellen, uns von einzelnen Machthabern bevormunden zu lassen.

Ich möchte mit Deutlichkeit hier sagen, daß gerade dem Rundfunk und Fernsehen eine sehr wichtige Aufgabe in der Frage der Information, in der Frage der Berichterstattung, in seiner Aufgabe als eines der Medien schlechthin zukommt, weil wir nämlich der Presse dieselben Auflagen nicht erteilen können, weil die Presse letzten Endes die Trägerin eines bestimmten Standpunktes, wenn Sie wollen, des Standpunktes des Eigentümers oder des Herausgebers darstellt. Aber der Rundfunk und das Fernsehen haben die Verpflichtung zu einer objektiven Berichterstattung, um jedermann in diesem Lande die Möglichkeit zu bieten, etwa gemessen an der Berichterstattung des Mediums Fernsehen oder Rundfunk den Wahrheitsgehalt der Presse zu studieren, um die es in diesem Zusammenhang geht.

Wenn wir also sagen, daß Rundfunk und Fernsehen kein Privileg einer Partei, kein Privileg von einzelnen Machthabern, welcher Form immer, sind, so leisten wir mit diesem Gesetz einen Beitrag dazu, daß die Wahrung und Stärkung des demokratischen Bewußtseins in der Bevölkerung von diesem Medium seinen Ausgang nehmen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Erklärung, die die Kollegin Hawlicek zitiert hat, sehr deutlich gesagt, daß am Rundfunk nicht gerüttelt wird, wenn er sein Maß an Objektivität wahrt und wenn er sich von einseitiger Berichterstattung und von Manipulation fernhält. Aber das hat er in den letzten Jahren nicht getan, weil man im Rund-

funk letzten Endes Maßnahmen gesetzt hat, die ein bißchen im Gegensatz zu dem stehen, wovon Kollege Hofmann-Wellenhof hier gesprochen hat. Ich zitiere zum Beispiel zwei, vier, sechs, acht, zehn willkürliche Veränderungen von leitenden Funktionären ohne Ausschreibung der Positionen. Die Hauptabteilungsleiter sind das, die ich hier meine, die hier abgelöst und ohne Ausschreibung durch andere ersetzt worden sind. Ich denke nur daran, wie in anderen Fragen Personalpolitik betrieben worden ist, etwa in der Besetzung des Generalsekretärs des Österreichischen Rundfunks, der sich interessanterweise bisher immer aus dem Generalsekretariat der ÖVP rekrutiert hat, ob es sich um den Herrn Steinbauer oder um den Herrn Twaroch handelt, lauter Leute, die aus der Kärntnerstraße dorthin geliefert wurden. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Wenn also gegen diese Objektivität verstoßen worden ist *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, wenn es eine solche Objektivität nicht gegeben hat, dann war es eben notwendig, sie auf einer gesetzlichen Basis herzustellen. Das war der Auftrag, den die Regierungspartei aufgegriffen hat und den sie mit der Beschlußfassung hier im Hohen Bundesrat nun auch zu einem Ende führen wird.

Ich glaube, wir sollten klar und deutlich sagen, daß sich die Leitung des ORF in der Vergangenheit eine Rolle anmaßte, die ihr in einer Demokratie nicht zusteht. Weil nun die ÖVP aus politischer Opportunität dieses Treiben nicht nur nicht anprangerte, sondern unterstützte und weil letzten Endes dadurch der politische Volkswille, der bei Wahlen zum Ausdruck kommt, durch einseitige Berichterstattung manipuliert wurde, deshalb war es notwendig, dieses Gesetz einzubringen und einer Beschlußfassung zuzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt zum Schlusse kommen. Nicht einmal Ihre eigene Wählerschaft glaubt Ihnen doch, daß Sie die Abwesenheit des Herrn Bundeskanzlers von einer Verhandlung des Verfassungsausschusses zum Anlaß genommen haben, um die Einigung nicht herbeizuführen. Das glaubt Ihnen nicht einmal Ihre eigene Wählerschaft, denn letzten Endes frage ich Sie: Was hätte die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers, von der rein formalen Sache abgesehen, am Inhaltlichen des Gesetzes geändert? Was hätte es, nachdem man sich praktisch über das ganze Gesetz — mit wenigen Ausnahmen — einig war, geändert, wenn der Herr Bundeskanzler anwesend gewesen wäre oder wenn er nicht anwesend gewesen ist? Sie wollten, meine Damen und Herren, Ihre Konstruktion

Rosenberger

von 1966, die Ihnen einseitige Vorteile zuschanzte, erhalten wissen. Das war es, was Sie bei dieser Gelegenheit angestrebt haben.

Wir wollen durch ein modernes Rundfunkgesetz dazu beitragen, der österreichischen Bevölkerung ein gutes Programm zur Auswahl zu bieten, durch Objektivisierung und Demokratisierung jede Meinungsmanipulation ausschalten, durch den Hörer- und Seherbeirat ein Instrument zur aktiven Mitarbeit an der Programmgestaltung schaffen, erstmals durch Kontrollinstanzen verhindern, daß nach dem Willen von Mächtigen geschaltet und gewaltet wird, wir wollen, daß die Möglichkeit besteht, auch eine Entgegnung anzubringen, was Sie zwar bisher in jeder Zeitung konnten, aber nicht im Österreichischen Rundfunk. Und letzten Endes wollten wir einen Beitrag dazu leisten, ein Medium anzubieten, das objektiv und unabhängig allen Österreichern dient und nicht nur einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in diesem Lande.

Am 15. Oktober werden die im Rundfunkgesetz vorgesehenen Organe bestellt sein. Ich bin überzeugt davon, daß mit 1. Jänner 1975 eine neue Epoche des Österreichischen Rundfunks und Fernsehens eintreten wird, eine Epoche, die nicht mehr gezeichnet ist von der Möglichkeit oder von den Versuchen, sich politisch in die Belange des Österreichischen Rundfunks einzumengen, sondern die davon gekennzeichnet ist, daß dieser Österreichische Rundfunk im Dienste aller Österreicherinnen und Österreicher seine Arbeit erfüllt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Bürkle und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Minderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Prechtl und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) (1200 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Entwicklungshilfegesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Czerwenka:** Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine einwandfreie Rechtsgrundlage für die Leistung von Entwicklungshilfe an Entwicklungsländer unmittelbar oder im Zusammenwirken mit anderen Staaten, internationalen Organisationen und Einrichtungen

10338

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Czerwenka

vor. Es sollen damit auch die Voraussetzungen für den Abschluß von Staatsverträgen über solche Leistungen geschaffen werden, ohne daß in jedem Fall der Nationalrat gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz befaßt werden muß.

Weiters ist vorgesehen, daß eine längerfristige Planung des Entwicklungshilfeprogramms erfolgen soll und nur Vorhaben gefördert werden dürfen, die im Einklang mit diesem Entwicklungshilfeprogramm sind.

Ferner soll zum Zwecke eines koordinierten Vorhabens auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe ein Beirat für Entwicklungshilfe beim Bundeskanzleramt eingerichtet werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwicklungshilfegesetz ist ein Instrument zur Organisation wirksamer Entwicklungshilfe geschaffen. Es wird nun vom Geist abhängen, mit welchem dieses Gesetz vollzogen werden wird, und vor allem auch vom Geld, das diese Bundesregierung namens der österreichischen Steuerzahler gewillt ist, für die Entwicklungshilfe bereitzustellen.

Beim ersten Grazer Blockseminar für Entwicklungshilfe im Oktober 1973 wurde auf Grund einer Untersuchung der österreichischen Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe festgestellt, daß Österreich mit 0,09 Prozent des Bruttonationalproduktes das Stopplimit für Entwicklungshilfe vergleichbarer europäischer Staaten mit sehr respektablem Abstand ist, während andere Länder, etwa Schweden, Norwegen, Niederlande, Dänemark oder Belgien, das Fünf- bis Zehnfache dafür aufgewendet haben.

Meine Damen und Herren! Entwicklungshilfe ist zum Prüfstand für die sogenannten entwickelten Länder geworden, wie sie es mit

der oft strapazierten Menschlichkeit halten. Und da bleibt es völlig gleich, ob Sie sich dabei auf ein christliches oder auf ein humanistisches Menschenbild berufen.

Entwicklungshilfe ist im Augenblick auch kein moderner Hit mehr. Die Bundesrepublik hat bereits beträchtliche Abstriche von der Entwicklungshilfe gemacht: Wie führen sich einzelne Regierungen und Personen von Entwicklungsländern auf, wenn sie sich etwa in England einkleiden lassen oder sonst einem verrückten europäischen Standard nachjagen, was aber noch wesentlich harmloser ist als militärische Machtanstrengungen, die dazu führen, daß sich die Bevölkerung fragt: Sollen wir diesen verrückten oder diesen ungeheuer gefährlichen Dingen mit unseren Steuergeldern helfen? Gibt es in unseren Ländern keine armen Menschen mehr, haben wir zuviel Geld, daß wir es dort hinauswerfen müssen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, so dürfen wir, auch wenn das manchmal in einer Versammlung vielleicht verlockend wäre, die Dinge nicht sehen. Wir sollten uns bemühen, den einzelnen armen und den ärmsten Menschen in diesen Ländern zu helfen, ohne Rücksicht darauf, welches Regierungssystem sie haben, und ohne Rücksicht auf sonstige Verrücktheiten, die dort passieren.

Erinnern wir uns bitte auch daran, daß wir im Jahre 1945 nach einem für die Welt verheerenden Regierungssystem Entwicklungshilfe von anderen Ländern erhalten haben, weil es darum ging, den Menschen zu helfen.

Wir sagen also ja zu diesem Gesetz.

In Österreich gibt es eine Reihe von Organisationen, die sich mit Fragen der Entwicklungshilfe beschäftigen. An einem Seminar im Jahre 1971 beteiligten sich 39. Ich bin überzeugt davon, daß sie alle helfen wollen. Es wird aber schwierig sein, die einzelnen Projekte richtig zu beurteilen, damit die bei aller Großzügigkeit — wie ich hoffe — beschränkten Mittel wirksam eingesetzt werden.

Ich darf sagen: Von den einzelnen Punkten, die im § 1 Absatz 3 des Gesetzes angeführt werden, müßte meiner Meinung nach die Forderung auf tatsächliche projekt- und personenbezogene Hilfe, wie sie in den Punkten b und c zum Ausdruck kommt, der Schwerpunkt der Hilfeleistung sein. So bedeutsam auch die anderen Dinge sind, die Zuwendung von Sach- und Geldleistungen, die Zuwendung und die Ausbildung von Entwicklungshelfern und die Grundlagenforschung, ich bin doch der Meinung, daß das Geld in erster Linie für die

Heinzinger

unmittelbare tatkräftige Hilfe eingesetzt werden sollte und darüber hinaus dann die anderen Dinge zu betreuen wären.

Die in diesem Gesetz enthaltene Verpflichtung der Entwicklungsländer, bei der Durchführung dieser Vorhaben eigene Beiträge zu leisten, scheint mir wichtig, wenngleich es selbstverständlich zu sein scheint.

Auch die strenge Verrechnungspflicht, wie sie in den §§ 4 und 5 enthalten ist, ist in Ordnung. Ich glaube einfach, daß Entwicklungshilfe zu bedeutsam ist, daß das Geld zu teuer ist, als daß daraus eine Art von Nottourismus in ferne Länder entstehen dürfte.

Eine kleine Randbemerkung vielleicht noch zu diesem Gesetz. Es heißt nach dem § 10 der Vorlage, daß mit dem Inkrafttreten des Entwicklungshilfegesetzes ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand nicht zu erwarten ist. Da bin ich etwas skeptisch. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß bei einer massiven Entwicklungshilfe, bei der nun alle diese Vorhaben geprüft werden, bei der eine Kontrolle stattfindet, alles das nun plötzlich geht wie nach einer geheimen wundersamen Uhr, ohne Vermehrung irgendeines Verwaltungsaufwandes. Oder aber — und der Herr Staatssekretär wird das dann sicherlich lauthals verkünden — man spart irgendwo anders gewaltig in der Verwaltung ein, und diese vielen freigewordenen Kräfte werden der Entwicklungshilfe zugeführt. Das würde mich jedenfalls sehr freuen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sollten bei den Überlegungen für die Entwicklungshilfe hier und morgen und übermorgen keine Krise aufkommen lassen. Was immer dort passiert, das neutrale Österreich sollte, auch wenn es noch schwieriger wird als heute, für die Entwicklungshilfe eintreten.

Und wir sollten Entwicklungshilfe ohne Hintergedanken geben. Wir sollten Entwicklungshilfe geben, um es den Menschen in diesen Ländern zu ermöglichen, aus eigener Kraft Partner von uns zu werden. Sie sollten ihre eigenen Rohstoffe nicht nur verwerten, sondern auch selbst weiterverarbeiten können. Sie sollten ihre eigene Intelligenz entwickeln können.

So, würde ich meinen, sehen wir Entwicklungshilfe richtig, und wenn wir diese Entwicklungshilfe so geben, leisten wir jenen kleinen Beitrag zum Frieden, der im Rahmen der Entwicklungshilfe zu oft strapaziert wird.

Wir geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Das Wort hat Frau Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek.

Bundesrat Dr. Hilde **Hawlicek** (SPO): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß wir heute das Entwicklungshilfegesetz einstimmig beschließen werden.

Ich darf aber auch meiner Freude über den Geist der Rede meines geschätzten Herrn Vordrängers Ausdruck geben. Bundesrat Heinzinger hat schon dargelegt, daß in der vorliegenden Gesetzesvorlage erstens die Entwicklungshilfe auf die nach der Bundesverfassung erforderlichen materiellrechtlichen Grundlagen gebracht wird, zweitens die Förderungsgrundsätze für die österreichische Entwicklungshilfepolitik festgelegt werden und drittens für die österreichische Entwicklungshilfepolitik in organisatorischer Hinsicht die Voraussetzungen für eine Straffung der Entwicklungshilfeverwaltung und damit, wie ich glaube, auch einer Vereinfachung, wogegen Sie eventuelle Bedenken anmelden, sowie für eine Koordination aller österreichischen Entwicklungshilfeaktivitäten geschaffen werden.

Bisher wurden ja, wie Sie sicherlich wissen, Kollege Heinzinger, die Kompetenzen aufgesplittert und in einem interministeriellen Komitee, dem IKFE, zu koordinieren versucht. Neben ihm bestanden aber noch Komitees zur Exportförderung und Starthilfe für Entwicklungsländer.

Jetzt ist durch dieses Gesetz eine Verwaltungsvereinfachung gegeben, da beim Bundeskanzleramt die zentrale Stelle, nämlich der Beirat für Entwicklungshilfe, geschaffen wird, der — wie noch in das Gesetz hinzugekommen ist — zumindest dreimal jährlich einberufen wird, um hier die Kontinuität zu wahren.

Außerdem wird, was mir auch sehr wesentlich erscheint, zur längerfristigen Planung der Entwicklungshilfe erstmalig ein Drei-Jahres-Entwicklungshilfeprogramm erstellt. Der Bundeskanzler ist verpflichtet, jedes dritte Jahr dem Nationalrat über die Entwicklungshilfe Österreichs einen Bericht zu geben.

Ich glaube daher mit Kollegen Heinzinger, daß dieses Gesetz einen Schritt weiter in der Entwicklungshilfepolitik Österreichs darstellt.

Gerade Österreich als kleiner und neutraler Staat, der nie Kolonialmacht war, bringt günstige Voraussetzungen für eine auf Partnerschaft beruhende Entwicklungshilfe mit. Gerade in der jetzigen Zeit ist es leider notwendiger denn je, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen. Obwohl die Vereinten

10340

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Hilde Hawlicek

Nationen dieses Jahrzehnt zur zweiten Entwicklungsdekade erklärt haben, sprechen viele von einer Krise der Entwicklungshilfe. Die Kluft zwischen den Industrienationen und den Entwicklungsländern ist nämlich nicht kleiner, sondern im Gegenteil noch viel größer geworden. Alle diese Probleme, die wir kennen, wie Hunger, Bevölkerungsexplosion, Analphabetismus, wachsen und bedingen einander wie in einem Teufelskreis, der immer größer wird.

Zur Illustration nur ein paar Zahlen: Im Jahre 2000 werden zirka 6,5 Milliarden Menschen die Erde bevölkern, also fast doppelt so viele wie jetzt.

Zum Problem Hunger: Ein knappes Drittel der Menschheit verfügt über zwei Drittel der Nahrungsmittel und umgekehrt. Das bedeutet, daß von den 950 Millionen Kindern auf der Welt 600 Millionen unterernährt oder fehlernährt sind. Nach vorsichtigen Schätzungen der UNO sterben jährlich 25 Millionen Menschen an direkten oder indirekten Folgen des Hungers.

Auch der Analphabetismus ist ständig im Zunehmen begriffen. In Lateinamerika gibt es 30 Prozent Analphabeten, in Asien 70 Prozent, in Afrika sogar 86 Prozent.

Die Verschuldung der Entwicklungsländer nimmt immer mehr zu. Bis zu 60 Prozent der Kreditzuwendungen — und das Hauptmittel der Entwicklungshilfe der Industrienationen besteht ja in der Gewährung von Krediten — müssen von den Entwicklungsländern sofort wieder als Zinsen zurückgezahlt werden.

Zusammenfassend möchte ich einen Satz aus dem österreichischen Konzept für Entwicklungshilfe zitieren, das 1971 auf Ersuchen des Bundeskanzlers Kreisky von den österreichischen Entwicklungshilfeorganisationen erstellt wurde. Hier heißt es:

„Solange zwei Drittel der Menschheit bei einem durchschnittlichen Prokopfeinkommen von 5000 S pro Jahr über nur 15 Prozent des Welteinkommens verfügen, während ein Drittel der Weltbevölkerung bei einem durchschnittlichen Prokopfeinkommen von 60.000 S jährlich 85 Prozent des Welteinkommens zur Verfügung haben, befinden wir uns alle in einer Konfliktsituation, die das Wohl der gesamten Menschheit bedroht. Es liegt daher im wohlverstandenen Eigeninteresse jedes Landes und aller Menschen, diese ungeheuren internationalen sozialen Spannungen durch einen internationalen Lastenausgleich zu entspannen, wie dies den von unserer Gesellschaft vertretenen Prinzipien der Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität entspricht.“

Bundeskanzler Kreisky hat in beiden Regierungserklärungen die Verantwortung und Bereitschaft Österreichs betont — ich zitiere jetzt wörtlich —, „seine Entwicklungshilfe im Rahmen des Möglichen zu verstärken und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Maximum an Hilfe zu erzielen“.

Seither wurde in Erfüllung der Regierungserklärung der Einsatz von Budgetmitteln für finanzielle und technische Hilfe für Entwicklungsländer ständig verstärkt, und zwar insgesamt von 256 Millionen Schilling im Jahre 1969 auf 626 Millionen Schilling für das Jahr 1974. Dies ist zwar noch immer ein viel zu geringer Betrag, aber wir können zumindest froh sein, daß versucht wird, diesen Betrag zu erhöhen.

Wir haben uns nicht nur an internationalen Hilfsprogrammen beteiligt, sondern haben uns auch bemüht, eine Reihe eigener Projekte auszuarbeiten und zu finanzieren, weil wir der Ansicht sind, daß wir als kleines Land nicht nach dem Gießkannenprinzip arbeiten sollen, sondern uns eher auf bestimmte Länder und bestimmte Projekte konzentrieren sollen.

Abgeordneter Kerstnig hat im Nationalrat eindrucksvoll alle die Projekte aufgezeigt, die allein im vergangenen Jahr begonnen wurden: angefangen von Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit bis zu Aufforstungsprojekten, den Bau von Reissilos, Unterstützungen der Viehwirtschaft und so weiter, schließlich auch noch die finanziellen Mittel, die jenem interministeriellen Komitee zur Verfügung gestellt wurden, das diese Mittel verwendet, um zum Beispiel Entwicklungshelfer auszubilden und zu entsenden sowie Projekte zu unterstützen. Ich möchte nicht alle diese Projekte wiederholen, sondern, wie gesagt, auf die Ausführungen des Kollegen Kerstnig verweisen.

Trotz all dieser Aktivitäten wird aber noch immer viel zu wenig gemacht. Kollege Heinzinger zitiert mit vollstem Recht einen OECD-Bericht, in dem Österreich nicht gerade an günstiger Stelle zu finden ist. Immerhin steuern wir nicht nur 0,09 Prozent unseres Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe bei, sondern, wie Staatssekretär Veselsky bereits im Nationalrat berichtet hat, 0,15 Prozent. Aber auch das ist noch weit entfernt von den geforderten 0,7 Prozent, wie es die Vereinten Nationen für jedes Industrieland vorgesehen haben.

Die Entwicklungshilfepolitik erfordert nicht nur die Bereitschaft und den guten Willen einer Regierung, sondern auch einen Mentalitätswandel bei der Bevölkerung aller Länder. Gunnar Myrdal bringt dieses Problem

Dr. Hilde Hawlicek

in seinem „Politischen Manifest über die Armut in der Welt“ als politische Schlußfolgerung. Er schreibt:

„Es schält sich als Imperativ heraus, daß die entwickelten Länder bereit sein sollten, ihre Hilfeleistungen in sehr beträchtlichem Maße zu erhöhen. Sie sollten im Budget allmählich den Umfang erreichen, in dem die entwickelten Länder Gelder für andere wichtige nationale Vorhaben ausgeben. Dieses Problem hängt einzig und allein davon ab, welche Bedeutung die Menschen in den entwickelten Ländern der Entwicklungshilfe beimessen.“

Leider gibt es, wie wir alle wissen, im allgemeinen und im besonderen in Österreich eine sehr ungünstige Stimmung für die Entwicklungshilfe. Erst vergangene Woche wurde eine Untersuchung des IFK, des Instituts für Kommunikationsforschung, der Öffentlichkeit übergeben. Diese Untersuchung wurde im Auftrag des österreichischen Entwicklungshelferdienstes unter Beteiligung des österreichischen Jugendrates für Entwicklungshilfe und des Instituts für internationale Zusammenarbeit erstellt. Sie zeigt auf, daß nur 49 Prozent der Österreicher eine positive Einstellung zur Entwicklungshilfe haben. Erschreckend ist, daß im Jahr 1970 noch 73 Prozent der Österreicher eine positive Einstellung zur Entwicklungshilfe hatten. Das heißt, daß die Einstellung immer negativer wird. Im Jahr 1970 gab es nur 17 Prozent Gegner der Entwicklungshilfe und 1973 bereits 35 Prozent Gegner.

Die Entwicklungshilfegegner begründen ihre ablehnende Haltung damit, daß sie einerseits der Ansicht sind: Bevor wir fremden Ländern Entwicklungshilfe geben, sollte zuerst einmal den Bedürftigen in unserem eigenen Land geholfen werden; das hat schon Kollege Heinzinger ausgeführt. Andererseits befürchten sie auch, daß die zur Verfügung gestellten Geldmittel in den Entwicklungsländern meistens nur den Mächtigen zugute kämen und die Armen nichts davon hätten.

Außerdem sind die Österreicher der Meinung, daß es nicht in erster Linie Aufgabe der Regierung und des Staates wäre, sich um Entwicklungshilfepolitik zu kümmern, sondern daß es da Organisationen, wie die UNO, die Kirche und die Caritas, gäbe.

Interessant ist vielleicht auch noch, obwohl noch deprimierender, daß, konkret befragt, ob sie damit einverstanden wären, 1 Prozent des Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfeszwecke zur Verfügung zu stellen, von den 49 Prozent für die Entwicklungshilfe Eingestellten nur 29 Prozent übriggeblieben sind; also hier eine noch negativere Einstellung.

Das zeigt, sehr geehrte Damen und Herren, daß es noch sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten gibt und daß alle, die politischen Parteien, die Massenmedien und die Schulen, zusammenhelfen müssen.

Einen Ansatzpunkt wird hier die Jugend bieten, denn das einzig Erfreuliche aus dieser Untersuchung ist die Einstellung der Jugendlichen. 70 Prozent aller Sechzehn- bis Siebzehnjährigen befürworten die Entwicklungshilfe, und über die Hälfte, nämlich 56 Prozent, können sich sogar persönlich einen Entwicklungshelfereinsatz vorstellen.

Daher muß man bei der Entwicklungshilfepolitik engstens mit der Jugend zusammenarbeiten. Mit ihrer Hilfe muß der gesamten Bevölkerung klargemacht werden, daß Entwicklungshilfe nicht nur Ausdruck humanitärer Gesinnung und weltweiter Solidarität ist, sondern auch eine Existenzfrage der ganzen Menschheit.

Unser Ziel in der Entwicklungshilfepolitik muß sein, auf der Basis der Gleichberechtigung und Unabhängigkeit in gleichberechtigter Partnerschaft einen sich selbst tragenden Entwicklungsprozeß in den Entwicklungsländern zu fördern, denn nur die Verwirklichung eines weltweiten Gemeinwohls kann auch einen weltweiten Frieden sichern.

Die Verabschiedung des uns vorliegenden Gesetzesbeschlusses über die Entwicklungshilfe, die die österreichische Entwicklungshilfe effektiver gestalten wird, leistet somit einen kleinen Beitrag zur Erreichung dieser großen Ziele. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Veselsky.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sie werden sich die Frage stellen, warum sich ein Regierungsvertreter bei einer Materie wie dieser, wo kein Einspruch erhoben wird, ja wo sogar noch beide Seiten des Hohen Hauses begrüßende Worte finden, zum Wort meldet.

Ich glaube, es ist notwendig, einige Worte zu verlieren, denn wir haben heute Gelegenheit, etwas ausführlicher eine Problematik zu behandeln, die zu Unrecht übersehen wird, eine Problematik, die im Zusammenhang mit den ungelösten Weltproblemen steht.

Ich möchte eines unterstreichen: Gerade der heutige Tag zeigt uns, wie verzerrt die Akzentuierung politischer Materien in der österreichischen Politik und in der Öffentlichkeit eigentlich gesehen wird. Wir haben ein

10342

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Staatssekretär Dr. Veselsky

sehr wichtiges Gesetz beschlossen, das ORF-Gesetz mit seiner Novelle. Aber das Entwicklungshilfegesetz ist von der Materie her gesehen keineswegs weniger wichtig, und dennoch findet es in der Öffentlichkeit kaum Beachtung, weil wir in Österreich in der Öffentlichkeit so introvertiert sind, weil wir alles aus dem eigenen, engen Blickpunkt zu sehen versuchen und weil wir eigentlich auch zu den großen Zusammenhängen nicht die richtige Einstellung haben. Ich möchte das hier nur angemerkt haben. *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. M a d e r.)*

Die beiden Fraktionen, die hier im Hohen Haus vertreten sind, haben sich ein gutes Zeugnis ausgestellt, indem sie sich entgegen einer sehr populären Haltung, wie sie sich aus den Pressemeldungen ableiten ließe, für Entwicklungshilfe aussprachen und sich dazu bekannten, nicht der Herr Karl-Mentalität zu folgen, die bewußt geschürt wird. Ich glaube, daß damit das Parlament, daß damit die großen politischen Kräfte Österreichs der Tatsache Rechnung tragen, daß die Welt von Österreich auch auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe heute schon mehr erwartet als zuvor, zu Recht mehr erwartet, und daß wir uns vielleicht dieser Erwartungen noch zuwenig bewußt sind.

Ich darf zu den hervorragenden Ausführungen der beiden Debattenredner noch ergänzend sagen, warum man mehr von uns erwartet.

Man erwartet deshalb mehr von uns, weil wir nach 1945 ein Beispiel der autonomen Entwicklungspolitik geliefert haben, unterstützt vom Ausland, also in einem partnerschaftlichen Vorgehen.

Man erwartet deshalb von uns mehr als bisher, weil wir ein Modell gesetzt haben, das Modell Österreich, und dieses Modell beinhaltet Sozialpartnerschaft, also wiederum partnerschaftliches Vorgehen, wie man es heute für die Entwicklungspolitik für notwendig ansieht. Dieses Modell Österreich enthält auch gewaltige Friktionsfreiheit in der Entwicklung, was im Ausland ja sehr anerkannt wird.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier gesagt, daß hoffentlich auch mehr Geld für Zwecke der Entwicklungshilfe zu erwarten sein wird. Ich habe auch diese Hoffnung, aber ich möchte eindeutig sagen, daß ich nicht glaube, daß es bei der Entwicklungshilfe auf Geld allein ankommt.

Es wurde im Nationalrat darauf hingewiesen, daß so viele Leistungen anderer Staaten als Entwicklungshilfe zählen, die gar keine Entwicklungshilfe sind: militärische Leistun-

gen, Vorleistungen für die Anknüpfung wirtschaftlicher, kommerzieller Beziehungen und Leistungen im Rahmen kultureller Beziehungen, bei denen es in Wirklichkeit darum geht, altkoloniale Bande nicht abreißen zu lassen.

Ich glaube, all das leisten wir nicht, und daher sind unsere 0,15 Prozent öffentlicher Entwicklungshilfe, die wir jetzt leisten, echtere Entwicklungshilfe als vielleicht die 0,6 oder 0,7 Prozent, die große Staaten leisten, bei denen es sich aber eigentlich zu einem bedeutenden Teil nur um einen Ausdruck des Eigeninteresses handelt.

Ich glaube, daß es auf mehr ankommt als auf Geld. Es kommt auf Gesinnung an, und zu dieser Gesinnung hat sich ja heute das Haus hier bekannt.

Auf die Frage, ob nicht dieses Gesetz denn doch Mehrkosten verursachen würde und diese Mehrkosten notwendigerweise verursachen würde, würde ich antworten: Herr Bundesrat Heinzinger! Ich darf Ihnen sagen: Ja, das Gesetz wird, wenn es im Geiste dessen exequiert wird, was drinnen steht, Mehrkosten verursachen, aber nicht in der Vollziehung, also nicht in der Administration, sondern inhaltlich. In der Administration kostet uns die Entwicklungshilfe heute weniger denn je.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir im Jahre 1969 auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, in den verschiedenen Ministerien verstreut, 39 Bundesbeamte tätig hatten, heute sind es zwölf, obwohl wir größere Summen bewältigen, obwohl wir mehr Kontrolle haben als früher und obwohl wir tiefer in die Projekte einsteigen als früher. Ich glaube, das ist auch ein Beitrag zu einer echten Verwaltungsreform gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde richtig darauf hingewiesen, daß die Entwicklungshilfepolitik in Österreich nun über einen guten institutionellen Rahmen verfügt. Ich bin froh, daß Sie zu dieser Wertung gekommen sind, Herr Bundesrat Heinzinger. Ich stimme mit Ihnen überein, denn die Kompetenzzusammenführung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe mit 1. Jänner dieses Jahres war sehr wichtig. Ich stimme mit Ihnen überein, daß dieses Entwicklungshilfegesetz tatsächlich eine gute Basis für das weitere Vorgehen bildet.

Frau Bundesrat Dr. Hawlicek hat darauf hingewiesen, daß wir auch ein Entwicklungshilfegesetz im Entwurf fertig haben, daß wir versuchen, danach zu leben, und auch das ist eine gute institutionelle Basis.

Staatssekretär Dr. Veselsky

Ich darf hier verraten, ohne ein Geheimnis preiszugeben, daß wir selbstverständlich das mehrjährige Entwicklungshilfekzept, zu dem wir jetzt nach Gesetz verpflichtet sein werden, längst vorbereitet haben und daß wir darnach auch bereits vorgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine Basis. Was wir brauchen, ist eine bessere Gesinnung, und diese Gesinnung müssen wir selbst ausstrahlen, allüberall.

Das ist nicht leicht, denn die Herr Karl-Mentalität ist weit verbreitet, und man kann so billig Applaus ernten, so billig, daß man leicht versucht ist, dem zu erliegen!

Daher habe ich hier das Wort ergriffen, weil Sie ja Politiker sind, meine Damen und Herren, und weil ich an Sie appelliere, uns zu unterstützen, für eine bessere Gesinnung auf diesem Gebiet zu sorgen.

Die Vertreter der Presse ziehen es vor, bei solchen Gelegenheiten nicht anwesend zu sein, auch nicht im Nationalrat. Ich bedaure das besonders, denn ich möchte feststellen, daß das größte Hindernis einer guten Entwicklungshilfegesinnung in Österreich die österreichische Presse ist! Die österreichische Jugend ist nämlich für Entwicklungshilfe! Sie ist sogar bereit, sich persönlich zu engagieren. Sie ist bereit, hinunterzugehen und sogar einige Jahre Unbilden auf sich zu nehmen.

Ich muß sagen: Wenn wir heute so viele junge Menschen so hervorragend ausbilden und wenn wir heute schon wissen, daß manchmal in Österreich vielleicht gar nicht die Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen sein wird, dann gibt es auch die Möglichkeit für diese junge Menschen, einen Beitrag zur Entwicklung in der Welt zu leisten, hinauszugehen und auch den Namen Österreichs positiv hinauszutragen. Und das ist gut.

Ich darf weiter sagen: Wenn wir hier Beschwerde führen, dann führen wir eigentlich Beschwerde darüber, daß einige Publizisten die Realität mißverstehen, die Notwendigkeit der Situation mißverstehen und hier effektiv-manipulierend wirken, denn die Verschlechterung des Images der Entwicklungshilfe geht nicht auf tatsächliche Vorgänge zurück, sondern auf veränderte Berichterstattungen in der österreichischen Presse. Ich hoffe, daß die heutige Beschlußfassung mit ein Schritt dazu sein wird, für ein besseres Bewußtsein und für eine bessere Gesinnung zu sorgen, und daß sie vielleicht auch den einen oder den anderen Publizisten dazu bringen wird, in Zukunft der Entwicklungshilfe mehr Bedeutung einzuräumen.

Die Entwicklungshilfe bedeutet Konfrontation mit der Zukunft. Wenn wir diese Konfrontation bestehen und bewältigen, dann leisten wir einen Beitrag auch zur Sicherung der Zukunft unserer Welt und damit auch unserer eigenen Kinder. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton *(der unterdessen die Leitung der Verhandlungen übernommen hat)*: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen (1167 und 1226 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1227 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand geändert wird (1193 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1194 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 10 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Anderung mietrechtlicher Vorschriften und Mietzinsbeihilfen,

Anderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes,

10344

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Änderung des Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand und

Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Zu diesen Tagesordnungspunkten ist Herr Minister Moser im Haus erschienen, und ich begrüße ihn herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter über die Punkte 7 und 8 ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Bednar**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen normiert zunächst die Verpflichtung zur Beistellung von Ersatzmietgegenständen bei Abbruchskündigungen. Auch bei Kündigung eines Mietens, der nicht bereit ist, bei einer mangelhaft ausgestatteten Wohnung entweder die notwendigen und baubehördlich bewilligten Verbesserungen zuzulassen oder sie auf eigene Kosten durchzuführen, hat der Vermieter zwei entsprechende Wohnungen zur Auswahl oder allenfalls eine angemessene Geldentschädigung als Ersatz anzubieten und die erforderlichen Übersiedlungskosten zu übernehmen.

Darüber hinaus sieht die Neuregelung eine grundsätzliche Begrenzung der nach § 7 Mietengesetz zulässigen Mietzinserhöhungen vor.

Ferner sollen nach dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß Reparaturen von die Sicherheit gefährdenden Baugebrechen oder von bestehenden Wasserleitungs-, Lichtleitungs-, Gasleitungs-, Beheizungs- und sanitären Anlagen nach §§ 7 und 8 Mietengesetz Vorrang haben und ohne Rücksicht darauf beantragt werden können, ob eine Mietzinsreserve vorhanden ist oder nicht.

Ab 1. August 1974 soll weiters bei Neuvermietung von Substandardwohnungen nur mehr ein maximaler Mietzins von 4 S pro Quadratmeter zulässig sein.

Schließlich wird für bedürftige Mieter ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe vorgesehen, wenn ihre Leistungsfähigkeit durch eine Mietzinserrhöhung wesentlich beeinträchtigt wird.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Im Namen des Rechtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht behandelt den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Dieser Gesetzesbeschluß sieht vor, die Geltungsdauer des Wohnungsverbesserungsgesetzes um drei Jahre bis 1978 zu verlängern. Um den qualitativen Wohnungsfehlbestand abbauen zu können, soll weiters ein bestimmter Prozentsatz der Mittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 der Wohnungsverbesserung zugeführt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Gewährung von Annuitätzuschüssen vorgesehen, um die Wohnungsaufwandbelastung in tragbaren Grenzen zu halten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichterstattung.

Berichterstatter über die Punkte 9 und 10 ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte um seine Berichterstattung.

Berichterstatter **Hötendorfer**: Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand geändert wird:

Das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 336, gewährte eine Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll diese Aktion bis 1977 verlängert werden, um auch jenen Darlehensnehmern, deren Eigentums-

Hötzendorfer

rechte bisher noch nicht ins Grundbuch eingetragen wurden, die Möglichkeit zu geben, von dieser Begünstigung Gebrauch zu machen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbadauleihen der öffentlichen Hand geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Nominalverzinsung für öffentliche Anleihen zuzüglich einer Spanne von 2,5 Prozent als Grundlage für die Berechnung der Annuitätenzuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 herangezogen werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die Nominalverzinsung von öffentlichen Anleihen die Situation für langfristige Investitionen auf dem Wohnungssektor besser wiedergibt als die Bankrate.

Ferner soll den Ländern die Möglichkeit gegeben werden, für die Jahre 1974, 1975 und 1976 Darlehen aus öffentlichen Mitteln bis zu 70 vom Hundert der Gesamtbaukosten zu gewähren.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine **Berichterstattung**.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Wally (SPO): Herr Vorsitzender! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wenn man den Debatten des heutigen Tages gefolgt ist, kann man, glaube ich, eine Feststellung machen: Wir alle freuen uns immer, wenn es gelungen ist, ein Gesetz, eine Gesetzesmaterie gemeinsam zu behandeln, sodaß wir keinen Einspruch zu erheben brauchen.

Das ist auch bei den vier vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates der Fall. Ich möchte es aber nicht verabsäumen, in Kenntnis näherer Umstände darauf hinzuweisen, daß es mir als ein besonderes Verdienst des ressortzuständigen Bundesministers erscheint, daß es auf diesem Gebiet tatsächlich immer wieder zu solchen einvernehmlichen Lösungen kommen kann.

Das vom Nationalrat beschlossene Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen, mit dem ich mich in einigen Anmerkungen beschäftigen möchte, steht zum Bundesrat in einem besonderen Verhältnis.

In der Sitzung des Bundesrates am Montag, dem 13. Juli 1970 ist von den Bundesräten Porges, Schweda, Dr. Erika Seda und Genossen ein Antrag betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten als 2. Mietrechtsänderungsgesetz eingebracht worden. Die Behandlung dieser ersten Gesetzesinitiative des Bundesrates überhaupt erfolgte in der 294. Sitzung am 17. Juli 1970 im Plenum unseres Hohen Hauses, nachdem vorher in den Ausschüssen der vorgeschriebene Weg gegangen worden war.

Jene Mitglieder, die damals bereits dem Bundesrat angehört haben, werden sich vielleicht daran erinnern, daß der Debatte dieser ersten Gesetzesinitiative der zweiten Kammer — deutlicher gesagt: der SPO-Fraktion — eine langandauernde und heftige Geschäftsordnungsdebatte — wenn ich sage „heftig“, dann in der Sache heftig — vorausgegangen ist, wie sie der Bundesrat vorher und nachher eigentlich nicht erlebt hat. Für jene Mitglieder des Bundesrates, die sich diesbezüglich für die Arbeitsweise der hier vertretenen Fraktionen interessieren, darf ich auf das Protokoll der 294. Sitzung verweisen.

10346

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Wally

Um es einfach auszusprechen: Der erwähnten Gesetzesinitiative der sozialistischen Bundesratsfraktion ist es alles in allem ähnlich ergangen wie den Initiativen, die in der gegenwärtigen Legislaturperiode des Nationalrates seitens der Bundesregierung beziehungsweise seitens der Regierungspartei gesetzt werden. Mit heftigen Attacken wurde seitens der anderen Fraktionen beziehungsweise hier seitens der ÖVP-Fraktion dagegen Sturm gelaufen, wurde mit angeblichen Formfehlern argumentiert und wie seither immer wieder auf gefährliche Auswirkungen verwiesen und den Initiatoren wahltaktische Motivationen unterstellt.

Es wäre im Hinblick auf die Erforschung der parlamentarischen Mentalität interessant, aus den Protokollen des Parlaments das Verhalten zu Initiativen der Regierung herauszuarbeiten. Selbst kaum, so darf ich es zu formulieren versuchen, zu gravierenden Initiativen und Reformen in der Lage und bereit, wird so ein psychologisches Faktum deutlich, das wir zu unserem Bedauern immer wieder erleben: Lieber gute Reformen zu verhindern, Initiativen womöglich zunichte machen, als sie als Leistungen des politischen Gegners gelten zu lassen. Ich glaube, daß diese Bundespolitik der Österreichischen Volkspartei nach wie vor nicht dazu angetan sein kann, ihre Träger zu einer glaubhaften Alternative werden zu lassen. (*Bundesrat Bürkle: Schwarzweißmalerei!*) Das ist in der Sache nicht notwendig, Herr Kollege.

Der heute zur Behandlung stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates nimmt, wie in den Erläuterungen ausdrücklich vermerkt wird, auf den damals in namentlicher Abstimmung mit 27 Stimmen der SPÖ-Fraktion dafür und 15 Stimmen der ÖVP-Fraktion dagegen beschlossenen Gesetzesantrag — die anderen Mitglieder haben ja damals vorzeitig die Tagung verlassen — Bezug und verweist ferner auf die einschlägigen Bestimmungen und Begriffe des Wohnbauförderungsrechtes.

Sicherlich nicht unmotiviert stehen am Beginn unseres sozialen Zeitalters, wie wir es nennen können und dürfen, neben anderen fundamentalen Forderungen auch jene nach menschenwürdigen Wohnverhältnissen. Die Wohnung ist das zweite Gewand des Menschen, sagt ein altes kluges Wort. Die Wohnung ist für den zivilisierten Menschen das lebensentscheidende Milieu.

Schon in den Großstädten des Altertums aber hat es die großen Mietprobleme gegeben. Im alten Rom, das ist bekannt, hat so mancher Hausbesitzer seinem zahlungssäumigen Mieter

oder aus anderen Gründen am frühen Morgen einfach die Leiter zu seinem Unterschlupf in den meist verwanzten Etagenbaracken weggezogen und so die Zahlung der Mieten zu erzwingen versucht.

Mit einem gewissen Schaudern lesen wir alle zwischen den Zeilen so mancher Biographie über die Wohnungsmisere großer Männer und ihrer Familien, etwa über das fatale und beschämende Wohnungselend der Familie Mozart in Wien mit dem oftmaligen Wohnungswechsel, weil die Mieten nicht bezahlt werden konnten. Oder man erschrickt darüber, wie unmenschlich die Familie Friedrich Schillers in Marbach hausen mußte. Die Patienten des Vaters, der Arzt war, in der winzigen Küche von acht Quadratmetern wartend, die Ordination in der kleinen Wohnstube von zehn Quadratmetern!

Neben der Arbeit ist das Wohnen das Hauptanliegen des Menschen auch unserer Zeit. Lange, vor allem in der frühkapitalistischen Epoche, war die Wohnung nicht nur Ware im üblichen Sinne, sondern auch eine Ausbeutungsmöglichkeit besonderer Art.

Bis zu einem gewissen Grad begegnen wir auch heute wieder der Ausbeutung des Menschen durch wucherische Mieten und Ausnutzung von Zwangslagen auf diesem Gebiet. Auf der anderen Seite kann natürlich die Wohnung auch nicht einen Anspruch darstellen, der von der Gesellschaft einfach kostenlos befriedigt werden könnte. Wie ein Land, wie unsere Gesellschaft das Wohnungsproblem zu lösen imstande ist, das ist ein Maßstab für die tatsächliche Wirkungsweise unserer Sozialität, ein Maßstab auch für unsere soziale Moral.

Wie die Gemeinde Wien nach dem Ersten Weltkrieg einmalig und erstmalig im großen sozialen Stil das Wohnungsproblem zu lösen begonnen hat, hat weltweite Aufmerksamkeit erweckt und Beispielswirkungen nach sich gezogen und bis heute unverrückbares politisches Vertrauen erzeugt.

Der von mir gebrauchte Terminus „angemessener Mietzins“ im Artikel I § 16 Absatz 2 ist im Gesetz selbst wie folgt definiert:

„Angemessen ist der Mietzins, der für den Mietgegenstand nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung, besonders unter Bedachtnahme auf den Erhaltungs- und Ausstattungszustand des Mietgegenstandes, auf die anteilige Deckung der fälligen und fällig werdenden Aufwendungen für das Haus und dessen Anlagen sowie auf einen angemessenen Ertrag wirtschaftlich gerechtfertigt ist.“

Wally

Eine Definition, von der man sagen kann, sie hat es in sich. Diese Definition ist in einigen Begutachtungen als schockierend bezeichnet worden, obwohl es sich dabei um eine für die Miethäuser adäquate und volks- und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende Kosten- und Ertragsrechnung handelt, die im konkreten Fall zu tragbaren Ergebnissen führt.

Die wesentlichen Merkmale dieses Gesetzes sind:

Erstens: Der derzeit anzutreffende überhöhte Wohnungsaufwand, hauptsächlich begründet in der derzeit weitgehend geltenden Vertragsfreiheit, entspricht nicht den Einkommensverhältnissen der österreichischen Bevölkerung, insbesondere der jungen Menschen. Daher steht eine Stabilisierung der Mietzinse im Vordergrund. Ich habe anlässlich der letzten Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes auf gewisse Praktiken bei der Einhebung wesentlich überhöhter Mietzinse hingewiesen.

Zweitens: Das Gesetz konzentriert sich auf Bestimmungen über die Erhaltung erhaltungswürdiger Miethäuser und auf die Sicherung zufriedenstellender Wohnverhältnisse in diesen Miethäusern mit der Begründung, daß zufriedenstellende Wohnverhältnisse eine wesentliche Voraussetzung der Leistungskraft des einzelnen und für die gesunde Entwicklung der Familien sind.

Drittens: Es erfolgt eine Neuordnung der Bestimmungen über die Verwendung und die Verrechnung der verrechnungspflichtigen Einnahmen aus der Liegenschaft. Der Vermieter hat die von den Mietern entrichteten Hauptmietzinse sowie die verrechnungspflichtigen Anteile der frei vereinbarten Mieten und auch die adäquaten Jahresmietwerte nicht vermietet Wohnungen oder unter Mieterschutz stehender Teile von Häusern zur Deckung von Erhaltungskosten zu verrechnen und nachzuweisen.

Die Ersatzpflicht des Vermieters für Aufwendungen eines Mieters zur Verbesserung des Mietgegenstandes in einem erhaltungswürdigen Miethaus wird in diesem Gesetz konkretisiert. Das entspricht auch der EntschlieÙung des Bundesrates vom 13. Juli 1972.

Ich darf auch diese EntschlieÙung hier in Erinnerung rufen. Dieser EntschlieÙungsantrag, von den Bundesräten Tirnthal, Wagner, Knoll, Alberer und Mayer eingebracht in der 312. Sitzung des Bundesrates, im Protokoll auf Seite 8930 vermerkt, lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht, Vorkehrungen zu treffen, daß dem Mieter als Darlehensnehmer nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz bei Eintritt des § 19 Absatz 2 Ziffer 4-Falles (Tatbestand: Abbruch des Hauses wegen Errichtung einer neuen Wohnbauanlage größeren Umfangs) aus der Darlehensnehmung kein Schaden erwächst.“

Ich glaube mich richtig zu erinnern, daß die Initiative zu diesem gemeinsamen Antrag vom Kollegen Bundesrat Knoll von der OVP-Fraktion ausgegangen ist und nach kurzer Zeit und Prüfung, zu der man natürlich Gelegenheit haben muß, der gemeinsame Antrag resultieren konnte.

Verehrte Damen und Herren! Ich erwähne dies ausdrücklich deshalb, weil ich der Meinung bin, daß das eigentlich der Weg ist, auf dem man hier im Bundesrat im Interesse der Sache gemeinsame Anträge zuwege bringt und als Beitrag zu einem Gesetz auch durchsetzt. Wir haben hier ein Beispiel dafür, ich möchte fast sagen: ein Musterbeispiel, wie ein initiiertes Antrag eines Kollegen der Opposition, der OVP-Fraktion des Bundesrates besser gesagt, schließlich im Einverständnis zielführend verabschiedet werden konnte.

Diese EntschlieÙung ist damals bei der Behandlung einer Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz eingebracht worden und findet nun sinngemäß in der vorliegenden Mietrechtsänderungsgesetznovelle 1974, und zwar im Artikel I § 17 Absatz 1 ihre Erfüllung. Dieser Absatz im Mietrechtsänderungsgesetz lautet:

„Der Vermieter hat dem Mieter, der bei der Beendigung des Mietverhältnisses in einem erhaltungswürdigen Miethaus eine Wohnung mit Verbesserungen (§ 6 a Absatz 3 Ziffer 2) zurückstellt, die auf eigene Kosten gemacht worden sind, so weit Ersatz zu leisten als ...“

Nun kommen die Einzelheiten der Regelung dieser Ersatzleistung. Hierzu darf ich noch anmerken, verehrte Damen und Herren, daß der Vermieter den an den Vormieter geleisteten Ersatz mit dem Nachmieter vereinbaren, also von diesem wieder refundiert erhalten kann.

Auch das Beispiel dieser EntschlieÙung zeigt wie andere, daß Initiativen des Bundesrates sehr wohl ihren Niederschlag in Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates finden können. In der Sache wäre allerdings am Rande noch anzumerken, daß dieser letztzitierte § 17 im vorliegenden Gesetz über die Forderung des damaligen EntschlieÙungsantrages hinausreicht.

10348

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Wally

Weitere Regelungen des Gesetzes, verehrte Damen und Herren, betreffen die Durchsetzung des Wohnungstausches bei Vorliegen wichtiger Gründe bei Verweigerung der Zustimmung des Vermieters — ich sage: bei Vorliegen wichtiger Gründe —, weiters im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Stadterneuerungsgesetz die Wiedereinführung der sogenannten „Aussetzung“ des Kündigungsstreitverfahrens und Änderung des Kündigungstatbestandes der sogenannten „wirtschaftlichen Abbruchreife“ zur Verwirklichung einer notwendigen Einzelsanierung.

Ferner bringt das neue Gesetz die Verschärfung einer ordentlichen Geschäfts- und Verrechnungstätigkeit unter anderem mit dem Ziel, die bei anderer Gelegenheit schon aufgezeigten Auftragsprovisionen ausdrücklich zu erfassen.

Die Einführung der nach individuellen Maßstäben zu gewährenden Mietzinsbeihilfen, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, im Sinne einer Solidarität und Riskengemeinschaft in Verbindung mit staatlicher Hilfe wird nun in Form einer pauschalen monatlichen Abgeltung der Mietzinsmehrbelastung vorgesehen.

Weitgehende Forderungen, die in den Begutachtungsverfahren erhoben worden sind, wie die Neukodifizierung aller Rechtsbeziehungen zwischen Mieter und Vermieter oder die Einführung eines neuen Bewertungssystems für die gesetzlichen Mietzinse, waren im Rahmen der vorliegenden Novelle nicht zu bewältigen.

Zur Behandlung des Gesetzentwurfes im Justizausschuß des Nationalrates wäre noch zu vermerken, daß dort auf Grund eines gemeinsamen Abänderungsantrages, der einstimmig verabschiedet wurde, sowie durch einen mehrheitlich angenommenen Antrag an dem Regierungsentwurf Änderungen erfolgt sind und auch eine Entschliebung verabschiedet wurde, in der die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat bis 30. November dieses Jahres eine Regierungsvorlage vorzulegen, die letzten Endes funktional sicherstellen soll, daß bei Modernisierungsmaßnahmen in verbesserungswürdigen Althäusern entsprechend der Art der Verbesserungsmaßnahme aus der Rückzahlung der zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehen keine höheren Belastungen erwachsen, als sie sich nach den Förderungsmaßnahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ergeben. Außerdem soll für die Mieter in solchen Fällen ein System subjektiver Beihilfen wie im Wohnbauförderungsgesetz 1968 geschaffen werden.

Verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß bedeutet im ganzen eine Präzisierung mietrechtlicher Vorschriften und eine weitere Ausgestaltung eines zeitgemäßen Miet- und Wohnrechtes zur Vermeidung sozialer Härten und leistet insgesamt einen wertvollen Beitrag zur Überwindung der bestehenden Notlage auf dem Wohnungsmarkt. Daß diese Regelung einvernehmlich erarbeitet wurde, zustande gekommen ist und verabschiedet wird, darf uns mit Freude erfüllen. (Beifall bei der SPO.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wagner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Wagner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Dem Bundesrat liegen heute Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zur Beschlußfassung vor, die meines Erachtens einen ersten gemeinsamen Schritt der beiden Großparteien zu einer sinnvollen Lösung jenes Problems darstellen, das in den vergangenen Jahrzehnten zum Nachteil der Betroffenen immer wieder ein politischer Zankapfel war, nämlich das Wohnungsproblem, ein Problem, von dem man sagen kann, daß die Fronten der beiden großen Parteien in der Vergangenheit ziemlich erstarrt sind.

Wenn man nun den materiellen Inhalt der vorliegenden Gesetzesvorlagen objektiv beurteilt, kann man ohne weiteres sagen, daß sich die Fronten deutlich aufgeweicht haben, wobei es mir nicht wichtig erscheint, meine Damen und Herren, darüber zu befinden, wer zu dieser Aufweichung der Fronten mehr oder weniger beigetragen hat. Für entscheidend erachte ich, daß eine gemeinsame Verhandlungsbasis gefunden wurde und daß das Verhandlungsergebnis Früchte tragen wird sowohl für die Mieter und Wohnungssuchenden als auch für die Hauseigentümer.

Besonders begrüßen möchte ich hiebei, daß sich im Zuge der Verhandlungen auch bei der Sozialistischen Partei die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Umbauen in vielen Fällen besser, billiger und auch volkswirtschaftlich richtiger ist als abreißen und neu bauen. Das erkennen, meine Damen und Herren, auch die Mieter heute schon, und vor allem in ihrem Interesse gilt es, wirksame Maßnahmen zur Erhaltung der Substanz gesunder Altbauten zu setzen. Für die Österreichische Volkspartei war daher der Kernpunkt, die Mietengesetznovelle mit einem solchen Schwerpunkt zu versehen und das kürzlich beschlossene Stadterneuerungsgesetz rechtspolitisch zu ergänzen.

Wagner

Was beinhaltet nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Mietrechtsänderungsgesetz und die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz? Ich darf annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich mich nur auf die wichtigsten Punkte stichwortartig beschränke.

Vor allem zum Mietrechtsänderungsgesetz möchte ich besonders betonen, daß es zu begrüßen ist, daß man endlich den § 7 entschärft hat.

Erstens: In Hinkunft werden Mietzinserhöhungen auf Grund von Renovierungsarbeiten nach § 7 objektiv begrenzt sein. Die neuen erhöhten Mieten für das Althaus dürfen nicht höher sein als die Mietzinse eines mit Wohnbauförderungsmitteln errichteten Neubaus. Je nach dem Stand oder der Lage des Hauses sind allerdings Abweichungen bis zu 25 Prozent nach unten oder oben möglich. Diese Grenze gilt auch für Verbesserungen, die der Hauseigentümer zur Rechtfertigung eines Widerspruchs gegen ein Enteignungsverfahren nach dem Stadterneuerungsgesetz durchführt. Die Grenze des § 7 Absatz 2 kann allerdings überschritten werden, wenn zwei Drittel der Mieter einer Erhöhung über diese Grenzen hinaus zustimmen, oder wenn für Erhaltungsarbeiten ein baubehördlicher Auftrag vorliegt.

Eine weitere Neuerung ist die Aufstellung eines Vorrangkatalogs für Arbeiten, die bevorzugt durchzuführen sind, wenn die gesamten Erhaltungskosten die genannte Grenze übersteigen.

Weiters kann jeder Mieter und die Gemeinde auch die Durchführung von Arbeiten beantragen, die der Erhaltung von sanitären und sonstigen Anlagen dienen, die für eine ordentliche Wohnungsnutzung unentbehrlich sind, zum Beispiel Gas, Wasser, Strom, Heizung et cetera.

Zweitens werden in Zukunft mehr Mittel für die Mietzinsreserve zur Verfügung stehen. Der Verrechnungszeitraum verrechnungspflichtiger Mietzinse für die Mietzinsreserve wird von fünf auf sieben Jahre erhöht. Zusätzlich werden 25 Prozent allfälliger Einnahmen durch Reklameflächen am Haus oder Dach verrechnungspflichtig.

Der Mieter erhält Kostenersatz bei Verbesserungen, mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen. Beseitigt nämlich der Mieter im Einvernehmen mit dem Hauseigentümer aus eigenem Mangel der Wohnung, zum Beispiel „Wasserentnahme und/oder Abort“ — wie es so schön im Gesetz heißt, eine sehr eigenartige Formulierung —, so hat er einen Ersatz-

anspruch, der allerdings jährlich um ein Zwölftel des Aufwandes gekürzt wird. Also nach zwölf Jahren kriegt er nichts mehr.

Die freie Mietzinsvereinbarung bei Substandardwohnungen, also die in Wien so bekannten Zimmer-Kuchl-Bassena-Wohnungen, wird begrenzt. Für die Mietzinsvereinbarung bei der Neuvermietung von Substandardwohnungen, Wasserentnahme und/oder Abort außerhalb der Wohnung, für die bis zum 31. Dezember 1967 eine freie Mietzinsvereinbarung unzulässig war, wird eine Obergrenze von 4 S pro Quadratmeter Nutzfläche festgesetzt. Entscheidend ist dabei, daß bisher geschlossene Vereinbarungen über solche Mietobjekte eingefroren werden.

Bei Kündigung wegen Abbruch oder Wohnungsverbesserung besteht Anspruch auf Ersatz. Darauf hat Herr Kollege Wally schon hingewiesen.

Zur Eindämmung von spekulativen Häuserabbrüchen und der Regelung des Stadterneuerungsgesetzes folgend werden die im geltenden Recht entsprechenden Kündigungstatbestände durch das Gebot, Ersatz zu schaffen, erweitert.

Ein neuer Kündigungsgrund verpflichtet den Mieter, bei sonstiger Kündigung die Beseitigung von Mängeln in seiner Wohnung im Sinne des Stadterneuerungsgesetzes zuzulassen. Das heißt also, er muß die Vornahme dieser Arbeiten, wenn er sie nicht selbst durchführt, dulden. Der Mieter hat nach dieser Regelung die Wahl, die geförderten Verbesserungen selbst durchzuführen oder zuzulassen oder auf Grund der Kündigung einen Geldersatz zu begehren.

Weiters wurden durch Änderung des Einkommensteuergesetzes Mietzinsbeihilfen geschaffen. Bedürftige Mieter haben einen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe, wenn ihre Leistungsfähigkeit durch eine den vierfachen Kronenmietzins übersteigende Mietzinserhöhung nach § 7 beeinträchtigt wird. Die gegenüber der Regierungsvorlage entscheidend erhöhten Grenzbeträge sind 55.000 S Jahresbruttoeinkommen des alleinstehenden Mieters, 70.000 S für Ehepaare und Lebensgemeinschaften und je weitere 5000 S für weitere Mitbewohner.

Durch eine weitere Änderung des Einkommensteuergesetzes wurde die Mietzinsreserve von der Einkommensteuer befreit. Bisher mußten Mietzinseingänge versteuert, andererseits aber der volle Betrag für die Instandhaltung und Verbesserung des Hauses zur Verfügung gehalten werden. Dieser Widerspruch wird nun ausgeräumt, wobei auf die unterschied-

10350

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Wagner

lichen Typen von Hauseigentum wie Betriebsvermögen und sonstiges privates Eigentum und so weiter Bedacht genommen wird.

Soweit, meine Damen und Herren, in kurzen Zügen zum Mietrechtsänderungsgesetz.

Ich möchte noch kurz einiges zum Wohnungsverbesserungsgesetz sagen.

Erstens wird dem Mieter bei Verbesserungen die Duldungspflicht auferlegt, wie ich schon eingangs erwähnt habe. Soweit die Beseitigung von Mängeln zu einer Verbesserung des Standards der Wohnung führt, muß sie der Mieter bei sonstiger Kündigung dulden. Verbesserungsarbeiten für solche Mängelbeseitigungen betreffen aber oft auch andere Wohnungen im Haus, zum Beispiel Durchleitung des Naßstranges für Abort et cetera. Wir glauben, daß hier eine Duldungspflicht der Mieter angebracht erscheint.

Zweitens: Für Wohnungsverbesserung wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Wohnungsverbesserungsgesetzes werden für die zu erwartenden neuen Verbesserungsanträge nicht ausreichen, weshalb 10 Prozent der Wohnbauförderungsmittel 1968 für die Wohnungsverbesserung zur Verfügung zu stellen sind.

Nicht zuletzt ist sehr zu begrüßen, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz auf weitere drei Jahre verlängert wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt in Kürze versucht, den wesentlichen Inhalt zu skizzieren. Aber so wertvoll diese Gesetze auch sind, so verfehlt wäre es zu glauben, daß damit das Wohnungsproblem gelöst ist. Weit entfernt davon, meine Damen und Herren, denn die große Wohnungsreform fehlt noch.

Eines jedoch, glaube ich, haben diese Gesetze bewiesen: daß es trotz aller gegensätzlicher Auffassungen möglich ist, eine einvernehmliche und auch sozial vertretbare Neuregelung einer so schwierigen Materie zu erreichen, wenn dazu der ehrliche Wille vorhanden ist.

Ich darf daher abschließend folgendes sagen: Wir werden diesen Gesetzen gerne unsere Zustimmung geben aus der Überzeugung heraus, daß wir mit diesen Gesetzen einen wichtigen gemeinsamen Schritt zur künftigen Wohnungswirtschaft machen. Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Rosenberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Rosenberger (SPO): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Neufassungen der mietrechtlichen Vorschriften insbesondere eine ganz gewaltige Bedeutung für den städtischen Bereich haben und daß wir uns aus diesem Grunde besonderes vom Standpunkt der Städter aus mit diesen neuen Richtlinien, mit dieser Vorlage zu beschäftigen haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, noch einmal zu betonen, daß wir Sozialisten die Wohnung immer als ein Kulturgut und nicht als eine Ware betrachtet haben und daß wir nach wie vor zu dieser Auffassung stehen. Ebenso möchte ich betonen, daß die Stellungnahme des Bundeslandes Wien zu diesen Vorschlägen, die wir heute hier zu verhandeln haben, absolut positiv ist, obwohl wir in Wien mit den erreichten Ergebnissen, die sich in der Vorlage abgezeichnet haben, nicht voll befriedigt sind. Trotzdem glauben wir, daß unsere Zustimmung notwendig ist und daß wir diesen Gesetzesbeschuß bejahen müssen, weil er im Interesse von ganz Österreich liegt.

Meine Vorredner haben einige Punkte aus den mietrechtlichen Vorschriften herausgegriffen, die sie für besonders bedeutsam gehalten haben. Ich möchte diesen noch einige Punkte anschließen, die für die Mieter von ganz besonderer Bedeutung sind. Ich glaube, daß die §§ 6 a und 6 b, die die Erhaltung- und Verbesserungswürdigkeit von Objekten und auch die Erhaltungspflicht regeln, ein sehr wesentlicher Beitrag sind, in diesem gesamten Rahmen hier mitzuwirken, und daß ferner die Verlängerung der Mietzinsreserven von fünf auf sieben Jahre auch für die Finanzierung einen wesentlichen Beitrag zu leisten vermag, wobei auch die Festlegung von 25 Prozent von Einnahmen aus eventuell vorhandenen Reklameflächen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag darstellen.

Es ist schon davon gesprochen worden, daß im § 7 die Frage des Hauptmietzinses in Beziehung zu einer vergleichbar geförderten Neubauwohnung gesetzt worden ist — im Falle der Anwendung des § 7 — und daß bei Substandardwohnungen maximal 75 Prozent dieser Summe in Anspruch genommen werden können, während bei normalen Wohnungen bis zu maximal 125 Prozent, wenn es sich um eine besonders günstige Lage dieser Wohnung handelt, verlangt werden können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, da wir das erste Mal über die Substandardwohnungen zu sprechen kommen, doch ein bißchen die Situation in Österreich schildern.

Rosenberger

Das Burgenland bezeichnet etwa 40 Prozent seiner Wohnungen als Substandardwohnungen. In Kärnten sind es 25 Prozent, in Niederösterreich 35 Prozent, in Oberösterreich 25 Prozent, in Salzburg 17 Prozent, in der Steiermark 33 Prozent, in Tirol 16 Prozent, in Vorarlberg 11 Prozent und in Wien 33 Prozent der Wohnungen, die man als Substandardwohnungen bezeichnen kann. Daraus ergibt sich ein österreichischer Durchschnitt von etwa 25 Prozent der Wohnungen, die man als nicht mehr ganz der heutigen Zeit entsprechend skizzieren und festlegen kann.

Wichtig ist auch, glaube ich, der § 8 dieser neuen mietrechtlichen Vorschriften im Mietengesetz, wo dem Einzelmietler das Recht zugesprochen wird, einen Antrag auf Erhaltung des Mietobjektes zu stellen, was bisher dem Einzelmietler vorenthalten geblieben gewesen ist. Ich glaube, daß damit der Initiative der einzelnen Mieter oder der Mieter schlechthin eine Chance geboten ist.

Zum § 16: Begrenzung der freien Mietzinsvereinbarung. Darüber wurde im Zusammenhang mit dem Substandard schon gesprochen, mit der Festlegung von 4 S pro Quadratmeter bei Substandardwohnungen auch davon, daß die Mieten mit 1. August 1974 einfrieren werden, was ein großer Vorteil sein würde.

Ich glaube aber, wir sollten die Dinge doch ein bißchen näher beleuchten. Worum es sich hier handelt, ist, daß das zum Beispiel mit einer Hilfe sein wird, die Ausbeutung unserer Gastarbeiter, die insbesondere in solchen Substandardwohnungen situiert werden, hintanzuhalten und hier endlich eine gesetzliche Handhabe zu haben, die es uns ermöglicht, für menschenwürdige Verhältnisse zu sorgen.

Ich bedauere es außerordentlich und insbesondere als Wiener, daß es bei den Verhandlungen um den § 16 nur gelungen ist, die Substandardwohnungen unter die Begrenzung der freien Mietzinsvereinbarung zu bringen, während die Begrenzung der freien Mietzinsvereinbarung bei Standardwohnungen auf den gigantischen Widerstand der anderen Fraktionen gestoßen ist.

Ich habe aus der „Parlamentsskorrespondenz“ einen interessanten Satz herausgelesen. Hier wird über die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser berichtet:

„Abgeordneter Dr. Hauser gibt vorerst einen Überblick über die Wohnungswirtschaft in Österreich und bezeichnet die vorliegende Materie als Bewältigung eines Langzeitprovisoriums.“

Abgeordneter Hauser sagt dann schließlich:

„Schon die Mietennovelle 1967 war ein erster vorsichtiger Schritt in die Richtung zur Auflockerung der erstarrten Lage am Wohnungsmarkt. Am Kündigungsschutz festzuhalten, war für die ÖVP eine selbstverständliche soziale Verpflichtung.“ Wir freuen uns über diesen Standpunkt.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Doktor Hauser:

„Der noch nicht geänderte Entwurf der Mietennovelle aus dem Jahre 1973 hat bedenkliche Bestimmungen enthalten“ — und jetzt hören Sie bitte, welche bedenkliche Bestimmungen — ich glaube, es handelt sich hier nur um eine falsche Wiedergabe, ich glaube nicht, daß das Abgeordnete Dr. Hauser so gemeint hat, aber es steht so da — es enthalten hat —: „den Versuch, die Mietzinsfreiheit für Neuvermietungen zu beschränken, indem unangemessene Zinsen verboten sein sollten; ...“

Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hauser ein Befürworter von unangemessenen Zinsen sein könnte. Aber, wie gesagt, ich entnehme dies der „Parlamentsskorrespondenz“ über die Diskussion im Hohen Hause.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal betonen, daß ich es sehr bedaure, daß es nicht gelungen ist, für die Standardwohnungen zu einem Übereinkommen über eine Begrenzung der freien Mietzinsvereinbarung zu kommen.

§ 17 regelt die Ersatzansprüche der Mieter, im Falle sie Investitionen in dem Mietobjekt getätigt haben, das sie verlassen. Ich glaube, es ist sicherlich richtig, gut und billig, daß sie diese Ansprüche stellen können.

Auch der § 19, der in engstem Zusammenhang mit dem Stadterneuerungsgesetz formuliert worden ist, nämlich daß bei Kündigungen durch Abbruch zwei Ersatzwohnungen oder bei einem Geschäftslokal ein Lokal angeboten werden muß beziehungsweise daß eine Geldablöse möglich ist. Das ist in diesen § 19 aufgenommen worden.

§ 21 a regelt die Verfahrensfragen bei Kündigungen. Das ist besonders für uns wichtig, wenn wir wissen, daß wir in Wien derzeit über 2000 Kündigungsverfahren laufen haben. Die Kollegen aus Wien werden das bestätigen können; ich glaube, 2400 und etliche mehr sind es in der Zwischenzeit geworden. Wir hoffen, daß im Zusammenhang mit dem § 19 und mit den Verfahrensfragen, die im § 21 a ausgedrückt sind, unbillige Härten vermieden

10352

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Rosenberger

werden können und daß wir vor allem der Spekulation einen gewissen Riegel vorschieben können.

Es ist zu begrüßen, daß damit die Möglichkeit gegeben wird, sowohl den Mietern ein Ersatzangebot zu verschaffen als auch dem Hauseigentümer den Anreiz zu bieten, für die Instandsetzung des erhaltungswürdigen Objekts zu sorgen, wenn das eben die zuständige Kommission auch tatsächlich als erhaltungswürdig betrachtet.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Mietzinsbeihilfe erwähnen, die sicherlich eine soziale Leistung dieser Regierung darstellt, insbesondere deshalb, weil wir aus Erfahrung wissen, wie sehr besonders alte Mitbürger, insbesondere Pensionisten, durch §-7-Mietzinsfestlegungen in ihrer Existenz richtiggehend gefährdet waren, wenn es sich um Altpensionisten gehandelt hat, jedenfalls um Leute mit geringem Einkommen, die nicht in der Lage waren, die Verbesserung ihrer Mietsituation auch finanziell zu verkraften, echt abzudecken, und die deshalb in Schwierigkeiten gekommen sind.

Die Mietzinsbeihilfe im neuen Gesetz ermöglicht es, daß das, was über das Vierfache des Mietzinses nach § 7 an Leistungen gefordert wird, entsprechend dem Einkommen des Mieters durch eine Mietzinsbeihilfe seitens des Finanzamtes auf Antrag beim Finanzamt abgegolten werden kann. Ich glaube, daß damit sichergestellt ist, daß aus der Wohnungsverbesserung keine unzumutbaren Härten für die Mieter, insbesondere, wie gesagt, für die Pensionisten, entstehen.

Über das Wohnungsverbesserungsgesetz brauche ich in diesem Zusammenhang gar nichts mehr zu sagen; meine Vorredner haben in positivem Sinne erwähnt, was ich zu diesem Thema zu sagen gehabt hätte. Ich begrüße diese Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz.

Ich möchte zum Schluß kommen und zusammenfassend sagen: Die vorliegenden Änderungen des Mietengesetzes sind zweifellos — insbesondere aus Wiener Sicht — noch keine Ideallösung. Sie sind ein Kompromiß, der aber den momentanen Notwendigkeiten Rechnung trägt. Wenn damit gegen Willkür jeglicher Art, zum Beispiel der der Abbruchspezialisten, ein Riegel vorgeschoben werden kann, dann sind wir mit dieser Reform mehr als einverstanden.

Die Handhabung dieses neuen Gesetzes muß auch dazu beitragen, die unmenschlichen Zustände zu beseitigen, die in den Quartieren

der Gastarbeiter herrschen und im Zusammenhang mit der Gastarbeiterquartierfrage bestehen.

Weiters verbinden wir mit diesem Gesetz die Hoffnung, daß nunmehr mehr Anreiz als bisher für die Hausbesitzer gegeben ist, die in beträchtlichem Ausmaß brachliegenden privaten Wohnungen nun dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Wir wissen, daß wir damit einen sehr wesentlichen Beitrag zur Linderung der noch immer vorhandenen sowohl qualitativen als auch quantitativen Wohnungsnot leisten könnten, und deshalb unsere Hoffnung auf dieses Gesetz, daß der brachliegende Wohnraum dem Wohnungsmarkt auch wirklich angeboten werden wird.

Wir bekennen uns wie eh und je zum Schutz der Mieter, wollen aber gleichzeitig nicht verabsäumen, den Hausbesitzern die Chance zu eröffnen, ihre Häuser und Mietwohnungen im Interesse beider, der Hausherren und der Mieter, auf einen menschenwürdigen Standard zu bringen.

In diesem Sinne freuen wir uns, daß es zu einer Übereinstimmung aller Parteien gekommen ist. Wir dürfen daran die Hoffnung knüpfen, daß nach dieser Etappe einer Gesamtreform des österreichischen Mietrechtes in der nächsten Zukunft nichts mehr im Wege steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender *(der wieder die Leitung der Verhandlungen übernommen hat)*: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Pischl *(ÖVP)*: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse — das Wohnbauförderungsgesetz, das Wohnungsverbesserungsgesetz, das Rückzahlungsvergünstigungsgesetz und das Mietrechtsänderungsgesetz — wurden heute von meinen Vorrednern jeweils als positive gemeinsame Arbeit hingestellt. Ja wir können hier sagen: Wir haben eine Basis gefunden, die eine allgemeine neue Entwicklung des Wohnungswesens in Österreich bringen wird. Gerade bei diesen Vorlagen ist es gelungen, einen gemeinsamen Konsens zu finden, wenn auch vielleicht in den einzelnen Parteien in gewissen Detailfragen manchmal verschiedene Ansichten gegeben waren.

Dieser Gesetzeskomplex ist von der Erkenntnis getragen, daß die Wohnungs- und Mietrechtsfrage Hunderttausende von Mitbürgern unmittelbar berührt, ja ich möchte fast sagen, belastet, daß die Voraussetzung für eine gesunde, glückliche Familie eine moderne, familiengerechte Wohnung ist und daß Zufrieden-

Pischl

heit, Entfaltungsmöglichkeit und Leistungskraft des einzelnen auch bis zu einem gewissen Grad von einer menschenwürdigen Wohnung abhängen. Herr Kollege Wally hat hier schon von einer lebensentscheidenden Frage gesprochen, die sich hier so manchem auftut. Aus diesem Grunde ist gerade die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes von größtem Interesse für die jungen Menschen in unserem Lande. Für sie ist meistens bei Gründung einer Familie das größte Problem das Wohnungsproblem.

Hohes Haus! Es blieb von jeher außer Streit gestellt, daß sich nach einer gewissen Zeit der praktischen Handhabung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 zweifellos die Notwendigkeit zu einer auf die gewonnenen Erfahrungen Bedacht nehmenden Änderung ergeben wird. Es stellt sich aber hier heute die Frage, ob es wirklich notwendig ist, nach zwei Jahren schon eine Novellierung durchzuführen. Hätte die Regierung bei der Novelle 1972 die wirtschaftspolitische Entwicklung richtig eingeschätzt, dann hätte man damals schon erkennen müssen, daß die verminderte prozentuelle Direktförderung der Wohnbauförderung 1968 und das verstärkte Heranziehen des Kapitalmarktes nicht der richtige Weg sein kann. Man kann nicht auf der einen Seite auf den Kapitalmarkt ausweichen und auf der anderen Seite die Kreditbremse ziehen.

Meine Damen und Herren! Das zeigt, daß wir es hier mit dieser Novelle 1972 mit einer verfehlten Finanzpolitik zu tun hatten, speziell für den Wohnungsbau in Österreich, welche bewirkt hat, daß wir in unserem Lande nicht, wie vom Herrn Bundeskanzler angekündigt, 5000 Wohnungen mehr im Jahr bauen konnten, sondern leider Gottes wesentlich weniger gebaut wurden.

Hohes Haus! Diese einschneidenden kreditrestriktiven Maßnahmen scheinen Anlaß zu sein, während der Jahre 1974, 1975 und 1976 die Länder zur Hingabe von Darlehen nach § 11 Absatz 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 bis zur Höhe von 70 Prozent der anerkannten Gesamtbaukosten zu ermächtigen.

Herr Bundesrat Rosenberger hat vorhin gesagt, daß man von Wien aus mit dem Mietrechtsänderungsgesetz nicht ganz einverstanden sein konnte beziehungsweise daß man noch verschiedene Wünsche deponiert hat. Beim Wohnungsverbesserungsgesetz muß man sagen: Hier kann Wien sehr wohl zufrieden sein. Diese neue Regelung kommt fast ausschließlich der Bundeshauptstadt beziehungsweise dem Bundesland Wien zugute, weil Wien die vom Bund überwiesenen Zweck-

zuschüsse aus den Wohnbauförderungsmitteln von einigen Milliarden Schilling bisher nicht dem Gesetz entsprechend einsetzen beziehungsweise verwenden konnte. Das Wohnbaukonzept der SPÖ, das zur Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, und zwar mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1973, geführt hat, ist — und das stellt dieses Gesetz jetzt unter Beweis — nicht zum Tragen gekommen. Das heißt aber auch, daß man von seiten der SPÖ der verstärkten Heranziehung des Kapitalmarktes für den Wohnungsbau wiederum abgeschworen hat.

Des weiteren bedarf es hier keines besonderen Beweises, denn die darauf Bezug nehmenden Unterlagen liegen beim Bundesministerium für Bauten und Technik, daß alle Bundesländer, ausgenommen, wie schon vorhin erwähnt, das Bundesland Wien, ihre Förderungsmittel durch Hinausgabe der entsprechenden Zusicherungen bereits gebunden haben, und zwar in einigen Bundesländern schon auf Jahre hinaus. Förderungsdarlehen im Ausmaß von 70 Prozent der Gesamtbaukosten werden daher in diesen Bundesländern, auch wenn das Gesetz dies ermöglicht, nicht gegeben werden können.

Für den Bereich dieser Bundesländer ist aber die Fortsetzung einer den Bedürfnissen ihrer Mitbürger gerecht werdenden Wohnungspolitik nahezu in Frage gestellt, es sei denn, man könnte sich von seiten der Regierung doch dazu entschließen, die kreditrestriktiven Maßnahmen für den öffentlich geförderten sozialen Wohnbau zumindest aufzuheben.

Sehr geehrter Herr Bautenminister! Eine besondere Härte — und diese wurde auch nicht durch diese Novelle beseitigt — beinhaltet jene Tatsache, daß für die Berechnung der Wohnbeihilfe nach § 15 Absatz 3 in Verbindung mit § 32 Absatz 2 beziehungsweise Absatz 3 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 in der bisher geltenden Fassung die Grundkosten nicht einbezogen werden dürfen. Dies wirkt sich beim Einfamilienhaus, das ein gemeinnütziger Bauträger erbaut hat und sich noch in seinem Besitz befindet, so aus, daß der Nutzungsberechtigte einen jährlichen Kapitaldienst für den Grundstückswert in der Höhe von vier Prozent pro Jahr zu leisten hat und die sich daraus ergebende Monatsbelastung für die Berechnung der Wohnbeihilfe nicht herangezogen werden darf.

Diese Härte ergibt sich aber auch für die Mieter in geförderten Genossenschaftswohnungen, weil bekanntlich sämtliche gemeinnützigen Bauträger verhalten sind, den Kapitaldienst für Grund- und Bodenwert von min-

10354

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Pischl

destens vier Prozent pro Jahr bei Errechnung der Wohnungsaufwandsbelastung in Anrechnung zu bringen.

Hohes Haus! Meine Fraktion gibt diesen Gesetzesvorlagen die Zustimmung, glaubt aber — und diese Bitte ist an den Herrn Bautenminister gerichtet —, daß man alles daransetzen muß, diese eben erwähnten verbliebenen Härten im Wohnbauförderungsgesetz zu eliminieren. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz) (1201 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 geändert wird (1202 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1974) (1203 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974) (1204 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (1205 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das

Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden (1206 der Beilagen)

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (1207 der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (1208 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz geändert werden (1209 der Beilagen)

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Saatgutgesetz geändert wird (1210 der Beilagen)

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rebenverkehrsgesetz geändert wird (1211 der Beilagen)

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (1212 der Beilagen)

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut geändert wird (1213 der Beilagen)

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstsaatgutgesetz geändert wird (1214 der Beilagen)

25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird (1215 der Beilagen)

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstrechtsbereinigungsgesetz geändert wird (1216 der Beilagen)

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird (1217 der Beilagen)

28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hypothekenbankgesetz geändert wird (1218 der Beilagen)

29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (1219 der Beilagen)

30. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Militärstrafgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Militärstrafrechtsanpassungsgesetz) (1220 der Beilagen)

31. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz geändert wird (Fernmeldegesetznovelle) (1221 der Beilagen)

32. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafprozeßanpassungsgesetz) (1164 und 1222 der Beilagen)

33. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafvollzugsanpassungsgesetz) (1165 und 1223 der Beilagen)

34. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1961 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz) (1166 und 1224 der Beilagen)

35. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (1225 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 35 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Strafrechtsanpassungsgesetz,
Novellen betreffend

das Nationalbankgesetz 1955,
das Mühlengesetz 1965,
das Berufsausbildungsgesetz,
das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch,
die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter,
die Notariatsordnung,
die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz,
das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz,
das Saatgutgesetz,
das Rebenverkehrsgesetz,
das Pflanzenschutzgesetz,
das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgüt,
das Forstsaatgutgesetz,
das Weingesetz,
das Forstrechtsbereinigungsgesetz,
das ERP-Fonds-Gesetz,
das Hypothekenbankgesetz,
Bundesgesetze, mit denen
das Paßgesetz 1969 und
das Militärstrafgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt werden,
Fernmeldegesetznovelle sowie
Bundesgesetze, mit denen
die Strafprozeßordnung 1960,
das Strafvollzugsgesetz,
das Jugendgerichtsgesetz 1961 und
das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt werden.

Berichterstatter über die Punkte 11 bis 35 ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Czerwenka:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Namens des Rechtsausschusses berichte ich über folgende Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 11. Juli 1974:

Das Strafrechtsanpassungsgesetz sieht allgemeine Anpassungsbestimmungen vor, die das in einfachen Bundesgesetzen enthaltene gerichtliche Nebenstrafrecht in das System des Strafgesetzbuches einfügen.

Über diese im Strafrechtsanpassungsgesetz enthaltenen generellen Anpassungsregeln hinaus wurden folgende Bundesgesetze

10356

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Czerwenka

speziell an das Strafgesetzbuch angepaßt: das Nationalbankgesetz 1955, das Mühlengesetz 1965, das Berufsausbildungsgesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, die Notariatsordnung, die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz, das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz, das Saatgutgesetz, das Rebenverkehrsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz, das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut, das Forstsaatgutgesetz, das Weingesetz, das Forstrechtsbereinigungsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz, das Hypothekendarlehenbankgesetz, das Paßgesetz 1969, das Militärstrafgesetz und das Fernmeldegesetz.

Ich berichte ferner über das Strafprozeßanpassungsgesetz, welches über die reinen Anpassungsbestimmungen hinaus Verfahrensbestimmungen vor allem im Bereich der freiheitsentziehenden vorbeugenden Maßnahmen vorsieht. Im Sinne einer Entlastung der Gerichte und einer Beschleunigung der Verfahren werden ferner einfache verfahrensrechtliche Änderungen vorgenommen, die die Umstellung der Strafgerichtsbarkeit auf das neue materielle Strafrecht erleichtern sollen.

Der Gesetzesbeschluß betreffend ein Strafvollzugsanpassungsgesetz beinhaltet über die Anpassung hinaus insbesondere eine Reihe von Verbesserungen im Vollzug der Freiheitsstrafen, wie dies einer zeitgemäßen Auffassung entspricht.

Das Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz sieht eine Änderung des sachlichen Gehalts einzelner Bestimmungen über die erforderliche Anpassung hinaus nur insoweit vor, als damit eine Verfahrensvereinfachung erreicht werden kann.

Durch den Gesetzesbeschluß betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird, soll insbesondere den einschlägigen Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches Rechnung getragen werden, wonach die Bestellung eines Bewährungshelfers allgemein, also auch im Zusammenhang mit der Ahndung von Straftaten Erwachsener, und nicht mehr nur von Jugendstraftaten zulässig sein soll.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 die erwähnten Vorlagen in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Namens des Rechtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen die folgenden Gesetzes-

beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, und zwar betreffend das Strafrechtsanpassungsgesetz, die Novellen betreffend das Nationalbankgesetz 1955, das Mühlengesetz 1965, das Berufsausbildungsgesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, die Notariatsordnung, die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz, das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz, das Saatgutgesetz, das Rebenverkehrsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz, das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut, das Forstsaatgutgesetz, das Weingesetz, das Forstrechtsbereinigungsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz, das Hypothekendarlehenbankgesetz, die Bundesgesetze, mit denen das Paßgesetz 1969 und das Militärstrafgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt werden, die Fernmeldegesetznovelle sowie die Bundesgesetze, mit denen die Strafprozeßordnung 1960, das Strafvollzugsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz 1961 und das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt werden.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Elisabeth Schmidt (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetze des neuen Strafgesetzbuches treten mit 1. 1. 1975 in Kraft. Infolge der verschiedenen Neuerungen in diesem Strafgesetzbuch mußten entsprechende Strafanpassungsgesetze geschaffen werden, damit das Gesetzeswerk überhaupt wirksam werden kann. Nur mit diesen Anpassungsgesetzen kann erst die große Strafrechtsreform als abgeschlossen angesehen werden.

So wurde im Plenum des Nationalrates ein Paket von Anpassungsgesetzen beschlossen, wie das Strafrechtsanpassungsgesetz, das Strafprozeßanpassungsgesetz, das Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, das ebenfalls dem Strafgesetzbuch angepaßt wurde, und viele andere mehr.

In diesen angeführten Gesetzen sollen vorläufig lediglich die Änderungen beziehungsweise Anpassungen vorgenommen werden, die im Hinblick auf das neue Strafgesetzbuch notwendig sind. Viele in der Regierungsvorlage zur Erwägung gestellte Änderungen wurden daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Demnach ist in absehbarer Zeit eine große Novellierung zu erwarten.

Elisabeth Schmidt

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich Mitglied der Strafvollzugskommission von Niederösterreich bin, ist es naheliegend, daß ich mich mit dem Strafvollzugsanpassungsgesetz beziehungsweise mit dem Strafvollzug in niederösterreichischen Strafvollzugsanstalten eingehender befasse.

Hoher Bundesrat! Dieses Strafvollzugsanpassungsgesetz bringt — obwohl nur an eine Anpassung gedacht war — eine Reihe von erfreulichen Neuerungen, die sich mit den immer wieder vorgetragenen Anliegen der Strafgefangenen decken. Das ist zum Beispiel die Aufhebung der zeitlichen und umfangmäßigen Beschränkung des Briefverkehrs, aber auch die Aufhebung der Kontrolle der Korrespondenz des Strafgefangenen, falls keine weiteren Verfahren gegen ihn anhängig sind. Es sollen nur mehr Stichproben gemacht werden. Begrüßenswert ist auch, daß nun die Strafvverschärfungen, wie hartes Lager und Fasttag, aufgehoben werden, und es nunmehr auch nur eine Art von Freiheitsstrafe gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Strafrecht soll ein wirksamer Schutz der Gesellschaft vor kriminellen Elementen sein. Der Strafvollzug soll meiner Meinung nach streng, aber human, die Unterbringung einfach, hygienisch und zeitentsprechend sein. Gerade aber da mangelt es verschiedentlich noch. So sollten aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen die kleinen vergitterten Guckfenster besonders in Zellen mit großem Belag auf kleinstem Raum durch größere Fenster ersetzt werden, damit eine bessere Lüftungsmöglichkeit gegeben ist. Die frei im Raum stehenden, nur durch einen Vorhang abgetrennten sanitären Anlagen sollten eingebaut und mit einer unversperrbaren Türe versehen werden. In einzelnen Strafanstalten hat man den Einbau der Toiletteanlagen bereits in Angriff genommen. Es ist nur zu hoffen, daß diese Sanierungsmaßnahmen auch in allen übrigen Anstalten durchgeführt werden. Das ist natürlich auch eine Kostenfrage, daher kann ein solcher Umbau nicht so rasch vollzogen werden.

Bedauerlich ist auch, daß es im Gefangenenhaus Schwarzau, in der weiblichen Strafvollzugsanstalt, in den Zellen kein Warmwasser gibt, welches meiner Meinung nach für die Intimpflege der Frauen notwendig wäre. Einige Frauen klagten über Frauenleiden und führten diese auf die Reinigung mit kaltem Wasser zurück. Soweit es möglich ist, veranlassen die Justizwachebeamtinnen, daß über Wunsch der Strafgefangenen in Krügen warmes Wasser in die Zellen gebracht wird, doch ist diese Maßnahme unzureichend.

Ich möchte jedoch auch darauf hinweisen, daß wir in Österreich nicht nur Gefängnisse haben, die veraltet sind, sondern daß wir auch über ein vorbildliches, modernes Gefangenenhaus, wenn nicht sogar über das modernste Europas, verfügen, und zwar ist das das Jugendgefangenenhaus in Gerasdorf. Ich habe in diesem Fall nur Bedenken, ob damit nicht des Guten zuviel getan wurde und ob sich die Jugendlichen nach ihrer Entlassung zu Hause in ihrem Milieu noch wohl fühlen.

Die Androhung eines neuen Strafvollzuges wird jedenfalls für sie keine Abschreckung mehr sein, denn außer der Freizeitentziehung, die natürlich nicht angenehm ist, aber Strafe muß ja letzten Endes sein, müssen Sie kaum etwas vermissen: Ein herrliches Hallenschwimmbad, ein prachtvoller Turnsaal, ein Freizeitraum mit Bühne stehen zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit zu musizieren und so weiter. So manches gutgeführte Internat hat nicht diese moderne Ausstattung.

Die Arbeit ist für die Psyche des Strafgefangenen die beste Therapie. Alle Strafgefangenen sind bis auf wenige Ausnahmen arbeitswillig. Manche wollen trotz äußerst geringer Entlohnung sogar länger arbeiten als vorgeschrieben. Die Arbeitsvergütung bewegt sich von 1,40 S pro Stunde für leichte Hilfsarbeiten bis zu 2 S für einen Vorarbeiter. Die Hälfte der Vergütung kann als Hausgeld für die Beschaffung von Sachgütern verwendet werden. Der Rest wird als Rücklage dem Strafgefangenen gutgebucht. Diese Rücklage wird bei der Entlassung ausgehändigt und dient als Starthilfe für die Wiedereingliederung des Strafgefangenen in die Gesellschaft. Sie dient der Vorsorge für den Unterhalt in der ersten Zeit nach der Entlassung. Die Rücklage würde bei einer Entlohnung von 2 S pro Arbeitsstunde, das ist bereits eine der höchsten Entlohnungen, bei einer Arbeitszeit von 45 Stunden in der Woche unter Abrechnung des Hausgeldes durchschnittlich 2160 S pro Jahr betragen. Dieser Betrag ist so gering, daß es im Interesse des Strafgefangenen läge, die Rücklage nicht gutbuchen zu lassen, sondern auf ein Spanbuch zu legen, damit sich dieser geringe Betrag wenigstens um den Betrag der Verzinsung erhöht.

Hinzufügen möchte ich noch, daß es sich bei der Rücklage um ein rechtmäßig durch Arbeitsleistung erworbenes Entgelt des Strafgefangenen handelt, das zum Aufbau einer neuen Existenz und vielfach auch zur Beschaffung einer Unterkunft nach der Entlassung verwendet wird. Man bewahrt so den Strafgefangenen davor, aus Not neue Verbrechen zu begehen. Es ist für einen ein-

10358

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Elisabeth Schmidt

malig Gestrachelten nicht immer leicht, einen entsprechenden Arbeitsplatz und eine entsprechende Unterkunft zu finden. Ein höherer Geldbetrag bei der Entlassung würde die Eingliederung auf alle Fälle erleichtern.

Es freut mich daher ungemein, daß wir heute hier im Hause einen gemeinsamen Antrag, einen Antrag beider Fraktionen, einbringen können, der folgendermaßen lautet:

A n t r a g

der Bundesräte Elisabeth Schmidt, Remplbauer und Genossen betreffend Arbeitsvergütung der Strafgefangenen.

Die gefertigten Bundesräte stellen folgenden Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, daß die vom Strafgefangenen erworbene Arbeitsvergütung, die der Rücklage dient, auf ein Sparbuch gelegt werden kann.

Ich übergebe hiemit den Antrag dem Herrn Vorsitzenden.

Diese Maßnahme wäre nur gerecht und würde keine Gefährdung der Mitmenschen bedeuten, wie es vielleicht bei einem Urlaub der Strafgefangenen der Fall sein könnte. So wurde zum Beispiel erst kürzlich in Niederösterreich ein Deutscher verhaftet, der weitere Betrügereien in Österreich begangen hat, nachdem er von einem deutschen Gericht Hafturlaub erhalten und diesen zur Flucht in die Schweiz und nach Österreich benutzt hatte.

Hoher Bundesrat! Das neue Strafgesetz sieht neben den allgemeinen Strafvollzugsanstalten auch Strafvollzugsanstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und für gefährliche Rückfalltäter vor. Die Entscheidung darüber, in welcher von diesen Anstalten der Strafvollzug für den Strafgefangenen zu vollziehen ist, steht dem Bundesministerium für Justiz zu. So soll auch der Strafvollzug in diesen Anstalten an Rechtsbrechern, die wegen ihres psychischen Zustandes in anderen Vollzugsanstalten nicht sachgemäß behandelt werden können oder sich wegen psychischer Besonderheiten nicht für den allgemeinen Vollzug eignen, durchgeführt werden. Die Untergebrachten sind unter Berücksichtigung ihres Zustandes zu behandeln, wie es den Grundsätzen anerkannter Methoden der Psychiatrie, Psychologie und Pädagogik entspricht. In diesen Anstalten ist auch der Freiheitsentzug als vorbeugende Maßnahme vorgesehen, das Strafvollzugsanpassungsgesetz mußte dahingehend ausgerichtet werden. Es ist zu hoffen,

daß durch diese vorbeugende Maßnahme, die wir ganz besonders begrüßen, Verbrechen von abartigen Tätern eingedämmt werden.

Nach dem Bewährungshilfegesetz, das ebenfalls dem Strafgesetzbuch angepaßt wird, soll künftighin auch die Bestellung eines Bewährungshelfers im Zusammenhang mit Straftaten Erwachsener möglich sein — wie wir es auch aus dem Bericht vernommen haben —, der nach dem geltenden Recht ja bisher nur mit der Verfolgung und Ahndung von Jugendstraf-taten befaßt war. Auch das ist eine sehr begrüßenswerte Neuerung, die allerdings zu einem Ansteigen der Zahl der Bewährungshelfer, sowohl der hauptamtlichen als auch der ehrenamtlichen, führen wird. Dieses Gesetz befaßt sich auch mit dienstrechtlichen Bestimmungen der Bewährungshelfer. Ebenso wird aber auch eine Vergrößerung der derzeit dafür bestehenden Geschäftsstellen notwendig sein.

Die Strafanpassungsgesetze beinhalten viele begrüßenswerte Neuerungen, sodaß meine Fraktion den Gesetzesbeschlüssen gerne die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Der Antrag der Bundesräte Schmidt, Remplbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiter Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Beinahe könnte man pathetisch sagen: Mit Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes am 1. Jänner 1975 beginnt ein neues Zeitalter in der Beurteilung und Vollziehung der Strafen.

Wir wissen, daß es ein langer Weg bis dahin war, und wir sind unserem Justizminister Dr. Broda dankbar, daß er diese Riesensmaterie des neuen Strafgesetzbuches zusammen mit der fast ebenso großen Materie der Vollziehung notwendiger Begleitgesetze in dieser Legislaturperiode unter Dach und Fach bekommen hat.

Meine Vorrednerin, die Frau Bundesrat Schmidt, ist ja auch meine Leidens- oder Weggenossin durch die Strafanstalten in Niederösterreich gewesen, und wir haben viele Mißstände und viele Verbesserungen selber miterlebt und mit angesehen.

Wir wissen, daß zum Beispiel Gerasdorf die ab Jänner einzige Jugendstrafvollzugsanstalt sein wird, daß die Justizanstalt in Kaiser-ebersdorf und Wiener-Neudorf, die wirklich

Dr. Anna Demuth

den bitteren Beigeschmack der strengen Kasernierung und weniger den einer Erziehungsanstalt hatten, aufgelassen werden und daß Gerasdorf vorbildlich sein wird für den Jugendstrafvollzug, für den Aufbau, für die Einteilung dort, und daß man ja plant, auch in Westösterreich eine zweite Jugendstrafvollzugsanstalt zu errichten.

Ich bin nicht unbedingt der Meinung meiner Vorrednerin, daß die jungen Menschen dort verwöhnt werden und daß sie sich dann vielleicht schwerer im Leben zurechtfinden. Denn die Jugendlichen, die einem dort begegnen, stammen überwiegend aus gestörten Milieus, aus gestörten Verhältnissen. Oft ist es das Bewachungsorgan der Justiz oder die Fürsorgerin, die die erste echte Kontaktperson ist, die dem jungen Menschen etwas Verständnis entgegenbringt und die ihm hilft, die Strafe einzusehen, die Zeit zu überbrücken und durch diese Erleichterungen im Jugendstrafvollzug, wo schon heute der Ausgang in Gruppen oder die Unterhaltung in Form von Musik möglich ist, wo Sport möglich ist, den jungen Menschen, die nicht zu den Rückfallstätern gehören, sondern aus Milieu- und Situationsvergehen in diese Strafanstalt gekommen sind, den Weg erleichtern.

Dies ist eine wirklich große und bedeutende Errungenschaft, und wir begrüßen vor allem, daß Kaiserebersdorf und Wiener-Neudorf aufgelassen werden.

Aber noch viele weitere Punkte in diesem großen Paket der Gesetze, die wir heute zur Beratung haben, weisen einen neuen Geist auf, weisen den Geist des Fortschritts, den Abbau des Autoritätsgedankens auf und die neue Überlegung, daß selbst ein Gefangener, ein Mensch, der eines Verbrechens für schuldig erkannt wurde, ein Mensch ist, der oft unter den schweren Bedingungen des Freiheitsentzuges menschenwürdig behandelt gehört.

Wir wissen, daß auch eine Modernisierung bei den Gerichtsverfahren eingezogen ist und daß es in Zukunft nicht mehr zwingend notwendig sein wird, einen Zeugen oder einen Angeklagten stehend zu vernehmen, daß man die Zeugen nicht mehr um ihre persönlichen Verhältnisse fragt und daß man unter Umständen auch auf den Zeugeneid verzichten kann. Dies sind Neuerungen, die wir begrüßen und die gleichfalls von dem modernen Geist dieser Gesetze zeugen.

Im Strafrechtsanpassungsgesetz sind vor allem die wichtigen Bestimmungen enthalten, daß das Geldstrafensystem auch auf die außergerichtlichen Strafen angewendet und übertragen werden soll. Bei den Beratungen dieses

Gesetzes wurde ein Entschließungsantrag gefaßt, in dem die Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert werden, bei allen Regierungsvorlagen die Bestimmungen des neuen Strafrechtes auch auf Strafbestimmungen, soweit sie in Gesetzen vorkommen, anzuwenden. Diese Entschließung war notwendig und richtig, und wir sind davon überzeugt, daß sie auch ihre Befolgung findet.

Das Strafprozeßanpassungsgesetz bringt eine Streichung der verschiedenen Strafen von Arrest, strengem Arrest und Kerker, sie sind einzig und allein von dem Gedanken des Strafausmaßes bestimmt, des Entzuges der Freiheit.

In ihm wird auch auf die Strafwürdigkeit im Sinne des § 42 hingewiesen, wo minder strafwürdige Delikte einfach zur Einstellung kommen können und wo man auch eine große Entlastung der Gerichte und eine etwas weniger starke Verurteilungsquote oder Kriminalitätsrate erreichen wird.

Unsere Gefängnisse sind ja im Vergleich zu anderen europäischen Ländern echt überfüllt. Sie sind nicht nur zu klein, sondern es sind auch zu viele drinnen. Wir wissen, daß im Strafrecht vor allem die bedingten Strafen, die Bewährungszeiten das wichtigste sind, denn Konflikttäter, die aus einer gewissen Situation heraus eine Straftat begehen, können durch einen vorübergehenden, Wochen oder Monate dauernden Aufenthalt eher geschädigt werden, als wenn sie angehalten werden, sich zu bessern. Hier ist die Erziehung zur Besserung und der Wille zur Besserung, die Förderung dieses Willens wesentlich wichtiger als die Bestrafung, die bisher eigentlich mehr zum Ausdruck gekommen ist.

Das Strafvollzugsanpassungsgesetz endlich räumt auf mit jenen Rechten aus dem Mittelalter, wo die Strafgefangenen, denen der Freiheitsentzug anscheinend nicht hart genug sein sollte, weitere Strafverschärfungen zugesprochen bekamen. Urteile, wie Fasttage, beliebig festgesetzt, hartes Lager, Einzelhaft oder einsame Absperrung in dunkler Zelle sollen weichen, sollen einfach gestrichen werden und dürfen nicht mehr Strafverschärfung sein.

Wir wissen, daß die Menschen durch den Freiheitsentzug allein gestraft genug sind, daß ihre Anpassung an die Umgebung oft sehr schwierig ist, weil sie eben schwierige Menschen sind, und daß wir alles tun müssen und tun wollen, um die Resozialisierung dieser Menschen zu erleichtern. Das wird kaum durch solche Bestimmungen gefördert, die eher dazu geeignet sind, sie renitent zu machen, da gerade die Strafverschärfungen den Beweis

10360

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Anna Demuth

der Autorität bringen, gegen die sie machtlos sind. Wir hoffen, daß diese Streichung entsprechend gewürdigt wird.

Wir haben bei unserem letzten Besuch in der Strafanstalt Schwarzau gehört, daß gerade den Frauen das harte Lager besonders hart fällt, weil sie nur zwei Decken mitnehmen dürfen — das zu jeder Jahreszeit — und daß sie das als eine echte Verschärfung finden.

Etwas, was uns beiden, der Frau Bundesrat Schmidt und mir, auch aufgefallen ist, ist, daß der Strafvollzug bei den Frauen wesentlich mehr dem Buchstaben des Gesetzes getreu befolgt wird und daß hier nicht die geringste Neigung dazu da ist, Straferleichterungen zu gewähren, einfach indem man das Gesetz etwas lockerer handhabt. Das haben wir auch als eine gewisse Ungerechtigkeit empfunden, denn es wurde uns von den Bewachungsorganen immer wieder versichert, daß die Frauen eigentlich die am angenehmsten zu betreuenden Gefangenen sind, weil sie ungeheuer willig sind, weil sie ungeheuer fleißig sind und weil sich jede außer ihrer Tagesarbeit noch um Heimarbeit bewirbt, die sie am Abend fortsetzen kann. Wenn man das sieht, muß man sagen, daß man hier die Frauen von seiten der Gerichtsbarkeit oder der Gesetzgebung, besser gesagt, eigentlich eher die ganze Härte des Gesetzes spüren ließ. Wir hoffen, daß auch hier die neue Auffassung, der neue Geist des Strafgesetzes sein Bestes tut und daß es möglich sein wird, den Menschen etwas menschlicher entgegenzukommen.

Eines der wichtigsten Dinge — das hat auch die Frau Bundesrat Schmidt schon angeführt — ist die Lockerung der Briefzensur und vor allem der unbeschränkte Briefwechsel mit der Familie, denn der Kontakt mit der Familie ist gerade bei Frauen einer der wichtigsten Punkte. Wir haben erlebt, daß uns eine Frau tränenden Auges versichert hat, daß sie leider nur alle vierzehn Tage einen Brief bekommen kann. Sie hat vier Kinder, jedes der Kinder möchte ihr gerne einen Brief schreiben, aber diese Briefe wurden zurückgehalten. Wir kamen auf die Idee, hier etwas zu tun, aber die Gesetzesvorlagen, die inzwischen verabschiedet sind, haben diesem Unrecht eigentlich abgeholfen.

Wir hoffen, daß die Anwendung all dieser Vollzugsgesetze dem Geist des Gesetzes entspricht und daß alle, die damit befaßt sind, diese schwere Arbeit der Umstellung im Geiste der Humanität auf sich nehmen, für die gerade meine Partei immer eingetreten ist. Ich möchte wieder erinnern an das Wort unseres Bundespräsidenten Karl Renner, der erklärt hat:

„Die Gesetzgebung ist das Spiegelbild der Kultur eines Landes. Je grausamer eine Gesetzgebung ist, desto unkultivierter ist ein Volk.“

Ich glaube, daß wir mit dieser Gesetzgebung bewiesen haben, daß wir eine Kulturnation sind, die diese Gesetze geben kann für jene Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, wenn sie Situationsattentäter oder Konfliktattentäter waren, daß wir unsere Gesellschaft aber auch vor unverbesserlichen Attentätern oder Rückfallsattentätern schützen, die zu den Kriminellen gehören, die man einer gesonderten Behandlung zuführen muß. Daher auch Abschaffung der Arbeitshäuser, die in keiner Weise eine Abschreckung waren, sondern Sonderanstalten für jene Rückfallsattentäter, die gefährlich sind, die gefährlich werden könnten, und besondere Anstalten für jene, die einer psychiatrischen oder einer anderen Behandlung bedürfen.

In diesem Sinne gibt unsere Fraktion diesen Begleitgesetzen gerne ihre Zustimmung, verbunden mit der Hoffnung, daß unser Justizminister seinen Fleiß den Reformen unserer Gesetzgebung weiter in gleichem Ausmaß zuwendet und daß sich die Beamten seines Ministeriums und alle damit befaßten Abgeordneten darum bemühen, zum nächsten großen Schritt im Herbst zu kommen, nämlich zur Familienrechtsreform und hier vorwiegend zur persönlichen Rechtswirkung der Ehe und des ehelichen Kindes.

Das sind unsere Wünsche, das sind vor allem die Wünsche der Frauen, und wir hoffen, daß der Fleiß unseres Ministers und aller seiner Mitarbeiter auch diesen Gesetzen noch in dieser Legislaturperiode zum Beschluß verhelfen kann. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Mader. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. **Mader** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ab dem Jänner 1975 werden Österreichs Richter nach einem neuen Strafgesetz Recht sprechen. Eine an sich sehr rasch ausgesprochene Feststellung, für alle mit der Materie nur irgendwie Befassten aber eine inhaltsreiche und weittragende Aussage.

Seit mehr als hundert Jahren steht die Reform des österreichischen Strafgesetzbuches auf der Tagesordnung der dafür verantwortlichen gesellschaftspolitischen Kräfte, stammt es doch in seinen Grundzügen aus den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts und in seiner Neukundmachung aus dem Jahre 1852.

Ing. Mader

In der Einleitung seiner glanzvollen Rede vom 27. November 1973 schilderte neben anderen auch der Hauptsprecher der ÖVP im Nationalrat, Dr. Hauser, sehr anschaulich den vergeblichen Versuch und die unterschiedlichsten hierfür maßgebenden Gründe durch über ein Jahrhundert, die es fügten, daß erst das Jahr 1974 in die Rechtsgeschichte eingehen wird als jenes Jahr, in dem heute auch das letzte Kapitel dieser Reformodyssee geschrieben oder, besser gesagt, beschlossen wird.

Ohne dort Gesagtes wiederholen oder Namen nennen zu wollen, möchte ich doch noch einmal auch in dieser Stunde pauschal aller jener faszinierenden Denker, Politiker und Rechtswissenschaftler gedenken, deren Namen heute nur mehr Experten geläufig sind, deren Ideen, Arbeit und Fleiß aber dem Fortschreiten der Reform gedient haben und auf die so manche Formulierung auch des Gesetzes 1974 zurückgeht.

Es war auch auf der letzten Reformstrecke der Zweiten Republik ein langer, ein zwanzigjähriger Weg von der gemeinsamen Entscheidung aller im Nationalrat vertretenen Parteien 1953/1954 über den von der Strafrechtskommission 1962 erarbeiteten Kommissionsentwurf, die Ministerialentwürfe 1964 und 1966 und die Regierungsvorlage 1968 unter Professor Klecatsky bis zur Regierungsvorlage 1971 des erneut in die Verantwortung berufenen Justizministers Dr. Broda. Auch dieser Weg war nur möglich durch die unermüdliche Arbeit zahlreicher hochqualifizierter, aber für die Öffentlichkeit anonymer Politiker, Wissenschaftler und Beamter — nicht selten alles in einer Person vereint —, denen die Parlamentarier namens der österreichischen Bevölkerung aufrichtigen Dank abzustatten haben.

Allein die geleistete Arbeit aller Beteiligten zu den heute zu behandelnden 25 Vorlagen verdient unseren uneingeschränkten Respekt, auch dann, wenn, bedingt durch die knappe Zeit zwischen Verabschiedung der Strafrechtsreform und Vorlage dieser Anpassungsgesetze, durch gigantischen Umfang und große Tragweiten der Materien, besonders aber durch die notwendigen Erkenntnisse aus der Anwendungspraxis da und dort vielleicht schon bald die eine oder andere Novellierung notwendig werden sollte. Einige dieser 25 Begleitgesetze haben ja den Charakter reiner Anpassungsgesetze weit überschritten und stellen bereits für sich wieder Reformgesetze dar, die ein Paket von Änderungen beinhalten. Sicherlich nicht alle noch notwendigen oder von den an der Gesetzgebung Beteiligten gewünschten Änderungen, weil diese entweder den Rahmen

von Begleitgesetzen gesprengt oder jene erfreuliche Einstimmigkeit in der Verabschiedung in Frage gestellt hätten, deren Wert, auch durch die parteipolitische Brille gesehen, nicht unterschätzt werden darf und die leider beim Stammgesetz durch einen tiefen gesellschaftspolitischen Graben nicht erzielt wurde, obwohl hier bei einigem guten Willen mit einer einzigen grundsätzlichen Aussage, zumindest im Sinne meiner damaligen Wortmeldung, bereits ein Brücke hätte gebaut werden können.

Mit der heutigen einhelligen Beschlussfassung fällt also vorläufig die letzte Klappe zur großen Strafrechtsreform. Vorläufig deshalb, weil Sie wissen, daß uns eine grundsätzlich andere Einstellung zum werdenden Leben trennt, deren derzeitiger Ausfluß im Gesetzestext für mich einfach nicht endgültig sein kann oder einer Ergänzung im Sinne meiner damaligen Rede bedarf. Vorläufig aber im weiteren Sinne auch deshalb, weil die an sich jetzt abgeschlossene Strafrechtsreform eben nicht nur die von mir vorhin erwähnten Änderungen in den Begleitgesetzen nach sich ziehen wird, sondern künftig auch einzelne Neufassungen, beispielsweise der Strafprozeßordnung, auslösen muß und wird. Für diese Neufassungen stehen jetzt schon zahlreiche Änderungswünsche an, bei der Strafprozeßordnung unter anderen von den Richtern und Staatsanwälten vorgetragen, die zum jetzigen Zeitpunkt aus den bereits zitierten und aufgezeigten Gründen nicht zur Diskussion stehen konnten.

Der tiefgreifendsten Reform wird zweifellos die Strafprozeßordnung durch das Strafprozeßanpassungsgesetz unterzogen, in dem vor allem die Bestimmungen über das Verfahren bei vorbeugenden Maßnahmen zur Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und für gefährliche Rückfalltäter neu sind.

Es ist sehr erfreulich, Herr Minister, daß bei diesem Gesetz der Konsens durch eine Einigung zu den strafprozessualen Übergangsbestimmungen ebenso erzielt werden konnte wie beim Strafvollzugsanpassungsgesetz durch Verzicht der Mehrheitspartei auf den Haftlingsurlaub. Ich habe mich schon lange mit den Problemen der Außenseiter unserer Gesellschaft beschäftigt, habe auch mit großem Interesse die Broschüre gelesen, von der Sie das Vorwort geschrieben haben, Herr Minister, und die von einem Wiener Geldinstitut herausgegeben wurde. Durch meine Mitarbeit und langjährige Beschäftigung mit der Bewährungshilfe kenne auch ich die Probleme

10362

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Ing. Mader

sehr genau. Trotzdem aber kann ich dem Problem dieses Häftlingsurlaubs im Augenblick zumindest nur von der Theorie her einiges abgewinnen. Die Skepsis der Praxis gegenüber war einfach zu groß.

Im Zusammenhang mit dem Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz und dem diesbezüglichen Strafvollzug ist ja auch erfreulicherweise der OVP-Vorschlag auf Auflassung der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige angenommen und verwirklicht worden.

Auf die Thematik des Strafvollzuges sind bereits die beiden Vorrednerinnen ausführlich eingegangen. Meinem Freund Professor Schambeck soll die Detailbehandlung der heutigen Vorlagen nicht eingeschränkt werden. Es war mir nur ein Anliegen, in meiner Wortmeldung generell aufzuzeigen, Herr Bundesminister, daß auch die Opposition unter erfolgreicher Erwähnung der schwerwiegenden Einschränkung die große Leistung dieser Stunde unter Einschluß der Begleitgesetze und des gesamten Stammgesetzes voll anerkennt und durch keine — wenn auch nachdrücklich betonte Einschränkung — schmälern will.

Hoffentlich gelingt es auch noch, Herr Minister, die organisatorischen Maßnahmen durchzusetzen, damit vom Gerichtsbetrieb und vom personellen Sektor her ein reibungsloses Funktionieren der Justiz, insbesondere der Strafjustiz, gewährleistet ist.

Wenn dabei auch das Landesgericht für Strafsachen in Wien sicherlich Ihr Hauptsorgenkind sein dürfte, so haben wir, wie Sie ja wissen, auch an den Gerichtshöfen der Bundesländer ähnliche Situationen. Vor allem im Mißverhältnis — wie es die „Salzburger Nachrichten“ ausdrückten — der anfallenden Akten zur Zahl der Richter und Staatsanwälte.

Bei dieser Gelegenheit darf ich aber auch unserer Freude in Tirol darüber Ausdruck verleihen — Sie gestatten, daß ich das hier einfüge —, daß Sie sich nunmehr sehr entschieden — so entnahm ich es der Anfragebeantwortung an meinen Parteikollegen Nationalrat Regensburger, vor allem aber auch der heutigen „Tiroler Tageszeitung“ — des Problems der Unterbringung der ledigen Justizbeamten im Innsbrucker Gefangenenhaus annehmen, die tatsächlich eher schlechter, zumindest aber nicht besser während ihres Dienstes im „Ziegenstadl“ — so nennen wir im Volksmund das dortige Gefangenenhaus — wohnen.

Hoher Bundesrat! Habe ich eingangs den Namen des Hauptsprechers der OVP in Rechtsfragen, unseres Nationalrates Dr. Hauser, nur

genannt, so darf ich abschließend noch einmal auf diese große Persönlichkeit unseres Klubs zurückkommen.

Hauser sprach am Schluß seiner Rede zur gleichen Materie zwei Sätze, die mich tief beeindruckt und meine kurze Wortmeldung sowohl veranlaßt als auch beeinflusst haben:

„Mögen alle, die als Bürger dieses Staates mit seinen neuen Normen in Berührung kommen, sei es als Rechtsbrecher oder als Rechtsanwender, als verletztes Opfer oder als schuldiger Täter, eines erkennen, was auch unser gemeinsames Ziel in diesen eineinhalb Jahren Verhandlung war: In diesem Staat herrscht Gerechtigkeit. Die ewige Idee des Rechtes soll uns aus diesen neuen Normen mit einem neuen, menschlicheren Antlitz entgegentreten.“ Soweit Hauser.

Diesem Wunsche Hausers vermag sich nicht nur, sondern wünscht sich wohl auch jeder Österreicher, unbeschadet seines allfälligen parteipolitischen Standortes, in ureigenstem Interesse einer sicheren und geordneten Zukunft anzuschließen. Danke. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Hermine Kubanek (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es ist menschlich verständlich und begreiflich, daß gesetzliche Maßnahmen dieser Richtung, die wir heute zu beschließen haben, nicht immer Verständnis in allen Kreisen unserer Bevölkerung finden, zumal dann, wenn die Bevölkerung einerseits immer wieder durch Gewaltverbrechen beunruhigt und andererseits durch sensationell ausgerichtete Reportagen und Berichterstattungen der Massenmedien noch mehr beunruhigt und verunsichert wird, und sie außerdem über die vielseitigen Probleme der Strafgesetzgebung und die dazu erforderlichen Maßnahmen bewußt oder vielleicht auch in Unkenntnis der wahren Tatsachen nicht immer richtig informiert wird.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, es herrscht vielfach die Meinung: Warum sollen wir uns als Staatsbürger um die menschlichen und juristischen Rechte von Menschen kümmern, die eines Gesetzesbruches angeklagt sind? Aber wir können doch an der Tatsache nicht vorbeisehen, daß auch diese Menschen zur menschlichen Gesellschaft gehören. Sie stehen nicht außerhalb, sondern haben sich durch eigenes Verschulden sicherlich in eine Konfliktsituation zur menschlichen Gesellschaft gebracht.

Hermine Kubanek

Wenn wir nun ein weiteres Abgleiten dieser Menschen verhindern wollen und wenn wir uns und unsere Mitmenschen vor weiteren Schäden durch neuerliche Straftaten dieser Personen bewahren wollen, haben wir die Verpflichtung, jenen zu helfen, die einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Wir haben keine Mittel zu scheuen und haben alle Möglichkeiten zu erschließen, sie wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Nicht dadurch, daß man mit Fingern auf die Vorbestraften zeigt, wird die wichtige Aufgabe der Resozialisierung, der Wiedereingliederung in die Gesellschaft erreicht, sondern durch verständnisvolle Hilfe. In der Bewährungshilfe finden wir ein brauchbares Instrument für diese Aufgabe. Mit dem Tag des Inkrafttretens des neuen Strafgesetzes beginnt nun auch für die Bewährungshilfe, der ich mich im besonderen hier zuwenden möchte, eine neue Ära, nämlich die Einführung der Bewährungshilfe — wie es heute schon von meinen Vorrednern zum Ausdruck gebracht wurde — für erwachsene Rechtsbrecher.

Mit den heutigen Bestrebungen, das Gefängniswesen zu modernisieren und zu vermenschlichen, geht die Tendenz Hand in Hand, dem Rechtsbrecher so lange als möglich die Erfahrungen mit dem Gefängnis zu ersparen und ihn mittels der Bewährungshilfe zu resozialisieren. Man hat ja längst erkannt, daß es neben dem Freiheitsentzug noch andere Behandlungsmöglichkeiten gibt.

In Österreich wurde 1964 mit dem Aufbau und Ausbau der Bewährungshilfe der Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit in Ausführung der Bestimmungen des Bewährungshilfegesetzes betraut. Wir können uns nunmehr beim weiteren Ausbau der Bewährungshilfe in ihrer Anwendung auf erwachsene Rechtsbrecher auf die gesammelten praktischen Erfahrungen dieser Institution stützen. Dem Gericht obliegt die Bestellung des Bewährungshelfers, und dieser hat dem Gericht in angemessenen Zeitabständen über seine Tätigkeit und seine Wahrnehmungen zu berichten, so besagt es das Gesetz.

Der Richter ist also über den Stand der Betreuung zu informieren. Er kann jedoch dem Bewährungshelfer keine Weisungen erteilen, wie er seine Tätigkeit auszuüben hat. Er hat bloß die Möglichkeit, wenn seiner Ansicht nach die Führung der Bewährungshilfe nicht dem Sinne des Gesetzes entspricht, den Bewährungshelfer abuberufen und einen anderen zu bestellen. So kann der sogenannte Rollenkonflikt, in dem sich der Bewährungshelfer als Sozialarbeiter und gleichzeitig als Beauftragter des Gerichtes befindet, weit-

gehend gemildert werden. Denn sowohl der Richter als auch der Sozialarbeiter zielen auf die Resozialisierung des Probanden hin. Die Stellung des Bewährungshelfers ist ja auch im Jugendgerichtsgesetz 1961 als eine selbständige, eigenverantwortliche Fachkraft verankert.

Der Anspruch auf Bewährungshilfe durch das Gericht wird allerdings beim Schutzbefohlenen zuerst einmal wohl kaum eine innere Beziehung zur Bewährungshilfe unter den erteilten Weisungen auslösen, doch darf man annehmen, daß sich schon durch das Einhalten der Weisungen, durch eine geregelte Arbeit, aber auch durch regelmäßige Zusammenkünfte mit dem Bewährungshelfer im Laufe der Zeit gewisse Gewohnheiten einschleifen, die zweifellos, und das hoffen wir, auch die Persönlichkeit beeinflussen können.

Mit dem Auftrag des Gesetzes an den Bewährungshelfer, dahin gehend zu wirken, daß der Rechtsbrecher nicht rückfällig wird, hat der Bewährungshelfer wohl eine der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben übernommen. Daß seine Tätigkeit nicht erfolglos ist, läßt sich von einer Untersuchung ableiten, die mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführt wurde und woraus hervorgeht, daß fast die Hälfte, nämlich 49 Prozent von Jugendlichen, die unter Bewährungshilfe gestanden sind, fünf Jahre nach Beendigung der Bewährungshilfe nicht mehr mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind. Man kann wohl annehmen und hoffen, daß das ein dauernder Zustand bleiben möge.

Ich darf mir erlauben, auch darauf hinzuweisen, welche große Verdienste sich die Modelleinrichtung für Bewährungshilfe mit ihren Bemühungen, jugendlichen Rechtsbrechern wieder den Weg als rechtschaffene Mitglieder in unsere Gemeinschaft zu ermöglichen, vom Beginn ihrer Tätigkeit an erworben hat. So hat man bereits in den Jahren 1960 bis 1961, als die Reform der Jugendgerichtsbarkeit in Angriff genommen wurde, die Institution der Bewährungshilfe im neuen Jugendgerichtsgesetz verankert. Es muß auch besonders hervorgehoben werden, daß schon damals der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda und die Beamten der Legislativabteilung des Bundesministeriums für Justiz bemüht waren, die Praktiker bei der Ausarbeitung der Bestimmungen über die Bewährungshilfe im Entwurf des Jugendgerichtsgesetzes heranzuziehen.

Die Entwicklung der Bewährungshilfe — mögen ihre Erfolge manchmal unverständlicherweise als nicht sehr bedeutend abgetan

Hermine Kubanek

werden — beweist dennoch die Richtigkeit, die Bewährungshilfe gesetzlich zu verankern. Natürlich scheinen viele Erfolge in der Statistik manchmal sogar als Mißerfolge auf, denn der Erfolg der Bewährungshilfe ist schwer quantifizierbar, daher auch statistisch schwer erfassbar und darstellbar. Aber für die erfolgreiche Entwicklung der Bewährungshilfe ist es von großer Wichtigkeit, daß die Tätigkeit des Bewährungshelfers nicht allein an statistischen Rückfallsziffern gemessen wird. Man bedenke auch, daß die Gefährdung besonders junger Menschen durch besondere Einflüsse in der heutigen Zeit leider nicht abnimmt, was wir alle sehr bedauern und was uns auch große Sorgen bereitet. Hier müssen wir wohl alle bemüht sein, alle Anstrengungen zu treffen, um unsere Jugend vor Einflüssen, wie es zum Beispiel das Überhandnehmen der Drogensucht darstellt, zu schützen.

Auch in diesen Kampf — und darum weise ich besonders darauf hin — hat sich der Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit aktiv eingeschaltet und in Wien einen Klub für drogengefährdete Jugendliche gegründet, in dem junge Menschen Rat und Hilfe finden. Die Kosten dieser Einrichtung werden aus Subventionen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, der Gemeinde Wien und der Caritas gedeckt.

Meine Damen und Herren! Berücksichtigt man außerdem, wieviel weniger menschliches Leid durch die Bewährungshilfe für den Rechtsbrecher und vor allem für seine Familie entsteht und wieviel weniger finanzielle Lasten der Staat zu tragen hat, so beweist die Untersuchung auch den großen Vorteil der Bewährungshilfe gegenüber den freiheitsentziehenden Maßnahmen des Strafvollzuges.

Von entscheidender Bedeutung ist auch die gesetzliche Festlegung der von einem Bewährungshelfer zu betreuenden Fälle. Hier heißt es im Gesetz: „Ein hauptamtlich tätiger Bewährungshelfer darf nicht mehr als 30, ein ehrenamtlicher Bewährungshelfer in der Regel nicht mehr als fünf Schützlinge betreuen.“ Diese Begrenzung der Fallzahl gibt die Garantie, daß der einzelne intensiv betreut werden kann.

Das Fehlen einer solchen gesetzlichen Bestimmung hat zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland dazu geführt, daß dort die Bewährungshilfe weitgehend zusammengebrochen ist. In manchen Gegenden der deutschen Bundesrepublik haben Bewährungshelfer 100 bis 200 Probanden zu betreuen. Bei einer so hohen Fallzahl ist eine Betreuung

im Sinne einer modernen Sozialarbeit nicht durchführbar. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß dieselbe Bestimmung in unserem Gesetz auch für die Betreuung Erwachsener in Anwendung kommt.

Die Bewährungshilfe hat durch die Ausdehnung auf erwachsene Rechtsbrecher in Hinblick eine große Bedeutung für die gesamte Strafpolitik. Gelingt es, zu beweisen, daß außerhalb der Gefängnismauern Maßnahmen effektiver sind als das Gefängnis, sind Rückfälle der unter Bewährung stehenden Rechtsbrecher geringer als die Rückfallsquote derjenigen Rechtsbrecher, die sozial isoliert und gesellschaftlich ausgestoßen die Gefängnisse bevölkern, dann ist durch diese Institution ein Stück Gesellschaftsreform geleistet worden.

Diese Aufgabe, meine Damen und Herren, kann nur gelingen, wenn sämtliche in der Arbeit der Bewährungshilfe Beteiligten gemeinsam und miteinander in ständiger Diskussion die auftretenden Probleme zu lösen versuchen. Erfolgreich aber kann die Bewährungshilfe nur dann sein, wenn die Allgemeinheit den Menschen, der sich einmal strafbar gemacht hat, wieder aufnimmt und ihm die Möglichkeit gibt, sich ins Gesellschafts- und Wirtschaftsleben wieder einzugliedern.

Was wir dazu brauchen — darauf möchte ich am Schlusse meiner Ausführungen noch hinweisen —, sind nicht nur Reformen im Rechtswesen. Dazu brauchen wir vor allem Arbeitsplätze, nicht nur für Hilfskräfte, sondern auch für qualifizierte Arbeiter und Angestellte. Wir brauchen Arbeitsplätze in Großbetrieben und Lehrplätze in großen Lehrwerkstätten. Nur wenn die Bewährungshilfe auf die Mithilfe der Gesellschaft bauen kann, können wir hoffen, daß die österreichische Bewährungshilfe ihren Beitrag zum großen Werk der Strafrechtsreform leisten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn die gegenständlichen Gesetze als Strafanpassungsgesetze im weiteren Sinn bezeichnet werden, dann aus zweierlei Gründen: Erstens weil es — wie bereits betont wurde — darauf ankommt, eine Reihe von Gesetzen an das neue Strafgesetzbuch anzupassen — und es ist erfreulich, daß diese Fortsetzung der Strafrechtsreform einstimmig erfolgen kann —, zweitens weil es eine unbedingte Notwendigkeit steter Rechtsentwicklung ist, die Rechtsordnung dem jeweiligen Ordnungsbewußtsein und dem

Dr. Schambeck

Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen und der Gesellschaft anzupassen, womit sich bei der Entwicklung der Sozialordnung und des Rechtsbewußtseins des einzelnen und der Gesellschaft auch die Frage nach dem Sinn der Strafe ergibt. Hier ist der Mittelweg von Sühne und Erziehungszweck zu finden, der richtigen Sühne, daß der einzelne von der Schuld befreit werden kann, daß er nicht frustriert und mit Komplexen belastet das Gefangenenhaus verläßt und daß er zum zweiten schon während der Verbüßung der Strafe die Möglichkeit erhält, auf seinen weiteren Lebensabschnitt vorbereitet zu werden, also ein Erziehen auf die Gesellschaft hin, ein Nachholen und ein Vorbereiten in gleicher Weise.

Dieses Anliegen, diese Anpassung in zweifacher Hinsicht zeigt sich sehr deutlich in der Vielzahl von Gesetzen, die der Herr Berichterstatter bereits genannt hat und von denen vor allem das Strafrechtsanpassungsgesetz, das Strafprozeßanpassungsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz und das Bewährungshilfegesetz besonders hervorzuheben sind. Das Strafrechtsanpassungsgesetz vor allem auch deshalb, weil das neue Geldstrafensystem auf das gerichtliche Nebenstrafrecht übertragen wird. Hervorzuheben ist auch das Strafprozeßanpassungsgesetz. Es ist vor allem beachtenswert auch deshalb, weil es zu einem Ausbau der vorbeugenden Maßnahmen kommt, nämlich der Unterbringung von Rechtsbrechern in den neugeschaffenen Anstalten für geistig abnorme oder entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher oder für gefährliche Rückfalltäter.

Als begrüßenswert ist auch die Neuregelung der Zuständigkeit der Bezirksgerichte hervorzuheben, nämlich für Freiheitsstrafen bis sechs Monate, und der Verfahren vor dem Einzelrichter der Gerichtshöfe erster Instanz. Die Zuständigkeit des Einzelrichters wird gegenüber den Schöffengerichten auch durch Einbeziehung aller Einbruchsdiebstähle in die Zuständigkeit der Einzelrichter erweitert, der damit eine Strafbefugnis bis zu fünf Jahren erhält.

Hervorzuheben ist auch die Vereinfachung der Protokoll- und Urteilsausfertigung bei rechtskräftigen Strafurteilen, wodurch die Schreibkräfte von einer unnötigen Arbeit entlastet werden.

Meine Damen und Herren! Ich kenne das Justizleben ein wenig. Ich habe selbst einige Monate als Rechtspraktikant erlebt und möchte ausdrücklich sagen: nicht erlitten, obwohl damals im Landesgericht in Wien eine Verfü-

gung bestanden hat, daß alle Richter, die über einen Rechtspraktikanten verfügen, keinen An-

spruch auf eine Schreibkraft haben. Mancher Doktor — auch ich — hat sich auf diese Weise in Stenographie und Maschinschreiben vervollkommnet.

Es sei mit besonderer Dankbarkeit hervor-

gehoben, was im Justizdienst die Schreibkräfte alles leisten. Ich glaube, Herr Minister, nicht fehlzugehen, wenn ich sage: Ohne die Schreibkräfte und ihren Idealismus wäre unser Rechtsleben in diesem Maße nicht denkbar.

Ich möchte weiters hervorheben, daß eine Beseitigung der zwingenden Vorschriften, daß Personen, die vor Gericht sprechen, immer und unbedingt stehen müssen, auch zur Humanisierung beiträgt. Der Richter kann Zeugen auch sitzend Aussagen gestatten.

In bezug auf das Strafvollzugsanpassungsgesetz wurde bereits darauf hingewiesen, daß eine Neuregelung auch der Vollziehung von Freiheitsstrafen erfolgt ist, daß ein Weglassen verschiedener Strafverschärfungen gegeben ist — Frau Kollegin Demuth und meine Herren Vorredner haben schon darauf hingewiesen —, es wurde auch auf die Einführung der einheitlichen Freiheitsstrafe hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Auf diese Weise ist eine Humanisierung des Strafvollzugs an den Übeltätern erfolgt. Ich habe nur den großen Wunsch, daß, nachdem sich jetzt der Staat und seine Justiz um eine Humanisierung gegenüber den Verbrechern bemüht hat, auch die Verbrecher eine humane Einstellung zur Gesellschaft einnehmen, meine sehr Verehrten (*Heiterkeit*), sodaß das keine bloße Einbahnstraße ist.

Außerdem — und das darf ich an den Chef der Justizverwaltung aussprechen — möge eine humane Handhabung der Justizschutzorgane und ihrer Arbeitsmöglichkeiten erfolgen, indem im Budget die Möglichkeiten geschaffen werden, daß die Bezirksgerichte und die Arbeitsmöglichkeiten der Justizorgane entsprechend sind. Hier sind schon wertvolle Ansätze gesetzt worden, aber ich möchte auch den Idealismus anführen, der in vielen Gerichten, ob Riemergasse, Graues Haus und so weiter, herrscht. Ich möchte viele Bezirksgerichte nennen, bei denen, angefangen vom Olboden bis zu den Bibliotheken, alles Mögliche fehlt, damit man dann auch sagen kann: Nicht nur die Gefängnisse sind großartig ausgestattet, sondern auch die Zimmer und Arbeitsmöglichkeiten unserer Richter. Hier möchte ich deren Idealismus besonders dankbar unterstreichen.

Ich möchte weiters auf das Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz und auf die Schließung der von der Justiz geführten Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige — vor allem Kaiserebersdorf und Wiener-Neudorf sollen

10366

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Schambeck

jetzt geschlossen werden — und auf das Verbleiben der Sonderanstalt Gerasdorf hinweisen. Einen Ausgleich bietet, meine Damen und Herren, das Jugendwohlfahrtsrecht, der Ausbau der Bewährungshilfe sowie die Ausführung des Betreuungs- und Erziehungsgedankens im Jugendstrafvollzug. Auch ist bei Bedarf für denart veranlagte Jugendliche durch die vorgesehenen neugeschaffenen Maßnahmen die Unterbringung entweder in einer Anstalt für geistig abnorme oder entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher möglich.

In diesem Zusammenhang darf auch ich auf das Bewährungshilfegesetz verweisen, in dem die neue Stellung des Bewährungshelfers, der nicht mehr allein im Verfahren bei Jugendlichen, sondern auch bei Straftaten Erwachsener herangezogen wird, geregelt wird. Es bestimmt die Entschädigung und hält fest, daß ein ehrenamtlicher Bewährungshelfer in Ausübung seines Amtes einem Beamten gleichzusetzen ist. Die vorläufige Führung der Bewährungshilfe durch private Vereinigungen ist nur bis 31. 12. 1978 zulässig, und ich möchte hier den einmaligen Idealismus auch der Bewährungshelfer unterstreichen. Hier zeigt sich, glaube ich, auch sehr deutlich, daß in der Justiz ein bestimmtes Maß an Subsidiarität mit zur Vermenschlichung des Rechtsstaates beiträgt.

Meine Damen und Herren! Um zum Abschluß meines kurzen Diskussionsbeitrages zu kommen, möchte ich eines vor allem abschließend betonen: Was in bezug auf die Bewährungshilfe zu sagen ist, gilt eigentlich für das ganze Strafrecht: daß nämlich die Tätigkeit des Staates allein zu wenig ist und daß das Strafrecht dann erfüllt werden kann, wenn zur Erfüllung der Schutzfunktion alle zusammenwirken. Deshalb war es auch begrüßenswert, daß die Landesvertreter der Richter und Staatsanwaltschaft hier auch im Hause bei den Ausschusssitzungen direkt mitwirken konnten. Das sei wirklich dankbar betont und unterstrichen. Es sei auch darauf hingewiesen, wieviel Großartiges, nicht nur von der Lehre, sondern auch von der Praxis her, die Beamten der Justizverwaltung dazu beigetragen haben.

Erlauben Sie mir, daß ich heute besonders einen Beamten nenne, der nicht mehr unter uns weilt, nämlich den vor kurzem verstorbenen Sektionschef Drechsler, der jahrelang auch im internationalen Rechtsleben als Leiter der Strafrechtssektion bekannt war, der leider gestorben ist und dessen Andenken wir auch im Bundesrat hochhalten wollen.

Ich möchte darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß es notwendig ist, auch den Fortschritt im Strafrecht zum Gegenstand der

öffentlichen Meinungsbildung zu machen. Wir haben heute im Zusammenhang mit dem Rundfunkgesetz auf die Bedeutung der öffentlichen Meinungsbildung und deren Möglichkeiten hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Man soll auch in den Massenmedien zur Verbesserung des Rechtsschutzes beitragen. Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, daß auch die Illustrierten eine bestimmte Verantwortung zu tragen haben. Wir wollen dabei auch positive Einrichtungen nicht übersehen. Hier möchte ich vor allem auf die Einrichtung des „Staatsbürgers“ der „Salzburger Nachrichten“ hinweisen, die unser unvergeßlicher Freund René Marcic vor Jahrzehnten begründet hat, und als beispielhaft einen Journalisten hervorheben, der in diesen Tagen seinen 50. Geburtstag feiert, nämlich Herbert Godler, der den Fortschritt im Rechtsleben und auch in der Gesetzgebung immer wieder in Artikeln sehr verständlich verdeutlicht. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn das Schule machen würde und Beispiel sein könnte.

Meine Damen und Herren! Wir können heute sagen, daß mit den Strafanpassungsgesetzen ein ganz wesentlicher Abschnitt abgeschlossen wird. Man kann vielleicht von einem parlamentarischen Abschluß der Behandlung der Gesetze der Strafrechtsreform sprechen. Wenn man allerdings erkennt, daß es nicht allein auf den institutionalisierten Rechtsschutz ankommt, sondern daß der Rechtsstaat auch die praktizierte Rechtserziehung verlangt, dann, glaube ich, befinden wir uns am Beginn der Strafrechtsreform. Daß diese Gesetze einstimmig verabschiedet werden können, sei zu diesem Beginnen ein positives Vorzeichen, von dem ich wünsche, daß es seine Fortsetzung finden möge. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Remplbauer** (SPO): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die zur Beschlussfassung vorliegenden Begleitgesetze sind zur Vollziehung des neuen und modernen Strafgesetzbuches notwendig. Die große Bedeutung liegt sicherlich in der Übereinstimmung, die hierbei erzielt werden konnte, was heute in sämtlichen Debattenreden auch ausdrücklich zum Ausdruck gekommen ist, und vielleicht auch darin, daß nun ein modernes Strafgesetz mit 1. Jänner 1975, also in wenigen Monaten, in unserer Republik Gültigkeit haben wird.

Bevor ich noch einen kurzen Beitrag zu diesen Anpassungsgesetzen bringen möchte, darf ich zum gemeinsamen Entschließungsan-

Remplbauer

trag, der bereits von der Kollegin Schmidt vorgebracht wurde, auch unsere Fraktionsauffassung vorbringen, daß der Teil der Arbeitsvergütung der Strafgefangenen, der ihnen als sogenannte Rücklage für die Zeit nach der Entlassung gutgeschrieben wird, zinsenbringend auf einem Sparkonto angelegt werden kann. Wir bitten den Herrn Bundesminister, diesen Entschließungsantrag einer wohlwollenden Überprüfung zu unterziehen.

Auf Grund der völlig anderen Funktion der Geldstrafe im neuen Strafgesetzbuch muß das Problem der Kumulierung von Geldstrafen und kurzen Freiheitsstrafen neu gesehen werden. In allen Fällen, in denen die Obergrenze der angedrohten Freiheitsstrafe das Maß der kurzen Freiheitsstrafe nicht übersteigt, soll anstelle der kumulativen Androhung der Geldstrafe deren alternative Androhung treten.

Im Artikel VIII des Strafrechtsanpassungsgesetzes wird festgehalten, daß, wenn sonst in Bundesgesetzen auf gerichtlich strafbare Handlungen hingewiesen wird, der Wortlaut „Verbrechen, Vergehen und Übertretungen“ durch den Wortlaut „gerichtlich strafbare Handlungen“ zu ersetzen ist. Analoge Änderungen sind für die Wortlaute „Verbrechen und Vergehen“, für „Verbrechen“, für „Vergehen und Übertretungen“, für „Vergehen“ und für „Übertretungen“ vorgesehen.

Sehr wesentliche Änderungen sind im Artikel IX enthalten:

Aufgehoben werden die in Bundesgesetzen enthaltenen Bestimmungen über Landesverweisung und Abschaffung, über Polizeiaufsicht, über Einweisung in ein Arbeitshaus und über die Aberkennung des Rechtes zur Ausübung eines Gewerbes durch Strafurteil.

Verschärfungen einer Kerker- und Arreststrafe im Sinne des Österreichischen Strafgesetzes 1945, die Landesverweisung, die Abschaffung und die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht sowie die Aberkennung des Rechtes zur Ausübung eines Gewerbes dürfen in Strafurteilen nicht mehr ausgesprochen werden.

Die bereits ausgesprochene Landesverweisung oder Abschaffung einer Person, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, gilt als Aufenthaltsverbot nach den Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes. Dieses Bundesgesetz tritt ebenfalls mit 1. Jänner 1975 in Kraft.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1974 verlieren eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die weit zurückgehen und noch immer in Gültigkeit stehen, ihre Wirksamkeit, so zum Bei-

spiel das Österreichische Strafgesetz 1945, eine Verordnung des Justizministeriums aus 1860 und viele weitere gesetzliche Bestimmungen aus 1863, 1867, 1870, 1873 und herauf bis in die Zeit der Zweiten Republik. Einen kurzen historischen Abriss hat ja Kollege Mader bereits gegeben.

Das Strafprozeßanpassungsgesetz beschränkt sich im wesentlichen auf die Vornahme jener Anpassungen, die im Hinblick auf das neue Strafgesetzbuch notwendig sind. Allerdings soll die Umstellung der Strafgerichtsbarkeit auf das neue materielle Strafrecht dadurch erleichtert werden, daß verhältnismäßig einfache verfahrensrechtliche Änderungen, die eine Entlastung der Gerichte und direkt oder mittelbar eine Beschleunigung der Verfahren herbeizuführen geeignet sind, einbezogen werden. In diesem Sinn enthält der Gesetzesbeschluß eine Reihe von weiteren Anregungen der Landesvertretungen, der Richter und Staatsanwälte, die ebenfalls aufgegriffen wurden.

Die an einzelnen Bestimmungen derzeit vorgenommenen Änderungen stehen einer zukünftigen grundsätzlichen Überprüfung derselben Bestimmungen nicht im Wege.

Die weiteren Überlegungen zur Reform des Strafprozeßrechtes werden sich dabei sicherlich auch nach den Grundsätzen zu orientieren haben, die in den vergangenen Jahren von den in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Instanzen in einschlägigen Entscheidungen entwickelt worden sind.

Ferner erscheint es wünschenswert — schon im Hinblick auf die erheblichen Änderungen der Strafprozeßordnung, die seit 1960 vorgenommen wurden —, das Inkrafttreten zahlenmäßig umfangreicher weiterer Änderungen durch das vorliegende Gesetz zum Anlaß zu nehmen, eine neuerliche Wiederverlautbarung in Betracht zu ziehen.

Im Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird, werden die Kompetenzen der Bezirksgerichte, der Gerichtshöfe erster Instanz und der Geschworenengerichte neu abgegrenzt.

Weiters werden Änderungen vorgenommen im IX. Hauptstück „Von der Erforschung strafbarer Handlungen und von den Vorerhebungen“, im XII. Hauptstück „Von der Haus- und Personendurchsuchung, der Beschlagnahme und der Überwachung eines Fernmeldeverkehrs“, im XXV. Hauptstück „Vom Verfahren bei vorbeugenden Maßnahmen und beim Verfall“, im XXVI. Hauptstück „Vom Verfahren vor den Bezirksgerichten“, im XXVII. Haupt-

10368

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Remplbauer

stück „Vom Verfahren vor dem Einzelrichter des Gerichtshofes erster Instanz“ sowie im XXVIII. Hauptstück „Vom Verfahren bei bedingter Strafnachsicht, bedingter Nachsicht von vorbeugenden Maßnahmen, Erteilung von Weisungen und Bestellung eines Bewährungshelfers“.

In der Fassung des Strafvollzugsanpassungsgesetzes ist vorgesehen, daß die allgemeinen Strafvollzugsanstalten grundsätzlich nur zum Vollzug von Freiheitsstrafen zuständig sein sollen, deren Strafzeit ein Jahr übersteigt. Lediglich bei den Sonderanstalten wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß in diesen auch kürzere Strafen vollzogen werden.

Die Änderungen im Strafvollzugsgesetz betreffen im besonderen die Zuständigkeit, das Sprechen, die Entwöhnungsbehandlung eines Strafgefangenen, den Vollzug von Freiheitsstrafen, deren Strafzeit ein Jahr übersteigt, den Beginn des Entlassungsvollzugs, den Vollzug von Freiheitsstrafen, deren Strafzeit ein Jahr übersteigt, den Vollzug der mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen, im besonderen Anordnung des Vollzugs der mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen, Einrichtungen und Behörden des Vollzugs der mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen und Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher; weiters die Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher, die Unterbringung in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter sowie das Verfahren nach bedingter Entlassung, die Anhaltung geistig abnormer Rechtsbrecher, die Anhaltung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher, schließlich den Vollzug der auf Unterbringung in einem Arbeitshaus lautenden Strafurteile.

Der Entwurf des Jugendstrafrechtsanpassungsgesetzes soll die nötigen und notwendigen Anpassungen des Jugendgerichtsgesetzes 1961 an das neue Strafgesetzbuch in die Wege leiten. Eine Änderung des sachlichen Gehalts einzelner Bestimmungen ist nur insoweit vorgesehen, als damit eine Verfahrensvereinfachung zur besseren Bewältigung der großen Strafrechtsreform erreicht werden kann.

Über die Anpassung hinausgehende Änderungen wurden daher nur in geringem Maße vorgenommen. Freilich werden insbesondere in Verbindung mit der Novellierung anderer Gesetze in nächster Zeit weitere Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes vorzunehmen sein.

Zum Bundesgesetz, mit dem die Bewährungshilfe an das Strafgesetzbuch angepaßt

wird, hat sehr ausführlich die Kollegin Bundesrat Kubanek in sehr dankenswerter Weise Stellung bezogen. Erfreulich vom pädagogischen Aspekt her ist der weitere Ausbau der Bewährungshilfe, die Auflassung von Kaiser-ebersdorf und die vorgesehene Ausweitung der Bewährungshilfe. So wird auch die ehrenamtliche Tätigkeit der Bewährungshelfer nun besser entschädigt werden, damit die Barauslagen in der Ausübung dieser Tätigkeit zumindest abgedeckt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung dieser Anpassungsgesetze ist das Werk der Strafrechtsreform im wesentlichen abgeschlossen. Ich darf, nachdem sehr viele Namen verdienstvoller Arbeiter an diesem Gesetz heute schon genannt worden sind, auch den Namen unseres verehrten Herrn Bundesministers Dr. Broda nennen. Sein Name bleibt sicherlich untrennbar mit diesem großartigen Gesetzeswerk verbunden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Ziele dieser großen Reformpolitik sind: die Modernisierung der Justiz, der Abbau antiquierter Autoritäten und die Errichtung einer echt demokratischen Justiz. Dabei soll nicht gegen den Willen der Bevölkerung vorgegangen werden, und es konnte auch volle Übereinstimmung in allen Vorlagen erzielt werden. Wir dürfen sagen, daß man stets bemüht war, das „Feindbild“ zwischen unbescholtenen Staatsbürgern und Rechtsbrechern im Sinne einer weitgehenden Lockerung des Strafvollzugs zu ändern.

Mögen alle in diesem Staate unser gemeinsames Ziel im Auge behalten — ich freue mich darüber, daß Kollege Mader das ähnlich formuliert hat —, die Gerechtigkeit in unserem Staate möge oberstes gemeinsames Ziel sein und bleiben.

Meine Damen und Herren! Wir setzen heute den Schlußpunkt zur Strafrechtsreform. Wenn nur ein wesentliches Ziel darin erreicht werden sollte, nämlich einen letzten Rest des alten Strafvollzuges nach hundert Jahren zu beseitigen, und diese Bestimmung in Kraft tritt, daß die Strafverschärfungen — es war heute schon davon die Rede — abgeschafft sind, wenn das Vergeltungsstreben beseitigt wird und ein Zurückstoßen des Strafgefangenen in die Isolierung nicht mehr möglich sein wird, dann ist damit ein großartiger Fortschritt erzielt worden.

Die Vollziehung des neuen Strafrechtes mit allen Begleitgesetzen wird sicherlich Jahre brauchen. Wir setzen aber große Hoffnung in unsere Richter, Staatsanwälte und Exekutivorgane, daß wir im Sinne dieses Gesetzes einen modernen und dem Geist des Gesetzes

Remplbauer

entsprechenden Strafvollzug erwarten dürfen. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf meiner großen Freude und Befriedigung Ausdruck verleihen, daß die Justizaussprache, die aus Anlaß der Verabschiedung der Strafrechtsbegleitgesetze fällig gewesen ist, hier im Bundesrat heute in so würdiger und eindrucksvoller Weise stattgefunden hat. Die Umstände haben es mit sich gebracht, daß die Nationalratsdebatte in diesem Fall diese Aussprache nicht erbracht hat. Umso erfreulicher ist es, daß der Bundesrat diese Lücke schließen konnte, und zwar hat denn in der Tat die heutige Debatte einen anschaulichen Beitrag zu den vielfältigen Problemen im großen und gesellschaftspolitisch so wichtigen Arbeitsbereich der österreichischen Justiz gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja in der Tat der nun folgende Beschluß des Hohen Bundesrates, keinen Einspruch gegen die Strafrechtsbegleit- und -anpassungsgesetze zu erheben, der Schlußpunkt unter die jahrzehntelangen Bemühungen um und für die große österreichische Strafrechtsreform. Jetzt kommt die Stunde der Vollziehung, die Stunde der Umsetzung alles dessen, was überlegt und gedacht, vorbereitet und formuliert worden ist, in die Praxis. Und so bietet der Augenblick in der Tat auch Anlaß zu einigen grundsätzlichen Überlegungen.

Uns alle eint heute die Erkenntnis — und das haben alle Sprecherinnen und Sprecher in dieser Debatte zum Ausdruck gebracht —, daß es ein gemeinsames Werk gewesen ist, das wir zuwege gebracht haben, ein wahrhaft österreichisches Gemeinschaftswerk, das ja in der Zwischenzeit auch schon vielfache internationale Anerkennung, Interesse und Zustimmung gefunden hat. Wir müssen uns des Gelungenen und des gemeinsam Zuwegegebrachten in der Tat auch nicht schämen.

Ich sagte schon im Nationalrat in meinem kurzen Debattenbeitrag in den Nachtstunden von Donnerstag auf Freitag voriger Woche, daß die österreichische Strafrechtsreform ohne die glückliche Verbindung von Wissenschaft und Praxis niemals zu verwirklichen gewesen wäre. Das wurde in den Debattenbeiträgen auch heute hier zum Ausdruck gebracht, und einer der ganz großen Wegbereiter dieser Strafrechtsreform, Theodor Rittler, der große österreichische und Tiroler Rechtslehrer, hat den Standort des neuen österreichischen Straf-

gesetzbuches in einer seiner letzten öffentlichen Erklärungen 1966 als fast Neunzigjähriger — er stand ja schon an der Wiege der österreichischen Strafrechtsreform als junger Beamter der Legislativsektion des alten österreichischen Justizministeriums am Beginn des Jahrhunderts —, Rittler hat den Standort unserer Strafrechtsreform so gesehen — ich darf das zitieren —:

„Der Entwurf steht zur Diskussion. Gewiß hat jeder das Recht, an ihm Kritik zu üben, und der Entwurf bedarf auch der Kritik. Aber die Kritiker sollten sich das eine gesagt sein lassen: daß alle Mitarbeiter der Strafrechtsreform nur von dem Gedanken getragen waren, ein Strafrecht zu schaffen, das den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht.“

In diesem Geist und in diesem Sinn haben wir versucht, einen maximalen Beitrag im Bewußtsein der Begrenztheit jedes Beitrages, den Menschen hier leisten können, für ein in gleicher Weise vernünftiges, menschliches und wirksames österreichisches Strafgesetz zu leisten.“

Und wie denken wir uns diesen Beitrag? Ich darf es noch einmal zusammenfassend sagen:

Das Strafgesetz soll vernünftig sein. Wir wollen alle Erkenntnisse ausschöpfen, die uns der Stand der wissenschaftlichen Forschung unserer Zeit an die Hand gibt.

Das Strafgesetz soll menschlich sein, weil Menschlichkeit unteilbar ist.

Und das Strafgesetz soll wirksam sein, weil wir fest daran glauben, daß nur das wirksam ist, was vernünftig und menschlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich jetzt noch kurz zu den einzelnen Debattenbeiträgen Stellung nehmen.

Ich möchte den aufrichtigen Dank der österreichischen Justizverwaltung den Sprecherinnen Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt und Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth sagen, die als Mitglieder von Strafvollzugskommissionen auf Grund des Strafvollzugsgesetzes wertvollste Mitarbeit in der Überwachung und Kontrolle leisten; das wollen wir ja haben: jawohl, Kontrolle, jederzeitige Kontrolle der Realität des österreichischen Strafvollzugs durch die Öffentlichkeit und ihre Beauftragten, und das sind ja die Mitglieder der Strafvollzugskommissionen. Vielen aufrichtigen Dank für diese sehr verantwortungsvolle und, ich weiß es, auch sehr mühsame und weiß Gott nicht immer bedankte und schon gar nicht belohnte Mitarbeit will ich ihnen hier aussprechen.

10370

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Bundesminister Dr. Broda

Ich darf Ihnen, Frau Bundesrat Schmidt und Frau Bundesrat Dr. Demuth, sagen: Ich werde unverzüglich Ihren Anregungen nachgehen. Das sollten wir wohl noch zustande bringen im Rahmen so großer Reformwerke, diesen Ihren berechtigten Urgenzen wegen Verbesserungen im Strafvollzug in der Strafvollzugsanstalt für weibliche Strafgefangene in Schwarzaau nachzukommen, und ebenso werden wir gern, so rasch es geht, vielleicht für eine nächste Strafvollzugsgesetznovelle — legislative Änderungen werden dazu notwendig sein — versuchen, den Anregungen Ihres Entschließungsantrages über die entsprechende Anlage der Rücklage nachzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch ein Wort zu der von Frau Schmidt aufgeworfenen Frage der Arbeitsvergütung für Häftlinge sagen. Bitte helfen Sie uns, in der Öffentlichkeit aufklärend zu wirken, daß natürlich der nominelle Betrag der Arbeitsvergütung, der für Häftlinge immer wieder genannt wird, nur ein Nominalbetrag ist, weil wir uns nach langen Beratungen über das Strafvollzugsgesetz in der XI. Gesetzgebungsperiode dafür entschieden haben, hier ein pauschalisiertes System vorzusehen. Keines unserer Nachbarländer geht einen anderen Weg. Der Verwaltungsaufwand wäre derzeit noch zu groß, wenn wir auf der einen Seite, was sicherlich wünschenswert wäre und die Häftlinge zu produktiver Arbeit anspornen würde, kollektivvertragliche Löhne auch ausbezahlen oder gutschreiben würden und demgegenüber aber dann eine komplizierte Gegenrechnung für Quartier, Verpflegung, Behausung und Bewachung von Strafgefangenen anlegen würden. Das hat bisher noch kein Nachbarland von uns zustande gebracht.

Wir müssen aber dennoch versuchen — ich bin den Damen, die hier dem System einer Modernisierung des Entlohnungssystems und auch einer Verbesserung des Entlohnungssystems das Wort geredet haben, durchaus dankbar für die Anregung — und müssen einfach dazu kommen, unser System der Arbeitsvergütung und -entlohnung auf der einen Seite zu verbessern und attraktiver zu gestalten, ohne es auf der anderen Seite zu bürokratisieren. Es wäre ein sehr schlechter Dienst, den wir dem Strafvollzug und der Sache leisten würden, würden wir ein umfassendes, also bürokratisches System der Lohnverrechnung und Gegenverrechnung mit allem notwendigen Arbeitsaufwand einführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch ein Wort zu dem Beitrag der Frau Bundesrat Schmidt betreffend die Aufwendungen für unsere Jugendhaftanstalt

in Gerasdorf sagen. Ich bitte, sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates, zu verstehen: Wir waren froh, daß wir vor mehr als einem Jahrzehnt — wir haben hier, ich erinnere mich ganz genau, schon 1961, also schon vor vielen Jahren, hier im Bundesrat debattiert — einen ersten Schritt in das Neuland der Modernisierung des Strafvollzuges auch durch einen großen Neubau setzen konnten. Das war Gerasdorf.

Wir bekennen uns zu diesem Aufwand. Wir sind froh darüber, daß wir hier Beispielhaftes leisten konnten. Aber wir wissen ganz genau, daß wir auch sehr viel lernen müssen aus dem, was wir hier getan und versucht haben. Sie können versichert sein, Frau Bundesrat Schmidt und Frau Bundesrat Dr. Demuth, daß wir bei zukünftigen Strafvollzugsbauten sicherlich auch die Lehren aus dem, was wir an Erfahrungen sammeln konnten, ziehen werden.

Inzwischen ist die vorbildlich geführte und angelegte Anstalt in Innsbruck hinzugekommen. Herr Bundesrat Ing. Mader hat davon gesprochen. Ich erwähne die Anstalt in Eisenstadt, die Anstalten in manchen anderen Gebieten und vor allem den großen Reformversuch in Stein, wo wir versucht haben, in eine alte Anstalt neuen Geist einzuziehen zu lassen — auch unter großem Kostenaufwand —, in einer alten Anstalt wirklich neuen Geist wirken zu lassen. Wir haben hier schon sehr schöne und, wie ich glaube, erfolgversprechende Erfolge erzielen können. Aber wir müssen natürlich in Graz, wir müssen in Garsten noch sehr viel tun, um einigermaßen auf das Niveau in der Praxis zu kommen, wie es das große Werk der Strafrechtsreform, der Strafvollzugsreform von uns erwartet und verlangt.

Herr Bundesrat Mader! Ich wiederhole Ihnen gern auch hier im Bundesrat, was ich im Nationalrat Ihrem Kollegen Regensburger sagte: Auch diesen kleinen Flecken auf dem sonst blanken Schild der Innsbrucker Anstalt werden wir rasch beseitigen, daß wir für die jungen ledigen Justizwachebeamten nicht genügend Vorsorge getroffen haben, um sie entsprechend unterzubringen, und zwar natürlich — ich sage es auch — entsprechend ihrer großen Aufgabe unterzubringen. Es kann eben keine Strafvollzugsreform auf dem Rücken der Justizwachebeamten geben! Ich bin überzeugt davon, daß wir im Zusammenwirken mit dem Landesbauamt der Tiroler Landesregierung hier sehr rasch eine zuerst interimistische und dann eine dauernde Abhilfe durch den Bau einer entsprechenden Ledigenunterkunft aus den Erlösen unserer Arbeitsbetriebe schaffen werden.

Bundesminister Dr. Broda

Ich bin der Frau Bundesrat Kubanek und dem Herrn Bundesrat Schambeck sowie den anderen Sprecherinnen und Sprechern ganz besonders dankbar, daß sie in dieser Stunde der Beschlußfassung des Übergangs zu einer neuen Phase des Aufbaus der Bewährungshilfe in Österreich — wir werden ja erstmals Bewährungshilfe für erwachsene Rechtsbrecher haben — so warme Worte, so lobende Worte der Anerkennung für den unendlichen Idealismus, für die Hingabe und für die Aufopferung von Hunderten, ja von Tausenden von österreichischen Bewährungshelfern, die Pionierarbeit in den letzten Jahren geleistet haben, um den Gedanken der Bewährungshilfe in Österreich durchzusetzen und der heute nicht mehr wegzudenken ist aus unserer Wirklichkeit, gefunden haben.

Das gilt in gleicher Weise für die Bewährungshilfe in der Steiermark, die dort ja eigene Institutionen hat, wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des so bedeutungsvollen Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit. Ich möchte mich den Worten des Dankes, die damals Frau Abgeordnete Dr. Firnberg bei der Verabschiedung des Bewährungshilfegesetzes 1969 für den langjährigen geschäftsführenden Obmann und Organisator der österreichischen Bewährungshilfe in diesem Verein, Frau Senatsrat Doktor Elisabeth Schilder, ausgesprochen hat, anschließen. Wir sind ihr und allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu dauerndem Dank verpflichtet für ihre Leistungen. Wir werden fortsetzen und werden von diesen Vereinen das, was sie vorgearbeitet und vorbereitet haben, schrittweise in die Obhut des Bundes übernehmen.

Ich bin mit Herrn Bundesrat Universitätsprofessor Dr. Schambeck einer Meinung, daß die Tätigkeit des Strafrechts allein eben nie genug sein kann. Wir müssen immer wieder darauf verweisen — das ist ja der Sinn dieser Übereinstimmung, auf die sich Bundesrat Rempfbauer abschließend bezogen hat —, daß wir die Öffentlichkeit und die Gesellschaft darauf aufmerksam machen müssen, daß die Sache des Strafrechts und der Strafrechtspflege eine Angelegenheit der gesamten Gesellschaft sein muß und die Gesellschaft wissen muß, wieviel ihr diese Bemühungen in der Strafrechtspflege — im Strafrecht, im Strafvollzug, im Strafprozeß — wert sind. Ich zweifle nicht daran, wenn ich an die vielen, vielen Debatten und Justizausssprachen, die wir in den letzten Jahren — für mich sind es fast zwei Jahrzehnte — hier im Bundesrat über Justizfragen geführt haben, daß wir einen guten, gemeinsamen Weg gegangen sind, daß wir in der

Praxis weiter Schritt für Schritt — nicht von heute auf morgen, aber auf lange Sicht — Erfolge erzielen werden.

Hoher Bundesrat! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte aber für mich abschließend auch die heutige Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um hier von der von mir so hochgeschätzten Tribüne des Hohen Bundesrates Sie alle — alle Damen und Herren der beiden Fraktionen, also beider Seiten des Hohen Hauses — herzlich um Ihre Mitwirkung, Ihre Initiative, Ihre Mithilfe zu bitten beim weiteren Weg der Gesetzgebung in bezug auf die Fortschritte in der Rechtsreform für den Rest der Gesetzgebungsperiode. Nun ist der Weg frei, ist die Bahn frei im Justizausschuß des Nationalrates, sich für den Rest der Gesetzgebungsperiode mit ganzer Kraft der Verwirklichung des großen Vorhabens der österreichischen Familienrechtsreform zu widmen. *(Beifall bei der SPO.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie herzlich, wirken Sie mit, üben Sie Ihren Einfluß aus, meine Damen und Herren Bundesräte von beiden Seiten des Hauses, daß wir uns jetzt nicht in einen Methodenstreit verstricken, daß wir jetzt nicht kostbare Zeit damit verlieren, uns darüber zu entzweien, wie die von allen Seiten dem Grund nach als längst notwendig erkannte Familienrechtsreform nun verwinklicht werden soll: als Gesamtreform oder als Gesamtreform durch Teilreformen, so wie wir das sehen als einzig möglichen, einzig realistischen, einzig zweckentsprechenden Weg.

Ich bitte Sie herzlich: Verschieben wir nicht längst fällige legislative Entscheidungen auf neuerliche Expertenberatungen, flüchten wir uns nicht in neue kommissionelle Beratungen — alles das ist notwendig; natürlich braucht der Gesetzgeber diesen Sachverständigenrat der Wissenschaft und der Praxis —, sondern helfen Sie mit, daß wir im Justizausschuß des Nationalrates an einem Werktag im Oktober 1974, also am Beginn der Herbstsession des Nationalrates, an die Arbeit gehen. Es bietet sich ja von selbst an, daß die erste und bedeutungsvolle Vorlage, die wir in Beratung zu nehmen haben, der programmatische Gesetzentwurf über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe ist. Haben wir dort Konsens nicht nur dem Grunde nach — dieser besteht ja —, sondern auch über die Einzelheiten der Formulierungen gefunden — ich zweifle nicht daran, daß das relativ rasch möglich sein wird —, dann wird es möglich sein, Frau Bundesrat Egger, Frau Bundesrat Dr. Demuth, wenn ich Sie als Sprecherinnen Ihrer Fraktionen apostrophieren

10372

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Bundesminister Dr. Broda

darf, sich sehr rasch auch darüber zu einigen, welche weiteren Teilschritte dann folgen sollen.

Ich glaube nicht, daß es einen Sinn hätte, diese Beratungen aufzuschieben, um erst festzustellen, ob und welche andere Themen und Gegenstände man noch in das Gesetzgebungswerk einbeziehen soll. Aber darüber wird sicherlich noch im einzelnen zu sprechen sein. Ich wollte nur diesen grundsätzlichen Appell an Sie am Schluß dieser Justizausssprache im Hohen Bundesrat richten.

Hoher Bundesrat! Vielleicht hilft uns dabei noch die Erinnerung an ein historisches Datum, unsere Arbeit zu beschleunigen und unsere längst fällige Arbeit an der Familienrechtsreform nach Vollendung und Abschluß der Strafrechtsreform aufzunehmen.

In dieser kleinen Informationsbroschüre des Justizministeriums über die Familienrechtsreform haben wir Sie daran erinnert, daß im Jahre 1925 die sozialdemokratischen Abgeordneten des Nationalrates Adelheid Popp und Gabriele Proft in ihrem grundlegenden Antrag über die Reform des Familienrechtes folgendes ausgeführt haben. Ich zitiere:

„Unsere Verfassung spricht die Gleichheit der Geschlechter vor dem Gesetz aus; dieser Grundsatz ist im öffentlichen Rechte unserer Republik restlos verwirklicht; bloß im privaten Rechte, insbesondere im Familienrechte, bestehen noch die alten Ungleichheiten der Vergangenheit fort; es liegt im Sinne unserer Verfassung und im Geist unserer Zeit, wenn diesem Zustand ein Ende gesetzt wird; dieses Ziel setzen sich die Antragsteller.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, war die Begründung des Antrages von 1925. Vielleicht sollte das ein Ansporn sein, 1975 diesen Gedanken und auch das große Vorhaben der österreichischen Familienrechtsreform zu verwirklichen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPO und bei Bundesräten der OVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die

25 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschliebung zum Strafrechtsanpassungsgesetz wird angenommen. (E 67.)

36. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (1187 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 36. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Schulzeitgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Pischl:** Hoher Bundesrat! Im Zusammenhang mit der Semestereinteilung für sämtliche Schulen auf Grund des neuen Schulunterrichtsgesetzes soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zum Halbjahresabschluß generell eine Semesterferienwoche eingeführt werden. Durch eine gleichzeitige Verringerung der Anzahl von anderen schulfreien Tagen wird dabei weitgehend eine Belastung der Gesamtunterrichtszeit vermieden. Vorgesehen ist unter anderem auch, daß der einem gesetzlich schulfreien Tag unmittelbar folgende Samstag schulfrei sein soll und der Samstag vor dem Palmsonntag in die Osterferien miteinbezogen wird.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Remplbauer (SPO):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novellierung des Schulzeitgesetzes entspricht den Wünschen und den Anträgen, die seitens der Elternverbände, der Wirtschaft und teilweise der Berufsschullehrer herangetragen wurden. Sie

Remplbauer

bringt, wie schon im Bericht angeführt, die Einführung der Semesterferien für alle Schultypen, die Einführung einer Winterferienwoche, sie trägt weiters Vorsorge dafür, daß die Ferienwoche nicht zu Lasten der Unterrichtszeit geht, sie bringt die Anpassung der Ferien der Berufsschullehrer an den Bereich der Pflichtschulen. Weiters wird der einem gesetzlich schulfreien Tag unmittelbar folgende Samstag schulfrei sein. Der Samstag vor dem Palmsonntag wird in die Osterferien einbezogen. Dieser Gesetzesbeschluß bedurfte der verfassungsmäßig vorgesehenen Zweidrittelmehrheit, die im Nationalrat auch gegeben wurde.

Das Schulunterrichtsgesetz, das wir vor wenigen Monaten hier in diesem Hohen Haus beschlossen haben und zu dem ich ausführlich Stellung beziehen konnte, sieht Semesterferieneinteilung für sämtliche Schulen vor. Dadurch wird es möglich, eine Winterferienwoche einzuführen, die vor allem von der Elternschaft und von der Wirtschaft begrüßt wird. Dabei können die Winterferien des heurigen Schuljahres als Art von Probegalopp für die künftigen Semesterferien angesehen werden. Vielfach wurde aus Elternkreisen der Wunsch laut, daß auch Eltern schulpflichtiger Kinder die Möglichkeit eines Familienwinterurlaubes haben sollen. Auch die Fremdenverkehrswirtschaft begrüßt diese Winterferienwoche gerade in der saisonmäßig schwächeren Zeit.

Bei den Lehrern — das möchte ich besonders festhalten — ist die Interessenlage verschieden. Feststeht, daß diese Woche nicht von den Lehrern verlangt worden ist. Ich darf aber aus vielen Kontakten mit der Kollegschaft den Schluß ziehen, daß sie von vielen Lehrern auch begrüßt wird.

Sicher werden nun nicht alle Eltern mit ihren Kindern in den Semesterferien einen Winterurlaub machen können. Vielfach können aber die Kinder bei entsprechender Schneelage auch in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes Wintersport betreiben. Städte und Gemeinden stellen in dieser Woche ein reiches Angebot an Freizeitveranstaltungen zur Verfügung. So war der Bäderbesuch für die heurige Energiewoche in vielen Fällen frei. Es gab Schulveranstaltungen, Schulwettkämpfe in Turnsälen, Fahrten für die Skifahrer in die nächste Umgebung und so weiter. Alles Maßnahmen, die natürlich beträchtliche Kosten verursachen, jedoch im Interesse der Kinder und im Interesse der Eltern getroffen wurden und sicherlich auch in Zukunft getroffen werden.

Sicherlich ist dieses Gesetz nicht ganz problemlos. Aber die positiven Aspekte über-

wiegen, und ich glaube, daß wir alle der Auffassung sind, daß es diese Winterferien geben soll.

Besonders zu begrüßen ist, daß nun jene Samstage als schulfrei gelten werden, die unmittelbar auf einen gesetzlich schulfreien Tag folgen.

In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage manchen Wünschen der Eltern nicht entsprochen werden konnte und so die Eltern nicht selten zu Entschuldigungsgründen Zuflucht genommen haben, von denen die Lehrer oft nicht überzeugt sein konnten. Mit der nunmehrigen Regelung, solche Samstage als schulfrei zu erklären, wird nicht nur einem berechtigten Elternwunsch entsprochen, sondern sicherlich auch eine recht ungute Situation betreffend solcher Entschuldigungen bereinigt.

Erfreulicherweise wurde auch die Gruppe der Berufsschullehrer mit ihren Wünschen in diesem Gesetz berücksichtigt.

So gibt es schon in dieser Schulkategorie den schulfreien Allerseelentag, den gleichen Beginn des Unterrichtsjahres und die Semesterferien. An jahrgangsmäßigen Berufsschulen bedeuten die Semesterferien ja kein besonderes Problem. Hier ist eine Parallelität mit den anderen Pflichtschulen gegeben.

Anders verhält es sich an lehrgangsmäßigen Berufsschulen, wo jeweils acht Wochen hindurch die Berufsschulpflicht eines Jahres absolviert wird, und diese Turnusse schließen sehr eng aneinander. Aber auch dieses Problem läßt sich bei entsprechender Turnuseinteilung lösen. Wir haben in Österreich diesbezüglich eine praktikable Lösung gefunden, die sicherlich auch auf gesamtösterreichischer Basis praktiziert werden kann.

Vor allem läßt sich dieses Problem dadurch lösen, daß den Bundesländern und ihrer Ausführungsgesetzgebung überlassen werden sollte, jeweils die Dauer der Semesterferien festzulegen, und daß jene Formen, die wir auch für die Pflichtschullehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen haben, für die Berufsschulen festgelegt werden. Diese flexible Regelung entspricht sicherlich auch dem föderalistischen Prinzip und stellt den betroffenen Personenkreis zufrieden.

Noch einmal auf die Winterferienwoche zurückkommend, möchte ich darauf verweisen, daß wir auf Grund der sogenannten Energieferien eine Reihe von Beobachtungen gewinnen konnten, die zeigen, wie vielschichtig dieses Problem in der Tat ist. Sicher ist, daß diese

10374

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Remplbauer

Woche für die gesundheitliche Erziehung wie auch für die Festigung des Familienlebens von unschätzbarem Wert ist.

Das gleiche gilt für freie Samstage. Ich denke hier an das verlängerte Wochenende für die Familie. Freilich bringt diese freie Woche für die berufstätige Mutter Schwierigkeiten mit sich. Wir müssen die Schule auch im Hinblick auf die Ferieneinteilung und auf die Planung des gesamten Schuljahres als soziale Institution sehen und den Eltern die Möglichkeit bieten, genau einzuteilen, wann ihr Kind die Schule besucht, und in der übrigen Zeit Mittel finden, das Kind beaufsichtigen zu lassen.

In der Stellungnahme der Ärztekammer ist von drei Wochen Winterferien die Rede, weil nur ein dreiwöchiger Urlaub für das Kind zu einer wirklich gesundheitlichen Verbesserung führt. Die Wirtschaft wieder führt teils an, nicht im Februar, sondern schon im Jänner die Winterferienwoche anzusetzen, weil im Februar ohnehin bereits der Fremdenverkehr einsetzt. Das Land Vorarlberg wünscht sich diese Winterferienwoche in der ersten Februarwoche, das Land Niederösterreich brachte den Wunsch nach Dreiteilung des Schulbeginns und nach Dreiteilung der Ferien vor. Es gibt also divergierende und unterschiedliche Standpunkte, die vorgebracht werden und denen sowohl vom pädagogischen Standpunkt als auch vom Standpunkt einer vernünftigen Schulzeitregelung nicht in allen Teilen entprochen werden kann.

Die Festlegung der Winterferienwoche im Februar muß mit der ganzen Schulzeiteinteilung gesehen werden. Das erste und das zweite Semester müssen schon rein zeitlich ausgeglichen sein, das erste darf nicht zu früh, aber auch nicht zu spät einsetzen. Es muß also eine vernünftige Regelung gefunden werden, die eine Kompromißlösung der einzelnen Wünsche darstellt.

Auch ein wichtiges pädagogisches Anliegen darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden: Sowohl die letzte Veröffentlichung über die erschreckend hohen Zahlen des Nachhilfeunterrichtes sind ein soziales Problem, als auch die bekannten Erhebungen über die Zahl der Repetenten an unseren Schulen zeigen, daß die Schulzeit richtig genützt werden muß und daß vor allem im Rahmen der vorhandenen Schulzeit auch die Übungszeit ihren Platz haben muß.

Auf Grund der Herabsetzung der Schultage im Zusammenhang mit der Winterferienwoche ist eine Entscheidung zu treffen, die dahin geht, daß sowohl auf der einen Seite für die Kinder und Jugendlichen ein genügender Frei-

zeitraum für die Erholung zur Verfügung steht, auf der anderen Seite aber auch die vorhandene Schulzeit optimal genützt wird, um einen Übungseffekt zu erzielen und das Kind optimal zu fördern. Ich glaube, daß mit dieser Lösung dieser Ausgleich doch gegeben ist. Auf keinen Fall aber darf es in der vorhandenen Zeit vor Semester- oder Jahresabschlüssen durch gehäufte Prüfungen zu Drucksituationen in der Schule kommen.

Das Problem der Fünftagewoche wurde mit Absicht nicht in diese Beratungen miteinbezogen. Die Lösung dieses Problems wird sicherlich keine schulpolitischen Gegensätze zwischen den Parteien hervorrufen. Wir diskutieren diese Frage derzeit in der Bundessektion Pflichtschullehrer, und ich habe dort einen Vorschlag zur Diskussion gestellt, der als Kompromißformel gelten könnte.

In der Volksschule läßt sich dieses Problem leicht lösen. Schwieriger ist es beispielsweise an den Hauptschulen. Etwa 50 Prozent der Eltern sind derzeit positiv dazu eingestellt, etwa 50 Prozent stehen der Fünftagewoche noch negativ gegenüber, ebenso verhält es sich etwa bei den Lehrern. Zweifellos wird diese Frage in nächster Zeit auch mit auf der Tagesordnung stehen.

Zur Frage der Semestereinteilung: Diese mag vielleicht manchem als Rückschritt oder als Wechsel erscheinen. Dazu darf ich die Meinung vertreten, daß die Semestereinteilung günstiger ist als eine Trimestereinteilung, weil dadurch eine zu starke Prüfungssituation während des Schuljahres unterbleibt. Ich sehe darin einen großen Fortschritt, daß nunmehr auch die Lehrer an den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen den Übergang von einer dreimaligen Beurteilung in einem Unterrichtsjahr zu einer zweimaligen Beurteilung für richtig halten.

Erfreulich ist weiters die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst über die Leistungsbeurteilung an den allgemeinbildenden Pflichtschulen und an den allgemeinbildenden höheren Schulen, wobei die Mitarbeit der Schüler und deren ständige Beobachtung stärker in den Vordergrund gestellt wird, als dies bisher der Fall war.

Mit dem Übergang zur Semestereinteilung tritt sicherlich auch eine wesentliche Konsolidierung und eine Verbesserung des Beurteilungswesens an unserer Schule ein. Im Zusammenhang mit dem Schulzeitgesetz wurde schon in einzelnen Bundesländern geprüft, inwieweit man differenzierte Ferienbestimmungen und differenzierte Schulzeitbestimmungen erfassen kann. Auch deshalb ist man in der Rahmengesetzgebung für die Bundesländer

Remplbauer

weitgehend flexibel geblieben, deshalb auch der Sechs-Wochen-Zeitraum Schuljahresbeginn zwischen 16. August und 30. September, der den Bundesländern die Möglichkeit zur freien Gestaltung und Festlegung des Schulbeginnes läßt.

Freilich hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß die Bundesländer vielfach die Einheitlichkeit zwischen Bundesschulen und Pflichtschulen im Hinblick auf die Ferienordnung und den Schulbeginn berücksichtigen, vor allem zum Vorteil jener Familien, die Kinder an Bundes- und Pflichtschulen haben.

Meine Damen und Herren! Es ist zu hoffen, daß die Ausführungsgesetzgebung in den Ländern rasch erlassen wird, sodaß im Zusammenhang mit dem Schulunterrichtsgesetz das Schulzeitgesetz und eine klare Rechtsbasis für die Schulzeit geschaffen wird, damit die Eltern ihre Ferien und ihren Urlaub mit den Kindern planen können.

Meine Fraktion wird dieser Gesetzesvorlage selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es freut mich, daß wir es hier mit einem Gesetz zu tun haben, dem auch meine Fraktion gerne die Zustimmung geben wird. Wer die Schule als einen Teil der Gesellschaft ansieht, der weiß, daß mit dem Lebensrhythmus der Gesellschaft und der einzelnen nicht nur der Lernstoff, sondern auch die Schulzeit eines steten Überdenkens bedarf.

Es ist erfreulich, daß dieses Gesetz einstimmig verabschiedet werden kann, ein nicht leicht zustande gekommener Kompromiß zwischen Lehrern, Eltern, Schülern und auch den Interessen des Fremdenverkehrs, die in den Bundesländern — was in der Länderkammer betont sei — ja unterschiedlich sind, was wir bei der Festsetzung der Winterferien gemerkt haben.

Weiters ist erfreulich, daß für alle Schulen einschließlich der Berufsschulen eine übereinstimmende Schulzeitregelung gefunden werden konnte, worauf schon Herr Kollege Remplbauer hingewiesen hat, eine Regelung der Feiertage, der Semestereinteilung gleich den Hochschulen mit kurzen Semesterferien und außerdem auch ein Ausgleich von elf auf acht Tage der Zeit, über die ein Schulleiter frei verfügen kann.

Noch nicht wurde das Problem der Fünftageweche geregelt, ein Problem, das noch auszudiskutieren ist, damit hier der entsprechende Bewußtseinsprozeß Platz greift. Ich glaube auch, daß die Fünftageweche bei entsprechender Stoffeinteilung für die Eltern, für die Schüler, aber auch für die Lehrer begrüßenswert wäre. Wir dürfen im übrigen auch nicht annehmen — ich darf hier für die Lehrer sprechen —, daß sie außerhalb der Schulzeit nichts zu tun haben, noch dazu, wo wir gerade bei der Schulreform darauf hinweisen, daß die Lehrerfortbildung eine besondere Bedeutung bekommt und daß außerdem der junge Mensch zur Entfaltung seiner Persönlichkeit auch einer entsprechenden Freizeit bedarf.

Wir können in dem vorliegenden Gesetz bereits zwei Ansätze zu dieser Fünftageweche und zum Samstagproblem finden: Der Samstag vor dem Palmsonntag soll schon frei sein und damit dieser Tag schon ein Teil der Osterferien sein und zweitens soll am Samstag der Unterricht nicht länger als bis 12.30 Uhr dauern.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß natürlich für uns in der Schulreformediskussion das Problem Schulzeit nicht allein eine Frage der Zeit ist, nämlich der Tage, an denen Unterricht sein soll, sondern Sie wissen, Kollege Remplbauer, so sehr wir hier bisher gemeinsam gegangen sind, stehen wir jetzt in der Schulreformediskussion der Frage Ganztagschule oder Tagesheimschule gegenüber, das heißt, vormittag und nachmittag Unterricht oder vormittag Unterricht und am Nachmittag entsprechende Betreuung, wobei ich der Meinung bin, daß eine freiwillige Ganztagschule nur schwer möglich ist, denn wer sich freiwillig entscheidet, am Nachmittag nicht mehr in die Schule zu gehen, hat nur den halben Stoff.

Hier, glaube ich, wird es sehr wertvoll sein, wenn die Schulversuche eben entsprechende Ergebnisse zeitigen sollten, und ich begrüße es, daß der Herr Minister Sinowatz den Vorschlag des ÖAAB auf eine Tagesheimschule auch schon zum Gegenstand von Schulversuchen machen läßt.

Ziel einer Tagesheimschule soll es sein, dem Schüler neben der schon bisher obligaten Vermittlung der Bildungsinhalte am Vormittag in der noch am Nachmittag zur Verfügung stehenden Zeit das Aufarbeiten und Vertiefen des Lernstoffes, die Vorbereitung auf den nächsten Schultag unter fachkundiger Anleitung zu ermöglichen, eine entsprechende Anleitung zur Gestaltung der Freizeit in sport-

10376

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Schambeck

licher wie musischer Hinsicht und die Einordnung des Kindes in die soziale Gemeinschaft zu vermitteln.

Die Dauer eines derartigen Heimschulaufenthaltes sollte sich nach der Altersstufe, nach dem Schultyp und nach den lokalen Gegebenheiten richten. Tagesheimschulen sollten an bestimmten Standorten errichtet werden, an denen sich schwerpunktmäßig die Notwendigkeit hierfür ergibt.

Ich möchte diese Kontrastierung von Ganztagschule und Tagesheimschule im Zusammenhang mit der Schulzeitfrage herausstellen und der Hoffnung Ausdruck geben — womit ich schließen will, meine Damen und Herren —, daß wir auch dieses Problem nach einem gleichen Prozeß objektiver Meinungsbildung und Übereinstimmung in der parlamentarischen Staatswillensbildung im Zuge der Schulreform werden beschließen können, wie das auch jetzt in begrüßenswerter Weise mit dem Schulzeitgesetz möglich gewesen ist. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton *(der die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

37. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1974) (1180 der Beilagen)

38. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (1181 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 37 und 38 der Tagesordnung über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies

Landarbeitsgesetz-Novelle 1974 und

Änderung des Mutterschutzgesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky. Ich bitte um ihren ersten Bericht.

Berichterstatterin Annemarie Zdarsky: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen vor allem die Voraussetzungen für die Ratifikation des von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1969 angenommenen Übereinkommens Nummer 129 über die Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden. Weiters soll das Landarbeitsgesetz an die verbesserten Mutterschutzbestimmungen, insbesondere durch die Verlängerung der Schutzfrist von acht Wochen vor und nach der Niederkunft, angepaßt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatterin Annemarie Zdarsky: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet Regelungen betreffend die Sonderzahlungen und enthält Bestimmungen über die Anwendung des Abschnittes III des Mutterschutzgesetzes auch auf die Lehrer, deren Dienstrecht gemäß Artikel 14 Absatz 2 B-VG in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 215/1962 in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen. Weiters wird klargestellt, daß der Bundesminister für Unterricht und Kunst mit der Wahrnehmung der dem Bund in bezug auf die obgenannten Lehrer zustehenden Rechte betraut ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke für die Berichte.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Edda **Egger** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Es ist sehr erfreulich, daß es in Österreich vielfältige Mutterschutzbestimmungen gibt und daß sowohl Politiker als auch Interessensvertretungen und zuständige Fachleute immer wieder um Verbesserungen bemüht sind. Das zeigt die soziale Gesinnung aller — ich betone „aller“, nicht nur einer Partei — und ist sicherlich auch ein großer Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit von Müttern und Kindern. Daher stimmen wir der heutigen Novelle selbstverständlich zu.

Die heute vorliegende Gesetzesänderung ist aber nur notwendig geworden, weil die eigentliche Novelle des Mutterschutzgesetzes vom März 1974 in zwei Punkten ergänzt und präzisiert werden mußte, wie Sie bei der Berichterstattung gehört haben. Natürlich fragt man sich, warum das notwendig war, und in diesem Zusammenhang möchte ich einen Wunsch anmelden.

Jede neue Änderung — und jede Novelle ist ja eine Änderung — erschwert die Anwendung eines Gesetzes und sollte deswegen möglichst vermieden werden. Dies gilt besonders dann, wenn es sich um Gesetze handelt, die nicht nur von Rechtskundigen und von Ämtern, sondern von breiten Kreisen der Bevölkerung anzuwenden sind oder ihnen zugute kommen sollen. Könnte die Ursache für die nun richtigzustellenden Fehler nicht auch darin liegen, daß heute so viele unserer Sozialgesetze außerordentlich kompliziert sind und es überhaupt so vielerlei dieser Gesetze gibt? Eine Übersicht ist kaum mehr möglich. Es wäre daher ein sehr wertvolles Bestreben, wenn bei künftigen Änderungen solcher Gesetze nicht nur dazugeflickt, sondern eine möglichst knappe Zusammenfassung und eine gute Übersicht über den ganzen Bereich erreicht werden könnte. Das ist mein erster und sehr nachdrücklicher Wunsch.

Der zweite ist, daß der Mutterschutz, wie ihn alle Gruppen der Arbeitnehmerinnen bereits haben — heute wurde ja in der Ergänzung gerade festgestellt und klargestellt, daß die Gruppe der Lehrerinnen hier eben auch voll einzubeziehen ist —, auch für alle anderen Frauen in Österreich durchgeführt werden sollte. Ich denke hiebei an die Bäuerinnen, die selbständigen Frauen in der Wirtschaft und alle anderen freiberuflich Tätigen, aber auch an die sogenannten — und

jetzt sage ich das unter Anführungszeichen — „Nurhausfrauen“, die im Falle der Mutterschaft von der Gesellschaft absolut nicht vergleichbare soziale Leistungen wie die Dienstnehmerinnen erhalten. Sie sind da wirklich benachteiligt.

Natürlich kann diesen Gruppen von Frauen nur mit anderen Formen von Leistungen geholfen werden. Dazu gehören vor allem verschiedene Dienstleistungen, denn zu den genannten Gruppen gehören eben diejenigen, deren Arbeitsleistung absolut nicht ohne weiteres ersetzt werden kann, wenn nicht andere Menschen zur Verfügung stehen. Diesen Gruppen ist mit Geldbeträgen allein nicht geholfen.

Solche Dienstleistungen könnten zum Beispiel Familienhelferinnen erbringen. Diese Institution, die meist im Bereich von Ländern oder Gemeinden geführt wird, müßte viel allgemeiner gefördert werden, damit ausreichend Familienhelferinnen zur Verfügung stehen. Ähnliches würde zum Beispiel auch für die Krankenschwestern gelten, die heute als in der Sozialmedizin Tätige geführt werden, also das sind, was man in manchen Ländern als Gemeindegewerkschaft bezeichnet, die eben auch mancherlei Hilfe übernehmen könnten.

Aber ohne Zweifel brauchen wir neben Dienstleistungen auch noch andere Möglichkeiten, um allen Frauen in Österreich einen besseren und ausreichenderen Mutterschutz zu gewähren.

Leider habe ich kaum die Hoffnung, daß meine heutigen Anregungen den Anstoß dazu geben werden, diese Fragen tatsächlich in Angriff zu nehmen. Aber steter Tropfen höhlt den Stein und bringt schließlich doch etwas in Bewegung. In diesem Sinne stimmen wir der vorliegenden Novelle gerne zu. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Windsteig** (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr verehrte Damen und Herren! Meine geschätzte Frau Vorrednerin hat sich hauptsächlich mit den Problemen des Mutterschutzes beschäftigt, für welche Bestimmungen in der Änderung des Mutterschutzgesetzes selbst und auch im Landarbeitsgesetz enthalten sind.

Ich möchte mich absolut kurz fassen, aber doch auf einige Probleme des Landarbeitsgesetzes eingehen und vielleicht dabei einen Gedanken äußern, der, das weiß ich sicherlich, nicht sehr rasch in die Tat wird umgesetzt werden können.

10378

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Windsteig

Wir erleben im Zusammenhang mit dem Landarbeitsgesetz die Beschlußfassungen über Bestimmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion und somit eine Angleichung an das Arbeitsrecht, das andere Arbeitnehmer in Industrie und Gewerbe, Handel und dergleichen schon lange haben. Wir erleben eine Angleichung, ein Nachziehen von Bestimmungen für eine Berufsgruppe, die eine soziologische Einheit bildet oder, wenn Sie wollen, die gesondert behandelt wird.

Eines ist klar: die Strukturveränderung, die Mechanisierung, die Technisierung und die Rationalisierung in der Landwirtschaft haben es mit sich gebracht, daß sich die Situation des landwirtschaftlichen Arbeitnehmers wesentlich gewandelt hat. Aus dem damaligen, wenn Sie wollen, vor 50, 60 Jahren noch Knecht oder Dirn genannten Arbeitnehmer, der möglicherweise und nicht zu selten natürlich bei den Pferden im Stall geschlafen und sich mit einem Kotzen zugedeckt hat, ist ein hochqualifizierter Facharbeiter geworden, der auf Grund dieser Tatsache eine spezialisierte Ausbildung erfahren muß, dem wir aber auch gerade auf Grund der so wesentlichen Veränderungen der landwirtschaftlichen Arbeit überhaupt besondere Schutzmaßnahmen zustehen müssen. Diese werden nunmehr hier festgehalten.

Ich gehe nicht ins Detail der einzelnen Bestimmungen ein, sondern möchte sagen, was ich eigentlich hiebei am Herzen habe: Wenn wir hier nämlich bei allem Respekt vor den föderalistischen Bestrebungen und vor diesem Gedanken unserer Verfassung stehen, dann müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, daß die ganze Sozialentwicklung der Land- und Forstarbeiter immer wieder hinten nach hinkt. In der Bundesgesetzgebung werden Grundsatzgesetze beschlossen, die dann mehr oder minder in Ausführungsgesetzen der Länder konkretisiert werden.

Daraus ergibt sich wohl die Tatsache, daß diese Berufsgruppe in ganz Österreich grundsätzlich in gleicher Weise behandelt wird, im Detail aber sind doch Unterschiede zwischen der Gesetzgebung der einzelnen Länder möglich, was ich absolut nicht als unbedingt erstrebenswert ansehe. Ich würde es aber begrüßen, daranzugehen, auch die Land- und Forstarbeiter in der Gesetzgebung in derselben Weise zu behandeln wie alle anderen Arbeitnehmer. Ich glaube, daß ihnen damit wesentlich gedient wäre.

Mein Wunsch wäre also, in dieser Richtung hin zu arbeiten, denn damit würden die Land- und Forstarbeiter nicht immer hinten nachziehen müssen, sondern sie würden auf Grund

dieser Kompetenzänderungen in gleicher Weise behandelt werden können wie alle anderen Arbeitnehmer.

Den beiden vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates werden wir Sozialisten sehr gerne die Zustimmung geben, weil wir darin einen Fortschritt in der Sozialgesetzgebung auch für die Land- und Forstarbeiter sehen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

39. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft“ (Verbundgesellschaft) (1182 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 39. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft“ (Verbundgesellschaft).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Herr Sozialminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft“ (Verbundgesellschaft).

Das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, hat einige Unternehmen, darunter die Verbundgesellschaft, von den Bestimmungen über die Mitwirkung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ausgenommen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die Rechtsgrundlage für die Entsendung von Arbeitnehmer-

Wanda Brunner

vertretern in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Elektrizitätswirtschaft geschaffen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft“ (Verbundgesellschaft) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Heger (ÖVP)**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß im Namen meiner Fraktion ein Statement abgebe.

Ich glaube, alle diejenigen, die mich aus der parlamentarischen Tätigkeit kennen und die darüber hinaus noch meine Arbeiten in der Kammer und in der Bundeskammer kennengelernt haben, wissen sicherlich, daß ich zu denjenigen Unternehmern gehöre, die dem Fortschritt im Unternehmen die Lebensaufgabe gewidmet haben. Wenn ich bemüht bin, in meinem eigenen Betrieb als erster Arbeitnehmer selbst zu fungieren, so habe ich auch diese Tatsache meiner Handlungsweise in alle jene Gremien hineinverlegt, in denen ich außerhalb des Wirkungsbereiches meines eigenen Unternehmens tätig bin.

Ich darf Ihnen hier von einer Begegnung berichten, die ich vor einigen Tagen hatte. Das erste Mal trat der Aufsichtsrat der SAKOG am vergangenen Freitag in der neuen Zusammensetzung in Linz zusammen. Bei dieser ersten Sitzung hat sich gezeigt, daß es in unserer fortschrittlichen Zeit gar nicht so unwichtig gewesen ist, in dieser Zeit mit den Krisen und mit den überraschenden Ereignissen einmal mit den Arbeitnehmern in vermehrter Form zu sprechen als bisher. Was bisher so einfach über die Bühne gegangen ist, was als Selbstverständlichkeiten hingenommen wurden, was, nachdem es gefordert, auch ge-

ben wurde, dies ist nunmehr ein Anliegen, das nicht mehr allein von der Unternehmensführung, sondern auch mit den Meinungen und Stimmen der in den zuständigen Organen tätigen Arbeitnehmer beschlossen wird.

Und hier ist es interessant, meine Damen und Herren, zu bemerken, daß in die Reihen dieser guten Männer aus dem Arbeitnehmerkreis erst das Bewußtsein an sie selbst herangetragen wurde, daß es gar nicht so einfach ist, mit den Schwierigkeiten, die in einem Unternehmen auftauchen, fertig zu werden. Nun lernen sie diese aus der eigenen Erfahrung heraus, nun müssen sie mitbestimmen, wie die Investitionen gemacht werden, nun müssen sie mitverantworten, wie die Gelder aufgebracht werden, um zu diesen Investitionen zu kommen. Nun muß der Investitionsplan feststehen: Was soll angeschafft werden, was kann angeschafft werden, was muß angeschafft werden? Und dann ist die heikle Frage des Bezahlens und der Abwicklung der Geschäfte, die für Investitionen notwendig sind, nicht mehr allein ein unbekanntes Größensachern, daß man sagt: „Na, das liegt ja sowieso noch drin, das wird der Unternehmer schon leisten können!“ Nein, meine Freunde, jetzt sitzen wir gemeinsam mit den Arbeitnehmern am runden Tisch und verantworten gemeinsam, was angeschafft werden kann, aber auch, wie es bezahlt werden muß.

Ich habe mit Freude bemerkt, und ich muß immer sagen, das ist meine persönliche Erfahrung: Das Gespräch mit den Arbeitnehmervertretern allein anlässlich der vorgeschriebenen Abwicklung der Debatte bei den Aufsichtsratssitzungen ist nicht so interessant, sondern erst nachher das Gespräch mit den Arbeitnehmern am runden Tisch, wo viel ungehemmter gesprochen wird, wie, wann, wo, was entsteht, und diesen Eindruck, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen nicht verhehlen. Ich bin bestimmt nicht der letzte, aber bestimmt einer der ersten, der mit dem erweiterten Aufsichtsrat nach dem neuen Betriebsverfassungsgesetz zu tun gehabt hat. Und ich bin froh und glücklich nicht nur über die Erfahrungen, die nicht nur ich aus dieser ersten Begegnung gewonnen habe, sondern auch über die Erfahrungen, die diejenigen, die ihr beigeohnt haben, nunmehr sammeln werden.

Nun werden Sie mich fragen: „Warum diese Einleitung?“ Ich kann es Ihnen gleich beantworten: Weil ich mit der Mitbestimmung auch die Mitverantwortung im Blickpunkt unserer Bestrebungen und unserer Begegnungen hier in diesem Haus sehen möchte.

10380

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Dr. Heger

Ich kann bei sorgfältiger Prüfung des Gesetzestextes und bei — ich möchte fast sagen — versuchter Objektivierung der Debatten ein gewisses Unbehagen nicht verhehlen, und zwar ein Unbehagen deswegen, weil ich in diesem Gesetz eine Umfunktionierung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie die Verbundgesellschaft betreffen, sehe.

Ich darf Ihnen ganz kurz, stichwortartig nur in Erinnerung rufen: Nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 81/1947, waren 24 Aufsichtsräte in die Verbundgesellschaft zu entsenden. Davon hat ein Drittel der Bund zu entsenden gehabt, ein Drittel die Länder und ein Drittel die Interessenorganisationen, also von diesen insgesamt acht zwei die Bundeskammer, zwei die Arbeiterkammer, zwei die Landwirtschaftskammer und zwei der Arbeiterbetriebsrat.

Das 2. Verstaatlichungsgesetz 1947 ist sicherlich ein einfaches Gesetz gewesen, das heißt, es war mit einfacher Mehrheit, besser gesagt, ich würde das in den Konjunktiv setzen, es wäre auch mit einfacher Mehrheit zu beschließen gewesen, weil im Zusammenhang mit diesen ganzen Regelungen nach dem Kriegszusammenbruch des Jahres 1945 diese Gesetze in einfacher Weise zu beschließen notwendig geworden ist.

Nun sind wir der Meinung, daß es sich — auch nach den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes — hinsichtlich der Gesetzeswürdigkeit nach dem Staatsvertrag 1955 um eine andere Materie gehandelt hat und zweifellos für die Abänderung des bestehenden Gesetzes über die Verbundgesellschaft ein Verfassungsgesetz notwendig geworden wäre, das bekanntermaßen einer Zweidrittelmehrheit bedarf.

Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen, daß dem schon Rechnung getragen wurde, zwar nicht im Zusammenhang mit der Verbundgesellschaft, aber im Zusammenhang mit der burgenländischen Landesgesellschaft, die durch ein Verfassungsgesetz im Parlament begründet wurde.

Ich sehe daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Notwendigkeit, eine Änderung der bisherigen praktischen Ordnung durch ein neues Gesetz zu begründen. Warum? Ich habe bereits mitgeteilt, wie sich der Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zusammengesetzt hat. Was einzig und allein befürchtet wurde, steht im Bericht des Sozialausschusses. Ich zitiere wörtlich mit Erlaubnis des Vorsitzenden:

„Mit Inkrafttreten des Arbeitsverfassungsgesetzes werden die Bestimmungen des Be-

triebsrätegesetzes und damit die Rechtsgrundlage für die Entsendung von Arbeitnehmervertretern durch den Zentralbetriebsrat wegfallen.“ Und dann folgt die weitere Begründung.

Ich weiß nicht, inwieweit ich richtig orientiert bin, aber ich habe gehört, daß dem Herrn Vizekanzler Ing. Häuser von seiten der Arbeitgeberschaft, von seiten der OVP-Vertreter vorgetragen wurde, es beim Status quo zu belassen zusätzlich zweier weiterer Vertreter aus dem Betriebsrat. Das war das Angebot der OVP, und es schien, als wolle der Herr Vizekanzler diesen Dingen gar nicht so differenziert entgegenstehen.

Aus dieser Sachlage heraus frage ich mich — und ich glaube, das scheint berechtigt zu sein, weil ich das Gefühl habe, daß hier aus reinen, entschuldigen Sie bitte, wenn gerade ich das hier so sagen muß, obwohl ich harte Worte gerne vermeide, sozialistischen Machtansprüchen dieses Gesetz durchgeführt werden muß —, ich frage mich also, wann und wo, meine Damen und Herren, der nächste Machterweiterungsgriff der Sozialistischen Partei, der monokoloren Regierung erfolgen wird?

Ich frage mich ernstlich und konkret: Welche menschliche, welche soziale, welche wirtschaftliche, welche staatspolitische, welche ordnungspolitische, welche arbeitstechnische Verbesserung durch den Riesenapparat eines nunmehr 36köpfigen Aufsichtsrates erzielt werden soll. Ich frage mich, warum man die Organe im Wirtschaftsleben überhaupt vergrößert, statt verkleinert. Ich frage mich, welche Rechte und welche Anliegen der Arbeitnehmerschaft dadurch verbessert werden sollen, daß man den Aufsichtsrat in der Verbundgesellschaft von 24 auf 36 erhöht.

Ich frage mich abschließend und sehr ernst: Was steckt wirklich hinter diesem Gesetz? Was soll dieser neuerliche Machtvergrößerungsanspruch? Wem soll er dienen? Allen Österreichern, wie es von seiten der Sozialisten gebracht wurde? Allen Österreichern, wie so oft versprochen? Ich glaube, hier in diesem Fall sicher nicht!

Ich bin dagegen, bestehende, bewährte Gesetze zu ändern, ohne daß allgemeine Interessen aller Österreicher zwingend berührt werden. Ich bin dagegen, daß man ohne zwingende Gründe angebliche Anpassungen an fortschrittliche Entwicklungen der Gegenwart macht, die sowieso im Gesetz — tadellos bewährt — verankert sind. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Energiewirtschaft in der gesamten österreichischen

Dr. Heger

Wirtschaft ist so groß, daß man gerade in diesen so wirtschaftlich harten Zeiten, wie sie jetzt auf uns zukommen, alles vermeiden soll, was Bestehendes, gut Bewährtes ändert. Man soll keine einseitigen parteipolitischen Machtverhältnisse für eine Institution, die allen Österreichern zu dienen hat, und das ist die Verbundgesellschaft, provozieren. Daher wird meine Fraktion nicht zustimmen. Ich deponiere hier überhaupt meine Bedenken gegen die verfassungskonforme Richtigkeit des vorliegenden Gesetzesbeschlusses, doch darüber wird anderswo entschieden werden.

Ich wende mich jetzt an Sie, meine Damen und Herren von unserer sozialistischen Fraktion. Sie sagten einmal in diesem Haus, zu meiner Fraktion gewendet, die Worte, das war vor kaum einem halben Jahr: „Sie haben mit hauchdünner Mehrheit den Einspruch der Länderkammer durchgesetzt.“

Ich, meine Damen und Herren, sage, nun zu Ihnen gewendet: Sie werden mit Ihrer hauchdünnen Mehrheit heute das vorgesezte Gesetz unbeeinträchtigt lassen. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prectl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Prectl (SPO): Herr Vizekanzler! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Wenn man die historische Entwicklung des 1. und des 2. Verstaatlichungsgesetzes einer Betrachtung unterzieht, kann man feststellen, daß diese beiden Gesetze damals paradoxerweise von den sogenannten kapitalistischen Staaten nicht beeinträchtigt worden sind — wir waren damals noch vierfach besetzt —, aber beeinträchtigt worden sind aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen von der Sowjetunion. Damals gab es jene Klausel, daß ein Gesetz Geltung erlangt, wenn sich die Alliierten nicht innerhalb von dreißig Tagen einigen. Dieses Gesetz ist trotzdem in Österreich in Kraft getreten, und man hat damit für die Lebensfähigkeit der österreichischen Wirtschaft eine entsprechende Grundlage geschaffen.

Damals ist aber auch ein sehr weiter Schritt in die Zukunft getan worden, weil man genau gewußt hat, daß die Energieversorgung für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Bevölkerung von ganz entscheidender Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang hat man die Betriebsräte im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmungen bereits in das Unternehmen hineingenommen. Sie mußten damals in einer sehr schwierigen finanziellen, aber auch poli-

tischen Lage mitentscheiden. In diese Zeit nach 1947 fallen ja letzten Endes jene großen Kraftwerksbauten in Österreich, die nicht nur die inländische Industrie mit Energie versorgen, sondern letzten Endes wird auch sehr viel elektrische Energie exportiert, und hier hat ein sehr gutes Verhältnis sowohl in den Verbundgesellschaften als auch in den Elektrizitätsgesellschaften bestanden.

Der sozialistischen Regierung, besonders dem Herrn Vizekanzler ist es zu verdanken, daß eine alte Forderung des Gewerkschaftsbundes, ein Betriebsverfassungsgesetz zu schaffen, das die Mitbestimmung der Betriebsräte in den Betrieben garantiert, erfüllt worden ist.

Ich möchte Ihnen die Sorge nehmen, Herr Abgeordneter Heger, denn gleichzeitig ist damit die Mitverantwortung verbunden. Der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Betriebsräte in der österreichischen Wirtschaft, in der Industrie und im Gewerbe, haben länger als Jahrzehnte hindurch bewiesen, eine große Mitverantwortung tragen zu können.

Nicht von ungefähr ist es also, daß gerade das Land Österreich eine ruhige soziale Entwicklung genommen hat, ohne Streiks, weil eben ständig kooperative Gespräche zwischen den Unternehmensleitungen privater Natur, mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder mit der verstaatlichten Industrie geführt worden sind.

Was jetzt geschieht, diese Erweiterung von 24 auf 36, befriedigt keinen Machtanspruch der Sozialisten, sondern statuiert letzten Endes die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in Österreich, die sie verlangen, weil sie einen sehr großen Anteil am Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft haben.

Daß es Ihre Regierung versäumt hat, ein Betriebsverfassungsgesetz zu schaffen, das eine Reihe von sehr positiven Möglichkeiten und Aspekten für die Betriebsräte schafft, ist letzten Endes der innerparteilichen Struktur der ÖVP zuzuschreiben.

Wir sagen es sehr offen: Wir glauben, daß es gerade im Verbund notwendig ist — ohne daß wir Sozialisten einen Machtanspruch anstreben —, daß die Betriebsräte gerade in der heutigen komplizierten, schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht nur Mitbestimmung haben, sondern auch Mitverantwortung tragen sollen. Aber sie können nur dann Mitverantwortung tragen, wenn gleichzeitig die Mitbestimmung im Gesetz verankert ist. *(Beifall bei der SPO.)*

10382

Bundesrat — 334. Sitzung — 16. Juli 1974

Prechtl

Das ist unsere Begründung zu diesem Gesetz, denn wir können nicht mitverantworten, ohne mitzubestimmen. Und deshalb geben wir diesem Gesetz sehr gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender *(der die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wird noch von jemandem das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

40. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1183 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 40. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Israel über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tratter**: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen entspricht im Aufbau sowie hinsichtlich seiner materiellrechtlichen Regelung weitestgehend den bisher von Österreich abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit. Entsprechend dem österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 346/1972, ist weiters eine Begünstigungsregelung für Personen enthalten, die aus politischen, religiösen oder aus Gründen der Abstammung emigriert sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

41. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969 (1184 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 41. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 mit Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tratter**: Der überwiegende Teil der Bestimmungen des gegenständlichen Zusatzabkommens steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen in den sachlichen Geltungsbereich. Weiters werden die Bestimmungen betreffend die Krankenversicherung der Pensionisten (Rentner) und Pensionswerber (Rentenwerber) neu gefaßt. Ferner ist im vorliegenden Abkommen eine Neuregelung der Familienbeihilfen sowie eine Sonderregelung für Personen enthalten, die aus politischen, religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung in ihren sozialversicherungsrechtlichen Verhältnissen einen Nachteil erlitten haben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Tratter

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

42. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1185 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 42. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit den Niederlanden über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tratter:** Die im Rahmen des vorliegenden Abkommens vereinbarten Regelungen haben im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Niederlande bei der EWG in besonders starkem Maße die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer der EWG regelnden Verordnungen zum Vorbild, wie dies bereits hinsichtlich der Abkommen mit Frankreich und Luxemburg der Fall war. Die Durchführung des Abkommens obliegt den autonomen österreichischen Versicherungsträgern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen Mittwoch, dem 17. Juli 1974, um 9 Uhr.

Wir werden morgen mit dem Punkt 43 der Tagesordnung betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine Einkommensteuergesetznovelle 1974 fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18 Uhr 50 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, dem 17. Juli 1974, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 17. Juli 1974

Vorsitzender: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Verhandlung fort.

43. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1974) (1168 und 1171 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum Punkt 43 der Tagesordnung: Einkommensteuergesetznovelle 1974.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Hermine Kubanek:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen der allgemeine Steuerabsetzbetrag, der Alleinverdienerabsetzbetrag,

10384

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Hermine Kubanek

der Kinderabsetzbetrag, der Arbeitnehmerabsetzbetrag, der Pensionistenabsetzbetrag angehoben und die Steuersätze geändert werden, um die Progression für künftige Einkommenserhöhungen zu entschärfen.

Weiters soll die Differenzierung in die Steuergruppen A und B beseitigt werden und der Kinderabsetzbetrag für das erste Kind jenem für weitere Kinder angeglichen werden.

Ferner sollen künftig Alimentationsleistungen auch dann als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden, wenn sich der Steuerpflichtige nicht wieder verheiratet hat.

Außerdem soll in den Fällen der Präsenzdienstleistung, der Krankheit oder des Karenzurlaubes der Arbeitgeber verpflichtet werden, den Jahresausgleich für seine Arbeitnehmer durchzuführen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, hat mich der Finanzausschuß beauftragt, im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Finanzminister Androsch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Besteuerung der Arbeitseinkommen wird von vielen Menschen begreiflicherweise sehr wichtig genommen, müssen sie damit doch einen Teil dessen, was sie mit eigener Mühe erarbeitet und verdient haben, wieder hergeben, noch dazu an den anonymen Staat.

Das einem solchen Steuergesetz zugrunde liegende System hat deshalb sehr weitreichende Auswirkungen auf die Ordnung unserer Gesellschaft und hat auch eine tiefgehende Kraft, die Wertvorstellungen und Lebensgestaltung jedes Menschen zu beeinflussen, ja direkt zu prägen.

Bedauerlicherweise hinkt die Sozialistische Partei mit der vorgelegten Einkommensteuergesetznovelle hinter unserer wirtschaftlichen Entwicklung nach, deren auffallendstes Kennzeichen nun leider die starke Geldentwertung

ist. Dieser trägt die Novelle nicht Rechnung, und ebensowenig ist sie eine Reform in einem aufbauenden Sinn.

Dagegen sind beträchtliche Ansätze zu einer Umverteilung des erarbeiteten Volkseinkommens zu finden, die aber keineswegs zu einer größeren Steuergerechtigkeit führen.

Die Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1972 sind umfangreich. Ich möchte vor allem einiges zu den Auswirkungen auf die Familien sagen.

Hier fällt als erstes auf, daß der einzige Absetzbetrag in der ganzen Novelle, der jetzt nicht erhöht wird, der für das zweite und jedes weitere Kind ist. Er betrug bisher 4200 S im Jahr und bleibt in dieser Höhe. Das ist kaum zu fassen, denn jedermann weiß heute, daß Familien mit mehreren Kindern zu den einkommensschwächsten Bevölkerungsgruppen gehören, insbesondere wenn man das Prokopfeinkommen in Betracht zieht. Aber nur beim ersten Kind wird der Absetzbetrag von 3200 auf 4200 S erhöht. Selbst das ist eine geringere prozentuelle Erhöhung als bei den anderen Absetzbeträgen, eigentlich ist es gerade nur eine mäßige Valorisierung.

Mit der Benachteiligung des zweiten und der weiteren Kinder zeigen die Sozialisten, daß ihnen nur das erste Kind, nur die Einkindfamilie, wertvoll ist. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Jawohl, meine Herrschaften! Es hat einen sehr guten Grund gehabt, warum man das zweite Kind und die weiteren Kinder steuerlich bisher etwas begünstigte. Sie geben aber diesen Grundsatz auf!

Glauben Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß Sie diesen Einzelkindern wirklich mehr an Chancen, an Entfaltungsmöglichkeiten und Glück mitgeben? Wir werden mit den Einkindfamilien bald ein vergreistes Volk sein, dessen junge und arbeitsfähige Menschen einen allzu hohen Teil ihrer Leistung für die vielen Pensionen und Renten werden aufwenden müssen. Wir sehen diese Entwicklung leider schon sehr deutlich: Wir hatten zum ersten Mal keinen Geburtenüberschuß mehr, dies gilt insbesondere dann, wenn wir von den Kindern von Österreichern ausgehen. Das ist kein schöner Ausblick in die Zukunft Österreichs!

Neben dieser direkten Benachteiligung der Kinder ist auch zu bedenken, daß in kinderreichen Familien die Mutter wegen der großen Zahl der zu versorgenden Personen selten berufstätig sein kann, also meistens nur ein einziger Verdiener für die Familie da ist. Daher müßte wenigstens der Alleinverdiener einen ausreichenden, fühlbaren Absetzbetrag

Edda Egger

zugebilligt erhalten. Aber auch dieser Absetzbetrag wird verhältnismäßig geringfügig erhöht. So wird auch der Hausfrau und Mutter gezeigt, daß die Regierungspartei ihren Wert nur gering schätzt.

Frau Staatssekretär Karl hat anlässlich des Familienberatungsförderungsgesetzes erklärt, es solle wertungsfrei sein. Hier beim Einkommensteuergesetz wären wir schon froh, wenn es wenigstens das wäre und wenn nicht durch indirekte Maßnahmen einseitig Benachteiligungen gesetzt würden.

Auf solche Weise die Menschen zu veranlassen, sich für eine bestimmte Lebensgestaltung zu entscheiden, ist schlicht und einfach Manipulation, und zwar eine wohl sehr bewußt eingesetzte, denn der sozialistische Abgeordnete Mühlbacher hat im Nationalrat betont, der Weg der Einkommensteuergesetzgebung werde von den Sozialisten logisch und konsequent beschritten.

Ein dritter Faktor der Novelle verstärkt die familienfeindlichen Tendenzen: die Aufhebung der Steuergruppe A. So wünschenswert Erleichterungen für jede Bevölkerungsgruppe sind, so wird diese Maßnahme doch darauf hinauslaufen, daß eigentlich die Steuergruppe B aufgelassen wird.

Der sozialistische Abgeordnete Dr. Tull hat im Nationalrat richtigerweise festgestellt, daß sich niemand dem Gesetz der wachsenden Staatsausgaben als Folge der wachsenden Staatsaufgaben entziehen kann. Mehr denn je übernimmt der Staat unter der sozialistischen Regierung nun neue Aufgaben und auch Ausgaben, letztere insbesondere vor Wahlen. Dann werden insgesamt auch mehr Steuern als bisher gezahlt werden müssen, das heißt, je weniger man den Alleinstehenden aufbürdet, umso mehr müssen die Familien-erhalter zahlen.

Aber schwerwiegender als all diese finanziellen Auswirkungen ist eine andere Seite dieses neuen Steuersystems der, wie die Sozialistische Partei es nennt, „größeren Gerechtigkeit der Individualbesteuerung“. Planmäßig werden so die Menschen dazu erzogen, nur an sich selbst zu denken. Das dient aber weder der Gerechtigkeit noch gibt es dem Individuum einen größeren Wert, sondern erhöht nur seinen Egoismus. Dieses Gesetz ist damit eine Förderung der negativen Seiten des Individualismus. Wir alle wissen, daß der Individualismus auch negative Seiten hat. *(Bundesrat Wally: Bei dieser Behauptung gehen Sie aber nicht von Ihren eigenen Erfahrungen aus!)* Denn jeder, der es auf sich nimmt, für andere zum Beispiel im Rahmen einer Familie zu sorgen, wird durch ein solches

Steuersystem zum Dummen gestempelt. Wo ist da Logik und Konsequenz des Sozialismus, wenn er zwar mit Worten das Ziel predigt, die Menschen zum sozialen Verhalten erziehen zu wollen, mit seinen Taten aber genau das Gegenteil bewirkt? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Familien können wie alle Gemeinschaften nicht nur durch direkte Beihilfen gefördert werden, sondern auch durch eine positive Einstellung und durch Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft, in diesem Fall der Familien, unterstützen und ergänzen. Solche helfende Maßnahmen könnte gerade ein wohlüberlegtes Steuersystem bieten. Aber mit dem vorliegenden Gesetz geschieht das Gegenteil.

Neben dieser Familienfeindlichkeit muß ich noch die Benachteiligung einer bestimmten Gruppe von Frauen durch das jetzige Steuersystem erwähnen. Das sind die Frauen in der Wirtschaft, insbesondere jene, die im Betrieb ihres Gatten mittätig sind. Durch die Lohn- und Einkommensteuerreform 1972 ist der Absetzbetrag für die mittätige Ehefrau eliminiert worden. Viele der mittätigen Frauen wurden dadurch veranlaßt — fast muß man sagen, gezwungen —, nun in einem Dienstverhältnis als Angestellte mitzuarbeiten. In der Praxis hat sich nun herausgestellt, daß ältere Frauen, etwa ab dem 47. Lebensjahr, durch diese Regelung keine Pension mehr bekommen, weil sie die notwendigen Versicherungszeiten nicht mehr zusammenbringen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, daß es sehr viele Kleingewerbetreibende und andere in der Wirtschaft Selbständige gibt, bei denen auch ein Steuerabsetzbetrag eine wesentliche Rolle spielt, weil das Gesamteinkommen so knapp ist. Daher ist es also keine Leichtfertigkeit und kein Nur-Ausnützen-Wollen eines Vorteiles, wenn die Frau, die bisher einfach als mittätige Ehegattin tätig war, nun in einem Dienstverhältnis mitarbeitet, weil es steuerlich günstiger und notwendig ist.

Daher müßte, und das ist ein ganz dringender Wunsch dieser Frauen, die Alternativmöglichkeit eingeräumt werden, entweder einen Absetzbetrag geltend zu machen oder ein Dienstverhältnis begründen zu können.

Ebenso wäre ein Steuerabsetzbetrag bei Geburt eines Kindes eine reale Möglichkeit, die Benachteiligung der selbständigen Unternehmerin hinsichtlich der Sozialleistungen im Fall der Mutterschaft auszugleichen. Sie erhält keine Mütterbeihilfe und hat kein Karenzurlaubsgeld. Ein Äquivalent gegenüber der Arbeitnehmerin könnte durch die Gewährung eines entsprechend großen Absetzbetrages bei

10386

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Edda Egger

Geburt eines Kindes geschaffen werden. Damit könnten die hohen außerordentlichen Belastungen durch Einstellung von Ersatzpersonal ausgeglichen werden, weil ein völliger Ausfall der Berufsarbeit der Unternehmerin meist nicht tragbar ist.

Wenn die Sozialistische Partei der Meinung ist, daß bis zu den von ihrer Regierung durchgeführten Steuerreformen die Arbeitnehmerin steuerlich benachteiligt war und nunmehr Gerechtigkeit Platz greifen soll, so wird diese Gerechtigkeit sicher nicht damit erreicht, daß jetzt eine andere Gruppe benachteiligt wird.

Aus all diesen von mir genannten Gründen wie auch aus den übrigen von den Sprechern meiner Fraktion noch zu erwähnenden müssen wir diese Einkommensteuergesetznovelle ablehnen. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Wally** (SPO): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerin, Frau Bundesrat Egger, hat mitgeteilt, daß die Fraktion der Bundesräte der Österreichischen Volkspartei das vorliegende Gesetz ablehnen wird.

Ich darf daher gleich zu Beginn meiner Ausführungen folgenden Antrag bringen:

A n t r a g

der Bundesräte Wally und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1974)

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf diesen Antrag dem Herrn Vorsitzenden übergeben.

An den Beginn meiner Ausführungen, die ich mir erlauben werde, etwas weiter — nicht dem Umfang, sondern dem Inhalt nach — auszudehnen, darf ich in diesem Hohen Hause im Zusammenhang mit der Novellierung des Umsatzsteuergesetzes die Debatte in Erinnerung rufen, die seinerzeit bei der Einführung der Mehrwertsteuer hier im Hohen

Bundesrat durchgeführt worden ist. Das war das Umsatzsteuergesetz, das mit 1. 1. 1973 in Kraft getreten ist.

Mir sind die Argumente der Sprecher der OVP-Fraktion, die sich mit aller Vehemenz damals gegen diese Reform ausgesprochen haben, deshalb so deutlich in Erinnerung, weil sie bei diesem Gesetz von meiner Frau Vorrednerin wieder gebracht worden sind.

Wie in den Protokollen nachzulesen ist, wurde damals stereotyp behauptet, die Mehrwertsteuer werde zusätzlich einen starken Preisauftrieb bewirken. *(Zwischenrufe bei der OVP. — Bundesrat Ing. Mader: Tut sie das vielleicht nicht? — Bundesrat Schipani: Dank der Disziplin der Unternehmer!) Sie lernen so schwer etwas dazu. (Heiterkeit bei der OVP.)*

Der Satz von 16 Prozent sei viel zu hoch, wurde gesagt, und die Einführung solle ... *(Zwischenruf des Bundesrates DDR. Pitschmann a n n.)* Herr Dr. Pitschmann! Sie haben einen sehr langen Zeigefinger, ich muß ihn hier nicht unbedingt sehen. *(Bundesrat Ing. Mader: Lesen Sie doch die „Arbeiter-Zeitung“!)*

Weiters wurde gesagt, sie sollte ein Jahr später eingeführt werden. Im Grund war es einfach ein Neinsagen, das großen Reformen gegenüber stereotyp geblieben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gehört keine Phantasie dazu, sich vorzustellen, ob die Einführung der Mehrwertsteuer mit Jahresbeginn 1974 sinnvoller gewesen wäre. Ich gebe zu überlegen, diesen Gedanken im Hinblick auf das zu entwickeln, was sich bisher wirtschaftlich und politisch ereignet hat.

Diese Replik erscheint mir deshalb angebracht, weil dies typisch für die Beweggründe der Opposition geblieben ist, wie die Ablehnung wichtiger legislativer Maßnahmen immer wieder zeigt.

So haben wir es heute erlebt, so werden wir es wieder erleben, daß die Novelle zum Einkommensteuergesetz letzten Endes mit Begründungen abgelehnt wird, die auf Sicht nicht standhalten können, wobei ich jedoch durchaus die Ausführungen meiner Vorrednerin in bezug auf die im Betrieb mit-tätigen Ehegatten der Überlegung für sehr wert halten muß.

Nach vorausgegangenen Teilreformen im so wichtigen Bereich der Einkommensteuer folgt nun mit 1. Jänner 1975 ein markanter Eingriff in das bisher gehandhabte System: Einmal erfolgt die Anhebung von Steuerabsetzbeträgen und weiter eine Tarifänderung zur Entschärfung der Progression. Insgesamt wird

Wally

diese Reform dem österreichischen Einkommensteuerzahler eine Ersparnis von 10,3 Milliarden Schilling bringen. Wenn in der Vorrede behauptet worden ist, daß immer mehr Steuer bezahlt werden muß, so kann ich diese Ausführungen nicht in Einklang mit der angeführten Tatsache bringen, und das wird niemand tun können. (*Bundesrat Edda Egger: Abgeordneter Dr. Tull!*)

Weitere 370 Millionen Schilling kosten dem Staat begleitende Maßnahmen, der im Zusammenhang mit dieser Einkommensteuerreform insgesamt auf 11 Milliarden Schilling Einnahmen verzichten muß.

Der Wegfall der Steuergruppe A bewirkt die Gleichstellung Verheirateter und Alleinstehender, und zwar dadurch, daß die Alleinstehenden nicht mehr wie bisher um 19 Prozent höher besteuert werden als Verheiratete.

Mit dieser Feststellung befinde ich mich bereits inmitten der materiellen Veränderungen, besser gesagt, der Verbesserungen, die durch die vorliegende Novelle bewirkt werden. Wenn ich nun einen Überblick geben darf und das summarisch festzuhalten versuche, so ergeben die Verbesserungen das folgende Bild:

Erstens die Anhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages von 1500 S auf 2400 S;

zweitens die Anhebung des Absetzbetrages für das erste Kind von 3200 S auf 4200 S;

drittens die Anhebung des Arbeitnehmerabsetzbetrages von 1100 S auf 2000 S;

viertens die Anhebung des Pensionistenabsetzbetrages von 1500 S auf 2000 S;

fünftens die Anhebung des Werbekostenpauschales von 3276 S auf 4914 S;

sechstens die Anhebung des Sonderausgabenpauschales von 2184 S auf 3276 S;

siebtens die Anhebung des allgemeinen Absetzbetrages von 4000 S auf 4400 S.

Wenn wir die im Rahmen des Familienlastenausgleichs erfolgte Erhöhung der Geburtenbeihilfe, auf die heute noch zu sprechen zu kommen sein wird, von 4000 S auf 24.000 S in unsere Bewertung mit einbeziehen, ergibt sich insgesamt ein starker familienpolitischer Akzent der Reformmaßnahmen. Wie man daraus „Familienfeindlichkeit“ konstruieren kann, das bleibt ganz besonderen Überlegungen überlassen.

Ich sagte „Reformmaßnahmen“: Wir haben in den letzten Tagen in einem Teil der Presse immer wieder zu lesen bekommen, die steuerpolitischen Maßnahmen seien überhaupt keine Reform, während das bisher immer der Fall

gewesen sei. (*Ruf bei der ÖVP: So ist es! — Heiterkeit. — Bundesrat Schreiner: Inflationerscheinung ist das! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Daß Ihnen eine so ernste Sache zur Belustigung dient (*Bundesrat Bürkle: Nein!*), das ist Ihre Angelegenheit! (*Ruf bei der ÖVP: Lachen kostet nichts!*)

Nun: wir sind davon nicht berührt, wie unsere politischen Gegner und ein Teil jener Presse, die Ihre Intentionen flankiert, unsere Reformen bezeichnen. Wir selber wissen sehr genau, was wir wollen und was wir bewirken.

Im übrigen eine kleine Beobachtung in diesem Zusammenhang, weil ich schon auf die Presse zu sprechen komme: Um den „unabhängigen“ Charakter so mancher Zeitungen uneingeschränkt genießen zu können, habe ich mir einmal angewöhnt, nicht zuerst die Titelseiten, sondern die Wirtschaftsberichte, die Wirtschaftsnachrichten zu lesen. (*Ruf des Bundesrates Ing. Mader.*) Da strotzt es geradezu von objektiver Darstellung, da werden optimistische Prognosen angestellt und Statistiken gebracht, die von Gemeinschaft und Kraft der österreichischen Wirtschaft sprechen.

Geht man dann auf die Titelseiten zurück, auf den redaktionellen Teil „Tagespolitik“, dann befindet man sich plötzlich in einem völlig anderen Bereich: da gibt es häufig düstere Prognosen, überbetonte Kritik an den Maßnahmen der Regierung, über deren Auswirkungen auf der anderen Seite so positiv berichtet wurde, und man befindet sich im Bereich einer Aburteilung und recht einseitiger politischer Glossen. Die politischen Kommentare und Leitartikel verhalten sich manches Mal — manches Mal häufig — zu den Erfolgsberichten der Wirtschaftsspalten verkehrt proportional. (*Ruf bei der ÖVP: Beispiele?*) Schlagen Sie eine Zeitung auf, Herr Kollege! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf des Bundesrates Ing. Mader.*)

Je größer unsere tatsächlichen Erfolge, umso heftiger und illusionärer die Kritik an der Bundesregierung und an der Regierungspartei. (*Bundesrat Ing. Mader: ... die „Salzburger Nachrichten“! — Rufe bei der SPÖ.*)

Ich rate daher den politischen Redaktionen, sich mit den Kollegen von der Wirtschaftsberichterstattung etwas besser über Sachverhalte zu verständigen. (*Neuerlicher Ruf des Bundesrates Ing. Mader.*)

Anders haben wir es bei der Berichterstattung im ORF und besonders im Hörfunk erlebt, wo es einzelne Kommentatoren fertiggebracht haben, Jahre hindurch kein einziges positives Faktum der österreichischen Innen-

10388

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Wally

politik als solches gelten zu lassen. Es scheint da und dort geradezu wie ein krankhaftes Symptom zu sein, wenn jemand sich zur Aburteilung von Institutionen und Maßnahmen berufen glaubt, nur weil ihr kein Erfolg gewünscht wird.

Verehrte Damen und Herren! Eine ganz bestimmte Kritik in dieser Art hat ja auch der Bundesrat in letzter Zeit zu spüren bekommen, und auch weil bestimmte Vorkommnisse vielleicht Anlaß geben und weil auch in einer Fernsehsendung gerade der Bundesrat wieder als eine Art von Unterhaltungsspiel herhalten sollte, erlaube ich mir, auch von dieser Stelle aus einmal zu sagen:

Viele Kritiker und Kommentatoren haben wohl immer noch eine wesentliche Tatsache außer acht gelassen: Unser Bundesrat ist in der Verfassung eben als die zweite Kammer des Parlaments vorgesehen, und ihre Hauptfunktion ist eine vorsorgerische, also präventiv. Damit gegen die Interessen der Bundesländer keine Gesetzesbeschlüsse erfolgen, ist er eingerichtet.

Allein die Tatsache, daß diese zweite Kammer — wie überall anders auch — existiert, bewirkt, daß ja von vornherein schon bei den Vorbereitungen der Gesetzentwürfe im Verlauf der Begutachtungsverfahren und schließlich im Nationalrat die Länderinteressen eo ipso beachtet werden. Das ist das Präventive.

Dazu kommt noch, daß die großen Klubs der Parteien, in denen auch die Bundesräte vertreten sind, von vornherein den Intentionen des Bundesrates Rechnung tragen, denn es liegt in der Natur der Sache, daß sich eine Institution wie eben der Nationalrat nicht gerne eine vermeidbare Korrektur durch eine nachfolgende Kontrollinstanz gefallen läßt und daß er ihr durch Entsprechung aus dem Wege geht. Das ist, glaube ich, in den Diskussionen bisher immer noch übersehen worden.

Verehrte Damen und Herren! Das vom Nationalrat mit Mehrheit beschlossene Einkommensteuergesetz hat zu einer heftigen politischen Kontroverse geführt und wieder einmal die politischen Grundsätze und den Stil von Regierungspartei und Opposition zutage treten lassen. Der von der OVP-Fraktion im Nationalrat eingebrachte Minderheitsbericht behauptet, die Einkommensteuergesetznovelle 1974 sei familienfeindlich, bringe in einigen Einkommensbereichen, wie es heißt, „sogar“ Nachteile gegenüber der derzeit gültigen Regelung, und dazu wird ein Rechenbeispiel geboten, auf das ich noch kurz zurückkommen werde.

Weiter wird im angeführten Minderheitsbericht der OVP-Fraktion behauptet, das Gesetz sei unsozial und leistungshemmend, es bringe mehr Staatseinnahmen für Wahlgeschenke und öffentliche Verschwendung, wobei ich jetzt zu überlegen gebe, ob die Einstellung der fehlenden Lehrer (*Bundesrat Ing. Mader: Das hat ja der Staberl gesagt, und er muß es ja wissen!*) auf Grund der Dienstpostenpläne und die Behebung des Lehrermangels mit der Folge der Vermehrung der Dienstposten als Wahlgeschenk oder als öffentliche Verschwendung nach dieser Klassifizierung dargestellt werden kann. Das kann man sich dann offenbar aussuchen.

Schließlich wird behauptet, daß wirtschaftsfördernde Maßnahmen vollkommen fehlen, und man meint, die Steuerreform 1974 in diesem Minderheitsbericht der OVP-Nationalratsfraktion wäre ein Weg in die falsche Richtung. Damit sind wir wieder dort angelangt, wo abgelehnt wird, weil man mit einem Erfolg des politischen Gegners nicht einverstanden sein darf. Und hier ist festzustellen, daß wir immer noch mit einer Neinsagermentalität konfrontiert sind, die in der Sache nicht gerechtfertigt werden kann. (*Bundesrat Ing. Mader: Kollege Wally, wie oft haben wir von 64 Punkten nein gesagt? Einmal nein, und das ist eine Beleidigung der hohen Partei!*)

Ich glaube, Herr Kollege Mader, Sie kennen den Minderheitsbericht überhaupt nicht. (*Bundesrat Ing. Mader: Ich habe gar nicht davon geredet! Sie hören nicht zu!*) Ja wenn ich Ihnen zuhören soll, wo kommen wir denn da hin, Herr Kollege? Vielleicht hören Sie einmal dem Redner ein bißchen zu und teilen dann Ihre Meinungen mit. (*Zwischenrufe bei der OVP.*)

Die Seiten 13 bis 18 des Minderheitsberichtes des Finanzausschusses zerfallen in sieben Spalten kritische Anmerkungen und nur in einelindrittel Spalten „Vorschläge der OVP zur Lohn- und Einkommensteuer“. (*Ruf bei der OVP: Nicht die Masse, der Inhalt macht es aus!*) Ich komme auf den Inhalt ja zu sprechen, Herr Kollege, selbstverständlich, wie Sie erwarten durften auch ohne Zwischenruf.

Es wäre wert, jetzt diese Vorschläge in diesem Minderheitsbericht in öffentlicher Diskussion den Bestimmungen des Gesetzes gegenüberzustellen. Ich greife einen Absatz heraus. Die OVP meint:

„Berücksichtigung der Kinder im Steuerrecht: Die Kinderabsetzbeträge sind grundsätzlich in progressionsmildernde Freibeträge umzuwandeln, wobei der Freibetrag ab dem zweiten Kind höher sein muß als der für das

Wally

erste. Wenn Lohn- und Gehaltsempfänger beziehungsweise Selbständige zuwenig verdienen, um die Kinderfreibeträge voll auszunützen zu können, ist ihnen ein zusätzlicher Mindestzuschuß zu gewähren, wiederum differenziert nach der Kinderzahl. Nach obenhin wird der Vorteil der Kinderfreibeträge so begrenzt, daß zwar die Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird, die oberen Einkommensschichten aber keinen höheren Steuervorteil genießen als die mittleren."

Die Frage ist jetzt nur, was diese so ganz unbekümmerte Forderung gegenüber den Bestimmungen der Novelle für Vorteile „für die Kinder“ bringen würde. (*Bundesrat Heinzinger: Für die Familie!*) Darauf fehlt jeder Hinweis, ebenso jedweder Vergleich. Wo zum Beispiel würde denn die Grenze zwischen mittleren und höheren „Einkommensschichten“ — wie es heißt — liegen? Und aus welchen Mitteln wäre denn dieser zusätzliche Mindestzuschuß zu gewähren? Und schließlich welche „Leistungsfähigkeit“ — wie es da heißt — soll denn durch das Zurückgehen auf die Freibeträge berücksichtigt werden? Und welche wird denn durch das System der Absetzbeträge tatsächlich beeinträchtigt?

Mit vollem Bedacht, verehrte Damen und Herren, darf ich feststellen: Die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei im Minderheitsbericht des Finanzausschusses des Nationalrates sind insgesamt armselig und ohne verantwortbare Substanz, einer großen Fraktion und ihrer Politiker nicht angemessen.

Dasselbe gilt für das angeführte Rechenbeispiel auf Seite 13 letzter Absatz und Seite 14/1 im Minderheitsbericht. Wir haben gerade dieses Beispiel, allerdings auch unter Einbeziehung der Leistungen an Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Wohnungsbeihilfe und Kinderbeihilfe, durchgerechnet und sind zum Ergebnis gelangt, daß in dem von der ÖVP angeführten Beispiel — dieses Beispiel wird nämlich für die Familienfeindlichkeit der Bundesregierung geführt — jener Gehaltsempfänger mit zwei Kindern und brutto 8000 S, von dem die Rede ist, gegenüber 6706,50 S bisher nun ab 1. 1. 1975 7664,15 S netto ausbezahlt erhält und bei einer 40prozentigen Lohnerhöhung 1975 4,63 Prozent Lohnsteuer, das sind 422,50 S gegenüber bisher 14,2 Prozent oder 1295,20 S zahlt. Dieses Beispiel im Minderheitsbericht ist die Dokumentation — ich bitte den Ausdruck von mir aus so zu sehen — einer politischen Blamage und in der Presse auch aufgezeigt worden.

Sehr verehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz entspricht den Intentionen der von uns vertretenen Politik auf dem Ge-

biete des Steuerwesens. Es soll, wie der Bundesminister für Finanzen schon zu einem früheren Zeitpunkt vor Jahren ausgeführt hat, sozial gerecht, leistungsfördernd und im Sinne einer Verwaltungsreform leicht zu vollziehen sein. Außerdem soll davon im gegenwärtigen Zeitpunkt auch eine stabilisierende Wirkung ausgehen. Wir sind überzeugt, daß das vom Nationalrat beschlossene Einkommensteuergesetz 1974 diesen Forderungen weitgehend gerecht werden kann.

Es ist nur eine einzige Komponente, die uns allen Sorgen macht, allen eben, die sich um unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung Sorgen machen müssen, die so sehr in die internationalen Beziehungen verflochten ist, das ist die seit über zwei Jahren sich verstärkende internationale Inflation, eine Krise der Weltwirtschaft, auf deren gefährliche Symptome auch im Bundesrat bereits ausführlich hingewiesen worden ist. Natürlich bedroht diese Entwicklung auch unsere Reformen. Der unverhohlene Jubel über das Überschreiten der Zehnprozentgrenze beim Index bei unseren politischen Gegnern hat gezeigt, wie man sich zu dieser Entwicklung zu stellen glaubt. (*Bundesrat Dr. Heger: Kollege Wally, ich juble nicht!*)

Der Sachverhalt ist ernster, als daß so einfach dokumentiert werden kann. Wir sind uns der Gefahren bewußt, denen Österreich und alle mit uns wirtschaftlich verbundenen Länder immer noch ausgesetzt sind und noch längere Zeit ausgesetzt sein werden. Italien bietet geradezu ein makabres Beispiel tief erschütterter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse. Aber gerade in diesem Land ist es ja bisher noch nie gelungen, die sozialen Probleme zu lösen, die sozialen Mißverhältnisse entscheidend zu mildern. Daher sind soziale Unruhen im Gefolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten dort die Regel und für uns nicht adäquat.

Im Bewußtsein, unter schwierigen Bedingungen mit dem vorliegenden Gesetz einen weiteren Schritt auf dem Wege zu einer gerechteren Steuergesetzgebung vollzogen zu haben, wird die SPO-Fraktion des Bundesrates, wie ich schon im Antrag ausgeführt habe, keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Wally und Genossen eingebrachte Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm.

10390

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Bundesrat Heinzinger (OVP): Hohes Haus! Die jetzige Regierungspartei zog seinerzeit mit dem Wahlspruch, die bessere Partei für die schlechteren Zeiten zu sein oder werden zu wollen, in den Kampf. Es ist offensichtlich, daß Sie sich diesen Wahlspruch so zu Herzen genommen haben, daß Sie uns steuerpolitisch, stabilitätspolitisch und familienpolitisch schlechtere Zeiten bereitet haben.

Steuerpolitisch, weil Sie das System von Freibeträgen zu Absetzbeträgen geändert haben und damit den Tüchtigen und den Leistungswilligen dieses Staates tiefer in die Tasche greifen.

Stabilitätspolitisch, weil durch die hohe Inflation und durch die Nichtmilderung der Progression die Lohn- und Gehaltsspirale angekurbelt wird und damit auch die Preise weiter in Bewegung bleiben.

Wenn der Herr Vorredner Wally meinte, die OVP sei in einem unverhohlenen Jubel ausgebrochen, wenn er dann weiter sein bekannt abwertendes Vokabular, wie „armselig“, „Blamage“ et cetera, ins Treffen führte, wenn er dann als echter Wally eine persönliche Mader-Beschimpfung hinten dransetzte und wenn er weiter in großer Tradition die Beschimpfung der unabhängigen Presse einleitete, und zwar nach dem Motto: Der ORF ist kleingekriegt, die nächste Runde auf die unabhängige Presse!, so darf ich meinen geschätzten Vorredner bitten, diesen Agressionsstau in etwas anderen Spielfeldern abzureagieren und nicht hier auf diesem Podium. *(Beifall bei der OVP. — Bundesrat Doktor Skotton: Sagen Sie das auch dem Professor Frühwirth! — Bundesrat Wally: Sie haben eine kindliche Phantasie!)*

Hohes Haus! Bereits bei der Behandlung des Einkommensteuergesetzes 1972 haben die Redner meiner Partei auch auf die schweren Benachteiligungen durch die bisherigen Änderungen des Steuersystems hingewiesen. Diejenigen, die in diesem Lande etwas leisten wollen — ob Arbeiter, ob Angestellte, ob Unternehmer oder ob Freiberufler —, sollen in Zukunft nicht selbst durch Progressionsmilderung bestimmen können, was ihnen bleibt, sondern auf die Güte des Onkels im Bundeskanzleramt verwiesen werden. Unsere Sorge, die wir schon seinerzeit hier geäußert haben, daß die Regierung den Wert des Geldes zu gering schätzt und das, was sich Arbeiter und Angestellte anarbeitet und erspart haben, nicht schätzt und sich gar nicht darum bemüht, hat sich bitter bestätigt. Die Grenze zur stabilitätspolitischen Fahrlässigkeit ist mit über 10,2 Prozent Indexsteigerung eindeutig überschritten.

Leider Gottes wissen auch Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei — vor allem die Gewerkschafter unter Ihnen —, daß durch den Schleuderkurs der Inflation der schwere Unfall „Arbeitslosigkeit“ als Folge drohen kann. Wie Sie es mit der Stabilität halten und welchen Rang sie in Ihrer Wertordnung einnimmt, zeigt der Neujahrsaufruf der Sozialistischen Partei. Für diejenigen, die ihn vergessen haben und die nicht daran glauben, habe ich ihn mitgebracht.

Da steht alles Mögliche an Versprechungen und Lobpreisungen drinnen, aber kein Wort über Stabilität der Währung, kein Wort über den Wert des Geldes oder von niedrigen Preisen.

Ein wirksames und gerechtes Steuersystem könnte durch automatische Progressionsbremsen, wie sie entsprechende Bänder von Freibeträgen darstellen, die permanenten heimlichen rosaroten Steuererhöhungen mildern.

Offensichtlich scheint dies aber diese Regierung nicht zu wollen. Sie holt sich die inflationsbedingten schleichenden Mehreinnahmen, um dann optische Reizabsetzbeträge anzubieten, die im ersten Augenblick zwar beeindruckend, aber im Laufe von Wochen und Monaten zerrinnen. Dieses System, still und regelmäßig mittlere Beiträge einzukassieren und dann attraktiv wirkende Einzelbeträge zu spenden, zeugt von steuerlicher Unmoral dieser Regierung und zeugt von der Spekulation auf das volkswirtschaftliche Unverständnis der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Die Regierung kündigt groß an, sie verzichte auf über zehn Milliarden Schilling. Was heißt hier „verzichten“? Wem gehört das? Dieses Geld hat sie treuhändig zu verwalten. Mir kommt dieser Verzicht und dann das Verschenken so vor, als würde jemand einen Apfelbaum abräumen und dann als Entschädigung ein Glas Kompott zur Verfügung stellen. *(Beifall bei der OVP. — Bundesrat Prechtl: Sie haben den Apfelbaum abgeräumt und Steuererhöhungen gemacht und unter Koren niemandem etwas geschenkt!)* Sie sind angetreten, um das alles besser zu machen. Leider Gottes warten wir umsonst. Im Gegenteil. Es ist schlechter geworden. *(Bundesrat Prechtl: Unter Koren Steuererhöhungen, wie Weinsteuer, Autosteuer, Lohnsteuer; eine Reihe von Erhöhungen!)* Ich würde sagen: Apfelbaum ist zu wenig. Sie haben nämlich mit dieser Inflationsrate einen ganzen Obstgarten abgeräumt. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine kulinarische Redel)*

Heinzinger

Die Methode, Absetzbeträge unzulänglich und hinterher zu korrigieren und die Tarife unzulänglich und hinterher an die Inflation anzuhängen, ist ein Wegbereiter dafür, daß Österreich eine andere, wirtschaftspolitisch bessere und steuerpolitisch redlichere Regierung erhalten wird.

Sicher sind im ersten Augenblick die steuerlichen Ersparnisse für die ersten und zweiten 100.000 S nach dieser Reform erfreulich. Doch sie sind nur ein Scheingewinn, weil das Geld immer weniger wert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer mit 1. Jänner 1975 und in der Folge eine Vorleistung mit 1. Juli 1974 verlangt. In beiden Fällen hat die sozialistische Mehrheit den Arbeitern und Angestellten diese Rückführung der zu Unrecht abgenommenen Inflationssteuern und darüber hinaus diesen Beitrag zur Stabilität versagt. Warum haben die Sozialistische Partei und ihre Gewerkschafter keine Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben?

Mein Vorredner hat angeführt, die ÖVP würde großen Gesetzen nicht zustimmen, weil sie dieser Regierung keinen Erfolg gönne. Ich denke da an sehr große bedeutsame Gesetze, zum Beispiel an weite Bereiche der Strafrechtsreform, denen die ÖVP durchaus zugestimmt hat. Es ist zum Beispiel die Strafrechtsreform ein gewaltiges Gesetzeswerk. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie aber, meine Damen und Herren, die Sie vorgeben, die Arbeiter und gelegentlich auch die Angestellten in diesem Staat zu vertreten, haben nicht zugestimmt, daß eine vorzeitige Rückzahlung dieser Mehreinnahmen stattfinden kann!

Die Begründung ist mager. Ich darf hier den Herrn Abgeordneten Dr. Tull zitieren, der meinte:

„Wir haben aus zwei Gründen bewußt den 1. Jänner 1975 gewählt; einmal, um die Haushalte der Gemeinden und Länder nicht in Unordnung zu bringen, und zum anderen, weil das ganze Ausmaß der Ermäßigung sichtbar werden soll. Sonst gäbe es ja keine Vergleichsmöglichkeiten.“

Meine Damen und Herren! Als das Grundgesetz zu dieser Steuerreform beschlossen wurde, hatten die Angestellten und Beamten das Vergnügen, zur Weihnachtszeit, zur saisonalen Mehrarbeit, zur Mehrwertsteuermehrarbeit, zur Lohn- und Einkommensteuermehrarbeit auch noch das zu bewältigen, obwohl damals das ganze System umgestürzt wurde. Kein Mensch Ihrer Fraktion hat sein Herz

für die damals ungleich mehr belasteten Angestellten und Beamten entdeckt.

Diesmal soll das ein wesentlicher Grund sein? Im Gegenteil. Ich bin überzeugt, daß die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sehr gerne bereit gewesen wären, für die übrigen etwas zu leisten, damit denen mehr Geld in der Tasche geblieben wäre.

Das zweite Argument zeigt noch deutlicher in eine Richtung, die eigentlich sehr unverantwortlich ist, die aber symptomatisch für diese Regierung ist.

Ich zitiere noch einmal, „weil das ganze Ausmaß der Ermäßigung sichtbar werden soll. Sonst gäbe es ja keine Vergleichsmöglichkeiten.“

Was heißt das im Klartext? Man soll vergleichen und soll das alles im Hinblick auch auf die nächsten Wahlen zu einem optisch günstigen Augenblick sehen. Aus rein taktischen Gründen, zu denen Sie sich noch bekennen, bestimmen Sie Termine für eine Steuersenkung, aber nicht nach den Gründen, wie sie für die Arbeiter und Angestellten angemessen wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß die Steuergruppe A fällt, ist an diesem Gesetz zu begrüßen. Es ist eine Hilfe für viele Alleinstehende. Leider aber fehlt dieser Regierung das gleiche Verständnis für die Familie. Meine Kollegin Edda Egger hat das schon eindrucksvoll aufgezeigt. Die Familienpolitik dieser Regierung ist ganz sicherlich ihre größte Schwäche.

Auch dazu darf ich den Herrn Abgeordneten Hofstetter zitieren: „Die Sozialisten, aber auch der ÖGB stehen auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß der Staat alle Kinder gleich behandeln soll. Diesem Gedanken würde es am ehesten entsprechen, vom System der Steuerabsetzbeträge zu einem System der direkten Förderung überzugehen.“

Auch der Herr Kollege Wally hat in dasselbe Horn gestoßen und ein Bild gemalt, das Sie immer wieder gefühlsbetont malen: Alle Kinder sollen gleich sein. *(Rufe bei der SPÖ: Warum nicht?)* Für uns sollen auch alle Familien gleich sein. Darf ich Ihnen nun das Beispiel von der anderen Seite skizzieren: Eine Familie: Frau, Mann und zwei Kinder. Wenn wir nun diese Eltern mit anderen Eltern vergleichen, die das gleiche Einkommen haben, dann muß ich sagen, es werden sich jene Eltern, die für zwei oder mehr Kinder zu sorgen haben, nicht das leisten können, was sich Eltern, die nicht zwei oder mehr Kinder haben, leisten können: nicht diesen Urlaub und nicht diese Ausstattung der Familie. Wo bleibt hier die Gleichheit, meine Damen und Herren?

10392

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Heinzinger

Gefühlsbetont spielen Sie hier immer wieder auf die Gleichheit der Kinder an. Von der Gleichheit der Eltern halten Sie nichts und von der gleichen Förderung der Familie halten Sie genauso wenig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mit dieser Einstellung haben Sie — das werden wir Ihnen immer wieder sagen — neben der §-144-Geburtenregelung auch eine zweite, steuerpolitische Aushungerung der Familie eingeleitet. Die 16.000 S Geburtenbeihilfe vermag über diese Untiefe nicht hinwegzutäuschen, sie ist bestenfalls ein Seismograph für ihr schlechtes Gewissen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses entnehmen wir, daß die Ziffern 10 und 15 der Vorlage entfallen, da die komplexe Frage der Parteienfinanzierung noch nicht abgeklärt ist.

In dieser Frage betreibt der Herr Bundeskanzler mit oder ohne Zustimmung der sozialistischen Parteigremien das gefährliche, unverantwortliche Spiel der Diskriminierung des politischen Partners.

Bereits am Parteitag in Villach begann die Regie für die große Szene. Der Herr Bundeskanzler verkündete — ich zitiere aus der „Kleinen Zeitung“ —:

„Wenn gewisse Einnahmequellen für manche Parteien nicht mehr vorhanden sein werden“, dann werde es schon zu Finanzierungsgesprächen kommen.

Weiters sagte Kreisky:

„Die ÖVP bezieht viele Millionen vom Industriellenverband...“

Dann war es zunächst wieder ruhig. Aber offensichtlich soll hier das alte Spiel gespielt werden. Die ÖVP bezieht Geld von der Industrie, dafür bezahlt die Industrie keine Steuern. Die ÖVP bekommt aber das Geld natürlich nicht geschenkt, sondern betreibt Politik für die Industrie. Die Politik der Industrie ist auf Gewinnmaximierung abgestellt, also arbeiterfeindlich. Daraus folgt, daß die ÖVP arbeiterfeindlich ist. *(Bundesrat Doktor Skotton: Mit dieser Argumentation sind wir vollkommen einverstanden!)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Finanzen gab eine eidesstattliche Erklärung ab — eidesstattlich deshalb, weil das Wort allein wenig wert ist in unserem Lande, das müssen wir gestehen —, alle jene Beträge, die Ihre Partei von verschiedenen Industriegruppen, die Ihnen nahestehen: von BAWAG über Bauring et cetera, bekommt,

einem — nicht für die ÖVP — Fonds, einem neutralen Fonds zuzuführen. Das wäre eine großartige Leistung von Ihnen, aber damals war es kurz ruhig. Parteienfinanzierung, ÖVP-Diffamierung. Pause.

In der Zwischenzeit Neuauflage. Permanente Infiltration — ich muß das deutlich sagen — subversiven Gedankengutes.

Ich zitiere daher aus dem Wirtschafts-magazin „ECCO“:

„Letzte Woche beantragte der SP-Abgeordnete Hermann Wielandner im parlamentarischen Finanz- und Budgetausschuß plötzlich die Streichung der ominösen Klausel, die Finanzminister Androsch noch kurz zuvor auf einer Pressekonferenz ausführlich und mit sichtlichem Behagen erläutert hatte.“

Die zweite Auflage: Wieder eine ganz bewußte Diffamierung des großen gesellschaftlichen Partners, der Österreichischen Volkspartei. Unterschwellige Meinung — das sage ich Ihnen hier ganz deutlich —: Diese ÖVP wird von der Industrie gekauft.

Eine neue Runde: Wieder heraus aus dem Gesetz, um bei passender Gelegenheit mit der dritten und der vierten Auflage zu kommen, bis Sie das erreicht haben.

Ich bitte Sie aber zu bedenken, mit diesem Weg, meine Damen und Herren, untergraben Sie die Basis einer denkbaren und dringenden Zusammenarbeit, wenn es in diesem Lande wirtschaftlich viel schwieriger wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier teile ich die Sorge des Kollegen Wally. Wenn wir auf der Welt umherschaun, so gibt es keinen Grund, ruhig zu schlafen. Ich bitte Sie: Bedenken Sie dies! Träufeln Sie mit solchen Dingen nicht ständig Gift in die Ordnung unseres Staates und unserer Wirtschaft, denn wenn der Körper vergiftet ist, ist die Reue zu spät. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es nützt uns dann auch sehr wenig, wenn sich diese Regierung darauf ausredet: das Ausland ist schuld, die Wähler sind schuld, die Opposition ist schuld, alle sind schuld, nur nicht diese glorreiche Regierung, die einst auszog nach dem modernen Österreich, das jetzt weiter denn je entfernt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir können daher, meine Damen und Herren, dieser Novelle nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf eines eingehen, was mein Herr Vorredner hier betont hat: Er hat gemeint, schlechtere Zeiten sind angebrochen; ich glaube aber, hier muß ich Ihnen widersprechen. Wenn wir alle auch Belastungen auf uns nehmen, nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch alle anderen, so dürfen wir doch im politischen Leben behaupten, daß uns die Bevölkerung bestätigt hat. Trotz dieser schlechten Zeiten, wie Sie es nennen, ist es noch nie so vielen Österreichern so gut gegangen wie jetzt. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Trotz der Regierung Kreisky!)*

Ich sage das ganz bewußt, denn ich bin seit vielen Jahren in der Gemeinde im Wohlfahrtsreferat tätig. Wir können also sagen: Mit dem Kampf gegen die Armut haben wir schon vielen Menschen bessere Zeiten geschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lieber Herr Kollege Heinzinger! Ich möchte sagen, Sie waren im Widerspruch zu Ihrer sehr geehrten Frau Kollegin Egger, denn Sie haben gesagt, diese Novelle zeigt, daß man persönlich auf Grund seiner Leistungsfähigkeit nicht mehr bestimmen kann, was man selber verdient und erarbeitet. Frau Kollegin Egger hat aber gerade beim Wegfall der Steuergruppe A gesagt: Ja man kann doch nicht die Alleinstehenden von der Steuer ausnehmen, wie sie jetzt dann behandelt werden. Wer soll denn dann die Leistungen für die Ausgaben des Staates bringen? *(Bundesrat Edda Egger: Ich habe gesagt, die Steuergruppe B fällt in Wirklichkeit weg!)* Auch, ja.

Lieber Herr Kollege Heinzinger! Die Gleichheit der Familie haben wir Sozialisten in unserem Staate bei bedeutenden Förderungen für die Familie bestimmt hergestellt. Ich denke hier nur an die freien Schulbücher, die sowohl jene Familien mit geringerem Einkommen als auch jene Familien mit gutem und hohem Einkommen bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun auch einige Betrachtungen zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der im Nationalrat nur die Zustimmung der Sozialisten gefunden hat, und auch hier im Hohen Bundesrat wird nur die sozialistische Fraktion diese Vorlage nicht beeinspruchen.

In der Presse gab es damals während der Beratung im Hohen Hause Schlagzeilen, die auch nicht der Wichtigkeit und der Bedeutung dieser Steuerreform Rechnung getragen haben, wie „Steuer Gesetze im Sommerkehraus“, „Müder Steuerstreit“, „SPÖ lehnt Steuersenkung heuer ab“, „Trauschein läßt das Finanzamt kalt“. Diese Schlagzeilen beherrs-

ten einen Tag die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Die Tatsache, daß weniger Steuern und eine gerechtere Steuer beschlossen wurde, konnte aber, glaube ich, trotzdem nicht wegargumentiert werden. Es gibt, meine Damen und Herren, in der Demokratie verschiedene Auffassungen darüber, was gerechter ist.

Ich behaupte — auch das haben einige Redner im Nationalrat getan —, daß es für einen großen Personenkreis — das sind schließlich alle jene, für die die in dieser Gesetzesnovelle vorgesehenen Verbesserungen wirksam werden — echte Vorteile und Erleichterungen ab dem 1. Jänner 1975 geben wird. Ich kann das absolut nicht als unsozial bezeichnen, wie das manche Sprecher nicht nur im Nationalrat, sondern auch hier bereits getan haben, oder daß dies keine Reform sei. Manche sind noch weiter gegangen, indem sie gesagt haben, die Novelle sei familienfeindlich und wirtschaftshemmend.

Ich glaube, unsere Sprecher hier, aber auch im Nationalrat — Nationalrat Tull wurde ja schon zitiert —, haben sachlich fundiert diese Ihre Anschuldigungen widerlegt.

Meine Damen und Herren! Natürlich hat jede Einkommensteuerreform eine gesellschaftspolitische Bedeutung. Darüber sind wir uns sicher einig. Es taucht bei einer solchen Reform immer wieder die Frage auf, von welchen Prinzipien sich eine Steuerreform einer sozialistischen Regierung leiten ließ. Wir meinen, die Bemühungen müssen dahin gehen, eine Steuerreform durchzuführen, die der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit entspricht und dennoch Anreiz zur Leistungsförderung bietet.

Einen vollen Ausgleich kann es hiebei natürlich nicht geben, da in einer Zeit, in der die Ansprüche des einzelnen an die Gemeinschaft eine immer größere Ausdehnung erfahren, durch eine Steuerreform die Grenze der fiskalischen Leistungskraft beziehungsweise der Leistungsfähigkeit nicht überschritten werden darf.

Denn eines ist uns allen klar: Die individuelle Wohnstandsvermehrung darf nicht zur Armut des öffentlichen Haushaltes und damit zu einer Vernachlässigung der gemeinschaftlichen Einrichtungen führen. Wir Sozialisten glauben, daß die Qualität unseres Lebensstandards zunehmend weniger vom Zuwachs des privaten Konsums abhängt als vielmehr von den Leistungen und den Investitionen im öffentlichen Bereiche. Daher gehört ein wachsender Teil der Bedürfnisse einer Industriegesellschaft in diesen öffentlichen Bereich, dessen Finanzierung gewährleistet sein muß.

10394

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Leopoldine Pohl

Weiters muß auch bei einer solchen Steuerreform darauf Bedacht genommen werden, daß in der Demokratie doch nicht übersehen werden kann, was die Mehrheit der Bevölkerung als sozial gerecht empfindet. Auch wir Sozialisten sind der Meinung, daß der Motor jeder Steuerreform ohne Zweifel die Änderung der Wertvorstellungen vom Menschen ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich doch noch einmal in Erinnerung rufen, welche Grundsätze seinerzeit die Steuerreform 1972 hatte; ganz kurz erwähnt:

erstens der Übergang vom System der persönlichen Steuerfreibeträge auf Steuerabsetzbeträge,

zweitens der Übergang von der sogenannten Haushaltsbesteuerung zur Individualbesteuerung und

drittens eine Verminderung der Steuerprogression.

Wir wissen sehr wohl, warum wir diese Reform begonnen haben und sie nun im Jahre 1974 fortsetzen. Um dem Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit so weit als möglich Rechnung zu tragen, wurde damals vom Prinzip des schichtenspezifischen Lastenausgleiches abgegangen. Die im neuen Einkommensteuergesetz vorgesehenen Steuerabsetzbeträge vermindern die Steuerschuld, sodaß der Vorteil ab dem Einkommen, ab dem die Absetzbeträge voll zur Geltung kommen, gleichbleibt. Diese Maßnahme birgt natürlich einen starken Umverteilungsfaktor in sich.

Durch die relativ geringere Entlastung höherer Einkommen wird ein großer Schritt in Richtung Chancengleichheit für alle getan. Das bezieht sich vor allem auf die Kinderabsetzbeträge, da durch die Reform 1972 das Ziel der absoluten Gleichheit jedes Staatsbürgers auch vor dem Steuergesetz fast erreicht zu sein scheint.

Wir haben hier schon wiederholt betont, daß wir jedes Kind gleich berücksichtigt und gleich gefördert wissen wollen. Ich möchte nun doch auch noch in Erinnerung rufen, daß wir schon beim Gesetzeswerk im Jahre 1972 gesellschaftliche Verpflichtungen aufgenommen haben, und zwar in der Erweiterung des Kataloges der bisher nicht steuerbefreiten Sozialleistungen, Begünstigungen für Behinderte sowie günstigere Besteuerungen sonstiger Bezüge, und auch die heutige Steuerreform setzt hier fort.

Ich habe schon betont, daß aus gesellschaftspolitischen Gründen dem System der Individualbesteuerung der Vorrang gegeben wurde. Diesem Grundsatz der Individualbesteuerung

entsprechend wird nun im vorliegenden Gesetzeswerk die bisherige Differenzierung in der Steuergruppe A und B beseitigt, das heißt — auch das wurde hier schon erwähnt und betont —, daß nun Alleinstehende künftig nicht mehr um 19 Prozent stärker als Verheiratete besteuert werden, sondern daß sie diesen gleichgestellt werden. Ich glaube, Sie dürfen mit mir darüber übereinstimmen, daß es sich dabei nicht nur um junge ledige Personen handelt, sondern daß es viele Tausende Alleinstehende in unserem Staate gibt, die in vielen Bereichen des Lebens ohnedies von der Gesellschaft benachteiligt werden; darunter fallen besonders alleinstehende Frauen. Wir haben doch immer wieder bei Konferenzen zur Bearbeitung unserer Forderungen und in unserer Enquete für die alleinstehende Frau wesentliche Wünsche angeführt, die der Beseitigung und Diskriminierung dieser Alleinstehenden dienen sollen. Ich möchte gleich sagen, daß es ein großer Personenkreis ist, der diese Erleichterungen zu spüren bekommen wird, das heißt mehr Geld und mehr Gleichheit erhalten wird.

Ich bitte Sie, auch hier in diesem Punkte doch nicht zu sagen, das ist familienfeindlich oder unsozial. Für die oft gemachten Vorwürfe, die Sie uns entgegenhalten, haben wir gar kein Verständnis, denn wir haben für die Familien mit Kindern genügend Leistungen aufzuweisen. Sehr wohl hat die sozialistische Regierung für die Familien Leistungen erbracht, die entscheidende Entlastungen für diese Familien bedeuten.

Wenn wir vielleicht betonter auf die Familie mit dem ersten Kind eingehen, dann deshalb, weil wir doch alle wissen, daß die junge Familie noch nicht so finanzstark und noch nicht so gekräftigt ist, daß sie die hohen Belastungen bei Gründung eines Hausstandes, bei Gründung einer Familie allein bewältigen kann.

Ich zähle hier die Leistungen gar nicht auf, die wir für die Familien erbracht haben. Das wird heute sicherlich noch zu einem anderen Zeitpunkt geschehen. Aber ich möchte doch sagen, daß wir in dieser Betrachtung die Kinderbeihilfen in diesen vier Jahren wesentlich erhöht haben — sie wurden noch nie so stark erhöht —, und zwar in einem Prozentsatz zwischen 25 und 30 Prozent. Damit geben wir den Familien Geld, aber mit den zusätzlichen Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds ersparen wir jeder Familie Tausende Schilling bei jenen Leistungen, die ich schon früher angeführt habe, und für die Familien Österreichs sind es insgesamt Hunderte Millionen, ja sogar Milliarden Schilling.

Leopoldine Pohl

Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren, es doch bei dem zu belassen, daß ein Großteil der österreichischen Familien diese Hilfen anerkennt und sie als familienfördernd betrachtet. Wir glauben auch, daß diese Familien diese Einkommensteuergesetznovelle deshalb nicht als familienfeindlich ansehen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein Wort. Wenn Sie in Ihrem Minderheitsbericht einiges verlangen und wenn Sie in Ihren Programmen für die Familie so viel und so lautstark mehr verlangen, als die sozialistische Regierung tut, dann wird Ihnen immer wieder — und das ist gar kein Nachplappern, es wurde Ihnen im Nationalrat und es muß Ihnen auch hier gesagt werden — gesagt werden müssen: Das alles hätte doch schon zumindest angefangen werden können oder gar längst schon erreicht werden können, wenn Sie es gemacht hätten. Heute sagen Sie, es ist längst fällig. Ich möchte mir dazu nur zu bemerken erlauben: Entweder nehmen Sie das nicht ernst oder Sie kritisieren Ihre eigenen Kollegen, die in der Alleinregierungszeit Ihrer Partei die Verantwortung dafür getragen haben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich führe hier gar nicht — denn sie sind hier schon genannt worden — die Belastungen an, die Ihre so familienfreundliche Regierung der Familie damals im großen und ganzen gebracht hat. Natürlich kann man es nicht übersehen, meine Damen und Herren, bei all den Reformwerken und bei all den verbesserten Leistungen einer sozialistischen Regierung — und wir müssen es doch immer wieder sagen —, daß Sie bei diesen bedeutenden Maßnahmen gegen die Familie gestimmt haben, auch wenn Sie heute sagen, Sie seien für die Gleichheit der Familie. Gerade bei diesen Dingen, die von uns für die Gleichheit der Familie gesetzt worden sind, waren Sie gegen diese Beschlüsse und gegen diese Verbesserungen.

Sie sagen uns in diesem Zusammenhang, wir betrieben Gefälligkeitspolitik, oder noch ärger, Sie sagen, wir machen zu einem Zeitpunkt, den wir festlegen, Wahlgeschenke, und wir wären keine guten Verwalter des Staatsvermögens, sondern wir betrieben Verschwendung. Dagegen müssen wir uns wehren, und wir tun es immer wieder, in jedem Gremium, indem wir mit Ihnen darüber sprechen werden.

Wir glauben, daß wir eine Einkommensteuerpolitik im Sinne einer Solidarität gegenüber den wirtschaftlich Schwächeren, gegenüber jenen Personen, die die Hilfe der Gesellschaft brauchen, betreiben, eine Einkommen-

steuerpolitik, die den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt. Wir glauben aber auch, daß diese Steuerreform gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch vertretbar ist, weil der Staatshaushalt — und auch das wurde hier kritisiert — bei dieser Reform zwar auf 10,6 Milliarden Schilling verzichtet — jawohl, verzichtet —, aber andererseits, glaube ich, sicherlich eine Bestätigung für gesunde Staatsfinanzen gegeben wird, die eine solche Steuerreform ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann hier nur sagen: Damit lösen wir einen Teil der Regierungserklärung ein, und zwar der Regierungserklärung vom Jahr 1970, worin es wortwörtlich heißt — ich darf das wörtlich zitieren —:

„Die Bundesregierung ist entschlossen, in dieser Gesetzgebungsperiode eine grundlegende Reform des Steuersystems vorzunehmen. Diese Steuerreform wird die Beziehungen zwischen Steuer- und Ausgabenstruktur des Bundeshaushaltes berücksichtigen, leistungsfördernd und sozial gerecht sein, zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele eingesetzt werden können und einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung darstellen.“

Die Regierungserklärung vom Jahr 1971 sagt über dieses Kapitel folgendes aus:

„Gesunde Staatsfinanzen setzen eine entsprechende Steuer- und Tarifpolitik voraus. Unser gegenwärtiges, historisch gewachsenes Steuersystem entspricht keineswegs mehr den heutigen Anforderungen. Daher soll es zu einer schrittweisen Neuordnung unseres Steuersystems kommen.“

Ich lese gar nicht weiter, denn auch die weiteren Sätze bekräftigen das, was wir schon 1970 gesagt haben.

In dem Bewußtsein, daß wir das Versprechen, das die sozialistische Bundesregierung in ihren beiden Regierungserklärungen abgegeben hat, halten und daß wir hier einen Schritt weiter gekommen sind, werden wir sozialistischen Bundesräte gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tratter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Tratter (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mit der heute zur Verhandlung stehenden Einkommensteuergesetznovelle 1974 hat die Regierungspartei

10396

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Tratter

neuerlich einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Einkommens des österreichischen Volkes geleistet. Die sozialistische Bundesregierung hat in den beiden Regierungserklärungen von 1970 und 1971 ihre Entschlossenheit bekundet, eine grundlegende Reform des Steuersystems herbeizuführen. Diese getroffenen Maßnahmen werden für die Steuerpflichtigen einen beachtlichen Vorteil bringen.

Die wesentlichen Punkte dieser Novelle sind — das wurde hier auch schon einige Male gesagt — die Anhebung der Steuerabsetzbeträge sowie eine Tarifänderung. Damit tritt nämlich für die Steuerpflichtigen mit geringerem Einkommen eine spürbare Erleichterung ein, und durch die Tarifänderung wird die Progression bei künftigen Einkommenserhöhungen entschärft.

Die Differenzierung der Steuergruppen A und B wird beseitigt, was für die Alleinstehenden 19 Prozent Steuererleichterung bringt, also eine Gleichstellung mit den Kinderlosen und Verheirateten.

Wenn Sie mir gestatten, so möchte ich in diesem Zusammenhange doch noch in kurzen Stichworten auf einige wichtige Verbesserungen hinweisen, die in der Zeit der sozialistischen Regierung — also von 1970 bis heute — dem Österreicher zugute kamen.

Da war im Jahre 1970 die erste Novelle zum Einkommensteuergesetz mit 2 Milliarden Steuerausfall, 1971 zwei Novellen mit zusammen 890 Millionen, 1972 kam die Vorleistung auf die Lohn- und Einkommensteuerreform 1973 mit 1,2 Milliarden Schilling.

Ich darf hier darauf hinweisen, daß die Vorleistung dieser bewußten 360 S damals, so glaube ich sagen zu können, von den Leuten eingesteckt wurde und keinen besonderen Nachklang gebracht hat. Daher finde ich auch, daß es gut ist, daß man solche große steuerlichen Maßnahmen nicht während eines Jahres, sondern am Beginn eines neuen Jahres setzt.

Und nun kommt die große Einkommensteuerreform, die über 10 Milliarden Verzicht bedeutet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen — es wurde auch heute schon hier gesagt —, daß mit dem kostenlosen Schulbuch und mit der Schülerfreifahrt eine Leistung von zirka 1 Milliarde für die Eltern erbracht wurde.

Außerdem muß hier auf die europakonforme Umsatzsteuer, die Mehrwertsteuer, die 1973 eingeführt wurde, hingewiesen werden. Diese größte steuerpolitische Reform in der Ge-

schichte der Ersten und Zweiten Republik hat die naturgemäß aufgetretenen Anfangsschwierigkeiten viel leichter und schneller überwunden, als es die Opposition prognostiziert hat.

Die sozialistische Regierung hat aber neben vielen anderen familien-, sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die gesetzt wurden und die die Anerkennung der Österreicher gefunden haben, zum Beispiel speziell für die Rentner und Pensionisten große Leistungen erbracht. Allein von 1970 bis 1973 wurden die Pensionen um 33 Prozent erhöht. Die Ausgleichszulagen und Richtsätze für Alleinstehende wurden während dieser Zeit um 56 Prozent erhöht und für Verheiratete um über 60 Prozent angehoben. Den Witwen wurden damals nun echt 60 Prozent des Bezuges ihres verstorbenen Gatten gegeben.

Mit 1. Juli 1974 wurde eine neuerliche Verbesserung der Pensionen beschlossen, die auch geeignet sein wird, die entstandenen Preiserhöhungen rascher abzugelten.

Es wird wohl keinen Menschen geben, der das wirtschaftliche Problem der Preiserhöhungen übersieht. Die Bekämpfung dieser Geldentwertung ist aber eine der Hauptaufgaben der Regierung. Das beweisen sehr eindrucksvoll die uns bekannten Ziffern der Preiserhöhungsraten in den europäischen Ländern. Da sehen Sie an der Spitze Jugoslawien mit 76 Prozent und Griechenland mit 46 Prozent Preissteigerungen, Länder also, die, von ihrer Regierungsform her gesehen, die Möglichkeit besessen hätten, diese Situation in den Griff zu bekommen. Aber man muß eines sehen: daß auch Diktaturen gegen diese weltweite Entwicklung machtlos sind.

Gefolgt werden diese Länder von Großbritannien mit 34 Prozent, Schweiz 32 Prozent, Dänemark 31 Prozent — von Italien wollen wir jetzt gar nicht mehr reden, das hatte zum Zeitpunkt dieser Statistik 29 Prozent —, Schweden 26, Frankreich 25 Prozent, dann kommt Österreich mit 24 Prozent und dahinter kommt nur noch die Bundesrepublik Deutschland mit 1 Prozent weniger, nämlich mit 23 Prozent Preiserhöhungsraten. Man sollte doch diese Tatsachen richtig bewerten und sie nicht als Zufälligkeiten hinstellen!

Die Verbesserungen, die durch die zur Beratung stehende Einkommensteuergesetznovelle 1974 eintreten werden, sind nicht nur eindrucksvoll, sondern wurden heute auch schon vielfach aufgezählt, gewürdigt und natürlich auch negiert.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es muß also hier wirklich das Werk zählen, eine

Tratter

Leistung, die repräsentativ ist und die über 10 Milliarden für den Österreicher bringen wird.

Es muß sehr bedauert werden, daß die Opposition dieser Gesetzesnovelle die Zustimmung nicht geben wird. Ich gebe gerne zu, daß die Opposition das Recht, ja, wenn Sie wollen, die Verpflichtung hat, noch mehr zu fordern. Aber denken wir doch hier auch einmal an die Zeit von 1966 bis 1969: In dieser Zeit gab es kaum einen Bruchteil dieser Leistungen, die während der letzten Jahre von den Sozialisten erbracht wurden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, einmal muß man auch das Einsehen haben, daß das Erreichte, aus richtiger Sicht betrachtet, doch ein Optimum darstellt, und man sollte beginnen, wenn es einem durch seine innere Haltung möglich ist, eine andere Geisteshaltung einzunehmen. Wir Sozialisten werden diesem Gesetz in Einschätzung der großen Bedeutung, die es im Interesse und für die Österreicher hat, unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister für Finanzen! Geehrte Mitglieder unserer Länderkammer! Daß die gegenständliche Einkommensteuergesetzesnovelle ganz und gar keine Reform ist, wie heute wieder behauptet wurde, hat kein Geringerer als Nationalrat Hofstetter in der Debatte des Nationalrates mit folgenden Worten bestätigt — Bogen 10, Parlamentskorrespondenz vom 12. Juli dieses Jahres —: „Abschließend sagt Abgeordneter Hofstetter: Die stärkeren Preissteigerungsraten haben zu einem überproportionalen Ansteigen der Steuerbelastung geführt. Daher wird es von Zeit zu Zeit Steuersenkungen geben, um die gesamte Belastung der Einkommen mit Lohn- und Einkommensteuer nur übermäßig anwachsen zu lassen.“

Also es ist nicht einmal eine Abgeltung des Inflationsgewinnes, weil er sagt: „nicht übermäßig ansteigen zu lassen“. Ansteigen lassen kann man sie, nur nicht übermäßig! Das sagte abschließend zusammenfassend Ihr Nationalrat von der linken Seite Hofstetter vor wenigen Tagen.

Es ist also nichts anderes damit klar gesagt, als daß die jetzige Novelle eine Folge der Inflation, der dadurch hervorgerufenen Progressionsverschärfung ist. Der Herr Finanzminister wird wiederum nach Ablauf von ein, zwei Jahren der große Gewinner der Inflation sein. Die Gewinne der letzten zwei Jahre hat

er letzten Endes ja vollkommen behalten dürfen, weil das Gesetz — es heißt ja künftighin laut Nationalrat Hofstetter — nur die Inflationsgewinne teilweise wieder abbauen soll.

Im Bericht des Finanzausschusses unseres Bundesrates heißt es richtigerweise:

„Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen verschiedene Absetzbeträge angehoben und die Steuersätze geändert werden, um die Progression für künftige Einkommenserhöhungen zu entschärfen.“

Also auch hier: künftige Einkommenserhöhungen. Die Milliardenmehreinnahmen auf dem Sektor der Einkommen- und Lohnsteuer werden praktisch nicht tangiert.

Die Lohnsteuereinnahmen des Bundes sind von 1970 bis Ende 1973 um rund 75 Prozent gestiegen. Das ist ein ungeheurer Prozentsatz. Dabei ist wirklich nicht verwunderlich, daß man von der Regierungsseite so großzügig sein kann und beispielsweise dem ersten Vizepräsidenten der Nationalbank, dem ehemaligen Nationalratspräsidenten Waldbrunner, die Aufwandsentschädigung von 200.000 S auf eine Million Schilling im Jahr erhöht. Mit solchen Gewinnen im Staat kann man so großzügig sein. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Doktor Skottion: Ist vollkommen falsch, was da gesagt wird!)*

Herr Finanzminister! Ich darf Sie daran erinnern, daß ich bei der Debatte anlässlich der Verabschiedung des Mehrwertsteuergesetzes eine „AZ“-Ausgabe zitiert habe, in der klar gesagt wurde, daß 14,5 Prozent und nicht 16 Prozent Mehrwertsteuer aufkommensneutral seien.

Durch die Mehrwertsteuer sind Milliardenmehreinnahmen erzielt worden, selbstverständlich resultiert daraus zum Teil die enorme Teuerung auf allen Sektoren.

Herr Finanzminister! Sie haben damals behauptet, die Mehrwertsteuer sei aufkommensneutral. Ebenso stellten Sie diese Behauptung bei Vorlage des Ministerialentwurfes zum Gebührengesetz auf. Hier haben unabhängige Institutionen den Nachweis erbracht, daß die Mehrbelastung der Bevölkerung rund 10 Milliarden Schilling betrage. Der Herr Finanzminister hat aber auch hier behauptet, daß es aufkommensneutral sei. In der Zwischenzeit hat er allerdings vom Ministerialentwurf einige Abstriche machen müssen, es ist anzunehmen, daß er sich noch mehr in dieser Richtung wird bemühen müssen.

Aber schuld an der ungeheuren Teuerung ist natürlich immer der Unternehmer. Dabei wird nicht einmal gesagt, daß der Staat der größte Unternehmer Österreichs ist.

10398

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

DDr. Pitschmann

Die relativ kurzfristigen Änderungen der Einkommensteuer sind ja letzten Endes nichts anderes als Gradmesser der österreichischen Inflationsentwicklung. Wir haben hier eine ganz interessante Parallele: je größer die Preissteigerung, desto größer wird die Regierung.

Wie reformschwach die SPÖ in Wirklichkeit ist, hat sich auch bei Verabschiedung dieses Gesetzes wieder gezeigt: bei der Kinderbeihilfenregelung. Seit Jahren kündigt sie an: weg vom System der Kinderabsetzbeträge, hin zum System direkter Förderung. Ich frage Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von links: Wer hindert Sie daran, diesen Weg zu beschreiten? Jahrelang ankündigen und fordern, aber selber nicht durchführen, da wird Sie auf Dauer niemand mehr ernst nehmen. *(Beifall bei der OVP.)*

Wie wenig Verständnis in dieser Novelle für die Familien gezeigt wird, ist deutlich von unserer Frau Bundesrätin Egger gesagt worden, auch wie wirtschaftsfremd diese Vorlage ist. Nur ein Beispiel: die vorzeitige Abschreibung, 25 Prozent von nicht beweglichen Gütern werden gestrichen. Es wird heuer sicherlich eine entsprechende Bauvorhabenanzahl entstehen, nächstes Jahr wird es dann der Bauwirtschaft wohl kaum besser gehen als derzeit unserer Fremdenverkehrswirtschaft.

Sie, sehr verehrter Finanzminister, darf ich fragen: War es wirklich geschickt, daß nicht nur Sie, sondern auch der Herr Bundeskanzler wochenlang, wenn nicht monatelang vor der letzten Aufwertung dieselbe angekündigt haben? Das hatte zur Folge, daß enorme Beträge aus dem Ausland nach Österreich flossen. Maßgebende Beamte der Nationalbank sagen, daß dadurch der Nationalbank ein Verlust von rund 100 Millionen Schilling entstanden ist.

In anderen Staaten wird die Aufwertung mehr oder weniger über Nacht gemacht und nicht von den Regierungsverantwortlichen angekündigt, um eben solche Devisenmanipulationen einigermaßen verhindern zu können.

Sehr bedauerlich ist der Tatbestand, daß in diesem Gesetz der Freibetrag für die mittätige Ehegattin gestrichen bleibt. Das ist eine große Härte für die im Betrieb mitarbeitenden Frauen, die jetzt angestellt werden müssen, um sie steuerlich vertretbar arbeiten lassen zu können. Hier der Appell an den Sozialminister, doch unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß für solche Härtefälle eine Einkaufsmöglichkeit nach dem ASVG in die Pensionsversicherung geschaffen wird.

Warum meine Fraktion zu dieser Novelle nicht ja sagen kann, entnehmen Sie aus dem schriftlichen Antrag einiger Bundesratskollegen unserer Fraktion, der folgenden Wortlaut hat — ich darf diesen Antrag zur Verlesung bringen —:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert wird.

Begründung

Die sozialistische Regierung hat der österreichischen Bevölkerung versprochen, eine grundlegende Steuerreform durchzuführen, die den Staatsbürgern mehr soziale Gerechtigkeit zuteil werden läßt, die steuerliche Belastung mildert, den Leistungswillen fördert, die steuerlichen Vorschriften und die Verwaltung vereinfacht sowie eine solide und sparsame Haushaltsgebarung garantiert. Statt dessen hat diese Regierung mit der Einkommensteuergesetznovelle 1974 ebenso wie mit der „Reform“ 1972 bewiesen, daß sie weder willens noch fähig ist, ein dauerhaftes Reformwerk zustande zu bringen, das auch nur einigermaßen den gegebenen Versprechungen gerecht wird. Sie hat vielmehr versucht, mit unsystematischen Einzelbestimmungen wahlwirksame Maßnahmen zu setzen, die den Steuerzahlern nur kurzfristige Vorteile bringen. Die progressionsverschärfende Tendenz der sozialistischen Lohn- und Einkommensteuergesetznovellen hat zur Folge, daß die steuersenkende Wirkung bereits dann überholt ist, wenn die Reform in Kraft tritt. Laufende Steueranpassungen sind daher diesem sozialistischen „Steuersystem“ immanent, sind aber nicht Erfolge, sondern Mißerfolge der sozialistischen Steuerpolitik. Die steigenden Inflationsraten und die laufende Verschärfung der steuerlichen Progression werden in immer kürzeren Abständen sogenannte Steuerreformen notwendig machen.

Die durch die Lohn- und Einkommensteuerreform 1974 angestrebte Umverteilung der Einkommen führt dazu, daß zahlreiche Bezieher niedriger Einkommen schwer benachteiligt werden, viele Bestimmungen eindeutig familienfeindlich sind, dem einzelnen jeder Leistungsanreiz genommen und die Unübersichtlichkeit der Steuervorschriften und der Steuerverwaltung noch verstärkt wird. Die der OVP angehörenden Mitglieder des Bundesrates sehen sich außerstande,

DDr. Pitschmann

einer Steuergesetznovelle zuzustimmen, die keinen Beitrag zur Stabilisierung leistet, die unsozial, familienfeindlich, leistungshemmend und wirtschaftsfremd ist und überdies jede Systematik vermissen läßt.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Doktor Pitschmann und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Czerwenka (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist wohl etwas schwierig, bei so vielen Vorrednern diese Materie noch einmal zu besprechen und bereits Gesagtes nicht zu wiederholen. Ich werde es aber dennoch versuchen.

Bevor ich aber darauf eingehe, möchte ich Herrn Kollegen Pitschmann korrigieren. Ich möchte feststellen, daß die beiden Vizepräsidenten, gestellt von der ÖVP und SPO, von dem Antrag auf Erhöhung ihrer Aufwandsentschädigung nicht informiert worden sind; sie haben auf die Entschädigung verzichtet.

Und nun zum Thema. Als im Jahre 1970 die Sozialistische Partei Österreichs die Regierungsverantwortung übernommen hat, war damit die Verpflichtung verbunden, das nicht sehr glückliche Erbe der ÖVP zu übernehmen und alle Gesetze, soweit sie nicht mehr der Zeit entsprechen haben, gegenwartsorientiert zu gestalten und nach Möglichkeit für die Zukunft auszurichten.

Hiezu gehört im Rahmen des Steuersystems das Einkommensteuergesetz. Dem vorangegangen ist die Einführung der Mehrwertsteuer, die in Anbetracht des europäischen Föderalismus unbedingt erforderlich war.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie ÖVP-Zeitungen oder angebliche unabhängige Blätter sich vehement gegen die Einführung des genannten Gesetzes ausgesprochen haben, obwohl in anderen Staaten Westeuropas dieses Steuersystem schon lange erfolgreich praktiziert wurde. Der ehemalige ÖVP-Finanzminister Dr. Koren hat wohl auch von der Einführung der Mehrwertsteuer gesprochen; es wurden sogar Zeitpunkte festgelegt. Das Ergebnis war aber Null. *(Beifall bei der SPO.)*

Außer vagen Vorstellungen und bestenfalls Fragmenten konnte unser Finanzminister Androsch von seinen Vorgängern nichts überneh-

men. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Rufe bei der SPO: Schulden!)* Ich komme darauf noch zu sprechen.

Ich habe schon mehrmals betont und muß es immer wieder tun, daß es die sozialistische Regierung ist, die diesem Dilemma ein Ende setzt. In sämtlichen Ressorts ist in den abgelaufenen vier Jahren, in denen die Sozialisten die Verantwortung tragen, mehr geschehen als Jahrzehnte vorher. Wenn die ÖVP nun behauptet, daß die Lohn- und Einkommensteuerreform schon längst fällig gewesen wäre, dann gibt sie uns nur eines zu verstehen: daß Ihre ehemaligen Finanzminister, ob es sich nun um Kamitz, Schmitz oder Koren handelt, entweder diesem heißen Eisen entgehen wollten oder von Haus aus nichts tun wollten.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist es soweit, daß wir die gut durchdachte und gegenwartsbezogene Novelle, die unter Beiziehung der besten Fachexperten aller Bereiche entstanden ist, gemeinsam verabschieden könnten. Kritik ist gut, wenn Besseres erreicht wird. Aber Kritik nur um der Kritik willen verteilen wir! *(Beifall bei der SPO. — Bravo-rufe bei der ÖVP.)*

Wir müssen die Wahrheit erkennen und vertreten und sie nicht in verzerrter, entstellter Form der Bevölkerung servieren. *(Beifall bei der SPO.)*

Ich weiß, die ÖVP ist dagegen, weil wir ein Steuersystem der Gerechtigkeit schaffen gegenüber den wirtschaftlich Schwachen, gegenüber den Alten, gegenüber den Kranken. Das bis jetzt geltende Lohn- und Einkommensteuergesetz hat in vielen Bereichen die finanziell Starken bevorzugt. Und Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, wollen diese privilegierte Schicht weiterhin bevorzugt behandeln. Legen Sie doch einmal Ihre erzkonservative Grundeinstellung in manchen Bereichen ab und verwirklichen Sie Ihre Parteibezeichnung Volkspartei. Oder, wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie der Bevölkerung, daß Sie die bündischen Interessen der Wirtschaft vertreten.

Auf der einen Seite betreiben Sie Lizitationspolitik, wie es in Österreich noch nie der Fall war. Auf der anderen Seite versuchen Sie, die Einnahmen des Bundes, damit die des Landes und der Gemeinden, auf ein untragbares Maß zu reduzieren. Es ist richtig, daß die ehemaligen Finanzminister Kamitz und Schmitz zwei Einkommensteuerreformen durchgeführt haben, die vor allem zugunsten der Selbständigen und hier wiederum der Finanzstarken ausgerichtet waren. Dazu der Beweis.

10400

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Czerwenka

Bei der Kamitzschen Einkommensteuerreform verringerte sich die Einkommensteuerbelastung der Selbständigen von 9,6 Prozent auf 8,7 Prozent. Bei jener von Schmitz wurde die Belastung von 13,8 Prozent auf 12,1 Prozent herabgesetzt. Daraus ist deutlich ersichtlich, daß die Selbständigen den Lohnsteuerpflichtigen gegenüber bevorzugt behandelt wurden, und diese Bevorzugung soll in dieser Novelle abgebaut werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die sozialistische Regierung hat 1971, 1973 und 1974 Steuerermäßigungen durchgeführt, was niemals in so kurzer Zeit in der Zweiten Republik geschehen ist, und damit haben wir die Bevorzugung gewisser Schichten zum Teil schon abbauen können. *(Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.)*

Liebe Kollegen von der rechten Seite! Es kommt noch besser. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Die sozialistische Regierung, die die Verantwortung trägt, ist sich der Tatsache bewußt, daß eine Steuerreform gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch vertretbar sein muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Folge einer familienfreundlichen Steuerpolitik zeigt unter anderem die Tatsache, daß der Anteil der Steuern am Bruttonationalprodukt im Jahre 1972 23,2 Prozent betrug und im Jahre 1973 unter unserem Minister Androsch auf 21,2 Prozent gesenkt wurde. *(Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.)* Ich betone dies deshalb, Herr Kollege Heinzinger, weil daraus ersichtlich ist, daß auch die Selbständigen in den Genuß dieser Steuersenkung gekommen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ihr Schlagwort, verehrte Damen und Herren von der rechten Seite, ist und bleibt die Inflation, die hausgemachte Inflation. *(Ruf bei der ÖVP: Da hat er recht!)* Bitte, einen Moment! Wenn wir von den Gütern und Rohstoffen absehen, die wir verteuert einführen müssen, und die Verflechtungen mit der Weltwirtschaft einbeziehen, dann ist es keine hausgemachte Inflation, bezogen auf die Regierung, sondern eine wirtschaftgemachte Inflation, die von der Wirtschaft durch erhöhte Erzeugerpreise und vom Handel durch unerträgliche Handelsspannen gekennzeichnet ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: 31 Prozent Preissteigerung bei Stahl der VOEST!)*

Außerdem möchte ich betonen, daß an der eingeführten Inflation die Groß- und Zwischenhändler besonders profitieren. Es ist unverständlich, um nur ein kleines Beispiel zu nennen, warum derzeit die Handelsspanne bei Obst bis zu 300 Prozent beträgt. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Weil Ihr Obst verfault*

ist! Im Konsum gibt es ein billiges! — Heiterkeit!)

Die sozialistische Regierung, Herr Kollege, versucht alles — ich weiß, das tut Ihnen weh —, um gegen die Preistreiber rigoros vorzugehen. Handelsminister Stanibacher hat, wie wir alle wissen, ein verschärftes Preisregelungsgesetz vorgelegt, aber die ÖVP hat sich vehement gegen einen Preisstopp gewehrt.

Bundeswirtschaftskammer und Industriellenvereinigung, deren Vertreter vor allem der ÖVP angehören, stellten zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung nur 1100 Anträge auf Preiserhöhungen in der Paritätischen Kommission. Seit der SPÖ-Regierung wurden bisher 2253 Preiserhöhungsanträge gestellt. Gleichzeitig wird aber gerade von diesen Gruppen Stabilität gefordert.

Wenn man Minister Androsch von der ÖVP-Seite immer wieder vorwirft, daß er der alleinige Inflationsgewinner sei, so muß jeder nüchtern denkende Kommunalpolitiker feststellen — und ich glaube, hier sitzen einige Herren, ich hoffe es zumindest —, daß seine eventuellen „Mehreinnahmen“ im aliquoten Anteil auch den Ländern und den Gemeinden zukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wie sehr die Gemeinden Geld brauchen, meine Herren Bürgermeister von der rechten Seite — wir von der Linken wissen es —, weiß jeder Bürgermeister, da wir in allen Bereichen mit der Zeit Schritt halten müssen, und das kostet Geld.

Nun zu einigen Punkten der Gesetzesnovelle. Bitte hören Sie nun gut zu. Die Kammer der Wirtschaftstrehänder, eine weitaus ÖVP-orientierte Institution — hier haben Sie die Ablichtung, Sie können sich das von A bis Z durchlesen —, hat die Beseitigung der Steuergruppe A, die Anhebung der Absatz-, Pausch- und Freibeträge grundsätzlich begrüßt, was gegen die Aussagen der Kollegin Egger, der Kollegen Heinzinger und Pitschmann spricht. Hier sehen Sie wieder ÖVP-Aussage gegen ÖVP-Aussage.

In dieser Stellungnahme jedoch wird gleichzeitig mit Befremden bemerkt, daß eine Valorisierung der Freibeträge des § 24 Absatz 4 nicht angehoben wird. In diesem § 24 Absatz 4 — über die Veräußerungsgewinne — heißt es: Bei Veräußerung eines Betriebes ist nur der Betrag steuerpflichtig, der 60.000 S übersteigt. Ich glaube, verehrte Damen und Herren, 60.000 S steuerfrei einzustecken, ist kein kleines Geschenk.

Die ÖVP verlangt weiter, daß Zinsen auf Spareinlagen und laufenden Guthaben bei österreichischen Kreditunternehmungen, die zu

Czerwenka

den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören, angehoben werden. Bis jetzt sind 5000 S steuerfrei. Nach Meinung der ÖVP sollen auch die steuerfreien Einkünfte aus Spekulationsgeschäften — Sie haben richtig gehört, aus Spekulationsgeschäften! — prozentuell erhöht werden. Sie sprechen hier von einer Scheingewinnbesteuerung und Progressivwirkung der Inflation, die durch die Anhebung entschärft werden soll, und beziehen diese sogar in die Verwaltungsvereinfachung ein.

Die ÖVP versteift sich sogar darauf, daß die Freibeträge der Veräußerungsgewinne vervielfacht werden müssen.

Der ÖVP-Wirtschaftsbund mutet uns manches zu, aber die Ansicht, daß durch die Anhebung des Eckzinsfußes auf fünf Prozent bei einem gleichbleibenden Freibetrag von 5000 S ein Rückgang des Sparkapitals zu befürchten sein wird, ist wirklich aus der Luft gegriffen.

Werte Damen und Herren! Ich habe einige Erfahrungen im Sparkassenwesen und muß deshalb behaupten, daß die Schwarzmalerei der ÖVP Gott sein Dank bis heute nicht eingetreten ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Interessanterweise, und das kann ich Ihnen belegen, steigen die Spareinlagen trotz der immer wieder von der ÖVP ins Treffen geführten inflationistischen Tendenzen von Halbjahr zu Halbjahr. Der Österreicher hat Vertrauen zu seinem Schilling, hat Vertrauen zu Finanzminister Androsch, hat Vertrauen zur sozialistischen Bundesregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der letzte Beweis dafür, obwohl ich dies nicht direkt damit in Zusammenhang bringen möchte, war die Bundespräsidentenwahl, wo unser vorgeschlagener Kandidat einen Vorsprung von mehr als 150.000 Stimmen hatte, und, meine Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite, das tut Ihnen ebenfalls weh.

Nun weiter zu diesem Thema. Die Forderung im § 4 Absatz 6, das Wort „üblicherweise“ oder den gesamten Terminus „üblicherweise nicht belegbare Betriebsausgaben“ zu streichen, können wir nicht zustimmen, da damit wieder eine Begünstigung bestimmter Berufsgruppen gefestigt würde.

Wenn gültige Belege vorhanden sind, dann sind sie jährlich bis höchstens 15.000 S abzusetzen. Wenn nicht, dann tritt eben die Besteuerung in Kraft. Bei Ärzten erhöht sich der genannte Betrag auf 10 vom Hundert der Einnahmen aus freiberuflicher ärztlicher Tätigkeit, höchstens jedoch auf 25.000 S jährlich.

Die ÖVP verlangt weiter, daß die Grenze der „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ von 2000 S den Wertveränderungen entsprechend

angehoben werden soll. Als Begründung führt sie an, daß die inflationsbedingte Zunahme der Aktivierungspflicht von Wirtschaftsgütern über 2000 S zu einem unwirtschaftlichen Verwaltungsaufwand führe, verschweigt aber geflissentlich, daß damit viele Steuergelder der Allgemeinheit entzogen würden.

Interessant ist, daß sich die ÖVP wiederum im § 2 Absatz 3 Ziffer 1 bis 3 nur für gewisse Bevölkerungsschichten einsetzt. Sie verlangt, daß 4 Prozent, höchstens jedoch 55.700 S jährlich, als Freibetrag für schmutzige, enschwerte oder gefährliche Arbeiten — und jetzt kommt das Interessante — sowie Überstunden-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit abgesetzt werden können, und dies für Land- und Forstwirtschaft, für selbständige Arbeit und Gewerbebetriebe.

Verehrte Damen und Herren! Ich frage Sie wirklich: Wer soll die vorhin angeführten Arbeiten, die Überstunden, die Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit kontrollieren? *(Bundesrat B ü r k l e: Fragen Sie den Kollegen Berger drüben!)* Soll das vielleicht ein Angestellter, ein Arbeiter des Betriebsinhabers tun? Ein Verlangen, das eben nicht realisierbar ist.

Sehr verehrte Damen und Herren! Dieser Novelle liegt das Prinzip der Gleichheit aller vor dem Gesetz zugrunde, und ich glaube, das muß unwidersprochen bleiben: diese Gleichheit ist bereits im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch verankert.

Die sozialistische Bundesratsfraktion gibt daher dieser vorliegenden Gesetzesnovelle gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt mir sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Ein-

10402

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Vorsitzender

spruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Pitschmann und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Wally und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

44. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1172 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 44. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Rahmen wesentlicher familienpolitischer Leistungsverbesserungen mit 1. Juli 1974 eine Erhöhung der Familienbeihilfe um monatlich 20 S je Kind erfolgen. Mit 1. Jänner 1975 soll eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um monatlich 50 S je Kind wirksam werden und die Geburtenbeihilfe von 4000 S auf 16.000 S erhöht werden. Weiters soll die Schulfahrtbeihilfe in den Fällen verbessert werden, in denen der Schüler in einer Zweitunterkunft am Schulort wohnt. Ferner soll die Altersgrenze für den Anspruch auf Familienbeihilfe vom 15. Lebensjahr auf das 18. Lebensjahr, unbeschadet eigener Einkünfte des Kindes, erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen. Der Antrag des

Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Elisabeth **Schmidt** (OVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es ist noch gar nicht so lange her, es war am 20. Dezember vergangenen Jahres, also vor ungefähr sieben Monaten, daß ich zum Familienlastenausgleichsgesetz hier im Hause gesprochen habe. Auch damals ging es um die Erhöhung der Geburtenbeihilfe. Diese wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1974 auf 4000 S angehoben, wenn sich die Schwangere der im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungen unterzogen hatte.

Nun soll die Geburtenbeihilfe nach so kurzer Zeitspanne unter den gleichen Voraussetzungen plötzlich auf das Vierfache angehoben werden. Seit Jahresfrist wird die Geburtenbeihilfe also um das Achtfache erhöht!

Was war der Beweggrund dazu? Sollte dies ein Wahlschlager der Sozialisten sein, da die Landtagswahlen in Niederösterreich vor der Tür standen? Oder sollte das, wie bereits heute schon Kollege Heinzinger ausführte, das schlechte Gewissen der sozialistischen Bundesregierung gewesen sein, die die Einführung der Fristenlösung mit 1. Jänner 1975 durchführt?

Die großzügige Geburtenbeihilfenerhöhung ist wohl ein Anreiz zur Geburtenfreudigkeit! Aber wer garantiert, daß auch tatsächlich die positive Bereitschaft zum Kind vorhanden ist? Wer garantiert, daß nicht Mißbrauch mit diesen Geldern betrieben wird? Durch diese so hoch angesetzte Beihilfe werden jene Familien benachteiligt, die bereits Kinder haben, da auf längere Sicht hinaus die Familienbeihilfen nicht mehr erhöht werden können, da eine systematische Ausschöpfung des Familienlastenausgleichsfonds erfolgt. Deshalb hat sich meine Fraktion statt der so stark erhöhten Geburtenbeihilfe für eine starke Anhebung der Familienbeihilfe ausgesprochen, denn letztlich mit zunehmendem Lebensalter der Kinder steigen auch die Lebenshaltungskosten. Und von einer starken Anhebung der Familienbeihilfen profitieren alle Familien.

Elisabeth Schmidt

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist verwunderlich, daß die sozialistische Bundesregierung die Geburtenbeihilfe so hoch ansetzt und der Mutter bedenkenlos diese hohen Beträge überantwortet, wenn sie andererseits gegen den Antrag der ÖVP stimmte, den Eltern zum Schulbeginn eine einmalige, höhere Beihilfe von ein paar hundert Schilling zum Kauf der Schulbücher und Schultensilien auszus zahlen. Man unterstellte den Eltern, daß sie dieses Geld nicht zweckentsprechend verwenden würden. Damals wurden solche Bedenken seitens der sozialistischen Fraktion geäußert.

Wie verhält es sich denn dann jetzt bei diesem hohen Betrag? Bei einem Betrag von 16.000 S? Daß die Auszahlung wenigstens nicht auf einmal, sondern in zwei Etappen erfolgt, beruhigt ein wenig, da für die zweite Auszahlung der 8000 S Pflichtuntersuchungen des Säuglings bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres vorgeschrieben werden. Es wird so wenigstens eine Maßnahme getroffen, die der hohen Säuglingssterblichkeit entgegenwirkt, denn bekanntlich ist die Säuglingssterblichkeit in den ersten sechs Lebensmonaten ganz besonders hoch.

Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär Karl sagte im Plenum des Nationalrates am 12. Juli unter anderem folgendes:

„Zumeist kommen die Kinder zu einem Zeitpunkt, in dem die Familien noch nicht konsolidiert sind, in dem die Haushaltsgründung noch nicht abgeschlossen ist. Diese Situation soll erleichtert werden.“

Ich möchte diese Meinung der Frau Staatssekretär nicht teilen, da nicht nur Erstgebärende in den Genuß der Geburtenbeihilfe kommen, sondern auch Frauen, die bereits vielfache Mütter sind. Diese Familien müßten demnach schon konsolidiert sein. Aber richtig ist, daß jede gesunde Familie bestrebt sein wird, ihren Lebensstandard zu halten beziehungsweise auch zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Familienbeihilfen werden ab Juli um 20 S angehoben. Das ist ein lächerlicher Betrag, denn was sind in der heutigen Zeit angesichts der bestehenden Preissituation, angesichts der mehr als 10prozentigen Inflationsrate 20 S? Ab 1. Jänner 1975 soll eine neuerliche Anhebung von 50 S erfolgen. Glauben Sie nicht auch, meine Damen und Herren, daß es besser wäre, endlich einmal die Familienbeihilfe kräftiger anzuheben?

Frau Abgeordnete Dr. Hubinek beantragte eine Erhöhung der Familienbeihilfen ab 1. Jänner 1975 auf 420 S für ein Kind monat-

lich, für zwei Kinder 900 S, für drei Kinder 1515 S, für vier 2025 S und für jedes weitere Kind monatlich 540 S. Die Familienbeihilfe einer Vollwaise sollte ebenfalls auf 420 S und für jedes erheblich behinderte Kind ebenfalls auf 420 S erhöht werden. Doch wurde dieser Antrag seitens der Regierungspartei glatt abgelehnt, obwohl diese Forderung angesichts der Einnahmenentwicklung des Familienlastenausgleichsfonds zu vertreten ist.

Sehr zu bedauern ist auch, daß der Antrag des Nationalratsabgeordneten Stohs, wonach auch behinderte Kinder, die sich auf eine Berufsausbildung, zum Beispiel in beschützenden Werkstätten oder Anlernwerkstätten vorbereiten, einen Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe bekommen, glatt abgelehnt wurde.

Hoher Bundesrat! Geistig und körperlich behinderte Kinder sind doch die Ärmsten der Armen! Gerade diese Kinder sollten eine besondere Förderung erfahren. Man sollte diesen vom Schicksal so hart Betroffenen weitestgehende Hilfe angedeihen lassen. Diese Kinder bedürfen einer besonderen Liebe und Wartung.

Die Ablehnung dieses Antrages erscheint mir nicht nur ungerecht, sondern auch unsozial, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion!

Ich kenne die Schwierigkeiten, mit denen die Eltern solcher Kinder zu kämpfen haben. Wie glücklich sind diese, wenn sie überhaupt eine Ausbildungsstätte für ihre Kinder bekommen. Diese Ausbildungsstätten sind oft vom Wohnort weit entfernt. Es kommen Fahrt-schwierigkeiten beziehungsweise auch Transportschwierigkeiten und somit auch beträchtlich erhöhte Kosten hinzu.

Das Bundesland Niederösterreich, von welchem ich in den Bundesrat entsandt wurde, hat in den §§ 13 ff. seines Sozialhilfegesetzes für Behinderte großzügig vorgesorgt. Aber in den anderen Bundesländern ist das vielfach noch nicht der Fall. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Remplbauer: Oberösterreich!*) Bitte, anscheinend nicht, denn es wäre doch dieser Antrag nicht gestellt worden, wenn dies in anderen Bundesländern auch der Fall wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das einzig tatsächlich Erfreuliche an dieser Novellierung besteht darin, daß nun der Anspruch auf Familienbeihilfe bis zum vollendeten 18. Lebensjahr hinaufgesetzt wurde, und zwar unbeschadet eventueller Einkünfte des Kindes.

10404

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Elisabeth Schmidt

Die Österreichische Volkspartei hat einige Abänderungsanträge im Plenum des Nationalrates eingebracht, die in Anbetracht der mehr als 10prozentigen Inflationsrate eine echte Entlastung der Familien darstellen würden. Sie wurden von den Sozialisten abgelehnt.

Eine starke Anhebung der Familienbeihilfen wurde von der ÖVP immer wieder gefordert. Wir sind gegen die Benachteiligung jener Familien, die bereits Kinder haben, auf Kosten der so hohen Geburtenbeihilfe! (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine Fraktion fordert daher nochmals als echte familienpolitische Maßnahme die Anhebung der Familienbeihilfe mit 1. 7. 1974 um 50 S pro Kind monatlich und 1. 1. 1975 um weitere 100 S monatlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir können von dieser Forderung nicht abgehen und stellen daher den Antrag auf Einspruch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Elisabeth Schmidt und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Antrages.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

Antrag

der Bundesräte Elisabeth Schmidt und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Begründung:

Die Familienfeindlichkeit der SPÖ soll durch spektakuläre Maßnahmen wie die Vervierfachung der Geburtenbeihilfe und die Erhöhung der Familienbeihilfe um 20 S beziehungsweise 50 S pro Kind per 1. 7. 1974 beziehungsweise 1. 1. 1975 überdeckt werden. Abgesehen davon, daß die Anhebung der Familienbeihilfe angesichts der exorbitanten Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds überfällig ist und von der ÖVP immer wieder vehement gefordert wird, ist die Erhöhung der Geburtenbeihilfe offenbar Ausdruck des schlechten Gewissens

der SPÖ für die Durchsetzung der Fristenlösung.

Der primär als Wahlgeschenk für eine kleine Personengruppe gedachte Vorschlag engt voraussichtlich den Spielraum für weitere Familienbeihilfenerhöhungen für einige Zeit beträchtlich ein. Die ÖVP verlangt statt dessen als echte familienpolitische Maßnahme die Anhebung der Familienbeihilfe per 1. 7. 1974 um 50 S pro Kind und ab 1. 1. 1975 um weitere 100 S. Dieser Vorschlag wurde jedoch von den Sozialisten im Nationalrat abgelehnt, obwohl die entsprechenden Mittel im Familienlastenausgleichsfonds vorhanden sind und angesichts einer Inflationsrate von mehr als 10 Prozent pro Jahr eine echte Entlastung der Familien darstellen würde.

Die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates lehnen Wahlgeschenke auf dem Rücken der Familien, die außerdem der SPÖ lediglich zur Beruhigung ihres schlechten Gewissens dienen, ab.

Vorsitzender: Der Antrag, Einspruch zu erheben, steht demnach mit zur Verhandlung.

Weiters zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa Heinz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Es ist sehr bedauerlich, daß auf einem Gebiet der familienpolitischen Maßnahmen ebenfalls aus rein parteipolitischen Erwägungen keine Einigung erzielt werden kann.

Ich stelle daher namens meiner Fraktion den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich darf dem Herrn Vorsitzenden diesen Antrag überreichen.

Ich möchte nur ganz kurz auf meine Vordnerin, die Frau Abgeordnete Schmidt eingehen, weil mir zwei Dinge so sehr aufgefallen sind.

Auf der einen Seite sagte man gestern und auch heute des öfteren: Die Dinge, die Sie jetzt bewerkstelligen, sind längst fällig! Frau Bundesrat Schmidt hat in bezug auf die Erhöhung der Geburtenbeihilfe gemeint, es sei untragbar, daß man in einer so kurzen Zeit-

Rosa Heinz

spanne eine familienfördernde Leistung so oft erhöht. Nun frage ich: Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie, daß wir sehr lange und unendlich warten, oder wollen Sie, daß wir etwas tun? *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Sie drehen einem das Wort im Mund um!)* Das ist gesagt worden.

Wenn Ihnen die Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. 7. 1974 um 20 S pro Kind und ab 1. 1. 1975 um weitere 50 S pro Kind — Sie alle wissen, daß das nicht die ersten Beihilfen-erhöhungen im Laufe der Arbeitsperiode dieser Regierung sind — zu niedrig ist, dann frage ich Sie: Warum haben Sie denn die guten Ratschläge, die Sie uns auf diesem Gebiet geben, nicht in den Jahren 1966 bis 1970 verwirklicht? *(Bundesrat Elisabeth Schmid: Da haben wir keine 10prozentige Inflationsrate gehabt!)* Da haben Sie das Geld nicht zur Verfügung gehabt, denn damals haben Sie sich der gesetzlichen Möglichkeit bemächtigt und den Familienlastenausgleichsfonds zugunsten anderer zweckentfremdender Dinge ausgeräumt. So war es! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Mader: Mit Ihren Stimmen! Einstimmig! Sagen Sie das bitte dazu! — Bundesrat Dr. Skottou zu Bundesrat Ing. Mader: Alleinregierung!)* Das war in der Alleinregierung! *(Zwischenruhe bei der ÖVP.)*

Vielleicht, meine Herren von der ÖVP, wäre es ein einziges Mal möglich, daß Sie nicht ununterbrochen Zwiegespräche initiieren. Wenn Sie Lust und Sehnsucht nach Zwiegesprächen haben, würden Sie im Anschluß an die Sitzung oder während der Sitzung draußen auf dem Gang oder in der Milchbar die Möglichkeit dazu haben. *(Widerspruch bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Eine Frechheit so etwas! Sie werden uns keine Vorschritten machen! — Einige ÖVP-Bundesräte verlassen den Saal.)*

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der weitere Meilensteine setzt, um mehr für die Familien zu tun, ordnet sich in alle Gesetze ein, die bereits auf diesem Gebiet beschlossen worden sind.

Ich möchte gleich mit der von Ihnen so angefeindeten Geburtenbeihilfe von 16.000 S beginnen und darauf hinweisen, daß die Geburtenbeihilfe, die im vergangenen Jahr, wie schon meine Vorrednerin gesagt hat, von 2000 S auf 4000 S erhöht worden ist und nunmehr 16.000 S betragen soll, nicht von ungefähr kommt, sondern daß man den jungen Familien, die auf Grund ihrer Jugend und ihrer daher noch schwachen Position im Wirtschaftsleben überhaupt nicht in den Genuß dieser Abschreibung gekommen sind, die ersten drei

Jahre den Kinderabsetzbetrag von ungefähr 4000 S, also dreimal 4000 S Steuerberücksichtigung auf einmal vorschießen will, denn wenn sie drei Jahre im Wirtschaftsleben stehen, ist es schon eher möglich, in den Genuß der Steuerabschreibung zu kommen.

Die Frau Abgeordnete Schmidt meint, daß dieses Argument fallen muß, weil man ja nicht nur den jungen Leuten und damit jenen, die das erste Kind bekommen, diese 16.000 S gibt.

Dazu muß ich sagen: Es ist eigentlich unverständlich, wenn Sie hier, so habe ich die Ausführungen der Frau Abgeordneten Schmidt aufgefaßt, dagegen auftreten, daß alle Mütter, auch die, die schon mehrere Kinder haben, die 16.000 S kriegen, wo Sie auf der anderen Seite sagen, wir bevorzugen nur die Familien, die das erste Kind bekommen, wir wollen Familien mit nur einem Kind, und Sie fordern immer für die Familien, die viele Kinder haben, bei denen die wirtschaftliche Belastung größer ist, mehr Geld. Da können Sie es doch begrüßen, daß man auch beim dritten, vierten, fünften und sechsten Kind ebenfalls 16.000 S auf die Hand bekommt.

Man kann auch nicht sagen, die Befürchtung zu haben, daß die Eltern dieses Geld verschwenden werden, denn wenn Eltern Geld verschwenden, dann verschwenden sie auch die erhöhten Kinderbeihilfen, dann kommen diese Gelder, wenn die Eltern irgendwie asozial eingestellt sind, in keiner Form dem Kind zugute, und es hängt gar nicht davon ab, wie man das einteilt.

Außerdem ist ja bekannt, und ich danke der Frau Abgeordneten Schmidt, daß sie zumindest das als Positivum angesehen hat, daß die erhöhten Geburtenbeihilfen an den Mutter-Kind-Paß gebunden sind, daß sich die schwangere Frau einer Untersuchung unterziehen muß, daß sie vier Untersuchungen vor der Geburt durchführen lassen muß und das Kind mehrmals im ersten Lebensjahr, jedenfalls aber in der ersten Lebenswoche, untersucht werden muß. Ich teile da die Meinung meiner Vorrednerin, daß dadurch die Kindersterblichkeit, die in Österreich noch sehr hoch ist, weiter herabgemindert werden wird. Wenn man bedenkt, daß alle Frauen und Mütter, die sich diesen Untersuchungen nicht unterziehen, nur 2000 S bekommen, dann kann man daran ermessen, was es bedeutet, wenn Menschen, die aus Unverstand, aus Bequemlichkeit keine Untersuchung in Anspruch nehmen würden, dann doch untersucht werden und daß dadurch viele Gefahren für Mutter und Kind hintangehalten werden.

Rosa Heinz

Wenn man meint, daß die Sozialisten familienfeindlich sind, dann muß ich das entschieden zurückweisen, denn nicht nur die Geburtenbeihilfe, sondern in weiterer Frist auch die Verlängerung der Schutzfrist von acht Wochen vor und nach der Geburt und die Klausel, daß, wenn die Geburt zu früh eintritt, die Schutzfrist bis zum Ausmaß von zwölf Wochen nach der Geburt eben um diese Zeit verlängert werden kann, ist für die Mütter sicherlich auch von Bedeutung.

Wenn eine Mutter, die im Beruf steht, eine Frau, die berufstätig ist und in deren Familie der Lebensstandard natürlich auf zwei Gehältern aufgebaut ist, nun ein Kind bekommt, dann war es immer schwierig, diese Frau dazu zu bewegen, und es war sozial oft überhaupt nicht ausführbar, den ihr durch das Gesetz zustehenden Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen. Durch die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes ab 1. 4. 1974 auf 2000 S für die verheiratete Frau und auf 3000 S für die unverheiratete Mutter ist wieder ein Schritt weiter getan. Damit muß ich noch einmal die 16.000 S Geburtenbeihilfe in Zusammenhang bringen, die diesen Müttern, die sonst nicht bei ihrem Kind sein könnten, doch eine weit- aus größere Möglichkeit der Inanspruchnahme dieses Urlaubes geben. Außerdem ist gesetzlich verankert, daß der Karenzurlaub vom Arbeitgeber bewilligt werden muß.

Wenn ab 1. 1. 1975 die Kinderbeihilfe 340 S pro Kind betragen wird zusätzlich der immerhin doch differenzierten Anfangsbezüge für jedes weitere Kind, dann muß ich sagen: Im Zusammenhang mit der Lohnsteuerreform wird das im Jahr 1975 für die österreichischen Familien sicherlich von wesentlicher Bedeutung sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist sicher auch sehr wichtig, daß man, wenn auch nicht voll und ganz, und zwar aus administrativen Gründen nicht ganz, dem hat nachkommen können, daß derjenige, in dessen Obhut sich das Kind befindet — bei einer getrennten Ehe zum Beispiel —, den Unterhaltsanspruch ganz hat. Den hat immer derjenige, der verdient. Das ist meistens der Vater, und wenn er unterhaltspflichtig ist, dann ist es bis jetzt so gewesen, daß jede Erhöhung der Familienbeihilfe, die dem Unterhaltsanspruch zugerechnet worden ist, nicht dem Kind zugute gekommen ist, sondern daß die Alimentation für den zu Leistenden niedriger geworden ist. Die Novelle sagt, daß jetzt nur mehr die Hälfte der bezogenen Beihilfe anzurechnen ist, und ich glaube, daß das auch positiv und ein Fortschritt ist.

Das bestehende Gesetz, das das 15. vollendete Lebensjahr für die Kinder als Grenze

bezeichnet, sofern sie mehr als 1000 S monatlich Einkünfte oder ein Vermögen von 240.000 S haben, wird dahin gehend abgeändert, daß ab nun das 18. Lebensjahr vollendet sein muß und daß die Einkommen dieser jungen Menschen außer Betracht gestellt worden sind. Ich glaube, das ist eine sehr glückliche Lösung, weil man dadurch den Eltern erspart, sich mit Belegen wie Bittsteller auf die Ämter begeben zu müssen, und man damit auch hintanhält, daß ein überaus großer Verwaltungsapparat in Gang gesetzt wird.

Es ist auch nicht so, daß wir Sozialisten etwa vergessen, daß ein behindertes Kind auch finanziell mehr beansprucht. Von der Liebe und vom Opfermut der Eltern wollen wir ja gar nicht reden, denn die müssen sie sowieso selber aufbringen; wir können sie vielleicht ein bißchen moralisch unterstützen, wenn wir solche Menschen in unserer Nähe haben, aber wir wissen auch, daß ein behindertes Kind mehr finanzielle Belastung bringt, und deshalb verdoppelt man die Beihilfen für behinderte Kinder.

Bis jetzt konnten die Präsenzdiener im ordentlichen Präsenzdienst Kinderbeihilfe beziehen. Dem wird nun der Zivildienst angeglichen, und auch derjenige, der seinen Dienst für Österreich nicht mit der Waffe in der Hand ableistet, bekommt die Kinderbeihilfe.

Wenn Sie sagen, daß wir nicht den Familien helfen wollen, dann strafen Sie ja die Tatsachen Lügen, denn es ist errechnet worden, daß sich bereits seit dem Schuljahr 1972/73 die österreichischen Familien, die schulpflichtige Kinder haben, durch die Einführung der freien Schulbücher zu Beginn jedes Schuljahres im Durchschnitt 1000 S erspart haben, und diese 1000 S kommen sicherlich absolut dem Kind zugute, denn diese Schulbücher haben nur für das Kind Bedeutung.

Zusätzlich möchte ich die freien Schulfahrten erwähnen, und ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß die Gesetzesnovelle die Schulfahrtbeihilfen ebenfalls wesentlich positiv verändert hat. Wenn man früher für eine Entfernung von 100 Kilometer, in die das Kind vom Wohnort entfernt in die Schule gegangen ist, 100 S bekommen hat, so bekommt man diese 100 S jetzt schon bei einer Entfernung von 50 Kilometer, weil der Gesetzgeber der Auffassung war, daß das Kind doch mehrmals nach Hause fahren können soll, wenn die Schule doch in der Nähe ist.

Die Schul- und Heimbeihilfen, die seit 1. September 1970 ebenfalls die sozialistische Regierung eingeführt hat, und die Studienbeihilfen, alle diese Fakten, die Gesetz ge-

Rosa Heinz

worden sind, können Sie einfach nicht aus der Welt zu schaffen versuchen, auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, noch so oft das Wort „familienfeindlich“ in den Raum stellen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist auch nicht von ungefähr, daß man für die Studenten ab 1. Jänner 1973 eine Krankenversicherung bei den Versicherungsträgern installieren konnte, durch die ein Student, ohne ein vorhergehendes Arbeitsverhältnis zu haben, bei einer Prämienzahlung von 86 S monatlich in den Genuß der Krankenversicherung kommt.

Wenn nun diese Kinder — und ich habe das in Anbetracht der langen gestrigen Sitzung und der heute sicherlich noch lang währenden Sitzung im Zeitrassersystem dargestellt —, diese Kinder, die doch schon im Mutterleib, möchte ich sagen, von der Allgemeinheit behütet werden, indem man zumindest finanzielle Ausgleichs herbeizuführen versucht, erwachsen geworden sind, wenn es sich also um heute erwachsene Kinder handelt, die heiraten wollen, also um die jungen Menschen in unserem Lande, dann bekommt jeder dieser jungen Menschen, also jeder Partner, der das erste Mal eine Ehe schließt, vom Staat 7500 S bar auf die Hand, und das gegen die Stimmen der ÖVP und der FPÖ im Hohen Haus!

Diese Leistung ist eine echte Starthilfe, denn die Steuerabsetzbeträge für junge Eheleute konnten aus den vorher genannten Gründen oft gar nicht in Anspruch genommen werden, wobei diese Regelung außerdem noch eine ungeheure Zettelwirtschaft zur Folge gehabt hat, da ja jeder die Belege für Hausratseinkäufe beilegen hat müssen. Diese Leistung ist also sicherlich eine familienfördernde Maßnahme gewesen und wird es sicherlich auch bleiben.

Die Kosten des Ganzen wurden mit 3,3 Milliarden Schilling angenommen, und der Familienlastenausgleichsfonds wird das aus seiner Barreserve bestreiten.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wie sehr familienfreundlich diese jetzige Regierung im Vergleich zur vorangegangenen ist, denn wir haben wirklich immer versucht, die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds so zu verwenden, wie sie vom Gesetzgeber zur Verwendung vorgeschrieben wurden. In diesem Sinne wollen wir heute eben auch diesem Gesetzesbeschluß, der vor uns liegt, unsere Zustimmung geben.

Ich möchte aber vorher noch sagen: Nicht nur in dieser Novelle wird demonstriert, wie sehr wir Sozialisten für die Familien eintreten, wie wenig „familienfeindlich“ wir sind

(Bundesrat Ing. Mader: Ein bißchen schon! — Heiterkeit bei der ÖVP), denn es wurde nicht nur an diese Menschen gedacht, sondern es wurde unter dieser Regierung auch an die Alten gedacht! Es wurden die Pensionen erhöht. Die erste Maßnahme dieser Regierung war, daß sie die Richtzahl erhöht hat, die Sie vorher nicht erhöht haben.

Die Witwenpension wurde auf 60 Prozent angehoben. Sie, die Sie so „familienfreundlich“ sind, haben das in den vier Jahren Ihrer Regierung nicht getan. Oder rechnen Sie die zurückgebliebene Witwe nicht mehr zur Familie *(Ruf bei der ÖVP: O ja!)*, weil sie eben keinen Gatten mehr hat? Meine Damen und Herren, dann tun Sie mir wirklich leid!

Ich finde, daß zur Familienpolitik auch fast alle Gesetzesbeschlüsse gehören, denn fast alles, was wir in diesem Haus beschließen — es ist egal, ob es Preisbestimmung, Preisregelung, Mietengesetz, ob es Straßen-, Schul- oder Wohnbau ist —, alles das, was wir hier tun, damit es in diesem Staate besser werde, das kommt letzten Endes immer wieder nur dem einzelnen und darüber hinaus der Familie zugute! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Edda Egger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär! Ich muß zuerst doch ein paar Worte zu den von der sozialistischen Seite immer wieder erhobenen Vorwürfen sagen: Warum hat die ÖVP das nicht schon längst in der Zeit ihrer Alleinregierung oder in der Zeit der Koalitionsregierung gemacht? *(Ruf bei der SPÖ: Das sind keine Vorwürfe, ...! — Ruf des Bundesrates Schipani. — Bundesrat Windsteig: Sie haben den Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt!)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie sollten es sich nicht so billig machen. Man kann die Dinge nicht so einfach nehmen. Wer ein bißchen älter ist — und viele von Ihnen gehören zu diesen mittleren Jahrgängen —, wird sich sehr wohl noch daran erinnern können, wie es nach dem Krieg ausgeschaut hat *(Zwischenrufe):* Trümmer, Scherben, und nicht nur kaum das Notwendigste, sondern überhaupt nicht das Notwendigste war da. Von Familienbeihilfen und anderen Möglichkeiten war überhaupt nicht die Rede. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Jede Regierung muß das Vorliegende, das Vorhandene, also die gegebenen Voraussetzungen berücksichtigen und kann darauf aufbauen. Ich glaube, niemand von uns wird die Leistungen des gesamten österreichischen

10408

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Edda Egger

Volkes klein machen wollen. Wenn Sie sich anschauen, was in diesen zweieinhalb oder jetzt drei Jahrzehnten geleistet worden ist, dann können Sie sagen, daß unter der Koalitionsregierung ebenso wie unter unserer Alleinregierung Ungeheures geleistet worden ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, und Ihre Regierung nun weiterbauen können, dann ist das das Verdienst dessen, der vorher die Voraussetzungen geschaffen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber nun direkt auf das Gesetz eingehen und feststellen, daß der Berichtserstatter ausgeführt hat, daß die Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes die familienpolitischen Leistungen wesentlich verbessern sollen. Familienpolitische Leistungen scheinen mir in einer Zeit, in der immer wieder die Zerstörung der Familien, ihr Funktionsverlust, ihr zu geringer Lebensstandard, ihre zu große Arbeitsbelastung und so weiter sichtbar werden, in positiven Maßnahmen zu liegen, die die Familie stützen und ihr helfen können.

In der vorliegenden Novelle betreffen vier wichtigere Maßnahmen die Familien tatsächlich und direkt. Das ist die Erhöhung der Familienbeihilfe pro Kind, die Hinaufsetzung des Anspruchsalters von 15 auf 18 Jahre, die Erhöhung der Geburtenbeihilfe und die Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe für jene Kinder, die eine Zweitunterkunft am Schulort brauchen. Ich wiederhole noch einmal: wichtigere Maßnahmen, die deutlich sichtbar werden, denn meine Vorrednerin hat mit Recht auch verschiedene Einzelheiten angeführt.

Daß die Erhöhung der Beihilfe pro Kind mit 20 S monatlich für 1974 zu gering ist, hat schon Frau Bundesrat Schmidt ausgeführt. Ich möchte dem nur hinzufügen, daß es in den Erläuterungen heißt, diese Erhöhung solle die gestiegenen Kosten von Milch und Milchprodukten ausgleichen. Das wird aber kaum der Fall sein. Mindestens der halbe Betrag, eigentlich schon drei Viertel, wird allein für den gestiegenen Milchpreis verbraucht, wenn jedes Kind so viel Milch bekommt, wie für seine Gesundheit günstig wäre. Für Joghurt, Butter, Topfen, Käse bleibt also nicht mehr sehr viel.

Aber — und jetzt kommt das Aber — belasten wirklich Milch und Milchprodukte die Familie am stärksten? Diese sind immer noch die preiswertesten und dabei biologisch hochwertigsten Nahrungsmittel. Mit dieser Art von Begründung soll wohl den Bauern eins ausgewischt werden! *(Bundesrat Schipani: Das konstruieren Sie!)* Das konstruiere ich

nicht, sondern das ist der naheliegende Schluß, der der Bevölkerung suggeriert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie holen damit eines der Wahlkampfmittel der Nationalratswahlen 1970 und 1971 aus der Mottenkiste, weil nämlich damals immer wieder der Bevölkerung eingehämmert wurde: Die Preise steigen unerträglich, Milch und Butter kosten schon soundso viel. Ich weiß noch genau, daß Sie das bei damals 3 Prozent Preissteigerung immer wieder gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Da hat es anderswo nur 2 Prozent Inflation gegeben!)*

Es ist mir unerklärlich, warum den Eltern die übrigen Preiserhöhungen nicht abgegolten zu werden brauchen. Auch die für den 1. 1. 1975 vorgesehene Beihilfenerhöhung von 50 S wird dafür nicht ausreichen. Nur die im ÖVP-Antrag im Nationalrat geforderten Sätze würden die gestiegenen Kosten decken.

Es stimmt nämlich nicht, meine Damen und Herren, daß, weil Kinder nicht alle der im Warenkorb der Indexberechnung befindlichen Waren für ihren Lebensbedarf tatsächlich benötigen, die Teuerung nicht voll abgegolten werden muß. Das Gegenteil ist der Fall. Kinder brauchen nämlich gerade jene Waren am wenigsten, die unter dem Durchschnitt der gestiegenen Preise liegen, wie zum Beispiel das VW-Auto, das ja auch mit einbezogen wurde. Aber umso mehr brauchen sie von überdurchschnittlich verteuerten Waren. Das gleiche gilt übrigens auch für andere Bevölkerungsgruppen mit sehr geringem Prokopfeinkommen, zum Beispiel für Mindestrentner, die auch die Teuerung ganz besonders spüren.

Etwas Kurioses ist mir übrigens bei den künftigen Beihilfensätzen aufgefallen. Frau Staatssekretär! Warum erhält das vierte Kind, nachdem beim dritten Kind das Maximum von 535 S erreicht wird — daß eine gewisse Steigerung der Beihilfen vorgenommen wird, ist durchaus gerecht und richtig —, mit 430 S um 30 S weniger als das fünfte und jedes weitere Kind? Beim vierten Kind wird also ein Tiefpunkt, ein Wellental erreicht.

Auch eine zweite Maßnahme, die an sich gute Erhöhung des Anspruchsalters von 15 auf 18 Jahre, hat einen bösen Schönheitsfehler, der allerdings mehr im Grundsätzlichen als in den praktischen Auswirkungen liegt. Bisher wurde die Beihilfe auch über das Anspruchsalter hinaus dann für ein im elterlichen Betrieb arbeitendes Kind gezahlt, wenn es ein gesetzlich anerkanntes Lehrverhältnis war. Jetzt ist diese Bedingung nicht mehr vorhanden. Damit sind die im elterlichen Betrieb arbeitenden jungen Menschen die einzigen,

Edda Egger

die während eines Ausbildungsverhältnisses, wenn es über das 18. Jahr hinausgeht — das kann sehr leicht der Fall sein —, kein Anrecht auf eine Beihilfe mehr haben. Wenn der Wegfall dieser Bestimmungen auch nur wenige treffen wird, so werden hiemit doch dem Grundsatz nach zwei Kategorien, eben als Beihilfeberechtigte beziehungsweise als Nichtberechtigte, geschaffen. Dabei klingt mir der von der SPÖ so oft ausgesprochene Slogan im Ohr: Kind ist gleich Kind. Und noch ein zweiter: der von der immer wiederholten Chancengleichheit.

Die ärgste Benachteiligung aber, ja ein echtes Unrecht wird mit dem neuen Geburtenbeihilfegesetz geschaffen. Jedem Menschen ist natürlich jede vernünftige finanzielle Hilfe zu gönnen, besonders jungen Menschen als Starthilfe. Aber nicht unter der Bedingung, daß man das dafür Notwendige anderen, die auch Hilfe brauchten, wegnimmt.

Der Finanzminister — leider ist er nicht mehr da — zahlt die neue Geburtenbeihilfe ja nicht aus seinen Reserven oder anderen Einnahmen, sondern nimmt das für die neue Geburtenbeihilfe notwendige Geld aus dem Familienlastenausgleichsfonds. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es wird aber schon 1975 nicht mehr dafür ausreichen. Es muß also auch der Reservefonds dafür hergenommen werden. Deshalb, weil nun Reserven aufgebraucht werden, ist keine ausreichende Erhöhung der laufenden Familienbeihilfe für die heranwachsenden Kinder mehr möglich. Ich bin nur neugierig, wie es im Jahre 1976 ausschauen wird, wenn weder im Familienlastenausgleichsfonds noch im Reservefonds die großen Mittel für die Geburtenbeihilfen vorhanden sind.

Heikel wird die Frage der Geburtenbeihilfe für Gastarbeiterkinder werden. Niemand wird einer Frau, die vor einer Geburt nach Österreich zu ihrem hier arbeitenden Mann kommt, bestreiten können, daß der Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen, nämlich ihr Mann, nicht in Österreich sei. (*Bundesrat Schipani: Wie ist denn das bei unseren Monteuren?*) Wenn diese Fragen in der Durchführung nicht mit Geschick und Takt geordnet werden, wird es zu neuen Spannungen zwischen Österreichern und Ausländern kommen, zum Beispiel in Vorarlberg, wo schon jetzt jedes vierte geborene Kind ein Gastarbeiterkind ist. Die Vorarlberger rechnen sehr genau, die wissen auch, woher das Geld kommt, und sie wissen auch, daß das Geld aus dem Familienlastenausgleichsfonds, also von dem den Familien zustehenden Geld kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Durch die Geburtenbeihilfe werden also auch Kinder zweier Kategorien geschaffen: Die Begünstigten, nämlich die, die ab nun erst geboren werden, und die zu knapp Gehaltenden, nämlich die, die bereits geboren wurden.

Es ist außerdem falsch, nur einen Anreiz zu geben, Kinder zu gebären, aber nicht dafür zu sorgen, daß den Eltern die Obsorge und Erziehung der Kinder dann laufend erleichtert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Plan der SPÖ ist also ein bevölkerungspolitischer, aber er dient nicht einer wirklichen Familienpolitik. Das ist ein wesentlicher und ein sehr großer Unterschied.

Das war zu den Punkten, die die Familien direkt betreffen.

Es gibt aber auch noch andere Mängel. Erlauben Sie, daß ich auch die noch kurz streife, denn ich glaube, jedes Gesetz soll uns Anlaß sein, wirklich die gesamten Möglichkeiten gut durchzudenken.

Einer der Mängel ist folgender: Da die beiden Geburtenbeihilfenraten nur auf Antrag und bei Nachweis termingerecht durchgeführter ärztlicher Untersuchungen ausbezahlt werden — ich sage noch einmal: termingerecht durchgeführter Untersuchungen —, besteht die Gefahr, daß lebensunerfahrene, zum Beispiel sehr junge Mütter, die notwendigen Wege nicht zeitgerecht machen werden. Darum wird für eine weitestgestreute Aufklärung zu sorgen sein. Am besten sollte neben anderen Maßnahmen — über Fürsorgerinnen, Ärzte, Mütterberatungsstellen und so weiter — auch ein kurzes Informationsblatt in einer sehr großen Auflage hergestellt werden, das die ganze Bevölkerung erreicht, auch schon die obersten Schulklassen, weil die Schülerinnen eben diese Dinge wissen sollen, damit sie sich dann wenigstens soviel gemerkt haben, daß man rechtzeitig fragen muß, wie man dann wirklich zu den Begünstigungen kommen kann.

Ein weiterer indirekter Nachteil für die Familien liegt in der Bestimmung des § 39, daß künftig 25 Prozent der ausbezahlten Karenzurlaubsgelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds an die Arbeitslosenversicherung zurückbezahlt werden müssen. Es ist also noch nicht genug, daß die Arbeitslosenversicherung jetzt jene Beträge einspart, die die frühere günstigere Regelung jenen Müttern brachte, die im Anschluß an einen Karenzurlaub nicht gleich in den Beruf zurückgingen, sondern eine Zeitlang Arbeitslosengeld beziehen konnten. Jetzt wird auch noch der Ausgleichsfonds ausgeleert zugunsten der Arbeitslosenversicherung, die in einer Zeit der

10410

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Edda Egger

Überbeschäftigung und damit praktisch ohne Arbeitslosigkeit mit Reserven sicherlich reich genug versorgt ist, auch wenn einiges Geld aus der Arbeitslosenversicherung für die Maßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz verwendet wird.

Da drängt sich einem die provokante Frage auf: Fürchtet die SPO eine baldige so große Arbeitslosigkeit, daß die sicherlich vorhandenen Reserven der Arbeitslosenversicherung dann nicht ausreichen könnten? (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPO.*) Ich hoffe nur, meine Damen und Herren, daß diese jetzt provokant gestellte Frage nicht im Ernst zu stellen notwendig sein wird. (*Bundesrat Remplbauer: Wunschvorstellungen!*)

Auch den Krankenkassen werden Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds zugeführt. Sie sollen von dem Pauschalbetrag, der für die geforderten ärztlichen Untersuchungen zu zahlen sein wird, zwei Drittel aus dem Ausgleichsfonds rückvergütet erhalten. Dabei werden gerade diese Vorsorgeuntersuchungen von schwangeren Frauen und von Kindern auf die Dauer gesehen eine echte Entlastung der Krankenkassen bewirken, weil sie tatsächlich der Volksgesundheit dienen werden.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Die sogenannten verbesserten familienpolitischen Leistungen der sozialistischen Regierung zeigen sich als ein schonungsloser Griff nach dem Familienlastenausgleichsfonds zugunsten zentraler Apparate, zugunsten einer Bevölkerungspolitik anstelle einer Familienpolitik und zugunsten verschiedener verschwenderischer Maßnahmen.

Diese Umverteilung erfolgt zum Nachteil der ohnedies finanziell verhältnismäßig schlechtgestellten Familien, die aber mit der Versorgung und der Erziehung von Kindern große Lasten für die ganze Bevölkerung auf sich nehmen und auch durch ihren eigenen finanziellen Beitrag kaum abzuschätzende größte soziale Leistungen für Österreich vollbringen.

Darum sagen wir nein zu diesem Gesetz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Das Wort hat Frau Staatssekretär Karl.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Elfriede Karl:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich darf auf einige der in der Debatte aufgeworfenen Fragen und Einwände gegen diese Vorlage eingehen.

Die Frau Bundesrat Schmidt hat nach den Beweggründen für die Erhöhung der Geburtenbeihilfe von 4000 auf 16.000 S gefragt und

gemeint, es wäre entweder ein Wahlschlager oder es wäre zur Beruhigung unseres schlechten Gewissens. Frau Bundesrat! Weder noch. (*Bundesrat DDR. Pitschmann: Wenn man kein Gewissen hat, kann man auch kein schlechtes haben! — Bundesrat Böck: Das war hart! Auch Pitschmann muß auffallen! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Bundesrat! Ich glaube, daß die Erwägungen, die für uns maßgebend waren, die Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch in der Form abzuändern, in der sie abgeändert worden sind, hier sehr ausführlich und sehr sachlich diskutiert worden sind und daß Sie wohl auch zur Kenntnis genommen haben, daß es hier sehr ernste sachliche Gründe dafür gibt.

Allerdings vertreten wir einen Grundsatz in der Familienpolitik, den Sie nicht teilen, nämlich daß die Leistungen für die Kinder möglichst gleich hoch sein sollen, egal was ihre Eltern verdienen.

Das läßt sich über die Steuerpolitik nicht durchführen. Das haben wir bei den Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz gesehen. Nun wissen wir aber, daß rund 25 Prozent der Steuerpflichtigen mit Kindern Steuerbegünstigungen nicht ganz oder überhaupt nicht ausnützen können. Eben weil sie wenig verdienen.

Wir wissen auch — und das, Frau Bundesrat Schmidt, darf ich gleich zu Ihrem Einwand sagen —: Der nichtkonsolidierte Haushalt hört irgendwann auf. Das stimmt.

Aber wir wissen doch auch, daß der allergrößte Teil dieser 25 Prozent Ehepaare dann sind, wenn ein Kind kommt, und zwar weil sie entweder noch jung sind und weil weniger verdient wird, oder auch bei der der Geburt eines zweiten, dritten, vierten, fünften oder weiteren Kindes. Die Geburt eines Kindes heißt ja nicht, daß man gleichzeitig die etwa 12.000 bis 16.000 S im Jahr mehr verdient, die man verdienen muß, um die 4200 S Steuerabsetzbetrag von der Steuerschuld auch wirklich ausnützen zu können. Der nichtkonsolidierte Haushalt war nur ein Beispiel für wirtschaftliche Probleme, die im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes auftreten können. Aber ich glaube, Sie können selbst auch noch mehrere Beispiele dazu aufzählen.

Wesentlich scheint mir etwas zu sein: Sie haben von Mißbrauch gesprochen, von einem wesentlichen Mißbrauch, daß die Mutter Anspruch auf Geburtenbeihilfe hat. Es ist eine alte Forderung von Frauen- und Familienorganisationen aller politischen und weltan-

Staatssekretär Elfriede Karl

schaulichen Richtungen, Leistungen der Gemeinschaft für das Kind demjenigen zu geben, der dieses Kind betreut. Das ist in der Regel die Mutter.

Bei der Familienbeihilfe ist das allein aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Es wäre wahrscheinlich auch aus zivilrechtlichen Überlegungen zumindest zurzeit sehr schwer möglich.

Die Geburtenbeihilfe bekommt die Mutter. Meine Herren! Das ist bitte kein Mißtrauensvotum gegen die Väter, auch nicht die Sachleistungen ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die Geburtenbeihilfe bekommt die Mutter. Auch die Sachleistungen waren kein Mißtrauensvotum. Es gibt hier noch eine Menge anderer Gründe dafür. Aber eine Bedeutung hat das doch, nämlich gerade für die Frauen, die mit ihren Kindern allein sind, für die geschiedenen Frauen mit Kindern und für die Mütter unehelicher Kinder.

Die Sachleistungen, wie die Schulfreifahrt und die freien Schulbücher, sowie die Geburtenbeihilfe spielen bei der Bemessung des Unterhaltes für ein Kind aus einer geschiedenen Ehe oder ein uneheliches Kind keine Rolle, die Familienbeihilfe schon. Denn diese wird vom zugemessenen Unterhalt nach der Praxis der Rechtsprechung abgezogen. Das heißt, alle diese Maßnahmen, wo entweder die Mutter den Anspruch hat oder die direkt auf das Kind bezogen sind, sowie die Sachleistungen helfen sicherlich allen Familien, aber ganz besonders auch den Frauen, die mit ihren Kindern allein sind. Denn das bedeutet für sie eine echte Entlastung in ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation.

Nun haben wir in diese Vorlage eine Bestimmung aufgenommen, die dem auch von Ihnen beklagten Mißstand, Frau Bundesrat Egger, abhelfen soll, nämlich daß die Familienbeihilfe auf Unterhaltsleistungen des außer Haus lebenden Elternteiles nur mehr zur Hälfte angerechnet wird. Ein völliges Wegnehmen der Anrechnung ist nicht möglich. Denn wir haben zwei Elternteile, die Unterhaltsleistungen zu erbringen haben, der eine Elternteil in der Regel in Geld, der andere in Erziehungs- und Betreuungsleistungen. Es ist sowohl aus zivilrechtlichen Erwägungen als auch, wie ich glaube, aus allgemein sachlichen Erwägungen heraus sicherlich richtig, hier jedem die Hälfte dieser Familienbeihilfe sozusagen zukommen zu lassen.

Die Frau Bundesrat Egger und die Frau Bundesrat Schmidt waren der Meinung, diese 20 S jetzt zum 1. Juli wären lächerlich und zu wenig. Die Frau Bundesrat Egger hat ge-

meint, man wollte mit der Begründung Preiserhöhung bei Milch und Milchprodukten den Bauern eins auswischen.

Frau Bundesrat Egger! Ich glaube, Sie haben bei keinem der Redner unserer Fraktion jemals diese Begründung in der Öffentlichkeit oder diesen Hinweis gehört. Sie waren auch der Meinung ... (*Zwischenruf des Bundesrates Edda Egger.*) Ja, der Beschluß ist im Zusammenhang mit den Milchpreisverhandlungen zustande gekommen, und das dürfte die Ursache dafür sein.

Sie waren der Meinung, die Erhöhungen reichen nicht aus und der Verbraucherpreisindex spiegle nicht die Kosten wider, die für Kinder erwachsen. Das stimmt, er spiegelt auch andere Kosten wider.

Aber ich darf nur eines sagen. Es stimmt, daß die Relation zwischen der Entwicklung des Verbraucherpreises und der Familienbeihilfe wechselt. Aber bis jetzt, zumindest unter unserer Regierungszeit, war immer die Entwicklung der Familienbeihilfe voraus. Sie ist es auch jetzt.

Dann darf ich bitte auf noch etwas hinweisen. Allerdings bitte ich, das jetzt nicht als familienfeindlich aufzufassen, es ist eine rein sachliche Bemerkung. Der Familienindex, der extra berechnet wird, steigt schwächer als der allgemeine Verbraucherpreisindex. Bitte das nur dazu.

Nun noch zu einigen Sachfragen. Es ist die Frage aufgeworfen worden: Warum erhält das vierte Kind weniger als das fünfte oder das dritte? Wir haben die Familienbeihilfe immer linear erhöht, also in gleicher Höhe für alle Kinder. Wir haben allerdings das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 von der ÖVP-Regierung übernommen. Dort war der Grund für diese Geschwisterstaffelung gelegt, die auf die historische Entwicklung des Familienlastenausgleichsgesetzes zurückzuführen ist.

Man hat hier ein Gesetz gemacht und alle Leistungen in einer Beihilfe zusammengefaßt. Hier eben ist dann die nicht ganz logische Entwicklung, daß die Beihilfe bei drei Kindern sehr groß ist, bei vier dann weniger ist, entstanden. Aber wir haben immer nur linear für jedes Kind erhöht.

Nun bitte zu Ihrer Frage oder zu der aufgezeigten scheinbaren oder angeblichen Schlechterstellung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr, bei der eigene Einkünfte des Kindes den Bezug der Kinderbeihilfe hindern.

Frau Bundesrat! Das war im § 5 Absatz 2. Diese Möglichkeit, ein Ausbildungsverhältnis oder eine Beschäftigung in einem Betrieb der

10412

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Staatssekretär Eilfriede Karl

Land- und Forstwirtschaft zu haben, der Nichtausbildungsbetrieb, der Nichtlehrbetrieb ist, hat an sich nur bis zum 17. Lebensjahr bestanden; das steht so im Gesetz. Jetzt ist die Freigrenze das 18. Lebensjahr.

Ich sehe nicht ein, wo Sie hier eine Schlechterstellung sehen. Denn ein gesetzlich anerkanntes Lehrverhältnis auch nach dem 18. Lebensjahr einzugehen, daran hindert letztlich niemand. Die Entschädigung aus gesetzlich anerkannten Lehrverhältnissen hindert niemanden am Bezug der Familienbeihilfe.

Sie haben auch gemeint, man müßte das, da gerade bei der höheren Geburtenbeihilfe doch sehr viel Geld auf dem Spiel steht und hier bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind, den Müttern oder den Eltern sagen und Sie darauf hinweisen. Ich kann dazu nur sagen, daß wir dabei sind, für den Herbst eine Aufklärungsaktion vorzubereiten: Welche Ansprüche entstehen, wenn ein Kind kommt, und wie kann man diese Ansprüche geltend machen?

Im Rahmen dieser Aufklärungsaktion wird es eine Broschüre geben, in der sehr genau aufgezählt sein wird, welche Ansprüche, von der Kinderbeihilfe und von der Steuerbegünstigung angefangen bis zur Studienbeihilfe, wenn Sie wollen, im Zusammenhang mit Kindern entstehen und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit man sie bekommt. Diese Broschüre wird in sehr großer Auflage herausgegeben werden.

In einem Flugblatt, glaube ich, kann man zu wenig sagen. Man muß hier doch sehr viel sehr genau sagen. Wir halten diese Broschüre für zweckmäßiger.

Darf ich nun noch auf den von der Frau Bundesrat Schmidt zitierten Antrag des Herrn Abgeordneten Stohs eingehen, nämlich behinderten Kindern, wenn sie keine Schule, sondern beschützende Werkstätten oder ähnliche Einrichtungen besuchen, wenn sie also nicht schulfähig sind, die Schulfreifahrt gewähren.

Die Frau Bundesrat Schmidt hat in diesem Zusammenhang das niederösterreichische Sozialhilfegesetz als vorbildlich bezeichnet, ich will das nicht bestreiten. Das trifft aber auch den Kern des Problems. Behindertenfürsorge ist nämlich Landessache. Alle Bundesländer haben Behindertengesetze. Es gibt in allen diesen Bundesgesetzen auch den Tatbestand der Eingliederungshilfe, der genau das umfaßt. Aufgabe der Länder ist es, in diesen Fällen einzuspringen.

Nun könnte man meinen, das Landesgesetz reicht nicht aus oder deckt nicht alle Fälle. Nur muß ich da sagen, man kann sehr schwer

den Bund schuldig werden lassen. Wenn man ein Landesgesetz für nicht ausreichend empfindet, dann muß man sich an das betreffende Bundesland wenden.

Aber abgesehen davon, daß es sich gerade hier im konkreten Fall auch um Abgrenzungsprobleme handelt, muß man also den Begriff „Schule“ abgrenzen, denn es gibt zweifellos neben den beschützenden Werkstätten auch eine Reihe von anderen nichtschulischen Einrichtungen, für die man dann mit dem gleichen Recht mit demselben Anliegen kommen könnte.

Und so möchte ich doch sagen, daß hier die Bereitschaft des Bundes zu helfen, vor allem in den Fällen, wo eben das Land nicht einspringt, sehr groß ist. Allein was die behinderten Kinder betrifft, gibt es ja nicht nur die Familienbeihilfe für das behinderte Kind, sondern Sie haben ja heute auch bereits eine Novelle zum Einkommensteuergesetz diskutiert; es gibt hier in der Bestimmung über die außergewöhnlichen Belastungen eine Neuregelung, wonach Aufwendungen für die Ausbildung behinderter Kinder, soweit sie die Eltern selbst tragen, soweit das Land nicht einspringt, als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden können, und zwar in jedem Fall, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit der Belastung. Wir glauben, daß wir damit dort, wo vom Land keine ausreichende Hilfe geboten wird, ausgleichen können. Aber grundsätzlich müssen eben die Bundesländer auch hier ihren Kompetenzen entsprechend Maßnahmen treffen, und das ist bitte Landeskompetenz. Danke. *(Beitrag bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mölschl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mölschl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Es ist sicherlich nicht Wichtigkeit, denn es ist ja heute das erste Mal, daß ich mich zum Wort melde, aber ich glaube, es ist sicherlich notwendig, wenn irgendwo Widersprüche aufgezeigt werden, etwas dazu zu sagen. Ich will weder schwarz noch weiß malen, wie dies vielfach auch hier geschieht, aber merken Sie, bitte: In einer Demokratie gilt eben das Gesetz der Kausalität von Ursache und Wirkung: Wenn der eine etwas bringt, hat der andere das Recht, etwas dagegen zu sagen.

Die Frau Kollegin Heinz hat uns vorgeworfen, daß wir jetzt gute Ratschläge geben, die wir früher selbst hätten verwirklichen können.

Mölschl

Liebe Frau Kollegin! Im Leben ist alles in Entwicklung. Man kann nicht sagen, daß alles sprungweise von heute auf morgen geht, auch die Emanzipation ist nicht von heute auf morgen gegangen. *(Zwischenrufe.)* Man ist nicht von der Steinzeit, vom Zufaßgehen, plötzlich dazu übergegangen, mit Raketen zu fliegen. Alles braucht eine gewisse Entwicklung.

Aber eines, was mich bedrückt hat, darf ich hier wohl anführen. Sie haben da besonders Kamitz und auch Schmitz kritisiert. Ich glaube schon, daß wir das Andenken an Kamitz nicht irgendwie heruntersetzen sollten, denn er mit Raab war es, der uns eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen hat, auf der viele sozialpolitische Maßnahmen möglich geworden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt etwas zu einigen Widersprüchen der Frau Kollegin Heinz. Sie hat angeführt, daß bei den Schulbüchern seinerzeit von uns gesagt worden wäre, ja man weiß ja nicht, was die Eltern mit dem Geld tun werden; es ist sogar das Wort von „versaufen“ in der Zeitung gestanden.

Wenn Sie konsequent wären, müßten Sie ja jetzt bei der Geburtenbeihilfe auch Sachwerte geben. Sie müßten den Kinderwagen kaufen, sie müßten Windeln kaufen, Babyli und Kosili dazu. Dann wären Sie konsequent. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nur sagen, daß wir sicherlich nicht familienfeindlich sind, das wird man uns nicht zuschreiben. Glauben Sie mir, ich habe auch vier Kinder und ein Pflegekind, ich weiß schon, was Kinder kosten. Aber ich glaube, unser Vorschlag wäre etwas gerechter und etwas wirtschaftlicher gewesen.

Noch eines führte die Frau Kollegin Heinz an: die 7000 S bei der Hochzeit. Na, wir haben's... *(Bundesrat Rosa Heinz: 7500 S!)* 7500 S, also wir lernen gern etwas dazu. Nicht? Man darf es ja keinem verargwöhnen, wenn er bereit ist, etwas dazuzulernen. Danke schön für die Richtigstellung. Ich selbst bin ein Neuling da.

Aber gerade da führt Kollegin Heinz etwas an, was ein Widerspruch ist, nämlich die Zettelwirtschaft bei den Schulbüchern. Sie sagt, wenn man das nach der früheren Methode gemacht hätte, dann wäre die Geburtenbeihilfe eine immense Zettelwirtschaft gewesen. *(Bundesrat Rosa Heinz: Das ist doch gar nicht wahr!)*

Und was haben Sie bei den Schulbüchern gemacht? Na, das ist eine Zettelwirtschaft. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber, Herr Kollege, wir zwei wissen das ganz genau, denn

wir müssen es ja machen. Wir haben sogar Geld verlangt, ja die Lehrer haben sogar gestreikt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das sind eben Unkosten, die nicht notwendig gewesen wären, und zum Schluß werden noch zweieinhalb Millionen Schilling auf den Müllhaufen geworfen und tragen zur Umweltverschmutzung bei. Ich habe ja damit zu tun, ich bin ja auch Bürgermeister und weiß nicht, wohin mit dem Zeug. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frau Staatssekretär Karl hat da gesagt: alle gleich behandeln. Das ist wohl ein Grundsatz, aber, liebe Frau Staatssekretär, ich weiß nicht, wie viele Kinder Sie haben, ich weiß aus eigener Erfahrung: Die Kinder brauchen am meisten Geld, wenn sie auf die Welt kommen, nachher, wenn sie in die Schule gehen, dann, wenn sie in eine höhere Schule gehen und wenn sie heiraten. Da sitzen sie uns dann auf der Tasche. Ich glaube, da sind wir uns ja einig. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist wieder eine ganz andere Frage. Ich glaube, das hat mit Scheidung oder Nichtscheidungen nichts zu tun, das ist nur eine andere Frage.

Aber noch eines, glaube ich, ist uns da entgangen. Wir übersehen zu sehr den zwingenden Zusammenhang zwischen der guten, wachsenden Wirtschaft, die ja die Dinge zum Verteilen bringen soll, und der Sozialpolitik. Das darf man nie aus den Augen lassen. Das ist wie eine Waage: das eine oben, was man verteilen kann, und das andere sind die Gewichte, also die Belastungen. Das muß sich irgendwo die Waage halten.

Und da der Herr Finanzminister jetzt zurückgekommen ist, darf ich auch eines dazu sagen, weil das ja wirklich mit der Sozialpolitik zusammenhängt, und zwar, was die Mehrwertsteuer betrifft. Denn wir draußen in den Gemeinden, unsere Gemeindebürger müssen ja schließlich das Geld erarbeiten. Das kriegt dann er in seine Kassa hinein, und er kann dann etwas herausgeben.

Androsch hat einmal gesagt: „Ach, ein bißerl ein Rückgang im Fremdenverkehr wäre nicht schlecht.“ Na, sein Wunsch ist schneller in Erfüllung gegangen, als er geglaubt hat. Jetzt hat er 25 Prozent im Durchschnitt und 50 Prozent in den Spitzen. Jetzt möchte ich ihn einladen, zu uns nach Kärnten auf Urlaub zu kommen; ich bin neugierig, ob er sich hintraut zu den Kärntner Seen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch die Frau Kollegin Pohl hat im selben Zusammenhang gesagt: Es darf nie zur Verarmung der öffentlichen Hand kommen, und die Investitionen dürfen nie vernachlässigt werden.

10414

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Mölschl

Aber liebe Frau Kollegin! Seit wann können wir denn so wenig investieren wie jetzt? Da ist ja der Bürgermeister Czerwenka, der muß es ja wissen. Er hat zwar etwas anderes gesagt, aber der müßte es wissen, daß wir noch nie so wenig Geld gehabt haben wie jetzt. Und jetzt werden noch viele Mittel, 7 Prozent der Mittel sogar, gebunden.

Ich habe den Eindruck, es kommt langsam für uns, für die Gemeinden, die Diktatur der leeren Kassen. Ich glaube, das hat aber, wie gesagt, mit dem nichts zu tun, was Sie gesagt haben, daß es nie zur Verarmung der öffentlichen Hand kommen darf. (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Auch die Ausgaben sind ja gestiegen.

Auch die Frau Pohl hat gesagt, es ist uns noch nie so gut gegangen wie jetzt. Ich glaube, so leicht können wir das auch nicht nehmen; denn es geht oft schneller, als man denkt, und ich glaube, es ist heute schon später, als wir glauben.

Ich hielte es jedenfalls für richtig, daß wir uns wirklich ernstlich überlegen, wie wir die heranwachsende Krise im Fremdenverkehr bewältigen können, um dem Finanzminister die Einnahmen zu sichern, damit er nachher eine gute Sozialpolitik betreiben kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Er verzichtet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Elisabeth Schmidt und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Hand-

zeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigefügten Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Rosa Heinz und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

45. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird (1173 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 45. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Vogel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Vogel:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll die Gültigkeit des Katastrophenfondsgesetzes um weitere vier Jahre bis 31. Dezember 1978 verlängert werden. Weiters sollen die Mittel für die Förderung der Behebung von Schäden im Privatvermögen mit 400 Millionen Schilling zum 31. August jedes Jahres limitiert werden; die übersteigenden Beträge sollen im nächstfolgenden Kalenderjahr für Maßnahmen des Schutzwasserbaues verwendet werden. Ferner sind Mittel für passive Hochwasserschutzbauten vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (*der die Leitung der Verhandlungen übernommen hat*): Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Pabst (ÖVP): Werter Herr Vorsitzender! Werter Herr Minister! Werte Damen und Herren! Katastrophen hat es in der Vergangenheit in Österreich immer wieder gegeben. Immer wieder wurden einzelne Menschen, ganze Familien, ganze Gemeinden schwer getroffen und oft bis an den Rand der Verzweiflung getrieben.

Trotzdem konnte in der Koalitionszeit vor 1966 durch den Widerstand der Sozialisten kein Katastrophenfondsgesetz im Parlament beschlossen werden. Erst die fürchterlichen Unwetter im Sommer 1966, die besonders in Tirol und Kärnten über weite Gebiete dieser Bundesländer schwerste Schäden, große Not und viel Leid über die dort wohnenden Menschen brachten, haben in kürzester Zeit in intensiven Verhandlungen zwischen den großen Parteien auch die Sozialisten dazu gebracht, das dringend notwendige Katastrophenfondsgesetz zu beschließen.

Seit dieser Zeit wurden über 4 Milliarden Schilling zur Behebung von Katastrophenschäden aus diesem Fonds zur Verfügung gestellt und wurde dadurch viel Not und Elend segensreich bekämpft und vielen Menschen echt geholfen. Das muß anerkannt werden, und wir freuen uns darüber.

Mit Stand 30. Juni 1974 verfügt der Katastrophenfonds über eine Reserve von 646 Millionen Schilling; dieser Betrag ist innerhalb der SPO-Alleinregierungszeit um fast 100 Prozent angestiegen. Es wird also hier wirklich geholfen, statt stärker den Betroffenen geholfen. Mehr Hilfe wäre sehr oft notwendig gewesen, oder glauben Sie von der Regierungspartei vielleicht, daß die Katastrophenschäden überhaupt voll entschädigt werden können? Außerdem müssen die einzelnen Bundesländer nebst dem gleichen Entschädigungsbetrag, den der Bund leistet, noch immer sehr namhafte Beträge zusätzlich an Geschädigte leisten, um ungerechte Härten auszugleichen.

Mein engeres Heimatland, die Steiermark, wurde in den letzten zwei Jahren von sieben Hochwasserkatastrophen heimgesucht; neuerlich die Weststeiermark am vergangenen Wochenende mit einem Schaden von mindestens 100 Millionen Schilling.

Im vorigen Jahr hat der Herr Bundeskanzler unter dem Eindruck der gewaltigen Katastrophen in der Steiermark eine Sonderzuwendung von 35 Millionen Schilling versprochen, aber nur versprochen, bisher aber von dem Versprochenen nichts bezahlt. 100 Millionen

Schilling mußte das Land Steiermark im Vorjahr an Krediten aufnehmen, um den 50prozentigen Entschädigungsanteil leisten zu können. Hier im Bund hortet man die Mittel im Katastrophenfonds und zahlt nicht einmal die vom Herrn Bundeskanzler versprochenen Zuwendungen aus. Diese Handlungsweise wird von den Geschädigten unter gar keinen Umständen verstanden.

Ich darf als steirischer Bundesrat heute schon ersuchen, diese fürchterlichen Schäden vom vergangenen Wochenende rasch und mit einer gewissen Großzügigkeit zu erledigen. (Beifall bei der ÖVP.) Bei dem Unwetter am vergangenen Wochenende hat der Hagel ganz besonders bei Maiskulturen, aber auch in sonstigen Kulturen, im Wald, bei Obstkulturen große Schäden angerichtet, sodaß viele kleinere Existenzen dadurch echt gefährdet sind.

Nun ist, das wissen wir sehr wohl, Hagelschlag versicherungsmäßig abdeckbar. Das ist sehr wohl bekannt. Aus diesem Grund werden aus dem Katastrophenfonds kaum Zuwendungen geleistet. Da es sich, wie schon ausgeführt, um viele kleinere betroffene Existenzen handelt, darf nochmals um eine großzügigere Zuwendung gebeten werden. Diese Zuwendungen kommen zweifellos nur würdigen, fleißigen und um ihre Existenz schwer ringenden Menschen zugute, die bisher alles getan haben, um für ihre Familien selbst zu sorgen, die aber durch dieses schwere Unwetter vielfach nicht wissen, wie sie in nächster Zeit ihr Leben fristen sollen.

Durch die vorliegende Novelle sollen die Mittel für die Behebung von Schäden im Privatvermögen mit 400 Millionen Schilling zum 31. August jeden Jahres limitiert werden, und die übersteigenden Beträge sollen im nächstfolgenden Kalenderjahr für Maßnahmen des Wasserschutzbaues verwendet werden. Das heißt, es sollen verstärkte Mittel aus dem Katastrophenfonds statt zur Behebung von Privatschäden für den Wasserschutzbau Verwendung finden.

Wir von der ÖVP wissen ganz genau, wie notwendig der Wasserschutzbau ist, und wir haben auch immer danach gehandelt. So hat die ÖVP-Alleinregierung zum Beispiel im Jahr 1969 aus Budgetmitteln dem Wasserschutzbau 311 Millionen Schilling zugeführt. Im Jahr 1973, also im vierten Jahr der sozialistischen Alleinregierung, sind diese Budgetmittel für Wasserschutzbau um mehr als ein Drittel, das ist um 110 Millionen Schilling gekürzt worden. Das sind die Tatsachen.

Nationalrat Czettel hat bei der Beschlußfassung des Katastrophenfondsgesetzes im

10416

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Pabst

Jahr 1966 nachdrücklichst verlangt, daß die Budgetmittel für den Wasserschutzbau nicht zurückgehen dürfen, sondern steigen müssen, und daß der Bund in den Katastrophenfonds zusätzlich einen namhaften Beitrag zu leisten hat und hiezu durch Gesetz verpflichtet wird. Das ist die Aussage des seinerzeitigen Nationalrates Czettel. Nationalrat Gratz forderte damals am 9. September: „Mit diesem Gesetz sollen echt Schäden behoben und nicht die Staatskasse saniert werden.“

Jetzt tun Sie als sozialistische Alleinregierung gerade das Gegenteil. Sie horten im Katastrophenfonds Unsummen von Geld, statt stärker den Geschädigten zu helfen. Andererseits kürzen Sie die Budgetmittel für den Wasserschutzbau und nehmen dafür die Mittel aus dem Katastrophenfonds. Das sind die Tatsachen! Nach Aussage Ihres Nationalrates Schlager sind diese Beträge, die in den letzten Jahren für den Wasserschutzbau verwendet wurden, mit 2,9 Milliarden Schilling zu beziffern. Das ist doch nicht richtig!

Weil das Gesetz aber unbedingt notwendig ist und mit den Mitteln aus diesem Fonds, wie ich schon eingangs erklärt habe, schon segensreich geholfen werden konnte, gibt auch meine Fraktion die Zustimmung mit dem nachdrücklichsten Wunsch: Helfen Sie großzügiger, das Geld ist ja vorhanden, und erhöhen Sie in Zukunft auch wieder die Budgetmittel für den Wasserschutzbau! Sie würden dies im Gesamtinteresse unserer Heimat Österreich tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Androsch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Androsch:** Hoher Bundesrat! Ich glaube, einige Feststellungen können hier nicht unwidersprochen bleiben.

Zunächst war es von Anfang an Zielsetzung, eine Reserve auf dem Subkonto A des Katastrophenfonds für die Schäden Privater zu haben. Das als Hortung anzukreiden und gleichzeitig dafür zu plädieren, mehr zur Schadensbehebung offensichtlich Privater zur Verfügung zu stellen, ist ein Widerspruch, denn wenn man das Geld vorher verputscht, steht es nachher zur Schadensbehebung nicht zur Verfügung.

Hier wird ohnehin ein Plafond eingezogen — zum Unterschied von früher und zum Unterschied vom Stammgesetz —, der gewährleistet, daß der übersteigende Betrag, so wie er anfällt, den vorbeugenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Offensichtlich war und ist es ein einvernehmliches Vorgehen,

denn alle diese Umwidmungen sind ja bekanntlich in all den Jahren von 1966 bis heute einstimmig beschlossen worden. Ich nehme an, daß sich alle jene, die an dem Beschluß mitgewirkt haben, etwas dabei gedacht haben. Das heute zu kritisieren heißt, die Beschlüsse von Nationalrat und Bundesrat zu kritisieren, an denen Sie selbst mitgewirkt haben.

Daß die Länder bei der Behebung von Schäden bei Privaten ihren Anteil zu leisten haben, ergibt sich aus der Kompetenzaufteilung, auf Grund derer ja auch den Ländern die Finanzausgleichsmittel zur Verfügung gestellt werden, und zwar in einem Maße, das weit über das hinausgeht, was der Bund einerseits und die Gemeinden andererseits bekommen. Die Finanzierungssalden bei den Ländern sind ungleich günstiger, als sie bei Bund und Gemeinden sind. Jede Untersuchung zeigt das. Ich stelle Ihnen gerne solche Untersuchungen zur Verfügung.

Aber nun zu der Frage der Steiermark. Diesen Punkt hat bereits Abgeordneter zum Nationalrat Koller am 14. Dezember 1973 releviert, und zwar auf Grund von Unterlagen, die er nur vom Herrn Landeshauptmann Niederl haben und gehabt haben konnte. Was mich dann im Dezember veranlaßt hat, dem Herrn Landeshauptmann einen Brief zu schreiben, der aber offenbar kein Ergebnis gebracht hat, weil Sie die unrichtigen Behauptungen heute, ein halbes Jahr später, hier wiederholen.

Ich bitte daher um die Genehmigung des Herrn Vorsitzenden, zur Klarstellung und Zurückweisung Ihrer Behauptung den an Herrn Landeshauptmann Niederl gerichteten Brief zur Verlesung bringen zu dürfen. Ich schrieb:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Franz Koller hat in der 94. Sitzung des Nationalrates am 14. Dezember 1973 zu den Vorgängen um die Gewährung von Mitteln des Katastrophenfonds aus Anlaß der Hochwasserschäden 1973 in der Steiermark eine Stellungnahme bezogen, die ich nicht unwidersprochen hinnehmen kann. Da er sich hierbei weitgehend auf den Schriftverkehr zwischen Ihnen und dem Herrn Bundeskanzler beziehungsweise zwischen Ihnen und mir berufen hat, gestatte ich mir auszuführen:

Der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Franz Koller berief sich zunächst auf Ihr Fernschreiben an den Herrn Bundeskanzler vom 25. 6. 1973, in dem Sie auf die Schäden vom 23. 6. 1973 im Bundes-, Landes- und Gemeindevermögen sowie im Vermögen physischer und juristischer Personen in Höhe von zirka

Bundesminister Dr. Androsch

170 Millionen Schilling hinwiesen und um die Bereitstellung von 35 Millionen Schilling baten. Der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Koller betonte in diesem Zusammenhang die außergewöhnlich großen Schäden an den Flüssen und knüpfte hieran die Schlußfolgerung, der Herr Bundeskanzler habe Ihnen zugesagt, Sondermittel aus dem Katastrophenfonds für den Flußbau in Höhe von 35 Millionen Schilling 1973 zur Verfügung zu stellen, unterließ es jedoch, darauf hinzuweisen, daß Ihr oben erwähntes Fernschreiben wie folgt endet" — ich zitiere —:

„Nach Vorliegen der endgültigen Ziffern über das Ausmaß der Schäden physischer und juristischer Personen wird hinsichtlich der erhofften Beträge aus dem Katastrophenfonds unverzüglich antragstellend berichtet werden.“

Desgleichen hat der Herr Abgeordnete Koller nur die ersten zwei Sätze des Schreibens vom 29. 6. 1973 des Herrn Bundeskanzlers an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, zitiert, den Schlußsatz dieses Schreibens jedoch nicht erwähnt. Dieser Schlußsatz lautet:

„Die Überweisung eines Bundesbeitrages zur Deckung der aufgetretenen Hochwasserschäden wird sodann nach Vorliegen der effektiven Schadenserhebung erfolgen.“

Gerade die Verwendung des Wortes ‚Bundesbeitrag‘, die Zusicherung der Überweisung des Bundesbeitrages nach Vorliegen der effektiven Schadenserhebung und die Hinweise auf die großen Schäden im Privatvermögen beweisen mit aller Deutlichkeit, daß hier nicht die Aufstockung der Kredite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für den Schutzwasserbau um 35 Millionen Schilling, sondern Zuschüsse des Bundes an die Länder zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Privatvermögen gemeint sind. Denn wenn an eine Aufstockung der Kredite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durch das Bundesministerium für Finanzen und sohin an eine Mittelbereitstellung von einer Bundesbehörde an eine andere Bundesbehörde gedacht gewesen wäre, so wäre sicherlich nicht der Ausdruck ‚Bundesbeitrag‘ verwendet worden" — weil er nämlich falsch wäre.

„Der Herr Abgeordnete Koller hat weiters Ihr Schreiben vom 23. Juli 1973 an den Herrn Bundeskanzler zitiert, jedoch auch hier den letzten Absatz dieses Schreibens nicht angeführt. Dieser Absatz lautet:

„Ich darf daher höflich ersuchen, daß seitens des Bundesministeriums für Finanzen die angekündigte Bundesunterstützung von 35 Millionen Schilling der zuständigen Wasserbau-

sektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft rasch zur Verfügung gestellt wird, damit die entsprechenden Regulierungsmaßnahmen unverzüglich begonnen werden können.“

Während Sie sich im ersten Absatz dieses Schreibens für die Bereitschaft bedanken, eine Bundesunterstützung von 35 Millionen Schilling dem Bundesland Steiermark zur Verfügung zu stellen, geben Sie im letzten Absatz dieses Schreibens der Erwartung Ausdruck, daß diese Bundesunterstützung dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Erst hiedurch wurde das schließlich vom Herrn Bundeskanzler aufgeklärte Mißverständnis offenbar, daß Sie eine Aufstockung der Mittel für den Schutzwasserbau anstreben, während auf seiten des Bundes Mittel zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden im Privatvermögen gemeint sind.

Die Mittel des Katastrophenfonds sind gesetzlich für fünf verschiedene Zwecke zu verwenden; die Fondsmittel für vier dieser Zwecke — nämlich für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen von Schäden im Vermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie zur Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden — werden laufend beziehungsweise in Jahresabständen verausgabt und weisen keinerlei Reserven auf. Einzig und allein bei den Fondsmitteln zur Gewährung von Zuschüssen an die Länder zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Privatvermögen ist eine Reserve vorhanden, die es erlaubt, erforderlichenfalls zusätzliche Mittel zu gewähren. In Kenntnis dieser Sachlage mußte von seiten des Bundes davon ausgegangen werden, daß Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, gleich dem Bund die Zusage der Gewährung eines Bundesbeitrages in Höhe von 35 Millionen Schilling als Zusage zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden" — entsprechend der Rechtslage — „im Privatvermögen auffassen. Demgemäß muß der Feststellung des Herrn Abgeordneten Koller in der 94. Sitzung des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, der Herr Bundeskanzler versuche um ein gegebenes Versprechen herumzukommen" — was Sie heute hier wiederholt haben —, „von mir als dem in der gegenständlichen Angelegenheit Mitbefaßten mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Abschließend gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Finanzen gerade dem Lande Steiermark gegen-

10418

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Bundesminister Dr. Androsch

über vollstes Verständnis bei Hochwasserkatastrophen entgegengebracht und jederzeit rasch und unbürokratisch geholfen hat. Aus dieser Grundeinstellung heraus ist das Bundesministerium für Finanzen der Steiermark gegenüber vom Regelfall abgegangen, nämlich Abrechnung der Landesbeihilfen und nachträgliche Gewährung von Bundeszuschüssen, und hat allein in den Jahren 1972 und 1973 Vorschüsse in Höhe von insgesamt 70 Millionen Schilling gewährt. Dabei ging das Bundesministerium für Finanzen sogar so weit, daß es vor der Gewährung von Vorschüssen auf den Nachweis der bereits erfolgten Bereitstellung der für die Vorschüsse erforderlichen Landesmittel zwischenweilig Abstand genommen hat. Dies hat jedoch nach den hierortigen Aufzeichnungen dazu geführt, daß dem Lande Steiermark am 28. September 1973 ein Vorschuß von 10 Millionen Schilling überwiesen wurde, für den bis dato — nämlich Dezember 1973 — „der Nachweis der Erbringung einer Landesgrundleistung in gleicher Höhe noch nicht vorgelegt worden ist. Um umgehende Vorlage dieses Nachweises darf gebeten werden. Des weiteren gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aus eigenen zusätzlichen Mitteln für den Schutzwasserbau in Höhe von 75 Millionen Schilling im Hinblick auf die Hochwasserkatastrophen des heurigen Jahres zur Verfügung gestellt hat.“ Das sind jedenfalls auch mehr als die 35 Millionen.

Ich bitte, das doch ein halbes Jahr später zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Liedl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Liedl (SPO):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Wer am 9. Juli dieses Jahres eine Tageszeitung zur Hand nahm, konnte in großer Aufmachung die Nachricht lesen, daß der schlimmste Wirbelsturm, der Japan und Südkorea heuer heimsuchte, und die nachfolgenden Regenfälle, Erdbeben und Hochwasserschäden eine Katastrophe großen Ausmaßes verursachten.

Nach Angaben der japanischen Polizei wurden 465 Häuser zerstört, 16 wurden vom Hochwasser fortgespült, 77.000 wurden überschwemmt. 83 Brücken wurden zerstört oder fortgespült. Insgesamt wurden in Japan 916 Erdbeben gezählt. Wieviel unendliches menschliches Leid verbirgt sich in dieser Meldung, und wie viele Menschen berührt dieses Leid beim Lesen dieser Nachricht, oder bewegt sie zum Nachdenken, da ja auch wir nicht

verschont sind von solchen Katastrophen. Unsere Zeit, in der wir leben, bringt ein vielfach rascheres Vergessen von Ereignissen mit sich, die uns einmal zutiefst erschüttert und eine Welle spontaner Hilfsbereitschaft ausgelöst haben.

Nur dann etwa treten die Ereignisse wieder in unsere Erinnerung ein, wenn, so wie heute, der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird, in Behandlung steht, oder die Zeitungen vom 15. 7. 1974 von der furchtbaren Unwetterkatastrophe vom vergangenen Wochenende berichten, wo die „oberösterreichische Sintflut“, wie eine Zeitung schreibt, zwei Menschenleben, vier Verletzte und Millionenschäden forderte.

Wochenlanger Regen und schwere, zum Teil unheilvolle Gewitter suchten Oberösterreich heim.

Eine wahre Sintflut richtete in Steinbach an der Steyr größere Schäden an. Der Kleine Färberbach trat aus den Ufern, verwüstete Gärten und Felder und setzte ein Einfamilienhaus unter Wasser. Während dieser Rettungsaktion ging eine Mure auf das Haus nieder, und der Feuerwehrmann Hermann Würhleitner und die Mütter zweier Kinder wurden von der Erdmure begraben.

In Ternberg wurden während des Unwetters bei Aufräumarbeiten zwei Helfer verschüttet und konnten nur mehr schwer verletzt geborgen werden. Linz und Umgebung, aber auch das Mühlviertel wurden von diesem Unwetter schwer heimgesucht.

Ereignisse, die nur etwa zwei Jahrzehnte zurückliegen: In den Jahren 1951 bis 1953 Lawinenkatastrophen in Kärnten, Tirol und Vorarlberg, in Oberösterreich Straßenunterbrechungen zwischen Hallstatt und Gosau-mühle, nach Gosau, am Hengstpaß infolge Lawinen, Vermurungen und Hangrutschungen im Attersee- und Mondseegebiet. Dieser Bericht sagt heute, in Erinnerung gebracht, noch den in diesen Gebieten Betroffenen etwas, aber darüber hinaus weiß man damit wenig anzufangen.

Mit dem Jahr 1959 brach eine der schwersten Katastrophen über unser Land herein. Für einzelne Landesteile, besonders für Niederösterreich, war es die größte Katastrophe seit 1899, wo fünf verheerende Hochwasserwellen im ganzen Bundesgebiet schwerste Schäden anrichteten. Die Bundesländer Salzburg, Steiermark, Niederösterreich und das ganze Bundesland Oberösterreich wurden schwerstens betroffen.

Liedl

Von 1967 bis 1968 war Kärnten hauptbetroffen. Eine Lawinenkatastrophe in Vorarlberg, Lawinenschäden in Hallstatt, Salzkammergut Bundesstraße.

1970 und 1972: Lawinenkatastrophen in Westtirol, Vermurungen in Niedersill, in Oberösterreich im Bezirk Steyr sowie schwere Schäden an der Nibelungen Bundesstraße.

1972 wurde — wie heute schon erwähnt — die Steiermark vom Katastrophengeschehen nicht verschont.

Eine Aufstellung über das Katastrophengeschehen in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg beziffert den volkswirtschaftlichen Gesamtschaden durch Hochwässer, Lawinen und Muren mit rund 15 Milliarden Schilling. Oberösterreich ist daran in erheblichem Maße beteiligt. Die Aufzählung dieser furchtbaren Katastrophen, die unser Land betroffen haben, zeigt, daß wir zwar Vorkehrungen gegen die Auswirkungen der Katastrophen treffen können, jedoch trotz allen menschlichen Erfindergeistes nicht in der Lage sind und sein werden, die Kräfte der Natur zu bändigen.

Meine Damen und Herren! Wie viele Menschen werden sich auch in diesem Jahre wieder während der Urlaubszeit an einem kleinen Bache erfreuen, wo fast kein Wasser rinnt? Aber gerade dieser kleine Bach schwillt bei den nächsten Regenfällen an und braust als rauschender und alles mit sich reißender Wildwasserbach herunter.

Wasser hat schon zu allen Zeiten Fruchtbarkeit und Leben bedeutet. Wo es fehlt, herrschen Wüste und Tod, doch auch sein Überfluß kann Gefahr und Not bringen.

Aber gerade um dieser Gefahr und Not zu begegnen und vorzubeugen, um eventuelle Schäden durch Wildwasser zu verhindern, arbeiten in gefährdeten Gebieten Menschen und machen Bauausführungen, die sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen. Dadurch werden zwei Dinge erreicht: Es erfolgt eine sinnreiche Verbauung des Wildwassers und auf der anderen Seite auch Natur- und Landschaftsschutz.

Gerade in Oberösterreich konnten durch die Lawinen- und Wildbachverbauung bestandene Gefahrenherde beseitigt werden. So wurde in Mondsee der Steinerbach, ein gefürchtetes Wildgewässer, das nach heftigen Regengüssen regelmäßig den Markt unter Wasser setzte und Unmengen Geröll mitführte und hinterließ, durch Verrohrung in die Zeller Ache geleitet werden. Am Mondseer Berg selbst wurde der Steinerbach mit über 20 Sperrstaffeln gezähmt, wodurch das Abrutschen ganzer Hänge und in der Folge die Vermurung

Mondsees verhindert wird. Die Kosten dieses Projekts, mit dessen Bau 1969 begonnen wurde, betragen fast 10 Millionen.

In Hallstatt hingegen ergibt sich eine völlig andere Situation, denn der Ort wird seit alters her von Lawinen bedroht. Es handelt sich um Lawinen, die nicht wie in baumlosen Gegenden einfach unberechenbar abbrechen und zu Tal rasen, sondern um solche, die langsam und stetig durch den Baumbestand durchsickern und nur relativ leichtes Material mitführen. Daher werden schon seit längerem die 14 im Bereich von Hallstatt wirksamen Lawenstriche mit neuen Stützwerken versehen, wofür in letzter Zeit rund 28 Millionen Schilling ausgegeben wurden. Daneben gibt es natürlich noch eine Reihe kostenintensiver Baustellen, die der Regulierung von Wildbächen beziehungsweise der Sicherung vor Lawinen und Steinschlägen dienen.

Das Land Oberösterreich hat für das Jahr 1974 für Wildbach- und Lawinenverbauung eine Summe von 67,454.000 S vorgesehen, wovon der Bund 33,225.400 S leistet, der Landesbeitrag beträgt 19,270.400 S, der verbleibende Rest von 14,958.200 S entfällt auf Interessenten. Damit wird auf diesem Sektor ein wesentlicher Beitrag geleistet, der zum Schutze der Menschen dienen soll.

Wesentlich erscheint mir unter anderem noch, daß weiterhin 2 Prozent von den Fondsmitteln, die den Ländern zur Verfügung gestellt werden, zur Förderung der Beschaffung von Katastrophengeräten der Feuerwehren gewährt werden. Damit werden die Feuerwehren auch weiterhin unterstützt, damit sie durch besondere Geräte auch jenen Menschen wirkungsvoll helfen können, die sich in besonderen Gefahrenlagen befinden. Ich glaube, daß man nicht oft genug den Einsatz dieser Tausenden von freiwilligen Helfern der Feuerwehren bei Katastrophen würdigen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte anläßlich der Zustimmung zu diesem Gesetz nicht versäumen, all den bei den Katastrophen eingesetzten Menschen, ob es die Soldaten des Bundesheeres waren, ob es die Feuerwehren waren oder andere Kreise, aber auch den Wildbachverbauungsarbeitern, unseren Dank auszusprechen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

10420

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

46. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite zur Ermöglichung algerischer Erdgaslieferungen an Österreich (Erdgasanleihegesetz 1974) (1174 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 46. Punkt der Tagesordnung: Erdgasanleihegesetz 1974.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Vogel. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Vogel: Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bund ermächtigt werden, für Kreditoperationen einer im Eigentum der Austria Ferngas Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Creditanstalt-Bankverein, der Österreichischen Länderbank AG., der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG. und der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien stehenden Finanzierungsgesellschaft namens des Bundes die Bürge- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB zu übernehmen. Dadurch soll die Mitfinanzierung von Erdgasanlagen in Algerien zur Versorgung Österreichs mit Erdgas sichergestellt werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegt der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates lediglich hinsichtlich der §§ 4 bis 6 (Regreßanspruch und unentgeltliche Bürgschaft des Bundes, Gebührenbefreiung) sowie des § 7 (Vollzugsklausel), soweit er sich auf die §§ 4 bis 6 bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite zur Ermöglichung algerischer Erdgaslieferungen an Österreich (Erdgasanleihegesetz 1974)

wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

47. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1175 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 47. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Vogel. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Vogel: Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 um fünf Jahre bis 31. Dezember 1979 verlängert und der Haftungsrahmen von 35 auf 45 Milliarden Schilling erhöht werden. Weiters soll die Finanzierung von Ausfuhrgeschäften dadurch erleichtert werden, daß Wechselbürgschaften des Bundes auch ohne gleichzeitige Garantie des Grundgeschäftes ermöglicht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schwaiger (OVP)**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde im Nationalrat zwar keine Debatte abgehalten, aber ich glaube, deswegen ist es nicht verboten, daß man im Bundesrat dazu etwas sagt. Keine Debatte wird wohl deswegen abgehalten worden sein, weil alle drei Parteien dieses Gesetz im Prinzip begrüßen.

Wenn man zu diesem Gesetz Stellung nimmt, dann muß man mit einigen Sätzen zu dem Außenhandelsgesetz ausholen, das im Bundesrat das letztemal ohne Debatte beschlossen worden ist, das aber eine große Neuerung in Österreich bezüglich der internationalen Wirtschaft bedeutet, da mit diesem Außenhandelsgesetz, einer Anregung der UNO folgend, eine weitere Liberalisierung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden ist, und zwar eine Liberalisierung in Richtung jener Länder, die nicht dem GATT angehören; das sind die COMECON-Staaten und die Entwicklungsländer. Das heißt, man braucht nicht mehr die Importlizenzen, wie man sie früher gebraucht hat, sondern es ist möglich, im Zollämterermächtungsverfahren reibungslos und auf einfachste Weise Waren von diesen Ländern zu importieren. Ich betone: zu importieren. Es ist aber eine gewisse Kontrollmaßnahme durch den Vidierungsvermerk beziehungsweise durch das Vidierungsverfahren vorgesehen, um marktstörende Eingriffe in unsere Volkswirtschaft, die vielleicht aus gewissen anderen Absichten gemacht werden könnten, abzubremesen.

Wenn man den österreichischen Markt diesen Ländern für den Import eröffnet, dann war es angebracht, auch für den Export eine gesetzliche Berücksichtigung zu suchen, was mit diesem Ausfuhrförderungsgesetz geschieht. Das Gesetz ist an und für sich nicht neu, es besteht seit dem Jahre 1964, und das neue Gesetz ist die Verlängerung auf weitere fünf Jahre und die Erweiterung des Haftungsrahmens von 35 auf 45 Milliarden Schilling.

Ich möchte gleich erwähnen, damit ich es nicht vergesse, daß dem Bund das Gesetz nichts kostet. Es ist dort eine Haftungsübernahme, und aus den Zinsen und den Bearbeitungsgebühren, so wie es auch beim Exportfinanzierungsgesetz ist, werden diese Beträge praktisch ohne Belastung des Bundes der Exportwirtschaft im Sinne einer Haftung zugute kommen.

Nun gibt es Statistiken, die enorme Exportsteigerungen in diesem Jahre nachweisen. Die Statistik kommt aber naturgemäß post festum, nachdem der Export getätigt ist. Die Aussage einer Statistik für die Zukunft ist oft zu spät,

sie kommt später, als man sie brauchen würde. So geht es auch mit der Exportstatistik im heurigen Jahr.

Wenn auch der Export Österreichs stark angestiegen ist, so ist doch zu berücksichtigen, daß dabei auch die Preissteigerung mit eingerechnet werden müßte, und es ist auch zu erwähnen, daß der Export Österreichs weniger angestiegen ist als der verschiedener anderer Länder. Dabei ist ferner noch zu berücksichtigen, daß die Exportsteigerungsquoten Österreichs sich weniger auf den Fertigwarenteil auswirken als auf den Halbfertig- und Rohstoffsektor. Das mag auch mit der internationalen Rohstoffsituation zusammenhängen: eine Flucht von Geld in die Ware, die nicht ewig anhalten kann. Es sind bereits Zeichen vorhanden, besonders seit Juni, daß sich diese Situation geändert hat.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß die Rückwirkungen einer solchen Entwicklung, wie sie sich jetzt leider abzeichnen beginnt, für die Zahlungsbilanz Österreichs natürlich von großer Bedeutung sind. Das Zahlungsbilanzdefizit Österreichs nimmt von Monat zu Monat zu.

Mich hat vorhin jemand gefragt, als er gehört hat, ich will zu diesem Tagesordnungspunkt reden, ob durch dieses Gesetz die Möglichkeit gegeben ist, daß das Zahlungsbilanzdefizit Österreichs damit abgebaut werden könnte. Das ist sicher nicht der Fall. Zu hoffen ist aber, daß mit diesem Gesetz die Schnelligkeit der Zunahme des Zahlungsbilanzdefizits etwas abgebremst wird. Aber auch das wird nicht reichen — man muß die Wirtschaft als Gesamtkomplex betrachten —, wenn es nicht gelingt, auf dem Sektor des Fremdenverkehrs eine gewisse Änderung zu erreichen.

Aufgewacht ist man auf diesem Sektor anscheinend auch erst jetzt, seitdem die statistischen Unterlagen aufliegen. Aufmerksam gemacht wurde die Regierung viel früher. Weil der Herr Finanzminister gerade hier ist, erinnere ich ihn an das vor etwa sechs oder acht Wochen in Innsbruck stattgefundene Gespräch zwischen dem Herrn Minister und Vertretern der Gastwirtschaft und Hotellerie, als diese Leute schon zu diesem Zeitpunkt sehr genau die Entwicklung für Juni und Juli vorausgesagt haben. Eine Reaktion darauf ist bisher noch nicht erfolgt, man hat den Leuten nicht geglaubt.

Aber, Herr Finanzminister, ich glaube, man sollte unseren Leuten manchmal früher eine Warnung glauben, bevor sie nachher statistisch nachgewiesen ist. Für die Sommersaison bin ich der Meinung, daß auch die ange-

10422

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Dr. Schwaiger

kündigten, in der Luft hängenden nicht konkreten Förderungsmaßnahmen — konkret wird ja nichts darüber geredet — zu spät kommen.

Ich wurde auch gefragt, ob das mit der Landwirtschaft in Zusammenhang steht. Das Gesetz hängt nicht mit der Landwirtschaft zusammen, Landwirtschaft ist in erster Linie bekanntlich Ländersache, und natürlich wird sie unterschiedlich behandelt. Ich darf in dem Zusammenhang nur kurz erwähnen, daß man sich jedenfalls in Tirol auf dem Sektor des Viehexportes seit Jahren bemüht hat, einen einigermaßen stabilen Absatz zu erreichen, und daß man sich der Marktlage angepaßt hat, je nachdem, ob der Absatz gut oder schlecht war.

Wenn wir also das Gesetz auch im Prinzip begrüßen, dann darf ich aber doch noch einige Punkte anführen, in denen das Gesetz sicherlich zu bemängeln ist. Ein Mangel ist, daß kaum eine Möglichkeit besteht, kurzfristig und schnell auf Maßnahmen anderer Staaten zu reagieren, so wie es in Italien in diesem Jahr durch den Beschluß der italienischen Regierung geschehen ist, für alle oder fast alle Waren, die nicht Rohstoffe sind, 50 Prozent des Rechnungsbetrages bar für ein halbes Jahr zu deponieren. Das hatte besonders in jenen Bundesländern Auswirkungen, deren Export stark nach Italien orientiert ist, sodaß manche Exportartikel nach Italien praktisch nicht mehr geliefert werden können. Dafür, Herr Finanzminister, müßte man auch einen Ausweg finden, denn wenn man einen Markt verloren hat, dann kann es Monate und Jahre dauern, bis man wieder in der Lage ist, diesen Markt zurückzugewinnen. Bei solchen kurzfristigen Entscheidungen anderer Länder ist das Gesetz nicht geeignet, ebenfalls kurzfristig zu reagieren.

Ein anderer Mangel in dem Exportfinanzierungsgesetz, das an und für sich bei uns nicht zur Debatte steht, ist der zu hohe Zinsfuß. Der Zinsfuß wurde inzwischen von achteinachtel auf etwa zwölf Prozent erhöht und liegt im Durchschnitt etwas höher als in den meisten anderen Ländern, und zwar um etwa zwei bis drei Prozent.

Ein weiterer Mangel, dem man mit dem Gesetz auch, glaube ich, nicht begegnen kann, liegt darin, daß man bei dieser Währungsunsicherheit, die ja in der ganzen Welt vorhanden ist und die Österreich in den letzten 16 Monaten sehr stark betroffen hat, im Hinblick auf die Schillingaufwertung, auf die Abwertung des englischen Pfunds und auf die Relation Dollar — D-Mark eine Wechselkurs-

garantie bräuchte, besonders für langfristige Zahlungsziele. Das würde für die Exportwirtschaft eine große Sicherung bedeuten.

Was die Laufzeit der Exportkredite und der Haftungen anbelangt, wäre noch wünschenswert, wenn man den Zeitpunkt der Laufzeit nicht erst mit dem Liefertermin festsetzen würde, sondern bei Produktionsgütern — was zum Beispiel auch in der verstaatlichten Industrie stark zum Tragen käme — mit dem Auftragszeitpunkt. Somit könnte man auch den Produktionszeitraum in die Finanzierung hineinnehmen.

Ich komme damit zum Schluß und wiederhole noch einmal: Wir stimmen dem Gesetz gerne zu, ich schließe aber mit der Bitte an den Herrn Finanzminister und an den Herrn Handelsminister, die Mängel des Gesetzes, die ich aufgezeigt habe, in Zukunft noch zu berücksichtigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

48. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend eine Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1176 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Wir gelangen nun zum 48. Punkt der Tagesordnung: Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Vogel. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Vogel:** Meine Damen und Herren! Die vorliegende Deklaration sieht den vorläufigen Beitritt der Philippinen bis zum endgültigen Beitritt beziehungsweise längstens bis zum 31. Dezember 1975 vor. Die Geltungsdauer dieser Deklaration kann durch die Philippinen und durch die Vertragsstaaten, die sie angenommen haben, sowie durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert werden.

Vogel

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikel 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend eine Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

49. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 über eine Neunte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1177 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Wir gelangen nun zum 49. Punkt der Tagesordnung: Neunte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Vogel. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Vogel:** Tunesien gehört dem GATT als vorläufiges Mitglied an. Durch die vorliegende Niederschrift soll die provisorische Mitgliedschaft Tunesiens bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft beziehungsweise bis längstens 31. Dezember 1975 verlängert werden. Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 über eine Neunte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender (der wieder die Leitung der Verhandlungen übernommen hat): Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

50. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 über ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und das Grenzkontrollgesetz 1969 geändert werden (1178 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 50. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Zollgesetzes 1955, des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und des Grenzkontrollgesetzes 1969.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tratter:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die sachliche Zuständigkeit der Zollbehörden erster Instanz neu geregelt werden. Weiters soll die Rechtssicherheit durch die Schaffung von Bestimmungen für die Zu-

10424

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Tratter

ordnung behördlicher Hoheitsakte zu den Zollbehörden erster Instanz erhöht und durch die Möglichkeit der Übertragung von Kontrollbefugnissen im Verordnungswege eine dienst- und verfahrensrechtlich zweckmäßige Grundlage für die Mitwirkung der Zollämter bei der Vollziehung der hier in Betracht kommenden Verkehrsbeschränkungen geschaffen werden. Ferner ist die Schaffung einer einwandfreien Rechtsgrundlage für den Erlass von Ersatzforderungen für Zölle und sonstige Eingangsabgaben vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 über ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und das Grenzkontrollgesetz 1969 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Seidl** (SPO): Hohes Haus! Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates veranlaßt mich eigentlich, zu dieser Gesetzesvorlage von der Warte der Beamten, jener Menschen zu sprechen, die doch in ihrer überwiegenden Anzahl diesen Gesetzesbeschluß zu vollziehen haben.

Der Gesetzesbeschluß, der hier vorliegt, verändert drei Gesetze, und zwar das Zollgesetz, das aus dem Jahre 1955 stammt, das Bundesgesetz betreffend Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache und das Grenzkontrollgesetz aus dem Jahre 1969.

Wenn auch im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 laut Artikel IV dieses Gesetzesbeschlusses eine Reihe von Ministerien mit der Vollziehung betraut sind, und zwar ist es das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und das Bundesministerium für Land- und Forst-

wirtschaft, so sind es doch im Grunde genommen die Menschen in ihrer überwiegenden Zahl, die Beamten, die in der Zollverwaltung und in der Zollwache tätig sind, die diese Aufgaben dort zu erfüllen haben.

Aus dem Abgabenorganisationsgesetz und aus dem Zollgesetz ergibt sich die Organisation der Zollverwaltung. Den gegebenen Verhältnissen angepaßt, war es zweckmäßig, ja teilweise sogar notwendig, einige Bestimmungen des Zollgesetzes zu ändern.

In diesem Zusammenhang sind auch die Veränderungen zu verstehen, die sich aus der Übertragung der Zuständigkeit für die Gewährung der Zollfreiheit in bestimmten Fällen auf die Zollämter erster Klasse ergeben.

Eine sehr wichtige Tätigkeit der Beamten der Zollverwaltung und der Zollwache ist ohne Zweifel die Zollabfertigung. Diese Zollabfertigung vollzieht sich jedoch nicht nur bei den Postzollämtern, den Flughafenzollämtern, den Eisenbahnzollämtern, den Schiffszollämtern oder an den Zollstraßen mit Zollämtern, sondern darüber hinaus natürlich heute auch auf den Nebenwegen, die nicht unbedingt an einem Zollamt vorbeiführen.

Da grundsätzlich nur Organe der Zollämter die Zollabfertigungen durchzuführen haben, gelten nach den nun veränderten gesetzlichen Bestimmungen auf den Nebenwegen die Zollwachebeamten als Organe des nächstgelegenen Zollamtes.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß werden nicht nur Zuständigkeiten den Zollämtern erster Klasse übertragen, sondern auch die Abfertigungsbefugnisse der Zollämter zweiter Klasse erweitert.

Auf dem Gebiete der Zollverwaltung ist dies ein sehr wesentlicher Schritt der Verwaltungsreform. Denn wir stehen vor allem als Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes auf dem Standpunkt, daß Befugnisse an jene Personen und Dienststellen und Behörden weitergegeben werden sollen, die direkt in erster Linie diese Aufgaben zu erfüllen haben, um den Verwaltungsweg weitgehend einzuengen. Es ist dies ein Weg einer Verwaltungsreformmaßnahme, zu dem auch die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ohne Zweifel steht.

Außer der reinen Zollabfertigung haben die Beamten der Zollverwaltung und der Zollwache noch eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen zu beachten. So zum Beispiel das Tierseuchengesetz, das Pflanzenschutzgesetz und das Qualifikationsklassengesetz.

Nach diesen Gesetzen sollten an den Grenzen bestimmte Waren von ganz bestimmten dazu bestellten Organen kontrolliert werden.

Seidl

In der Praxis ist es vielfach anders. Seit vielen Jahren werden unter anderem Zollorgane für diese Tätigkeit bestellt. Diese Zollorgane führen diese Kontrolltätigkeit nicht für ihre eigene Behörde, sondern für eine andere Behörde durch.

Man muß diese Vorgangsweise von zwei Gesichtspunkten betrachten.

Erstens von dem Gesichtspunkt der Beamten, die dienstrechtlich einer bestimmten Behörde unterstehen, und der Behörde, für die sie diese Kontrolltätigkeit durchführen, dienstrechtlich nicht unterstehen.

Zweitens von dem Standpunkt — und das ist auch ein sehr, sehr wesentlicher Standpunkt —, daß diese Maßnahme, die durch Jahre praktiziert wird, eine Vereinfachung, eine raschere Abwicklung und vor allem auch eine kostensparende Durchführung ermöglicht.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt den beiden Standpunkten Rechnung, und es kommt dem einen so wie dem anderen Standpunkt jetzt eine geordnete klarere gesetzliche Textierung zugute.

Bei jenen Zollämtern, bei denen solche Kontrolltätigkeiten auf Grund der anderen Gesetze durchgeführt werden, entsteht ohne Zweifel eine Mehrarbeit, eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Bediensteten, für die Beamten der Zollverwaltung und der Zollwache.

Dazu haben diese Bediensteten in gewisser Hinsicht auch einen Anspruch auf eine bestimmte Entschädigung. Aber für den Dienstgeber Staat würde eine eigene Einrichtung für die Durchführung der Kontrollen doch bei weitem teurer kommen und größere finanzielle Belastungen darstellen.

Noch einige Bemerkungen zu der Zollwache selbst:

Im Streifendienst, wie das früher üblich war, zur Überwachung der Zollgrenze, ist längst nicht mehr der Großteil der Zollwachebeamten eingesetzt. Es hat sich im Laufe der Zeit vieles verändert. Die Zollwachebeamten sind heute in der Mehrzahl bei den Zollämtern tätig.

Trotz der Verwendung von Zollwachebeamten bei den Zollämtern bleibt die Zollwache ein in Abteilungen gegliederter, uniformierter und bewaffneter Wachekorper, der ganz spezifische Aufgaben zu erfüllen hat, die er auch weiterhin beibehält.

Die Aufgaben der Beamten der Zollverwaltung und der Beamten der Zollwache steigen von Jahr zu Jahr. Den Menschenstrom, der sich jährlich über die Staatsgrenze bewegt,

könnte man als die Völkerwanderung der heutigen Zeit betrachten.

Aber nicht nur der Menschenstrom, sondern auch der Warenverkehr über die Staatsgrenzen ist gewaltiger geworden. Man soll aber auch nicht vergessen, daß es die Beamten der Zollverwaltung und der Zollwache sind, die in erster Linie versuchen, dem Schmuggel entgegenzutreten, dem Schmuggel mit Waffen, mit Suchtgiften und anderen Dingen. Dieses Entgegenreten ist ohne Zweifel nicht immer ohne Gefahr.

Die sehr gute und sehr vielseitige Ausbildung der Beamten macht es überhaupt erst möglich, daß sie diese Aufgaben erfüllen können. Nicht nur ihre gute und vielseitige Ausbildung, sondern auch ihre unermüdete Tätigkeit ist in den Vordergrund zu stellen, sodaß diese Aufgaben vor allem an den Staatsgrenzen bewältigt werden können.

Für den ausländischen Touristen, für den ausländischen Reisenden, der zu uns nach Österreich kommt, sind unsere Beamten der Zollverwaltung und der Zollwache die erste Visitenkarte unserer Republik. Und ich möchte eindeutig sagen, daß sie als Beamte eine sehr gute Visitenkarte unseres Staates abgeben. Den Beamten der Zollverwaltung und der Zollwache gebührt für die Erfüllung ihrer sicherlich nicht sehr leichten Aufgabe, die sie jahraus, jahrein bei Tag und Nacht zu erfüllen haben, ohne Zweifel auch der Dank.

Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Haiden. *(Allgemeiner Beifall.)*

51. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (Präferenzzollgesetznovelle 1974) samt Anlagen (1179 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 51. Punkt der Tagesordnung: Präferenzollgesetznovelle 1974.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Vogel. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Vogel:** Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird (Präferenzollgesetznovelle 1974) samt Anlagen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das österreichische Präferenzschema zugunsten der Entwicklungsländer verbessert werden. Es sollen für die meisten industriell-gewerblichen Waren die Zölle auf die Hälfte der Ausgangszollsätze herabgesetzt werden und bei bestimmten Waren des landwirtschaftlichen Sektors die Vorzugszollsätze weiter abgesenkt beziehungsweise weitere Waren in den Kreis der begünstigten Waren neu aufgenommen werden. Aus handelspolitischen Erfordernissen sollen jedoch die Begünstigungen dieses Gesetzesbeschlusses nicht auf Griechenland, Portugal, Spanien und die Türkei ausgedehnt werden und diesen Staaten nur die bisherigen Zollvorteile des Präferenzollgesetzes erhalten bleiben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird (Präferenzollgesetznovelle 1974) samt Anlagen A bis C, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

52. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1950 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1974) (1162 und 1195 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 52. Punkt der Tagesordnung: Agrarbehördengesetznovelle 1974.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Polster:** Der Verfassungsgerichtshof hat mit dem Erkenntnis vom 19. März 1974 die Absätze 2 und 4 im § 5 und den Absatz 2 im § 6 des Agrarbehördengesetzes 1950 als verfassungswidrig aufgehoben und ausgesprochen, daß die Aufhebung mit 31. August 1974 in Kraft tritt. In Entsprechung dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes sollen die Agrarsenate nun durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß als Tribunale im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten eingerichtet werden sowie die Mitglieder (Ersatzmänner) der Landesagrarsenate von den Landesregierungen bestellt werden. Weiters soll die Zuständigkeit des Obersten Agrarsenates neu geregelt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde gleich einem Antrag der Bundesräte Leopoldine Pohl und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Eder (OVP):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Agrarbehördengesetzgebung ist mit der Bodenreform sehr innig verknüpft. Das Wort Bodenreform hat bei uns sicherlich eine völlig andere Bedeutung, als sie etwa in Ländern besitzt, wo eine feudalistische Verwaltung herrscht, oder wo auf der anderen Seite kommunistische Staatsformen vorherrschen. In einem Fall soll der Boden von der Feudalherrschaft den Bauern überführt werden, im anderen Fall vom Bauern dem Staat zugeordnet werden.

In Österreich verstehen wir unter Bodenreform die ländliche Bodenfrage, soweit sie draußen Rechtsfragen zum Inhalt hat.

Die Agrarbehördengesetzgebung geht in Österreich auf die Grundentlastung des Jahres 1848 zurück. Damals wurde der österreichi-

Ing. Eder

sche Bauer Eigentümer jenes Grund und Bodens, den er auch bewirtschaftete. Damals war die Befreiung von der Geld-, Natural- und Arbeitsleistung zum Inhalt der Bodenreform gemacht worden, und als erste Vorläufer der Agrarbehörden wurde der Einsatz von Grundentlastungskommissionen durchgeführt.

1853 hat das kaiserliche Patent eine entsprechende Erweiterung der „Agrarbehördenfunktion“ zum Inhalt gehabt. Erst im Jahre 1883 aber hat man die Reichsrahmengesetze geschaffen, die eine echte Weiterentwicklung dieser damaligen Grundentlastungskommissionen dargestellt haben.

Eine sehr weitgehende Änderung hat das Jahr 1920 gebracht, denn im Jahre 1920 hat man erstmals den Instanzenzug in der Agrargesetzgebung eingeführt, nämlich die Agrarbezirksbehörde, die Agrarlandesbehörde und die Agraroberbehörde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Damit war die Grundlage für echte Grundzusammenlegungen und Arrondierungen in der Landwirtschaft, bei landwirtschaftlichem Grund und Boden gegeben.

Aber wohl der entscheidendste Eingriff in diese Gesetzgebung ist im Jahre 1925 erfolgt. Damals sind die Grundsatzgesetzgebung der Bodenreform Bundessache und die Ausführungsgesetze und die Vollziehung Landessache geworden. Wenn ich das besonders betone, dann deswegen, weil wir heute bei der Novelle auf diese Überlegung sicherlich noch zurückkommen.

Zwischen 1939 und 1945 haben dann deutsche Bestimmungen gegolten. Sie wurden 1947 außer Kraft gesetzt, und im Jahre 1950 wurde das jetzt noch geltende Agrarbehördengesetz 1950 geschaffen.

Die Kompetenz dieses Agrarbehördengesetzes ist entsprechend groß, denn es steht außer Zweifel und ist im Gesetzestext eindeutig fixiert, daß alle anderen Gesetze bei agrarischen Operationen diesem Agrargesetz unterzuordnen sind; ob es nun Angelegenheiten des Wasserrechtes sind und dergleichen mehr, sie unterliegen bei agrarischen Operationen dem Agrarbehördengesetz.

Nun einige Gedanken zum Aufgabenbereich dieses Agrarbehördengesetzes. Damals, und das sagte ich bereits, war wohl die primäre Aufgabe die Überführung des Grund und Bodens von der Grundherrschaft in Privatbesitz. Als Folge davon war die Agrarbehörde sehr wesentlich mit der Entflechtung der Servitutsrechte befaßt, die aus der damaligen Zeit herrührten und zum Inhalt hatten, daß viele Rechte mit anderem Grund und Boden ver-

flochten, gesetzlich fixiert waren. Das hat manchmal zu großen Schwierigkeiten geführt, und man hat daher versucht, eine Entflechtung dieser Servitutsrechte durchzuführen. Sicherlich nicht vollständig; heute gibt es in den westlichen Bundesländern ja noch eine Reihe von Servitutsrechten, aber man ist bemüht, sie abzubauen.

Eine sehr entscheidende Aufgabe der Agrarbehörden ist nach wie vor die Grundzusammenlegung, die Kommassierung. Hier ist zu sagen, daß es in manchen Gebieten unseres Bundeslandes durch die sogenannte Realteilung zu einer echten Aufsplitterung von Grund und Boden gekommen ist, die eine Bewirtschaftung äußerst erschwert hat. Mag dies noch damals gegangen sein, als man mit Zugtieren den Boden bewirtschaftete, als aber der Traktor, die Landmaschine, Einzug gehalten hat, war die Bewirtschaftung von Grund und Boden bei sehr schmalen Parzellen äußerst schwierig, und man mußte daher versuchen, eine Wiederausammenlegung dieser Grundstücke durchzuführen, eben die Kommassierung, wie sie uns heute bekannt ist. Ich glaube, Hunderttausende Hektar Boden wurden inzwischen in Österreich hier der Zusammenlegung zugeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen des Agrarbehördengesetzes ist der Bau von Wegen und Straßen, die ebenfalls notwendig geworden sind, denn nach dem Einzug des Traktors und des Autos auch in der Landwirtschaft war es notwendig, entsprechende Wege zu bauen — damit man mit diesen Maschinen, mit diesen Geräten auch zu den Bauernhöfen fahren konnte — und damit meine ich auch den fünften Punkt — die Hofaufschließung durchzuführen.

Die Hofaufschließung, eine sehr wichtige Aufgabe, die man hier nicht außer acht lassen darf, soll bewirken, daß der Landwirt oben im Gebirge bleibt, in schlechter gelegenen Gebieten, wenn man ihm eine Zufahrtsmöglichkeit schafft. Sie dient auch dazu, die Landschaft zu erhalten, und letzten Endes trägt sie auch dazu bei, daß Urlauber überhaupt noch auf das Land hinaus fahren.

Es steht außer Zweifel, daß die Agrarstrukturpolitik sehr entscheidend für die Existenz der österreichischen Landwirtschaft ist, ja entscheidend für den Weiterbestand der Landwirtschaft ist. Damit, glaube ich, ist auch ihre enorme Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft zum Ausdruck gebracht worden.

Wenn ich vorhin von der Hofaufschließung gesprochen habe, so gestatten Sie mir hier einen Gedanken zu ihrer Finanzierung. Es ist heute selbstverständlich, wenn man in der Stadt oder in Ballungszentren oder auch in

10428

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Ing. Eder

größerer Orten auf dem Land draußen lebt, daß der Staat, das Land, die Gemeinde die Straßen baut, ihre Finanzierung voll übernimmt und selbstverständlich auch die Erhaltung. Nicht so aber gilt dies im ländlichen Gebiet bei Hofaufschließungen. Dort mutet man dem Landwirt, dem Bauern zu, daß er einen ganz erheblichen Anteil an den Baukosten übernimmt und daß darüber hinaus auch die Erhaltung dieses Weges auf seine Kosten durchgeführt wird.

Ich glaube, daß das auf Dauer nicht zumutbar ist, denn es hat sich bei vielen derartigen Bauten in der letzten Zeit herausgestellt, daß die Benützung durch nichtagrарische Fahrzeuge stärker ist als eben die durch agrарische. Man muß daher in Zukunft enormen Wert darauf legen, daß der Staat entsprechend eingreift, um die Landwirtschaft von dieser Belastung zu befreien.

Nun zur Vorlage, wie sie uns heute vorliegt. Sie sieht eine Änderung in zwei wesentlichen Punkten vor:

Zum ersten in der Zusammensetzung der Landesagrarsenate und der Bestellung der Mitglieder, ebenso in der Zusammensetzung des Obersten Agrarsenates, und damit soll diese Novelle der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen.

Zum zweiten ist beinhaltet, daß das Förderungsprogramm der Bundesländer auf Beschränkung des Obersten Agrarsenates entsprechend berücksichtigt wird.

Darüber haben nun Verhandlungen mit den Vertretern der Bundesländer stattgefunden, und man konnte sich sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung wie auch des Instanzenzuges einigen.

Die Abgeordneten Pfeifer und Dipl.-Ing. Hanreich brachten dann im Nationalrat drüben einen Abänderungsantrag ein. Dieser Abänderungsantrag hat keine Zustimmung meiner Fraktion im Nationalrat gefunden, und ich darf dazu folgendes sagen:

Die Bundesregierung beruft sich in der Regierungsvorlage ausdrücklich auf das Förderungsprogramm der Bundesländer in der Fassung vom 20. Oktober 1970 betreffend die Forderung auf Beschränkung der Zuständigkeit des Obersten Agrarsenates. Über dieses Begehren haben Verhandlungen mit den Bundesländern stattgefunden, und es konnte in der Frage der Neuregelung des Instanzenzuges an den Obersten Agrarsenat Übereinstimmung erzielt werden, die den Interessen der Bundesländer und den Interessen des Bundes in gleicher Weise Rechnung trägt.

Auch im Ausschußbericht ist auf das Förderungsprogramm der Bundesländer Bezug genommen.

Die Eröffnung der Möglichkeit der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde kann sicherlich vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus diskutiert werden. Es lassen sich sicherlich Argumente dafür und Argumente dagegen aufzählen. Wir wollen hier auch gar nicht den Eindruck erwecken, als ob wir gegen ein Mehr an Kontrolle oder Überprüfungsmöglichkeit im Interesse der rechtsuchenden Parteien seien. Es mutet aber eigenartig an, daß die Bundesregierung eine viel wesentlichere Änderung nicht zum Anlaß von Gesprächen mit den Bundesländern genommen hat und daß sie, wenn nunmehr für die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde eingetreten wird, dies nicht gleich in der Regierungsvorlage vorgeschlagen hat.

Ich darf daher abschließend für meine Fraktion den Antrag stellen, Einspruch gegen das Gesetz zu erheben. Der entsprechende Antrag wurde bereits beim Vorsitzenden abgegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung des von den Bundesräten Ing. Eder und Genossen eingebrachten Antrages, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Schriftführerin Edda Egger:

Antrag

der Bundesräte Ing. Eder, Göschelbauer und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. 7. 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehörden-gesetz 1950 geändert wird (Agrarbehörden-gesetznovelle 1974), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. 7. 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1950 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1974).

Begründung:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird unter anderem auch der Instanzenzug im Agrarbehördenverfahren bis zum Verwaltungsgerichtshof erweitert. Zu dieser Vorgangsweise gab es von seiten der Bundesländer keine Zustimmung. Die Bundesländer befürchten nämlich, daß durch diese

Schriftführerin

Änderung keine größere Rechtssicherheit bestehen wird, sondern eine größere Rechtsunsicherheit, weil mit der Verlängerung des Instanzenzuges Verfahren zunehmend verschleppt werden können.

Vorsitzender: Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Käthe Kainz. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrätin Käthe Kainz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich darf zur Agrarbehörden-gesetznovelle folgendes sagen: Seit dem 19. März 1974 befassen sich Fachexperten mit dieser Novelle. Der Verfassungsgerichtshof hat einige Bestimmungen aufgehoben, da eine Verletzung von Normen der Menschenrechtskommission festgestellt wurde. Daher ist es notwendig geworden, das Agrarbehörden-gesetz aus dem Jahre 1950 zu ändern. Das ist daraus zu erklären, daß sich ein kleinerer Kreis von Dorfpaschas und von Bauernbundgünstlingen (*Heiterkeit bei der ÖVP*) zu Lasten manches kleineren Grundbesitzers echte Vorteile verschafft haben.

Wir Sozialisten sind seit dem Bestehen unserer Partei immer offen gegen Unrecht aufgetreten, und wir waren und sind immer auf der Seite der Schwächeren. Deshalb wollen wir auch, daß die Einschaltung des Verwaltungsgerichtshofes bei einem Streitfall möglich ist. Dies ist auch der Grund, warum das Gesetz novelliert wird.

Wir begrüßen diese Novelle sehr, denn wir haben wieder einmal bewiesen, daß wir für alle Österreicher, ob auf dem Lande oder in der Stadt, vor allem aber für die Bergbauern und die kleineren Bauern, die sich oftmals nicht selber helfen können, Verbesserungen anstreben.

Bemerkungen möchte ich noch, daß diese Agrarbehörden-gesetznovelle wohl dem Förderungsprogramm der Bundesländer entspricht, was von der Volkspartei aber in Abrede gestellt wird, was wir nicht verstehen können.

Deshalb möchte ich von unserer Seite den Antrag stellen, keinen Einspruch zu erheben.

Diese Gesetzesnovelle hat seit dem März 1974 sehr viel Arbeit von Juristen, Beamten und Richtern erfordert, und wir möchten den Damen und Herren, die diese Gesetzesnovelle bearbeitet haben, den Dank von unserer Seite aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diese Gesetzesnovelle tritt mit dem 1. August 1974 in Kraft. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung des von Frau Bundesrätin Kainz und Genossen eingebrachten Antrages, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Schriftführerin Edda Egger:

Antrag

der Bundesrätin Käthe Kainz und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehörden-gesetz 1950 geändert wird (Agrarbehörden-gesetz-novelle 1974).

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehörden-gesetz 1950 geändert wird (Agrarbehörden-gesetz-novelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Der Antrag ist genügend unterstützt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesrätin Ing. Eder und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stim-

10430

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Vorsitzender

menminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Käthe Kainz und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

53. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird (1228 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 53. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972.

Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, begrüße ich den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Hawlicek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Hilde **Hawlicek:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes 1972 bis 30. September 1975 vor. Dadurch soll die Weitergabe von Senkungen der Zölle und Ausgleichsabgabenbeiträge an Letztverbraucher erreicht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Heinzinger (OVP):** Hohes Haus! Meine Fraktion wird dieser Änderung des Preisbestimmungsgesetzes zustimmen, wie sie seinerzeit dem Stammgesetz, wie sie seinerzeit dem verschärften Preisregelungsgesetz, wie sie seinerzeit dem Preistreibereigesetz und wie sie dem Kartellgesetz zugestimmt hat, von dem der Herr Abgeordnete Skritek meinte:

„Es würde aber auch, wenn ich das so überlege, dazu führen, daß Unternehmungen oder Unternehmensgruppen, die, ohne die Entscheidung der Paritätischen Kommission abzuwarten, mit generellen Preiserhöhungen herauskommen, sicher unter das Verbot des Kartellgesetzes fallen würden.“

Mit all diesen Gesetzen, mit all diesen Preisgesetzen, meine Damen und Herren, hoffte man, ungerechtfertigte Preiserhöhungen verhindern zu können.

Nun haben wir in der Zwischenzeit eine Regierung, eine sozialistische Regierung erhalten (*Bundesrat Schipani: Gott sei Dank!*) und, wie befürchtet, uns mit ihr auch die größten Preissteigerungen seit vielen Jahren eingehandelt. Mit 10,2 Prozent Indexsteigerungshöchstmarke geht ein schwerer Riß durch unser Wirtschaftsgebäude. Die Hauptursachen hierfür liegen im krassen wirtschaftspolitischen Fehlverhalten dieser Bundesregierung. In einer Eskalation von Fehlbeurteilungen und unrichtigen Maßnahmen hat diese Bundesregierung das Treibhausklima einer Inflation und Preissteigerung gefördert.

Zuerst, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hohen Hauses, negierten und verniedlichten Sie die Preissteigerungen. Sie nahmen sie nicht zur Kenntnis.

Dann kam eine zweite Stufe: Sozialistische Funktionäre aller Größenordnungen erklärten, die Realeinkommen steigen stärker als die Preise.

Die dritte Stufe wurde gezündet, als in den Betrieben immer stärker die Arbeitnehmer spürten, was diese Preissteigerungen, von dieser Regierung vorher nicht zur Kenntnis genommen, bedeuten.

Eine neue Formel, eine neue Pille wurde erfunden: Österreicher, was wollt ihr: Inflation oder gefährdete Arbeitsplätze?

Dann kam die vierte Stufe: eine verfehlte Steuerpolitik, die Einführung der Mehrwertsteuer, aber zum falschen Zeitpunkt und zu hoch — mein Kollege Pitschmann hatte heute schon vortrefflich die Äußerungen des Herrn Finanzministers in der „AZ“ hiezu zitiert —, die Abschaffung der progressionsmildernden Freibeträge durch Absetzbeträge und zu geringe Bandbreiten bei den Tarifen. Die Lohn-

Heinzinger

steuersenkung 1973 kostete zum Beispiel 4,5 Milliarden Schilling, und die Einnahmen daraus stiegen um 21 Milliarden Schilling.

Die fünfte Stufe waren exorbitante Gebührenerhöhungen als schlechtes Beispiel dieser Bundesregierung, verbunden mit großen Prestigeprojekten, die Ihnen ja ohnehin reichlich bekannt sind. Die Telephonegebühren werden steigen, was sich direkt auf den Index auswirken wird, und dann Kleinigkeiten, die sich irgendwie verteilen, während Sie den anderen gute Ratschläge erteilen. Die Wagenstandsgelder der Österreichischen Bundesbahnen wurden mit 1. Juli 1974 um 35 Prozent erhöht. Die Heizbetriebe in Wien planen, die Gebühren um 65 Prozent zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Nun ließe sich diese Stufenleiter der Fehlentscheidungen und Fehlbeurteilungen weiterführen. Aber dann heißt es: Das Ausland ist schuld, die Scheichs sind schuld und — diese alte Walze der SPO darf nicht fehlen — die Unternehmer sind schuld!

Meine Damen und Herren! Kaum ist im Nationalrat die letzte Wortmeldung zu diesem Thema verklungen, gab es bereits ein Informationsblatt der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter. Wie steht es da so schön zu lesen? Ich zitiere:

„Der weltweite Preisauftrieb beschert uns eine importierte Inflation. Aber auch im Inland steigen die Preise. Hier einige Beispiele. Die Wohnbaupreise erhöhten sich um mehr als 20 Prozent im Jahr, obwohl die Kosten für die Bauwirtschaft wesentlich langsamer zunehmen. Die Bauunternehmer — und jetzt kommt es traditionell — „nützen die gute Konjunkturlage aus, um ihre Gewinne zu vergrößern.“

Frage eins: In der Hand der Gemeinde Wien befinden sich Bauunternehmen. Es gibt sozialistische Wohnbaugenossenschaften. Bauen die billiger? (*Rufe bei der SPO: Freilich! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Nein, nein, nein und noch einmal nein!

Kauft man im Konsum billiger? Gibt die BAWAG billigere Kredite? Nein, nein. (*Bundesrat B ö c k: Herr Kollege! Nennen Sie mir eine Genossenschaft, die selbst baut, die sich nicht einer Baufirma bedient!*) Es gibt Ausschreibungen. (*Bundesrat B ö c k: Es gibt keine!*) Herr Präsident! Ich wollte den Bauring da nicht mit hereinziehen. (*Bundesrat B ö c k: Sie haben von den Genossenschaften gesprochen!*) Gibt die BAWAG billigere Kredite für Wohnbauten? (*Rufe bei der SPO: Freilich! — Bundesrat B ö c k: Ja!*) Wo bitte? Da ist nichts

drinnen, meine Damen und Herren, da ist es bei Ihnen finster. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPO.*)

In diesem Informationsblatt heißt es weiter:

„Die Konsumenten zahlen für Supergewinne des Handels. Man muß es in Erinnerung rufen. Die Preise“ — jetzt kommt es ganz dick — „werden weder von der Regierung noch von den Gewerkschaften gemacht. Dafür sind allein die Unternehmer verantwortlich. Kleine Unternehmer genauso wie große internationale Konzerne.“

Pure, nackte Demagogie, wie gehabt. Sie wissen ganz genau: Wenn es jemanden gäbe, der gute Gewinne macht, dann sitzt der heute schon weggegangene Hannes Androsch da und kassiert diese Gewinne mit der Steuer in die Tasche des Staates. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der Änderung des Preisregelungsgesetzes, mit der Änderung des Preisbestimmungsgesetzes und mit dem Preisbildungsgesetz ist jetzt sozusagen die letzte Stufe erreicht. Es ist die Abschußrampe für den Wahlkampf geschaffen. Die neue große Ausrede ist erfunden und lautet: Schuld ist die Opposition!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die starken Preissteigerungen, die unser Wirtschaftsgefüge bedrohen, lassen sich mit keinem isolierten Preisgesetz bewältigen. Alle Länder, die dies bisher versucht haben, bekamen die Preise nicht in den Griff. In den USA begannen Preisregelungen bei einer Steigerungsrate von 2 Prozent; nach einem zweimaligen Preisstopp landete man bei 12,4 Prozent. Italien, das schon mehrfach strapaziert wurde, versuchte es mit einem eingeschränkten Preisstopp und mußte dann amtlich die Preise erhöhen. Spanien, Holland, Frankreich und Ihr so geliebtes Schweden waren auch nicht in der Lage, mit isolierten Preisgesetzen die Preise einzudämmen.

Und auch unser Preisminister, der Herr Doktor Staribacher, erklärte zu dieser Frage der Preisregelung in einem „Kurier“-Interview vom 9. 5. 1970 — ich zitiere —; der „Kurier“ fragt:

„Werden Sie eventuell auf eine Ausdehnung der Preisregelung zurückgreifen? — Minister Staribacher: Nein, solche Befürchtungen der Wirtschaft gehen nach wie vor ins Leere. Ich könnte mir im Gegenteil vorstellen, daß man die Preisregelung etwas lockert und dafür die Preisaufsicht auf freiwilliger Basis

10432

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Heinzinger

— in der Paritätischen Kommission — stärkt.“ Staribacher im „Kurier“ am 9. 5. 1970! (Hörtrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Mich freut diese Objektivität unseres Handelsministers, und da kommt mir sozusagen eine private Idee dazu: Nachdem schon einmal eine Krise mit einer Pickerlaktion bekämpft wurde, könnte es eine modifizierte Neuauflage geben, etwa ein gelungenes Porträt des Herrn Preisministers und in Analogie zur Telephonwelle darunter der Satz des Unternehmens: Auch mit mir hat der Herr Minister über Preise telephonierte. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Aber auch der Präsident des Nationalrates und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes kommt sinngemäß zum gleichen Urteil, und ich darf Benya aus der „AZ“ vom 28. 10. 1970 zitieren:

„Die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen für wirtschaftspolitische Fragen habe sehr zur Erhaltung des sozialen Friedens und der Stabilität in Österreich beigetragen.“ — Damals gab es noch mehr Stabilität. — „Dennoch solle diese Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis bestehen bleiben und nicht institutionalisiert werden, betonte Benya. Allerdings müßte der Paritätischen mehr Einflußmöglichkeit auf die Preisgestaltung gegeben werden. Wenn aber an Stelle freiwilliger Disziplin Sanktionen in der Preispolitik träten, bestehe auch die Gefahr von Einschränkungen der Lohnpolitik und damit der Tätigkeit der freien Gewerkschaften.“

Dem habe ich als Gewerkschafter nur zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat DDr. Pitschmann: Wir auch!)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun könnten Sie fragen: Wenn wir die Wirksamkeit dieser Gesetze bezweifeln, warum stimmen wir ihnen eigentlich zu beziehungsweise nicht zu? Ich könnte sagen: Sehr einfach, weil wir eben nichts davon halten, einem Gesetz zuzustimmen, an welches wir nicht glauben. Aber so einfach möchte ich mir das nicht machen. Ich möchte Ihnen gerne sagen, warum wir zu den Gesetzen, die im Nationalrat abgelehnt wurden, nein sagen.

Mit einer Indexsteigerung von 10,2 Prozent ist jene gefährliche Höchstmarke erreicht, jener wirtschaftspolitische Rubikon überschritten, der es einer um das Staatsganze ringenden Partei verbietet, aus Opportunitätsgründen, aus Gründen einer günstigen Optik ja zu einem untauglichen Gesetz zu sagen.

Zweitens. Wenn diese Regierungspartei glaubt, ein Klima der Verständigung und Übereinstimmung zum Wohle aller Österreicher

dadurch zu schaffen, daß sie vermehrt Fristen setzt, dann wird sie sich irren, dann werden wir nein sagen.

Drittens. Wenn diese Bundesregierung glaubt, sie könne durch erpressungsnahen Drohungen ein Ja bekommen, etwa wenn es heißt: Die ÖVP werde, wenn sie den Preisgesetzen nicht zustimme, schon sehen, wie die Wirtschaftsgesetze Schwierigkeiten machen, dann werden Sie von der Opposition keine Zustimmung bekommen.

Viertens. Wenn diese Bundesregierung durch Inflation und schleichende Steuererhöhungen -zig Milliarden Schilling einnimmt und sich weigert, den Steuerzahlern rechtzeitig ihren Anteil zurückzugeben, dann sagen wir auch nein. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inflation ist eine schwere Erkrankung des gesamten Wirtschaftskörpers eines Staates — bei uns eines Wirtschaftskörpers, den diese Regierung von der ÖVP gesund und wachstumskräftig übernommen hatte. (Beifall bei der ÖVP.)

Preisgesetze, wie immer sie aussehen mögen, sind ein volkswirtschaftlich untaugliches Herumdoktern an einem schwerkranken Preispatienten. Vorübergehend denkbare Erfolge, meine Damen und Herren, führen zu Preisrückstauungen und zu Fehlentwicklungen, die nur ärgere Rückfälle nach sich ziehen werden.

Diese Bundesregierung wird ein wirksames Stabilitätsprogramm erstellen müssen, welches über den unzulänglichen Vierphasenplan hinausreicht. Dieses Stabilitätsprogramm wird frei sein müssen von Gefühlsspielereien, wie sie der Herr Finanzminister mit dem Tankstellen- und Bankfilialenstopp setzte.

Hohes Haus! Wirksame Steuersenkung und damit Milderung des Lohn- und Preisdruckes, großzügige Sparreize zur Bindung inflationsbedingter überhöhter Nachfrage, sparsame, geschenkarme Budgetpolitik, Förderung des Außenhandels, preisbewußte Zollpolitik, maßgeschneiderte Kreditrestriktionen, größte Zurückhaltung bei den Gebühren als gutes Beispiel für sparsame Verwaltung seien ein kleiner Beitrag in der Richtung, in die dies gehen sollte, ergänzt durch eine zweckbestimmte, begrenzte, gute Zusammenarbeit der Sozialpartner, und — in der Wertskala auch vorhanden, aber zu einem geringeren Teil — ein handliches Preisinstrument.

Wenn dieses gesamte Paket in Angriff genommen wird, wird die Opposition im Sinne aller Österreicher diese Maßnahmen unter-

Heinzinger

stützen. Dann besteht auch Aussicht, daß wir aus den lichten Preishöhen wieder herunterfinden.

Deshalb sagten wir im Nationalrat nein zur Preisregelung und Preisbildung und sagen ja zur Änderung des Preisbestimmungsgesetzes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Böck (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bedauern es außerordentlich, daß wir heute nur die Entscheidung über das Preisbestimmungsgesetz fällen können, nicht aber auch über das Preisbildungs- und Preisregelungsgesetz. Ich bedauere es deshalb, weil ich glaube, daß man nahe daran war, auch diese beiden Gesetze gemeinsam zu beschließen. Ich bedauere es auch deshalb, weil von Ihrer Seite der Bundesregierung Vorwürfe gemacht werden, daß sie die Preise nicht in den Griff bekommt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! In konsequenter Verfolgung Ihrer bisherigen Politik hätten Sie eigentlich, wenn Sie die Vorwürfe gegen die Bundesregierung aufrechterhalten, diesen beiden Gesetzen die Zustimmung geben müssen. Entweder wäre etwas Positives daraus geworden in der Frage der Preise, dann hätten wir alle miteinander Freude daran gehabt, oder die Regierung hätte nach Ihrer Meinung trotz dieser Gesetze wieder nichts erreicht — nun, dann hätten Sie die Bundesregierung sicherlich „am Spieß braten lassen“. Beide Variationen sind möglich. Beide wären möglich. *(Zwischenrufe.)* Das ist von mir aus gesehen eine äußerst schwache Taktik, die Sie hier an den Tag gelegt haben. Ich komme noch einmal darauf zurück.

Der Ruf an die Regierung „Mach etwas in dieser Richtung!“ kann nicht nur ein Ruf bleiben, sondern muß ihr auch die Möglichkeit geben, die Instrumente in die Hand zu bekommen, gegen diese Preisfrage etwas tun zu können. *(Beifall bei der SPO. — Ruf bei der ÖVP: Das sagen Sie schon lange!)*

Ich habe die Rede eines prominenten Mannes Ihrer Partei im Parlament gehört. Ich habe sogar einen guten Zeugen, der auch dort war, den Herrn Bundesrat Schreiner. Er hat die Rede auch mitgehört.

Der Bundesobmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, Dr. Mock, hat als Hauptredner der Partei die Begründung für die Ablehnung des Preisbildungs- und Preisregelungsgesetzes gegeben und hat gesagt: Wir wären ja dafür. Wir sind nur

deshalb dagegen, weil ihr uns bei der Einkommensteuer mit 1. Oktober keine Vorleistung gebt. Hier ist eine Verbindung, die überhaupt unverständlich ist.

Dort zu erklären ... *(Bundesrat Bürkle: Natürlich! — Bundesrat Ing. Mader: Das ist schon verständlich!)* Hier wurde von Koppeln gesprochen. Das ist eine Koppelung gewesen! Der Kollege hat die Koppelung im Zusammenhang mit den Wirtschaftsgesetzen erwähnt, hier steht sie im Zusammenhang mit der Einkommensteuer. *(Bundesrat Ing. Mader: Es werden die Interessen der sozialistischen Betriebsräte vertreten! Die wollten das ja! Wir haben auch kein Abänderungspaket gehabt!)*

Man kann nicht sagen, das Gesetz ist schlecht — das hat der Vorredner eindeutig von diesem Pult aus gesagt —, und daher stimmen wir ihm nicht zu.

Dr. Mock hat gesagt, wir hätten dem Gesetz, wie es vorliegt, zugestimmt, nur hättet ihr uns am 1. Oktober eine Vorleistung für die Lohnsteuer geben müssen. Hier muß reiner Tisch gemacht werden! *(Beifall bei der SPO.)* Entweder ist es schlecht oder gut! *(Bundesrat Bürkle: Wir wollten die Interessen der Tiroler Arbeiterkammer vertreten! Einstimmiger Beschluß!)* Wir waren anscheinend nahe daran, sonst hätte das Dr. Mock nicht in dieser Form sagen können.

Nun ein offenes Wort: Wir stellen fest, daß Gesetze in dieser Form auch kein Allheilmittel sind. Sie sind nur eine Begleiterscheinung, eine Verbesserung der Situation. Das wissen wir auch.

Meine Damen und Herren! Ein kleiner Sprung zwei Jahre zurück. Erinnern Sie sich noch? Im Nationalrat Presse, Rundfunk, Fernsehen. Sie haben damals festgestellt, daß mit der Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1973 eine Preissteigerung von elf, zwölf Prozent und mehr kommen wird.

Ich weiß nicht, ob diese Feststellung objektiv war. Glaubten Sie daran, oder war das nur ein politischer Wunsch? Ich glaube nicht, daß es Ihr Wunsch war, daß die Preise so hoch klettern sollten, nur damit Sie der Regierung eins auswischen können. *(Bundesrat Bürkle: Wir sind ja keine „Selbstmörder“! Uns reicht das jetzt!)*

Man hat eindeutig festgestellt, daß elf, zwölf Prozent Preissteigerungsrate und mehr im Jahre 1973 herauskommen werden. Wie hoch die Steigerungsrate 1973 war, wissen Sie genauso gut wie ich.

Bei diesen Dingen soll man realistisch bleiben. Damit sind auch Bemerkungen des Kollegen Heinzinger in bezug auf die Mehrwert-

10434

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Böck

steuer widerlegt, wie falscher Termin, zu hoch; fest steht, daß all das, was Sie vorher prophezeit haben, nicht eingetreten ist.

Als es 1973 nicht zwölf Prozent, auch nicht elf oder zehn gab, sondern weniger als zehn Prozent, da haben Sie auf einmal nur mehr von „zu hoch“ gesprochen, aber nicht mehr von der Differenz zwischen zwölf Prozent und acht Prozent. Sie haben auch nicht gesagt, daß das ein Erfolg der Bundesregierung sein könnte. Wir sind es gewohnt, solche Dinge nicht zu hören. *(Bundesrat Bürkle: Supergewinn für den Finanzminister!)*

Nun ein Wort zu Preis- und Lohnfragen der Paritätischen Kommission. Sie alle wissen, daß diese Institution auf freiwilliger Zusammenarbeit beruht und keinerlei Sanktionen hat. Als langjähriges Mitglied dieser Kommission kann ich sagen, daß ihr manchmal Preisangebote ohne Begründung vorgelegt werden. Bei Verlangen der Begründung kommt die Weigerung, eine Begründung abzugeben. Dazu ein Beispiel — es ist sicherlich ein Einzelfall —: Es kommt vor etwa zwei, drei Monaten der Antrag einer Firma auf eine 48prozentige Preiserhöhung. Ohne Begründung. Bei Rücksprache mit der Firma sagt diese: Das muß sein, denn 18 Prozent müssen wir haben. Man stellt einen Antrag auf 48 Prozent, obwohl man auch mit 18 Prozent genug hätte. Das ist ein Einzelfall!

Die Paritätische Kommission hat aber noch die Möglichkeit des § 3 a des Preistreibergesetzes. Den bekommen wir in der Paritätischen nur dann, wenn es Einstimmigkeit gibt, und diese Einstimmigkeit gibt es leider selten, denn die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und deren Vertreter sind nur selten bereit, hier mitzugehen.

Ich möchte noch auf den Tagesordnungspunkt fünf, Diskussion über den ORF, zu sprechen kommen. Dazu haben unter anderem Kollege Bürkle, Kollege Prechtl und Professor Frühwirth gesprochen. Kollege Bürkle hat in bezug auf die Paritätische Kommission und den ORF gesagt, daß er mit der Gebührenerhöhung nichts zu tun habe. Kollege Bürkle als Staatssekretär in der Regierung Klaus weiß sehr wohl, daß Kanzler Klaus in der Paritätischen die Erklärung abgegeben hat, der ORF müsse wegen Gebührenerhöhung einen Antrag in der Paritätischen Preis- und Lohnkommission stellen. *(Bundesrat Bürkle: Das war seine Meinung! Im Gesetz steht es anders! Das wissen Sie auch ganz genau! — Bundesrat Ing. Mader: Es beruht ja ausschließlich auf Freiwilligkeit!)*

Gestern gab es in der Diskussion verschiedene Ansichten über die Berichterstattung des ORF. Objektiv, nicht objektiv, parteigebunden oder nicht parteigebunden. Ich darf dazu feststellen, daß in den Jahren 1972 und 1973 beim ORF kein Tag vergangen ist, an dem nicht in „Zeit im Bild“ eine Feststellung über den rapiden Preisanstieg in Österreich getroffen wurde. Selbst zu solchen Zeiten, denen sich die Parteien zusammengesetzt und versucht haben, Wege zu finden, um aus dieser Situation herauszukommen, wurde darüber berichtet. *(Bundesrat Bürkle: Ist das eine wahrheitswidrige Berichterstattung?)*

Auf politischer Ebene sagte man, die Frage der steigenden Preise dürfte nicht zu drastisch dargestellt werden, damit nicht das Volk in eine Preishysterie gerät. Der ORF hat sich einen Teufel darum gekümmert und sich täglich so hineingesteigert, daß man es wirklich schon als Preishysterie bezeichnen mußte. *(Bundesrat Bürkle: War das der Kreuzer oder der Zilk, die das gemacht haben, oder wer war das? Der Genosse Zilk wahrscheinlich!)* Der ORF. Ich spreche von keiner Person, ich spreche vom ORF, denn die Diskussion gestern ist auch nicht um Kreuzer, Zilk und Bacher gegangen, sie ist auch um den ORF gegangen und nicht um eine Person. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Die Personenfrage steht noch lange offen.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Ziffern aus der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen. Seit dem Jahre 1970 bis zum April 1974, das sind 52 Monate, hat der Preisunterausschuß 2700 Anträge direkt erledigt. In einer etwas kürzeren Zeit, in 40 Monaten, ab 1971 bis zum April des heurigen Jahres, hat die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen 500 Anträge zur Direkterledigung aus dem Preisunterausschuß bekommen. Das sind insgesamt 3200 Anträge in 40 beziehungsweise 52 Monaten.

Nun kann man nicht sagen, das ist im Verhältnis ja wenig, denn in der Zeit vorher gab es meistens Anträge für gesamte Branchen- gruppen, nicht für eine Firma oder ein Werk.

Nun ein Wort noch zum Kollegen Heinzinger und auch zur Frau Kollegin Egger, die in ihrem vorherigen Debattenbeitrag beim Familienlastenausgleich auf die Frage der Arbeitslosigkeit in irgendeiner Form Bezug genommen hat. *(Zwischenruf des Bundesrates Edda Egger.)*

Ich darf zu diesem Problem, meine Damen und Herren, eines feststellen: Wir haben immer, sei es als Sozialisten oder als Gewerkschafter, einen Grundsatz gehabt: Alles wird von uns unterstützt, jede Aktion

Böck

in der Stabilisierung und in allem. Nur in einer Richtung sind wir nicht bereit, etwas zu tun: um den Preis der Arbeitslosigkeit.

Ich erinnere mich noch daran — bitte jetzt nicht zu schreien, denn in der letzten Zeit ist es nicht mehr der Fall, da wird anders gesprochen —, als vor zwei oder zweieinhalb Jahren Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ganz offen ausgesprochen haben: Einige Zehntausend Arbeitslose würden uns gut tun. Diese Meinung hat sich geändert. *(Bundesrat Dr. Heger: Herr Böck! Das müssen Sie mir beweisen! — Bundesrat Schreiner: Wer?)* Wir haben schon einmal darüber gestritten, Herr Kollege Heger, das haben wir schon des öfteren. *(Bundesrat Schreiner: Namen nennen! — Weitere Zwischenrufe.)* Seit eineinhalb, zwei Jahren, das habe ich schon eingangs erklärt, gibt es das nicht mehr. *(Bundesrat Dr. Heger: Immer diese Pauschalverdächtigungen! Das ist nicht sachlich! — Bundesrat Bürkle: Die ÖVP ist nicht die Bundeskammer!)*

Nicht aufregen! Ich spreche jetzt nicht negativ, sondern ich spreche positiv: daß alle Redner, gleichgültig, wo immer es ist, auch hier im Haus, nur in der Angst heute das Wort ausgesprochen haben und nicht in einer Feststellung. Ich nehme es freudig entgegen, daß in jedem Gremium der Gedanke vorherrscht, es kann nicht um den Preis von Arbeitslosen gemacht werden. Das war positiv gemeint von mir, nicht negativ, Herr Kollege Heger! *(Bundesrat Bürkle: Sehr richtig, für uns gar keine Frage! — Bundesrat Schreiner: Das sollte man so bezeichnen, wie Sie gestern einen Zwischenruf gemacht haben!)* Nein, ich habe eindeutig gesagt, was heute zu sagen ist. *(Bundesrat Schreiner: Das ist sehr tapfer, wenn man keine Namen nennt!)*

Jetzt kann ich für mich sprechen: Meine Gewerkschaft wird in wenigen Wochen den Gewerkschaftstag abhalten. Wir haben lange nachgedacht, weil wir immer ein Motto auf der Bühne brauchen. Wir haben uns geeinigt auf dieses Motto, das wir eben jetzt besprechen. Auf der Bühne des Sophiensaales werden drei Worte stehen: „Vorrang für Vollbeschäftigung“, und nichts anderes.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß noch etwas, weil man immer so negativ über die augenblickliche Situation spricht.

In der wirtschaftspolitischen Aussprache der Paritätischen Kommission hat Herr Professor Seidel vom Wirtschaftsforschungsinstitut mitgeteilt, daß die Berechnungen seines Institutes eine Änderung der Ende des Vorjahres prognostizierten Höhe der Wachstumsrate für das Jahr 1974 bringen. Er mußte nach seinen

Berechnungen vor einigen Wochen diese Wachstumsrate um ein halbes Prozent hinaufsetzen. Das dürfen wir als äußerst erfreulich bezeichnen. Ich glaube, es ist eine Steigerung von viereinhalb auf fünf Prozent Wachstumsrate. Das ist eine Wachstumsrate, die kein vergleichbares Land in der ganzen Welt aufweisen kann. Die Bundesrepublik, die im Augenblick mit den Preisen günstiger liegt als wir, die am besten von allen vergleichbaren Ländern liegt, steht in der Frage des Wirtschaftswachstums ungeheuer schlecht da; man rechnet, daß es im heurigen Jahr nicht einmal eineinhalb Prozent sein werden. Das ist eine positive Feststellung für Österreich.

Und das zweite: Ich nehme an, Sie sind ebenso wie ich ein eifriger Leser der Berichte der OECD, wo wir immer wieder lesen können, daß in der gesamten Wirtschaft Österreich bei den Preisen im untersten Feld der vergleichbaren Länder liegt und in der Gesamtentwicklung als Muster für alle anderen Länder hingestellt wird. Wenn heute davon gesprochen wurde, daß wir in Österreich eine Situation vorfinden, die noch nie so gut war wie jetzt, und Sie dabei — ich sage es sehr solide — etwas abwertend gelächelt haben, dann darf ich feststellen, daß wir tatsächlich glücklich sein dürfen in dieser augenblicklichen Welt, mit so einer günstigen Situation in Österreich durchzukommen. Wir sollten uns alle zu dieser Situation beglückwünschen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Preisregelungs- und das Preisbildungsgesetz wurden von meiner Fraktion im Nationalrat abgelehnt und dem Preisbestimmungsgesetz wurde die Zustimmung gegeben.

Ich darf mich nun hier im Bundesrat mit den Auswirkungen des Preisbestimmungsgesetzes und zum Teil auch der Inflation, die zwangsläufig die Begründung für diese Preisgesetze war, etwas befassen, denn diese Gesetze wirken sich ja zwangsläufig auch auf die Landwirtschaft aus. Man darf ein Gesetz, das hier beschlossen wird, nicht so sehen, als ob die Landwirtschaft ausgeklammert wäre, sondern man muß es in der Gesamtheit betrachten.

Wenn beim Preisbestimmungsgesetz nun eine Verlängerung erfolgt, dann darf man das Landwirtschaftsgesetz, das Marktordnungsgesetz und eine Reihe anderer Gesetze, die in der letzten Zeit für die Einhebung von Zöllen und Abgaben beschlossen wurden, nicht vergessen.

10436

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Ing. Eder

Ich darf daher einen Grundsatzgedanken in den Vordergrund stellen, nämlich den, daß man oft sehr leichtfertig sagt, die Landwirtschaft wäre Verursacher oder Mitverursacher der Inflation. Ich erkläre hier ganz dezidiert: Die Landwirtschaft ist Opfer der Inflation. Ich möchte Ihnen das mit einem kurzen Beispiel ganz klar und deutlich zeigen.

Der Brotpreis wurde seit 1955 elfmal erhöht, ein Preis also, der amtlich geregelt ist: von damals 3,60 S auf heute 7,40 S. Im selben Zeitraum, seit 1955, ist der Roggenpreis nur einmal erhöht worden, und zwar nur um ganze fünf Groschen! Ich glaube, gerade dieses Beispiel — es gäbe deren viele — zeigt deutlich, daß die Landwirtschaft nicht Verursacher einer Inflation oder Preissteigerung sein kann, und es auch nicht ist.

Auch die nun vor einigen Tagen mühsam erkämpfte neue Getreidepreiserhöhung von 25 Groschen für Qualitätsweizen und 30 Groschen für Roggen — Sie kennen diese Regelung — belastet den Semmelpreis nur mit ganzen zwei Groschen. Inzwischen wird diese Belastung vom Finanzminister getragen. Die Erhöhung des Semmelpreises und des Brotpreises wird man sicher erst später bei einer allfälligen Lohnerhöhung umwälzen, nur werden dann diese zwei Groschen nicht zum Ausdruck kommen, sondern sie werden in der Summe der Belastung aufscheinen. Ich kann mir heute schon vorstellen, daß man dann wieder sagen wird: Ursache war die Landwirtschaft, weil sie damals eine Getreidepreiserhöhung verlangt hat. *(Beifall bei der OVP.)*

Ich glaube, wenn man diese Situation näher betrachtet, dann ist außer Zweifel gestellt, daß die Landwirtschaft echt das Opfer der Preissteigerung, der Inflation ist.

Auf der anderen Seite haben wir in der Landwirtschaft mit enorm gestiegenen Betriebsmittelpreisen zu rechnen. Bei manchen Produktionsmitteln, die wir ankaufen müssen, gibt es in den letzten Jahren Preissteigerungen bis zu 120 Prozent und mehr, sicherlich bei manchen auch weniger hohe Steigerungen. Die Umlegung in äquivalenter Form auf unsere Preise war bisher nicht möglich.

Wenn Herr Kollege Böck vorhin gesagt hat, daß ihm ein Beispiel in Erinnerung ist, daß eine Firma einen Antrag auf eine 48prozentige Preiserhöhung gestellt hat, sie später aber erklärt hat, 18 Prozent sind auch genug, dann mag das stimmen. Bei Preisanträgen der Landwirtschaft ist das jedoch nicht der Fall. Wenn die Landwirtschaft Preisanträge stellt, dann werden fundierte Kalkulationen beigegeben. Es ist sehr bedauerlich, selbst wenn die Preis-Kommission die Kalkulation anerkennt, daß

trotzdem gesagt wird, man kann diesen Preis nicht zugestehen, weil er volkswirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

Ich darf hiezu wohl wirklich sagen, daß volkswirtschaftliche Vertretbarkeit doch zweifellos auch für die Landwirtschaft gilt. Man kann ihr nicht zumuten, teuer einzukaufen und die erhöhten Kosten dann nicht überwälzen zu können. *(Beifall bei der OVP.)*

Es steht außer Zweifel, daß sich in den letzten Jahren die Preisschere in der Landwirtschaft gewaltig geöffnet hat. Es hat schon früher keinen vollen Ausgleich gegeben, aber in der letzten Zeit ist diese Preisschere — wie Sie mir sicherlich bestätigen werden — wesentlich größer geworden.

Wir sind der Meinung, daß eine Inflationsbekämpfung sicherlich notwendig ist, und wir unterstützen sie in jeder Weise. Aber dazu ist zu sagen: Wenn die Landwirtschaft unter diesen Voraussetzungen, wie ich sie Ihnen vorhin geschildert habe, dennoch bereit ist, zu produzieren, dann, glaube ich, müssen wir Österreicher wirklich froh sein.

Niemand anderer als Herr Bundeskanzler Kreisky hat dies in einem Ausspruch sehr deutlich gesagt. Ich darf wortwörtlich aus der 28. Wirtschaftspolitischen Aussprache am 26. Juni 1974 zitieren; hier hat Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky folgendes gesagt: „... so stiegen dank der weitgehenden Selbstversorgung die Nahrungsmittelpreise in Österreich weit weniger als in jenen Ländern, die zu den sprunghaft angestiegenen Weltmarktpreisen importieren mußten...“

Ein echtes Kompliment an die österreichische Landwirtschaft. Bundeskanzler Doktor Kreisky bestätigt damit, daß die Landwirtschaft echt zur Inflationsbekämpfung beiträgt. Ich glaube, das muß man in diesem Zusammenhang sicherlich auch sehr deutlich sagen.

In diesem Zusammenhang darf ich mir erlauben, vielleicht einige Bemerkungen zur Agrarpreisbildung zu machen. Aus dem Gesagten kann man nun zwei Schlüsse ziehen. Ist man bereit, der Landwirtschaft die gestiegenen Produktionskosten abzugelten, dann muß man die Kalkulationen, die sachlich fundiert sind, auch voll anerkennen und der Landwirtschaft auch den volkswirtschaftlich vertretbaren Preis zugestehen. Wenn man dies aber nicht will, dann muß man sich zumindest bemühen, die Produktionskosten zu senken, damit die Preise für Betriebsmittel, die die Landwirtschaft braucht, entsprechend niedrig gehalten werden.

Ing. Eder

Die Präsidentenkonferenz als bäuerliche Berufsvertretung hat eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die zur Folge gehabt hätten, daß die Produktionskosten in der Landwirtschaft tatsächlich niedriger gehalten werden könnten und daher auch zwangsläufig die Konsumenten mit geringeren Agrarpreisen belasten würden.

So etwa wurde und wird immer wieder die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes bei Handelsdünger verlangt. Ich darf in Erinnerung rufen, daß vor Einführung der Mehrwertsteuer viele Kunstdüngermittel mit keiner Umsatzsteuer belastet waren. Diese Belastung ist zusätzlich dazugekommen; Hunderte von Millionen Schilling muß die Landwirtschaft dafür mehr ausgeben.

Weiters wurde die steuerliche Entlastung des in der Landwirtschaft verwendeten Treibstoffes gefordert, eine Forderung, die absolut gerechtfertigt ist.

Ich darf Ihnen hier nur zwei Zahlen nennen. Allein im laufenden Jahr wird der höhere Treibstoffpreis die Landwirtschaft mit rund einer Milliarde Schilling belasten. Daraus hat der Finanzminister eine Mehreinnahme von 160 Millionen Schilling an Mehrwertsteuer. Würde man die streichen, wäre bereits wieder ein Beitrag zur Kostensenkung in der Landwirtschaft erreicht.

Oder es handelt sich um die Beseitigung rechtlicher und steuerlicher Hemmnisse bei überbetrieblicher Zusammenarbeit, die Förderung der Erzeugerringe und dergleichen mehr. Es gäbe sicherlich sehr viele Punkte, die man hier anführen könnte.

Man muß sich also zwischen Abgeltung der gestiegenen Produktionskosten und der Leistung eines Beitrags entscheiden, damit die Betriebsmittel für die Landwirtschaft auf Sicht billiger werden.

In der Novelle zum Preisbestimmungsgesetz, zu der wir die Zustimmung geben, steht, daß zu erwarten ist, daß weitere Zoll- und Ausgleichsabgabensenkungen in nächster Zeit zu erwarten sind. Diese Senkungen sollen an den Konsumenten weitergegeben werden. Wir von der Landwirtschaft sind selbstverständlich im Prinzip für diese Überlegung und stimmen daher auch zu.

Man muß hier eine weitere Überlegung anstellen. Wenn Zölle und Ausgleichsbeiträge gesenkt werden, dann darf es nicht zu einer Unterfahrung der eigenen Agrarpreise kommen. Würde durch eine entsprechende Herabsetzung eine Unterfahrung der eigenen Preise erfolgen, dann, glaube ich, würde es sehr, sehr bald schiefgehen, weil damit in der Landwirtschaft die eigene Produktion echt in Frage gestellt wäre. Das, was Kreisky sagte

— ich habe ihn vorhin zitiert —, würde sicherlich nicht mehr zutreffen; man könnte dann nicht mehr produzieren, weil es einfach nicht mehr ginge.

Ich darf sagen, daß dank der Vernunft der Österreicher die Landwirtschaft zu vielen Gesetzen bereits die Zustimmung gegeben hat, die eine echte Regelung der Zollabschöpfung und der Abschöpfung der Ausgleichsbeiträge zum Inhalt hatten.

Ich darf Sie nur an das Zuckergesetz, an das Stärkegesetz, an das Ausgleichsabgabengesetz, an das Stärkederivategesetz, an das Stärkederivategesetz, an das Stärkederivategesetz und an das Zuckerförderungsgesetz erinnern. All diese Gesetze haben eine ähnliche Regelung wie die im EWG-Raum, das heißt eine Abschöpfung und auch zum Teil eine Erstattungsregelung. Danach wurden bereits die Vorteile für den Inlandskonsumenten statuiert, aber auch der Schutz der inländischen Erzeugung sichergestellt. Ich glaube, das muß man mit berücksichtigen.

Offen ist — das darf ich gleich hier mit einfügen — noch die Regelung bei einigen anderen Produkten. Ansteht die Regelung bei Importen von Obst, Gemüse und dergleichen, die aus Ostländern kommen, wo uns die Ostliberalisierung echte Schwierigkeiten bereiten wird und manche Erzeugerbetriebe bereits heute in größte Schwierigkeiten gekommen sind.

Ich darf also zum Schluß folgendes sagen: Wenn wir dem Preisbestimmungsgesetz die Zustimmung geben — es soll ja ein Instrument sein, damit die Inflation in Schranken gehalten wird, damit eine echte Inflationsbekämpfung ermöglicht wird —, dann müssen wir im selben Atemzug auch sagen, daß die Opfer und die Lasten dieser Inflationsbekämpfung auf alle Bevölkerungsschichten gleich verteilt werden müssen. Man kann niemandem zumuten, daß eine Berufsgruppe zugunsten der anderen Opfer trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Am Wort ist Herr Bundesrat Tirnthal.

Bundesrat Tirnthal (SPO): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meiner Einleitung habe ich es heute eigentlich sehr leicht, denn ich stelle den Ausführungen der Kollegen Heinzinger und Ing. Eder nur die Aussage unseres geehrten Kollegen Hofmann-Wellenhof gegenüber, der gestern in der ORF-Debatte sagte: Man kann keinesfalls die Regierung für die Preissteigerungen verantwortlich machen, denn die Regierung fabriziert ja keine Preise. *(Widerspruch des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.)*

10438

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Tirnthal

Das war nicht wortwörtlich, aber sinn- gemäß. Es steht ja auch heute in den Zeitungen, Herr Kollege, und Sie können es auch im Protokoll nachlesen. Ich will Ihnen aber keinesfalls nabetreten, ich habe es nur so gehört. (*Neuerlicher Widerspruch des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.*) Herr Kollege Hofmann! Wir lesen es ja dann im Protokoll. Sie haben das doch gesagt.

Meine Damen und Herren! Ich habe anlässlich der Verabschiedung des Entgeltfortzahlungsgesetzes in meinem Debattenbeitrag in der Sitzung des Bundesrates am Donnerstag, dem 4. Juli 1974, darauf hingewiesen, daß es der Österreichischen Volkspartei in der jüngsten Vergangenheit temporär gelungen ist, manche Bevölkerungskreise zu verunsichern.

Wider besseres Wissen haben dabei die Spitzenfunktionäre der Österreichischen Volkspartei — das OVP-Fußvolk hat es gerne gedankenlos nachgeredet — die betrübliche Preis- und Währungssituation in der Welt der sozialistischen Bundesregierung aufs Zeug geflickt.

Dabei waren viele OVP-Funktionäre in Worten und Mitteln nicht wählerisch. Es gab Auswüchse genug, auch hier im Bundesrat. Vor allem Herr Dr. Pitschmann hat sich dabei besonders hervorgetan und hat unter anderem unseren Finanzminister schon einmal einen „Schinderhannes“ genannt. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Das paßt wunderbar auf ihn!*)

Mit dieser Taktik, meine Damen und Herren, ist die OVP in die Landtagswahlkämpfe gezogen und hat da und dort gewisse Erfolge in Salzburg und in Oberösterreich erzielen können. Diese Erfolge haben zu einer Landtagswahlvorverlegungswelle in Niederösterreich, in Vorarlberg und nun auch in der Steiermark geführt. Damit haben, meine Damen und Herren, die schwarzen Landeshauptmänner ihre Biedermannsmaske fallen lassen. Eine konstruktive Arbeit zum Wohle der Bevölkerung bis zum Ende der Legislaturperiode ist ihnen völlig egal. Es geht ihnen nur um die Macht. Auf der internationalen Preiswoge schwimmend, haben sie im Trüben gefischt und wollen dies auch weiterhin tun.

Dabei herrscht geradezu eine Torschlußpanik bei der OVP. Diese Panik ist ja auch begreiflich, meine Herren, weil nun auch die OVP-Anhänger inzwischen begriffen haben, daß inflationäre Tendenzen nicht von Österreich ausgehen, sondern weltweite Ursachen haben, die von unserem Land kaum beeinflusst werden können.

Auch die OVP-Anhänger kommen nun zu der Erkenntnis, daß es nur der sozialistischen Bundesregierung zu verdanken ist, daß Österreich im Vergleich zu den anderen Staaten der Welt in den Preissteigerungsraten weit, weit hinten rangiert. Diese Leute wissen auch, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß, wäre die OVP noch an der Macht, Österreich eine weit höhere Steigerungsrate zu verzeichnen hätte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Heute, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, heißt es aber Farbe bekennen. Wir verlangen von Ihnen eine klare Stellungnahme, ob Sie ernstlich gewillt sind, einen positiven Beitrag gegen die ungerechtfertigten Preissteigerungen in Österreich zu leisten, oder ob Sie in den vergangenen zwei Jahren fast tagtäglich die Bevölkerung nur deshalb aufgeheizt haben, um aus der Preissituation politisches Kapital zu schlagen.

Im Rahmen der umfassenden Stabilitätsbemühungen der Bundesregierung sind auch das Preisbildungsgesetz sowie die Preisregelungsgesetznovelle sehr wichtige Punkte, um die Preistreiber in Österreich in Schranken zu halten. Doch diese beiden Gesetze wurden von der OVP-Fraktion im Nationalrat bereits torpediert. Übrigbleibt daher heute nur das Preisbestimmungsgesetz.

Es war eine beschämende Haltung, die die Volksparteimandatare im Nationalrat an den Tag legten. Dafür, meine Damen und Herren, hat die Bevölkerung kein Verständnis, und sie wird es der OVP in der Zukunft sicherlich heimzahlen.

Wie falsch es war und ist, die Regierung für die Preissteigerungen in Österreich verantwortlich zu machen, möchte ich Ihnen an Hand einer Analyse einiger Faktoren, welche die Preisbildung beeinflussen, näher beleuchten.

Erstens das Bruttonationalprodukt und die Einkommensentwicklung sowie die Einkommensverteilung. Das Bruttonationalprodukt hat sich in den Jahren 1972 und 1973 um 32,2 Prozent erhöht. Das durchschnittliche Einkommen der unselbständig Beschäftigten ist in den vergangenen zwei Jahren um 29,8 Prozent oder, in absoluten Zahlen ausgedrückt, um 18.000 S gestiegen. (*Bundesrat Schreiner: Brutto!*) Die Erhöhung um 29,8 Prozent im Vergleich zur Steigerung des Bruttonationalproduktes um 32,2 Prozent bedeutet, daß sich die Arbeitnehmer ihren gerechten Anteil geholt haben.

Wie aber, Herr Kollege Schreiner, schaut es bei den Selbständigen aus? Die Selbständigen und die mithelfenden Familienange-

Tirnthal

hörigen haben sich in dieser Zeit eine durchschnittliche Einkommenssteigerung von 38,2 Prozent oder, wieder in absoluten Zahlen ausgedrückt, von 61.000 S vom Wirtschaftsertrag geholt.

Hier liegt schon ein Kernpunkt der sogenannten hausgemachten Inflation. Während sich die Arbeitnehmer mit rund 30 Prozent Erhöhung nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten gerichtet haben — das Bruttonationalprodukt stieg um 32 Prozent —, steckten sich die Selbständigen und ihre mithelfenden Familienangehörigen 38 Prozent in die Tasche, um 8 Prozent mehr, als ihnen nach der Steigerung des Bruttonationalprodukts zugestanden wäre. Diese Zahlen beweisen, meine Damen und Herren, daß die Selbständigen die Inflation in Österreich angeheizt haben.

So sieht die Wirklichkeit aus. So ist es, und es wird auch nicht anders, wenn wie in der letzten Bundesratssitzung am 4. Juli mein geschätzter Kollege, Herr Bundesrat Walzer, ans Rednerpult tritt und mit gefalteten Händen empört und aufgebracht die armen Selbständigen in Schutz nimmt.

Natürlich gibt es auch Selbständige, deren Einkommen weit unter dem Durchschnitt liegt. Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß die sozialen Unterschiede im Wirtschaftsverband gewaltig sein müssen und daß der Wirtschaftsbund für seine schwachen Mitglieder außer schönen Lippenbekenntnissen nichts, aber schon rein gar nichts übrig hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und nun, meine Damen und Herren, zum zweiten Punkt, zur importierten Inflation. Sie alle wissen es: Ungefähr ein Viertel aller Güter, die Österreich im Jahre 1973 gebraucht und verbraucht hat, mußte importiert werden. Die Preise dieser Waren, die wir aus dem Ausland eingeführt haben, sind 1973 im Durchschnitt um 23 Prozent gestiegen.

Wenn man nun aus diesen Gütern die Rohstoffe herauschält, die dann bei uns zum großen Teil weiterverarbeitet werden, dann weisen diese Preissteigerungen von 70 bis 130 Prozent auf, und die Rohölpreise — das weiß heute schon jedes Kind — sind sogar um 300 Prozent gestiegen.

Wenn heute noch jemand glaubt, daß sich die exorbitanten Preiserhöhungen jener Waren, die wir auf dem Weltmarkt einkaufen müssen, nicht auf den österreichischen Preisindex auswirken, der ist entweder dumm oder er verfolgt böswillige Absichten. (*Bundesrat DDr. Pittschmann: Was hat Kreisky gesagt?: Was geht uns das Ausland an? Wir*

leben in Österreich! Das hat Kreisky gesagt! — Heiterkeit bei der SPÖ.)

Schreien Sie nicht so, Herr Dr. Pitschmann, Sie sind ja sowieso noch dran. (*Weitere Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Herr Dr. Pitschmann, bitte, geben Sie acht, Sie können sich ja nachher melden.

Zum berühmten Indexkorb, der 1964 fixiert wurde, möchte ich in meiner Aufklärungsaktion über die Ursachen und Hintergründe der Preissteigerungen in Österreich als nunmehr dritten Punkt folgendes sagen, wobei ich April 1973 mit April 1974 vergleiche, wo wir in Österreich eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten von 9,7 Prozent zu verzeichnen hatten. Dieser Indexkorb umfaßt 252 Waren und Dienstleistungen. Aber, meine Damen und Herren, nur 45 Positionen davon tragen den Hauptanteil an den 9,7prozentigen Preissteigerungen, nämlich nicht weniger als fünf Prozent.

Diese fünf Prozent setzen sich, immer gewichtet vom Statistischen Zentralamt, aus folgenden Waren, deren Preis von April 1973 bis April 1974 überdurchschnittlich gestiegen ist, zusammen:

Vollmilch 16,6 Prozent, Eier 24 Prozent, Teebutter 8,1 Prozent. Diese drei Waren belasten nach dem Indexkorb den Index um 0,671 Prozent.

Die Steigerung der Mehlprodukte von April 1973 bis 1974: Mehl stieg um 6,6 Prozent, Weißbrot um 16,3 Prozent, Bandnudeln um 18,5 Prozent und — ich kann nichts dafür, so ist es im Korb — die Powidldatschkerln als Vertreter der Mehlspeisen sind um 20 Prozent gestiegen. Diese Steigerungen belasten den Indexkorb mit 0,4 Prozent. Kennen Sie Powidldatschkerl, Herr Kollege? (*Bundesrat DDr. Pittschmann stimmt zu. — Heiterkeit.*) Ja? Gott sei Dank, sie sind um 20 Prozent im Preis gestiegen.

Herr Kollege Bürkle! Es gab im vergangenen Jahr keine Rindfleischpreiserhöhung. Allein die Erhöhung bei Schweinefleisch und Wurstwaren, die, nach Sorten verschieden, um 11, 13, 7, 16 und 9 Prozent erhöht wurden, ergeben eine Belastung mit 0,531 Prozent.

Reis ist um 68 Prozent, Speiseöl um 25 Prozent, Rosinen um 67 Prozent und Kabeljau — auch dieser ist im Korb — um 27 Prozent gestiegen. Diese Steigerungen beeinflussen den Preisindex negativ um 0,5 Prozent.

Im Bekleidungsbereich, meine Damen und Herren, gibt es im angeführten Zeitraum eine Erhöhung zwischen 10,4 und 17,3 Prozent. Die Hauptschuld daran trägt die Baumwolle, welche im letzten Jahr am Weltmarkt um

10440

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Tirnthal

80 Prozent gestiegen ist. Die Bekleidung wirkt sich gewichtet um 0,48 Prozent auf den Index aus.

Dann gibt es vier Produkte, die sogenannten Energiegrundstoffe, die eine Indexbelastung von 1,3 Prozent bringen. Importbriketts stiegen zwischen 14,1 und 19,7 Prozent, Koks um 12,6 Prozent, Benzin um 61,2 Prozent und Ofenheizöl um 62,2 Prozent.

Und nun zu den Dienstleistungen, die im Indexkorb enthalten sind. Die Kosten für den Arzt, obwohl dafür 96 Prozent aller Österreicher nichts bezahlen müssen, sondern nur den Krankenschein abgeben, stiegen um 25,3 Prozent; der Installateur kostet um 22,2, der Maler um 12,3 Prozent, die Autowerkstätte um 15,8 Prozent mehr. Daraus ergibt sich eine Indexbelastung von 0,982 Prozent.

Zählt man nun die in meinem Bericht analysierten Preiserhöhungen zusammen und summiert die damit verbundenen Indexbelastungen, so kommt man auf fast genau fünf Prozent. Übrigbleibt für die anderen 207 Positionen des Indexkorbes eine Belastung von 4,7 Prozent.

Die immer wieder angezogenen Tarifierhöhungen hat es, mit einer Ausnahme, gar nicht gegeben. Diese Ausnahme ist der Stromtarif, bei dem von den Landesgesellschaften eine weitaus größere Erhöhung verlangt wurde. Die Strompreiserhöhung ergibt eine Indexbelastung von 0,3 Prozent.

Ich hoffe und wünsche, meine Damen und Herren, daß die Darlegungen dieser doch etwas komplizierten Materie verständlich genug waren, um jeden in die Lage zu versetzen, logische Schlüsse daraus zu ziehen. Und diese Schlüsse lauten:

An der Erhöhung des Kostenindexes zwischen April 1973 und April 1974 tragen die Hauptschuld:

erstens die exorbitanten Preiserhöhungen der Rohstoffe am Weltmarkt,

zweitens die überdurchschnittlichen Preissteigerungen der Lebensmittel und der Textilwaren und

drittens die Erhöhungen im Dienstleistungsbereich unter Einschluß der Bau- und Grundpreise, aber auch der Wohnungsmieten.

Die Preise der Importwaren, meine Damen und Herren, können von Österreich nicht beeinflußt werden. Die Erhöhungen der Grundnahrungsmittel wurden von unseren Bauern in weitaus größerem Maße verlangt, als sie dann letztlich bewilligt wurden, und bei den Steigerungen im Dienstleistungsbereich im weitesten Sinne bedarf es einer genauen Untersuchung der Handelsspannen und der

Gewinne der Selbständigen, die, darüber habe ich ja bereits gesprochen, stärker als das Bruttonationalprodukt gestiegen sind.

Wer nun angesichts dieser Situation noch immer der Regierung die Schuld an den Preissteigerungen gibt, der ist — das sage ich mit Fug und Recht — nicht korrekt, Herr Doktor Pitschmann.

Die Blockierung und damit die Verhinderung des Preisbildungsgesetzes und der Novellierung des Preisregelungsgesetzes durch die ÖVP im Nationalrat gibt nun der Regierung keine gesetzliche Handhabe, preisdämpfend einzuschreiten.

Damit, meine Damen und Herren, hat die Österreichische Volkspartei eindeutig bewiesen, daß ihr in Wirklichkeit die Inflation in Österreich vollkommen egal ist und daß sie die Konsumenten auch in Zukunft der Willkür der inländischen Preistreiber ausliefert. Ja man hat sogar den Eindruck, und darauf hat auch mein Kollege Böck hingewiesen, daß es ihr gar nicht recht ist, wenn die Preissteigerungsrate nicht rasch genug steigt.

Als Beweis dafür führe ich als Beispiel die Zurückstellung der vorgesehenen Gebührenerhöhung der zweiten Klasse in den Spitälern in Wien an, die den Index mit 0,6 Prozent belastet hätte. Damals, meine Damen und Herren, heulte die ÖVP auf, als ob man ihr ein großes Leid zugefügt hätte.

Wie notwendig die beiden Preisgesetze, welche die ÖVP vergangenen Donnerstag im Nationalrat zu Fall gebracht hat, gewesen wären, weil sie die Paritätische Kommission gestärkt hätten, zeigte sich noch am gleichen Tag.

Die Zuckerbarone Österreichs, die sicherlich nicht zu den „so armen“ Selbständigen gehören, haben die Spielregeln in der Paritätischen in eklatanter Weise verletzt. Sie beschlossen, von der Paritätischen bereits genehmigte Lohnerhöhungen einfach nicht auszubezahlen, solange ihren exorbitanten Preiswünschen nicht Rechnung getragen wird. Als Grund gaben sie Geldmangel an. Dies ist eine Frechheit, meine Damen und Herren, weil gerade dieser Wirtschaftszweig Jahr für Jahr gleichbleibend hohe Dividenden ausschüttet.

Dieses Vorgehen der Zuckerbarone wird Schule machen. Die unkorrekten Unternehmer — Herr Bürkle, Sie können beruhigt sein, es gibt auch korrekte Unternehmer in Österreich — werden durch eine offene Hintertür der Paritätischen Kommission ent schlüpfen, denn wenn in der Paritätischen keine Preis-einigung erzielt wird — das kann die ÖVP

Tirnthal

jederzeit verhindern —, können die Unternehmer sechs Wochen danach die Preise nach Gutdünken erhöhen.

Das neue Preisregelungsgesetz hätte diese Hintertür verschlossen. Aber die ÖVP hat dies verhindert. Sie ist und bleibt — trotz des OAAB, der der ÖVP einen hauchdünnen sozialen Anstrich zu geben versucht — eben eine Unternehmerpartei. (*Bundesrat Bürkle: Der ist Ihnen ein Dorn im Auge, das wissen wir schon!*) Damit, Herr Kollege Bürkle, hat die ÖVP ihre Maske fallengelassen. Übriggeblieben ist das Profit- und Gewinnstreben, ohne Rücksicht auf die so dringend erforderliche Erhaltung des inneren Friedens im Österreich.

Wenn kürzlich bei einer Diskussion am Handelskammertag in Wien einige Delegierte eine Polemik gegen die Bundesregierung entfachten, die in der diffamierenden Behauptung gipfelte, die Bundesregierung sei der Mörder der Wirtschaft, obwohl jeder weiß, daß Österreich seit Amtsantritt der Regierung Kreisky die günstigste wirtschaftliche Entwicklung seit Bestehen der Zweiten Republik hat, dann kann man nur eines feststellen: Die Mörder der Wirtschaft befinden sich in den eigenen Reihen des Wirtschaftsbundes, weil sie rücksichtslos durch ungerechtfertigte Preiserhöhungen den Ast, auf dem sie, auf dem aber auch wir, die Arbeitnehmer, sitzen, durchsägen.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitnehmer, das sage ich Ihnen, werden dies nicht zulassen und zu gegebener Zeit geeignete Maßnahmen setzen.

Wir Sozialisten bedauern, daß man der Bundesregierung ein wirksames, gesetzliches Instrument für die Preisdämpfung in Österreich auf Grund der Haltung der ÖVP im Nationalrat verweigert hat. Sie können versichert sein, wir werden dies der Bevölkerung genau mitteilen, stimmen aber im übrigen natürlich dem Preisbestimmungsgesetz gerne zu. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach dieser humoristisch-marxistischen Darbietung darf ich versuchen, wieder etwas mehr Ernst in das Hohe Haus zu bringen, und beginne mit der Generalfeststellung, daß zwischen Preisregelung und Inflation kein direkter Zusammenhang besteht.

Eine internationale Statistik über die Preisentwicklung und die Inflationsbekämpfung in den OECD-Ländern unterstreicht, daß Preisregelungsmaßnahmen kein taugliches Mittel

zur Preisstabilisierung sind. (*Bundesrat Pecht: Seit wann?*) Ich bringe Ihnen den Nachweis.

Im vergangenen Monat ging die SPÖ-Regierung — im Vergleich zu Deutschland und zu der Schweiz, Staaten, aus denen wir rund 15 Prozent des Importes tätigen — auf die Preisüberholspur und schaltete mit 10,2 Prozent den bisher höchsten Preissteigerungsschnellgang ein. Die Bundesrepublik Deutschland, die keine Preisregelungsmaßnahmen anwendet, weist im Vergleichszeitraum April 1973 bis April 1974 eine relativ niedrige Preissteigerungsrate von 7,1 Prozent auf, ohne Preistreiberi-, Preisregelungsgesetze und so weiter.

Nunmehr konnte die Bundesrepublik Deutschland ohne solche Maßnahmen die Preissteigerungsrate sogar auf 6,9 Prozent drücken.

Die Schweiz, die ebenfalls keine Preisregelungsmaßnahmen anwendet, hatte im Berichtszeitraum auch eine rückläufige Steigerungsrate in der Höhe von 8,7 Prozent. Also doch etwas Neues, Erfreuliches aus dem Westen. Ich darf aber später einige weniger erfreuliche Dinge aus dem Osten Österreichs berichten und über Länder, in denen Preisregelung, Preiskontrolle, Preisdirigismus praktiziert wurde oder wird und die höhere Preissteigerungsraten haben als Italien mit 16,5 Prozent, England mit 15,2 Prozent, Frankreich mit 13, 2 Prozent, Dänemark und Finnland mit rund 15 Prozent.

Die Sinnlosigkeit des Preisdirigismus in westlichen Marktwirtschaften wird dadurch deutlich demonstriert, daß von den 28 OECD-Mitgliedstaaten 23 Länder die amtliche Preisregelung wegen ihrer Erfolglosigkeit entweder verwarfen oder gar nicht einführten. Ein Vergleich mit den westlichen Ländern macht deutlich, daß höhere oder niedrigere Preissteigerungsraten ohne Rücksicht darauf bestehen, ob in den betreffenden Ländern Preisregelungen oder Preiskontrollen bestehen oder nicht. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob in den Ländern die tatsächlichen Ursachen der Inflationsentwicklung mit größerer oder geringerer Wirksamkeit bekämpft werden können. Jene Länder, die versuchten, den Preiserhöhungen durch dirigistische Maßnahmen beizukommen, sind weitgehend in der wirtschaftlichen Sackgasse gelandet.

Im stenographischen Protokoll vom 22. Dezember 1971 und vom 13. Juli 1972, als im Bundesrat das Preisregelungsgesetz und das Preisbestimmungsgesetz zur Debatte standen, erklärten Minister Rösch und sozialistische Bundesräte diese Preisgesetze als ausreichend, um eine Preisdämpfung zu erreichen.

10442

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

DDr. Pitschmann

Ich darf zitieren aus dem Protokoll vom 22. Dezember 1971. Damals sagte Frau Bundesrat Hanzlik — Sie gehört leider Gottes nicht mehr dem Bundesrat an — folgendes:

„Wenn Sie, sehr geehrter Herr Dr. Pitschmann“ — sehr geehrter Herr Dr. Pitschmann; wie ich mich geehrt fühle! — „von der SPO als ‚Superpreistreiberin‘ sprechen, dann möchte ich Ihnen sagen, daß Sie verschiedene Dinge nachzulesen haben. Sie haben sich auch in Erinnerung zu rufen, Herr Dr. Pitschmann, daß die SPO-Regierung erst ungefähr 19 Monate im Amt ist. ...“

In der Zwischenzeit sind Sie doppelt so lange im Amt, und es hat sich nichts gebessert. Im Gegenteil. Seit damals ist die Preissteigerungsrate größer geworden.

Minister Rösch, der zum Schluß der damaligen Behandlung das Wort ergriffen hat, sagte wortwörtlich:

„Wir glauben, daß es mit der neuen Regelung möglich sein wird, insoweit dämpfend zu wirken, daß man vielleicht noch einmal, ich schätze, mit 0,1 bis maximal 0,3 Prozent, im Index dämpfend wirken kann. Aber wir glauben, daß damit eben ein Instrument mit zu der Preisdämpfung geschaffen ist und daß damit auch ein Erfolg erreicht werden kann.“

Wie erfolgreich wurde mit diesem vom Herrn Minister so gelobten Gesetz gearbeitet? Von sechseinhalb Prozent damals, glaube ich, auf jetzt über 10 Prozent haben Sie es gebracht. So versteht die Regierungspartei die von ihr so herbeigesehnten Gesetze anzuwenden.

Protokoll vom 13. Juli des Jahres 1972. Nationalrat Hofstetter wurde damals zitiert, der sagte:

„Der vorliegende Gesetzentwurf gibt der Regierung eine brauchbare Handhabe zur Bekämpfung ungerechtfertigter Preiserhöhungen.“

Ja warum hat man das Gesetz nicht gehandhabt, wenn es nach Auffassung des ersten Sprechers der SPO im Nationalrat brauchbar ist? Wenn also die Regierung das Gesetz handhabt, kann es nur gerechtfertigte Teuerungen geben. Die gerechtfertigten Teuerungen sind weitestgehend ein Ausfluß der Mehrwertsteuer beziehungsweise der Regierungspolitik. Damit ist, wenn es in den nächsten Jahren wieder so sein sollte, der Schuldige gefunden. Die SPO erklärte die Gesetze damals für brauchbar. Was die Regierung erreicht hat, wissen Sie alle zu gut.

Bundesrat Wally sagte:

„Das Preisbestimmungsgesetz, gegen das wir keinen Einspruch erheben werden, wird helfen, eine schwere wirtschaftspolitische

Hürde zu meistern, es wird der Bevölkerung, es wird uns allen zum Vorteil gereichen.“

Und, Herr Minister, Sie darf ich erinnern, daß Sie — es dürfte im Jahre 1968 gewesen sein — im Parlament in der Opposition sagten, daß die Regierung die Möglichkeit habe, die Preise zu regulieren; mit viel schwächeren Gesetzen, als Sie heute haben.

Was tun die Herren Minister? Sie haben damals beim Eintritt in die Regierung angekündigt, Sie werden auf die Preisentwicklung aufpassen wie ein Wachhund. Viel Wauwau mit Telefongesprächen, Konsumentenpolitik statt Wirtschaftspolitik! Konsumentenpolitik kann jedoch Wirtschaftspolitik nicht ersetzen! (Beifall bei der OVP.) Was Sie mit Ihren großsprecherischen Erfolgsmeldungen erreicht haben, war: Ein paar Tage später Preiserhöhung von 9,7 auf 10,2 Prozent. Das war die Folge.

Im übrigen darf ich daran erinnern, daß in Österreich die preisgeregelten Waren im ersten Quartal 1974 gegenüber dem Vorjahresquartal 1973 um 9,6 Prozent, im Mai um 13,2 Prozent gestiegen sind, während die nicht preisgeregelten Waren — wofür also die Unternehmer verantwortlich sind — jedoch nur um 8,3 Prozent beziehungsweise um 10 Prozent gestiegen sind.

Der Mann aus dem Westen darf nun einiges Neues aus dem Osten bringen (*Heiterkeit*), und zwar die Preisentwicklung bei den Erzeugnissen der VOEST-Alpine, bei den gängigsten Artikeln, die dort erzeugt und in Österreich hauptsächlich verwendet werden.

Die Baustahlpreise sind innerhalb von 20 Monaten fünfmal gestiegen: am 1. 9. 1973, am 1. 1. 1974, am 8. 4. 1974, am 1. 6. 1974 und am 1. 7. 1974. Allein vom August 1973 bis heute um über 40 Prozent, wobei die Bauwirtschaft fürchtet, in Bälde schon wieder eine Preiserhöhung in Kauf nehmen zu müssen.

In der sozialistischen Regierungszeit sind im Staatsbetrieb VOEST-Alpine die Formrohrpreise um 27 bis 39 Prozent gestiegen. Geschweißte Rohre — nahtlose werden in Österreich nicht erzeugt — stiegen vom 1. 10. 1969 bis 24. 6. 1974 um 27 Prozent schwarze, verzinkte — wobei die Alpine allein verzinkt — bis 50 Prozent. Dazu kommt noch, daß die VOEST und die Alpine die bis dahin gewährten Fünf-Prozent-Rabatte auch strich, also auch dadurch eine zusätzliche fünfprozentige Preissteigerung. Bleche, Walzmaterial, INP, I-Normalprofil, 10 cm hoch, kostete das Kilogramm am 1. 1. 1973 52,70 S, am 1. 7. 1974 82,20 S, also in einem halben Jahr eine 56pro-

DDr. Pittschmann

zentige Steigerung. Das sind österreichische Meisterleistungen! Darauf kann die Superpreistreiberpartei Österreichs wirklich stolz sein.

Die Grobbleche 2000 × 1000 × 5 Millimeter sind vom 1. 1. 1973 bis 1. 7. 1974 von 5,40 S auf 7,10 S, also um 32 Prozent gestiegen. Flacheisen 100 × 10 Millimeter pro Kilogramm vom 1. 1. 1973 auf 1. 7. 1974 von 5,44 S auf 9,53 S, das sind 75 Prozent. Und der österreichische Privatunternehmer, der diese Preise in Kauf nehmen muß, ist dann der schuldige Preistreiber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Oh du lieber Augustin ... alles is hin!“ Auch die Preisübersicht! Ich habe hier eine Wiener Haushaltszeitung namens „Der Einkauf“ mit einer Auflage von 820.000 Exemplaren, wobei man sinnigerweise im linken Viertel dieser Seite eine große SPO-Wahlwerbung, Beitrittswerbung, findet: „Jetzt Ihre Zukunft mitbestimmen in der SPO!“ Man wird aufgefordert, der SPO beizutreten. Hier wird auf das mangelnde Preisbewußtsein der Wiener Bevölkerung hingewiesen und Preisvergleiche in sechs Konsumvereinsfilialen — es gibt in Wien 181 — angestellt. Es ist ungeheuerlich, was da alles zutage kam.

Ein Achtelkilogramm Butter in einem Konsumvereinsmarkt in der Gudrunstraße 6,50 S. In der Siebenbürgerstraße 5,95 S. Ein Paket Thea: bei dem einen Konsumvereinsmarkt oder bei einer Filiale 5,90 S, beim anderen 2,90 S. Vier Pakete Manner-Schnitten — der Herr Minister hat auch eine Photokopie dieser Haushaltszeitung, in der die SPO inseriert, weil sie SPO-nahe ist —: in dem einen Fall 8,80 S, in dem anderen Fall 12,90 S. Eine Flasche Bier: in dem einen Geschäft 3,20 S, in dem anderen 5,40 S. Eine Flasche polnischer Wodka: in dem einen Geschäft 73,50 S, in dem anderen Geschäft 119 S.

Es wird also dargetan, wie innerhalb des GOC-Konzernes der Konsumvereine die Preise unterschiedlich sind.

Braucht man hier, Herr Minister, ein Preisregelungsgesetz oder ein Preistreiberigesetz? Um im eigenen Stall auszumisten, da brauchen Sie kein Gesetz dazu! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist dann nicht verwunderlich, daß im Konsumgroßmarkt Vösendorf bei Wien tadellos ein Plakat zu sehen war: „Preisnotizen, das Besprechen von Tonbändern ist im Gesamtbereich des KGM“ — Konsumgenossenschaftsmarktes wird das heißen, nehme ich an — „nicht gestattet! Die Geschäftsleitung.“ Ich wiederhole: Plakat im Konsumgroßmarkt Vösendorf. Nach einer derartigen Preis-

treiberei innerhalb des Konzerns ist es nicht verwunderlich, daß man diese Dinge anscheinend nicht in die Öffentlichkeit tragen soll. Das hat, dankbarerweise bezahlt mit einem Werbeinserat der SPO, die Einkaufszeitung Wiens gemacht.

Herr Minister! In der „Arbeiter-Zeitung“ war eine Beilage — ich habe das Datum nicht, ich habe aber die Beilage in Photokopie —: „Österreichische Hausfrau. Man muß einfach damit rechnen, daß man ständig über Haxl gehaut wird.“ „Das ist der ganz normale, gutbürgerliche, alltägliche Betrug, der zum System unserer Handelsdemokratie gehört“ — also Sie sind demnach Bundeskanzler, Herr Handelsminister, nachdem wir nach Auffassung der „Arbeiter-Zeitung“ eine Handelsdemokratie haben —, „die auf Gewinn und Übervorteilen ausgerichtet ist und die den Betrügnern die größeren Chancen gibt als den Betrogenen. Man muß mit dem tagtäglichen Betrug rechnen wie mit der regelmäßigen Wiederkehr von Tag und Nacht. Dagegen hilft nur, daß man sein Geld immer sehr lang in der Hand hält, bevor man es hergibt. Die Gauner kommen leichter zu ihrem Geld als du nachher zu deinem Recht.“

Nun, wo sitzen die Gauner und die Betrüger? In den Handelsgeschäften? Ich habe vorhin aufgezeigt, wo sie auch zu finden sind.

Die „Vorarlberger Nachrichten“, deren Chefredakteur Professor Dr. Franz Ortner in die Privilegienkommission zum Abbau der Politikerprivilegien — was herausgekommen ist, wissen wir ja — berufen wurde, hat vor einigen Monaten in einer längeren Abhandlung den Staat als den größten Preistreiber bezeichnet. Er hat unter anderem dargelegt:

„Die von den Öffentlichkeitsarbeiten der Regierung erdachten Parolen ... können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die wahren Preistreiber in der Regierung sitzen. Noch Ende 1972 kassierte der Staat ganze 11 Groschen Umsatzsteuer für einen Liter Superbenzin. Heute sind es nicht weniger als 90 Groschen. Die Umsatzsteuerbelastung ist damit um mehr als 800 Prozent gestiegen.“ Das sind phantastische Preisbekämpfungsmaßnahmen, Herr Minister! 800 Prozent Steuer mehr!

„An zehn Kilogramm Wäsche, die eine Hausfrau in die Wäscherei trägt, verdiente der Finanzminister vor zwei Jahren noch 8,20 S. Heute kassiert er dabei bereits 18 S.“

Wer 1971 ein Einfamilienhaus baute und dabei 88.000 S an Umsatzsteuer bezahlen mußte, hat sich viel erspart. Würde er das gleiche Haus heute bauen, er würde das Staatssäckel mit nicht weniger als 165.000 S füttern.“

10444

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

DDr. Pitschmann

Das sind phantastische Preisbekämpfungsmaßnahmen, auf die Ihre Regierung stolz sein kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun will man mit einem verschärften Preistreibereigesetz, an das die Regierung wahrscheinlich selber am allerwenigsten glaubt, das nur der Optik dienen soll, die Landeshauptleute an die Front beordern, um die Preislawine einigermaßen aufzuhalten, obwohl die ganze westliche Welt darbietet, daß man mit solchen dirigistischen Maßnahmen nicht weiterkommen kann.

Wäre es nicht zweckmäßig, Herr Minister, wenn man die verschiedenen Preisgesetze, wie Preistreibereigesetz, Preisregelungsgesetz, Preisbestimmungsgesetz und Kartellgesetz, endlich einmal zusammenfassen würde in einem einheitlichen Preisgesetz, um die Dinge übersichtlicher zu machen? Warum hat man nicht Sallingers Alternative aufgegriffen, der dem Handelsminister das Recht eingeräumt hätte, Preise für sechs Monate einzufrieren, wenn von einem unabhängigen Gutachtergremium festgestellt worden wäre, daß in einem Wirtschaftsbereich der Wettbewerb wesentlich eingeschränkt ist?

Nun eine persönliche Bemerkung. Ich möchte betonen, daß dies nicht etwa die Meinung der ÖVP ist, ich habe sie mit niemandem abgesprochen. Ich glaube, es wäre eine der wertvollsten und wirkungsvollsten preisdämpfenden Maßnahmen, wenn man in Anbetracht des großen Arbeitskräftemangels in Österreich — trotz 226.000 Gastarbeitern — die mit 1. Jänner 1975 feststehende Arbeitszeitverkürzung etwas aufschieben würde und dafür den Arbeitern und Angestellten umso mehr Nettolohn geben könnte.

Ich habe das mit einigen Arbeitnehmern besprochen, und die hätten Verständnis dafür. Denn es ist so wie bei der Kinderbeihilfe, wo gesagt wurde: Mit dem Kinderkriegern durch Gastarbeiter und mit Arbeitsplätzen für Gastarbeiter werden wir auf die Dauer Österreich nicht auf einen Zukunftsweg bringen können und keine glückliche Zukunft haben, wenn wir jetzt schon in Vorarlberg feststellen — es ist heute schon gesagt worden —, daß 40 Prozent der Neugeborenen Gastarbeiterkinder sind. Das muß einem doch zu denken geben.

Folgende Berechnung habe ich angestellt und meinen Darlegungen zugrunde gelegt: Wir haben derzeit 2,6 Millionen Beschäftigte, davon rund 8,7 Prozent Ausländer. Geht die Wochenarbeitszeit von 42 Stunden auf 40 Stunden zurück — das wären 5 Prozent weniger Arbeitszeit —, dann müßte man 130.000 Arbeitskräfte hereinzunehmen, um die Produktivität, um dasselbe Bruttonationalpro-

dukt erarbeiten zu können. Von diesen Arbeitskräften werden etwa 100.000 originärproduktiv arbeiten, und ein originärproduktiv arbeitender Mensch in Österreich erzielt nach dem bisherigen Erfahrungswert eine Jahresnettowertschöpfung in der Höhe von 130.000 S. 100.000 Arbeitskräfte mal 130.000 S Jahreswertschöpfung ergäbe eine Produktion von 13 Milliarden Schilling. Allein die 16 Prozent Mehrwertsteuer von dieser Produktion, die ausfallen werden, wenn um 5 Prozent weniger gearbeitet wird, betragen über 2 Milliarden Schilling. Was könnte man mit diesem Geld in Österreich alles machen!

Wenn wir den Schwund des Devisenbestandes in Österreich und auch das wachsende Zahlungsbilanzdefizit — allein von Jänner bis Mai dieses Jahres um 2,7 Milliarden Schilling mehr als im vergangenen Jahr — ein bißchen durchdenken, muß einem vor der Zukunft angst und bange werden.

Ich glaube, es wäre eine Überlegung wert, über die von mir dargelegten Gedankengänge in den entsprechenden Kreisen zu reden. Ich bin überzeugt, daß vor allem die Arbeitnehmerbevölkerung in Österreich dafür Verständnis aufbringen wird, die auch sieht, was wir für Infrastruktur- und anderen Problemen mit der wachsenden Gastarbeiterzahl entgegengehen.

Nun zu meinem Vorredner, Herrn Kollegen Tirnthäl. Mit 10,2 Prozent Preissteigerungsindex ist die Regierung noch relativ gut bedient, und zwar deswegen, weil in Wirklichkeit laut Darlegung der „Vorarlberger Nachrichten“ die Preissteigerung merklich höher als nur — nur unter Anführungszeichen — 10,2 Prozent liegt. Die „Vorarlberger Nachrichten“ schreiben:

„Der Preisindex ist eine Farce. Er ist nach Belieben manipulierbar, er wurde und wird von der Regierung manipuliert.“

Das ist wohl eines der traurigsten Kapitel unserer Wirtschaftspolitik, daß einer Regierung die politische Optik wichtiger ist als ehrliche und unpopuläre Preissenkung und daß politisch motivierte Indexmanöver auf den Schultern der kleinen Leute ausgetragen werden.

Herr Kollege Tirnthäl! Sie haben auch gemeint, daß immer mehr Unternehmer der Paritätischen Kommission keine Kalkulationsunterlagen liefern, wenn sie mit Preisanträgen kommen. Das wird wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, daß es sich in letzter Zeit immer mehr einbürgerte, daß diese Kalkulationsunterlagen einfach nicht zur Kenntnis genommen werden, daß sie praktisch umsonst erarbeitet wurden. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Behauptung!)*

DDr. Pitschmann

Sie sagten, daß die Österreicher der Willkür der inländischen Preistreiber ausgeliefert sind. Dazu darf ich auf die Konsumvereine in Wien verweisen und auf die VOEST-Preise. Hier ist man wirklich ausgeliefert, weil es letzten Endes in der Gewalt der Regierungspartei liegt, dort die Preise zu managen. Künftighin wird man darüber vielleicht nicht mehr allzuviel hören, wenn der Rundfunk keine Kritik mehr an der Regierung üben darf, was die ORF-Reform ja weitgehend auch nach Auffassung der neutralen Presse zum Ziel hat.

Im übrigen, Herr Kollege Tirnthal — er ist nicht da —, er muß sich wirklich nicht darum kümmern, daß der Österreichische Wirtschaftsbund etwa zu wenig Verständnis für die kleinen Leute, für die kleinen Selbständigen aufbringt.

Ich erinnere an die Selbständigenpension. Damals, als der Wirtschaftsbund den Vorschlag machte, die Gewerbepension einzuführen und als Partnerschaftsleistung einen Teil der Gewerbesteuer heranzuziehen, die allein der Unternehmer erbringt, hat die Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes, früher hieß sie „Die Wirtschaftswoche“, jetzt heißt sie „Der Selbständige“, von einem Gräff in fremde Taschen gesprochen. Ich darf Sie erinnern, daß der ÖVP-Finanzminister es war, der die Pauschalierung für die kleinen Gewerbetreibenden eingeführt hat. Ich darf daran erinnern, daß es dem Wirtschaftsbund gelungen ist, wenigstens die kleinen Unternehmer von der Last — wenn ich das so sagen darf — des Arbeitsverfassungsgesetzes zu befreien.

Wir geben der Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes gerne unsere Zustimmung und erinnern daran, daß Regierungssprecher, Minister, National- und Bundesräte gesagt haben, daß mit den bisherigen Gesetzen das Auslangen gefunden werden kann, daß damit die Preise im Staat in Ordnung gehalten werden. Wenn die Regierung dazu nicht in der Lage ist, wäre es besser, sie würde etwas anderes tun als regieren! Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Am Wort ist Herr Bundesrat Berger.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war heute eigentlich nicht als Sprecher vorgemerkt. Aber die Pauschalverdächtigungen und die Äußerungen, die immer wieder gegen die Wirtschaft gemacht werden, haben mich dazu bewogen, hier klipp und klar Stellung zu nehmen und auch darauf hinzuweisen, warum es überhaupt zu dieser Pauschalverdächtigungen kommen konnte.

Zuerst möchte ich aber auf die Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Doktor Pitschmann, eingehen. Seien Sie mir nicht böse, Herr Kollege, wenn ich jetzt zu Ihnen sage: Entweder verstehen Sie von der Materie nichts oder Sie haben absichtlich die Unwahrheit gesagt, als Sie die Preisvergleiche beim Konsum ins Treffen führten. Denn wenn Sie von der Materie etwas verstünden, dann müßten Sie auch wissen, wie es zu diesen Preisdifferenzen in den einzelnen Filialen kommt. Es gibt Sonderangebote, die verbilligt abgegeben werden, und dann gibt es Normalpreise. Daß in einem Unternehmen in allen Filialen zur gleichen Zeit Sonderangebote gewährt werden, das glauben ja nicht einmal Sie! (Bundesrat DDr. Pitschmann: In dieser Aussendung steht, daß nur bei Wodka Sonderangebote waren, sonst waren alles Normalpreise!) Ja, so kommen ja die Preise und die Preisdifferenzen zum Großteil zustande.

Wenn Sie weiterhin behaupten, in Österreich gibt es bereits 40 Prozent ausländische Kinder, dann ist das genauso unwahr wie Ihre Behauptung über die Preise. (Bundesrat DDr. Pitschmann: In Vorarlberg, habe ich gesagt!)

Wenn Sie über die Selbständigenpension hier eine Bemerkung machten, dann gestatten Sie mir, daß ich Sie daran erinnere, was der damalige Präsident der Wirtschaftskammer und Landeshauptmann des Burgenlandes Wagner gesagt hat, als unter Sozialminister Proksch die Selbständigenpensionen eingeführt wurden, und zwar hat er hier wörtlich gesagt: „Gott sei Dank leiden die österreichischen Gewerbetreibenden noch nicht an der roten Rentneritis.“ Das war damals, als sich die Gewerbetreibenden noch nicht an der roten Rentneritis. — Das war damals, als sich die Sozialisten und der Freie Wirtschaftsverband bereits für die Selbständigenpension, die von Ihnen abgelehnt wurde, eingesetzt haben.

Weiters haben Sie heute des öfteren die Mehrwertsteuer zitiert. Die Erfahrung mit der Mehrwertsteuer hat natürlich etwas gebracht, meine Damen und Herren, denn dort, wo die Entlastung durchgeführt wurde, sind bei 45 Prozent der Waren Verbilligungen eingetreten, bei 40 Prozent sind die Preise gleichgeblieben und nur zehn bis 15 Prozent aller Waren sind teurer geworden. Das war die Auswirkung der Mehrwertsteuer.

Sie haben heute auch über die Preissteigerungen gesprochen. Wenn sie im Vormonat auf 10,7 Prozent angestiegen sind und wir uns trotzdem noch im Mittelfeld beziehungsweise im unteren Drittel der westlichen Wirtschafts-

10446

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Berger

welt befinden, dann muß ich Ihnen sagen: Als Sie die Regierung gestellt haben, waren wir mit dreieinhalb beziehungsweise vier Prozent an der Spitze. Das heißt, daß wir heute, wenn Sie an der Regierung wären, eine Preissteigerung von 25 Prozent zu verzeichnen hätten. *(Beifall bei der SPO. — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Dr. Pitschmann! Sie haben ja auch sehr viel von den Vergleichen des Ostens mit dem Westen gesprochen. Da Sie ein Beispiel aus dem Westen gebracht haben, gestatten Sie mir, daß ich ein Beispiel aus dem Osten bringe. Unsere Erzeugerpreise beim Wein betragen sieben bis zehn Schilling, das heißt: der Bauer bekommt sieben bis zehn Schilling für seinen Wein. In Vorarlberg bezahle ich für denselben Wein 80 S, was eine Differenz von 800 beziehungsweise 700 Prozent ergibt. Und jetzt frage ich Sie: Was verdient die Regierung? Selbst wenn man insgesamt 60 Prozent Steuern daraufschlägt, ist es noch immer eine Differenz von 600 Prozent! *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Im Konsum? — Ruf bei der SPO: Beim Wein!)*

Als in meiner Gemeinde der einstimmige Beschluß auch mit den Stimmen der OVP-Gemeinderäte und mit den Stimmen der Wirtschaftsbundangehörigen gefaßt wurde, von der Möglichkeit der zehnprozentigen Biersteuer Gebrauch zu machen, sind die Preise beim Bier nicht nur um zehn Prozent angehoben worden, sondern um 30 Prozent. Das Krügel, das siebeneinhalb Schilling gekostet hat, ist auf zehn Schilling gestiegen. Aber man hat sich nicht damit begnügt, nur den Bierpreis anzuheben, man hat gleichzeitig den Weinpreis von 28 auf 32 S angehoben, den Kaffeepreis von sieben auf zehn Schilling und die Preise für alkoholfreie Getränke von fünfeinhalb auf sieben Schilling. Ja, meine Herren, wenn dann der Verdacht aufkommt, die Preistreiber sitzen in der Wirtschaft, da können wir uns ja nicht wehren. Aber zu unserer Beruhigung — und auch das muß ich zur Ehre der Wirtschaftstreibenden sagen —, 60 Prozent aller Wirtschaftstreibenden benehmen sich korrekt, und nur 40 Prozent sind diejenigen, die zu den Preistreibern zählen. *(Zwischenrufe des Bundesrates DDr. Pitschmann.)*

Herr Dr. Pitschmann! Darf ich Ihnen noch etwas sagen. Diese 40 Prozent sind diejenigen, die Sie zu schützen versuchen. Denn die 60 Prozent wären damit einverstanden, daß Sie allen drei Gesetzen Ihre Zustimmung geben, also auch dem Preisregelungs- und Preisbildungsgesetz. Ich werde den Verdacht nicht los, daß eben in diesen 40 Prozent die Geldgeber der Österreichischen Volkspartei sitzen.

Die Klein- und Mittelbetriebe, die ja in der Hauptsache Familienbetriebe sind, zählen nicht zu diesen 40 Prozent, denn die verdienen nur das, was sie zum Leben brauchen. In diesen 40 Prozent sind die Großen und die Industrielken drinnen, sind die Geldgeber der Österreichischen Volkspartei drinnen, und diese 40 Prozent wollen Sie schützen. *(Zwischenrufe des Bundesrates DDr. Pitschmann.)*

Herr Dr. Pitschmann! Sie haben auch Vergleiche mit dem Konsum gebracht. Gestatten Sie mir einen anderen Vergleich. Wie erklären Sie sich, daß Möbel gleicher Qualität, von der gleichen Firma geliefert, in Wiener Neustadt 14.990 S kosten und wenig davon entfernt, in Neunkirchen 21.280 S? Und dafür machen Sie die Regierung verantwortlich! *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Möglicherweise war das in Neunkirchen auch der Konsum!)* Kein Wunder, wenn man von den Preistreibern in der Wirtschaft spricht.

Daher, meine Herren, meine Aufforderung an Sie: Geben Sie diesen Gesetzen, die notwendig sind, um eine Preiskontrolle durchzuführen, die Zustimmung, und Sie werden der österreichischen Wirtschaft mehr dienen, als wenn Sie sich dagegen stellen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Ich begrüße die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem letzten Wunsch des Vorredners, des Bundesrates Berger, können wir nicht beipflichten.

Es ist anscheinend so üblich bei der SPO: Wenn einer spricht, dann verschwindet er nachher. *(Bundesrat Hermine Kubanek: Das ist bei Ihnen nicht viel anders!)* Wahrscheinlich will er die Erwiderung nicht anhören. Aber ich muß sie doch deponieren, ob er sie hören will oder nicht.

Diesem letzten Wunsch, den er vorgebracht hat, dem Preisbildungsgesetz und dem Preisregelungsgesetz sollen wir die Zustimmung geben, können wir leider nicht entsprechen, das steht ja nicht auf der Tagesordnung. *(Bundesrat Remplbauer: Das hat er gar nicht gesagt!)* Genau das hat er gesagt. *(Bundesrat Remplbauer: Aber nicht hier!)* Hier, soeben hat er es gesagt.

Der Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes, obwohl aus Anlaß der Beschlußfassung der Mehrwertsteuer eingeführt, stimmt selbstverständlich auch die Österreichische Volkspartei zu.

Schreiner

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu ein paar Äußerungen von sozialistischen Rednern Stellung zu nehmen, so zum Bundesrat Berger, Bundesrat Böck und Bundesrat Tirnthal.

Zuerst zur Frage, warum im Nationalrat — dort wurde nämlich abgestimmt — die Österreichische Volkspartei dem Preisbildungsgesetz und der Novelle zum Preisregulierungsgesetz nicht beigepflichtet hat. Dr. Mock hat erklärt: Hätten Sie doch wenigstens einer Vorverlegung der Lohn- und Einkommensteuersenkung beigepflichtet, dann wäre die weitere Verhandlung und eventuell ein Beipflichten der ÖVP leichter gefallen. Jetzt zu sagen, das sei keine Verbindung, ist nämlich falsch. (*Bundesrat Wally: Das ist ein Junktim, aber kein sachlicher Grund!*)

Das ist das richtige Junktim. Man kann nicht nur vom Staatsbürger verlangen, daß er Opfer im Interesse der Stabilität bringt, sondern auch vom Staat selber. Eine Vorverlegung der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer wäre eine echte Stabilisierungsmaßnahme gewesen. Wenn sich der Staat vor Stabilisierungsmaßnahmen drückt, die von ihm selber Opfer verlangen, dann kann er vom Staatsbürger allein die Opfer nicht verlangen. Das war einer der Gründe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein zweiter Grund ist heute schon geäußert worden, aber ich muß das zur Klarstellung noch einmal sagen. Ich meine die praktische Auswirkung solcher Instrumentarien und die Bitte: Gebt mir das Instrumentarium in die Hand, und ich werde stabilisieren.

Das haben wir schon gehört und müssen trotzdem zur Kenntnis nehmen, daß es in allen Ländern so ist: Je mehr Eingriffe in die Preisbildung erfolgt sind, je mehr gesetzlicher Dirigismus gemacht wird, umso mehr sind dort die Preise gestiegen, siehe Italien, Spanien, USA und ähnliche Länder. Und je weniger Eingriffe gemacht wurden — siehe Deutschland —, desto weniger sind die Preise gestiegen, ja im letzten Jahre sogar auf 6,5 Prozent gefallen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum bei uns die Preise so gestiegen sind. Man versucht, sich auf das Ausland auszuweichen. Früher hat man gesagt: Was geht das uns an, uns interessiert nur Österreich, uns interessiert nur die Bundesregierung — allerdings nur, solange sie nicht von der SPO gestellt war. Was geht uns das Ausland an, hat es früher geheißen. Heute nicht mehr, heute ist nur das Ausland schuld. Die Hauptimporte tätigt Österreich aus Deutschland, also jenem Staat, in dem die

Preise am wenigsten gestiegen sind, sodaß die Importe aus Deutschland in Österreich preisdrückend wirken müßten. (*Bundesrat Böck: Könnten, wenn es alle machen würden!*) Preisdrückend wirken müßten.

Vor Dr. Kreisky bestand in Österreich eine relativ geringfügige Preisregelung. Sie war schon da, und sie reichte für die damalige Regierung aus, um eine Preisordnung zu halten, um eine Inflation zu vermeiden, um eine Stabilität so viele Jahre lang aufrechtzuerhalten, wie sie seither überhaupt nicht mehr der Fall war und damals hervorragend gegeben gewesen ist, auch im Reigen der europäischen Staaten. Seit Dr. Kreisky wurde zweimal das sogenannte Instrumentarium der Preisregelung verschärft. Und je mehr es verschärft wurde, umso mehr sind die Preise gestiegen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir sind jetzt bereits bei 10,2 Prozent angelangt!

Mehr kniffig als pfiffig war die anonyme Unterstellung, man hätte einmal — so hinüber mit der Blickrichtung zur ÖVP — gerne eine Arbeitslosigkeit gesehen. Es wurde ja dann diese Bemerkung etwas zurückgenommen. Wir wollen keine Arbeitslosigkeit und nicht die Stabilität auf Kosten der Arbeitslosigkeit. (*Zwischenruf des Bundesrates Böck.*)

Herr Bundesrat Böck! Gerade das Gegenteil ist der Fall: Je mehr sich die Inflation entwickelt, umso größer wird die Gefahr, daß es zur Arbeitslosigkeit kommt. Heute sehen wir das bereits im Fremdenverkehr. Es gibt eine Reihe von Betrieben, die überhaupt noch nicht geöffnet haben, weil die Fremden ausbleiben. (*Bundesrat Böck: Das hat aber mit dem Wetter zu tun! Im Winter waren wir überbesetzt!*) Wenn Sie durch die Fremdenverkehrsorte fahren, können Sie landauf, landab mitten im Juli lesen: Zimmer frei. (*Bundesrat Remplbauer: Überhöhte Preise!*) Dort beginnt es allmählich.

Die zweite Gruppe der Wirtschaft kann alsbald die Bauwirtschaft werden, die momentan sehr angeheizt wird, weil sie jetzt noch alles unterbringen müssen, wo es aber dann zu einer Arbeitslosigkeit, zu einem Mangel an Bauaufträgen kommt. Die Inflation ist also auch eine Gefahr für die Vollbeschäftigung, und die Inflation schützt uns nicht vor der Arbeitslosigkeit, das Gegenteil ist der Fall.

Herr Tirnthal — auch nicht da! —: Ihr Vergleich der Einkommensteigerung zwischen Selbständigen und Unselbständigen hinkt etwas.

Erstens haben Sie von Brutto- und nicht von Nettosteigerungen gesprochen. Nimmt man nämlich vom realen Zuwachs die Steuern und

10448

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Schreiner

die Sozialversicherungsbeiträge weg, ist der reale Zuwachs sehr gering und macht nicht den Prozentsatz aus, der von Herrn Tirnthal genannt wurde. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Da müssen Sie aber jetzt den richtigen Prozentsatz sagen! — Bundesrat Liedl: Wieviel macht er denn aus? — Bundesrat Remplbauer: Kollege! Zahlen, keine billigen Behauptungen!)* Bei den Unselbständigen nicht und bei Selbständigen nicht.

Ein zweites: Bei den Selbständigen sei das Einkommen stärker gestiegen als bei den Unselbständigen. Meine sehr geehrten Herren, auch hier ist der Maßstab nicht richtig. Auch die Lehrlinge zählen zu den Unselbständigen. Da ist es selbstverständlich, daß das den Prozentsatz drückt, weil das Lehrlingseinkommen nicht so hoch ist als das eines älteren Dienstnehmers. Man kann nicht sagen, daß der Selbständige in den letzten Jahren sein Einkommen mehr steigern konnte als der Unselbständige. *(Bundesrat Böck: Er geht ja von der gleichen Basis aus!)*

Und dann, Herr Tirnthal — noch nicht da! —, Ihre Liste der Preiserhöhungen. Es hatte den Anschein, als wäre er noch stolz darauf, daß die Preise unter der Regierung Dr. Kreisky so horrend gestiegen sind. Ob jetzt der Herr Bundeskanzler auch so stolz ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Wir dürfen nicht übersehen, daß der Grund für diese Preisentwicklung in erster Linie die Besteuerung ist, daß es die Tarifierhöhungen sind. Auch die Lohnerhöhungen finden beim Preis ihre Auswirkung. Das gleiche gilt für die Sozialversicherungsbeiträge.

Auf die Unternehmer die Schuld abzuwälzen nach dem Grundsatz „Haltet den Dieb!“, ist, glaube ich, nicht ganz objektiv. Wer sind denn eigentlich die Unternehmer? Sie sagten: 60 Prozent der Unternehmer sind ohnehin gut und gerecht. Diese 60 Prozent, das sind die kleineren und die mittleren Unternehmer. Und dann sind die Großen. Wer sind denn die Großen? Der Konsum *(Heiterkeit bei der SPO)*, in der Finanzwirtschaft die BAWAG, und der Monsterunternehmer ist der Staat selbst. Die allergrößte Produktion liegt ja in den Händen des Staates, und das sind die 40 Prozent *(neuerliche Heiterkeit bei der SPO)*, von denen die Preissteigerungen ausgehen.

Pitschmann hat recht, wenn er sagt: Gerade diese 40 Prozent sind fest in sozialistischer Hand, da braucht nur die Sozialistische Partei in ihren Betrieben Disziplin zu halten *(Beifall bei der ÖVP)*, und vor allem auch in der Regierung, im Staate selbst. Da brauchen wir gar nicht solche Gesetze zu machen.

Das sind die Gründe, meine sehr geehrten Herren, warum die Österreichische Volkspartei im Nationalrat Ihren Gesetzeswünschen die Zustimmung nicht geben konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Remplbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Remplbauer** (SPO): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Wenn sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann gestattet hat, die Rede des Bundesrates Tirnthal als humoristisch-marxistische Darbietung zu qualifizieren, so ist es durchaus nicht meine Absicht, Qualifikationen zu erteilen. Die Zeit ist vorbei, in der ich das aus beruflichen Gründen getan habe, aber ich möchte hier doch ausnahmsweise sagen: Er hat sich ja auch selbst qualifiziert und sich in seiner eigenen Rede als den Mann aus dem Westen bezeichnet. Er hat auch den Lieben Augustin strapaziert. Es war meiner Meinung nach eher ein cholertischer Vulkanausbruch.

Zu dem, was Bundesrat Schreiner hier gebracht hat, darf ich vielleicht sagen, daß es fast ein bühnenreifer Auftritt war. Die Bühne möchte ich lieber verschweigen, auf der der Auftritt vielleicht adäquat sein könnte. *(Bundesrat Schreiner: Haben Sie sonst nichts zu sagen?)*

Zu dem, was Herr Kollege Schreiner bezüglich der Zuwachsraten behauptet hat, möchte ich sachlich richtigstellen, daß bei den Unselbständigen der Prozentsatz etwa bei 12,5 Prozent liegt und bei den Selbständigen bei 17 Prozent.

Die Frage der Preise, meine Damen und Herren, ist eine ganz entscheidende Frage unserer Innenpolitik und von größtem Interesse für alle Österreicher. Die ÖVP spricht nur mehr von einer inflationistischen Entwicklung und stellt besonders den letzten Monatspreisindex in den Vordergrund — so auch heute in dieser Debatte —, in dem erstmals die zehn Prozent knapp überschritten werden. Dabei bedient man sich einer polemischen Argumentation, die völlig unsachlich ist und an den wirtschaftlichen Realitäten vorbeigeht. Ich sage hier: bewußt an diesen Realitäten vorbeigeht.

Die ÖVP lehnt praktisch fast alle wirksamen Maßnahmen der Bundesregierung gegen den Preisauftrieb ab *(Bundesrat Schreiner: Nein, im Gegenteil!)*, Herr Kollege Schreiner, dabei ist eine größtmögliche Bereitschaft seitens der Bundesregierung und auch des zu-

Rempibauer

ständigen Ressortministern zum Gespräch mit den Oppositionsparteien und mit den Sozialpartnern gegeben.

Die Opposition darf, wenn sie glaubwürdig sein will, allerdings der Bundesregierung jenes Instrument nicht versagen, das notwendig ist, um dem Preisauftrieb, der uns allen unangenehm ist, Einhalt zu gebieten. Hier trifft nicht allein die Regierung die Verantwortung, auch die Opposition muß klar bekennen, ob sie bereit ist, an einer wirksamen Preisbekämpfung mitzuarbeiten, oder ob sie wirksame Maßnahmen ablehnt und etwa parteipolitischen und wahltaktischen Überlegungen den Vorzug einräumt.

Mit der Ablehnung des Preisbildungsgesetzes und der Preisregelungsgesetznovelle hat sich die ÖVP im Nationalrat ganz eindeutig deklariert, und auch hier, Herr Kollege Schreiner, möchte ich nichtigstellen: Kollege Berger hat keineswegs behauptet, daß es hier um eine Abstimmung gehe, sondern daß Sie diese Gesetze abgelehnt haben. Er hat von diesem Pult aus gesprochen, aber nie behauptet, daß diese beiden Gesetze hier zur Debatte und zur Abstimmung stehen. (*Ruf des Bundesrates Schreiner.*) Das haben Sie wieder einmal mißverstanden. Das trifft bei Ihnen wiederholt zu und ist nichts Neues in diesem Hause. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen aber eines sagen: Immer mehr Österreicherinnen und Österreicher erkennen dieses verantwortungslose Doppelspiel Ihrer Partei, die einerseits gegen den Preisauftrieb wettet wie heute, andererseits aber nahezu jede Maßnahme gegen den Preisauftrieb ablehnt.

Meine Damen und Herren! Auch von der Opposition verlangt der denkende Staatsbürger staatspolitische Handlungen, zu denen sich die ÖVP in der heutigen Führungsspitze allerdings kaum aufraffen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn die ÖVP nun ihre Zustimmung zu den Preisgesetzen davon abhängig macht, wie das heute wiederholt ausgeführt wurde, daß steuerliche Maßnahmen bereits in das Jahr 1974 vorgezogen werden, so ist das ein Junktim, auch wenn Sie es bestreiten, das sehr schlecht gelagert ist und das beweist, daß es eben keine sachlichen Ablehnungsgründe gibt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wir brauchen ein Gesetz, das undiszipliniertes Verhalten in der Wirtschaft und im Handel auch echt verhindern kann. Das soll nicht kleine Gewerbetreibende und Kaufleute treffen, von denen heute die Rede war, es soll aber verhindern, daß gleiche Waren und Pro-

dukte mit überhöhten Gewinnen in Österreich beinahe doppelt so teuer verkauft werden als in unseren Nachbarstaaten unter gleichen Zollvoraussetzungen. (*Ruf bei der ÖVP: Siehe Konsum!*) Dieser Hut ist so alt, den haben Sie heute schon so oft strapaziert, daß es wirklich nicht notwendig ist, davon weiter zu reden. (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ.*)

Die ÖVP, Herr Kollege Schreiner, spricht wieder vom Dirigismus und von einer Gefährdung der Entwicklung in unserem Land. Man muß ja schließlich die gesamte Entwicklung der Preise auf dem internationalen Sektor sehen, die internationalen Währungen berücksichtigen und vor allem die Rohstoffspekulationen in der ganzen Welt.

Wir Sozialisten haben das Gesamtinteresse der Bevölkerung zu wahren und werden eine Übervorteilung einzelner Gruppen nicht dulden. Wir bemühen uns um gezielte Maßnahmen, die geeignet sind, dämpfend auf die Preise einzuwirken. (*Bundesrat Pabst: Tarifierhöhungen!*) Herr Kollege Pabst! Wer diese Maßnahmen torpediert, ja verhindert, der deklariert sich dadurch auch vor der Öffentlichkeit und trägt die Verantwortung für eine ungerechtfertigte Preisentwicklung! (*Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP.*) Und das sind Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP. (*Weitere Rufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Pitschmann, ich kann Sie leider nicht verstehen.

Aber es wäre schließlich Illusion — das möchte ich festhalten —, zu glauben, wir könnten die Preisbewegung in Österreich ganz verhindern, wenn in allen Industriestaaten der Welt die Preisspirale in Bewegung geraten ist. Niemand, Herr Kollege Pitschmann, soll diese Entwicklung aus billiger Optik zu polemischer Propaganda mißbrauchen! Auch Sie von der ÖVP wissen ganz genau, daß die Rohstoffe und die Rohstoffpreise eine Steigerung erfahren haben, die mehr als enorm ist.

Seit Juni 1973 — ich glaube, Sie haben auch das in Ihrem Debattenbeitrag ausgeführt — sind Rohstoffe um etwa 127 Prozent teurer geworden, ob es sich nun um Zinn, um Aluminium, um Zink, um Reis, um Baumwolle oder um Rohöl handeln mag. Keinesfalls ist zu bestreiten und kann bestritten werden, daß Österreich, die Teuerungsrate betreffend, relativ gut im unteren Drittel der OECD-Staaten liegt.

Dabei — und das möchte ich auch heute hier ganz bewußt sagen — vergleichen wir uns nicht wie zur Zeit der Alleinregierung Klaus mit afrikanischen und südamerikani-

10450

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Remplbauer

schen Entwicklungsstaaten, sondern mit den hochindustrialisierten Industriestaaten der westlichen Welt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dabei verzeichnet unsere Wirtschaft eine Zuwachsrates, Herr Kollege Pitschmann, die die volle Bewunderung der OECD erzielt. Wir liegen mit an der Spitze der OECD-Staaten.

Meine Damen und Herren! Wir wollen durch unsere Maßnahmen zur Preisbekämpfung der gesamten österreichischen Bevölkerung die Gewißheit geben, daß Regierung und Ministerium alle Vorsorge treffen, damit wir die Handelsbeziehungen mit unseren Wirtschaftspartnern aufrechterhalten können, um unsere Exportmöglichkeiten zu wahren und vor allem, wie das heute — das ist erfreulich — gemeinsam zum Ausdruck gekommen ist, unsere Arbeitsplätze zu sichern.

Der OGB vertritt verschärfte Preisgesetze übrigens einstimmig.

Der Unwille der großen Konzerne, in einen echten Preiswettbewerb miteinander einzutreten, hat seine negativen Auswirkungen auf die Preise. Deshalb brauchen wir eine schärfere Preiskontrolle, um gegen die Preismacht solcher Konzerne einschreiten zu können. Sehr wohl können Preisgesetze dort wirken, wo die Preise wesentlich über den Kosten liegen, wo eben entsprechend große Gewinne erzielt werden und wo große Unternehmungen in der Lage sind, ihre Stärke zum Nachteil der Konsumenten auszunützen, wobei gerade in Österreich nicht übersehen werden darf, daß die Gewinne in gewissen Branchen in der letzten Zeit doch verhältnismäßig stark gestiegen sind. *(Ruf des Bundesrates P a b s t.)* Herr Kollege Pabst! Steigende Gewinne können auch die Unternehmerorganisationen nicht bestreiten. Das ist vom Wirtschaftsforschungsinstitut und von Ihren eigenen Einrichtungen und Institutionen eindeutig nachgewiesen.

Sicherlich werden aus den Gewinnen Investitionen getätigt. Das ist unbestritten. Auch wir sind dafür, daß investiert wird. Aber es muß ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Der fehlende Wettbewerb bei verschiedenen Produkten kann nur durch wirksamere Preisgesetze ausgeglichen werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP.)* Dem Mißbrauch der Macht muß jedenfalls begegnet werden. *(Ruf des Bundesrates S c h r e i n e r.)* Herr Kollege Schreiner! Ich komme auch auf Ihre Ausführungen anschließend noch zurück.

Wirkungsvolle Preisgesetze sind heute ein wirksamer und ein unentbehrlicher Beitrag zur Bekämpfung des Preisaufliebes. *(Ruf bei der ÖVP: Die haben wir schon!)* Mit der Novelle zum Preisregelungsgesetz sollte es

der Regierung ermöglicht werden, eine amtliche Preisfestsetzung vorzunehmen, wenn sich Unternehmen nicht an das Verfahren der Paritätischen Kommission halten. *(Ruf: Die kleinen Händler!)*

Im § 3 a — Kollege Böck hat das heute schon angezogen — sieht auch das bisherige Preisregelungsgesetz eine solche Möglichkeit vor. Ein einmütiges Verhalten der vier Interessensvertretungen beziehungsweise deren Zustimmung war kaum je zu erreichen.

Die Novelle zum Preisregelungsgesetz sollte der Regierung die Möglichkeit geben, überhöhte Handelsspannen zurückzuführen. Die ÖVP lehnte dieses Gesetz ab. Sie sind also für die Beibehaltung überhöhter Handelsspannen! *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir werden die österreichische Bevölkerung darüber ausführlich informieren. *(Ruf des Bundesrates Doktor H e g e r.)*

Herr Kollege Heger! Die Frage der Handelsspannen muß also geprüft werden. Das zeigen die Prozentaufschläge im Handel ganz eindeutig. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Bei den Konsumvereinen anfangen!)* Schon wieder der Konsum! *(Rufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Pitschmann! Da gibt es noch eine weitere These, von der ÖVP aufgestellt, die immer wieder sagt, der Finanzminister sei der eigentliche Gewinner einer inflationären Entwicklung. *(Bundesrat D D r. P i t s c h m a n n: Sowieso!)* Auch diese These, Herr Kollege Pitschmann, ist nicht haltbar. Auch Sie von der ÖVP wissen, wie hoch heute die Sozialleistungen des Staates sind, Sie kennen die Ansätze der Gehälter für die Bundesbediensteten und so weiter. Sie üben sich ja geradezu im Fordern auf diesem Sektor.

Ich will nur eines sagen: daß diese These auf gar keinen Fall stimmt und daß sie auf jeden Fall falsch ist.

Ein Wort zu den preisgeregelten Waren, von denen heute im ersten Debattenbeitrag so ausführlich die Rede war, die im Index enthalten sind: Milch, Butter, Schlagobers, Emmentaler, Zucker, Benzin, Heizöl, Gas, Strom, um nur einige zu nennen.

Woher, meine Damen und Herren, kommen eigentlich die Anträge auf Erhöhung der Preise für Milch, für Butter, für Zucker? Herr Kollege Schreiner, ich glaube, das ist Ihr Fachgebiet. Herr Kollege Schreiner! Unter Androhung der Strafe, unter Androhung geeigneter, aber auch nicht geeigneter Kampfmaßnahmen und Druckmittel ... *(Zwischenrufe des Bundesrates S c h r e i n e r.)* Herr Kollege Schreiner! War es in Schärding oder war es in Grieskirchen,

Remplbauer

ich habe das nicht mehr ganz genau in Erinnerung, da haben Sie sich so lautstark gemacht, daß Sie aufgefallen sind. Allerdings unangenehm wie nicht zum ersten Mal. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Unter Androhung solcher Druckmittel verlangen Sie also Preiserhöhungen. Werden nun die Erzeugerpreise erhöht, wie das wiederholt geschehen ist, und hat das Folgen im Preisindex, so sagen Sie, die Regierung ist schuld. Das ist, Herr Kollege Schreiner, reine Demagogie. Das ist Ihre Politik, die Sie machen. Das ist Ihr Beitrag zur Preisbekämpfung. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn Sie schon meine Gemeinde zitieren, Herr Kollege Schreiner, in der ich Bürgermeister bin, ich lade Sie gerne zu einem Gespräch mit den Bauern ein, und dort werden Sie und ich mit den zuständigen Bauern über Ihre Bauernbundpolitik eine Diskussion abführen. Sie sind herzlich eingeladen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Herren vom Bauernbund und von der ÖVP! Sie sind unglaubwürdig in den Augen der denkenden Österreicher! Diese Haltung wird Ihnen auf die Dauer auch politisch nichts einbringen. Das haben die Wahlen am 6. Juni in Niederösterreich schon anklingen lassen, und die Wahlen vom 23. Juni haben es eindeutig bestätigt. *(Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.)*

Frau Kollegin Schmidt, Herr Kollege Schambeck, nur keine Aufregung! Ich muß Ihnen in aller Ruhe sagen ... *(Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Na und, und was haben Sie sich vorgestellt? Herr Kollege Schambeck! *(Unruhe.)*

Vorsitzender: Sie sollten mehr zum Thema sprechen!

Bundesrat Remplbauer (fortsetzend): Ja, ich spreche zum Thema.

Das Triumvirat der Unkenrufer der ÖVP vom Dienst, Schleinzer, Koren und Kohlmaier, ist unglaubwürdig. Herr Kollege Schreiner! Ihre Partei stellt dauernd Forderungen auf. Werden diese Forderungen von der Regierung erfüllt und verwirklicht, so ist die Regierung an den steigenden Preisen schuld. Kollege Schreiner, das durchschauen selbst Ihre Berufskollegen, von denen Sie draußen in den Dörfern gesprochen haben. Da mögen Sie vom Schreibtisch aus sagen, was Sie wollen, Sie mögen es glauben oder auch nicht. Viele aus bäuerlichen Kreisen sind ehrlich genug, daß sie bekennen, ihnen ist es noch nie so gut

gegangen wie unter der Regierung Kreisky, die von Ihnen nur kritisiert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Schreiner! Die Zeit ist vorbei, in der Sie alles krankjammern konnten. Das Miesmachen auf Dauer findet bei den Österreichern keinen Anklang.

Wie war das doch zur „goldenen Zeit“ der ÖVP 1966 bis 1970? Von dieser Zeit mögen Sie wohl träumen. Sie wird nie wiederkehren! Golden war diese Zeit ja nicht für die Mehrheit der Österreicher, sonst hätte die österreichische Bevölkerung bei der Wahl 1970 und 1971 der ÖVP nicht diese eindeutige Absage erteilt und die SPÖ zur Führung in diesem Staate berufen. *(Zwischenrufe des Bundesrates Schreiner.)*

Herr Kollege Schreiner! Wie war das zur Zeit, als Schleinzer, der heutige Kanzlerkandidat — man hat sich offensichtlich doch jetzt einmigen können —, im Landwirtschaftsministerium war? Was hatte er für die österreichische Landwirtschaft, für die Bauern übrig? Ich frage Sie: Wurden damals die Erzeugerpreise in der Landwirtschaft kräftig angehoben? Wie war das mit dem Krisengroschen bei der Milch? Wie war das bei dem Milchpreis und dem Getreidepreis? Mit den Fleisch-erzeugerpreisen und den Viehpreisen?

Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen: Der Milchkrisengroschen ist keine sozialistische Erfindung. Der Milchpreis wurde zwar für die Konsumenten zu Ihrer Zeit um einen Schilling erhöht, die Bauern gingen dabei aber leer aus. Keine Getreidepreiserhöhung während der „goldenen ÖVP-Zeit“. Schleinzer hat den Getreidepreis als Landwirtschaftsminister um sieben Groschen gesenkt.

Die sozialistische Regierung hat den Milchpreis wiederholt erhöht, vor allem aber den Erzeugerpreis. Das war für die Bauern. Die sozialistische Regierung hat den Getreidepreis zum dritten Mal für die Bauern erhöht. Die sozialistische Regierung hat den Zuckerrübenpreis erhöht — für die Bauern. Die sozialistische Regierung hat die Viehpreise erhöht — auch für die Bauern. Und die sozialistische Regierung Kreisky stellt im Budget Finanzmittel für die Bauern zur Verfügung, die wesentlich höher liegen als zur ÖVP-Zeit. Und die Landwirte und deren Familien haben gleichen Anteil an den Sozialleistungen des Staates für ihre Familien, für ihre Kinder und auch für die alten Bauern.

Herr Kollege Schreiner! Kennen Sie dieses Informationsschreiben des Bauernbundes, das an alle Landwirte gegangen ist? Auch an die Kleinlandwirte, die Kleinhäusler! Sie kennen

10452

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Remplbauer

das. Darf ich Ihnen hier ganz kurz zitieren mit Genehmigung des verehrten Herrn Vorsitzenden:

„Lieber Berufskollege! Mit Ihrer Hilfe haben wir in den Verhandlungen mit der Bundesregierung mehr als eine Milliarde Schilling für die Bauern durchgesetzt. Wir haben uns bemüht, ein vertretbares Ergebnis zu erzielen, Sie haben uns dabei durch Ihre Entschlossenheit sehr unterstützt. Bisher haben wir folgendes erreicht“ — und nun kommt der Erfolgskatalog von Verhandlungen, allerdings nicht von Demonstrationen und Aufmärschen —: „Erhöhung des Erzeugermilchpreises um rund 30 Groschen und des Hartkäseerzeugnisses um zehn Groschen 600 Millionen Schilling, Verbilligung der Futtermagermilch um 15 Groschen 50 Millionen, Absatzförderung der Milch 80 Millionen, Förderung des Viehabsatzes 200 Millionen, Erhöhung der Mittel für die Treibstoffrückvergütung für 1974 100 Millionen. Also insgesamt mehr als eine Milliarde Schilling. Außerdem werden der Getreide- und Zuckerrübenpreis noch rechtzeitig vor der Ernte neu festgesetzt; eine positive Viehabsatzstrategie wurde von der Bundesregierung zugesagt. Über die Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen und andere Sozialfragen wird weiter verhandelt.“

Ist das ein Verhandlungsergebnis? Kann man mit dieser sozialistischen Regierung reden, ja oder nein? Muß man da auf die Straße eilen? Oder ist es nicht gescheiter und besser und erfolgreicher, wenn man sich an den Verhandlungstisch setzt? *(Beifall bei der SPÖ.)* Das war das Ergebnis der Verhandlungen mit der Regierung Kreisky, Herr Kollege. *(Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.)*

Herr Kollege Schreiner! Einen Satz muß ich Ihnen noch sagen, denn den halte ich für den besten im ganzen Informationsschreiben: „Niemand kann alles auf einmal durchsetzen.“ Auch nicht der Bauernbund. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Selbstverständlich, und seine Funktionäre unter der SPÖ-Regierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich noch ganz kurz ausführen: Zur Zeit der ÖVP betätigten Sie sich als Beschwichtiger, Herr Kollege Schreiner. Heute betätigen Sie sich an vorderster Front und in vorderster Linie bei Bauernbunddemonstrationen, wie ich schon gesagt habe, und sind mit der Strategie für die Einsatzpläne vom Schreibtisch aus beschäftigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das sind die Fakten, das sind die Tatsachen, das ist die Realität!

Wir bekennen uns zu den Erhöhungen der Erzeugerpreise in der Landwirtschaft, weil sie notwendig sind. Wir dürfen von der Bauernvertretung aber auch eine aufrechte Haltung erwarten. Die Erhöhung der Erzeugerpreise bedingt naturgemäß die Erhöhung der Verbraucherpreise, und das bringt automatisch eine Erhöhung der preisgeregelten Waren und damit eine Erhöhung des Index. Wenn man Regierung und Minister nichts gegen steigende Preise unternehmen läßt, dann muß man dieser Regierung aber das Instrumentarium geben, damit steigende Preise auch verhindert werden können.

Übrigens, wenn Sie so überzeugt davon sind, daß die Gesetze zur Preisregelung ein Pfusch sind — das ist ja heute schon angeklungen —, daß sie nichts wert sind, daß sie nichts zu ändern vermögen, dann wäre ja wirklich die logische Konsequenz daraus, daß Sie diesen Gesetzen, diesen Pfuschgesetzen, im Nationalrat zugestimmt hätten. Das haben Ihre Freunde im Nationalrat nicht getan. Güte oder Pfusch würde sich ja bald herausgestellt haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich eine nie gekannte Vollbeschäftigung. Die Spareinlagen steigen, der Zinsfuß wurde erhöht, der Schilling zählt zu den stabilsten Währungen der Welt, wir haben eine nie gekannte Bautätigkeit, vor allem bei den Eigenheimen der kleinen Leute, nahezu alle Österreicher können sich einen wohlverdienten Urlaub leisten, der Schilling wurde zweimal aufgewertet, wir haben einen Lebensstandard erreicht, der sich sehen lassen kann.

Wir haben einen sozialen Frieden wie kaum ein Staat Europas. Selbst der Vatikan bestätigt uns als Art von „glückliche Oase“.

Es gibt in Österreich kaum einen Streik, mit Ausnahme einiger kläglicher Versuche, die vom ÖAAB aus politischen Gründen inszeniert wurden. Ich denke an den Lehrerwarnstreik, an die Professoren, die aufmarschiert sind, dann hat man die Zahnärzte dazu aufgefordert, es gab auch einige Bauernprotestkundgebungen und -demonstrationen.

Aber auch diese Gruppen haben, wie ich nachweisen konnte, eingesehen, daß der Verhandlungstisch für die Durchsetzung der Forderungen zielführender ist. *(Bundesrat Bock: Remplbauer hat unterschrieben!)* Das ist ein ganz billiger Schmäh. Ich kann Ihnen an Hand des Protokolls nachweisen, daß das eine glatte Lüge war, die der Abgeordnete Dr. Mock verbreitet hat. Das ist bis heute unwidersprochen geblieben, obwohl Ihr Fraktionsobmann Gassner angekündigt hatte, er werde das prüfen. Er ist hinübergangenen in

Remplbauer

die Bundessektion, und dort gibt es keine Unterschrift für diese Sache. Herr Kollege Bocek! Sie als ehemaliges Präsidiumsmitglied der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten müßten das ja eigentlich besser wissen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben ein kräftiges Wirtschaftswachstum wie kaum ein anderer Industriestaat. Wir haben das fünfte Jahr Hochkonjunktur ohne Rezession. Wir haben entsprechende Einkommenserhöhungen. Diese liegen weit über der Teuerungsrate. Das Realeinkommen steigt.

Wir haben soziale Leistungen für Familien und Pensionisten wie kaum in einem anderen Land. Wir erhöhen laufend die Kinderbeihilfen. Wir haben die Geburtenbeihilfe erhöht. Wir haben die freie Schulfahrt, das kostenlose Schulbuch, die Schul- und Heimbeihilfen, die Studienförderung, die Pensionserhöhungen für die Älteren sowie eine neuerliche, und zwar wirksame, Steuersenkung. Sie haben zu Ihrer Zeit die Steuern erhöht und neue Steuern eingeführt. Wir haben solche aufgehoben und zum dritten Mal die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt.

Freilich scheint vieles davon im Preisindex nicht auf. Sie starren nur gebannt auf den letzten Index. Tun Sie das weiter! Die österreichische Bevölkerung interessiert sicherlich weniger der Index als das, was sie um ihr verdientes, um ihr erarbeitetes Geld kaufen und erwerben kann. Hier zählen die Leistungen der Regierung Kreisky vor allem, die Leistungen, die es ermöglichen, daß es uns heute zweifelsohne — auch wenn Sie das bestreiten — besser geht als zur Zeit der ÖVP. Jeder arbeitswillige Österreicher — das sind fast alle Bürger dieses Staates — kann heute besser verdienen und sich mehr leisten als je zuvor.

Auf eine Aktion möchte ich abschließend noch im besonderen hinweisen, nämlich auf die Preissenkungsaktion des Herrn Bundesministers Dr. Staribacher. Es ist, meine Damen und Herren, geradezu ein Phänomen, daß zur Zeit weltweiter Teuerung auch Preissenkungen möglich sind. Durch diese dankenswerte Aktion, die natürlich von der Handelskammer nicht sehr gerne gesehen wird, wird es möglich, daß Hunderte Produkte in Österreich erstmals eine Preissenkung erfahren.

Auch das findet freilich keinen Niederschlag im Index. Aber die Bevölkerung sieht es, sie spürt es, und sie kauft Hunderte Produkte billiger. Die letzten von der OECD für Mai 1974 vorliegenden Ziffern bescheinigen uns Österreichern ebenfalls einen guten Platz: Nur fünf Staaten der OECD liegen in der

Teuerungsrate hinter uns, 16 Länder liegen höher, in denen die Preissteigerungs- und die Teuerungsrate bis zu 32 Prozent ausmachen.

Der Sinn der von uns vorgelegten Preisgesetze, sehr geehrte Damen und Herren, ist ausschließlich, ungerechtfertigte Preiserhöhungen herabzusetzen und überhöhte Handelsspannen auf das notwendige Ausmaß zurückzuführen. Es bleibt auch unbestritten, daß es undiszipliniertes Vorgehen bei Unternehmern gibt, die sich nicht an die Beschlüsse der Paritätischen Kommission halten. Diese Unternehmungen müssen wir in den Griff bekommen.

Auch wir bestätigen, daß die Teuerungsrate hoch ist. Wir sind aber bereit, alle Maßnahmen zu setzen, um die Teuerung in den Griff zu bekommen. Leider verweigert uns die ÖVP das dazu notwendige Instrumentarium. Sie von der ÖVP tragen dafür ein gerüttelt Maß an Verantwortung!

Wir können uns sicher der gänzlichen Teuerung, die weltweit ist, nicht entziehen, wir sind keine Insel der Seligen. Aber ich sage Ihnen abschließend: Im Vergleich zu anderen Industriestaaten der Welt sind wir trotz Teuerung immer noch eine „glückliche Oase“ zumindest des sozialen Friedens. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Pabst (ÖVP): Verehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die polemischen Ausführungen des Kollegen Remplbauer können in Hinsicht auf die Landwirtschaft doch nicht unwidersprochen bleiben. Wenn hier behauptet wurde, der Landwirtschaft sei es noch nie so gut gegangen wie jetzt, so ist das eine glatte Verdrehung! *(Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.)*

Ich beweise das mit entsprechenden Zahlen. Tatsache ist, daß wir zum Beispiel heuer in Österreich mit unserem Rinderabsatz die allergrößten Schwierigkeiten haben und daß wir gegenüber dem Vorjahr und dem vorvergangenen Jahr tatsächliche Preisrückgänge zu verzeichnen haben. *(Bundesrat Schreiner: Verluste um Millionen!)* Der Herr Handelsminister ist diesbezüglich sicher bestens informiert. Preisrückgänge! Ich möchte Sie fragen: In welchem Beruf ist etwas ähnliches eingetreten?

Weiters: Die Kunstdüngerpreise, die Handelsdüngerpreise sind einmal durch die Belastung mit der Mehrwertsteuer preislich ange-

10454

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Pabst

stiegen, und zwar, wie Sie es heute schon den Ausführungen des Kollegen Eder entnehmen haben, um 16 Prozent. Tatsache ist, daß vom Jänner 1970 bis Jänner 1974 das Superphosphat — ein Handelsdünger — um 68,9 Prozent gestiegen ist. Der Preis für Nitromoncal, ein österreichisches Erzeugnis, ist um 17,5 Prozent gestiegen — in der Zwischenzeit bereits auf 25 Prozent —, der Preis für Thomasmehl ist um 38,5 Prozent gestiegen und jener für Kali um 27,1 Prozent. Das sind die wahren Tatsachen, die sich für die österreichische Landwirtschaft ergeben haben!

Wenn der Herr Handelsminister vor kurzem in einem Interview ausgeführt hat, daß jetzt für drei Monate — hören Sie: für drei Monate! — der Dieselölpreis um 20 Groschen gesenkt wird und daß damit, so sagte der Herr Handelsminister, die Landwirtschaft keinen Grund mehr zur Aufregung hätte, dann ist dazu folgendes zu sagen: Im Jahre 1966 hat die Gesamtbelastung für die österreichische Landwirtschaft 591 Millionen Schilling netto betragen. Im Jahre 1974 waren es 2165,6 Millionen Schilling. Ich frage Sie: Wer ist der Preistreiber? (*Rufe bei der SPÖ: Die Regierung nicht!*) Ist das nun die Landwirtschaft, Herr Kollege Remplbauer, oder doch wer anderer? Das ist die tatsächliche Situation der Landwirtschaft.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn Sie jetzt im besonderen auch hören, daß die Milchlieferung der Bauern wieder um 5 Prozent steigt, dann wissen Sie auch, warum — vielleicht wissen Sie es nicht; vielleicht wollen Sie es nicht wissen —: durch die nicht gegebenen Absatzmöglichkeiten. Herr Handelsminister, ich glaube, Sie werden mir hier recht geben und das bestätigen! Bei trächtigen Kalbinnen beziehungsweise bei Zuchtkühen ist es so, daß der Kuhbestand auf Grund dieser Tatsache gestiegen ist und natürlich auch die Milchlieferung steigen muß. Daß damit die Landwirtschaft neuerlich belastet wird, ist eine Tatsache, über die man nicht hinwegtäuschen kann, und zwar im Hinblick auf die Erhöhung des Krisenfonds. Man kann mit der Landwirtschaft, so wie Sie das wollen, spielen und sagen, das sind die Schuldigen, aber Tatsache ist, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung in einem Ausmaß abgenommen hat, das uns allen Anlaß zur Sorge geben müßte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie behaupten immer wieder, das Prokopfeinkommen in der Landwirtschaft sei in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Meine verehrten Damen und Herren! Wissen Sie, worin der Grund für diese Prokopfeinkommenserhöhung liegt? Er liegt darin,

daß von Jahr zu Jahr rund 20.000 Menschen aus der Landwirtschaft abwandern. Dadurch erhöht sich natürlich das Einkommen der in der Landwirtschaft Verbleibenden. (*Bundesrat Windsteig: Haben Sie schon einmal etwas von Strukturwandel gehört?*)

Meine Damen und Herren von der linken Seite! Wenn Sie irgendwelche Beobachtungen anstellen, dann werden auch Sie genauso wie wir feststellen können, daß in der Landwirtschaft, wo früher einmal drei oder vier Arbeitskräfte waren, es heute nur mehr zwei Arbeitskräfte gibt. (*Bundesrat Remplbauer: Die Maschinen!*) Jawohl, die Maschinen!

Ich selbst bin Bauer und habe im Jahr 1949 einen Steyr-Traktor gekauft. Wissen Sie, was dieser damals gekostet hat? Etwas über 18.000 S. Ich habe im heurigen Jahr einen Steyr-Traktor gekauft — ich gebe zu, er ist wesentlich stärker ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Warum? Weil ich dazu gezwungen war, weil ich keine Mitarbeiter mehr habe, und Zusatzgeräte verwenden muß. Wissen Sie, was dieser Traktor gekostet hat? 182.000 S. Sagen Sie mir, wo da die Rendite, die Einkommenssteigerung liegt!

Tatsache ist — Sie können weiter so mit der Mißachtung der österreichischen Landwirtschaft spielen —, daß in Österreich täglich 27 Milchbauern aufhören, Milch zu erzeugen. (*Bundesrat Windsteig: Aber Sie spielen damit!*) Wie lange kann das so weitergehen? Wir werden sehr bald ähnliche Verhältnisse haben wie in Schweden. Dort hatte man auch einmal einen Milch- und Milchproduktenüberschuß. Heute liegt die Erzeugungsquote der schwedischen Milchwirtschaft bei 60 Prozent.

Wenn wir das wollen, dann tun wir ruhig so weiter und diskriminieren wir weiter die Landwirtschaft, wie Sie das heute gemacht haben! Ich danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Ich möchte auf einige Bemerkungen der Vorredner eingehen. Der Herr Bundesrat Heinzinger hat gemeint, ich hätte am 9. Mai 1970 im „Kurier“ ein Interview gegeben und darin gesagt, ich hätte die Absicht, die Preisregelung abzubauen. Ich habe die Absicht gehabt. Ich habe sie auch durchgeführt. Es wurden einige Preisregelungen zum Beispiel für Kohle und Brennstoffe abgebaut, aber nur dort, wo dies die Situation ermöglichte.

Bundesminister Dr. Staribacher

Ich habe schon damals erklärt, daß es notwendig wäre, die Paritätische Kommission zu stärken. Die Vorschläge, die das Handelsministerium erstattet hat, laufen auf eine Stärkung der Paritätischen Kommission hinaus, denn die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen: Wir wünschen, daß wir ein Instrument gegen undisziplinierte Unternehmer und gegenüber überhöhten Handelsspannen in die Hand bekommen.

Wenn Sie dem zugestimmt hätten — nicht hier, sondern im Nationalrat —, dann hätten Sie der Regierung diese Möglichkeit gegeben.

Wäre es ein schlechtes Gesetz gewesen, wäre es wirkungslos gewesen, und die Regierung hätte dann nach einem Jahr, vielleicht sogar schon nach einem halben Jahr, darüber dem Hohen Haus Rechenschaft legen müssen. Sie haben leider Ihre Zustimmung verweigert. Damit trifft die Schuld auch nicht den Bundesrat, wohl aber Ihre Fraktion im Nationalrat.

Sie haben mir hier einen Vorschlag, Herr Bundesrat Heinzinger, unterbreitet, wonach ich mit den Unternehmern hätte telefonieren sollen. Sie wissen ganz genau, daß ich mit vielen Unternehmungen Kontakt habe. Deshalb konnte auch tatsächlich eine Preissenkungsaktion zustande gebracht werden. (*Bundesrat Bürkle: Alfa-Romeo?*) Auch Alfa-Romeo. Herr Bundesrat Bürkle! Ich verhandle mit der gesamten Automobilimportwirtschaft. Diese hat mir bis jetzt nur bescheidenste Zugeständnisse gemacht. Wissen Sie, warum? Weil ich sie zu nichts zwingen kann! Hätte ich die Gesetze, die ich verlangt habe, dann könnte ich mit den Autoimporteuren ganz anders reden! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich könnte dann auch mit Steyr reden. Nur erzeugt Steyr — wie Sie wissen — keine Personenkraftwagen, außer denen, die sie in Assembling macht, und das sind Fiat-Wagen. Mit Fiat könnte ich dann natürlich auch anders reden.

Es geht halt nicht an, daß Sie auf der einen Seite der Regierung Vorwürfe machen und auf der anderen Seite, wenn die Regierung mangels gesetzlicher Möglichkeiten auf freiwilliger Basis zu irgendwelchen Preissenkungen kommt, diese immer wieder bagatellisieren.

Wir haben mit dieser freiwilligen Preissenkungsaktion immerhin erreicht, daß die Bevölkerung das Gefühl hat, es wird nicht alles teurer, sondern es werden auch einzelne Warengruppen billiger. Ich kann und muß das auf freiwilliger Basis machen. Das bedurfte mancher Überlegungen und auch gewisser Opfer.

Ich bedauere zutiefst, daß ich von seiten der Handelskammer nicht unterstützt werde, sondern ganz im Gegenteil, auch von dort wird diese Aktion als ein billiger Propagandatricks hingestellt. Wenn das der Fall wäre, meine Damen und Herren, dann frage ich Sie: Warum wurde nicht schon früher so etwas gemacht? Der Bevölkerung ist es ganz egal, ob das Propaganda ist, ob das auf Grund von Opfern der Firmen erreicht wird, wichtig für sie ist, daß endlich einige Preise sinken.

Wenn ich das Gesetz in der Hand hätte und gegen überhöhte Handelsspannen vorgehen könnte, dann hätte ich auch mit den Importeuren in der Autoindustrie — nicht mit unserer österreichischen Produktion, weil wir keine österreichische PKW-Produktion haben — anders verhandeln und sie wesentlich besser in den Griff bekommen können. (*Bundesrat Bürkle: Können Sie auch in die Stahlindustrie eingreifen?*)

Bei der Stahlindustrie kann ich nicht eingreifen. Herr Dr. Pitschmann hat gesagt, man brauche kein Gesetz. Arbeiten Sie! Aber, meine Herren, wo bleibt denn der Rechtsstaat, den Sie immer vertreten? Wo kann denn ein Minister ohne gesetzliche Grundlage in einem Rechtsstaat etwas machen? (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich brauche daher ... (*Zwischenrufe der Bundesräte DDr. Pitschmann und Schreiner.*)

Herr Bundesrat Pitschmann! Herr Bundesrat Schreiner! Reden Sie sich doch nicht in einen Wirbel hinein! Das Eigentumsverhältnis hat damit doch überhaupt nichts zu tun. Diese Unternehmungen betreiben eine Preispolitik, die nicht für den Konsumenten ist. Man muß daher prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Prüfen Sie doch einmal! Nicht immer reden!*) Diese kann ich leider nicht prüfen.

Wenn Sie sich über den Kunstdünger aufgeregt haben, Herr Bundesrat Schreiner, dann sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich, es liegen bei mir noch weitere Anträge auf Kunstdüngerpreiserhöhungen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Mir geht es nicht so gut wie Ihnen, daß ich die Firmen zitieren darf, denn sie kommen sonst zu mir und sagen: Herr Minister! Sie haben auch mich zu vertreten. Ich darf sie daher nicht zitieren. Ich will nur so viel sagen: Es sind auch Ihnen sehr nahestehende Organisationen dabei, die die Preiserhöhung beantragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Wirtschaft, die wir, wie Sie, Herr Bundesrat Heinzinger, meinen, 1970 gesund übernommen haben! Darüber haben wir im Par-

10456

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Bundesminister Dr. Staribacher

lament schon Rechenschaft geben müssen. Professor Koren hat einmal gemeint, ich hätte mich in ein gemachtes Bett gelegt! Dazu muß ich schon sagen: Ein paar Bettbretter haben schon gefehlt. Ich habe mich schon sehr steif halten müssen, damit ich nicht durchgefallen bin. *(Heiterkeit bei der SPO.)*

Darf ich daran erinnern — Herr Bundesrat Walzer ist hier —, daß die Bürges-Aktion von meinem Vorgänger, weil er kein Geld gehabt hat, eingestellt worden ist. Da haben wir ein Bettbrettl eingezogen und haben die Bürges-Aktion wiedergeöffnet. Die anderen Aktionen, die neu geschaffen wurden, will ich hier gar nicht erwähnen.

Sie werden mir nicht glauben, wenn ich sage, wie die wirtschaftliche Lage heute in Österreich ist. Ich empfehle Ihnen, lesen Sie den OECD-Bericht, dann wissen Sie alles, denn die OECD hat festgestellt — das können Sie nicht aus der Welt schaffen —, daß wir zwischen 1966 und 1970 leider — von Ihrem Standpunkt aus gesehen auch leider — ein verhältnismäßig geringes Wirtschaftswachstum gehabt haben. Wäre es nämlich höher gewesen, dann wären die Wahlen 1970 ... *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Dafür eine geringe Inflationsrate!)* Wir hatten ein geringes Wirtschaftswachstum im Verhältnis zu den anderen europäischen OECD-Staaten. Wir hatten auch eine verhältnismäßig geringe Preissteigerung, nämlich zwischen drei und vier Prozent. Mit dieser Preissteigerung sind wir im Rahmen der OECD-Länder im oberen Drittel gelegen. Heute liegen wir trotz der hohen Preissteigerungen — ich streite sie gar nicht ab — noch immer im unteren Drittel. Dies deshalb, weil sich die Weltwirtschaft und die europäische Wirtschaft anders entwickelt haben, insbesondere was die Preissteigerungen betrifft. Was das Wirtschaftswachstum betrifft, sind wir seit 1970 an der Spitze, und da bleiben wir wahrscheinlich auch heuer *(Beifall bei der SPO)*, und das ist die Leistung, die wir erbracht haben.

Herr Bundesrat Eder! Sie meinen, daß wir einige Male den Brotpreis erhöht haben. Das ist richtig. Sie haben schlauerweise das Jahr 1965 als Ausgangsbasis genommen. Da kommt man nämlich auf elfmal.

Sie haben dann dazugesagt: Der Roggenpreis wurde nur um fünf Groschen erhöht. Das ist auch richtig. Sie haben zur Ergänzung nur nicht gesagt, daß wir jetzt den Roggenpreis um 30 Groschen erhöht haben. *(Rufe bei der OVP: Jetzt!)* Wir haben jetzt den Roggenpreis um 30 Groschen und zum dritten Mal den Weizenpreis, und zwar um 45 Groschen, erhöht.

Sehen Sie: In der Zeit zwischen 1966 und 1970 sind auch die Produkte für den Bauern gestiegen, nur nicht soviel wie jetzt. Der Weizenpreis wurde damals, wie Sie wissen, um sieben Groschen gesenkt. Das ist eben der Unterschied. Das wissen die Bauern, und wir glauben, das sollte man ihnen auch sagen.

Die Preisschere hat sich nicht geöffnet, meine Herren, das wissen Sie ganz genau. Dazu gibt es Berechnungen, die nicht wir machen, sondern die landwirtschaftliche Buchführungsgesellschaft. Die macht sehr genaue Kalkulationen und hat festgestellt, daß es in der letzten Zeit zu einem Anheben der Einkommen der Bauern gekommen ist, teilweise bedingt durch die Abwanderung der Bauern. Sie brauchen nur die Arbeitskraft zu rechnen. *(Bundesrat Schreiner: Die Arbeitszeit!)* Ja, meine Herren, das wissen wir alles. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Nein! Das bestreiten Sie!)* Nein, das bestreite ich gar nicht, aber das Einkommen auch der Bauern ist gestiegen. Sie bestreiten das immer und versuchen, das den Bauern einzureden, allerdings, wie ich zugebe, nicht sehr erfolgreich, denn letzten Endes, wie der Bauernbundbrief, den mein Vorredner schon zitiert hat, zeigt, wurden Erfolge erzielt. Darüber sollte man meiner Meinung nach diskutieren und nicht immer sagen, was alles teurer geworden ist.

Es gab einen gewissen Aufstau bei den Bauern, das ist gar keine Frage, weil man zwischen 1966 und 1970 die Agrarpreise sehr niedrig gehalten hat. Dieser Aufstau führte jetzt zu einer Erhöhung. *(Zwischenruf des Bundesrates Pabst.)* Natürlich, Herr Bundesrat Pabst! Wenn Sie sich die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise ansehen, dann werden Sie feststellen können, daß die Preise damals verhältnismäßig tief waren. *(Bundesrat Pabst: Die Preise kennen wir, Herr Minister, aus eigener Erfahrung!)* Sehen Sie, dann stimmen Sie mir ohnehin zu. Er weiß es ja, daß es so war! *(Heiterkeit und Beifall bei der SPO.)* Das schreibe gar nicht ich, sondern die Präsidentenkonferenz, wie Sie wissen.

Die Kalkulationen, Herr Bundesrat, damit das nicht unausgesprochen bleibt, sind, sagen Sie, sachlich fundiert. Sie sind es leider nicht. Ich bin mit der Präsidentenkonferenz übereingekommen, daß wir versuchen werden, ein neues Schema zu finden, denn in dem alten Schema waren zum Beispiel die Trocknungskosten für Getreide nicht enthalten, was von der Präsidentenkonferenz bekämpft wurde. *(Bundesrat Ing. Eder: Die sind notwendig!)* Natürlich sind sie notwendig. Daher sage ich, wir werden versuchen, ein neues Schema zu finden. Andererseits steht die Düngung und

Bundesminister Dr. Starlbacher

insbesondere die Saatgutgabe mit dem Ertrag in keiner Relation. Wir werden uns also bei dieser Frage noch zusammenzustreiten haben. Sie wissen, wir werden es machen. (*Bundesrat Ing. Eder: Brotpreis, Herr Minister!*)

Was den Brotpreis betrifft, so wissen Sie sehr genau, daß wir uns redlich bemühen, den Brotpreis so tief wie möglich zu halten. (*Bundesrat Ing. Eder: Er ist erhöht worden!*) Freilich ist er erhöht worden! Ich bin sehr froh, daß Herr Abgeordneter Mock und Herr Abgeordneter Lanner Flugblätter herausgebracht haben, in denen sie darauf hinweisen, daß es unerhört ist, daß der Konsument so viel bezahlen muß und der Bauer so wenig bekommt. Daß der Wirtschaftsbund und Herr Generalsekretär Mussil und Herr Präsident Sallinger davon nichts gewußt haben, ist eine andere Sache. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPO.*)

Ich freue mich aber auf die nächsten Verhandlungen, wenn es darum gehen wird, den Preis entsprechend zu drücken. Ich hoffe, daß Sie mich unterstützen werden. Bis jetzt habe ich es noch nicht erlebt. Da haben Sie immer gesagt: Machen Sie sich das mit der Handelskammer aus, da haben wir nichts mitzureden! Diese Methode kennen wir! (*Bundesrat Pabst: Und die Arbeiterkammer?*) Die Arbeiterkammer drückt sehr, damit der Preis nicht höher wird. Das gebe ich unumwunden zu. Wenn die Handelskammer kommt, Kalkulationen und so weiter bringt und erklärt, dieser Preis muß erhöht werden, dann muß das die Preisbehörde berücksichtigen, auch wenn wir das Ganze nicht anerkennen.

Sie kommen und protestieren gegen die höheren Dieselmotorenpreise. (*Bundesrat Pabst: Mit Recht!*) Mit Recht. Ich habe Sie, Herr Bundesrat, und Ihre Partei vermisst, als es darum ging, den Dieselpreis festzusetzen. Gegen die Ölwirtschaft mußte ich allein kämpfen. Da hat mich niemand unterstützt! (*Bundesrat Pabst: Sie haben doch einen Einfluß darauf!*) Die Handelskammer hat, als ich den Preis, wie die Handelskammer sagt, „diktiert“ habe, sofort erklärt: Wir werden am nächsten Tag in einem neuen Antrag eine neuerliche Preiserhöhung verlangen! Sehen Sie, so sah die Unterstützung aus, die ich von dieser Seite gehabt habe! (*Beifall bei der SPO.*)

Herr Abgeordneter Pitschmann! Sie meinen, wir hätten immer erklärt, ein brauchbares Instrument zur Hand zu haben. Ich habe schon öfters erklärt: Das stimmt leider nicht. Der § 3 a konnte nie angewendet werden, weil die Handelskammer ihre Zustimmung verweigerte. Ich mache der Handelskammer

daraus keinen Vorwurf, denn sie ist als Interessenvertretung verpflichtet, ihre Mitglieder zu vertreten. Die Arbeiterkammer — ich war lange selbst genug in dieser Institution tätig — vertritt ebenfalls als Interessenvertretung ihre Mitglieder. Sie kann nicht unterscheiden zwischen guten und schlechten Mitgliedern, sie muß einen jeden vertreten. Das ist ganz selbstverständlich.

Sie hat also nie ihre Zustimmung dazu gegeben. In diesem Fall hat sich Herr Bundesparteiobmann Schleinzler geirrt, als er gemeint hat, ich hätte schon einige Male das Gesetz zur Anwendung bringen können. Kein einziges Mal konnte ich es zur Anwendung bringen, weil dazu die Zustimmung der Handelskammer fehlte. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die Handelskammer je die Zustimmung geben wird. Ich mache ihr daraus gar keinen Vorwurf. Es muß meiner Meinung nach eben eine andere gesetzliche Konstruktion getroffen werden, und die wollen wir finden.

Das ist nicht ein Verlangen, das wir allein gestellt haben. Fragen Sie Herrn Minister Soronics, der schon zu der Zeit, in der er dieses Ressort innegehabt hat, gesagt hat, daß dieses Instrumentarium unzulänglich sei und daß daher eine Änderung Platz greifen sollte.

Sie meinen nun: Jetzt wollen wir die Landeshauptleute vorspannen und so weiter. Davon ist gar keine Rede. Ich habe mit den Landeshauptleuten verhandelt und ihnen gesagt: Meine Herren! Ist es nicht notwendig, daß auch Sie so ein Instrumentarium in die Hand bekommen? Die meisten von ihnen waren sogar davon überzeugt, daß dies notwendig sei.

Bei vollkommener Anerkennung, daß Österreich ein Bundesstaat ist und föderalistisch geführt gehört und daß jedes Land seine eigene Politik machen soll und auch macht, muß aber gesagt werden, daß Sie heute im Westen — weil Sie sich selbst aus dem Westen kommend bezeichnet haben — dem Konsumenten nicht erklären können, daß er dort um achteinhalb Prozent mehr bezahlen muß als im Osten. Das ist nicht möglich. Dafür gibt es keine Entschuldigung, deshalb müssen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Ich könnte diese gar nicht allein setzen, sondern brauche dazu die Landeshauptleute. Ich habe sie eingeladen. Ich bin überzeugt, es wird noch der Zeitpunkt kommen, zu dem sie das gerne tun werden, denn, wenn es keine gesetzliche Preisregelung mehr gibt, aus welchen Gründen immer, weil zum Beispiel diese Wirtschaftsgesetze mit Jahresende ablaufen, dann fällt die gesamte Preisregelung in die Kompe-

10458

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Bundesminister Dr. Staribacher

tenz der Landeshauptleute. Dann müssen die Landeshauptleute ganz allein die Preisregelung machen, denn sie sind dann kraft unserer Verfassung dafür zuständig. Ich möchte darauf aufmerksam machen, damit es dann nicht heißt, man habe nicht zeitgerecht darauf hingewiesen.

Herr Bundesrat Schreiner meint, der Staat drückt sich. Der Staat drückt sich nicht. Wir haben die Erhöhung der Telephongebühren verschoben, wir haben die Zigarettenpreiserhöhung verschoben und die Gemeinde Wien hat die Spitalsgebührenerhöhung verschoben.

Was haben Sie geschrien? Indexmanipulation! Wir manipulieren den Index nicht, denn es ist nicht möglich, den Index zu manipulieren. (Bundesrat Schreiner: *Ihr seid ja so brav!*) Nein. Unter Indexmanipulation versteht man, daß die ziffernmäßige Erfassung der Preise nicht stimmt, daß irgendwelche Erhebungen durchgeführt werden, die nicht richtig sind, oder daß Berechnungen durchgeführt werden, die nicht stimmen. Das kann niemand behaupten, denn das wird unter der Kontrolle aller Kammern gemacht, das wird vom Statistischen Zentralamt durch amtliche Organe und unter Kontrolle durch die Interessenvertretungen genau erhoben. Hier gibt es keine wie immer geartete Manipulation.

Wenn Sie sagen: Die Regierung hat jetzt nur erreicht, daß die Spitalskosten nicht erhöht werden, daß die Telephongebühren verschoben und die Zigarettenpreise nur deshalb nicht erhöht werden, damit der Index nicht steigt, und das Manipulation nennen, so muß ich sagen, daß der Ausdruck, den Sie verwenden, falsch ist. Das ist Politik, um auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten weiter dämpfend einzuwirken.

Ich kann Ihnen sagen, daß es insofern eine negative „Manipulation“ ist — ich habe schon gesagt, das Wort „Manipulation“ ist falsch angebracht —, als sie im Index nicht zum Ausdruck kommt, denn die gesamten Maßnahmen, die wir auf Grund der Preissenkung gesetzt haben — nicht einmal die Dieselloststoffverbilligung, die nicht nur für den Bauern, sondern auch für die gesamte Wirtschaft von großer Bedeutung ist! —, gehen in den Lebenshaltungskostenindex ein, weil diese Produkte nicht drin sind. (Zwischenruf bei der ÖVP: *Dann schaffen Sie die Steuer ab!*)

Herr Collega! Ich bin dafür, die gesamten Steuern abzuschaffen, insbesondere die Mineralölsteuer. Ich frage Sie dann nur: Womitten wollen Sie denn die Straßen bauen? Ich weiß, daß Ihre Bundesräte immer wieder sagen: Diese oder jene Straße müßte gemacht werden. (Bundesrat DDr. Pitschmann: *Auch der*

Nationalrat!) Auch der Nationalrat! Ich weiß, auch Ihre Nationalratskollegen verlangen dies immer wieder. Wenn aber das geschehen soll, dann müssen die Mittel dafür aufgebracht werden.

Sie wissen, daß die Mineralölsteuer eine zweckgebundene Einnahme ist. Jede Senkung der Mineralölsteuer bedeutet einen geringeren Ausbau unserer Straßen, das wissen Sie sehr genau. Deshalb hat der Finanzminister erklärt, er könne das nicht machen.

Nun zu der Behauptung, wir hätten nichts für die Landwirtschaft übrig. Bundesrat Pabst! Sie wissen genau, daß sich die Regierung auf dem Viehsektor sehr bemüht. Wir machen im Inland eine Verbilligungsaktion, um die überständigen Viehbestände wegzubringen. Wir haben sie auch weggebracht. Wir haben jetzt eine weitere Verschlechterung, da die Europäischen Gemeinschaften jetzt wieder eine Importsperrre verhängt haben. Wir müssen durch eine weitere Aktion im Inland versuchen, diese Bestände wegzubringen. Wir haben über 200 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt, um eben den notwendigen Viehabsatz zu gewährleisten.

Eines bitte können Sie uns glauben: Diese Regierung hat mit keiner Interessengruppe gespielt und schon gar nicht mit den Bauern, wir sind stets bemüht, mit allen Interessenvertretungen Lösungen zu finden. Wir haben sie bis jetzt auch immer gefunden, wenn die andere Seite dazu bereit war. Bei den Preisgesetzen waren Sie es leider nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof hat sich gemäß § 36 der Geschäftsordnung zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam, daß sie die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie mit dieser persönlichen Sache noch in Anspruch nehmen muß. Herr Kollege Timthal hat mich früher unrichtig zitiert, nicht in böswilliger Absicht, sondern, wie ich glaube, gestützt auf eine Zeitungsmeldung, die mir der Herr Vorsitzende bereits heute früh mit einer abfälligen Bemerkung über die Art der Berichterstat-

Hofmann-Wellenhof

tung überreicht hatte. Ich habe mir den Wortlaut beschafft, weil man, wenn man nur an Hand von ein paar Notizen spricht, am nächsten Tag wirklich nicht mehr genau weiß, was man dann tatsächlich wörtlich gesagt hat. Dank der stets bewährten Liebenswürdigkeit der Damen und Herren des Stenographendienstes war es möglich, sofort eine Ablichtung von diesem Rohmanuskript zu erhalten. Ich sagte wörtlich:

„Wer sozusagen an der Macht ist und wer eine Alleinregierung — damals sagte man immer ‚monokolor‘; doch dieses Wort ist aus der Mode gekommen — führt, muß von vornherein damit rechnen, natürlich die Zielscheibe der Kritik zu sein und für alles verantwortlich gemacht zu werden. Ich weiß schon, daß Sie beispielsweise nicht die gesamte Inflation fabrizierten, aber gut, Sie sind halt jetzt an der Regierung“ — hier saß noch der Herr Bundeskanzler —, „und unter dieser Regierung gibt es soviel Prozent Inflation! Das ist schon so. Ich sehe darin eine durchaus natürliche Erwägung des Publikums, und damit muß man eben rechnen.“ Da ist dann noch angemerkt: „(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)“

Ich bitte, das freundlich zur Kenntnis zu nehmen. Was manche Zeitungen schreiben, ist mir gleichgültig, aber hier vor Ihnen, meine Damen und Herren, lege ich Wert darauf, richtig verstanden zu werden, und gerade dieser Passus war doch ein Versuch, in objektiver Weise beiden Seiten gerecht zu werden. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen jetzt zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

54. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Protokoll I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970, ein Protokoll II der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des am 26. Februar 1966 unterzeichneten und am 1. Januar 1973 in Kraft getretenen Zusatzübereinkommens zur CIV von 1961 über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Ver-

letzung von Reisenden und ein Protokoll III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 betreffend die Erhöhung der kilometrischen Höchstsätze für die Beiträge der Vertragsstaaten zu den Ausgaben des Zentralamtes (1196 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 54. Punkt der Tagesordnung: Protokolle I, II und III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV).

Berichterstätter ist Herr Bundesrat Kreml. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstätter Kreml: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Protokoll I sieht vor, daß die Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 sowie das dazugehörige Zusatzprotokoll gleichen Datums mit Ausnahme der Bestimmungen I/1 und II/1 des Zusatzprotokolls, die durch den in der Zwischenzeit erfolgten Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu den Übereinkommen CIM und CIV gegenstandslos geworden sind, mit 1. Jänner 1975 in Kraft gesetzt werden.

Durch das Protokoll II wird Vorsorge getroffen, daß das erst am 1. Jänner 1973 in Kraft getretene Zusatzübereinkommen zur CIV betreffend die Haftung der Eisenbahn bei Tötung und Verletzung von Reisenden vom 26. Februar 1966 auch nach der Aufhebung der CIV vom 26. Februar 1961 beziehungsweise mit dem Inkrafttreten der neuen CIV vom 7. Februar 1970 mit 1. Jänner 1975 weiterhin angewendet werden kann.

Das Protokoll III enthält den Beschluß der Diplomatischen Konferenz, die derzeitigen Höchstsätze, die wegen der in der Zwischenzeit erfolgten Aufwertung des Schweizer Franken und wegen des ständigen Anstieges der Verwaltungskosten in der Schweiz nicht mehr ausreichen, um die notwendigen Verwaltungskosten des Zentralamtes zu decken, für den Zeitraum vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1975 auf 3,80 Goldfranken für die CIM beziehungsweise 3,20 Goldfranken für die CIV festzusetzen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der Abschlüsse der vorliegenden Staats-

10460

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Krempf

verträge die Erlassung von besonderen Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung der Vertragswerke in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, dem Protokoll I, dem Protokoll II und dem Protokoll III seine Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

55. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (1229 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 55. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Heeresgebührengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bednar**: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Neufassung der Bestimmungen über die den Wehrpflichtigen gebührenden Entschädigungen für die Teilnahme an Truppenübungen, Kaderübungen, außerordentlichen Übungen oder an einem außerordentlichen Präsenzdienst oder an Inspektionen und Instruktionen vor. Die neuen Entschädigungsbeträge und Bemessungsgrundlagen sollen durch die Bindung an einen Gehaltsansatz des Gehaltsgesetzes 1956 festgesetzt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

56. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird (1230 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 56. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar**: Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Neufassung der Bestimmungen über Ansprüche, die Wehrpflichtigen bei Ableistung freiwilliger Waffenübungen zustehen, vor. Die Mindest- und Höchstgrenze für die Ansprüche sollen durch die Bindung an einen Gehaltsansatz des Gehaltsgesetzes 1956 neu festgesetzt werden. Weiters sollen die bisher dem Militärkommando Wien nach dem Stammgesetz obliegenden Aufgaben auf ein neu vorgesehene „Heeresgebührenamt“ übergehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

57. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (1188 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 57. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Mader. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Mader: Hoher Bundesrat! Durch das Hochschultaxengesetz 1972, BGBl. Nr. 76, wurden alle inländischen und der größte Teil der ausländischen Studierenden von der Zahlung von Hochschultaxen befreit. Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung erhalten die Angehörigen des Lehrkörpers, die Prüfer, die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen und die akademischen Funktionäre die ihnen bisher aus den Taxen zugeflossenen Beträge.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trifft nunmehr eine Regelung der Abgeltung von Kollegengeldern für die nichtbeamteten Hochschullehrer und von Entgelten aus Prüfungstätigkeit für Prüfer aller Art.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen wird kein Einwand erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Frau Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen möchte ich betonen, daß die Vertreter der Hochschullehrer eine ganze Reihe von besoldungsrechtlichen Forderungen erhoben haben. Das ist nichts Neues, das ist auch nichts Ungeöhnliches, wir haben — ich habe es schon einmal hier betont — viele Sparten im öffentlichen Dienst, die besoldungsrechtlich natürlich immer wieder Forderungen von ihrer Warte aus gesehen stellen.

Man kann diese besoldungsrechtlichen Forderungen, die die Hochschullehrer gestellt haben, in drei Gruppen teilen. Ich würde zur ersten Gruppe jene Forderungen der Hochschullehrer zählen, die darauf abzielen, eine Verbesserung ihrer Besoldungsgruppe, eine Korrektur in ihrer Besoldungsstaffel herbeizuführen, und die darauf abzielen, die Schaffung einer Verwaltungsdienstzulage durchzusetzen.

Dieses Verlangen, so sehr es von der Warte der Betroffenen vorgetragen wird, kann derzeit nicht erfüllt werden. Zurzeit besteht für die öffentlich Bediensteten ein Gehaltsabkommen, das, in großen Zügen ausgedrückt, durch eine Laufzeit von vier Jahren den öffentlich Bediensteten jährlich, also in einem Rhythmus von zwölf Monaten, eine Realloohnerhöhung, eine Teuerungsabgeltung und eine Teuerungsabgeltungsvorauszahlung bringt.

Dieses Gehaltsabkommen, das ja gegenwärtig das entscheidendste für alle vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darstellt, wurde auf der einen Seite von den Vertretern der Gebietskörperschaften, von Vertretern des Bundes, der Länder, des Städtebundes, des Gemeindebundes und auf der anderen Seite von den Mitgliedern des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, das sind die Eisenbahner, die Postler, die Gemeindebediensteten und der öffentliche Dienst, unterzeichnet.

In diesem Gehaltsübereinkommen ist unter anderem eine Stillhalteklauseel enthalten, die es den Gewerkschaften untersagt, während der Laufzeit des Übereinkommens generelle Besoldungsforderungen zu stellen.

Die Forderungen der Hochschullehrer zu dem ersten Teil, den ich hier erwähnt habe,

I0462

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Seidl

nämlich nach Verbesserung ihrer Besoldungsgruppe, ihres Schemas, und auf die Schaffung einer Verwaltungsdienstzulage hat doch ohne Zweifel Auswirkungen auf andere Berufsgruppen im öffentlichen Dienst, ganz besonders aber auf Berufsgruppen der pädagogischen Lehrberufe, aber auch auf jene Berufszweige der Akademiker, die in ganz anderen Verwendungen stehen. Wenn ich nur eine Gruppe herausnehmen darf: Es wäre beispielsweise sehr schwierig, wenn man Korrekturen bei den Bezügen der Hochschulprofessoren durchführt, würde man einen Akademiker in einem sehr hohen Rang eines Richters oder Staatsanwaltes unberücksichtigt lassen. Die Wirkung der einen auf die andere Gruppe ist ohne Zweifel bei solchen Fragen gegeben.

Diese Forderungen der Hochschullehrer können vertreten werden, und sie müssen auch vertreten werden, aber dann, wenn es im Rahmen der Neuordnung der Besoldung geht. Wir haben eine Neuordnung der Besoldung bereits angestrebt, und wir führen mit der Bundesverwaltung schon durch geraume Zeit über diese Neuordnung der Besoldung Verhandlungen. Das Wirksamwerden eines solchen Verhandlungsergebnisses kann aber erst nach Ablauf des gegenwärtigen Gehaltsübereinkommens möglich gemacht werden.

Ich würde zur zweiten Gruppe jene Forderungen der Hochschullehrer rechnen, die von den Gewerkschaftsvertretern mit Erfolg verhandelt wurden und auch in der 27. Gehaltsgesetz-Novelle verankert sind. Ich möchte dazu sagen, daß mit der 27. Gehaltsgesetz-Novelle eine sehr bedeutende Rolle auch die 20. Gehaltsgesetz-Novelle spielt, denn auch die hat ja weitere Wirkungen gezeitigt.

Erst in der letzten Sitzung des Bundesrates stand die 27. Gehaltsgesetz-Novelle auf der Tagesordnung und ist einstimmig unbeeinträchtigt geblieben.

Ich will heute all das nicht wiederholen, was man schon das letztmal ausführlich zu der 27. Gehaltsgesetz-Novelle gesagt hat. Es ist Ihnen sicherlich noch in Erinnerung, meine verehrten Damen und Herren. Wenn der eine oder der andere das vergessen und Interesse daran hat, dann hat er ohne Zweifel die Möglichkeit, es im Protokoll nachzulesen.

Aber die dritte Gruppe, die ich noch betrachten möchte, ist die Forderung der Hochschullehrer, über die ebenfalls erfolgreich verhandelt wurde. Diese Verhandlungsergebnisse liegen heute in dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates verankert.

Ich möchte dazu sagen, daß wir, lange bevor es auf parlamentarischer Ebene zu einer Behandlung gekommen ist, in unserem Gewerkschaftsbereich den Entwurf eines solchen Gesetzesbeschlusses, der nun heute konkret vorliegt, gehabt haben und ausreichend dazu Stellung nehmen konnten. Wenn ich mich nicht irre, dann hat im März nicht nur die Gesamtgewerkschaft, sondern auch unsere zuständige Gewerkschaftssekktion der Hochschullehrer mündlich und schriftlich ihre Stellungnahme in der Gewerkschaft abgegeben, und daran anschließend wurden noch Verhandlungen geführt.

Wenn man diesen vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates genau studiert, dann muß man zugeben, daß die Regelungen über die Kollegialgeldabgeltung, die Remunerationen für Lehraufträge, die Vergütungen an Gastprofessoren, Gastdozenten, Gastvortragende, die Entschädigung für Prüfungstätigkeit, die Entschädigung für Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten, vor allem — und das möchte ich ganz besonders betonen — aber die sogenannte Automatikbestimmung durch die Festlegung von Hundertsätzen des Bezuges der 2. Gehaltsstufe der V. Dienstklasse der Beamten der allgemeinen Verwaltung, um künftig ein Zurückbleiben dieser Einkünfte zu verhindern, bedeutende Schritte vorwärts darstellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch auch sagen, daß dies ein Erfolg der Gewerkschafter ist und daß großes Verständnis auf der Gegenseite der Gewerkschafter gegeben war. So manches hätte nicht erreicht werden können, wenn nicht eine sehr aktive und positive Unterstützung durch die Frau Bundesministerin in dieser Frage mehrmals Platz ge-griffen hätte.

Die Erläuternden Bemerkungen zu der Regierungsvorlage geben uns einen Überblick über die Kosten dieses vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates. Es sind finanzielle Belastungen, die heute der Staat trägt. Vor noch nicht langer Zeit mußten diese finanziellen Belastungen die studierende Jugend beziehungsweise die Eltern der studierenden Jugend tragen. Das ist ein bedeutender Wandel, den man begrüßen muß und der unter der sozialistischen Regierung vollzogen werden konnte. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben. *(Beitrag bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Frühwirth. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht lang und breit auf die Ausführungen meines gewerkschaftlichen Mitstreiters, des Kollegen Seidl, eingehen. Er war ja vielfach bei unseren Verhandlungen dabei und hat die Dinge im wesentlichen richtig geschildert, hat allerdings die Sachen, glaube ich, zu allgemein und natürlich zu rosig geschildert. Es ist seine Aufgabe, die Verdienste der Regierung in den Vordergrund zu stellen. Ich nehme ihm das keineswegs übel. Ich habe großes Verständnis dafür. Ich möchte nur eines richtigstellen, lieber Kollege Seidl.

Es wurde gesagt, ein Teil der Forderungen der Hochschullehrer kann zufolge des Gehaltsabkommens mit der Bundesregierung derzeit nicht erfüllt werden. Ich glaube, hier stimmen wir überein. Es gibt darüber auch eine Aussage der Gesamtgewerkschaft, daß zwar keine generellen Bezugsforderungen erfüllt werden können bis zum Ablauf dieses Gehaltsabkommens, daß aber sehr wohl strukturelle, sogenannte Spartenprobleme auch in der Zwischenzeit verhandelt und einer Erledigung zugeführt werden können. Auch das hat der Herr Bundeskanzler in einer Aussprache dezidiert zugesagt. Wir waren immer der Meinung, daß wir ja keine generellen Forderungen stellen, sondern eben partielle, sogenannte Spartenforderungen, und es ging im wesentlichen um ein Strukturproblem. Das nur dazu.

Ich kann mich leider Gottes nicht so kurz und so allgemein halten, sondern muß doch einige konkrete Einzelheiten aufzeigen, aus denen Sie, meine Damen und Herren, ersehen, wie die Dinge im einzelnen wirklich liegen.

Das vorliegende Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen war durch fast drei Jahre — ich wiederhole: fast drei Jahre — Gegenstand von Besprechungen im Wissenschaftsministerium beziehungsweise dann von anschließenden Verhandlungen im Bundeskanzleramt. Und dies, meine Damen und Herren, obwohl es einen zwei Jahre alten Entschließungsantrag des Nationalrates gibt, der die Bundesregierung beauftragt, mit den Hochschullehrern ehestmöglich Verhandlungen über die Abgeltung der Prüfungstätigkeit durch den Bund zu führen. Dies wurde nämlich deswegen notwendig, weil durch das Hochschul-Taxengesetz 1972, das ja hier bereits im Bericht zitiert wurde, die Studenten von der Zahlung von Prüfungstaxen befreit wurden und nun die Hochschullehrer die ihnen bisher aus den Taxen der Studierenden zugeflossenen Beträge aus Bundesmitteln erhalten sollen.

Nun, meine Damen und Herren, Sie können schon aus dem kolossalen Schnecken-tempo, das die zuständigen Zentralstellen hier vorgelegt haben, ersehen, in welcher Gunst die Wissenschaftler bei dieser Regierung stehen. Ich wiederhole: Drei Jahre Verhandlungszeit, obwohl seit zwei Jahren ein Entschließungsantrag des Nationalrates hierzu vorlag.

Dann hat man bei einem solchen Tempo vor vier Jahren ein eigenes Wissenschaftsministerium installiert, das bei keiner Gelegenheit vergißt, darauf hinzuweisen, daß es die Wissenschaft und Forschung fördert.

Sie erkennen aber auch daraus die Unterschiedlichkeit, mit der diese Regierung verschiedene Materien behandelt. Auf der einen Seite, wo es um die parteipolitischen Vorteile dieser Regierung und um die Beseitigung autonomer Einrichtungen geht, setzt man dem Parlament Fristen und wird unduldsam, auf der anderen Seite, wo es um die Einlösung parlamentarischer Aufträge geht, läßt man sich fast endlos Zeit und vertröstet die Wissenschaft mit Versprechungen!

Es ist das ja auch nichts anderes als das, was Kollege Seidl anklingen ließ, nämlich daß man uns verspricht, man wird im Zuge der Verhandlungen über in neues Gehaltsgesetz die Forderungen der Hochschullehrer, die seit fast vier Jahren auf dem Tisch liegen, endlich erfüllen; ein Versprechen, dem wir mit sehr gemischten Gefühlen entgegensehen.

Dort also, wo die Sozialisten an der Macht sind, vergessen Sie sehr rasch ihre alten Parolen von „Freiheit“ und „Gleichheit“. Hier wird ungleich gearbeitet.

Erst bei der letzten Sitzung des Bundesrates mußte ich anlässlich der Verabschiedung der auch schon hier zitierten 27. Gehaltsgesetz-Novelle feststellen, daß unsere Ressortleiterin, Frau Wissenschaftsminister Dr. Firnberg, die heute hier bei uns sitzt, die Hochschullehrer im Stich gelassen hat. Sosehr ich die Frau Minister Firnberg persönlich schätze, so sehr muß ich leider diese Feststellung heute wiederholen und noch unterstreichen. Ich werde das gleich im einzelnen darlegen.

Bereits im Mai 1972 wurde nämlich von den Vertretern der Hochschullehrer in einer Besprechung mit den zuständigen Beamten des Wissenschaftsministeriums als Entschädigung für die Prüfungstätigkeit ein pauschalierter Grundbetrag von 9000 S pro 100 Prüfungen angeboten. Die Hochschullehrer konnten sich damals mit diesem Betrag nicht abfinden, weil sie die berechnete Auffassung vertraten, dies sei keine entsprechende Valorisierung. Sie müssen nämlich bedenken, daß die Taxen seit dem Jahre 1952 — Sie haben sich nicht ver-

10464

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

hört — nicht mehr valorisiert wurden. Dies hauptsächlich deswegen, weil die Hochschullehrer durch zwei Jahrzehnte hindurch unter Hintansetzung ihrer Bezüge — unter Hintansetzung ihrer Bezüge, betone ich noch einmal — Rücksicht auf die soziale Situation der Studenten genommen haben.

Dabei muß man auch noch berücksichtigen, daß im Hinblick auf die damalige wirtschaftliche Lage des Staates — 1952, wo wir noch die Besatzungsmächte im Land hatten, wo der Staat sicherlich in wirtschaftlicher Not war — schon damals die Taxen der Hochschullehrer zu knapp bemessen und nicht leistungsgerecht festgesetzt waren. Man appellierte damals vielmehr an das Verständnis der Wissenschaftler für die Notlage der Nation. Mit Recht. Verständlich, daß in einer Zeit, in der man noch um die nackte Existenz sowohl des einzelnen als auch um die Existenz des Staates kämpfen mußte, der alte, lateinische Spruch beschworen wurde: *Primum vivere, deinde philosophare*.

In einer Zeit aber, meine Damen und Herren, in der nicht zuletzt dank des forschenden Geistes der Wissenschaftler und trotz sozialistischer Verteilungspolitik noch immer Hochkonjunktur in Österreich herrscht, versucht die sozialistische Regierung die Wissenschaftler mit Almosen abzuspeisen, während sie gleichzeitig Milliardenbeträge des österreichischen Steuerzahlers etwa im Wege des Wegwerfeschulbuches, einer überflüssigen Rundfunkreform, ebenso überflüssiger Ministerien und Staatssekretäre und so weiter und so weiter unnütz verschleudert. (*Bundesrat Czernka: Was hat die ÖVP getan?*) Sie haben die Ministerien geschaffen, nicht die ÖVP, die zusätzlichen und sehr fragwürdigen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ist das Wissenschaftsministerium für Sie fragwürdig?*) Wir hätten ohne Wissenschaftsministerium genauso gut oder genauso schlecht gelebt.

Aber es ist offenbar ein Unterschied, ob man mit den zur Verfügung stehenden Steuermitteln sozialistische Macht installieren oder zementieren will oder ob man damit die freie, unabhängige und daher der sozialistischen Parteidoktrin unbotmäßige Wissenschaft fördern soll.

Das, meine Damen und Herren, ist die wahre Gesinnung und Wissenschaftsfreundlichkeit der Sozialisten. Aber offenbar glauben Sie — ich höre ja auch aus den Zwischenrufen noch den gleichen Geist heraus —, daß man die Wissenschaft schon allein mit der Gründung eines eigenen Wissenschaftsministeriums fördert. Das ist ein Irrglaube, Herr Kollege Dr. Skotton.

Würde man die Mittel, die man dort für zusätzliche sozialistische Beamte, die man dort jetzt reihenweise für die massenhafte Produktion gedruckter Gesetzentwürfe einstellt, die dann wieder verschwinden, für überflüssige Auslandsreisen und ähnliche Aktionen verwendet, den Wissenschaftlern direkt zuführen, so wäre das schon eine wesentlich bessere Hilfe für die Wissenschaft.

Vor mehr als zwei Jahren mußten die Hochschullehrer ein zu niedriges Angebot des Wissenschaftsministeriums ablehnen. Dann aber kamen sie erst recht vom Regen in die Traufe, denn im Bundeskanzleramt, wo dieser Entwurf dann weiter verhandelt wurde, ist der vorgesehene Betrag plötzlich und ohne Begründung — offenbar gemäß der Kreiskyschen These „Opposition gegen sozialistische Regierungsgewalt muß bestraft werden“ — um ein Drittel gekürzt worden, sodaß jetzt der ursprüngliche Betrag von 9000 S auf 6000 S reduziert ist.

Die Frage an die zuständigen und selbstverständlich weisungsgebundenen Beamten, ob sich denn plötzlich die Berechnungsgrundlagen geändert hätten, wurde zwar verneint, aber gleichzeitig hinzugefügt, die Festsetzung dieses Betrages sei eine politische Frage und könne nur auf höchster politischer Ebene geklärt werden.

Es ist überflüssig, hier zu sagen, daß dies auch in einem letzten Gipfelgespräch mit dem Herrn Bundeskanzler, seinem Staatssekretär Lausecker und der Frau Minister Firnberg nicht zu erreichen war. So etwas, meine Damen und Herren, war noch nicht da, daß man ein Angebot an eine Berufsgruppe einfach deswegen, weil sie das nicht gleich akzeptiert, quasi strafweise um ein Drittel reduziert.

Ich denke mit Schaudern daran, wenn jemals eine ÖVP-Regierung etwa mit dem Kollegen Prechtl und dem Genossen Ulbrich und den sozialistischen Eisenbahnern so vorzugehen gewagt hätte. Ich glaube, hier würde mit Hilfe des OGB ein Generalstreik in Österreich inszeniert werden, aber mit den paar Tausend Wissenschaftlern, die zahlenmäßig keine große Rolle spielen, glaubt man offenbar in dieser Regierung machen zu können, was man will. Es wird halt hier offenbar immer noch zu sehr quantitativ und nicht qualitativ gedacht.

Und hier, und das muß ich jetzt unserer verehrten Frau Minister konkret wieder vorhalten, ist unsere von mir persönlich — ich wiederhole nochmals — sehr geschätzte und verehrte Frau Minister gegenüber dem Angebot des eigenen Hauses umgefallen und hat die Hochschullehrer, ich kann es nicht anders formulieren, im Stich gelassen. Sie hat nicht die Interessen der Wissenschaft, sondern die

Dipl.-Ing. Dr. Fröhwrth

des Finanzministers vertreten, sodaß ich einem Artikelschreiber einer großen Wiener Tageszeitung nur zustimmen muß, der an die Adresse der Frau Wissenschaftsminister feststellt — wörtlich zitiert —:

„Wenn Sie budgetär immer nur die Interessen des Finanzministers vertreten, so ist es schlimm um die österreichische Wissenschaft bestellt.“

In der Tat scheint es so zu sein, weil sich unsere Ressortleiterin gegenüber dem allmächtigen, ich möchte fast sagen, Sonnenkönig Dr. Kreisky und seinen zunehmend an Prestige verlierenden Kronprinzen Androsch nicht durchsetzen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie kommt es überhaupt zu dem im Gesetz angeführten Betrag und den wohl mehr als komisch wirkenden Prozentsätzen? Ich nehme an, Sie haben das Gesetz gelesen und kennen daher diese — für mich zumindest und wohl auch für jeden, der nicht unmittelbar mit der Materie befaßt ist — sehr eigentümlich wirkenden Prozentsätze.

Der ursprünglich vorgesehene Betrag von 9000 S — das war das erste Angebot des Wissenschaftsministeriums für 100 Prüfungen — war der mit dem Faktor 3 valorisierte Durchschnittsbetrag aus dem Jahre 1952. Bei der galoppierenden Inflation, in die Österreich dank sozialistischer Wirtschaft geraten ist (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Propaganda!*) — es wurde ja heute mehrfach darauf hingewiesen, Frau Kollegin, daß wir die „Hochwassermarkte“ von 10 Prozent bereits überschritten haben, 10,2 Prozent Inflation, ich möchte mich hier nicht wiederholen, ich möchte auch Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch nehmen, das wurde eingehendst hier erörtert —, schien jedenfalls diese Valorisierung damals nicht mehr akzeptabel, da der Schilling des Jahres 1952 heute nachweislich, meine Damen und Herren, nur mehr 25 Groschen wert ist. Das können Sie also in verschiedenen Fachveröffentlichungen nachprüfen.

Die Ansätze des Jahres 1952 hätten also wenigstens mit dem Faktor 4 valorisiert und mit 12.000 S festgelegt werden müssen. In Wirklichkeit hat man genau das Gegenteil gemacht, man hat den Betrag — ich wiederhole nochmals — willkürlich und auf die Hälfte, nämlich auf 6000 S, herabgesetzt.

So wurde nun für 100 Prüfungsakte, ungeachtet, ob es sich um kommissionelle Prüfungen oder um Einzelprüfungen, um Prüfungen über das gesamte Fach oder um Teilprüfungen handelt, ein Pauschalbetrag diktatorisch fest-

gesetzt. Man hat uns keine Gelegenheit gegeben, darüber konkrete Verhandlungen zu führen. Das hat man diktiert, man hat das nicht einmal begründet ... (*Bundesrat Doktor Anna Demuth: So gut wie Ihnen sollte es allen gehen!*)

Frau Kollegin! Man hat es uns nicht einmal begründet, von den Beamten wurde nur die Auskunft gegeben, dies sei ein Betrag, der von höchster Instanz festgesetzt wurde. In dem Gipfelgespräch mit den zuständigen Ressortchefs ist es nicht möglich gewesen, eine Begründung zu erfahren. Warum? Man hat diesen Betrag festgesetzt, der, und das will ich nun durchaus gerne zugeben, Kollege Seidl, durch eine Anpassung an die Bezüge der öffentlichen Dienste durch einen Hundertsatz des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 ausgedrückt ist.

Auch die übrigen in diesem Gesetz aufscheinenden Ansätze, wie etwa die Remuneration für Lehraufträge, die Entschädigung für Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten, sind in solchen etwas sonderbar auf Hundertstel gerechneten Prozentsätzen ausgedrückt. Es scheinen hier so Prozentsätze auf wie etwa 74,36, 32,01 und so weiter und so weiter. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Und nun, bitte, hören Sie gut zu, Frau Kollegin: Die OVP hat im Wissenschaftsausschuß des Nationalrates im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und einer besseren Übersichtlichkeit verlangt, wenigstens diese Hundertsätze auf ganze Zahlen aufzurunden, also die Hundertstel aufzurunden. Die lakonische Antwort der SPO: Ein Computer könne auch Hundertstel ausrechnen.

Während man in der Öffentlichkeit sehr viel und gerne von Verwaltungsreform und von Transparenz redet, ein Begriff, den ja offenbar die linke Reichshälfte hier in diesem Staate eingeführt hat, stimmt die sozialistische Mehrheit im Parlament ersten Ansätzen hierzu nieder. Wo hier die Transparenz bleibt und die Verwaltungsvereinfachung, das überlasse ich Ihnen. (*Zwischenrufe.*)

Damit scheint jedenfalls mir, Frau Kollegin, die Aversion der SPO gegen die Wissenschaftler hinlänglich bewiesen, aber darüber hinaus auch noch die Unglaubwürdigkeit dieser Regierung, die verspricht, sie wird die Wissenschaftler fördern, und in Wirklichkeit tut sie genau das Gegenteil. (*Ruf bei der SPO: Warum kommen dann die Wissenschaftler immer wieder zurück — und kommen gerne zurück?*)

10466

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Ja, Sie sagen aber nicht, wie viele schon ausgewandert sind. Ich darf Ihnen auch gleich sagen, warum einige zurückkommen: weil die sozialistische Regierung in der Bundesrepublik diesbezüglich eine noch schlechtere Politik macht. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich habe gesagt: „eine noch schlechtere“. Sie sind ja Lehrer, Kollege, Sie kennen doch die Steigerungsstufen: schlecht — schlechter — am schlechtesten. Unsere ist schlecht, und die ist noch schlechter. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie vergessen aber, daß in der Bundesrepublik die Hochschulen Ländersache sind! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege Prechtl, ich werde Ihnen noch einige Zeit erhalten bleiben.

Zahlreiche Forderungen der Hochschullehrer sind in diesem Gesetz entweder völlig ignoriert worden, wie etwa — ich gehe sehr ins Konkrete — die Berücksichtigung der Habilitationsschriften im Rahmen des § 5, so als ob etwa die Habilitationsschriften keine wissenschaftlichen Arbeiten wären. Hier würde zwar eine Abgeltung gewährt für die Begutachtung von Diplomarbeiten, für die Begutachtung von Dissertationen, aber für die Begutachtung von Habilitationsschriften, die hier ja wesentlich umfangreicher und wesentlich wichtiger sind, hat man das abgelehnt. Oder etwa die Remuneration der Lehraufträge in § 2, die weder auf eine Basis der Hochschul-lehrerbezüge gestellt wurden noch entsprechend valorisiert sind.

Die sozialistische Regierung hat mit diesem Gesetz zwar dem Entschließungsantrag des Nationalrates formell Rechnung getragen, das sei ihr bestätigt, ist aber den Wissenschaftlern die Einlösung zahlreicher Versprechen schuldig geblieben. Offenbar nach dem Motto: Friß Vogel oder stirb! hat sie sowohl die berechtigten Forderungen der Hochschullehrer als auch die geringsten formellen Abänderungen im Nationalrat mit ihrer Mehrheit niedergestimmt. (*Ruf bei der SPÖ: Nicht einmal die eigenen Leute hören Ihnen zu, und Sie reden weiter!*) Ich weiß im Augenblick nicht, welcher Kollege aus Ihrer Reichshälfte heute oder gestern erwähnt hat, es soll nicht die Mehrheit, sondern die Vernunft entscheiden. Ich überlasse es Ihnen, ob das dann demokratisch ist. (*Zwischenrufe.*)

Ich komme schon zum Schluß, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht weiter strapazieren. Ich weiß, es ist eine Materie, die Ihnen nicht liegt, Sie sind offenbar an der Wissenschaft nicht sehr interessiert, mit vielleicht ganz wenigen Ausnahmen, aber ich halte abschließend dennoch fest, daß die ÖVP dieser Vorlage zustimmt, und zwar deshalb,

weil sie will, daß die österreichische Wissenschaft nicht wirklich abstirbt, sondern mit diesem Tropfen auf einen heißen Stein — und mehr ist es nicht, Frau Minister — die Durststrecke bis zu den nächsten Nationalratswahlen überleben kann, damit sie dann unter einer neuen und besseren ÖVP-Regierung wieder zu neuer Blüte kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Firnberg. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Hoher Bundesrat! Ich darf vielleicht zu dem Gesetz noch ein paar Worte hinzufügen.

Herr Bundesrat Seidl hat ja die Bedeutung dieses Gesetzes recht eingehend gewürdigt. Tatsächlich hat seit dem Inkrafttreten des neuen Hochschul-Taxengesetzes im Jahre 1972 eine Zeit höchst langwieriger Verhandlungen zwischen den beteiligten Zentralstellen, und das ist nicht nur das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, sondern auch das für Finanzen und das Bundeskanzleramt, und den Hochschullehrern stattgefunden. Es ist ja eine sehr komplexe schwierige Materie, über die wir verhandelt haben. Ich möchte einige wesentliche Dinge dazu noch sagen.

Ich möchte mich auf die Polemiken des Herrn Bundesrates Dr. Frühwirth — Argumente sind es ja kaum, die er gebracht hat — nicht allzusehr einlassen. (*Bundesrat Doktor Frühwirth: Frau Bundesminister! Zeigen Sie mir bitte auf, was ich falsch gesagt habe!*)

Zur generellen Feststellung darf ich sagen: Es handelt sich ja hier um zusätzliche Einnahmen der Hochschullehrer und durchaus nicht um ihre Gehälter, und zu diesem Zahlenspiel von 6000 und 9000, die plötzlich zu 12.000 werden: Bei jedem Gehaltsansatz, bei jedem Lohnbestandteil gibt es Verhandlungen zwischen dem entsprechenden Ressortministerium, dem Finanzministerium und dem Bundeskanzleramt. Nicht jedesmal, ja sogar höchst selten — die Gewerkschafter werden mir das bestätigen — kommt genau das heraus, was man sich vorgestellt hat. Das ist eine Frage der Verhandlungen. Andere Bevölkerungsgruppen — wenn ich das dem Herrn Bundesrat Frühwirth sagen darf — stehen ja auch vor der Tatsache, daß ihre Bezüge erhöht werden sollen.

Wenn Sie, Herr Professor Frühwirth, meinen, daß es ungeschickt ist, daß man einen Teil dieser Sonderbezüge in Prozentsätzen eines Beamtengehaltes ausdrückt, kann ich Ihnen nur sagen, daß das die beste Methode

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

einer Dynamisierung ist. (*Bundesrat Doktor Frühwirth: Das habe ich ja auch nicht gesagt, Frau Minister!*) Deswegen haben wir ja diesen Weg auch gewählt. Es ist also durchaus nichts Lächerliches, sondern etwas, was absolut im Interesse der Betroffenen liegt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frühwirth. — Bundesrat Dr. Skotton: Ich kann mich erinnern, daß einer gesagt hat, keine Zwischenrufe mehr machen!*)

Das Gesetz umfaßt eine ganze Fülle von Materien, aber was mir das Wesentlichste daran zu sein scheint, ist, daß — das haben Sie selber gesagt, Herr Professor Frühwirth — zum ersten Mal seit 1952 eine Valorisierung gewisser Bezüge vorgenommen wurde. Und wenn Sie sagen, die sozialistische Regierung hat sich so lange Zeit gelassen, und wenn Sie Ihrem Ressortminister vorhalten, daß er diesem Schnecken tempo zugestimmt hat, dann muß ich wirklich die Gegenfrage stellen: Wenn das so dringlich war, warum ist dann nicht in der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei zwischen 1966 und 1970 diese Frage erledigt worden? (*Bundesrat Dr. Frühwirth: Weil dann die Studenten die Taxe gezahlt haben. — Bundesrat Dr. Skotton: Keine Zwischenrufe!*)

Damals hätte man genau den gleichen Weg gehen können, den jetzt die sozialistische Regierung gegangen ist, nämlich die Studenten von den Taxen zu befreien und zusätzlich die Entgelte für die Hochschullehrer zu erhöhen. Und das nennen Sie kein Interesse für die Wissenschaft und für die Hochschulen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieses Gesetz, so unscheinbar es aussieht, enthält eine Erhöhung und Dynamisierung der Kollegiengeldabgeltung, eine Einbeziehung der Hochschullehrer an der Akademie der bildenden Künste und an den Kunsthochschulen — eine außerordentlich wichtige Forderung, die seit 25 Jahren gestellt wird und jetzt erstmals erfüllt wird —, die Valorisierung mit dem durchschnittlich Dreifachen, die Remunerationen für die Lehraufträge auch an den Kunsthochschulen, und das ist eine Post, die allein im nächsten Jahr 75 Millionen Schilling ausmachen wird. (*Bundesrat Doktor Frühwirth: Bagatellbetrag!*) Wenn Sie hier von einem Bagatellbetrag sprechen, Herr Professor Frühwirth, dann haben Sie nicht die Kosten berechnet, die hier in diesem Gesetz drinnenstecken und die alle den Hochschullehrern zugute kommen!

Wie gesagt: Remunerationen für die Lehraufträge, Vergütungen an die Gastprofessoren, Gastdozenten, Gastvortragenden, die Entschädigung für die Prüfungstätigkeit, die Ent-

schädigung für die Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten, Dissertationen und Diplomarbeiten, ein Valorisieren um weit mehr als das Dreifache. Ich darf daran erinnern, daß bisher der Satz für die Begutachtung einer Dissertation 140 S betrug. Er beträgt jetzt für den ersten Begutachter 772 S und für den zweiten Begutachter 308 S. Ich meine, daß das ein kleiner Unterschied ist gegenüber 140 S.

Die Entschädigungen für die Prüfungen an der Akademie der bildenden Künste und der Kunsthochschulen, das Einbeziehen der Hochschulassistenten in die Entschädigung für die Prüfungstätigkeit sind wesentliche Besserstellungen für die Hochschullehrer, von denen man nicht reden kann als einer Quantität, die man überhaupt nicht in Anschlag bringen muß.

Ich hätte jetzt nicht das Wort ergriffen, wenn mich nicht die Ausführungen des Herrn Bundesrates Professor Frühwirth heute und in der letzten Bundesratssitzung dazu gezwungen hätten. Ich kann manches nicht unwidersprochen lassen und werde es auch nicht unwidersprochen lassen.

Herr Professor Frühwirth hat anlässlich seiner Rede zur 27. Gehaltsgesetz-Novelle in der letzten Bundesratssitzung, wie ich dem Protokoll entnommen habe, erklärt, er habe den Beweis für die leeren Versprechungen der sozialistischen Bundesregierung; er hat das heute wiederholt. Er hat in dieser letzten Bundesratssitzung den Nachweis so erbracht, daß er in diesem Zusammenhang eine Zeitungsmeldung zitiert hat, die über die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Zustandekommen eines Baugrundes für das nicht ohne Zutun Ihrer Fraktion, Herr Bundesrat, heimatlos gewordene Zoologieinstitut berichtet hat. Er hat den Artikel „Zoologen: Firnberg hat uns im Stich gelassen“ zitiert und hat festgestellt, „nicht nur die Zoologen, sondern die gesamte österreichische Professoren- und Assistentenschaft muß heute verbittert feststellen: Firnberg hat uns im Stich gelassen.“ (*Zwischenruf des Bundesrates Doktor Frühwirth.*) Hier, Herr Professor Frühwirth, sind Sie nicht der Sprecher mit Vollmacht für alle Professoren und Assistenten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte ein einziges Beispiel herausgreifen, das ausreicht, um zu beweisen, daß Sie nicht der Sprecher für die Professoren und Assistenten sind. Ein Mann von sehr bedeutendem hochschulpolitischem Gewicht, ein Professor und Rektor einer Hochschule, hat in einem Schreiben an mich, datiert vom 12. Juli 1974, folgendes festgestellt, und ich möchte

10468

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

das dem Hohen Bundesrat zur Kenntnis bringen, damit hier nicht der Eindruck entsteht, daß alle Professoren und Assistenten die gleiche Gesinnung vertreten wie der Herr Professor Frühwirth. *(Beifall bei der SPO.)*

Dieser Rektor hat mir folgendes geschrieben:

„Vor einigen Tagen wurden im Parlament neuerlich Gesetze beschlossen, die eine volle Gleichstellung der Kunsthochschulen mit den wissenschaftlichen Hochschulen festlegen. In diesem Zusammenhang wurde auch die ungleiche Behandlung der Lehrbeauftragten, wogegen unsere Hochschule seit Jahren kämpfte, aus der Welt geschafft. Diese Angleichung an die wissenschaftlichen Hochschulen ist ausschließlich Ihr Verdienst, und ich möchte Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesminister, für diese ‚historische‘ Tat im Namen der Hochschule meinen wärmsten Dank aussprechen.“ *(Beifall bei der SPO.)*

Ich habe den Brief hier. Der Mann ist kein Sozialist, und selbst wenn er es wäre, wäre es auch kein Gegenbeweis.

Herr Professor Frühwirth! Sie selbst haben mir in einem Schreiben vom 12. Februar 1974 — so lange ist das ja noch nicht her, wir haben in einer weiteren Verhandlungsrunde ja dieses Gesetz abgeschlossen — folgendes geschrieben — und hier nenne ich Ihnen den Namen, es ist der Herr Professor Frühwirth —:

„Sie selbst, sehr verehrte Frau Bundesminister, haben sich — so wie die Beamten Ihres Ressorts — dankenwerterweise immer für eine gerechte Lösung speziell im Bereich der Gehaltsstaffel für die Hochschulassistenten und außerordentlichen Professoren eingesetzt, ...“ *(Beifall und Heiterkeit bei der SPO.)*

Herr Professor Frühwirth! Im Stich gelassen habe ich nicht einmal Sie, und das habe ich Ihnen in verschiedenen persönlichen Situationen sehr wohl nachgewiesen. Ich bitte Sie, sich einmal daran zurückzuerinnern.

Wer heute dieses Gesetz, das der Nationalrat verabschiedet hat und das die Zustimmung des Bundesrates finden wird, ein wenig näher ansieht, wird feststellen können, daß die Behauptungen, die Herr Bundesrat Frühwirth vorgebracht hat, kaum zu vertreten sind; das gilt für die ganze Materie, Herr Professor Frühwirth.

Ich habe mir Ihr 15-Punkte-Programm, Förderungsprogramm der Aktionsgemeinschaft der Hochschullehrer für die Funktionsperiode 1971/1975, hervorgeholt. Was steht in dem Programm? 15 Punkte.

Ehste Schaffung eines außerordentlichen Professors neuen Typs. — Erledigt durch die Novelle 1972. Beinahe 200 außerordentliche Professoren neuen Typs wurden ernannt, und, Herr Professor Frühwirth, es könnten mehr sein, das wissen Sie so gut wie ich, wenn manche Kollegien die Nominierungen an das Bundesministerium weitergeleitet hätten. Heute ist es so, daß wir urgieren müssen, damit wir von den Fakultäten die Nominierungen für die Professoren bekommen. Sie wissen das ganz genau, denn ich habe mich mehrmals in dieser Angelegenheit an Sie gewendet. Ich darf vielleicht hinzufügen, daß Sie ja der erste Professor waren, der nach diesem neuen Gesetz ernannt wurde. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPO.)* Das muß man auch hinzufügen.

Gewährung einer Kollegiengeldabgeltung an die Hochschullehrer an Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste. — Erledigt.

Befriedigende Regelung der Prüfungstaxenpauschale. — Erledigt mit dem heutigen Gesetz.

Erhöhung der Amtszulagen der akademischen Funktionäre. — Erledigt mit diesem Gesetz.

Schaffung eines zeitgemäßen Gehaltsgesetzes, Dynamisierung der Zulagen — Dynamisierung der Zulagen ist erledigt —, Erhöhung des Steuerfreibetrages und Gehaltsgesetz fallen in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes und Finanzministeriums. Sie wissen sehr genau — Kollege Seidl hat es gesagt —, daß darüber verhandelt werden wird, wenn das Stillhalteabkommen abgelaufen ist.

Neuregelung des Präsenzdienstes für Hochschulassistenten. — Erledigt, Herr Professor Frühwirth!

Herabsetzung des Emeritierungsalters. — Dienstrechtangelegenheit, im UOG wird es erledigt.

Das gleiche gilt für die Frage dauerndes Dienstverhältnis für Hochschulassistenten.

Einführung einer Berufshaftpflichtversicherung. — Verhandlungsgegenstand und Beratung beim UOG.

Gewährung eines Freisemesters für alle Hochschullehrer. — Dazu bedarf es keines Gesetzes, denn auf Ansuchen wird ein Freisemester gewährt.

Bewilligung von Dienstreisen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen. — Die Zahl der Dienstreisen und der Dienstreiseanträge ist im letzten Jahr enorm gestiegen;

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

sie hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Dieses starke Anwachsen der Dienstreiseanträge ist ein Beweis dafür, daß die Bewilligung höchst großzügig gewährt worden ist, so großzügig, daß heute bereits eine Bremse nötig ist und daß sich die nächste Ministerialratsklausur mit dieser Frage beschäftigen muß.

Entlastung der Hochschullehrer von Verwaltungsaufgaben. — Das ist geschehen. EDV-Einsatz, Verwaltungsreform, zusätzliches nichtwissenschaftliches Personal. Sie wissen, daß das im Vorjahr ein Schwerpunkt des Ressorts war.

Beschleunigung der Hochschulreform. — Herr Professor Frühwirth! Auch das ist bereits erfüllt. Die Fristsetzung für das UOG mit 1. März 1975 ist erfolgt, und ich bitte Sie, mit Ihrer Fraktion darüber zu reden, daß genügend Termine zur Verfügung stehen, damit wir rechtzeitig durchkommen. Hier bedarf es keiner Mahnung an uns.

Das ist die Liste. Und, meine Damen und Herren, Sie müssen doch feststellen, daß der allergrößte Teil dieses Forderungsprogramms, das 1975 auslaufen soll, heute schon erfüllt ist.

Leere Versprechungen? — Wir haben mehr getan, als in dem Forderungsprogramm enthalten ist und als die Regierung in der Regierungserklärung versprochen hat. Ich denke nur etwa an die Posterhöhung der Bezugsvorschüsse.

Wenn Sie, Herr Professor Frühwirth, sich vielleicht auf die allerletzten Verhandlungen über dieses Sechs-Punkte-Programm bezogen haben, dann darf ich auch nur darauf hinweisen, daß vier Punkte davon bereits erfüllt sind: Prüfungsentgelt, Kollegiengeld, Amtszulage für akademische Funktionäre und Valorisierung der Remunerationen. Nicht erfüllt ist die Frage der Bezugsschemaänderung und die Frage der Verwaltungszulage. Oder wußten Sie nicht, daß es dazu nicht kommen kann, ehe das Stillhalteabkommen abgelaufen ist? Das hat Ihnen der Herr Bundeskanzler und der Herr Staatssekretär, die ja dafür zuständig sind, sehr eindeutig gesagt.

Der Herr Bundesrat Seidl hat betont, daß ich bei diesen Fragen doch wahrlich sehr tatkräftig mitgeholfen habe. Wenn Sie ein wenig Redlichkeit hätten, Herr Professor Frühwirth, müßten Sie mir doch bestätigen, daß ich immer dann eingesprungen bin, wenn die Verhandlungen am Zerschlagen waren, daß ich immer das Klima wiederhergestellt habe, das weitere Verhandlungen überhaupt möglich gemacht hat (*Bundesrat Dr. Frühwirth: Ich bestätige, daß Sie sich bemüht haben!*), daß ich

jedesmal meine Professoren wie Kinder am Gängelband geführt habe, damit das Ganze weiterlaufen kann und nicht durch irgendeinen Ausbruch von irgendeiner Seite die Verhandlung wieder zu Ende war. So war es doch! Bestätigen Sie es doch einmal! (*Bundesrat Dr. Frühwirth: Ja, aber durchsetzen konnten Sie sich leider Gottes nicht!*)

Ich finde, wenn ich von sechs Punkten vier durchsetze und die anderen zurückgestellt wurden — und ich habe mein Versprechen gegeben, daß ich mich für einen Punkt, das Hinaufrücken der Endbezüge der außerordentlichen Professoren, bei der echten Gehalts-schemaverhandlung außerordentlich einsetzen werde —, daß ich da für mich beanspruchen kann, daß ich niemanden im Stich gelassen habe, sondern ganz im Gegenteil, vielleicht zuviel nachgeholfen habe. Der Nachweis zeigt, daß ich die Professoren und Assistenten in diesen Fragen ebensowenig im Stich gelassen habe wie die Zoologen.

Es scheint, meine Damen und Herren — und ich bitte noch ganz kurz um Aufmerksamkeit —, zu den etwas sonderbaren Eigenschaften im akademischen Bereich zu gehören, daß man voreilig in die Öffentlichkeit eilt, um zu protestieren. Weil der Herr Professor Frühwirth beim letzten Mal den ersten Teil der Story Zoologie erzählt hat, möchte ich Ihnen den zweiten Teil nicht vorenthalten:

Ich habe vor einigen Tagen die Möglichkeit gehabt, ein Pressegespräch abzuhalten. In diesem Pressegespräch konnte ich einen ganz großzügigen, optimalen Plan für die Zoologie präsentieren, konkret vor der Realisierung, eine der schwierigsten, durch eine Unzahl von Widrigkeiten immer wieder behinderte Sanierung dieses Wiener Universitätsinstitutes. Seit Kaiser Franz Josephs Zeiten wird die Sanierung verlangt. Die Vergrößerung des Raumes wird tatsächlich angegangen werden.

Die Presse hat dankenswerterweise darüber sehr viel berichtet. Ich kann es mir ersparen, das des langen und breiten zu schildern. Ich darf hier nur sagen, damit auch der zweite Teil richtiggestellt ist, es besteht der Plan, ein neues Hochschulzentrum zu schaffen, Hochschulzentrum Althanstraße auf dem überbauten Franz Josefs-Bahnhof, auf dem nicht nur die Zoologie, sondern auch die Hochschule für Welthandel ihre Heimat finden wird; dazu ein Studentenheim und, wenn es nach mir geht, auch ein Haus mit Professorenwohnungen. Und das Ganze integriert in einen großen gesellschaftlichen Bereich, mit Verwaltungsgebäuden, Wohnhäusern, Grünflächen, Sportstätten — ein neuer Stadtteil ... (*Bundesrat Dr. Schambek: Frau Minister! Einverstanden damit! Aber es soll nur die Müll-*

10470

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

verbrennungsanlage von der Gemeinde Wien weggeschafft werden!) Das ist nicht meine Sache! (*Bundesrat Dr. Schambeck: O ja! — Ruf bei der SPÖ: Das stört doch nicht! Herr Professor! Was wollen Sie denn noch! — Ruf: Ihr seid überall dagegen!*)

Herr Professor Schambeck! Meine Sache ist, die Zoologie unterzubringen, aber nicht, mich um Müllverbrennungsanlagen zu kümmern. Gottlob! Die Bezirksvertretung dieses Bezirkes ist auch einverstanden, den heimatlosen Zoologen eine Heimat zu geben. Und es waren, meine Damen und Herren, viele Widrigkeiten und Gefährdungen zu überwinden, und ich habe meinen Teil an Polemik abbekommen, von allen Seiten.

Ich habe die Zoologen nicht im Stich gelassen. Ich bin bei ihnen gestanden, auch in einer Zeit, als es sehr kritisch war und man beschimpft und befelegt wurde, weil man sie vertreten hat. Ich habe, wie die „Wochenpresse“ heute schreibt, wenn ich bitte auch zitieren darf, Herr Vorsitzender, wie eine Löwin für die Zoologie in diesem Fall gekämpft. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich darf heute sagen, die Odyssee der Zoologen ist zu Ende. Wir werden sie optimal unterbringen.

Ich möchte keine Stellung zu dem nehmen, was Herr Professor Frühwirth hier noch gesagt hat. Ich glaube, es sprechen alle diese Tatsachen — und es sind ja Tatsachen, die ich bringe — für sich und für mich und nicht für Professor Frühwirth. Herr Professor Frühwirth sagt:

„Wären es nur die Professoren“, die im Stich gelassen wurden, „so könnte man es vielleicht noch mit politischen Motiven begründen und vielleicht auch verstehen, denn die Hochschulprofessoren waren ja den Sozialisten zufolge der im Staatsgrundgesetz verankerten Autonomie ja schon immer suspekt.“

Dazu nehme ich keine Stellung. Über diesen Ton, diese Argumente, Herr Professor Frühwirth, werden wir bei einer anderen Gelegenheit diskutieren. Ich weise diese absurde Behauptung, die durch nichts bewiesen ist, nur einfach und schlicht hier zurück. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Frühwirth: UOG!*)

Vielleicht lassen sie mich nur noch ein paar Fakten anführen: Wer das Hochschulbudget ansieht, das zwischen 1970 mit 1,9 Milliarden und 1974 auf 3,9 Milliarden gestiegen ist, das sich also mehr als verdoppelt hat, wer den Personalstand ansieht, 350 ordentliche Professoren mehr, 250 außerordentliche Professoren — und ich sage noch einmal, es könnten mehr sein, die wir ernannt haben,

wenn wir von den Fakultäten auch tatsächlich die Vorschläge bekommen würden —, 1000 Hochschulassistenten mehr, Hochschulbauten: 15 Großprojekte im Bau, 23 in Planung, ein Volumen von 3 Milliarden Schilling, und wer die schwierige Bemühung um die Modernisierung und Demokratisierung unserer Hochschulen veranschlagt, den mühseligen Kampf um Recht und Gerechtigkeit auf dem akademischen Boden für jeden Beteiligten, nicht nur für die, die die Möglichkeit haben, sich selbst zu verteidigen, wer all das kennt, der wird, Herr Professor Frühwirth, Ihren Behauptungen den Wahrheitsgehalt bemessen, der ihnen zukommt, nämlich keinen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich hoffe, daß ich Ihnen, Hoher Bundesrat, nur mit diesen wenigen Zahlen und Fakten gezeigt habe, daß unsere Wissenschaft nicht in Gefahr ist, daß ein Wissenschaftsministerium, geschaffen von den Sozialisten, aus wohlüberlegter Gesinnung, vertreten von mir seit vier Jahren — ich darf wohl sagen, mit großer Kraft vertreten —, sehr wohl versteht, daß die Freiheit der Wissenschaft ein Grundsatz ist, der die Basis der ganzen westlichen Welt, unserer Kultur, unserer Demokratie ist.

Niemals würde einem von uns einfallen, die Freiheit der Wissenschaft zu gefährden oder die Wissenschaft als das, was sie ist, als einen Motor unseres ganzen sozialen Fortschritts zu gering zu achten. Aber die Förderung der Wissenschaft, Herr Professor Frühwirth, ist nicht ganz identisch mit höheren Zusatzeinkommen für Hochschulprofessoren. Das darf ich Ihnen auch sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

58. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (1189 der Beilagen)

59. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen (1190 der Beilagen)

60. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur (1191 der Beilagen)

61. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (1192 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 58 bis 61 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen,

Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen,

Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur und

Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

Berichterstatter über alle vier Punkte ist Frau Bundesrätin Liebl. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatterin **Ottilie Liebl:** Hoher Bundesrat! Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen.

Mit 30. September 1974 endet die bereits einmal durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1971 verlängerte Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun eine unbefristete Rechtsgrundlage für die Fortsetzung der bewährten Tätigkeit der Studienkommissionen geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen.

Mit dem 30. September 1974 endet die bereits einmal durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 328/1971 verlängerte Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun eine unbefristete Rechtsgrundlage für die Fortsetzung der bewährten Tätigkeit der Studienkommissionen geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur.

Mit dem 30. September 1974 endet die bereits einmal durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1971 verlängerte Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun eine unbefristete Rechtsgrundlage für die Fortsetzung der bewährten Tätigkeit der Studienkommissionen geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

10472

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Otilie Liebl

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

Mit dem 30. September 1974 endet die Funktionsperiode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun eine unbefristete Rechtsgrundlage für die Fortsetzung der bewährten Tätigkeit der Studienkommissionen geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Frühwirth. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (OVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie jetzt keine Angst: Ich werde im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit ... (Unruhe bei der SPO.) Sie haben offenbar schon Angst vor mir. Aber haben Sie keine Angst: Ich werde im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und im Hinblick auf teilweise Ermüdungserscheinungen nicht auf die sehr interessanten Ausführungen der Frau Bundesminister replizieren, obwohl ich sehr viel dazu zu sagen hätte.

Ich muß aber, damit keine Mißverständnisse entstehen und damit sich nicht womöglich die sozialistische Regierung mit fremden Federn schmückt, dennoch kurz und eindeutig festhalten, daß die Studienkommissionen, um die es bei diesen vier zur Debatte stehenden

Gesetzesnovellen hier geht, von der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1969 unter dem damaligen Unterrichtsminister Dr. Mock eingeführt wurden. (Bundesrat Dr. Skotton: Und auf einen Antrag Skotton — Hofmann-Wellenhof zurückgehen! Aber das wissen Sie nicht!) Unter Minister Mock wurden diese Studienkommissionen eingeführt! (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.) Das weiß ich sehr wohl, Herr Kollege Skotton, ich weiß auch, wie das zustande gekommen ist. Sie können im Nationalrat überhaupt keinen Antrag stellen, Herr Kollege Skotton! (Bundesrat Windsteig: Sie wissen es besser!) Ja, ich weiß es besser. (Bundesrat Windsteig: Die zwei!) Ich weiß, daß es in der parlamentarischen Hochschulkommission geboren wurde, Herr Kollege. Ich war ja von Anfang an dabei, und deswegen weiß ich es.

Ich möchte aber feststellen, daß diese Studienkommissionen auch schon damals aus rechtssystematischen Gründen nicht in die Studiengesetze aufgenommen hätten werden sollen. Das war sicherlich keine ideale Lösung. Man hat nur deswegen zu dieser Lösung gegriffen, weil diese vier Studiengesetze damals knapp vor der parlamentarischen Verabschiedung standen und man auf diese Weise sehr rasch zu einer Regelung kommen konnte.

Die Studienkommissionen wurden allerdings — und das müssen Sie auch jetzt sagen, Herr Kollege Skotton, wenn Sie schon Zwischenrufe machen — damals mit zwei Jahren befristet. (Bundesrat Dr. Skotton: Ah, das darf ich nicht?) O ja. Ich habe es mir leider auch angewöhnt, weil Sie sich an meinen Vorschlag nicht gehalten haben. (Bundesrat Remplbauer: Mit gütiger Genehmigung!) Ich gebe zu: Ich mußte von Ihnen lernen! Ich habe Ihnen ein faires Angebot gemacht, Sie haben es nicht angenommen.

Die Studienkommissionen waren mit zwei Jahren befristet, weil man, wie etwa bei den Schulversuchen, Erfahrungen damit sammeln wollte und angesichts des großen Risikos auch sammeln mußte.

Nun sind seither fünf Jahre verstrichen, fünf Jahre vergangen, und die Regierung hat weder die mittlerweile vorliegenden Erfahrungen hier verwertet noch ist ihr etwas Besseres eingefallen.

Ich gebe gerne zu, daß mit den drittelparitätlich zusammengesetzten Studienkommissionen im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht wurden, aber dennoch gibt es einzelne Schwierigkeiten und offene Probleme, und die hätte man jetzt besser lösen können oder überhaupt lösen können, es ist ja keine Lösung vorgehen. Und zwar treten diese Schwierigkeiten

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

gerade in jenen technischen Studienrichtungen auf, die hier heute zur Diskussion stehen. So wird nämlich an der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Hochschule Wien und an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck seit längerer Zeit die Arbeit dieser Studienkommissionen durch ein Gruppenveto der Studenten blockiert. Seinerzeit hat man dieses Gruppenveto eingeführt und vorgesehen, weil man Angst hatte, die Studenten könnten eventuell zusammen mit der Gruppe des sogenannten Mittelbaues — auch ein ominöser Begriff — gegen die Professoren einen Studienplan beschließen, der dem erforderlichen Leistungsprinzip nicht gerecht wird. Es war also eher als Veto für die Professoren gedacht. Nun zeigt sich aber, daß bisher nur die Studenten von diesem Veto Gebrauch gemacht haben.

Ich war seinerzeit schon gegen ein Veto und bin im Lichte der Erfahrungen, die mittlerweile gesammelt wurden, in meiner Ansicht nur bestärkt worden, daß auch eine qualifizierte Mehrheit genügt hätte, einen weitestgehenden Mißbrauch dieser an sich nützlichen und — ich gebe gerne zu — demokratischen Einrichtung auszuschalten. Aber mit dem Veto sind derzeit zumindest an zwei Fakultäten zwei Studienkommissionen lahmgelegt.

Was in diesen Novellen leider auch wieder nicht gelöst wird, ist das Problem der Koordinierung der Studienkommissionen an der gleichen Fakultät oder Hochschule, wie es gerade an den Hochschulen technischer Richtung unbedingt notwendig wäre. Ich meine damit etwa eine Art von Oberkommission, die zwar nicht als zweite Instanz im Sinne eines Instanzenzuges gedacht wäre, sondern als Plattform oder Dach für die Besprechung von gemeinsamen Fragen und Problemen, die mehrere oder alle Studienrichtungen interessieren. Gerade für die gegenseitige Abstimmung der Grundlagenfächer, die an diesen Hochschulen eine große Bedeutung haben, wie etwa Mathematik, Chemie, Physik und so weiter, wäre eine solche koordinierende und gemeinsame Studienkommission aller Studienrichtungen dringend notwendig. Das hat man bei diesen Novellen wieder übersehen oder dafür jedenfalls keine Lösung vorgeschlagen.

Auch eine Bereinigung des Begriffes „Mittelbau“ — ich habe schon erwähnt, daß das ein höchst ominöser Begriff ist — wurde nicht vorgenommen, obwohl es zufolge der heterogenen Zusammensetzung dieser Gruppe — ich möchte gar nicht aufzählen, wer da allerhinfällt; alle möglichen Gruppen, die aber zueinander so unterschiedlich sind, daß man sie wirklich nicht mit gutem Gewissen in einer

Gruppe zusammenfassen kann — schon bei der Wahl der Vertreter dieser Gruppe größte Schwierigkeiten gibt, weil hierfür überhaupt keine exakten Rechtsvorschriften, keine exakten Rechtsbestimmungen vorhanden sind. Eine diesbezügliche Intervention im Wissenschaftsministerium führte lediglich zur Auskunft, man soll möglichst gesetzesnah vorgehen. Ich frage Sie: Was versteht man unter „gesetzesnah“? Für uns ist das ein noch ominöserer Begriff. Also man hat hier Dinge, die der Bereinigung harren, wieder nicht bereinigt.

Mit einer einfachen, unbefristeten Verlängerung der Studienkommissionen als Provisorien in nicht hierfür passenden Gesetzen und unter Mißachtung der damit zusammenhängenden offenen Probleme hat sich das Wissenschaftsministerium leider die Sache entschieden zu leicht gemacht. Es sind also mindestens drei offene Probleme, die hier nicht gelöst werden, und das hätte man bei dieser Gelegenheit nicht nur tun können, sondern meines Erachtens auch tun müssen.

Wenn aber dennoch unsere Fraktion den in Rede stehenden Novellen die Zustimmung gibt beziehungsweise gegen den diesbezüglichen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben wird, so deswegen, weil wir nicht wollen, daß auch dort die Arbeit der Studienkommissionen zum Erliegen kommt, wo sie derzeit noch Früchte bringt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

62. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arztesgesetz geändert wird (Arztesgesetznovelle 1974) (1169 und 1186 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 62. Punkt der Tagesordnung: Arztesgesetznovelle 1974.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (Ärztegesetznovelle 1974).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine neue gesetzliche Umschreibung der ärztlichen Tätigkeitsbereiche erfolgen. Weiters sollen als Folge des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Oktober 1970, Zahl G 5/70-9, die einschlägigen Bestimmungen über die Verschwiegenheitspflicht neu gefaßt werden. Ferner sollen Bestimmungen organisationsrechtlicher Natur abgeändert beziehungsweise ergänzt werden und bei den Ärztekammerwahlen der amtliche Stimmzettel eingeführt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bocek. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Bocek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Nationalrat haben zu dieser Novelle von jeder Fraktion Redner gesprochen, und ein Redner bemerkte, daß kein großes und kein modernes Gesetz vorliege. Die zur Beratung und Beschlußfassung in unserem Gremium vorliegende Novelle des Ärztegesetzes beinhaltet keine Anpassung an die fortschrittliche Medizin, wie das vorgegeben wird und wie das auch der sozialistische Redner im Nationalrat bemerkt hat, sondern die Änderung der fachlichen Bestimmungen soll die Basis bilden, daß in Zukunft Abtreibungen durch die Ärzte vorgenommen werden können. Es bringt also in konsequenter Verfolgung der Fristenlösung im Ärztegesetz die entsprechende Anpassung.

Durch die neue Umschreibung der Tätigkeit des Arztes im § 1 des Gesetzes wurde nun das Schlupfloch für die Möglichkeit der Schwangerschaftsabbrüche geschaffen. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn die sozialistische Regierung diese Anpassung an das Modell der

Fristenlösung, das heißt die Ermöglichung der Abtreibung, offen einbekannt hätte und nicht medizinische Gründe vorgegeben hätte.

Das Ärztegesetz an die Fristenlösung anzupassen war allerdings der alleinige Anlaß für diese Novelle. Es ist ein einmaliger und eigentümlicher Vorgang, daß nicht der Heilungserfolg als alleiniger Zweck der medizinischen und ärztlichen Handlung angesehen wird, sondern die Umformulierung im § 1 die Durchsetzung der gesellschaftspolitischen Maßnahmen möglich machen soll.

Daher müssen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, Verständnis haben, daß wir nicht in der Lage sind, dieser Novelle die Zustimmung zu geben. Es ist dies umso bedauerlicher, weil gerade unsere Fraktion im Ausschuß in vielen meritorischen Punkten den Standpunkt der Ärzte und der Kammer entschieden vertreten hat und bei mehreren Bestimmungen des Entwurfes eine Einigung aller Parteien erzielt werden konnte.

Auch über die organisatorischen Fragen der Kammer, wie die Durchführung der Wahlen, die Zuständigkeit der Vollversammlung, um nur einige herauszugreifen, wurde nach langwierigen Verhandlungen Einvernehmen erzielt. Bedauerlich ist, daß der Antrag der ÖVP, der die rechtlichen und steuerrechtlichen Möglichkeiten für die Praxisgemeinschaft geschaffen hätte, nicht angenommen wurde, obwohl im Gesundheitsplan der Frau Minister diese Frage beinhaltet ist. Damit, meine Damen und Herren, wäre das partnerschaftliche Denken zum Durchbruch gebracht worden, und eine vielen Gruppen gewährte steuerliche Begünstigung hätte auch den Ärzten gewährt werden können.

Der von den sozialistischen Abgeordneten, angeregt durch den Antrag der ÖVP, eingebrachte Abänderungsantrag, der eine Teillösung bringen soll, bringt aber in Wirklichkeit nichts. Die Novelle, im gesamten gesehen, bringt für die Ärzte wohl einige Verbesserungen, die von den Oppositionsparteien in den Verhandlungen erreicht wurden, die aber bei gutem Willen der Mehrheit wesentlich erweitert hätten werden können.

Die Novelle regelt unter anderem auch den inneren Betrieb der Kammer und paßt ihn den gegebenen Verhältnissen an, präzisiert die Verschwiegenheitspflicht und erweitert die Bestimmungen über die Kammerumlage.

Offengeblieben ist die Frage des Landarztes. Eine Klärung der Frage des Landarztes wäre im Interesse der ärztlichen Versorgung der Landbevölkerung notwendig. Die Schuld in be-

Bocek

zug auf die Klärung dieser Frage jetzt den Ärzten zuzuschieben, ist unrichtig und unlogisch, da diese Berufsgruppe an einer Regelung mehr als interessiert ist.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht der weltanschauliche Gesichtspunkt der sozialistischen Regierung: die konsequente Fortsetzung der Fristenlösung. Diesen Grundsätzen können wir nicht folgen. Ich stelle daher im Namen meiner Fraktion den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. 7. 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird, Ärztegesetznovelle 1974, Einspruch zu erheben, und verweise in diesem Zusammenhang auf den schriftlich eingebrachten Antrag. (Beifall bei der OVP.)

Vorsitzender: Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung des von den Bundesräten Bocek und Genossen eingebrachten Antrages, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Schriftführerin **Hermine Pohl:**

Antrag

der Bundesräte Bocek und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. 7. 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (Ärztegesetznovelle 1974) Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. 7. 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (Ärztegesetznovelle 1974).

Begründung:

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird der Begriff „Heilkunde“ auf dem operativen Sektor neu definiert. Dabei beruft man sich darauf, daß die jetzige Umschreibung der ärztlichen Tätigkeitsbereiche zu starr sei und der stürmischen Entwicklung der medizinischen Wissenschaften sowie der gesellschaftlichen Forderung nach Anwendung der Erkenntnisse dieser Wissenschaften zum Wohl der Menschen nicht genüge.

Die Aufzählung von kosmetischen Operationen, Sterilisationen und Blutentnahmen in den Erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes konnte nicht darüber hin-

wegtäuschen, daß der eigentliche Grund der Änderung des Ärztegesetzes die Anpassung an das Modell der Fristenlösung des neuen Strafgesetzbuches ist.

Vorsitzender: Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt. Er steht demnach mit zur Verhandlung.

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Zdarsky. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Annemarie Zdarsky (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hoher Bundesrat! Zum letzten Tagesordnungspunkt in einer langen Debattenreihe zu sprechen ist sicher etwas undankbar, und ich werde mich, um Sie nicht zu sehr zu verärgern, kurz fassen.

Wie fast alle Gesetzesnovellen trägt auch die Novelle zum Ärztegesetz nur neuen Gegebenheiten Rechnung. Es ist eine Anpassung an Neuerungen und vor allem an das neue Strafrecht. Hauptsächlich sind es textliche Angleichungen und Erweiterungen. Da auch in dieser Novelle fast alle Wünsche der Ärztekammer fixiert wurden, ist es etwas unverständlich, daß diese Novelle nicht einstimmig verabschiedet wird.

In der Medizin ist eine inhaltliche Wandlung, das heißt mit den neuen Erkenntnissen eine Erweiterung eingetreten. Der geschichtliche Ursprung der Heilkunde bietet heute nicht mehr alleinige Handhabe für die Abgrenzung. Denken wir zum Beispiel an die Forschung und an die vielen neuen Sonderfächer.

Im § 1 Absatz 3 entspricht die Neuformulierung besser der Realität der heute gegebenen Erkenntnisse und ärztlichen Möglichkeiten in der Medizin.

Wenn hier der OVP-Sprecher im Nationalrat besonders auf die nach dem neuen Strafrecht mögliche Schwangerschaftsunterbrechung hingewiesen und deshalb die Zustimmung zu der vorliegenden Novelle verweigert hat, so möchte ich als Antwort darauf nicht eine neuerliche Streitdebatte um den derzeitigen § 96 beziehungsweise § 97 entfachen, wohl aber möchte ich sagen, daß viele Schwangerschaftsabbrüche von Ärzten gemacht wurden und dieses Wissen auch ihren Kollegen und der Ärztekammer nicht entgangen sein kann. Wo blieben da Sanktionen oder Reaktionen?

Eine Ablehnung der vorliegenden Novelle aus diesen Gründen kommt mir nun vor wie Potemkinsche Dörfer, das heißt wie Attrappen. Man kann nicht durch Schließen der Augen Tatsachen nichtexistent machen und umgekehrt.

10476

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Annemarie Zdarsky

Weiters erscheint mir in der Novelle im Hinblick auf die Information des Hilfesuchenden wichtig, daß es den Ärzten nun möglich ist, nicht nur eine zusätzliche Ausbildung innerhalb ihres Sonderfaches zu erwerben, sondern auch in ihrer Berufsbezeichnung darauf hinweisen zu können. Bei allen Erkenntnissen und aller Kunst in der Medizin ergeben sich für diejenigen, die damit zu tun haben, immer wieder Situationen, in denen sie erkennen, daß das ganze Wissen kleines Stückwerk ist, welches zusammengesetzt Großes ergäbt, daß aber eine kleine Lücke oft über Leben und Ende entscheidet. Oft aber entscheidet auch, daß man im rechten Moment zum richtigen Fachmann kommt — ich glaube, das wissen wir alle —, und deshalb finde ich persönlich, daß die Information über ein besonderes Fachwissen und -können in einem Sonderfach nicht nur Zeit, sondern auch seelische und körperliche Belastungen erspart, vielleicht aber auch ein Leben retten oder verlängern kann. Für denjenigen, den es betrifft, ist es entscheidend, und dem verantwortungsbewußten praktischen Arzt gibt es Hilfestellung bei der Zuweisung an seinen Fachkollegen.

In der vorliegenden Gesetzesnovelle wurde auch die Tätigkeit eines zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arztes in einer nach den Bestimmungen des Familienberatungsförderungsgesetzes errichteten Beratungsstelle fixiert, und zwar, daß es keiner Bewilligung der österreichischen Ärztekammer bedarf. Es soll dies ja keine Zweitordination im üblichen Sinne sein. In diesen Beratungsstellen sollen vor allem geeignete Ärzte tätig werden, die auch die psychologischen Voraussetzungen mitbringen, Hilfestellung zu geben. Es muß den Rechtsträgern der Beratungsstellen daran gelegen sein, hier wirklich nicht nur auf die Eignung, sondern auch auf besonderes Verantwortungsbewußtsein des Arztes zu sehen.

Welch große Lücke diese Familienberatungsstellen in unseren Gesellschaftseinrichtungen schließen, zeigt der Umstand, daß schon 54 Stellen auf Grund von Anträgen diverser Körperschaften eingerichtet wurden und ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Eine solche Beratungsstelle braucht eine etwas längere Anlaufzeit als eine Ordination eines Arztes, kommen doch die Menschen nicht nur mit körperlichen Anliegen, sondern meist auch mit einer seelischen Last beziehungsweise mit intimen Problemen dorthin. Diese Dinge erschließt man nicht so leicht einem anderen Menschen, auch dann nicht, wenn er Arzt ist. Wenn man sich aber eröffnet, dann erwartet man Hilfe und Menschlichkeit. „Dem Menschen, der der

Menschlichkeit entbehrt, dem helfen keine frommen Gesten“, sagt schon Konfuzius.

Ein in einer Beratungsstelle tätiger Arzt bekommt soviel Vertrauen entgegengebracht wie kein anderer. Von seinen Worten und Entscheidungen hängt oft ein Schicksal und Lebensweg ab.

Vielleicht gehört es nicht hienher, aber bitte erlauben Sie mir, daß ich meine, daß noch für einige andere Probleme Beratungsstellen geschaffen werden müßten. Ich denke an die vielen Menschen, die eine bestimmte Diät, die eine bestimmte Lebensweise einhalten müssen, an die älteren Menschen und andere mehr.

Begrüßenswert in dieser Novelle ist auch, daß bei der Ärztekammerwahl nun amtliche Stimmzettel verwendet werden müssen, wie dies bereits bei anderen gesetzlichen Berufsvertretungen der Fall ist.

Nun zum § 38 ein Wort: Die Abänderung der absoluten Verschwiegenheitspflicht der Organe und des gesamten Personals der Ärztekammer in eine relative, begründet auf dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung in einem demokratischen Staat, läßt die absolute Verschwiegenheitspflicht in diversen anderen Stellen und Berufen in Frage stellen.

Als letztes möchte ich noch über den § 55 ein paar Worte sprechen. Der Beruf des Arztes zählt zu den angesehensten und genießt bei der gesamten Bevölkerung fast uneingeschränktes Vertrauen, da er mit höchster Verantwortung gepaart sein muß. Eine Fahrlässigkeit oder mangelnde Obsorge seitens des Arztes kann oft namenloses Unglück nach sich ziehen. Es erscheint daher die Erhöhung der Möglichkeit der Untersagung der Berufsausübung auf fünf Jahre nur gerechtfertigt.

Wie gesagt: In der vorliegenden Novelle wurde besonders auf die Wünsche der österreichischen Ärztekammer eingegangen. Und wenn uns auch die Oppositionspartei ihre Zustimmung dazu nicht geben wird, so möchte ich trotzdem mit Heinrich Heine sagen:

„Jede Zeit hat ihre Aufgabe, und durch die Lösung derselben rückt die Menschheit weiter.“

Im Namen der sozialistischen Fraktion stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Arztegesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben. Den schriftlichen Antrag habe ich hier deponiert.

Wir Sozialisten geben gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Annemarie Zdarsky und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Bocek und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Annemarie Zdarsky und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

63. Punkt: Wahl eines Vertreters Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zum 63. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vertreters Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Im Hinblick auf das Ausscheiden des Bundesrates Dr. Goëss, der in der 330. Sitzung des Bundesrates als Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates gewählt wurde, ist es notwendig geworden, eine Ersatzwahl durchzuführen.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen: als Mitglied das bisherige Ersatzmitglied in der Beratenden Versammlung des Europarates Bundesrat Dr. Heger und an dessen Stelle als Ersatzmitglied Bundesrat Polster zu wählen.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel und für jeden der beiden Kandidaten gesondert gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinheitlichkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

64. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen zum 64. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Vorgeschlagen wird, die Bundesräte Doktor Anna Demuth, Ing. Anton Eder, Ing. Johann Gassner, Michael Göschelbauer, Dr. Herbert Schambeck, Hans Schickelgruber, Hellmuth Schipani, Elisabeth Schmidt, Ing. Erich Spindelegger, Stefan Steinle und Johann Windsteig in jene Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise als Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handzeichen abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der wiederbesetzten Ausschüßmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

10478

Bundesrat — 334. Sitzung — 17. Juli 1974

Vorsitzender

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Da das Parlament in die Sommerferien gegangen ist und wir uns längere Zeit nicht sehen, darf ich den Damen und Herren Bundesräten einen erholsamen Urlaub wünschen und jenen, die in die Erntearbeit gehen, eine gute Ernte.

Bevor ich die Sitzung schließe, mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß unmittelbar nach Schluß dieser Sitzung der Unterrichtsaus-

schuß, der Unvereinbarkeitsausschuß und der Wirtschaftsausschuß sowie fünf Minuten nach Schluß der Sitzung der Rechtsausschuß und der Sozialausschuß zur Nachbesetzung freigewordener Ausschuffunktionen zusammentreten werden.

Nach Einsicht in das stenographische Protokoll muß ich feststellen, daß in den Ausführungen des Bundesrates Remplbauer die Worte „eine glatte Lüge“ vorgekommen sind. Ich erteile ihm daher den Ordnungsruf.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten**Besetzung von Ausschuffmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 17. Juli 1974 durchgeführten Ausschuffergänzungswahlen****Außenpolitischer Ausschuff**

Mitglied: Dr. Herbert Schambeck

Ersatzmitglieder: Dr. Anna Demuth, Ing. Johann Gassner, Hans Schickelgruber, Ing. Erich Spindelegger, Johann Windsteig

Finanzausschuff

Mitglied: Hans Schickelgruber

Ersatzmitglieder: Dr. Anna Demuth, Ing. Anton Eder, Hellmuth Schipani, Stefan Steinle

Geschäftsordnungsausschuff

Mitglied: Hellmuth Schipani

Ersatzmitglieder: Ing. Anton Eder, Ing. Johann Gassner, Michael Göschelbauer, Johann Windsteig

Rechtsausschuff

Mitglieder: Dr. Anna Demuth, Michael Göschelbauer, Dr. Herbert Schambeck, Johann Windsteig

Ersatzmitglied: Elisabeth Schmidt

Sozialausschuff

Mitglieder: Hellmuth Schipani, Ing. Erich Spindelegger, Stefan Steinle

Ersatzmitglieder: Ing. Anton Eder, Dr. Herbert Schambeck, Elisabeth Schmidt

Unterrichtsausschuff

Mitglieder: Dr. Anna Demuth, Doktor Herbert Schambeck, Hans Schickelgruber, Elisabeth Schmidt, Ing. Erich Spindelegger

Ersatzmitglied: Johann Windsteig

Unvereinbarkeitsausschuff

Mitglied: Dr. Herbert Schambeck

Ersatzmitglieder: Ing. Johann Gassner, Michael Göschelbauer, Hellmuth Schipani

Wirtschaftsausschuff

Mitglieder: Dr. Anna Demuth, Ing. Anton Eder, Hans Schickelgruber, Stefan Steinle

Ersatzmitglieder: Elisabeth Schmidt, Ing. Erich Spindelegger, Johann Windsteig

Ständiger gemeinsamer Ausschuff im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglieder: Ing. Anton Eder, Ing. Johann Gassner, Hans Schickelgruber

Ersatzmitglied: Michael Göschelbauer